









des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

5-6

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

Fünfter Jahrgang. –6



Hannover.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1857.

Inhalts-Verzeichniß

des

fünften Jahrganges (1856—1857)

des

Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

1. Bericht über die vom 16—19. Sept. 1856 zu Hildesheim abgehaltene General-Versammlung des Gesammtvereins. Nr. 1—4. und 6.
   - Protokoll der ersten allgemeinen Sitzung. Nr. 1, S. 1.
   - Protokoll der zweiten allgemeinen Sitzung. Nr. 1, S. 6. und Berichtigung Nr. 4, S. 44.
   - Protokolle der Sitzungen der I. Section. Nr. 3, S. 29. — Nr. 6, S. 55. und Berichtigungen Nr. 8, S. 86.
   - Protokolle der Sitzungen der II. Section. Nr. 4, S. 39.
   - Protokolle der Sitzungen der III. Section. Nr. 2, S. 13. und Berichtigungen Nr. 3, S. 38.
   - Verzeichniß der Theilnehmer an der General-Versammlung zu Hildesheim. Nr. 1, S. 10.
   - Verzeichniß der Theilnehmer an der Versammlung zu Hannover am 20. Sept. 1856. Nr. 1, S. 11.
   - Verzeichniß der bei der General-Versammlung durch Abgeordnete vertretenen Vereine. Nr. 1, S. 3.
   - Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 185$\frac{5}{7}$. Nr. 1, S. 3.
   - Bericht des Kammerherrn von Estorff über die Arbeiten und Anträge der archäologischen Commission. Nr. 8, S. 79.
   - Bericht der Commission zur Erforschung des Limes imperii Romani. Nr. 3, S. 32.
   - Bericht über die Verhältnisse und Arbeiten des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz. Nr. 1, S. 8.
2. Das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz. Nr. 2, S. 26.
3. 6. 9. 13. 15. 19. Bescheinigung des Eingangs eingesandter Druckschriften. Nr. 2, S. 27. — Nr. 4, S. 44. — Nr. 5, S. 47. — Nr. 8, S. 81. — Nr. 9, S. 87. — Nr. 11, S. 103.
4. 10. 14. Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses an sämmtliche verbundene Vereine, die Beschlüsse der General-Versammlung betreffend. Nr. 3, S. 35. — Nr. 7, S. 71. — Nr. 9, S. 87.
5. Beschreibung der im Dome zu Hildesheim bei der Zusammenkunft der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ausgestellten Kunstschätze und Merkwürdigkeiten. Nr. 4, S. 44. und Beilage I. zu Nr. 4.
8. Beitritt der Vereine zu Augsburg und Basel zum Gesammtvereine. Nr. 5, S. 47.
11. Todesanzeige des Staatsraths Wippermann und des Archäologen J. M. Kemble. Nr. 7, S. 72.
16. Systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins vom Anfang Sept. 1852 an bis zum 15. Sept. 1856. Nr. 9, S. 88 f.
17. 18. 20. 21. Die allgemeine Versammlung in Augsburg betreffend. Nr. 10, S. 95. — Nr. 11, S. 103. und Beilage II. — Nr. 12, S. 111. und Beilage III.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Matronencultus in seinen Denkmälern. Eine Uebersicht. Von Prof. Dr. Becker in Frankfurt a. M. Nr. 11, S. 103.

Der Limes imperii Romani von der Wetter bis zum Maine. Vom Landbaumeister K. Arnd in Hanau. Nr. 12, S. 112.

Zum Urkundenbuche des Limes imperii Romani. Vom Archivrathe Frhrn. von Preuschen-Liebenstein in Wiesbaden. Nr. 1, S. 11.

Das Begehren der archäologischen Commission. Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Nr. 11, S. 109.

Eine Reiterfigur, gefunden bei Schwetz in Westpreußen. Vom Geh. Reg.-Rath von Quast zu Radensleben. Nr. 10, S. 96.

Wünsche in Betreff der Gaugeographie. Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Nr. 1, S. 11.

Ueber die Drei- und Neuntheilung. Vom Archivar Landau. Nr. 2, S. 20. — Desgl. vom Prof. Waitz in Göttingen. Nr. 2, S. 21. — Erwiederung von Landau. Nr. 5, S. 47.

Die Cent- und Markengerichte in Niedersachsen. Vom Staatsminister Freiherrn von Hammerstein zu Verden. Nr. 2, S. 26.

Ueber die Ulmer Beschlüsse in Beziehung auf die Eigenthümlichkeiten im Hausbau, Ackerbau rc. Vom Archivar Landau. Nr. 2, S. 15. Vgl. Nr. 7, S. 71. — Nr. 10, S. 96.

Beiträge zur Erläuterung der für die Ulmer Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände. Vom Decan Bauer zu Künzelsau. Nr. 3, S. 36. — Nr. 8, S. 85.

Zu Frage 14. der für die II. Section der Hildesheimer Versammlung aufgestellten Besprechungs-Gegenstände. Vom Kammerbaumeister Mithoff zu Hannover. Nr. 4, S. 45.

Die Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses. Von C. L. Grotefend. Nr. 9, S. 91. — Nr. 10, S. 97. — Zusatz vom Landessecretair von der Decken zu Gauensiek. Nr. 12, S. 113.
Beschreibung der im Dome zu Hildesheim bei der Zusammenkunft der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine aufgestellten Kunstschätze und Merkwürdigkeiten. Von Dr. Krätz in Hildesheim. Beilage I zu Nr. 4.
Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten. Von E. F. Mooyer in Minden. Nr. 8, S. 81. — Nr. 9, S. 88. — Nr. 12, S. 114.
Verzeichniß der ehemaligen Klöster und Stifter im Königreich Württemberg. Von Dr. K. Pfaff in Eßlingen. Nr. 5, S. 52. — Nr. 6, S. 66. — Nr. 7, S. 72.
Das Wappen der Herren von Adensen. Von C. L. Grotefend. Nr. 3, S. 35.
Ein Petschaft des Landgrafen Philipp von Hessen. Von Amts=Assessor C. Einfeld in Hannover. Nr. 9, S. 93.

Dritte Abtheilung.
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau. Nr. 7. S. 78.
Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover. Nr. 10, S. 98.
Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben. Nr. 2, S. 27. — Nr. 9, S. 94.
Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena. Nr. 7, S. 77.
Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Nr. 3, S. 37. — Nr. 10, S. 100.
Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. Nr. 3, S. 38.

Vierte Abtheilung.
Literarische Anzeigen.

Arnd, Geschichte der Provinz Hanau und der unteren Maingegend. (Subscriptions=Anzeige.) Nr. 11, S. 110.
Aschbach, Die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix. Wien 1856. Nr. 12, S. 116.
Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Herausgegeben vom Architekten= und Ingenieur=Verein für das Königreich Hannover. Heft 1. 2. Hannover 1856. 1857. Nr. 10, S. 102.
(Gersdorf,) Einige Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Altenburg 1855. Nr. 8, S. 86.
Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. I. Hannover 1857. Nr. 5, S. 54.
Harland, Geschichte der Stadt Einbeck. I, 6. 7. II, 1. 2. Einbeck 1856. 1857. Nr. 5, S. 54.
Von Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch. Hannover 1855. Nr. 4, S. 45. — Nr. 10, S. 101.
— Calenberger Urkundenbuch. Hannover 1855. Nr. 4, S. 45.
— Lüneburger Lehnregister. Hannover 1856. Nr. 4, S. 45.
— Bremer Geschichtsquellen. I. II. Celle 1856. Nr. 4, S. 45.
— Verdener Geschichtsquellen. I. Celle 1856. Nr. 4, S. 45.
Hyneck, Geschichte des freien adlichen Jungfrauenstiftes Fischbeck und seiner Aebtissinnen. (Anzeige.) Nr. 2, S. 28.
Kemble, Horae ferales. (Anzeige.) Nr. 2, S. 28. — Nr. 7, S. 72.
Klein, Ueber die Legionen, welche neben und nach einander in Germania inferior standen. Nr. 12, S. 118.
Landau, Beschreibung des Hessengaus. Kassel 1857. (Anzeige.) Nr. 4, S. 46.
Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. I. Oldenburg 1856. Nr. 10, S. 101.
Lisch, Stammtafel des großherzoglichen Hauses Mecklenburg=Schwerin. Schwerin 1857. Nr. 9, S. 94.
Menke, Antiquissimorum quorundam scriptorum, qui vim ac salubritatem aquarum Pyrmontanarum illustrarunt, recensus. Hannoverae 1857. Nr. 11, S. 110.
Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. II. III, 1. Hannover. Nr. 6, S. 67.
Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. II, März — Mai. Wien 1857. Nr. 12, S. 115.
Mooren, Ueber Eigenthum und Benutzung der Kirchhöfe auf dem Preuß. Gebiet des linken Rheinufers. Köln und Neuß, 1857. Nr. 11, S. 110.
Raßmann, Die deutsche Heldensage und ihre Heimat. Bd. I. Die Sage von den Wölsungen und Niflungen in der Edda und Wölsungasaga. Hannover 1857. Nr. 1, S. 12.
Rein, Das Dominikanerkloster zu Eisenach. Eisenach 1857. Nr. 10, S. 102.
Sedlmaier, Antiquarische Ausgrabungen in den Gräbern zu Nordendorf, 1854 und 1855. (Subscr. Anz.) Nr. 1, S. 12.
Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach. (Anzeige.) Nr. 10, S. 102.
Variscia, Bd. V. (Subscr. Anz.) Nr. 12, S. 118.

Fünfte Abtheilung.
Miscellen.

Anfrage, die landwirthschaftlichen Verhältnisse am Hundsrücken betreffend. Nr. 10, S. 97.
Bitte, die Correspondenz des Freiherrn Carl von Zierotin betreffend. Nr. 5, S. 54.
Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte. Nr. 6, S. 68.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 1. Fünfter Jahrgang. 1856. October.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

der

ersten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim.

Den 16. September 1856, Vormittags.

Vorsitzender: Ministerialvorstand Braun.
Secretair: Archivsecretair Dr. Grotefend.
Protokollführer: Amtsrichter Fiedeler.

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Die formellen Bestimmungen der Satzungen des Gesammtvereins beriefen ihn zu der Ehre des Vorsitzes in dieser Versammlung. Die Betrachtung, daß er bei Einnehmung dieses Ehrenplatzes nur einer ihm obliegenden Pflicht nachkomme, gebe ihm einigen Anspruch auf die Nachsicht der Versammlung bei Handhabung seines Amtes, um die er bitte und auf deren Erlangung er zuversichtlich rechne. Gehöre es ja zum Wesen dieser Vereinigung, daß sie nicht bloß das schon Vollendete in sich aufnehme, nicht nur den zulasse, der sich bereits auf der Höhe der Wissenschaft befinde, sondern ihren Beruf eben sowohl darin erkenne, die Theilnahme für die Wissenschaft des deutschen Alterthums und der Geschichte neu auszusäen und zu pflegen, — auch den minder Eingeweihten zu weiteren Bestrebungen anzuregen und ihn zu fördern.

Gerade diesem Berufe hätten die Einrichtungen unserer Jahres-Versammlung zeither wirksam gedient. Wo sie seit dem mehrjährigen Bestand unsers Vereins abgehalten sei, seien ihr Beweise einer erhöheten Theilnahme für unsere Zwecke gefolgt.

Das sei eine Erfahrung, die uns zunächst von der vorigjährigen Versammlung aus der Mitte des alten Schwabenlandes entgegentrete; sie werde sich, er zweifle nicht, in Niedersachsen wiederholen.

Der deutsche Geist sei überall fortschrittsbegierig und bildungslustig, und auch im Kreise unserer Wissenschaft finde die Ueberzeugung statt, daß die treffliche Mannigfaltigkeit der deutschen Volksstämme eben dann wohlthätig wirke, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleiche. —

Der desfallsigen Aufforderung des Herrn Vorsitzenden gemäß erhob sich sodann Herr Professor Wachsmuth aus Leipzig, und schilderte unter allgemeiner Theilnahme der Versammlung in einem schon im Programm angekündigten längeren Vortrage die Zustände Hildesheims (seiner Vaterstadt) in den letzten Zeiten seiner Autonomie (also im Anfange des 19. Jahrhunderts) mit gelegentlichen Excursen in ältere Vergangenheit und vorwiegender Rücksicht auf das politische Verhältniß der Stadt-Obrigkeit zur fürstbischöflichen Regierung und der Bürgerschaft, dann auch die kulturgeschichtlichen Zustände im physischen, sittlichen und geistigen Leben.

Nach Beendigung dieses Vortrages hieß der Herr Landdrost v. Bar von hier im Namen der kgl. Regierung und der hiesigen Landdrostei die Versammlung willkommen mit den besten Wünschen für ihre Zwecke, und verband hiemit die Zusicherung jeder thunlichen Unterstützung.

Auch Herr Senator Römer von hier bewillkommnete als Mitglied des Geschäftsausschusses die Versammelten im Namen der hiesigen Stadt.

Beiden Rednern dankte dafür der Herr Präsident im Namen der Versammlung.

Hiernächst wurde von Seiten des Secretariats zur Entgegennahme der Vollmachten der Einzelvereine geschritten.

Die Einzelvereine, welche nach Maßgabe der eingelieferten, bzw. nachzuliefern expromittirten Vollmachten durch besondere Abgeordnete vertreten sind, und die Bevollmächtigten derselben sind in der Anlage 1. aufgeführt.

Nachdem sodann der Archivsecr. Dr. Grotefend den Generalbericht bezüglich der Wirksamkeit des Verwaltungs-Ausschusses aus dem letzten Jahre (siehe Anl. 2.) erstattet hatte, und präsidialseitig eine Aufforderung an einzelne Herren zur Berichtserstattung über einzelne Angelegenheiten erlassen worden war, referirte Herr Archivar Dr. Landau über seine fernere Thätigkeit in Bezug auf die Gaugeographie, indem er namentlich auch mittheilte, daß bereits 6 Bogen seines Werks über den fränkischen Hessengau gedruckt seien, wie denn auch von dem Herrn Berichterstatter auf die Arbeiten des Herrn Staatsraths Wippermann bezüglich des Bukkigaus hingewiesen wurde.

Herr Staatsrath Wippermann nahm sodann das Wort. Nachdem Herr Archivar Landau seiner hier in Beziehung auf Gaubeschreibungen erwähnt habe, halte er es für Pflicht gegen die Versammlung, anzuzeigen, daß er, seit in Ulm von seiner Bereitwilligkeit zur Bearbeitung des Bukkigaus die Rede gewesen sei, dieses Unternehmen schwieriger gefunden hätte, als es ihm damals erschienen wäre, weil sich herausstelle, daß dabei zugleich sämmtliche Gaue der Diöcese Minden in vieler Hinsicht zu berücksichtigen seien, weshalb er, statt einer ihm genügenden Beschreibung des Bukkigaues, seine Leistung nur als Vorarbeit für eine solche, wie, wenn auch im geringeren Maaße, für eine Abgrenzung der übrigen mindischen Gaue zu bezeichnen wage.

Dabei hätte er sich für seine Thätigkeit in so fern ein weiteres Ziel, als bei der Beschreibung der Wettereiba geschehn sei, vorgesteckt, als er neben Beachtung der staatsrechtlichen und politischen Bedeutung eines sächsischen Gaues in den verschiedenen Zeitperioden und der Stellung, die ein solcher zum Gesammtvolke eingenommen habe, eine Darstellung der geschichtlichen Ereignisse, an denen der Bukkigau betheiligt gewesen sei, wegen des Einflusses nicht unterlassen zu dürfen geglaubt habe, den dieselben auf die Entwickelung der inneren Zustände des Gaues zu äußern vermocht hätten. Wenn er hoffen dürfe, daß solche Auffassung bei der Versammlung nicht mißbilligt werde, so könne, sei auch noch Vielerlei zur Vollendung des Werkes zu erledigen, doch in der Kürze der Druck begonnen werden, so fern ein Verleger bereit sein sollte, für die Bestreitung der Druckkosten den Debit zu übernehmen.

Herr Archivar Habel behielt sich vor, vom römisch-germanischen Central-Museum in Mainz in einer der Sectionssitzungen weitere Mittheilung zu machen.

Herr Dr. Beeg aus Fürth bat im Namen des germanischen Museums zu Nürnberg die Anwesenden um ihre Theilnahme.

Herr Kammerherr v. Estorff behielt sich vor, über die Arbeiten der archäologischen Commission in der zweiten allgemeinen Sitzung zu berichten.

Herr Professor Haßler aus Ulm bemerkte einleitend zu dem von ihm zu erstattenden Berichte und den von ihm zu stellenden Anträgen in Betreff der Münster-Restauration, daß er sich freue, diesmal günstige Nachrichten bringen zu können.

Der Bericht des Herrn Professors bezieht sich zunächst auf die Fortschritte der Restauration, wonach im verflossenen Jahre außer der Vollendung der nicht unmittelbar zum Restaurationswerke gehörigen Orgel (der größten unter allen existirenden, von 100 Registern) die Arbeit an den Strebepfeilern und Belastungspyramiden bedeutend vorgerückt, die Arbeit für die Strebebogen aber in Angriff genommen ist.

Hierauf machte der Herr Berichterstatter Mittheilung von der erfreulichen Vermehrung der Restaurationsmittel und knüpfte hieran seinen Dank gegen den Verwaltungs-Ausschuß für die von demselben in dieser Richtung erfolgreich entwickelte Thätigkeit. Freilich, setzte er hinzu, müsse er diese Thätigkeit auf's Neue in Anspruch nehmen, da das Bedürfniß der Restaurationsmittel mit dem fortschreitenden Verderben und den neuerdings wieder entdeckten Schäden an dem colossalen Bauwerke — worüber Einzelheiten angeführt werden — gleichmäßig gewachsen sei, und nach dem, was jetzt im engeren Vaterlande des Referenten von Sr. Maj. dem Könige, von dem Staate, von den Gemeinden und von Privaten für die Erhaltung und Wiederherstellung des Münsters geschehen, die Bitte um Beihülfe des deutschen Gesammtvaterlands für ein nationales Monument wohl keinem Anstande mehr unterliegen könne.

Die Anträge — welche sofort der Herr Berichterstatter stellt — seien keine neuen, sondern längst von dem Gesammtvereine zu Beschlüssen erhobene und nur nach Lage der Sache etwas modificirte, und lauten dahin:

Auf den Grund der früher (zu Nürnberg, Münster und Ulm) gefaßten Beschlüsse und in Erwägung, einerseits, daß das Bedürfniß in gesteigertem Maße fortdaure, andererseits, daß die Angelegenheit durch das im verflossenen Jahre Geschehene in ein neues Stadium eingetreten sei, wolle der Verwaltungs-Ausschuß

1) durch seine Autorität in der ihm geeignet scheinenden Weise das Münster-Comité zu Ulm bei den Schritten unterstützen, welche dieses selbst bei den Fürsten und Regierungen Deutschlands in der fraglichen Sache zu thun beabsichtige;

2) bei den im Gesammtverein verbundenen Einzelvereinen dahin wirken, daß diese gleichfalls, jeder bei seiner Regierung, die nöthigen Schritte zu Gunsten der Sache thun. —

Nachdem der Redner seine Anträge noch näher erläutert und sich hieran eine kurze Debatte zwischen Herrn v. Quast, Herrn Pastor Dr. Geffken aus Hamburg und dem Herrn Antragsteller geknüpft hatte, wurde die Berathung über die Art und Weise, wie der zweite der Anträge zur Ausführung gebracht werden könne und solle, der Versammlung der Deputirten der Einzelvereine zugewiesen.

Archivsecr. Dr. Grotefend machte sodann noch auf die nachbezeichneten Vorlagen aufmerksam, nämlich

1) ein Schreiben der friesischen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Leeuwarden an den Verwaltungs-Ausschuß, mittelst dessen dieselbe unter Uebersendung ihres letzten Jahresberichts um Vermittelung des

Austausches der Vereinsschriften mit denen der verbundenen Vereine ersucht;

2) ein Schreiben des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover, mit Uebersendung des ersten Heftes der Uebersicht der mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens;

3) die beiden ersten Hefte der Zeitschrift für christliche Archäologie u. Kunst, herausgegeben von v. Quast u. Otte;

4) den soeben erschienenen Band der Monumenta Germaniae, eingeliefert von der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover;

5) die Beschreibung der Decke der Michaeliskirche zu Hildesheim, eingeliefert von dem Herausgeber Herrn Dr. Krätz zu Hildesheim;

6) die von Herrn Uhde, Stud. coll. Carol. zu Braunschweig, vorgelegten Zeichnungen aus der Domkirche in Königslutter;

7) die während der Sitzung eingegangene Duplik des Prof. Wippermann in Marburg auf die im Correspondenz-Blatte enthaltene Replik des Archivars Landau.

Hierauf wurden die Sectionen gebildet, wie früher, eine 1. für vorchristliche Alterthümer, eine 2. für die Kunst des christlichen Mittelalters und eine 3. für Geschichte und deren Hülfswissenschaften; die Theilnehmer wurden ersucht, sich in die aufgelegten Listen einzuzeichnen.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Beglaubigt

Fiedeler, Amtsrichter.

Anlage 1.

Verzeichniß der bei der General-Versammlung durch Abgeordnete vertretenen Vereine.

Verein	Ort		Abgeordneter
Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes	zu Altenburg	durch Hrn.	Advocat und Landschafts-syndicus Grosse.
Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg	„ Berlin	„ „	Frhrn. v. Ledebur.
Die numismatische Gesellschaft	„ Brüssel	„ „	Grafen Robiano.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen	„ Darmstadt	„ „	Archivar Landau.
Die Königl. Gesellschaft für Literatur und schöne Künste	„ Gent	„ „	Grafen Robiano.
Der Verein für Hamburgische Geschichte	„ Hamburg	„ „	Pastor Dr. Geffcken.
Der historische Verein für Niedersachsen	„ Hannover	„ „	Ministerialvorst. Braun.
Der Verein für Kunde der Natur und Kunst im Fürst. Hildesheim	u. d. Stadt Goslar	„ „	Senator Römer.
Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde	zu Kassel	„ „	Archivar Landau.
Der Alterthumsverein	„ Lüneburg	„ „	Director Volger.
Das archäologische Institut	„ Lüttich	„ „	L. Lindenschmit.
Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterth.	„ Mainz	„ „	L. Lindenschmit.
Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein	„ Meiningen	„ „	Kammerh. v. Estorff.
Die archäologische Gesellschaft	„ Namur	„ „	Grafen Robiano.
Der historische Verein für die Grafschaft Ruppin	„ Neuruppin	„ „	Geh. Reg.-R. v. Quast.
Der Verein für mecklenburgische Geschichte	„ Schwerin	„ „	Archivrath Dr. Lisch.
Die Gesellschaft für pommersche Geschichte	„ Stettin	„ „	Professor Hering.
Der Württembergische Alterthumsverein	„ Stuttgart	„ „	Finanzassessor Paulus.
Die archäologische Gesellschaft für Limburg	„ Tongern	„ „	L. Lindenschmit.
Der Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben	„ Ulm	„ „	Obristl. v. Rath.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde	„ Wiesbaden	„ „	Archivar Landau.
Nachträglich kamen noch hinzu:			
Der historische Verein für Schwaben und Neuburg	zu Augsburg	durch Hrn.	Prof. Haßler.
Der historische Verein	„ Basel	„ „	Generald. v. Olfers.
Der Alterthums-Verein	„ Basel	„ „	Generald. v. Olfers.
Der Verein für Geschichte und Alterthümer Westphalens	„ Münster	„ „	Kreisgerichtsr. Seibertz.

Anl. 2.

Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 185⁵/₆.

Da in der Ulmer General-Versammlung die Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins mit Einstimmigkeit dem historischen Verein für Niedersachsen auf ein zweites Jahr übertragen war, hat dieser seinerseits auch nicht gezweifelt, den früher von ihm mit den Geschäften betrauten Verwaltungs-Ausschuß wiederum auf ein Jahr zu bestätigen. Es ist also derselbe Verwaltungs-Ausschuß, der sich heute wieder beehrt, Ihnen, meine Herren, Rechenschaft über den Stand und Fortgang des Gesammtvereins während des verflossenen Rechnungsjahres abzulegen.

I. Die Zahl der verbundenen Vereine hat sich in dem verflossenen Jahre wieder um zwei vermehrt, die Vereine für Paderborn und für Hildesheim; dieselbe beläuft sich also jetzt, einschließlich der fünf belgischen und sechs österreichischen Vereine, auf 49.*) Außerdem hat der Gesammtverein noch mit verschiedenen Instituten und Gesellschaften eine Austauschverbindung angeknüpft, die der Redaction des Correspondenz-Blattes und dadurch wieder dem Allgemeinen zu Gute kommt. Auf diese Weise erhält der Gesammtverein die unter den Auspicien des Kaiserlich Französischen Ministeriums des Unterrichts erscheinende Revue des sociétés savantes de la France et de l'Étranger, die Mittheilungen der Kaiserlich Oesterreichischen Central-Commission zur Erforschung und Erhal-

*) Das Verzeichniß der frühern 47 Vereine s. im Corresp.-Blatt IV, 1. S. 9. f.

tung der Baudenkmale, den Investigateur des Institut historique zu Paris, und den Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, das Organ des germanischen Museums zu Nürnberg.

II. Was die Satzungen des Gesammtvereins anbetrifft, wie sie in Nürnberg bei der dort vorgenommenen Revision festgestellt worden sind, so glauben wir aus der bisher unveränderten Beibehaltung derselben schließen zu dürfen, daß sie im Allgemeinen befriedigen.

Daß indeß diejenigen Paragraphen der Satzungen, welche den Einzelvereinen die Betheiligung an den gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Unternehmungen zur Pflicht machen — eine Bedingung, ohne deren Erfüllung der Gesammtverein seinen Zweck verfehlt —, von verschiedenen Vereinen noch immer nicht gehörig beherzigt sind, läßt sich auch jetzt noch nicht in Abrede stellen und wird aus dem nachfolgenden Berichte deutlicher hervorgehen. Hoffen wir, daß der gute Geist, welcher die Vereine zusammengeführt hat, sie ferner auch zusammen erhalte.

III. Ohne den besonderen Berichtserstattungen vorgreifen zu wollen, welche über verschiedene der wichtigen Aufgaben, die sich der Gesammtverein gestellt hat, der hochverehrlichen Versammlung oder den betreffenden Sectionen werden vorgetragen werden, wird der allgemeine Jahresbericht doch dasjenige andeuten dürfen und müssen, was unter der unmittelbaren Fürsorge und Mitwirkung des Verwaltungs-Ausschusses in Betreff dieser Aufgaben sich ereignet hat. Wir befolgen dabei diejenige Ordnung, wie sie nach Maßgabe der früheren Berichte sich gewissermaßen historisch festgestellt hat.

a) Die Erforschung des Limes imperii Romani ist, wenn gleich von Einzelnen nicht aus den Augen verloren, doch, namentlich aus Mangel an Fonds, in diesem Jahre nicht besonders gefördert worden. Außer dem Berichte Sr. Durchlaucht des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein über den Zug der Teufelsmauer von der Donau bis gegen Lorch und den zwei Aufsätzen des Herrn Landbaumeister Arnd in Hanau, von denen schon in den Berichten des vorigen Jahres Erwähnung gethan worden, die aber erst in dem 4. Jahrgange des Correspondenz-Blattes (Nr. 2. 4. 5.) veröffentlicht werden konnten, ist dem Verwaltungs-Ausschusse im Verlaufe dieses Jahres nur noch ein freilich sehr interessanter und der Nacheiferung zu empfehlender Aufsatz des Freiherrn von Preuschen-Liebenstein zu Wiesbaden (Corresp.-Blatt IV, N. 13 f.) zugegangen, der die Nachrichten über den Lauf des Pfahlgrabens im Herzogthum Nassau aus alten Urkunden zusammenstellt. — Der Verwaltungs-Ausschuß hofft, daß der Zuschuß von 50 Thalern, welchen er kürzlich, dem Wunsche der Ulmer General-Versammlung gemäß, der Limes-Commission aus seinen Ueberschüssen hat zu Theil werden lassen, seinen Einfluß auf den Fortgang der Untersuchungen nicht verfehlen werde. Was die von Herrn Archivar Habel geleiteten Ausgrabungen auf der Saalburg und bei Hanau anbetrifft, so müssen wir uns hier durchaus auf den zu erwartenden Bericht des geehrten Herrn beziehen. Höchst erfreulich ist, daß Herr Habel die Freundlichkeit gehabt hat, einen Abguß seiner genau nach den Maßen der aufgedeckten Ueberreste angefertigten plastischen Darstellung des Decumanthors der Saalburg mit seinen Thürmen und Doppelgräben, dem Wallgang und den äußeren und inneren Straßen längs des Wallganges, sowie einem Theile der zinnenbekrönten Ringmauer zu beiden Seiten der Thürme (c. 9 Fuß lang und 5 Fuß breit; die Thürme 20½ Zoll hoch und 6—7 Zoll tief), der General-Versammlung als ersten Versuch einer plastischen Reconstruirung römischer Castellbefestigungen vorzulegen.

b) Ueber den Stand der Bearbeitung einer historischen Gaugeographie Deutschlands sehen wir noch einem detaillirten Berichte der Commission, durch die Vermittelung des Herrn Dr. Landau, entgegen. Wir haben unsererseits nur zwei Punkte zu erwähnen, welche die äußere Lage der Sache berühren. So bedauerlich es eines Theils ist, daß Herr Oberbibliothekar Dr. Stälin zu Stuttgart, der mit besonderer Liebe seit Jahren der Untersuchung der alten Gaugeographie sich zugewendet hat, die in der vorigjährigen General-Versammlung auf ihn gefallene Wahl zum Commissions-Mitgliede abzulehnen sich genöthigt gesehen hat, weil er „durch eine erweiterte literarische Thätigkeit der Erfüllung seiner Verpflichtungen, welche er bereits übernommen habe und welche alle seine Zeit ausfüllen, namentlich durch vier öffentliche Aemter, Abbruch thun müßte"; so angenehm wird es denjenigen, welche für diesen Theil der Thätigkeit des Gesammtvereins sich interessiren, sein, zu vernehmen, daß durch die allerhöchste und hohe Unterstützung verschiedener deutscher Regenten und Regierungen, sowie durch die Subscriptionen der Vereine jetzt die Unternehmung auf einen solchen Standpunkt gekommen ist, daß, vorzüglich unter Berücksichtigung der noch in Aussicht stehenden Betheiligung verschiedener deutscher Fürsten und Staaten, einem Abschlusse mit einer Buchhandlung nichts mehr im Wege zu stehen scheint.*)

c) Wenn auch die Lage des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz sich anfangs weniger günstig gestalten zu wollen schien, so können wir uns jetzt, sicherem Vernehmen nach, doch der frohen Hoffnung überlassen, daß auch dieses durch seinen Zweck und seine Leistungen so vorzügliche Institut eine eben so sichere Grundlage gewinnen werde, als das germanische Museum in Nürnberg durch die Bemühungen des Freiherrn v. Aufseß unlängst gewonnen hat. Indeß fehlt es dem Verwaltungs-Ausschusse noch so sehr an genauer Kenntniß und genügender Uebersicht der dortigen Verhältnisse, daß er sich genöthigt sieht, lediglich auf den zu erwartenden Bericht des Vorstandes hinzuweisen.

d) Der Verwaltungs-Ausschuß kann nicht umhin, es der geringen Rührigkeit verschiedener Einzelvereine beizumessen, daß in Betreff der von der archäologischen Commission in der Münsterschen Versammlung gestellten und daselbst adoptirten Anträge, welche dem Untergange beweglicher und unbeweglicher Alterthümer vorbeugen sollen, ein weiterer Vorschritt noch nicht erfolgt ist. Der vorigjährige Generalbericht führte die Gründe aus, weshalb der Verwaltungs-Ausschuß es für angemessen erachtet habe, bevor er auf jenen Beschluß der Münsterschen Versammlung bezügliche Anträge an die deutschen Regierungen stellte, Erkundigungen über die in den einzelnen Bundesstaaten bestehende Gesetzgebung einzuziehen. Von mehreren dieser-

*) Wir erwähnen hier nur beispielsweise, daß Se. Maj. der König von Hannover auf 30 Exemplare, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden auf 25 Exemplare, Se. Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg auf 7 Exemplare, der Senat der freien Stadt Lübeck auf 10 Exemplare subscribirt haben.

halb besonders angegangenen Vereinen haben aber bis jetzt erst zwei eine genügende Antwort ertheilt.

Die von der archäologischen Commission ausgearbeitete, schon der Münsterschen Versammlung vorgelegte, aber erst im August d. J. dem Verwaltungs-Ausschusse zu Händen gekommene kurze, bestimmte und strengwissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht-römischen Denkmale Deutschlands ist behuf der wünschenswerthen Vervollständigung durch die Einzelvereine theils mittels eines besonderen Ausschreibens den Vereinen zugestellt, theils in der Nr. 12. des Correspondenz-Blattes veröffentlicht worden. Es gereicht dem Verwaltungs-Ausschusse zu besonderer Freude, hier den Eingang einer Erwiederung, und zwar von Seiten des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut, schon jetzt anzeigen zu können.

e) Die Restauration des Ulmer Münsters war ein anderer der Punkte, in Beziehung auf welche der Verwaltungs-Ausschuß im Auftrage der General-Versammlung thätig sein sollte. Der Verwaltungs-Ausschuß hat unter dem 16. November v. J. sich mit einer dem Wunsche der General-Versammlung entsprechenden Petition an das Königl. Württembergische Ministerium des Kirchen- und Schulwesens gewandt und hat die Freude gehabt, unter dem 11/15. August d. J. ein Rescript des hohen Ministerii zu erhalten, worin es unter Anderem heißt: „Wenn die Königliche Regierung schon seit Jahren die aus der Mitte der zunächst betheiligten Kirchengemeinde gegebenen Anregungen zur Erhaltung jenes erhabenen Kunstdenkmales mit warmer Theilnahme begleitet und gefördert hatte, so sind nun seit dem vorigen Jahre noch weitergreifende Verfügungen getroffen worden, wodurch die nach dem dermaligen Zustand des Gebäudes zunächst weiter erforderlichen Bauherstellungen angebahnt werden. Zu diesem Ende sind nicht nur die von den örtlichen Kassen ausgesetzten jährlichen Bausummen und die Hülfsbeiträge der Staatscasse verdoppelt worden, sondern es sind auch von Sr. Königl. Majestät sehr ansehnliche Summen auf eine Reihe von Jahren hinaus für die Münster-Restauration aus der Königl. Privatcasse huldreichst bewilligt worden, wie auch sonst dieses Werk der dankenswerthesten Unterstützung der Königl. Familie sich zu erfreuen hatte. Neuestens haben nun noch Se. Majestät auf den Antrag der zuständigen Behörden gnädigst verfügt, daß mehrere Jahre nach einander je an einem von der Localbehörde für geeignet erachteten Sonntage in sämmtlichen evangelischen Gemeinden des Landes zu dem fraglichen Zwecke eine Kirchen-Collecte veranstaltet werde. — Die weiteren sachdienlichen Einleitungen, besonders um die thätige Theilnahme des Publicums in Würtemberg nicht nur, sondern in Deutschland überhaupt für den großen Zweck, von dem es sich handelt, anzuregen, glaubte die Regierung dem in Ulm bestehenden Münster-Comité überlassen zu müssen" rc. Auch der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins hat zunächst die weiteren sachdienlichen Einleitungen dem Münster-Comité in Ulm anheimgestellt. Der Abgeordnete desselben wird über die Angelegenheit des Weiteren berichten und die Anträge des Münster-Comité zur Kenntniß der hochansehnlichen Versammlung bringen.

f) Aber noch ein anderes großartiges Denkmal der Baukunst der Alten hat der Gesammtverein seines Schutzes und seiner Fürsorge werth gehalten, das berühmte Holstenthor in Lübeck. Diejenigen, welche für dieses seltene und beachtungswerthe Ueberbleibsel einer denkwürdigen Vorzeit besorgt gewesen sind, werden die im Correspondenz-Blatte (Nr. 3, S. 43. 44.) mitgetheilten Schreiben kennen und daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das genannte Bauwerk, wenn irgend möglich, erhalten werden wird.

g) Die Aufforderung zur Nachforschung nach etwa noch vorhandenen Archidiaconats-Registern, sowie zu Mittheilungen über die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pfluges rc., ist vom Verwaltungs-Ausschusse nicht nur den Einzelvereinen speciell zugesandt, sondern auch im Correspondenz-Blatte (Nr. 4. u. 6.) zur allgemeinen Kunde gebracht. Ueber Archidiaconats-Register sind keine Mittheilungen eingegangen; die zweite Aufforderung hat einige Mittheilungen zur Folge gehabt, über die der Herr Antragsteller vielleicht geneigt sein dürfte, der hochverehrlichen Versammlung Näheres mitzutheilen.

IV. Die in den Händen der hochgeehrten Anwesenden befindlichen Besprechungs-Gegenstände sind die nach einer Vorlage der Herren Geheime-Regierungsrath von Quast und Archivrath Lisch von dem Ausschusse des historischen Vereins aufgestellten, denen wir noch für die erste Section eine Auswahl der von Herrn Kammerherrn von Estorff nachträglich eingesandten Fragen beigegeben haben. Da die Grundsätze, welche bei der Auswahl der Besprechungs-Gegenstände für die Versammlungen in Münster und Ulm leitend gewesen waren, sich unserer Ansicht und den uns kundgewordenen Aussprüchen nach hinreichend bewährt haben, konnten wir kein Bedenken haben, auch diesmal nach ähnlicher Weise zu verfahren, und glauben die Hoffnung hegen zu können, daß sowohl die mündlichen Verhandlungen über dieselben, als auch die daran sich reihenden späteren Ausführungen und specielleren Behandlungen einzelner Punkte im Correspondenz-Blatte eben so befriedigende Resultate liefern werden, wie es bei den beiden genannten früheren Versammlungen der Fall war.

V. Das Correspondenz-Blatt hat, wie wir mit besonderer Freude berichten können, in dem verflossenen Jahre einer stets wachsenden Theilnahme sich zu erfreuen gehabt, sowohl in Bezug auf seine Leser, als in Bezug auf die für dasselbe bestimmten Mittheilungen. Ja in letzterer Hinsicht ist, wie allerdings schon in dem vorigjährigen Jahresberichte voraussichtlich angedeutet werden konnte, die Redaction so nachdrücklich unterstützt worden, daß, obwohl von einer Honorarzahlung gänzlich abgesehen worden, obwohl die Bogenzahl des Blattes vermehrt worden, obwohl dem literarischen Anzeiger ein ziemlicher Raum entzogen worden, doch verschiedene interessante Aufsätze für den künftigen Jahrgang zurückgelegt, andere wegen Mangels an Raum abgelehnt werden mußten. Wir erwähnen dieser günstigen Erfolge hier nicht bloß der allerdings wünschenswerthen Vollständigkeit wegen; wir würden den Vorwurf der Undankbarkeit auf uns laden, würden nur schlecht für das Interesse der künftigen Geschäftsführer und dadurch des Gesammtvereins selbst sorgen, wollten wir nicht allen denen, durch deren materielle und intellectuelle Hülfe allein wir diese Resultate zu erreichen vermochten, unsern Dank hier öffentlich zollen. Namentlich gebührt dieser Dank auch der Hahn'schen Hofbuchhandlung hieselbst, die mit

der größten Uneigennützigkeit und selbst mit Opfern den Vertrieb des Correspondenz=Blattes förderte.

VI. Der Finanzhaushalt des Gesammtvereins ist in höchst erfreulicher Lage. Es ist dem Verwaltungs=Ausschusse — Dank den Bemühungen seines Schatzmeisters — gelungen, alle Bedürfnisse des Gesammtvereins aus eignen Mitteln zu bestreiten und einen nicht unerheblichen Ueberschuß zur Verfügung für das heute beginnende neue Rechnungsjahr zu gewinnen. Es war also auch diesmal nicht nöthig von dem Credite Gebrauch zu machen, welchen Se. Majestät der König von Hannover, unser Allergnädigster Herr, dem historischen Vereine für Niedersachsen, als dessen hoher Protector, auch dieses Jahr für das Directorium des Gesammtvereins huldreichst zu eröffnen geruht hatten.

Mit der eigentlichen Rechnungsabnahme wird der von Ihnen im Verlaufe der heute eröffneten Versammlung zu erwählende Vorort sich zu beschäftigen haben; hier nur eine kurze Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs=Ausschusses vom 15. September 1855 bis ebendahin 1856, soweit sich dieselben jetzt schon übersehen lassen:

Einnahmen:

1) Ueberschuß aus der vorigen Rechnung	124 ℛ	17 ggr	10 ₰
2) Eingegangene Rückstände	81 „	9 „	6 „
3) Erlös aus dem Correspond.=Bl.	376 „	23 „	6 „
4) Entreegelder von der General=Versammlung in Ulm	202 „	6 „	10 „
5) Extraordinäre Zuflüsse	— „	— „	— „
Summa	785 ℛ	9 ggr	8 ₰

Ausgaben:

1) Allgemeine Büreaukosten	83 ℛ	10 ggr	— ₰
2) Behuf des Corresp.=Bl.	278 „	9 „	2 „
3) Behuf der General=Versammlung in Ulm	86 „	5 „	10 „
4) Behuf des Directions=Wechsels	— „	— „	— „
5) Außergewöhnliche Ausgaben	102 „	23 „	3 „
Summa	551 ℛ	— ggr	3 ₰

Bilance:

Die Einnahme betrug	785 ℛ	9 ggr	8 ₰
Davon die Ausgabe	551 „	— „	3 „
Folglich ist Ueberschuß	234 ℛ	9 ggr	5 ₰

An vollständigen Exemplaren der 3 ersten Jahrgänge des Correspondenz=Blattes besitzt der Gesammtverein ferner noch

von Jahrgang 1. . . . . . 128 Exemplare
„ „ 2. . . . . . 132 „
„ „ 3. . . . . . 130 „

Der Lagerbestand von Jahrgang 4. ist noch nicht ermittelt.

Außerdem ist bei der Leihcasse der Stadt Hannover ein Capital von 100 Thlr. Courant zinslich belegt, das von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen behuf Förderung der Gaubeschreibungen Deutschlands dem Verwaltungs=Ausschusse überwiesen ist, und über welches eine besondere Rechnung geführt wird.

Der Verwaltungs=Ausschuß glaubt durch diese offene Darlegung der Verhältnisse des Gesammtvereins klar gezeigt zu haben, daß der Verein im Stande ist auf eignen Füßen zu stehen; er ist überzeugt, daß nur einige That= und Willenskraft dazu gehört, diesen Standpunkt ferner zu behaupten, und hofft, daß die Einzelvereine durch die Erkenntniß der Vortheile, welche der Gesammtverein auch ihnen bringt, immer geneigter werden, denjenigen Verein, welcher mit der Leitung der Geschäfte von der General=Versammlung betraut werden wird, in seiner Geschäftsführung zu unterstützen.

Protokoll
der
zweiten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts= und Alterthumsvereine zu Hildesheim.

Den 19. September 1856, Mittags 12½ Uhr.

Nach eröffneter Sitzung verlas der unterz. Schriftführer das Protokoll der vorigen Sitzung, welches von der Versammlung genehmigt wurde, nachdem auf Ansuchen des Herrn Kammerherrn von Estorff eine kleine Auslassung im Protokolle sofort ergänzt worden war.

Präsidialseitig wurden sodann die Vorsitzenden der einzelnen Sectionen aufgefordert, über die Thätigkeit der Sectionen zu berichten.

Herr Kammerherr von Estorff berichtete zuerst über die Arbeiten der ersten Section (vorchristliche Alterthümer). Zu Schriftführern seien gewählt die Herren Landsyndicus Grosse aus Altenburg und Dr. med. Schwertmann aus Pyesberg bei Osnabrück. Erledigt seien die 19 Fragen der Besprechungs=Gegenstände für die Section und 6 der nachträglich bekannt gemachten Fragen; außerdem sei die Section erfreut worden durch eine Auswahl ausgezeichneter Gypsabgüsse des römisch=germanischen Central=Museums zu Mainz, durch die mit besonderer Erlaubniß Sr. Durchl. des Landgrafen von Hessen=Homburg aufgestellten vortrefflichen Modelle der Porta decumana der Saalburg und des Pfahlgrabens, sowie durch Vorzeigung einer Auswahl auf die Fragen bezüglicher ebenso interessanter als werthvoller Alterthümer aus den Großherzogl. Mecklenburg=Schwerinischen Sammlungen, durch deren Erläuterungen sich die Herren Archivar Habel und Archivrath Lisch ein besonderes Verdienst erworben hätten. Auch habe Herr Finanz=Assessor Paulus aus Stuttgart die bis jetzt erschienenen, aber nicht in den Buchhandel gekommenen, 3 Jahreshefte des württembergischen Alterthumsvereins und Herr Reichsfreiherr Grote von Schauen verschiedene merkwürdige Alterthümer der Section vorgelegt.

Die Section stellte zwei Anträge:

1) „Der Verwaltungs=Ausschuß möge behuf Unterstützung der Commission für die Erforschung des Limes imperii Romani dahin wirken

a) daß ihr von den betreffenden Behörden die zu ihren Arbeiten nöthigen Generalstabscharten zur Benutzung überlassen würden;

b) daß die Einzelvereine ihre Schriften der Commission mittheilen, und

c) die Bildung von Special=Ausschüssen innerhalb der Vereine veranlassen wollen."

2) „Ein jeder Theilnehmer der künftigen Jahres=Versammlungen möge die ihm zu Gebote stehenden leicht ver=

führbaren merkwürdigen Alterthums-Gegenstände zur Ansicht mitbringen."

Beide Anträge wurden ohne Weiteres angenommen.

Da der Vorsitzende der zweiten Section in der Versammlung noch nicht anwesend war: so berichtete Herr Freiherr v. Ledebur über die Thätigkeit der dritten Section.

Ehe man an die Beantwortung der Fragen über die eigentlichen Besprechungs-Gegenstände gegangen sei, habe Herr Archivar Landau die in Ulm beschlossene Aufforderung zu Mittheilungen über die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Trachten, Sprache u. s. w., besprochen. Er habe gewünscht, daß man sich dabei nur auf die Einrichtung des Hauses und die Agrarverhältnisse beschränken möge, allein die Section habe sich damit nicht einverstanden erklärt, habe in der Ausdehnung der Mittheilungen keine Erschwerung der Beantwortung finden können, vielmehr es für gut gefunden, daß eine reichhaltigere Auswahl der Beantwortungsstoffe dargeboten sei; jeder möge nur beisteuern, was er könne, unbekümmert um den Umfang der Mittheilungen, da sich von vorn herein nicht beurtheilen lasse, was demnächst zur Vergleichung wichtig sei, was nicht. Der Antrag des Herrn Landau sei darauf zurückgezogen.

Die aufgestellten Fragen seien sämmtlich beantwortet, manche mehr, manche weniger ausführlich, einige mit besonderer Gründlichkeit, wie aus den speciellen Protokollen näher hervorgehen werde.

Herr Ministerial-Vorstand Braun, als Präsident der Versammlung der Vereins-Deputirten, berichtete hiernächst über die Resultate der am 18. d. M. Abends stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung.

Der erste Gegenstand, welcher die Deputirten beschäftigt habe, sei die Wahl des Verwaltungs-Ausschusses. Statutenmäßig solle der Verein, welchem die Geschäftsführung des Gesammtvereins obliege, jedes Jahr neu gewählt werden; obgleich nun der historische Verein für Niedersachsen, der schon 2 Jahre lang die Geschäfte geführt habe, sich gegen die Annahme einer etwa auf ihn fallenden Wahl ausgesprochen habe, habe man denselben dennoch für ein drittes Jahr wiedergewählt und sei von den anwesenden Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses die Wahl unter Vorbehalt der Genehmigung des Vereins-Ausschusses angenommen.

Der zweite Gegenstand betreffe die Bestimmung des Orts der nächsten Versammlung; statutenmäßig hätten die Deputirten der General-Versammlung 3 Orte vorzuschlagen, und in Berücksichtigung des wünschenswerthen Wechsels zwischen Nord und Süd seien die Städte Augsburg, München und Stuttgart in Vorschlag gebracht.

Für Augsburg spreche außer andern einschlagenden Gründen eine directe Einladung des dortigen Magistrats.

Die Versammlung genehmigte die Wahl von Augsburg.

Der dritte Punkt betreffe, fuhr der Herr Präsident fort, einen Antrag des Herrn Archivars Landau auf Bildung zweier neuer Sectionen für Cultur- und Rechtsgeschichte, der in der Versammlung der Deputirten habe berathen werden müssen, weil er eine Aenderung der Statuten in sich schließe.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Antragsteller sei nun beschlossen worden, eine Anzahl der in der Section für Geschichte und deren Hülfswissenschaften zu behandelnden Fragen der Rechts- und Culturgeschichte zu entnehmen.

Sodann sei der zweite, die Restauration des Ulmer Münsters betreffende Antrag des Herrn Professors Haßler dahin modificirt:

„Es wolle der Verwaltungs-Ausschuß bei den verbundenen einzelnen Vereinen dahin wirken, daß diese gleichfalls, jeder bei seiner Regierung, in gleicher Weise wie zu Antrag 1. von der Autorität des Gesammtvereins, bezw. des Verwaltungs-Ausschusses, unterstützt, die nöthigen Schritte wo möglich gleichzeitig mit dem Ulmer Comité zu Gunsten der Sache thun, um die Erlaubniß zu Veranstaltung von Collecten zu erhalten, oder wo möglich die Anordnung einer kirchlichen Landes-Collecte zu erwirken."

Herr Archivar Habel habe über das römisch-germanische Central-Museum in Mainz Bericht erstattet; es sei Aussicht zur Verbesserung der materiellen Lage desselben vorhanden; wir hoffen, daß sie sich bewahrheite. An den Verwaltungs-Ausschuß sei die Aufforderung gestellt, daß er die Einzelvereine ersuche, das Museum durch Mittheilung von Originalen zu Abgüssen zu unterstützen. *)

Schließlich habe Herr Graf Robiano als Vertreter der belgischen Vereine es als wünschenswerth bezeichnet, daß den einzelnen Vereinen behuf des Austausches ihrer Publicationen Portofreiheit erwirkt würde; die Erwägung dieses Antrages sei dem Verwaltungs-Ausschusse überlassen.

Hiernächst berichtete Herr Professor Haßler als Stellvertreter des Vorsitzenden der zweiten Section. Er wolle sich, da er unvorbereitet diese Berichterstattung übernehme, auch nicht alle Fragen vollständig beantwortet seien, darauf beschränken, das mitzutheilen, was für die gastliche Stadt Hildesheim besonders interessant sei.

Die Section habe sich mit der ursprünglichen Gestalt und Lage der jetzigen Domkirche beschäftigt. Dieselbe habe danach bei ihrer Erbauung sich in ganz entgegengesetzter Richtung von den Thürmen aus ausgedehnt.

Das Deckengemälde der Michaeliskirche sei von der Section für etwas jünger erklärt, als Herr Dr. Krätz annehme, der es dem Verfasser der Miniaturen in einem Evangeliarium des Domschatzes, einem Abt Ratmannus, zuschreibe. Es sei von der Section erkannt, daß der Styl des Evangeliars ein anderer sei, als der der Michaeliskirche.

Die Untersuchungen über die authentischen Werke des heiligen Bernward und deren Bedeutung für seine Zeit hätten zu dem Antrage geführt, daß doch Hildesheim, welches die Schätze seiner Vergangenheit so wohl zu würdigen wisse, diesem verdientesten Manne seiner Vorzeit ein würdiges Denkmal setze. Es handle sich dabei nicht um die Größe des Denkmals, sondern um den Sinn, mit welchem es gesetzt werde.

Der mittlerweile eingetretene Herr General-Director von Olfers aus Berlin stellte darauf den zweiten Antrag der zweiten Section:

„Die General-Versammlung wolle den Wunsch aussprechen, daß die Wandgemälde auf dem hiesigen Rathhause als bemerkenswerthe Kunstdenkmäler erhalten und vor fernerer Zerstörung gesichert werden; eine Restauration

*) Der Bericht wird unter Anlage 1 in extenso gegeben.

des Fehlenden sei erwünscht, insofern das Vorhandene dadurch nicht berührt und verändert werde,"
und berichtete, daß die Section folgende Werke der Empfehlung werth erklärt habe, nämlich:

1) die Abbildung des Deckengemäldes in der St. Michaeliskirche zu Hildesheim, herausgegeben von Dr. Krâtz; zwei Blätter in lithographischem Farbendruck, Berlin bei Storch und Kramer;

2) den Bilder-Catechismus des XV. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, von Dr. J. Geffcken; Band I., die 10 Gebote; Band II., der Glauben. Leipzig bei T. O. Weigel;

3) die Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, von v. Quast und Otte, Leipzig bei T. O. Weigel;

4) die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens, herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieur-Vereine für das Königreich Hannover, Hannover bei C. Rümpler.

Diesen Werken füge er noch hinzu die bei Rümpler erschienenen Sammlungen von Zeichnungen aus dem Gebiete der höheren Baukunst, nach den besten Darstellungen der griechischen, römischen, romanischen und gothischen Monumente bearbeitet von den Schülern der polytechnischen Schule zu Hannover; 78 Blätter im größten Doppelfolio. Nächst der Ausführung empfehle dieselben der äußerst geringe Preis.

Die obigen Anträge wurden von der Versammlung ohne Discussion genehmigt.

An die Anträge der zweiten Section anknüpfend erinnerte Herr Archivrath Lisch an die Verdienste des Gesammtvereins um Erhaltung von Denkmälern der Vorzeit, und forderte die Versammlung auf, dahin mitzuwirken, daß das altehrwürdige Rathhaus zu Hannover unter jeder Bedingung erhalten werde und daß die Verschleuderung mehrerer bedeutender Alterthümer in Lüneburg, welche von dem Kirchen-Aerar der St. Johanniskirche ausgeboten seien, verhindert werde.

Herr Director Volger aus Lüneburg vertheidigte die Stadt Lüneburg gegen die Anklage des Vandalismus, indem er bemerkte, daß jetzt Sorge dafür getragen sei, daß Alles aufs Beste bewahrt werde. Dagegen fand er in der Anklage eine besondere Aufforderung für ihn, die General-Versammlung zu ersuchen, durch ihren Verwaltungs-Ausschuß zu bewirken, daß die von Lüneburg nach Hannover entführten Kunstschätze zurückgegeben würden.

Da der Vorsitzende erwiederte, daß er seinerseits kein Mittel anzugeben vermöge, wie der Verwaltungs-Ausschuß den obigen Wunsch realisire, wurde dieser Gegenstand verlassen.

Nachdem nun auch Archivsecretair Dr. Grotefend die Dringlichkeit des Antrages in Betreff des Rathhauses zu Hannover in Abrede gestellt hatte, wurde auf Antrag des Herrn Archivraths Lisch beschlossen, die nöthigen Schritte lediglich dem Ermessen des Verwaltungs-Ausschusses anheim zu stellen.

Herr Dr. Geffcken berichtete ferner über seinen in der zweiten Section vorgelegten und von derselben empfohlenen Bilder-Catechismus des XV. Jahrhunderts; die erste Abtheilung, die 10 Gebote enthaltend, sei erschienen; in ähnlicher Weise behandle er jetzt das Glaubensbekenntniß; er bitte um Unterstützung seines Unternehmens, namentlich aber um Mittheilungen zu dieser Abtheilung wie zu derjenigen, die das Vaterunser behandeln werde.

Archivsecretair Dr. Grotefend theilte darauf der Versammlung ein Schreiben der königl. General-Direction der Eisenbahnen und Telegraphen mit, worin dieselbe den Mitgliedern der Versammlung die Bewilligung einer freien Fahrt nach Hannover auf den 20. d. M. anzeigt.

Der Vorsitzende der archäologischen Commission Herr Kammerherr v. Estorff stellte darauf mehre Anträge von Seiten dieser Commission:

1) Die erste Section, welche bisher Section für vorchristliche Alterthümer geheißen habe, solle künftig „Section für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode" genannt werden.

Nach kurzer Motivirung wurde dieser Antrag angenommen.

2) Der zweite Antrag:

daß die für die erste Section aufzustellenden Fragen künftig von 3 Mitgliedern der archäologischen Commission entworfen werden sollten,

fand, nachdem die Herren Grotefend, v. Olfers, v. Ledebur und Lisch sich dagegen erklärt hatten, die Billigung der Versammlung nicht. Dagegen wurde ein dritter, von Herrn v. Estorff gestellter Antrag, dahin lautend:

„Der Verwaltungs-Ausschuß möge dahin wirken, daß die Denkmäler der Vorzeit auf den Generalstabscharten sämmtlicher deutscher Bundesstaaten verzeichnet würden,"

angenommen; auch wurden die in Münster in Beziehung auf Erhaltung der Denkmäler gefaßten Beschlüsse von Neuem dem Verwaltungs-Ausschusse ans Herz gelegt.

Herr v. Olfers erwähnte darauf nochmals der von dem römisch-germanischen Central-Museum zu Mainz ausgestellten Gypsabgüsse und der Modelle der Saalburg und des Pfahlgrabens, und forderte die Versammlung auf, Sr. Durchlaucht dem Landgrafen von Hessen-Homburg den tiefgefühlten Dank für die Opfer, welche er der Erforschung deutscher Geschichte und Vaterlandskunde bringe, durch Erhebung von ihren Sitzen auszudrücken.

Alsdann wurde beschlossen, der königlichen Regierung für die bewilligten freien Fahrten durch die General-Direction der Eisenbahnen den Dank der Versammlung auszusprechen.

Nachdem hierauf Herr Professor Haßler Seiner Majestät dem Könige, dessen Regierung, dem Verwaltungs-Ausschusse und dessen Präsidenten, den Behörden und Einwohnern der Stadt Hildesheim für die Unterstützung der Zwecke des Vereins herzlich gedankt und mit einem Hoch auf Hildesheim und dessen Einwohner geendigt hatte, schloß der Vorsitzende die Sitzung, indem er für die Nachsicht, die ihm gewährt worden, gleichfalls seinen Dank abstattete.

Beglaubigt

Fiedeler, Amtsrichter.

Anlage 1.

Bericht über die Verhältnisse und Arbeiten des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz.

Meine Herren!

Abermals veranlaßt, Ihnen, meine Herren, eine berichtliche Vorlage über den Stand und die Arbeiten des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz zu machen, erlaube ich mir, nur ganz kurz mir Ihre Aufmerksamkeit für diese Angelegenheit zu erbitten, da die,

anderen wissenschaftlichen Verhandlungen gewidmete, nur allzu beschränkte Zeit ausführlichere Vorträge nicht gestattet.

Auch in dem verflossenen Jahre hat der Vorstand mit ungeschwächtem Eifer sich bemüht, Alles zu thun, um die Aufrechthaltung, wie die weitere Entwickelung unserer Anstalt in jeder Weise zu ermöglichen.

Ebensowenig hat derselbe versäumt, die an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, sowie an Ihre Majestäten die Könige von Preußen und Bayern gerichteten und vom Verwaltungs=Ausschusse befürworteten Gesuche um Unterstützung unsrer Anstalt, deren ich bereits in meinem vorigen Jahresbericht zu Ulm gedachte, in bescheidene Erinnerung zu bringen.

Wenngleich über den Erfolg jener Petitionen uns noch keine officielle Kunde zugekommen ist, so kann ich doch die angenehme Mittheilung machen, daß sichern Privatnachrichten zufolge kürzlich eine wenigstens theilweise günstige Entschließung über unsere Angelegenheit erfolgt sein soll.

Wie ungünstig sich demnach seither die Aussichten für eine den Fortbestand sichernde materielle Hülfe zu gestalten schienen, so wurde unser Muth immer wieder neu belebt durch die ehrenden Kundgebungen wohlwollender Theilnahme, womit ausgezeichnete Gelehrte und andere Gönner im In= und Auslande die wissenschaftliche Bedeutung unserer Anstalt, wie unsere Bestrebungen, würdigten. Wir können hierbei die besondere Aufmerksamkeit, welche Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen bei Gelegenheit Höchst Ihrer Anwesenheit zu Mainz unserm Central=Museum widmete, um so weniger unerwähnt lassen, als wir bald darauf eine angenehme Veranlassung hatten, Höchstderselben unsern wärmsten Dank für ein ansehnliches Geschenk darbringen zu dürfen, welches Ihre Königliche Hoheit unserer Anstalt zuzuwenden geruhte.

Ich will nun noch einen allgemeinen Ueberblick geben über die plastischen Nachbildungen, welche aus unserer Anstalt im Laufe dieses Jahres hervorgingen. Von den meisten Originalen sind, wie ich früher schon andeutete, sorgfältige Stückformen angefertigt, welche die Vervielfältigung derselben zum Behuf der Ergänzung öffentlicher Sammlungen und Unterrichtsanstalten gestatten.

Es sind nämlich seit der letzten Jahresversammlung von dem römisch=germanischen Central=Museum 175 Nummern von Original=Alterthümern abgeformt worden. Die Mittheilung der letzteren verdanken wir folgenden öffentlichen und Privat=Sammlungen:

1) dem Museum Sr. Hoheit des Fürsten Carl Anton von Hohenzollern=Sigmaringen,
2) dem Museum der Universität Tübingen,
3) der Sammlung des Vereins für Kunst und Alterthum zu Ulm,
4) den Sammlungen der historischen Vereine zu Münster und Wiesbaden.

Die Zahl der Abformungen vertheilt sich in Bezug der Vermehrung der einzelnen Serien der Sammlung in folgender Weise:

A. Gegenstände des griechischen und römischen Alterthums.
Waffenstücke 24,
Geräthe und Schmuckstücke 21,
Gefäße 2.

B. Gegenstände des germanischen Alterthums.
Waffenstücke 47,
Geräthe und Schmuckgegenstände 62,
Gefäße 14.

Die Gesammtzahl aller Abformungen des römisch=germanischen Central=Museums in Mainz beträgt bis zum 15. Sept. d. J. 638 Nummern, von welchen 191 dem griechischen und römischen Alterthume und 441 der germanischen Vorzeit angehören. Außer diesen wurden im Ganzen 8 mittelalterliche Sculpturen und Geräthe zum Behuf des Austausches abgeformt. *)

Eine kleine Anzahl dieser plastischen Darstellungen, deren naturgetreue Colorirung wir wiederum der fortwährenden Thätigkeit und dem Talent unsers Conservators, des Herrn L. Lindenschmit, verdanken, ist hier zu Ihrer Beurtheilung vorgelegt und dürfte Ihnen wohl auch insbesondere über die technische Behandlung des mannigfaltigen Stoffes der Originale eine klare Anschauung gewähren. Die Verhältnisse der Anstalt erlaubten bis jetzt nicht, von den vielen uns zugekommenen Anerbietungen für Uebersendung der werthvollsten Original=Alterthümer, wie namentlich der Vereine in Stettin und Würzburg und des Museums der Universität Kiel, Gebrauch zu machen. Wir müssen die Benutzung so freundlichen Entgegenkommens einer günstigeren Zeit vorbehalten.

Von literarischen Geschenken sind die Zusendung des Bulletin monumental von Seiten des Hrn. Alfred de Caumont und der Abhandlungen der philosophischen Classe der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München, Band VII, durch deren Secretair Herrn C. Wiedmann zu erwähnen. Vor Allem wurde unsere Sammlung bereichert durch eine höchst werthvolle Sendung von Gypsabgüssen aus dem Königl. Museum zu Berlin, welche wir dem unermüdlichen Wohlwollen des Herrn Geheimerath und Generaldirectors von Olfers wiederum verdanken. Die letztere zählt 29 Stücke, unter welchen 4 ägyptische Königsbüsten von besonders hohem Interesse sind.

Meine Herren! Der Stand unserer materiellen Lage hat, wie ich zu meinem tiefen Bedauern bemerken muß, seither eine wesentliche Erleichterung nicht erhalten. Sie ist den verehrlichen Deputirten der historischen Vereine aus meinen früheren Jahresberichten hinlänglich bekannt. Konnte bis jetzt durch die Ungunst der Verhältnisse unserer meist nur durch Privatvorschüsse erhaltenen Anstalt eine wirksame Hülfe noch nicht zu Theil werden, so geben wir uns der Hoffnung hin, es werde der freundlichen Vermittlung des verehrten Verwaltungs=Ausschusses gelingen, diese finanzielle Bedrängniß, welche so hemmend auf der Fortentwickelung unserer Anstalt lastet, endlich zu beseitigen. Besondere Anträge in dieser Beziehung habe ich nicht zu stellen. Ich füge nur noch den Wunsch hinzu, es möge der verehrliche Verwaltungs=Ausschuß den historischen Vereinen, welche Sammlungen von Alterthümern besitzen, die freundliche Mittheilung von Originalen an unser Central=Museum in Mainz zum Behuf des Abformens angelegentlich empfehlen.

---

*) Wir bemerken dies hier zu beiläufiger Notiz, da man neuerdings von gewisser Seite unsere Anstalt als ein „römisches Antiquarium" und ein ausschließlich nur dem römischen Alterthum zugewandtes Institut bezeichnen möchte.

Beilage 2.

Verzeichniß der Theilnehmer an der General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Hildesheim.

Albrecht, Stadtsecretair in Hildesheim.
Bader, Obergerichtsrath in Hildesheim.
Bähr, Architekt in Hildesheim.
von Bar, Landdrost in Hildesheim.
Beckmann, Landbau-Conducteur in Hildesheim.
Dr. Beeg, Rector der Gewerbe- und Handelsschule aus Fürth.
Bergmann, Hofrath in Hildesheim.
Böckler, Probst aus Belke in Westphalen.
Böttcher, Pastor aus Kirchrode.
Boysen, Bürgermeister in Hildesheim.
Brandt, Director in Hildesheim.
Braun, Ministerial-Vorstand a. D. aus Hannover.
Busch, Obergerichtsrath in Hildesheim.
Callin, Ober-Steuerinspector in Hildesheim.
Comperl, Landbaumeister aus Hannover.
Culemann, Senator aus Hannover.
Deichmann, Berg-Commissair in Hildesheim.
Deppen, Dr. med. in Hildesheim.
Dettmar, Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
Dyes, Kaufmann in Hildesheim.
Dr. Eckels, Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
C. Einfeld, Amtsassessor, Conservator der Sammlungen des historischen Vereins für Niedersachsen aus Hannover.
G. Einfeld, Amtsassessor in Hildesheim.
Engelhardt, Pastor aus Moritzberg.
Frhr. C. v. Estorff, Kammerh. zu Schloß Jägersburg.
Falkmann, Archivar aus Detmold.
Fiedeler, Amtsrichter aus Hannover.
Fischer, Oberlehrer in Hildesheim.
Flöckher, Oberappellationsrath aus Celle.
Dr. Forke, Oberwundarzt in Hildesheim.
Fritz, Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
Dr. Geffcken, Pastor aus Hamburg.
Gehrken, Gerichtsrath aus Paderborn.
Dr. Giefers, Professor, Vereins-Director aus Paderborn.
Gravenhorst, Professor in Hildesheim.
Grimsehl, Wegbau-Inspector in Hildesheim.
Grosse, Advocat und Landschaftssyndicus aus Altenburg.
J. Grote, Reichsfreiherr aus Schauen.
Dr. Grotefend, Archivsecretair aus Hannover.
Habel, Archivar aus Schierstein.
Hagemann, Professor in Hildesheim.
W. Frhr. von Hammerstein, Staatsminister a. D. aus Verden.
C. Frhr. v. Hammerstein, Oberforstr. in Hildesheim.
D. A. Hansen, Particulier in Hildesheim.
Harseim, Ober-Revisor aus Hannover.
Dr. Hartmann, General-Director der Eisenbahnen und Telegraphen aus Hannover.
C. W. Hase, Bau-Inspector aus Hannover.
Dr. Haßler, Professor aus Ulm.
Dr. Helmboldt, Notar und Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
Helmer, Stadtsyndicus in Hildesheim.
Helmer, Dr. med. in Hildesheim.
von Helmolt, Pastor aus Grone bei Göttingen.
Hering, Professor aus Stettin.
Hettling, Obergerichts-Präsident aus Wolfenbüttel.
Hoppenstedt, Amtmann aus Sillium.
Dr. J. Koch, Professor in Hildesheim.
W. Koch, Professor in Hildesheim.
Krätz, Dr. phil. in Hildesheim.
Dr. Kraut, Hofrath und Professor aus Göttingen.
Kuhlgatz, Director der Taubstummenanst. in Hildesheim.
A. Lammers, Zeitungs-Redacteur in Hildesheim.
Dr. Landau, Archivar aus Kassel.
Dr. Laufkötter, Professor in Hildesheim.
L. Frhr. von Ledebur, Hauptmann a. D. und Director der Königl. Kunstkammer aus Berlin.
Lichtenberg, Ober-Justizrath aus Hannover.
Lindemann, Stenograph aus Bremen.
L. Lindenschmit, Conservator des römisch-germanischen Museums aus Mainz.
Dr. Lisch, Archivrath und Conservator aus Schwerin.
Löhers, Pastor aus Störmede.
A. Lüntzel, Auditor aus Hannover.
Baron von Mayenfisch, Königl. Preuß. Kammerherr, Director der Sammlungen Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen aus Sigmaringen.
J. C. Mayer, Professor aus Nürnberg.
Meese, Landdrostei-Registrator in Hildesheim.
W. Mey, Landbau-Inspector in Hildesheim.
Meyer, Amtmann in Hildesheim.
Meyer, Dr. med. in Hildesheim.
Mithoff, Kammerbau-Inspector aus Hannover.
Mittelbach, Landbaumeister in Hildesheim.
E. Mooyer, Bibliothekar aus Minden.
Mühry, Obergerichts-Assessor in Hildesheim.
Müller, Professor in Hildesheim.
Dr. Müller, Conservator am germanischen Museum aus Nürnberg.
Dr. Northoff, Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
von Olfers, General-Director der Königl. Museen aus Berlin.
Pabst, Polizei-Secretair in Hildesheim.
Pacht, Dr. phil. in Hildesheim.
Pagel, Domcapitular in Hildesheim.
E. Paulus, Finanz-Assessor aus Stuttgart.
Chr. Petersen, Professor aus Hamburg.
von Quast, Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen aus Berlin.
Frhr. von Rath, K. Würtemb. Oberstlieut. aus Ulm.
von Rauschenplatt, Dr. aus Alfeld.
Dr. Frhr. von Reden, Ministerialrath aus Wien.
Dr. Rein, Rector aus Crefeld.
Graf Reinhard, Gesandter aus Paris.
Dr. Remmers, Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
Renke, Domcapitular in Hildesheim.
Graf M. von Robiano aus Brüssel.
H. L. Röbbelen, Kaufmann in Hildesheim.
Roemer, Senator in Hildesheim.
H. Rohlmann, Obergerichts-Anwalt in Hildesheim.
von Rudloff, Regierungs-Assessor in Hildesheim.
Ruprecht, Collaborator in Hildesheim.
Schott, Hütteninspector aus Ilsenburg.
Schramm, Pastor aus Iber.
Schumann, Dr. phil. in Hildesheim.
Schwägermann, Landbau-Conducteur in Hildesheim.

Schwemann, Eisenfactor in Hildesheim.
F. J. Schwertmann, Dr. med. aus Pyesberg bei Osnabrück.
Seibertz, Kreisgerichtsrath aus Arnsberg.
K. Seifart, Dr. phil. aus Göttingen.
Dr. Seiters, Dechant und Commissarius aus Duderstadt.
Sentpaul, Fabrikant in Hildesheim.
Dr. Snell, Sanitätsrath in Hildesheim.
Dr. Stälin, Oberbibliothekar aus Stuttgart.
C. Teichmann, Ober=Hofcommissair aus Hannover.
Const. Uhde, Stud. Collegii Carolini aus Braunschweig.
Dr. W. Unger, Bibliotheksecretair aus Göttingen.
W. Unger, Akademiker aus Düsseldorf.
Vogell, Hofbaumeister aus Hannover.
Volger Director der Realschule aus Lüneburg.
Dr. Wachsmuth, Professor aus Leipzig.
Wagener, Dr. jur. aus Hannover.
Dr. Waitz, Professor aus Göttingen.
A. von Warnstedt, Regierungsrath aus Hannover.
Eduard Jacob Wedekin, Bischof von Hildesheim.
Weisgerber, Domlector in Hildesheim.
von der Wense, Drost aus Peine.
Windthorst, Staatsminister a. D. aus Hannover.
E. W. Wippermann, Staatsrath a. D. aus Rinteln.
Wippermann, Dr. jur. aus Rinteln.

An der Versammlung zu Hannover den 20. September 1856 betheiligten sich:

Theodor Anders, Architekt aus St. Louis in Nord=Amerika.
Backhouse, Consul der Vereinigten Staaten v. Nord=Amerika.
F. von Bandel, Bildhauer zu Hannover.
Dr. Bärens, daselbst.
Senior Bödeker, daselbst.
Stud. jur. Braun, daselbst.
Director Callin, daselbst.
Dr. Dürr, Medicinalrath daselbst.
Dr. Frederich, Hofmaler daselbst.
A. Göhmann, Buchdrucker daselbst.
Schatzrath Grote, daselbst.
Fritz Hahn, Hofbuchhändler daselbst.
Commissair Hasje, daselbst.
Dr. Hoyns, daselbst.
G. Hurtzig, Bildhauer daselbst.
Oberbergrath Jugler, daselbst.
Ober=Amtsrichter Kern, daselbst.
Dr. Kohlrausch, Ober=Schulrath daselbst.
W. Lameyer, Hofjuwelier daselbst.
W. Ludowieg, Landbau=Conducteur daselbst.
W. Meißner, Magistrats=Assessor daselbst.
Meyer, Ober=Castellan daselbst.
Kammerrath Oppermann, daselbst.
W. Pohse, Literat daselbst.
Rommel, Bibliothek=Secretair daselbst.
Dr. Schaumann, Archivar und Bibliothekar daselbst.
Dr. Siemens, Amtsrichter daselbst.
Finanzrath Stach, daselbst.
Regierungsrath Starcke, daselbst.
Director und Professor Tellkampf, daselbst.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Zum Urkundenbuche des Limes Imperii Romani.

Vom Archivrathe Freiherrn von Preuschen=Liebenstein in Wiesbaden.

Der ersten Hälfte dieses Aufsatzes in Nr. 13 des 4. Jahrganges ist zur Urkunde 19 nachzutragen: Dieser Grenzbegang begreift einen Theil der Pfalgrabenstrecke der Urk. 16 und 17, und zwar vom rothen Kreuze an etwa 245 bis 250 alte Mainzer Ruthen. — Ungedr. Urk. Die Urschrift ist im Arch. zu Idstein.

Seite 122, Spalte 2, bei Ziffer 3 hätte auch noch die zweite Schreibform der Urk. 16, nämlich Pfaltzgraben, angeführt werden können; doch scheint diese Form nur der Genitiv von Pfal sein zu sollen.

Zu Anm. 3. auf S. 122 bemerke ich, daß auf allen Karten Nassau's, welche den Pfalgraben enthalten, dieser ziemlich unrichtig, mindestens ungenau angegeben ist, weshalb ich ein lithographirtes Kärtchen dieses Landes beigelegt hatte, in welches von mir selbst der Pfalgraben mit mehreren seiner Kastelle, eine von mir behauptete Zweiglinie desselben von Dornholzhausen bei Nassau bis Camp und Osterspey, Boppard gegenüber, von der sich erhebliche Spuren vorfinden, die von dem bekannten Alterthumsforscher Inspector Kraus († 1792) zu Idstein angenommene ältere Linie von Kemel nach Wiesbaden und Bierstatt (im 12. und 13. Jahrh. Birgestadt, Birgestat, Birgstadt), die Bleidenstatter Grenze von 812 mit dem Brunhildenstein und diejenige Brunnon's von 1043 eingezeichnet sind, welches der Kosten wegen freilich nicht vervielfältigt werden konnte.

Sodann sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 122, Sp. 2, Ziffer 4, Zeile 4 st. Pohlreyn: Pohlnreyn. — S. 123, Urk. 2, Z. 4 st. Buobinheimer: Buobenheimer. — Das. Anm. 12, Z. 2 st. Egenhau: Engenhan. — S. 124, Sp. 2, Z. 2 st. Mahnützer: Meynutzer. — Das. Urk. 13, Z. 3 fällt weg, da schon die Anm. 40 mit denselben Worten beginnt. — Das. Anm. 38, Z. 9 st. Dussnia: Dussina. — S. 125, Anm. 61, Z. 4 st. Landgesch.: Landesgesch. — S. 126, Sp. 1, Z. 21 st. vermuhtiget: vernichtiget. — S. 132, Urk. 40. Z. 7: statt 13: 23.

Wilh. Ludw. Frhr. von Preuschen.

Wünsche in Betreff der Gaugeographie.

Maßhalten, das ist eine Regel, die man nie vergessen darf, wenn man etwas schaffen will. Wer zu Viel will, erreicht nichts. Hat man sich ein Ziel gesteckt, so behalte man dieses fest im Auge und verliere sich nicht von dem geraden Wege und strebe ebensowenig über das Ziel hinaus. Wer möchte leugnen, daß nicht alles, was Menschen schaffen, nicht noch besser gemacht werden kann; aber die Möglichkeit des Besserns ist darum auch unbegränzt. Es sind das alte Erfahrungen, aber sie werden dessen ungeachtet täglich vergessen, und Vieles bleibt unerreicht, weil man zu Viel haben will, und viel Gutes geht unter, weil man verlangt, daß es noch besser sein soll. Das eben habe ich fest im Sinne gehabt, als ich die Grundzüge zur deutschen

Gaugeographie entwarf, und muß dies auch den Wünschen entgegen halten, welche hin und wieder angeregt worden sind. Noch kürzlich wurde ich wieder durch den verehrten Chmel daran erinnert. Derselbe hat im Notizblatt der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 1855, Nr. 18, die Beschreibung des Gaues Wettereiba besprochen und drückt bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß mehr Statistisches und namentlich die Dienstverhältnisse mit aufgenommen werden möchten. Von allem andern absehend, will ich dem verehrten Herrn nur mit dem Sachsenspiegel antworten: „Nu ne latet jück nicht wunderen, dat dit Buk (über die Dienste) so lüttel seged van Dienstlüde Rechte, went it is so manich valt, dat is nieman to ende komen kan; under jewelkem Bischope und Abbede unde Ebbedischen hebben die Dienstlüde sunderlik Recht, darumme ne kan ik es nicht besceiden. (Buch III. Cap. 42, §. 2.)

Am Schlusse meint Herr Chmel „man solle auf die Bearbeitung nach Diöcesen und nicht nach Gauen dringen." Ich muß darauf erwiedern, daß es sehr unrathsam und sogar verderblich sein würde, die eine oder die andere Abtheilung als allein maßgebend hinzustellen; beide müssen vielmehr Hand in Hand gehen und es muß dem einzelnen Arbeiter überlassen bleiben, welche er in den Vordergrund treten lassen will, indem dies lediglich durch das ihm zu Gebote stehende Material bestimmt wird.

Landau.

III. Literarische Anzeigen.

Die deutsche Heldensage und ihre Heimat, von August Raßmann. Erster Band: Die Sage von den Welsungen und Nibelungen in der Edda und Wölsungasaga. Hannover, bei Carl Rümpler.

Der Verfasser geht davon aus, daß dieser Sage, welche uns allein die nordischen Quellen in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert, wirkliche Thatsachen zu Grunde liegen, die ihren Schauplatz in Westfalen, Oberhessen, am Rhein und an der Mosel haben, und deren letzte Hälfte ins 4. Jh. n. Chr. fallen, während in unsern deutschen Ueberlieferungen ihre Könige und Völker mit gleichnamigen welthistorischen identificirt seien, gleichwie die heidnischen Götter auf christliche Heilige übertragen wurden, indem derselbe u. a. nachweist, daß die Hunen der Sage die Marsen, die Dänen die Danduten, die Gothen die Batten sind. Da durch diese nordischen Ueberlieferungen viele Nachrichten der Alten über die Völker der genannten Gebiete Licht empfangen, so dürfte für einen nicht unbedeutenden Theil der ältesten Geschichte Westfalens und des östlichen Frankenlandes eine ganz neue Quelle geschaffen sein, welche um so wichtiger sein wird, da der Verf. erwiesen hat, daß die nordischen Ueberlieferungen aus einem großen Epos hervorgiengen, das im 6. Jh. von deutschem Boden, und zwar vom Schauplatz seiner Begebenheiten, nach dem Norden gelangte. Dieses Epos sei zwar im Norden allmählich in einzelne Lieder auseinandergefallen, allein da die ältere Edda uns einen großen Theil derselben erhalten und außerdem die jüngere sowie die Wölsungasaga uns von den verlorenen prosaische Auszüge geben, so hat der Verf. den Versuch gemacht, das alte Epos aus diesen Ueberresten wieder zusammenzufügen, indem er zugleich diese nordischen Ueberlieferungen so getreu als möglich zu übersetzen und, damit sie sofort auch den Laien verständlich seien, zu erklären gestrebt. Sodann war derselbe bemüht die ursprüngliche Einheit der nordischen und deutschen Ueberlieferung nachzuweisen, und er fügt endlich die betreffenden altdänischen sowie die faröischen Heldenlieder (ebenfalls in Uebersetzung) bei, und läßt diesen das Lied vom hörnen Sigfrid und das vom Tod des Königs Ermanarich (beide in abgekürzter Uebersetzung) und unsere Sigfridsmärchen folgen, um zu zeigen, wie diese Sage im Norden und in Deutschland fortlebte. Indem so das gesammte Material dieser Sage zusammengestellt ist, glaubt der Verf. für weitere Forschungen ein erwünschtes Handbuch zu geben, was bei der noch jetzt obschwebenden Frage über unsere Nibelungen um so willkommener sein möchte. Bevor derselbe seine Arbeit dem Druck übergab, hat er den Brüdern Grimm die Resultate derselben mitgetheilt und sie um Annahme der Dedication gebeten, worauf ihm J. Grimm schrieb, daß ihnen beiden die Zueignung der Schrift eines rüstigen, eindringenden Mitforschers willkommen sein solle.

Der zweite Band wird eine Uebersetzung der altnordischen Sage von Thidrek von Bern nebst Vergleichungen mit den betreffenden mittelhochdeutschen Epen enthalten und zu Ostern k. J. erscheinen. Der dritte ist der Heimat dieser sämmtlichen Sagen gewidmet und führt das weiter aus, was bisher darüber angedeutet wurde.

Subscriptions-Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtiget über seine in den Jahren 1854 und 1855 in den Gräbern zu Nordendorf im bayer. Kreise Schwaben und Neuburg vorgenommenen antiquarischen Ausgrabungen eine genaue und ausführliche Abhandlung mit vielen getreuen Abbildungen, nach Art der Abhandlung der Herren Lindenschmit über die germanischen Todtenlager bei Selzen in Rheinhessen, herauszugeben. Da nun die Herausgabe dieses Werkes namentlich bei gehöriger Ausstattung mit großen Kosten verbunden ist, so möchte sich der Herausgeber durch Subscription einigermaßen sicher stellen. Der Preis dürfte sich zwischen 1 und 2 Thlr. feststellen, was zunächst von der Zahl der Kupfertafeln und der mehr oder minder großen Theilnahme der Herren Subscribenten abhängen dürfte.

Nordendorf. Fr. Chr. Sedlmaier,
k. bayer. Regierungs-Registrator.

☞ Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in etwa 14 Nummern. Bestellungen auf den fünften Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine direct bei dem Secretariate, oder durch irgend eine Buchhandlung bei der Hahnschen Hofbuchhandlung hieselbst, oder durch das nächste Postamt bei dem Königl. Postamte Hannover abzugeben. Der Preis des von dem Secretariate direct bezogenen Jahrgangs ist 1 ₰, im Buchhandel $1\frac{1}{3}$ ₰. Die drei ersten Jahrgänge werden, soweit die vorhandenen Exemplare reichen, zu dem halben Preise (½ ₰) abgegeben. Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 2. Fünfter Jahrgang. 1856. November.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokolle
über
die Verhandlungen der III. Section.*)

Erste Sitzung der III. Section.
Hildesheim, den 17. September 1856.

Die dritte, für Geschichte und deren Hülfswissenschaften bestimmte Section deutscher Geschichts= und Alterthumsforscher vereinigte sich heute in ihren ungefähr 50 Personen zählenden Mitgliedern, deren Namen theilweise in die angebogene Liste (Anl. 1) eingezeichnet waren, zu einer ersten Sitzung. Auf den Vorschlag des Archivar Landau wurde einstimmig der Freiherr von Ledebur zum Vorsitzenden ausersehen, der unter Genehmigung der Versammlung den unterzeichneten Staatsrath Wippermann zum Schriftführer bestimmte. Archivar Landau hielt darauf einen, in der Anlage 2. enthaltenen Vortrag über die Mittel zur Feststellung alter Volksstammsgränzen, in welchem er die deshalbigen, seit der vorjährigen Ulmer Versammlung eingegangenen Berichte als ungenügend darstellte, und die Gründe davon theils in einer unrichtigen Auffassung der gestellten Fragen, hervorgegangen aus der bei deren Aufstellung eingetretenen Unbestimmtheit, theils in der stattgefundenen zu großen Häufung der Fragen suchte, weshalb er vorschlug, diese, mit Ausscheidung einiger derselben, namentlich derjenigen, welche sich auf Ermittelung der Gränzen für Sprachidiome und Volkstrachten beziehn, weil eine solche eben so schwierig, als für den Zweck bedeutungslos sei, auf die Ermittelung der Verschiedenheiten in der Feldeintheilung und im Häuserbau zu beschränken.

Der unterzeichnete Schriftführer entgegnete, daß, wenn die eingegangenen Berichte ungenügend ausgefallen sein sollten, der Grund nicht darin gesucht werden könne, daß sie sich über Sprachidiome und Volkstrachten hätten verbreiten dürfen, schilderte beide als höchst wichtig für den fraglichen Zweck, meinte, daß gerade die Schwierigkeit, die mit deren Feststellung verknüpft sei, mahnen müsse, mit vorzüglichem Eifer diesen Gegenstand der Vereinsthätigkeit in das Auge zu fassen, hielt aber die Schwierigkeit in Ansehung der Volkstrachten nicht sehr bedeutend und glaubte, daß die Feststellung der letzteren, weil dieselben mit den Sprachidiomen zusammenzufallen pflegten, die Aufsuchung der Gränzen für diese erleichtern werde. Nachdem Archivar Landau bemerkt hatte, daß es zur Zeit noch an Normen fehle, nach denen bei Erforschung der Sprachgränzen verfahren werden solle, und diese deshalb erst gegeben werden müßten, mahnte Professor Hering daran, von den Mitteln zur Feststellung der Volksgränzen kein einziges fallen zu lassen, selbst wenn dadurch nur Weniges gewonnen werden sollte, weil selbst das Wenigste von Wichtigkeit für den Zweck sei. Staatsminister von Hammerstein schlug vor, vorzugsweise die Fragen, auf welche Archivar Landau besonderes Gewicht lege, in den Bereich der Untersuchung zu ziehen, in zweiter Linie aber auch die übrigen. Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, nichts unbeachtet zu lassen, und erachtete selbst ein unvollständiges

*) Die Protokolle der ersten und zweiten Section sind leider bis jetzt noch nicht vollständig eingegangen.
Die Redaction.

Ergebniß für werthvoll. Ministerialvorstand Braun erläuterte, daß die vom Verwaltungsausschuß ausgegangene Aufforderung zur Erledigung der in Ulm aufgeworfenen Fragen vielleicht nicht so, wie es hätte sein sollen, abgefaßt habe werden können, weil, als dies geschehen sei, die Verhandlungen der Ulmer Versammlung noch nicht in ihrer Vollständigkeit vorgelegen hätten. Professor Wachsmuth wies darauf hin, daß durch Buchhändler Wigand in Leipzig bereits eine bildliche Anschauung der verschiedenen deutschen Volkstrachten geliefert sei, die als Grundlage bei den darauf sich beziehenden Untersuchungen sehr wohl werde benutzt werden können. Director Volger äußerte, daß man den Kreis der Fragen nicht weit genug stecken könne, da man noch nicht wisse, was Alles als Merkmal einer Volksstamms-Scheidung zu betrachten sei; er meinte, daß jeder, der hierfür irgend ein Merkmal, sei es auch welches es wolle, glaube anführen zu können, solches anzugeben aufgefordert sein möchte, und erinnerte in dieser Beziehung an die Verschiedenheit in den Sitten und Gebräuchen bei Kindtaufen, Hochzeiten u. s. w., hob auch noch sonstige Einzelnheiten hervor, wie die niederländischen Colonien und die oft ganz in das Sachsenland eingezwängten slavischen Ansiedelungen. Es wurde darauf der Antrag auf Beschränkung der in den Kreis der Untersuchung zu ziehenden Fragen einstimmig abgelehnt. Dagegen wurde allgemein der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Ansicht beigepflichtet, daß dem Verwaltungs-Ausschusse zu empfehlen sei, bei seinen künftigen Aufforderungen zur Erforschung der Volksstamms-Gränzen möglichst viele zu diesem Ziele hinführende Merkmale in das Auge zu fassen, indem jede Erweiterung derselben wünschenswerth und selbst eine geringe Ausbeute schon als etwas Befriedigendes zu betrachten sei. Nachdem dies als Beschluß der Versammlung angesehen worden war, machte Registrator Meese noch darauf aufmerksam, daß auch die Unterschiede der rechtlichen Verhältnisse, in denen das Grundeigenthum stehe, nicht vergessen werden dürften.

Die Versammlung ging darauf zur Berathung über die vom Verwaltungs-Ausschusse aufgestellten Besprechungs-Gegenstände über. Hinsichtlich des ersten derselben, welcher das Verhältniß des den Billungern zustehenden ducatus Saxoniae zu dem, welchen gleichzeitige Urkunden dem Herzog Otto von Nordheim ertheilen, so wie die Gränzen und die Ausdehnung des letzteren betrifft, machte der Vorsitzende bemerklich, daß darüber Manches schon von Wedekind in seinen „Noten" so wie in seinem „Herzog Hermann" und von Schrader in dessen „Dynastenstämmen" geliefert sei. Professor Waitz schlug vor, diesen Gegenstand von der Berathung auszuschließen, weil derselbe zu schwierig sei, als daß er durch mündliche Erörterung erledigt werden könne, dabei erwähnend, daß er selbst darüber schon Andeutungen in den „Jahrbüchern der deutschen Reichsgeschichte" gegeben habe. Nachdem Bibliothekar Mooyer erklärt hatte, daß über diese Angelegenheit auch Professor Ficker sich schon verbreitet habe, fragte der unterzeichnete Schriftführer, ob unter den „gleichzeitigen Urkunden" nur die allgemeinen Geschichtsquellen, oder auch sonstige besondere Documente, und welche, außer den wenigen von Schrader angeführten, verstanden seien; es wurde jedoch bemerkt, daß die Auskunft wegen Abwesenheit des Fragestellers nicht gegeben werden könne, und darauf dieser Gegenstand der Berathung verlassen.

Zu dem ersten Abschnitte des zweiten Besprechungs-Gegenstandes: „Wie weit und zu welcher Zeit reichten die Slaven in Niedersachsen hinein", erwähnte der Vorsitzende, daß derselbe in die schon behandelte Vorfrage über die Gränzen der Volksstämme hineinfalle. Drost von der Wense gab an, daß die Slaven in das Lüneburgische bis Uelzen vorgedrungen seien, weil sich bis dahin die hufeisenförmige Form der Dörfer finde und bei der Bodenbearbeitung der Haken statt des Pfluges im Gebrauch sei. Director Volger hob hervor, daß über dieses Vordringen der Slaven in Lüneburg die Charte des Kammerherrn von Estorf Aufschluß gebe, daß aber die Hufeisenform der Dörfer darüber keinen sicheren Leitfaden liefere, weil mehrfach dieselbe bei dem im Wendenlande sehr häufigen Abbrennen der Dörfer verschwunden und bei dem Neubau nicht wieder hergestellt sei, daß vielmehr als ein viel richtigeres Merkmal die Sprachverschiedenheit zu erachten sei, indem selbst der Haken nicht im Wendlande allein, sondern sonst vielfach in Lüneburg gebräuchlich sei. Der Redner bezeichnete im Allgemeinen die Ilmenau als Gränze zwischen Slaven und Deutschen, wofür die Namen der Dörfer sprächen, obwohl auch bisweilen die letzteren im Verlaufe der Zeit deutsche Bezeichnungen mit slavischen vertauscht hätten, glaubte aber, daß hier sich die Frage nicht erschöpfend erledigen lasse. Professor Waitz erwähnte, daß unlängst die Göttinger Societät der Wissenschaften eine Preisfrage gestellt habe, welche in den zweiten und dritten Besprechungsgegenstand einschlage, daß in Folge dessen eine Abhandlung eingeliefert sei, die, obwohl sie nicht habe gekrönt werden können, doch viel Werthvolles zusammengestellt habe, weshalb es wünschenswerth sei, daß der ihm unbekannte Verfasser nochmals seine Thätigkeit diesem Gegenstande widmen und sich einer Ueberarbeitung der gelieferten Abhandlung unterziehen möge.*) Staatsminister von Hammerstein sprach die Vermuthung aus, daß der Verfasser jener Abhandlung Professor Jacobi in Leipzig sein werde, und stimmte der Ansicht bei, daß hier die aufgestellte Frage sich nicht lösen lasse, obwohl mit einigem Fleiß an Ort und Stelle nicht unschwer die Gränze zwischen Slaven und Sachsen, die hin und wieder über die Ilmenau hinaus springe, sich werde auffinden lassen, da im Wendlande durchgängig wendische Benennungen der Feldlagen beibehalten seien, während in Sachsen deutsche Benennungen derselben üblich seien. Der Redner bemerkte noch, daß das in dem Capitular von 805 erwähnte Schezla, welches wohl der Ort Scheeßel sei, in der Nähe der Gränze sächsischen Areales gelegen haben müsse. Professor Wachsmuth äußerte, daß Professor Jacobi bei seinen Untersuchungen sehr weit, vielleicht zu weit ausgeholt habe, bat aber um die Erlaubniß, demselben erklären zu dürfen, daß hier der Wunsch nach Fortsetzung seiner Arbeiten ausgedrückt sei, womit man sich gern einverstanden zeigte.

In Ansehung der zweiten Abtheilung des zweiten Be-

*) Die Abhandlung ist mittlerweile unter dem Titel: „Slaven- und Teutschthum in cultur- und agrarhistorischen Studien zur Anschauung gebracht besonders aus Lüneburg und Altenburg. Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte der Dörfer und Landwirthschaft in Teutschland. Von Victor Jacobi, Prof. 2c." in dem Archive für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg (Hannover bei C. Rümpler) erschienen.
Die Redaction.

sprechungs-Gegenstandes: „In welchem Verhältnisse standen die Slaven in verschiedenen Zeiten zu den Sachsen", wies der Vorsitzende darauf hin, daß in der Frage die Zeit, um die es sich handle, nicht genau genug angegeben sei, da rechtliche Unterschiede zwischen Slaven und Deutschen bis in die neueren Zeiten fortbestanden hätten, so noch beispielsweise bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in den Wanderbüchern der Handwerksgesellen pflege bezeugt worden zu sein, daß der Inhaber von ehrlicher deutscher, nicht wendischer Geburt sei. Director Volger erwähnte, daß ein Gelehrter in Rußland sich mit Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes dermalen befasse. Oberappellationsrath Flöckher fügte hinzu, daß dies der Magister Hilperding in Moskau sei, der zur Erschöpfung der Frage die Flurbezeichnungen sehr wichtig gefunden habe, welche in enger Verwandtschaft mit der russischen Sprache ständen, in welcher sein Werk erscheinen werde, und erwähnte noch, daß auch der Amtmann von der Decken zu Lüchow sich mit der Untersuchung der Frage beschäftige. Dr. Beeg bemerkte, daß das Land der Wenden an der Regnitz und Pegnitz vom fränkischen Gebiet sich, während die Germanen breite Furchen bei der Feldbearbeitung zögen, durch die wahrscheinlich von der Hakenbenutzung herrührenden schmalen Furchen absondere, und gab der Erwägung anheim, ob dies auch in Niedersachsen ähnlich sich wieder finde. Archivar Landau entgegnete, daß dergleichen Bifänge nicht als Unterscheidungsmerkmale betrachtet werden könnten, da sie sich in ganz Deutschland verbreitet fänden und ihren Ursprung wohl dem Bestreben nach Erleichterung des Wasserabflusses zu verdanken hätten, wobei er zugleich erwähnte, daß die slavische Hufe halb so groß wie die deutsche, sonst aber die slavische Ackerauftheilung die nämliche, wie die deutsche sei. Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung
C. W. Wippermann.

Anlage 1.

Zur dritten Section hatten sich eingezeichnet die Herren: von Estorff, Hering, Flöckher, Minister v. Hammerstein, Staatsrath Wippermann, Lisch, Böttcher, Graf Robiano, von der Wense, Geffcken, Oberforstrath von Hammerstein, Gravenhorst, Habel, C. Einfeld, Hettling, Mooyer, Falkmann, Rauschenplat, Volger, von Quast, Seifart, Fischer, von Ledebur, Beeg, Landau, Reichsfreiherr Grote, Meese, Fiedeler, Braun, Krätz, Haßler, Ruprecht, Brandt, Busch, Grotefend, Dr. Wippermann, Weisgerber, Böckler.

Es betheiligten sich dabei außerdem die Herren: von Reden, Graf Reinhard, Seibertz, Stälin, Wachsmuth, Waitz, von Warnstedt und Andere.

Anlage 2.

Vortrag des Dr. Landau in der 3. Section am 17. September 1856.

Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, wurden in der vorjährigen Versammlung zu Ulm eine Reihe von Fragen gestellt und diese später den Vereinen zur Beantwortung mitgetheilt. Der Erfolg ist bis jetzt nur ein sehr geringer gewesen. Die Ursache glaube ich theils in der Abfassung des Rundschreibens finden zu müssen, in welchem man die Fragen nicht bestimmt genug wiedergegeben hatte, theils aber auch in der Vermehrung der Fragen mit solchen, deren Erledigung zu große Schwierigkeiten entgegen stehen. Ich meine die beiden letzten Punkte, nämlich die Ermittelung der innern Sprachgränzen und die Darstellung der Volkstrachten. Schon zu Ulm widersetzte ich mich der Aufnahme beider, und auch jetzt noch bin ich der Ueberzeugung, daß das eine kaum durchführbar ist und wo es auch gelingen sollte dennoch resultatlos bleiben wird, das andere aber verfrüht ist, weil dazu Vorbereitungen unerläßlich sind. Daß jedes einzelne Idiom auch innere Scheidelinien habe, dies abzusprechen kann mir natürlich nicht einfallen, wohl aber halte ich es für kaum möglich, diese nach ihren Abstufungen festzulegen. Es gehört dazu eine so genaue Bekanntschaft mit dem Volksdialekte, wie sie in der dazu nothwendigen räumlichen Ausdehnung nur sehr selten gefunden wird, und außerdem zugleich eine Kenntniß des Sprachbaues, wie sie nur sehr vereinzelt vorhanden ist. Und wie sollen nun diese feinen Unterschiede fixirt werden? Es fehlen sogar die Zeichen dafür, wie dies auch schon im v. J. hervorgehoben wurde.

Wollte ich Ihnen die Möglichkeit aber auch zugeben, so muß ich den Nutzen, welchen man daraus erwartet, doch entschieden in Abrede stellen. Man sagte: man wolle dadurch ein weiteres Mittel zur Feststellung der Gränzen gewinnen. Diesen Zweck aber, meine Herren, wird und kann man nie und nimmer damit erreichen. Die Sprache ist schon an und für sich zu flüssig, als daß sie unwandelbar stets in ihrem alten Bette bliebe. Sie sehen noch heut zu Tage wie die Sprachgränzen sich hier verengen und dort erweitern, und das ist nicht erst seit heute, sondern schon seit alter Zeit der Fall. Ich will nur ein mir nahe liegendes Beispiel anführen. Die Umgegend von Wolfhagen in Hessen spricht durchaus sächsisch und dennoch ist dieser Bezirk ganz unzweifelhaft nicht sächsisch, sondern hessisch. Derartige Störungen in den ältern Sprachgränzen finden sich aber noch weit zahlreicher in dem Innern der Sprachgebiete. Theils ist hierauf die Herrschaft von Einfluß gewesen, unter welche ein Gebiet gelangt, indem damit häufig Beamte, Geistliche und Lehrer aus der Ferne eintreten, theils und in noch höherm Grade hat aber auch darauf eingewirkt, daß man während des Mittelalters zu neuen Dorfanlagen oder dem Wiederaufbau schon lange wüstgelegener Dörfer in der Regel die Ansiedler aus der Fremde heranzog und damit auch neue Sprachelemente in das alte Idiom einführte.

Von Interesse allenfalls möchte die Frage sein, in wie weit die Abstufungen eines Idioms mit den politischen Gränzen zusammenfallen? Aber auch eine solche Frage läßt sich noch nicht stellen.

In Bezug auf die Kostüme will ich das Interesse zwar nicht abstreiten, welches eine Darstellung derselben bietet, wohl aber muß ich die Frage, wie ich schon bemerkt habe, als verfrüht ansehen. Um einem solchen Unternehmen die nothwendige Einheit zu geben, ist die vorherige Feststellung einer Norm durchaus erforderlich. Zu dem Bilde gehört auch eine Beschreibung, und sogar eine ethnographische Schilderung erscheint als unerläßlich. Endlich muß auch die bildliche Darstellung in Farben gegeben sein. Dazu gehören aber pecuniäre Mittel, und diese fehlen uns noch.

Meine Herren! Lassen Sie uns mäßig sein in unsern

Forderungen; wir werden damit sicherer zu unsern Zielen kommen. Lassen Sie diese Forderungen fallen. Ich will noch mehr dazu reihen. Auch den Pflug und den Wagen gebe ich hin, weil sie ebenwohl sich nicht an politische Gränzen binden, wie ich mich davon inzwischen überzeugt habe. Sogar die Maßbezeichnungen gebe ich auf, obwohl diese in der ältern Zeit streng an die politischen Gebiete geknüpft sind und mit diesen wechseln, und empfehle nur, auf die beiden ersten Fragen sich zu beschränken, nämlich auf die, welche sich auf die Feldauftheilung und den Häuserbau beziehen. In Bezug auf diese glaube ich Ihnen schon jetzt nicht unwichtige Resultate vorlegen zu können, wozu mich theils die von dem hessischen Vereine eingezogenen Nachrichten, theils privatliche Mittheilungen,*) theils aber auch persönlich vorgenommene Untersuchungen in den Stand gesetzt haben.

Ich will Ihnen zuerst das sächsische Haus vorführen.

Das Eigenthümliche desselben ist, daß dasselbe alles unter einem Dache vereinigt. Der stets auf der breiten Seite liegende Eingang führt durch ein Thor auf die Scheunentenne (Dehle), welche zugleich die Hausflur abgiebt, und das ganze Gebäude in zwei Hälften scheidet.

Das sind die Züge des Bildes des sächsischen Hauses, wie dasselbe im Allgemeinen sich gleichmäßig allenthalben zeigt. In der innern Einrichtung ist dasselbe jedoch keineswegs gleich.

Durch das stets an der Giebelseite angebrachte Scheunenthor, welches oben in einem Bogen ausgeschnitten ist, tritt man auf die Scheunentenne, die Dehle, welche so geräumig ist, daß sie einen vollen Erntewagen aufnehmen kann. Zu beiden Seiten derselben liegen die Stallungen, so daß das Vieh mit den Köpfen gegen die Dehle steht und von da aus gefüttert wird. Am Ende der Dehle befindet sich der Feuerheerd, von dieser nicht selten durch eine Bretterwand abgeschieden, welche fortgenommen werden kann. Hier ist der eigentliche Aufenthalt der Familie. Hinter dem Heerde liegen Stube und Kammer.

Zuweilen geht die Dehle aber auch durchs ganze Haus und der Heerd liegt dann an der äußern dem Eingange entgegenstehenden Giebelwand, wo dann die Wohnungsräume zu den Seiten liegen. Oder es stößt die Dehle auf eine Kammer und die zu beiden Seiten liegenden Räume sind in der Weise verwendet, daß die eine Seite nur Stallungen hat, während die auf der andern nur für die Wohnung und Küche benutzt sind. Genug, es zeigt die innere Einrichtung viel Mannigfaltigkeit. Bei größern Höfen steht auch häufig noch eine besondere Scheune zur Seite.

Durchaus verschieden hiervon ist das Haus, wie dasselbe in den Ländern südlich von Sachsen sich zeigt. Hier finden wir Wohnhaus und Scheune stets als zwei selbständige Gebäude; häufig sind beide an einander gebaut, ebenso häufig aber auch völlig getrennt, wo dann die Scheune dem Hause zur Seite oder demselben gegenüber liegt. Der Eingang befindet sich stets auf der langen Seite des Hauses, dessen Souterrain Stallungen enthält, oft auf beiden Seiten der Thür, oft auch nur auf der einen Seite, in welchem Falle dann die andere gewöhnlich als Balkenkeller dient. Der Hausthür gegenüber liegt die Küche. Da durch die Stallungen die Lage der Wohnung erhöht ist, so führt entweder eine vor dem Hause angelegte Treppe zu der ebenwohl erhöhten Hausthür, oder man tritt unmittelbar von der Straße in die Hausflur, und eine im Innern angebrachte Treppe führt zu einer Gallerie und von dieser tritt man in die rechts und links liegenden Stuben. Sämmtliche Häuser haben noch ein zweites Stockwerk.

Beide Bauweisen sind, wie gesagt, durchweg verschieden, so verschieden, daß dies auch schon auf den ersten Blick bemerkbar wird.

Es drängte sich mir zunächst die Frage auf, wo und wie beide Bauarten sich schieden? Um diese Frage zu beantworten, habe ich die Gränze eine Strecke verfolgt. Ich bin von der Fulda bei Münden ausgegangen und bis zur westfälischen Gränze bei Frankenberg fortgeschritten. Das Resultat der Untersuchung war, daß beide Bauarten sich streng auf der alten Volksgränze trennten, so streng, daß z. B. Oberelsungen, welches auf fränkisch-hessischem Boden liegt, nur Häuser nach der südlichern Bauweise besitzt, das nahe dabei liegende sächsische Niederelsungen aber nur sächsische Häuser hat. Allerdings sind häufig die neuern Bauten schon abweichend, indem die südlichere Bauweise die sächsische zu verdrängen beginnt, und nur die ältern Häuser noch den sächsischen Charakter zeigen. In Hohenkirchen fand ich nur noch 12 alte sächsische Häuser, in Dorfitter nur noch 2. Ja in Neukirchen bei Sachsenberg sind gar keine mehr vorhanden, und erst eine genauere Betrachtung ergiebt, daß die dort zahlreich wohnenden Zimmerleute die Dehle zu Stuben verbaut haben, in Folge dessen dann auch das große sächsische Thor zu einer Hausthüre zusammengeschrumpft ist.

Daß diese Thatsache sich nicht auf die bezeichnete etwa 10 geographische Meilen umfassende Strecke beschränkt, darf wohl mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden. Sicher wiederholt sich dieselbe auch noch weiter, sowohl gegen Osten als Westen, und wird namentlich auch gegen Ripuarien und gegen das sächsische Thüringen bestätigt werden.

Ob in gleich scharfer Weise der Häuserbau auch auf der Gränze zwischen Franken und Schwaben sich scheidet, habe ich noch nicht ermitteln können.

Mag das aber auch noch zweifelhaft sein, das, was ich als sicher bezeichnet habe, reicht schon hin, um daraus wichtige Schlüsse zu ziehen.

Wir sehen, daß der gleiche Bau in seinem wesentlichen Charakter unverändert über ein ganzes Volksland verbreitet ist und da, wo zwei Völker sich scheiden, auch der Charakter des Hauses ein anderer wird. Daraus ergiebt sich,

1) daß der Hausbau auf das engste mit der Volksthümlichkeit verbunden und etwas durchaus Nationales ist;
2) daß der Hausbau eine weitere Bestätigung der von mir schon mehrfach aus andern Gründen behaupteten Stätigkeit der alten Volksgränzen giebt; sowie endlich
3) daß das Haus in seiner Wesenheit uralt, ja daß es primitiv, nämlich so alt als das Volk selbst ist. Es ist damit ganz so, wie mit der Ackertheilung. Wie die über weite Landstriche sich ergebende gleiche Hufenbildung nicht durch allmähliche Entwickelung entstanden

*) Dankend nenne ich die Herren Bürgermeister Kaiser zu Ebsdorf, Pfarrer Horst zu Steinau an der Straße, Oberinspector Kraus zu Kassel, Steuerinspector Busse zu Hanau, Baucommissar Wagner zu Witzenhausen, Förster Grebe zu Heisebeck, Pfarrer Karff zu Obermeiser, Professor Dr. Rein zu Eisenach, Major und Kammerherr Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld zu Weiler, Oekonom Dreves zu Büllinghausen, Oberpostmeister Rebelthau zu Kassel und Kreisgerichtsrath Seibertz zu Arnsberg.

sein kann, ebenso wenig kann dies bei dem Wohnhause der Fall gewesen sein. Wie den Ackerbau, so hat auch sein Haus das Volk bei seiner ersten Einwanderung mitgebracht.

Ob nach den einzelnen Provinzen eines Volkes im Hause eine Verschiedenheit waltet, darüber bin ich noch nicht völlig sicher. Man muß hierbei mit Vorsicht zu Werke gehen, damit man nicht durch Nebendinge verleitet wird. So darf man auf die große Verschiedenheit der Benutzung der innern Räume des sächsischen Hauses schwerlich ein großes Gewicht legen. Herr v. Haxthausen giebt zwar für jeden der drei sächsischen Stämme einen, wenn auch im Hauptcharakter übereinstimmenden, doch im Einzelnen von einander abweichenden Bau; ich finde dies aber, soweit ich bis jetzt zu Vergleichungen Gelegenheit gehabt, keineswegs bestätigt. Aus Westfalen, das ich ohnehin jetzt zum erstenmale betrete, fehlt es mir zwar an jedem Material. In den übrigen sächsischen Landen aber habe ich keine provinzielle Verschiedenheit gefunden. Das Haus, in welchem die Dehle durchgeht und an der dem Eingange entgegenstehenden äußersten Wand die Feuerstelle liegt, findet sich in Westfalen sowohl als auch in Engern, wenigstens in dem zum Leinegau gehörigen oberen Weserthale, wo zugleich aber auch wieder Häuser vorkommen, in welchen die Dehle ganz durchgeht und die Küche zu deren Seite liegt. Ebenso findet man Häuser, in welchen der dem Eingange gegenüberliegende Theil von der Wohnung ausgefüllt wird mit dem ebenwohl offen am Ende der Dehle angebrachten Feuerheerde sowohl in Westfalen (Grafschaft Mark) als im Gaue Engern (am Steinhuder Meere). Um hierüber Sicherheit zu gewinnen, bedarf es jedenfalls noch weiterer Untersuchungen.

Indessen werden die Völkerscheiden doch nicht immer durch den Hausbau bezeichnet, aber auch da, wo dieser Fall eintritt, hat dennoch dessen nähere Betrachtung ein wenn auch anderes doch keineswegs unwichtigeres Interesse.

Ich erlaube mir dies durch einige Fingerzeige zu erläutern.

Obwohl wir das Land sowohl rechts als links der Lippe Westfalen nennen, so erscheinen doch beide als zwei wesentlich verschiedene Gebiete. Wie schon die römischen Schriftsteller uns die Lippe als Völkerscheide bezeichnen, so findet sich dieselbe auch später als Gränze zweier Diöcesen. Dazu tritt aber noch eine andere Thatsache, nämlich die Verschiedenheit des Anbaues. Es liegt diese Verschiedenheit allerdings nicht im Hause selbst, um so bestimmter aber wird diese in der Anlage der Höfe bemerklich.

Während wir nämlich in dem Westfalen südlich der Lippe, und ebenso auch durch ganz Engern und ganz Ostfalen nur geschlossene Dörfer mit gemeinsamen Fluren finden, sehen wir hier nur vereinzelte Höfe und jeden dieser Höfe mit selbständiger Feldflur. Diese Verschiedenheit ist so wesentlich, daß man versucht wird, hier eine andere Nationalität anzunehmen. Aber das Haus ist sächsisch, und nicht minder ist dies auch die Sprache des Volkes. Dasselbe ist bei den Friesen der Fall. Begegnen wir bei denselben auch einem andern Hause und auch einer andern Sprache, so sind beide den sächsischen doch unverkenntlich nahe verwandt.

Ich weise endlich auch nach Nordalbingien, denn dort tritt uns Aehnliches entgegen, und da hier die historischen Verhältnisse uns schon klarer liegen, wird man daselbst auch wohl den Schlüssel zur Erklärung der gleichen Erscheinungen im nördlichen Westfalen finden. Auch das sächsische Thüringen wird in dieser Beziehung Belehrungen bieten.

In Bezug auf Westfalen will ich nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, nämlich auf die Aehnlichkeit, welche der dortige Anbau mit dem im Gaue Engern hat. Wohl besteht hier noch die Dorfflur, aber die Höfe des Dorfes sind viel weiter auseinander gerückt, als dies in den beiden südlichern Gauen von Engern der Fall ist. Auch findet man dort die Kämpe schon in einer Weise vorwalten, daß man dadurch unwillkürlich an das nördliche Westfalen erinnert wird.

Aehnliche Verhältnisse wie im nördlichen Westfalen, in Friesland und in Nordalbingien scheinen auch in Thüringen und in Ostfranken zu bestehen. Ich will Sie nicht mit Aufzählung meiner schon anderwärts geltend gemachten Gründe behelligen, aus denen ich diese Länder nicht für ursprünglich germanisch halten kann. Genug, meine Ueberzeugung hat sich ungeachtet allen Widerspruchs nur noch mehr befestigt. Beide sind aber schon frühe und zwar vorzüglich in ihrem Westen germanisirt und sicher durch eine wenn auch nur allmähliche, im Ganzen aber beinahe massenhafte Einwanderung. Deutlich weist darauf das Haus hin. Sowohl in Thüringen als im Grabfeld findet sich wenigstens im Westen ganz dasselbe Haus, wie wir es in Hessen, der Wetterau, dem Lahngaue rc. sehen, und auch in der Anlage der Dörfer zeigt sich keine Verschiedenheit. Ueber das Haus weiter gegen Osten fehlt es mir jedoch an Nachrichten, wohl aber wird allmählich eine andere Dorfform bemerklich. Schon jenseit Eisenach ist dieselbe nicht zu verkennen, erst zwar nur noch vereinzelt, weiter gegen Osten aber in zunehmend schärferer Ausbildung, und es ist das dieselbe Form, welche jenseit der Saale und Elbe die allgemein herrschende wird. Nur sind hiervon die zahlreich dort in den Gebirgen vorkommenden jüngern Anlagen, nämlich die auf Hagenrecht gegründeten Dörfer, wesentlich verschieden.

Auch am Rheine und jenseit desselben wird sich der Forschung ein fruchtbares Feld bieten und zwar um so mehr, als allem Anscheine nach neben dem anders gebauten Hause auch noch eine auf durchaus anderen Grundlagen ruhende Feldauftheilung sich darbieten wird.

Meine Herren! Ich wollte Ihnen nur Andeutungen über die hohe Wichtigkeit geben, welche der Hausbau, die Dorfanlage und die damit eng zusammen hängende Feldauftheilung für die Geschichte darbietet. Es liegt darin eine Quelle, aus welcher sich eine beinahe neue Geschichte schöpfen läßt. Es ist das aber nicht die Aufgabe für einen Mann. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam Hand anlegen. Ein gemeinsames Zusammenwirken muß bald zu bestimmten Resultaten führen. Wir dürfen aber nicht säumen. Mit jedem Tage verschwinden diese Urkunden mehr. Ich habe schon vorhin erwähnt, wie sehr der alte Bau zumal an den Gränzen sich bereits geändert hat. Jedes neue Haus wird anders gebaut, und in gleicher Weise droht der alten Flurauftheilung ein völliger Untergang.

Zweite Sitzung der III. Section.

Hildesheim, den 18. September 1856.

In der heutigen, unter dem Präsidium des Freiherrn von Ledebur gehaltenen Sectionssitzung wurde zunächst das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Von den

betreffenden Rednern wurde dazu die Bemerkung gemacht, daß der darin für die äußere Beschaffenheit der slavischen Dörfer gewählte Ausdruck einer Hufeisenform nur eine allgemeine und ungefähre Andeutung über die Dorfsanlage geben solle, ohne daß damit habe gesagt sein sollen, es gleiche dieselbe stets und genau einem Hufeisen, indem das Wesentliche nur darin bestehe, daß jedes Dorf bloß einen Eingang habe.

Nachdem das Protokoll sonst mit Berücksichtigung einiger dazu erhobener Bemerkungen festgestellt und zu demselben die darin erwähnte archäologische Karte Estorffs über die Gegend von Uelzen durch den Vorsitzenden überliefert war, wurde zur Erörterung der Besprechungs-Gegenstände übergegangen. Auf Antrag des Professors Waitz wurde die Frage gestellt, welchem der Berathungs-Gegenstände zunächst und wenigstens für heute die Versammlung ihre Aufmerksamkeit widmen wolle. Als solcher wurde, in Verbindung mit der Besprechung über die Erfordernisse einer Gaubeschreibung, die Nr. 17 bezeichnet, lautend: „Läßt sich bei der inneren Gauverfassung in Niedersachsen urkundlich oder auf andere unumstößliche Weise eine Drei- oder Neuntheilung nachweisen?" Staatsminister von Hammerstein nahm zuerst das Wort, indem er bezeugte, daß der Herr Landschaftsdirector von Hodenberg, einer der ersten Forscher in Sachsen, nach der mit demselben gehabten Unterredung, trotz aller Mühe das Princip einer Drei- oder Neuntheilung in Sachsen nicht ausfindig zu machen vermocht habe, was ihm selbst, dem Redner, eben so wenig gelungen sei, wenn er gleich hoffen dürfe, daß Archivar Landau im Stande sein werde, nähere Daten an die Hand zu geben, mittelst deren es möglich gemacht werden könne, die stattgefundene Befolgung eines solchen Princips zu ergründen. Nachdem Director Volger bestätigt hatte, daß auch er keine Spur eines solchen Princips wahrgenommen habe, forderte der Vorsitzende den Archivar Landau auf, die Wahrnehmungen kund zu geben, die derselbe etwa in Sachsen darüber gemacht habe.

Archivar Landau bemerkte, daß, wie in Hessen eine Neuntheilung sich finde, so auch Thüringen in neun, Ripuarien in drei Gaue, der Ober- und Niederlahngau rc. zusammen in neun Theile sich scheide. Aber auch in Sachsen lasse sich die gleiche Theilung nachweisen. Die paderborner Diöcese zerfalle in acht Decanate und Centen, nämlich Almungau, Padergau, Ittergau, Wettigau, Lymegau, Augau, Nethegau und die mit dem Decanate Warburg übereinstimmende Cent, deren Namen er nicht angeben könne. Das dazu gehörige neunte unter Mainz gestellte Decanat von Hofgeismar umfasse den Gau Hemmerfelden. Von diesen neun Gauen oder vielmehr Centen bildeten die drei letzten das hessische Sachsen. Archivar Landau erwähnte weiter, daß er zwar nur diese Thatsache nachweisen könne, ohne den Grund des darin liegenden Theilungsprincips zu erkennen, daß aber dasselbe nothwendig in der Verfassung des Volkes, jener Thatsache zufolge, begründet sein müsse; indessen sei man auf dem Wege, diese Frage zu lösen. Darauf las derselbe Stellen aus einem an ihn gerichteten Briefe Augusts Naßmann vor, nach welchem dieser, gestützt auf einen Tractat Meibom's über die Irmensäule, auszuführen sucht, daß in Gemäßheit alter Schriften und Ueberlieferungen bei dem Tempel der Irmensäule 16 Priester fungirt und die Jurisdiction über 72 Familien geübt hätten, woraus die Neuntheilung hervortrete, die sich auch im Wehrgelde zeige.*)

Nachdem der Redner noch erwähnt hatte, daß, wie von den drei Hauptstämmen der Germanen der der Sachsen in drei Zweige zerfalle, so sich auch wohl bei jedem der zwei andern Stämme drei solcher Zweige gezeigt haben würden, begann Professor Waitz einen ausführlichen Vortrag, in welchem er darlegte, warum er über das Princip einer Dreitheilung keine Ueberzeugung zu gewinnen vermocht habe, wobei er nicht einmal Werth darauf legen wolle, daß den erwähnten drei Hauptstämmen der Germanen als vierter der der Gothen, den drei sächsischen Zweigen als vierter der der Nordalbinger hinzutrete, und daß die drei Gaue, die sich, abgesehen von Wagrien, nördlich der Elbe wirklich fänden, ursprünglich durchaus keine Gemeinschaft unter einander gehabt, selbst verschiedenen Volksstämmen angehört hätten, so daß man mit gleichem Grunde von einer Vier- wie von einer Dreitheilung würde reden können, mit dem Hinzufügen, daß auch in der Beschreibung der Wettereiba kein einziger urkundlicher Beweis über das fragliche Princip beigebracht,**) jener Gau vielmehr nach der über letzteres unterstellten Hypothese bearbeitet sei, was ihn zu der Warnung veranlasse, diese Hypothese nicht künftigen Gaubeschreibungen zum Grunde zu legen, die überhaupt zunächst und wesentlich von dem urkundlich festzustellenden Bestande eines Gaues ausgehen müßten und sich nur aushülfsweise auf kirchliche oder andere Organisationen stützen dürften. Nachdem Archivar Landau entgegnet hatte, daß er, was als vierter Stamm und Zweig des sächsischen Volkes namhaft gemacht sei, als eine durch Eroberung angränzender Völker erfolgte Ausdehnung der ursprünglichen Volksgränzen ansehen müsse, sprach der unterzeichnete Schriftführer den Wunsch aus, daß Professor Waitz den schätzbaren Vortrag, mittelst dessen derselbe sich in so gründlicher Weise zur Widerlegung eines Princips der Drei- oder Neuntheilung ausgelassen und zugleich sich über die Bedingungen und Erfordernisse einer Gaubeschreibung geäußert habe, schriftlich zum Protokoll als dessen Anlage abgeben möge, da es nicht thunlich sei, denselben vollständig und würdig genug in solches einzureihen, ein Wunsch, der von jedem der Versammelten, namentlich auch von Archivar Landau getheilt wurde. (S. die Anlage 2.) Als der Unterzeichnete hieran die Erklärung gereiht hatte, daß er in dem Kreise, in welchem seine Nachforschungen sich gehalten hätten, nichts von dem Princip einer Theilung durch Drei oder Neun habe entdecken können, sofern darunter zu verstehen sei, daß auf diese Ziffern vermöge einer inneren Nothwendigkeit oder rechtlichen Verbindlichkeit jede beabsichtigte Theilung reducirt werden müsse und keine andere Theilbarkeit zuläßig sei, forderte der Vorsitzende den Kreisgerichtsrath Seibertz auf, seine Beobachtungen in den Gegenden, welche an die von dem Vorredner wohl in das Auge gefaßte Diöcese gränzen, kund zu geben, worauf derselbe erklärte, daß er nichts über eine Dreitheilung im cölnischen Westfalen gefunden habe und sich weiter darüber in seiner Geschichte des Herzogthums Westfalen äußern

*) Einen Auszug aus dem erwähnten Briefe giebt Anlage 1.

**) Zur vorläufigen Widerlegung dieser Behauptung hat der Verfasser der Wettereiba nachträglich dem Protokolle die Verweisung nur auf S. 100 rc., 127 rc., 142 rc., 176 rc., 190 rc. angefügt, eine weitere Ausführung sich vorbehaltend.

werde. Pastor Böttcher fügte hinzu, daß er in Ostfalen nichts gefunden habe, was auf das Princip einer Dreitheilung hinweise, wenn gleich zufällig wohl einmal eine Einheit in drei Theile zerlegt sein werde. Obergerichtspräsident Hettling bestätigte ein Gleiches in Beziehung auf Braunschweig und angränzende, in die Diöcese Halberstadt fallende Districte. Der Vorsitzende fragte darauf, ob irgend jemand anwesend sei, der für das Princip der Dreitheilung Zeugniß ablegen könne. Archivar Landau gab zu, daß dafür kein organisirendes Element vorliege, sondern daß solches aus den inneren Verhältnissen des Volkes folge, wie der Brief Augusts Naßmann, den er auszugsweise zum Protokolle geben wolle, näher darlege. Nachdem von anderer Seite an das Vorkommen einer Viertheilung erinnert war, und Archivar Landau erwähnt hatte, daß zum Bezirke der sächsischen Probstei Geismar neun Gerichte gehörten (Trendelburg, Sababurg, Hofgeismar, Grebenstein, Meiser, Landau, Volkmarsen, Liebenau und Kalenberg), verließ man die Erörterung des Besprechungs-Gegenstandes Nr. 17. Die Erörterung wurde dann auf den siebenten Gegenstand geleitet, der die Frage in sich schließt: „Wie entstand in Niedersachsen der niedere Adel?" Professor Waitz machte die Mittheilung, daß Untersuchungen darüber Herr Professor Nitzsch zu Kiel, anschließend an einen früheren Aufsatz desselben in der allgemeinen Monatsschrift, in einer Abhandlung über das Taufbecken der Nicolaikirche zu Kiel angestellt habe, und Hr. Professor von Richthofen zu Berlin die Geschichte des Adels, insbesondere des sächsischen, bearbeite. Der Redner bemerkte darüber, daß in Holstein der niedere Adel nicht aus der Ministerialität hervorgegangen sei und nicht mit der Ritterschaft zusammenhänge, sondern auf anderem Grunde beruhe. Der Vorsitzende äußerte, daß in der Regel der niedere Adel aus der Ministerialität hervorgegangen sei, sich freilich jedoch sowohl aus einem höheren wie aus einem niederen Stande gewissermaßen recrutirt habe. Professor Waitz vervollständigte seine Aeußerung über Holstein dahin, daß dort im 12. Jahrhundert ein Adel hervortrete, der aus Freien mit freiem Grundbesitz bestehe, aus dem Stande der Freien hervorgegangen sei und auf der Machtvertretung beruhe, nach den von Nitzsch angestellten Untersuchungen; jener Adel habe allerdings an der wagrischen Gränze gesessen, doch dort nicht ausschließlich, da er ähnlich an der dithmarschen Gränze vorkomme, in der Mitte des Landes freilich schwächer; das alleinige Moment könne in dieser Landesvertheidigung für die Entstehung des Adels nicht gefunden werden, da derselbe sich vom Bauernstande nicht sondere, die Adelichen in diesem vielmehr nur als primi inter pares erscheinen, der Adel sich auch in die Städte gezogen, Kiel gegründet, daselbst mit städtischen Geschäften, Handel, Schifffahrt u. s. w. sich befaßt habe, ohne in Kiel ein Patriciat zu bilden oder sonst in den Städten sich auszuzeichnen. Ritterliche Ministerialität fehle in Holstein zwar nicht, trete aber spät daselbst ein, indem wohl Einzelne in die Ministerialität getreten seien, viele Familien als Ganzes aber niemals in solche übergegangen wären. Richthofen wolle zwar beweisen, daß es in Sachsen von Ursprung an einen zahlreichen Adel gegeben habe, doch sei zu bedenken, daß die sächsischen Quellen späteren Ursprungs seien, so daß sich daraus nur spätere Zustände erkennen lassen, während freilich die eine Stelle über die Vertretung der drei Stände in der sächsischen Volksversammlung, soweit derselben Glauben zu schenken sei, für Richthofen's Ansicht spreche.

Nachdem Kreisgerichtsrath Seibertz sich an der Erörterung des Gegenstandes betheiligt und Bibliothekar Mooyer erwähnt hatte, daß derselbe von Lucht im „Kieler Stadtbuch" so wie von Pauli in dessen Abhandlung über lübeckische Zustände im 14. Jahrhundert behandelt sei, äußerte Pastor Böttcher, in Ostfalen sei der Adel älter als Ministerialität und Ritterschaft; die Edlinge oder die einflußreichen Grundbesitzer, die weder Ritter noch Bauern gewesen seien, wären der ursprüngliche Adel; aus diesem Verhältnisse sei die Grafschaft hervorgewachsen, welche zur Grundlage des hohen Adels geworden wäre. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß nicht die altgermanischen Verhältnisse bei Aufstellung des Berathungsgegenstandes im Sinne gelegen hätten, sondern die Zeit, in welcher sich das zeige, was jetzt niederer Adel genannt werde, also das 12. Jahrhundert, wobei noch die Frage zu lösen bleibe, ob nicht manche Ministerialfamilien im hohen Adel wurzelten, und ob noch jetzt Familien des niedern Adels vorhanden seien, die in dynastischen Verhältnissen wurzelten. Director Volger erklärte, es sei der Ausdruck nobilis früher eine Auszeichnung gewesen, habe aber seine ursprüngliche Bedeutung bis zum 14. Jahrhundert hin verloren. Der jetzige niedere Adel habe mit der alten Nobilität keine Gemeinschaft; der alte Adel sei, von regierenden und standesherrlichen Familien abgesehen, fast ganz verschwunden; es habe Freie auf dem Lande und in den Städten gegeben, von denen jene Grundbesitzer, letztere Gewerbtreibende gewesen seien; auf dem Lande seien alle Freie gleich gewesen; daraus habe sich der Adel dadurch entwickelt, daß er in den Rath der Fürsten gerufen sei, als Vasallen oder milites, welche letztere Eigenschaft die Bedeutung der Vasallen gehabt und erst später die der Ritter erlangt habe; während nicht alle Freie milites geworden, nicht in Lehnsverbindung getreten seien, hätten sich aus den Beiehnten die Stände des Landes gebildet, denen die Geistlichen, weil sie allein geschäftskundig gewesen seien, und die Städte, um sie zur Steuerconcurrenz heranzuziehen, zugeschlagen worden seien; die frei Gebliebenen, deren Zahl in Lüneburg nicht klein gewesen sei, wären nicht in die Ritterschaft übergegangen. Professor Waitz unterschied drei Perioden der Adelsbildung, den alten Adel, den man nicht mehr kenne, den auf Amtsgewalt beruhenden, der zum hohen Adel geworden sei, und den auf einer besonderen Streitbarkeit, der Leistung des schwer gerüsteten Roßdienstes, nicht auf Ministerialität und nicht auf vasallitischen Verhältnissen beruhenden Adel. Der Uebergang aus dem hohen Adel in den niedern bilde kein Moment für die Entwickelung des letzteren, der von dem hohen Adel gänzlich verschieden sei.

Der Vorsitzende hielt es für wünschenswerth, eine Liste derjenigen Adelsfamilien zu erlangen, von denen kein Wappen bekannt sei, wie seines Wissens bei der Familie von Adensen der Fall sei. Registrator Meese bemerkte, daß nach Struben's Nebenstunden die Familien von Uslar und von Hardenberg einen Stamm bildeten, der im Besitz der Grafschaft Hardenberg gewesen sei.

Staatsminister von Hammerstein machte auf die der Familie von Berg, laut Bremer Urkunden, angehörigen vicecomites als einer Zwischenstufe zwischen den Ministerialen und den nobiles aufmerksam, indem sie den

letzteren in der Reihe der Zeugen unmittelbar folgten und sowohl dem advocatus der Grafschaft Stade wie den Ministerialen voraus gingen, auch nach dem Vörder Register mit einer besonderen Stellung hinsichtlich ihrer Güter bedacht würden, die einen Theil der Nachlassenschaft Ida's von Elstorp bildeten. Professor Waitz erklärte vicecomes für eine Amtsbezeichnung, die mit den Standesbezeichnungen nicht verwechselt werden dürfe; die Ministerialität mindere die Freiheit, der Ministeriale sei kein Freier. Dagegen erinnerte der Vorsitzende an den auch vorkommenden Ausdruck nobilis ministerialis. Kreisgerichtsrath Seibertz führte an, daß in den westfälischen Urkunden nobiles seu liberi aufgeführt würden und nachweisbar unter diesen theils hoher Adel, theils freie Bauern genannt würden, worauf ministeriales folgten, welche nachweisbar den jetzigen niederen Adel bildeten. Director Volger bemerkte, daß die Familie von Boldensele stets als nobilis bezeichnet werde, obwohl sie im 16. Jahrhundert als Rittergeschlecht ausgestorben sei, das nur Lehngüter besessen habe, so daß von ihrer alten Nobilität nichts übrig geblieben sei. Obergerichtspräsident Hettling konnte dem vicecomes nur eine persönliche Würde beilegen und bemerkte, wie es in den Urkunden regelmäßig heiße: nobiles et liberi, dann erst: ministeriales vero. Professor Waitz erinnerte daran, daß in den geistlichen Gebieten regelmäßig kein freier Adelicher vorkomme, sondern nur Ministerialen, weil die Stifter rc. die Güter nur nach Ministerialrecht ausgethan hätten. Archivar Landau äußerte, daß der hohe Adel nur in Verbindung mit dem Blutbanne vorkomme, wozu Kreisgerichtsrath Seibertz bemerkte, daß solchen in Westfalen nur die edlen Herren von Grafschaft im Patrimonialgericht Oberkirch gehabt hätten.

Man schritt sodann zur Erörterung des vierten Besprechungs-Gegenstandes: „Welche Eigenthümlichkeiten haben die ehemaligen friesischen Lande an der Nordsee bewahrt?" was der Vorsitzende auch auf den friesischen Stamm, der sich im Innern von Sachsen zeige, ausgedehnt zu sehen wünschte.

Professor Waitz bezeichnete Sprache und Verfassung als solche Eigenthümlichkeit, Archivar Landau die Beschaffenheit des Bauernhauses, welches dem sächsischen wohl ähnlich, aber nicht gleich sei. Professor Waitz wünschte Näheres über die Völkerstämme zu erfahren, von denen nicht feststehe, ob sie Friesen, Sachsen oder etwas Drittes seien, wie die Dithmarsen, die Anwohner der Wesermündungen im Lande Kehdingen und Wursten, während Hadeln schon altsächsisch sei. Director Volger erinnerte an die niederländischen Colonien in Stedingen und Wursten und meinte, daß Friesisches zwischen Elbe und Weser ganz erloschen sei. Staatsminister v. Hammerstein bemerkte, daß die Geest nie friesisch gewesen sei. Registrator Meese wies auf die Pferdeköpfe an den Dächern der Häuser hin, die in Sachsen, aber nicht in Friesland vorkämen. Archivar Landau entgegnete, daß dies keine Eigenthümlichkeit Sachsens sei, da Pferdeköpfe sich auch im Großherzogthum Hessen und, wie Dr. Beeg erwähnte, selbst in Baiern fänden, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Zur Beglaubigung

C. W. Wippermann.

Anlage 1.

Auszug aus einem Briefe des Herrn A. Raßmann an den Archivar Landau.

„Was dieser Nachricht die größte Wahrscheinlichkeit verleiht, das ist die Angabe von den 16 aus 72 Familien erwählten Richtern. Die Zahl der Richter scheint, wie sich unten zeigen wird, richtig zu sein, da aber hier offenbar nicht von einem ganzen Gau, sondern nur von einer Cent die Rede sein kann, so giebt die Zahl 72 nur die der gemeinfreien Familien an, und wir müssen demnach, um die volle Cent zu erhalten, noch 28 Edelinge oder genauer 27 Edel- und 1 Grafengeschlecht ergänzen, was sich unten rechtfertigen wird. Legen wir nun die Neuntheilung zu Grunde, so zerfällt die Zahl 72 in 9×8 und die Zahl 28 in $9 \times 3 + 1$, und wir erhalten 8,8,8 8,8,8 8,8,8 gemeinfreie, 3,3,3 3,3,3 3,3,3 Edelgeschlechter und 1 Grafengeschlecht; je 8 Gemeinfreie und 3 Edelinge wird man wohl als eine Gemeine nennen können. Zu einer Mark gehören demnach 8×3 Gemeinfreie und 3×3 Edelinge $= 33$. Die 16 Richter ergeben sich, wenn aus dem Grafengeschlecht Einer zum Centgrafen, aus jeder Mark der Edelinge zwei zu Untergrafen und sodann aus jeder Gemeine der Gemeinfreien Einer zum Gemeinderichter (Schultheißen) erwählt wird. Die Wahl des Centgrafen bedarf keiner Rechtfertigung, ebensowenig die der Gemeinderichter, und daraus ergiebt sich die der 6 Untergrafen von selbst, wobei es hier gleichgültig ist, ob je zwei von ihnen einer Mark vorstanden oder der Eine Substitut des Andern war.*)

Nun ist es aber erwiesen (Landau, die Territorien S. 222 rc.), daß die germanischen Völker in geschlossenen Heerschaaren zu je tausend ankamen und von dem Lande Besitz ergriffen, sowie daß jeder Gau 1000 Mann ins Feld stellte, was erwarten läßt, daß ein Gau 10 Centen und eine Cent 10 Gemeinden umfaßte, allein wir finden weder eine zehnte Cent noch überhaupt eine Zehntheilung; dennoch ist die erstere vorhanden und ergiebt sich ungezwungen aus der bisher versuchten Gliederung der Cent. Dieselbe bildete ohne Zweifel die Priesterschaft. Schon aus Meibom's Nachricht, insbesondere aber aus einer Stelle des Eunapius (ed. Bonn. I, 84) wo derselbe vom Uebergang der Thervinge über die Donau berichtet, daß unzählige Phylen der Gothen, eine jede mit ihren Priestern und Priesterinnen, auf römisches Gebiet gekommen seien, können wir schließen, daß eine jede Cent ihre besondere Priesterschaft hatte. Aus der großen Bedeutung der Priester können wir aber wohl mit Gewißheit annehmen, daß auch jede Gemeinde ihre Priester hatte und daß je dreien oder einer Mark ein Priester aus den Edelingen vorstand, gleichwie die Untergrafen je drei Richtern. Da nun der Centgraf, wie der nordische Hofgodi, priesterliche und richterliche Würde vereinigte und die erstere für seine Mark insbesondere verwaltete, so erhalten wir für eine jede Cent 12 Priester, und zwar außer dem Centgrafen 2 aus den Edelingen als Unterpriester und 9 aus den Gemeinfreien. Diese Zwölfzahl entspricht genau dem, was Snorri in der Ynglingasaga c. 2 erzählt, daß in Asgard, dem Sitz der Götter, ein Tempel mit 12 Opfergoden oder Diar sich befand. Dieses betrifft nun zwar mythische Gegenstände, allein da Snorri c. 5. weiter berichtet, daß in dem Sigtunatempel nach dem Gebrauch der Asen geopfert ward, so läßt sich mit Munch (Die

*) Doch ist das Letztere wohl wahrscheinlicher.

nordgerman. Völker S. 205) nicht bezweifeln, daß die Sage das, was in Sigtuna geschah, auf den Asgardstempel bezog und daß ersterer wirklich ein Priester-Collegium von 12 Opfergoden besaß. Wie der Centgraf als oberster Richter den übrigen Richtern der Cent vorstand, so auch den Priestern; sobald sich aber der ganze Gau versammelte, mußte nothwendigerweise seine richterliche Function an den Gaukönig übergehen, oder wo ein solcher nicht bestand, an den Obergaugrafen, und so bildete sich aus den übrigen 11 Priestern der 9 Centen mit dem Gaukönig oder dem Obergaugrafen die 10. Cent. Ob diese Priester neben den Geschlechtern der Edelinge und Gemeinfreien besondere bildeten, wie das der Centgrafen neben dem der Edelinge und das der Gaukönige oder Obergaugrafen neben dem der Centgrafen, oder ob sie aus den ältesten und edelsten derselben hervorgegangen sind und ihr Amt, wie es den Anschein hat, auf Lebenszeit bekleideten, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Eine besondere territoriale Abtheilung konnten sie aber unmöglich bilden.

Demnach ergiebt sich folgende Gliederung einer Cent:

		2 Mark	1 Mark	3 Mark		
	1 Centgraf (Hofgodi)		1		= 28 + 2	= 100 + 11
Edelinge	6 Untergrafen	1, 1,	1, 1,	1, 1,		
Edelinge	2 Unterpriester	1		1		
Edelinge	21 Edelinge	7	7	7		
Gemeinfreie	9 Richter	1, 1, 1,	1, 1, 1,	1, 1, 1,	= 72 + 9	
Gemeinfreie	9 Priester	1, 1, 1,	1, 1, 1,	1, 1, 1,		
Gemeinfreie	63 Gemeinfreie	7, 7, 7,	7, 7, 7,	7, 7, 7,		

Ein vollständiger Gau besteht demnach aus 9 × 100 Geschlechtern + 9 × 11 Priestern + 1 Gaukönig oder Obergaugraf = 1000. Der sicherste Beweis für die Richtigkeit der Lösung dieses Problems liegt meines Erachtens in der einfachen und ungezwungenen Weise, womit sich dieselbe ergiebt. Zu ihrer näheren Begründung vermag ich zunächst hier nur noch anzuführen, daß das Verhältniß der 72 Gemeinfreien zu den 27 Edelingen etwa das von $2\frac{2}{3}$: 1 ist und dem ihres Wergeldes von 3 : 1 in der lex Sal., Ripuar. und Angl., nahe kommt; genauer trifft dies aber bei den Geschlechtern der einzelnen Marken zu, wenn man von ihren Richtern absieht; denn dieses ist das von 21 : 7 oder 3 : 1.

Einen treffenden Beweis für die Neuntheilung und ihr Vorkommen im Norden finden wir bei Adam von Bremen IV, 27, wo derselbe berichtet, daß in Upsala alle 9 Jahre in 9 Tagen 9 Menschen und 72 Thiere geopfert wurden, also täglich 1 Mensch und 8 Thiere. Hieraus können wir nämlich schließen, daß täglich eine Harde dieses Opfer darbrachte, und daß demnach eine Fylke aus 9 Harden und eine Harde aus 9 Gemeinden bestand. Wenn aber Thietmar I, 9 berichtet, daß bei dem großen Opferfest in Hleidra, welches ebenfalls alle 9 Jahre gefeiert ward, 99 Menschen, 99 Pferde, 99 Hunde und 99 Habichte, oder in deren Ermangelung 99 Hähne geopfert wurden, so können wir aus dem vorigen schließen, daß hier täglich 11 Menschen und 33 Thiere fielen,*) und hier demnach 11 Harden ihr Opfer darbrachten, allein wahrscheinlich steckt darin, wie Munch a. a. Orte 233 vermuthet, ein Irrthum.

*) Es ist beachtenswerth, daß die Zahl 33 mit der der Markgenossen und 11 mit den Priestern der Cent übereinstimmt.

Wie tief die Neuntheilung in der heidnischen Weltanschauung unserer Vorfahren begründet war, zeigt die Edda, welche vielfach von neun Welten redet. In dem Aberglauben begegnet die Neunzahl sehr oft, so wurde z. B. neunerlei Holz zum Nothfeuer verwandt und dergleichen mehr. Wie die Neunzahl, so ist auch die Siebenzahl eine heilige und wir begegnen ihr bei unsrer Cent in der Zahl der Gemeinfreien und Edelinge. Selbst die in mhd. Gedichten so häufig wiederkehrende Zahl 72 kann ebensogut aus der der 72 Gemeinfreien als aus der heiligen Schrift erklärt werden."

Da der Schreiber des Briefes das, was er hier nur in Umrissen gegeben hat, in einer besondern Abhandlung auszuführen gedenkt, so beschränke ich mich auf die einfache Mittheilung dieses Auszuges. Mögen immerhin auch über einige Punkte in der Darstellung noch Zweifel sich aufdrängen, so scheint der eingeschlagene Weg doch unzweifelhaft zu einer Lösung einer so viel in Frage gestellten Thatsache zu führen.

Landau.

Anlage 2.

Der wesentliche Inhalt des von mir in der Section für Geschichte bei Gelegenheit der 13. Frage Bemerkten ist folgender:

Ich kann mit Herrn Landau nicht übereinstimmen, wenn er bei den alten Deutschen eine Gliederung nach der Dreizahl als ein allgemein durchstehendes Gesetz ansieht; solche Zahlenverhältnisse haben wohl mitunter eine gewisse Bedeutung; man darf sich aber nicht zu sehr von ihnen einnehmen lassen, zu viel auf sie bauen. Wenn mitunter

die Dreizahl entgegentritt, so anderswo die Vierzahl, und Sachsse hat früher mit wohl ebenso viel Schein eine Viertheilung (eine Bildung von Tetrarchien) durchführen wollen wie Landau seine Dreitheilung. Tacitus nennt allerdings in jener bekannten ethnogonischen Sage drei Stämme; aber wir müssen den vierten gothisch-vandalischen hinzufügen, und auch später im deutschen Reich sind es vier Hauptstämme, auf denen dieses ruht. Man nennt, wie Landau anführt, gewöhnlich drei Abtheilungen der sächsischen Stämme, Westfalen, Engern, Ostfalen; allein zu diesen kommen die Nordalbingier als viertes Glied hinzu. Nördlich der Elbe, könnte man geltend machen, gab es die drei Gaue der Ditmarschen, Stormarn, Holsten; allein sie standen in keiner Verbindung unter einander, die Ditmarschen haben eine ganz andere Nationalität, und früher mag es hier einen vierten Gau gegeben haben, da das Land der Wagrier vor der slavischen Einwanderung sächsisch war, ganz abgesehen davon, daß es auch nördlich ohne Zweifel weitere deutsche Gaue gab. Diese Beispiele genügen, um davor zu warnen, daß man nicht auf einzelnes was vorkommt ein zu großes Gewicht lege. Wenn übrigens ein Zahlenverhältniß bei den alten Deutschen eine Bedeutung hat, so ist es die $3 \times 4 = 12$; diese Zahl spielt allerdings eine große Rolle, und es ist daran zu erinnern, daß sie dem sogenannten Großhundert (120) zu Grunde liegt und daß Hundert (nicht Zehn) die für die Gliederung der deutschen Völker wichtige Zahl ist (siehe Verfassungs-Geschichte Bd. I. und über die Zwölfzahl besonders die Beilage.*) Im Uebrigen ist es mehr die Sage als die Geschichte, welche auf Zahlen Gewicht legt; eine von Landau gegebene Mittheilung über eine angebliche Eresburgische Tradition erscheint als pure Fabelei. Es hat wohl Reiz solchen Zahlverhältnissen nachzuspüren, aber die Gefahr des Irrthums ist größer als die Aussicht auf Gewinn.

Was die Anwendung auf die Gaue, ihre Unterabtheilungen und Gliederung bis hinab zu den einzelnen Dorfschaften betrifft, so spricht nach meiner Ansicht nichts für die angenommene Geltung einer immer wiederkehrenden Dreitheilung. Sie findet sich nicht in Gegenden, welche Andere erforscht und beschrieben haben; sie findet sich aber auch nicht da, wo Landau sie erkennt und darstellt, wenigstens nicht in sichern urkundlichen Zeugnissen. Die in der Beschreibung der Wettereiba überall durchgeführte Theilung in drei und wieder drei und nochmals drei Gebiete ruht nur auf, wenn auch mitunter scharfsinnigen, doch unsichern Vermuthungen und Combinationen. Ich habe selbst keine speciellen Studien über die Wetterau gemacht und Landau theilt das urkundliche Material nicht in der Weise mit, daß man aus demselben mit Leichtigkeit sich eine fest begründete Ansicht über die wahren Verhältnisse bilden könnte. Aber das Buch, wie es vorliegt, zeigt hinreichend, auf wie unsicherm Grunde das ganze aufgeführte Gebäude ruht. Der Gau soll drei Centen umfassen; die erste wird die Wettereiba im engern Sinne genannt. „Die Bezeichnung, heißt es S. 12, gründet sich auf die Thatsache, daß in jedem Gaue eine von dessen Centen den allgemeinen Gaunamen trägt." Aber diese Annahme ist weit entfernt davon eine sichere Thatsache zu sein; weder in Schwaben noch in Sachsen ist etwas derartiges dargethan, und auch anderswo, hier in der Wettereiba selbst, unterliegt die Sache großen Zweifeln. Die zweite Cent ist der Kinziggau; der Name kommt, wie S. 84 angeführt wird, ein einziges Mal vor; seine Beziehung zu dem der Wettereiba ist dunkel; die Ausdehnung auf das hier als südliche Cent der Wettereiba bezeichnete Gebiet reine Conjectur. Ganz ohne urkundlichen Anhalt ist die dritte Cent; Landau hat sie einfach construirt und ihr dann den Namen Gau des Vogelsberges beigelegt („Da der alte Name unbekannt ist, habe ich ihm den Namen des Gaues des Vogelsberges gegeben", S. 139); gehörte dieses Gebiet gegen die gewöhnliche Angabe wirklich zur Wettereiba, so kann es ebenso gut mehrere als eine Cent gebildet; es kann solcher überhaupt in der Wetterau ebenso gut viel mehr als drei gegeben haben: wir wissen nichts, als daß neben dem allgemeinen Gaunamen auch der des Kinzigganes vorkommt und in diesem mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine Unterabtheilung zu sehen ist, aber vielleicht eine solche, die sich später unter besondern historischen Verhältnissen gebildet hat. Es giebt auch nicht etwa drei Archidiaconate in dem der Wettereiba beigelegten Gebiet, sondern nur 3 erzpriesterliche Kirchen, deren Verhältnisse, wie sie vorliegen, offenbar späteren Ursprungs sind und keinen Schluß auf die ursprüngliche Eintheilung gestatten. Der eine erzpriesterliche Sprengel umfaßt zudem Gebiete, die nach Landau selbst nicht zur Wetterau gehörten (S. 141). Ist es so mit den drei Centen schlecht bestellt, so schlechter noch mit den angeblichen je drei Zehntschaften derselben. Ich sehe hier davon ab, daß es notorisch nie wirkliche Zehntschaften bei den Deutschen gegeben hat; der Name ist eine moderne Erfindung, mag aber hier als Bezeichnung einer beliebigen weiteren Unterabtheilung gelten. Von den drei der ersten Cent ist urkundlich nichts gegeben als der Name Fuldische Mark (S. 30), ohne daß feststeht, daß dieser Name wirklich das bezeichne, was Landau zu seiner angeblichen Zehntschaft rechnet. Von der zweiten sagt er selbst (S. 33): „Ungeachtet keine urkundliche Nachricht vorhanden ist, aus welcher die alte Verbindung der einzelnen Haupttheile nachgewiesen werden könnte, so ergiebt sich diese doch aus den allgemeinen Verhältnissen"; von der dritten (S. 60): „Das alte Hauptdorf ist unbekannt, und nur so viel gewiß, daß es unter Lich, Trais, Grüningen und Butzbach zu suchen ist. Möglich daß Lich es gewesen, denn Eberstadt wird in die Mark von Lich gesetzt. Es ist dies die einzige Nachricht, welche über die innere Verbindung der einzelnen Theile sich findet." Nicht besser steht es mit den angeblichen drei Zehntschaften der angeblichen zweiten Cent. Die erste bestimmt sich nur durch die Gränze des anstoßenden Gebietes; „ihrer Gliederung stellen sich jedoch zum Theil unlösliche Schwierigkeiten entgegen" (S. 85); die zweite wird aus einer Wildbannsgränze construirt, von der es heißt: „nur im Westen und Norden ist die Forstgränze auch Markgränze"; der Mittelpunkt läßt sich nicht angeben (S. 100); von der dritten wird gesagt (S. 127): „die Verbindung derselben ist nur aus den kirchlichen Verhältnissen zu erkennen". Bei den Zehntschaften der dritten Cent hält es der Verfasser kaum der Mühe werth ihre willkürliche Construirung zu rechtfertigen. — Aber auch noch weitere Unterabtheilungen werden gemacht von je 3 Marken und wieder 3 Theilen einer Mark; aber alles ohne urkundlichen Anhalt, nach bloßer Phantasie: bald sind es die Kirchen, welche für eine selbständige Abtheilung zeugen sollen, dann

*) Vergl. jetzt auch die Bemerkungen von W. Maurer in seinem Aufsatz über angelsächsische Markverfassung, Zeitschrift für D. R. Bd. XVI, 2.

werden mehrere (S. 57, z. B. drei) zu einer gerechnet; ein ander Mal wird auf die Gerichte Gewicht gelegt, während gleich darauf mehrere Gerichte zu einer Mark gerechnet werden. Hat der Verfasser irgendwo 8 Territorien, so findet er ein neuntes hinzu (S. 29); wie weit aber sein Eifer führt, sagt am schlagendsten eine Stelle (S. 60): „Indessen ist doch auch hier wieder die Dreitheilung nicht zu verkennen. Es finden sich elf einzelne Bezirke und diese Zahl weist bei achten auf eine zweimalige, bei dem neunten aber auf eine noch weitere dritte Theilung.“ Auf die Weise wird allerdings aus Allem Alles zu machen sein. Ich kann diese Bemerkungen nur damit schließen, daß von allen angenommenen Dreitheilungen auch nicht eine einzige urkundlich feststeht, das ganze System nicht als ein den Quellen selbst entnommenes, sondern vielmehr als ein künstlich gewonnenes und als Rahmen von außen her auf die vorhandenen Verhältnisse gelegtes erscheint.

Es mögen sich hieran ein paar Worte schließen über die Gaubeschreibung der Wetterau und die weiter vorzunehmenden Gaubeschreibungen überhaupt. Jene Arbeit Landau's hat verdientes Lob erhalten wegen des Reichthums und der Genauigkeit der einzelnen Nachrichten; sie giebt eine Beschreibung und Geschichte der verschiedenen Orte, Kirchspiele, Gerichte u. s. w. in der Wetterau. Aber ich vermisse eine genauere Untersuchung über den Gau als Ganzes, seine Gränzen, seine Schicksale u. s. w. Nur ganz zuletzt wird Einiges darüber gegeben; erst auf der allerletzten Seite erfahren wir, daß eine Urkunde des 11. Jahrhunderts den Umfang des Gaues weiter ausdehnt, als es hier geschehen. Der Verfasser geht bei seiner Beschreibung von einer festen Ansicht über die Lage, den Umfang u. s. w. des Gaues aus; aber er begründet diese nicht; er macht es nicht möglich sein Resultat zu prüfen, sich eine selbständige Ueberzeugung zu bilden. Der urkundlichen Zeugnisse wird immer nur mehr gelegentlich gedacht. Nach meiner Ansicht ist bei den Gaubeschreibungen aber von diesen auszugehen, aus ihnen ist erst ein fester Anhaltspunkt für die Bestimmung des Gebiets zu gewinnen; dann wird der kirchlichen Verhältnisse zu gedenken und, was sie für die festere Begränzung und innere Gliederung an die Hand geben, zu erwähnen, ebenso, was andere Denkmäler, Gerichtsgränzen, Forstbeschreibungen u. s. w., darbieten, aufzuführen sein; ist dies zusammengestellt und kritisch verglichen, dann wird es an der Zeit sein, die gewonnenen Resultate auf die Karte zu übertragen und nun zu fragen, was die allgemeinen geographischen oder spätere territoriale Verhältnisse zur Ergänzung und Vervollständigung des Bildes darbieten. Bei der großen Schwierigkeit und fast nie völlig zu beseitigenden Unsicherheit dieser Untersuchungen muß gewiß verlangt werden, daß dieselben dem Leser selbst vorgelegt, daß namentlich die urkundliche Grundlage demselben vollständig vor Augen gestellt werde. Nur wenn dies geschieht, ist für die Geschichte ein wirklicher Gewinn von solchen Gaubeschreibungen zu hoffen. Je objectiver, je freier von vorgefaßten Meinungen und eingetragenen Hypothesen sie sich halten, je mehr sie das wirklich Sichere und das nur Wahrscheinliche oder Mögliche unterscheiden und jedes als das hervortreten lassen, was es wirklich ist, je größer wird der wissenschaftliche Werth und der Nutzen für andere Forschungen sein.

G. Waitz.

Dritte Sitzung der III. Section.

Hildesheim, den 19. September 1856.

Unter dem Vorsitze des Freiherrn von Ledebur wurde in der dritten Sitzung der dritten Section die Berathung auf die unter die Besprechungs-Gegenstände aufgenommene fünfte Frage hingelenkt, ob nämlich die ehemals zu Nordthuringau und Suevengau gehörigen Theile der Diöcese Halberstadt Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung zeigen, welche auf eine nicht sächsische Herkunft deuten. Der Vorsitzende hob hervor, es handle sich hierbei von der Einverleibung der nördlich der Unstrut gelegenen Theile des ehemaligen thüringischen Landes in das Sachsenland und von der Uebersiedelung anderer Volksstämme in diese Gegend, um die Gränze wehrbarer zu machen, Volksstämme, deren Hauptbestandtheile, abgesehen vom Harzgau, der seine alte Benennung behalten habe, durch die Gaunamen angedeutet würden, nämlich Hessen im Hassegau mit dem dazu gehörigen Friesenfelde, wo ein friesischer Stamm sich niedergelassen habe, Schwaben im Suevengau, Belgier im Gau Belkesheim oder Belxa, während sich im Thuringau mit dem Derlingau der Rest der ursprünglichen Bevölkerung gehalten habe. Reichsfreiherr von Grote erklärte, daß er nichts Auffallendes hinsichtlich der Volkseigenthümlichkeiten in den fraglichen Bezirken wahrgenommen, freilich auch nicht besonders darauf geachtet habe. Kein anderer der Anwesenden wußte von solchen Eigenthümlichkeiten zu berichten.

Nachdem sich der Vorsitzende über die sechste Frage ausgelassen hatte, ging man zur elften über, betreffend das Geschlecht, welchem der zuerst Gunzelin von Hagen genannte Gunzelin von Schwerin angehört habe. Archivrath Lisch bemerkte, daß die Heraldik nicht ausreiche, wenn die Abstammung des als nobilis und liber bezeichneten, in der Reihe der durch die Urkunden benannten Zeugen vor den Ministerialen aufgeführten Gunzelins erforscht werden solle, der durch Heinrich den Löwen mit der Obhut über das eroberte Wendenland betraut worden sei und einer Familie angehört habe, die weit zerstreute Besitzungen gehabt habe. Wegen der Lage dieser Güter und des Namens Gunzelin habe er versucht, das Geschlecht desselben mit der Familiengruppe in Verbindung zu bringen, die einen über eine Garbe springenden Wolf im Wappen führe; allein die Grafen von Schwerin hätten constant zwei Lindwürmer an einem Baume im Wappen geführt, bis der westliche Zweig zu Schwerin im Anfange des 14. Jahrhunderts ein schreitendes Roß angenommen und die Boitzenburger Linie sich durch ein besonderes Wappen abgesondert hätte. Ein Zusammenhang mit den Grafen von Kefernburg werde mit Sicherheit nicht aus deren Schild mit Löwen, das als Schildhalter von oben zwei Lindwürmer habe, sich herleiten lassen, eben so wenig mit dem ungefähr 1287 ausgestorbenen, edlen Geschlecht von Hagen, welches ein Schachbrett im Wappen geführt haben solle. Der Güterbesitz der Grafen von Schwerin diesseit der Elbe müsse die Nachforschung nach Gunzelins Herkunft mehr nach Süden führen. So betreffe eine um 1230 ausgestellte Urkunde den Burghof in Lüneburg, den nach Inhalt derselben die Grafen zu Schwerin von Alters her besessen hätten, mit einem großen Gütercomplex von 100 Mark Rente, wozu vielleicht ein bei Lüneburg gelegenes Dorf Hagen gehört haben könne, da eine Lehnrolle

von 1300 vier Zehnten erwähne, welche die Grafen von Schwerin denen von Merwede wieder zu Lehn gegeben hätten, nämlich zu Wesselstorpe, zu Etendorpe Amts Medingen, zu Bulendorpe Amts Scharnebeck und zu Hagen Amts Lüne. Doch gedrängter lägen die schwerinschen Güter im Braunschweigischen, und die Chronik von Steterburg erwähne, daß im Jahre 1174 Guncelinus, ut saepe fecerat, dem dortigen Kloster Wohlthaten erzeigt habe. Wie ein Theil der Stadt Braunschweig selbst den Namen Hagen führe, so liege in der Gegend von Salzgitter ein Ort Namens Gebhardshagen, der früher Hagen geheißen und jene Bezeichnung erst erlangt habe, als derselbe im 14. Jahrhundert an Gebhard von Bortfeld übergegangen sei. Es wäre zu wünschen, daß die Geschichte dieses Dorfes näher erforscht werde, weil vielleicht von demselben Gunzelin von Hagen seinen Namen erhalten habe, über dessen Abstammung er nichts Näheres zu ermitteln vermocht habe.

Obergerichtspräsident Hettling erklärte, es sei ihm kein Siegel einer Familie bekannt, die mit den Hagen in Braunschweig zusammenhinge, wie er auch keinen Zusammenhang der Schweriner mit der Familie Hagen oder mit Familien aus der Gegend von Wolfenbüttel und Peine kenne, doch wolle er, wenn er etwas dahin Einschlagendes fände, davon dem Archivrath Lisch Nachricht geben. Director Volger äußerte, daß er wohl 50 Orte kenne, in denen Lehen der Grafen von Schwerin, von Moisburg bis an die Gränze der Altmark vorkämen, ungerechnet diejenigen, die im Innern der letzteren lägen, die ihm nicht bekannt seien. Reichsfreiherr von Grote hielt die Zahl derselben noch größer, wogegen Staatsminister von Hammerstein bemerkte, daß es zweifelhaft bleibe, ob dieselben gerade von den Grafen zu Schwerin abhängig gewesen seien. Der Vorsitzende machte auf das Wappen der Freiherren von Grote als Mittel zur Erforschung eines Zusammenhangs derselben mit den Schwerinern aufmerksam.

Staatsminister von Hammerstein kam auf den Ort Hagen bei Lüneburg zurück, wo eine schwerinsche Besitzung gewesen sei, ohne daß jedoch hätte ermittelt werden können, ob dort ein castrum gelegen hätte, mit dem Hinzufügen, daß auch in der Gegend von Uelzen viele schwerinsche Besitzungen sich befunden hätten, namentlich in Uelzen eine terra, von der ein Königszins gegeben worden sei. Director Volger erläuterte, daß bei Lüneburg außer dem Orte Hagen auch ein jetzt verschwundener Ort Osterhagen gelegen habe, dem wol ein Westerhagen entsprochen haben würde. Archivrath Lisch war geneigt, den Sitz der Familie Gunzelins in die Gegend zwischen Uelzen und Hildesheim zu legen, weil die Cultivirung des Wendenlandes von Hildesheimer Bischöfen ausgegangen sei, Benno, ein Mönch von Amelunxborn in das Wendenland gezogen sei und das Kloster Dobberan gestiftet habe, Friedrich, ein Sohn Gunzelins, Dompropst in Hildesheim gewesen sei und den Dom in Güstrow zur Ehre der heiligen Cäcilia gegründet habe, der auch früher der Dom zu Hildesheim gewidmet gewesen sei; deshalb hielt er Uelzen, Wolfenbüttel und Hildesheim für die Gegend, wo nach Spuren über den Ursprung Gunzelins von Hagen gesucht werden müsse. Staatsminister von Hammerstein wies, unter der Voraussetzung, daß Guncelinus und Gocelinus gleichbedeutend sei, was der Vorsitzende für den Namen „Günther" erklärte, darauf hin, daß dieser Name sich beim Anfange des 13. Jahrhunderts in der Familie de Hachede finde und um die nämliche Zeit ein Gocelinus an beiden Ufern der Elbe Besitzungen gehabt habe. Bibliothekar Mooyer erläuterte, daß sich in der Wolfenbüttler Familie von Hagen der Name Günzel nicht finde. Die Erörterung über diesen Gegenstand wurde darauf geschlossen, nachdem Archivar Lisch noch erwähnt hatte, daß bei gründlicher Erledigung desselben auch die Schwägerschaften und Verwandtschaftsverhältnisse der gräflich tecklenburgischen Familie in das Auge gefaßt werden müßten.

Zur 10. Frage erklärte es der Vorsitzende für wünschenswerth, von unbekannten Wappen niedersächsischer Grafen- und Dynastengeschlechter aus der Zeit Heinrichs des Löwen im Correspondenz-Blatte Kunde zu geben, und bezeichnete zur 9. Frage die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als die Zeit, wo, wie auch anderwärts, in Niedersachsen zuerst, und zwar nur selten, Wappen vorgekommen seien.

Es wurde hierauf zu der beim Anfange der heutigen Sitzung verschobenen Verlesung des Protocolls über die Sectionssitzung vom 18. September 1856 geschritten, zu welchem Oberappellationsrath Flöckher als einen Zusatz die Mittheilung machte, daß noch heute in manchen bremischen Gegenden friesisches Recht sich finde. Nach geschehener Genehmigung jenes Protocolls wünschte der Vorsitzende in Beziehung auf die 12. Frage festgestellt zu sehen, wie die Klöster sich von Westen nach Osten durch Filiale fortgepflanzt hätten. Director Volger wollte dieses auf die Verbreitung der Heiligenverehrung ausgedehnt sehen, indem er zugleich die Vermuthung aussprach, daß alle mit dem heiligen Dionysius, St. Denis, in Verbindung gebrachten Institute fränkischen Ursprungs sein könnten, wobei er an das unfern Lüneburgs gelegen gewesene Dorf Sanct Dionys erinnerte, von welchem noch jetzt der Niesmarkt sich herschreibe. Der unterzeichnete Schriftführer erwähnte, daß das im Jahre 896 unter Kaiser Arnulph gegründete Kloster Möllenbeck zwar dem heiligen Dionys gewidmet gewesen sei, jedoch nicht von Anfang an, — indem es zuerst der Jungfrau Maria und dem Apostel Petrus geweiht gewesen wäre, — sondern erst später, wahrscheinlich zuerst 1248, wo, nach dem damaligen Brande des Klosters, zu dessen Wiederherstellung Sammlungen unter Ausstellung der Reliquien des heiligen Dionysius stattgefunden hätten, so daß ein Wechsel in der Heiligenverehrung hier sich zeige. Bibliothekar Mooyer führte einen gleichen Wechsel rücksichtlich der Domkirche von Minden an, wo erst St. Peter und dann der heilige Gorgonius verehrt worden wäre. Einen ähnlichen Wechsel bezeugte Staatsminister von Hammerstein in Beziehung auf die Domkirche zu Verden, Archivar Landau in Beziehung auf die Abtei Hersfeld. Bibliothekar Mooyer erwähnte, daß von Amelunxborn aus die Cistereienser nach der Ostsee sich verbreitet hätten, und berührte schließlich noch das Fraternitätsverhältniß, in welchem die verschiedenen Klöster zu einander gestanden hätten.

Zur 19. Frage: „Welche Volksgerichte (Goh- und Landgerichte) und welche Markengerichte des Fürstenthums Lüneburg sind bis jetzt bekannt geworden?" nannte Staatsminister von Hammerstein an Gohgerichten: das Landgericht zu Uelzen, das Gohgericht thor olden Brügge to Lüneborg, das Gohgericht zu Salzhausen, das Gohgericht zu Grevenla bei Fallersleben, das Gericht bei Celle, ein Ge-

richt auf dem Heidhofe hinter dem becklinger Holze, Amts Bergen, für die Vogteien Fallingbostel, Bergen und Hermannsburg, die Go to Ebstorf, die Go to Schmalke, deren Bezirk noch nicht ermittelt sei, vielleicht Eimbke und Schmarbeck umfasse, das Goh- und Holzgericht zu Wahlingen, das Freigericht zu Ilten, wozu vielleicht ein Gohgericht thom Borgwedde (Burgwedel), ein Gericht zu Steinwedel, nach Lünzels Angabe auch ein Gericht in Ahlden, desgleichen ein solches zu Hanstedt Amts Ebstorf, nebst dem Gericht des Probstes zu Ebstorf und die neu entdeckte Go tho Holdenstede kommen; an Markengerichten aber: das Gericht der Wohldschnede, gehalten zu Eimke, das Gericht des eigendorfer Waldes im alten Amte Winsen, das vielleicht damit identische ehendorfer Holzgericht, das Gericht des Drumaldes im alten Amte Winsen, das Gericht der amelinghauser Holzgenossen, das Holzgericht zu Gerdau, das egestorfer Holzgericht, das salzhauser Holzgericht, das Holzgericht zu Vögelsen, das garlsdorfer Holzgericht, das undeloher und haverbecker Holzgericht, das gellerser Holzgericht und das Seegericht über einige Niederungen in der winser Marsch. Registrator Miese fügte den angegebenen Gohgerichten noch das s. g. kleine Freie bei Coldingen hinzu, welches früher lüneburgisch gewesen und nachher zu Calenberg geschlagen sei, versprach auch ein Verzeichniß aller Ortschaften, die zu den Freidingen und Meierdingen im Hildesheimschen gehörten, zum Protocolle nachzuliefern.

Ueber die 18. Frage: „In welchem Verhältnisse standen in Niedersachsen die Cent- zu den Markgerichten; wie verhielten sich beide wieder zu den von der späteren Gesetzgebung gebotenen, nach festgesetzten Terminen zu haltenden Landgerichten; in wie weit sind unsere heutigen Aemter neue Behörden oder nur die alten der früheren Jahrhunderte?" verbreitete sich Staatsminister von Hammerstein, indem er, voranschickend die Bemerkung, daß, abgesehen von der Bestimmung in einem Capitular Carls des Großen, wonach für jede Cent eine Kirche gegründet werden solle, sonst der Name Cent in Sachsen nicht vorkomme, wohl aber etwas der fränkischen Cent Aehnliches unter dem Namen des Goh- oder Landgerichts, als einer Unterabtheilung des Gaugerichtes, den angebogenen Vortrag (Anl. 1) verlas, und beim Schlusse desselben die Bemerkung hinzufügte, Spuren der Hundertschaft ließen sich vielleicht darin entdecken, daß zu den Gohgerichten, die er näher untersucht habe, im 14. und 15. Jahrhundert circa 120 alte Bauernhöfe gehört hätten. Archivar Landau erklärte, daß er ganz damit einverstanden und auf dasselbe Resultat gekommen sei, obwohl er viel Widerspruch gefunden habe.

In Ansehung der 13. Frage: „Welches sind die ältesten Städte und Stadtrechte in Niedersachsen, welche Verzweigung haben die letzteren daselbst und im Auslande?" äußerte Director Volger, man müsse das Entstehen der Stadt und das Entstehen des Stadtrechts scheiden, indem gewöhnlich letzteres einem schon bestehenden Orte verliehen werde, der aber dadurch erst zur Stadt erhoben sein möge. Archivsecretair Grotefend hob hervor, daß Hannover sein Stadtrecht längst schon gehabt habe, als ihm die Verleihung des mindenschen Rechts durch eine noch jetzt vorhandene Urkunde bestätigt worden sei. Director Volger bemerkte, daß in Lüneburg das Stadtrecht sich nach und nach gebildet habe, was, wie Stadtsecretair Albrecht angab, auch in Hildesheim der Fall gewesen ist, und erwähnte, daß Lüneburg, ohne daß dies sich jedoch urkundlich feststellen lasse, aus vier Orten entstanden sei, die sich noch jetzt als die vier Ecken der Stadt erkennen ließen.

Anlangend die 14. Frage: „Standen die regierenden Geschlechter in den Städten dem Adel gleich? führten sie gleich diesem erbliche Wappen mit Ausschließung der übrigen Stadtbewohner?" bemerkte Staatsminister v. Hammerstein, in mehren Städten Niedersachsens hätten während des 12., 13., ja 14. Jahrhunderts mehre Familien des Adels gelebt und städtische Aemter eingenommen, wären aber doch mit den Familien außerhalb der Städte in Verbindung geblieben und hätten an deren Privilegien nach wie vor Theil genommen. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß die Inhaber solcher Aemter zu Zeiten landesherrliche Beamte gewesen seien. Archivsecretair Grotefend erklärte, daß zu Hannover die advocati im 13. Jahrhundert noch nicht aus den Patriciern genommen wären; die Patricier hätten erbliche Wappen gehabt, während die übrigen Stadtbewohner sich der Hausmarken bedient hätten. Obergerichtspräsident Hettling bezeugte, daß in Helmstädt Adeliche als cives vorgekommen wären, und Director Volger, daß im 16. Jahrhundert zu Lüneburg bürgerliche Geschlechter mit erblichen Wappen wohnhaft gewesen seien.

Zur 15. Frage wurde angegeben, daß Rolande zu Bremen, Halberstadt, Stendal, Dorf Buch in der Altmark und Neustadt unterm Hohenstein anzutreffen seien, auch zu Barnstedt in Holstein ein solcher gestanden habe, jetzt jedoch nicht mehr vorhanden sei. Amtmann Meyer berichtete, daß ein Roland zu Bederkesa, welches zu Bremen gehört habe, vorhanden sei. Kreisgerichtsrath Seibertz bezeichnete Marsberg, früher Eresburg, als den einzigen Ort Westfalens, wo sich ein Roland, aber nur ein ganz kleiner, befinde. Probst Böckler führte die daran befindliche Inschrift an:

O Roland, hier stehe ich dir zum Spott und Hohn.
Vor Zeiten riefen dich die blinden Heiden an;
Jetzt aber bethen wir im wahren Glauben
Zu Christum unsern Herren.

Archivsecretair Grotefend gab zur 16. Frage an, daß vielfach in Niedersachsen Hausmarken im Gebrauche gewesen seien, jedoch nicht erblich. Staatsminister von Hammerstein wollte dergleichen Hausmarken als noch jetzt für das Haus erblich bezeichnen. Der Vorsitzende meinte, daß die Hausmarke den Mangel des Wappens ersetze. Staatsminister von Hammerstein äußerte, daß in der winser Marsch ein gewisses Zeichen für jeden als persönliche und als Hausmarke gebräuchlich sei. Director Volger erklärte, daß in Lüneburg jede der 54 Salzkotten, deren Verhältniß sich jedoch seit 60 Jahren verändert habe, ein besonderes Zeichen geführt hätte, die Stadt selbst aber noch jetzt ihre Rathsmarke führe. Der unterzeichnete Schriftführer bemerkte, daß von jedem erblichen Inhaber eines Steinbruchs am Bückeberge den gewonnenen Sandsteinen eine besondere „Mark" gegeben werde, die seit Jahrhunderten für den einzelnen Steinbruchsbesitzer unverändert geblieben sei. Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung

C. W. Wippermann.

Anlage 1.

Vortrag des Staatsministers Freiherrn von Hammerstein über Frage 18.

Die Centgerichte in Niedersachsen (dort von je Goh- oder Landgerichte genannt) waren das allgemeine Gericht, das alle Theile der Goh umfaßte, das Markengericht das specielle, sowohl örtlich specielle als sachlich specielle. Es zeigt sich, daß das Markengericht in der Regel seine besonderen örtlichen Gränzen mitten im Sprengel des Goh- oder Landgerichts hat. (So das Oterser Holzgericht im Sprengel des Goh-Gerichts Verden, die Holzgerichte der Ostermark und des Wittorfer Wohlds innerhalb des Goh- und Landgerichts Visselhövede.) Während das Goh- und Landgericht überall über Eigen und Gut, über Schuld und über Hals und Hand erkennt, hat das Markengericht davon nichts, hat sich vielmehr lediglich mit dem speciellen Gegenstande zu beschäftigen, für welchen es besteht (die Holzgerichte mit dem Holze und den dem Holze anhängenden Gerechtigkeiten, Weide im Holze, Mast, den Vorkommenheiten im Holz und bei Handhabung des Holzes und der Weide, Scheltworte, Schmähung 2c., die Deichgerichte mit dem Deiche), und nur gewissermaßen ausnahmsweise erstreckt es sich über gewisse Auswüchse dieser speciellen Gerichtsbarkeit, so weit das hergebracht, sich eingeschlichen hat; so über die Wege im Holz, die Wege am Deich 2c.

Dieses Verhältniß der Cent-, Land- und Goh-Gerichte zu den Markengerichten bestimmte auch das Verhältniß zwischen den späteren Landgerichten, die nach festgesetzten Terminen gehalten wurden, zu den Markengerichten. Letztere blieben als Speciale quid, der allgemeinen Gerichtsbarkeit der Landgerichte gegenüber, in der Regel bestehen, bis sie mit Auflösung des Waldes und seiner Verhältnisse, so wie der sonstigen Special-Gegenstände, für die sie bestanden, oder auch mit dem fortschreitenden Uebergreifen und Eingreifen der generellen Gerichtsbarkeit in den Bereich der speciellen nach und nach in Abnahme kamen und sich endlich ganz verloren. Die festgesetzten Landgerichte, selbst diejenigen, welche in Niedersachsen noch in neuerer Zeit von den Landdrosten, den Missis der Rentkammer, auf den Aemtern abgehalten wurden, waren aber nur das auslaufende Ende der alten Landgerichte, welche mit den Gohgerichten ein und dasselbe Gericht waren, und welche für Niedersachsen, wo das Wort Cent nie gebräuchlich war, ursprünglich auch das Centgericht, das Gericht der Cent, waren.

Wie sich der Uebergang der Landgerichte alten Stils in die neuesten Stils gemacht hat, ist recht klar aus den ersten Verfügungen der schwedischen Regierung nach Eintritt in die Herzogthümer Bremen und Verden zu sehen. Hier erforscht sie zunächst, wo noch die alten Landgerichte bestehen, die dort nachgewiesenermaßen die Gohgerichte waren; wo sie sie noch findet, schickt sie Commissarien hin, und läßt die Landgerichte abhalten, die nun aber sachlich sich immer mehr in gewöhnliche Brüchtengerichte verwandeln.

Daß das Gericht der Cent das Landgericht und dieses wieder das Gericht der Goh, nämlich der alten sächsischen Volks-Abtheilung, welche von Kaiser Carl Cent genannt wurde, und aus der Hundertschaft entsprungen war, das verdeutlicht sich sehr genau durch einige Urkunden des Mittelalters.

Die Centa et Judicium quod vulgariter dicitur *Landgerichte* heißt es in privil. Ludowici Bavari de 1330 für Schweinfurt. — Judicium terrae quod Centa vulgariter vocatur, sagt Kaiser Rudolf in privil. de 1274 für die Stadt Rotenburg an der Tauber. Und hinwiederum „Coram terre judicio, quod vulgo dicitur *vor deme Gho*, in presencia plurimorum Christi fidelium ibi existentium“ heißt es in Charta Thid. dicti Ghyr de 1338 über Güter des Klosters St. Michaelis in Lüneburg in Wenthusen, auch Judicium seculare quod *Lanthing* et *Gothing* vulgariter appellatur, in Charta Gertrudis Abbatissae Quedlinb. a. 1241. bei Kettner S. 276; so wie denn auch später sich ergiebt, daß Landgericht und Gohgericht dasselbe Gericht bedeuten, so namentlich bei den Gerichten zu Verden, Dörverden, Visselhövede, Scheeßel und Schneverdingen, die bald Gohgericht, bald Landgericht im spätern Mittelalter heißen.

Zu beachten ist aber, daß, nachdem die judicia pagi, das Grevending des Gaugrafen, sich mit dem Verfall der Gaue mehr in die Gerichte der Comitien verwandelten, welchen die Grafen vorstanden, und der Lande, über welche sie geboten, auch das Grevending vielfach den Namen Landgericht und mitunter auch Goding (siehe Urk. des Grafen Albert von Holstein de 1221. Actum in Schelinghusen, in communi placito quod dicitur *Gothing*) annahm, obwohl es im Gegensatz der gewöhnlichen Land- und Gohgerichte noch immer eine ausgezeichnete Stellung behielt, und namentlich als Judicium provinciale majus, wie Grupen es nennt, einen weit größeren Sprengel, ursprünglich den ganzen Gau, die ganze Grafschaft, unter sich hatte. Als solche Landgerichte, die aus Grevendingen entstanden, nennt Grupen die Landgerichte zu Uelzen und auf dem Leineberge vor Göttingen wohl mit Recht; dahin gehört auch das Botding zu Stade. — Die Stadt Lüneburg erhielt ein Privilegium, wodurch sie von dem Landgericht zu Uelzen frei wurde, die Stadt Stade ein solches, wodurch sie vom Botding frei wurde; dies ist schon ein Zeichen des größern Sprengels.

Die weitere Frage: „In wieweit sind unsere heutigen Aemter neue Behörden oder nur die alten der früheren Jahrhunderte?“ Diese Frage ist, wenn sie als allgemeine ohne Nachweisung für jedes einzelne Amt aufgestellt wird, sehr treffend beantwortet durch einen Aufsatz des Oberhauptmanns von Holle zu Burgdorf im Vaterländischen Archiv. Sie ist danach im Allgemeinen dahin zu erledigen, daß allerdings die meisten unserer Aemter die alten der früheren Jahrhunderte sind, freilich mit manchen Veränderungen in sachlichem und örtlichem Umfang. Wird dagegen die Frage dahin verstanden: „Welche unserer Aemter sind nachweislich aus den alten Aemtern irgend einer bestimmten Periode entstanden?“ so erfordert das eine nähere allerdings interessante Untersuchung, die aber große Vorarbeiten erfordert, und nicht sofort durch Discussion zu erledigen ist.

---

2) Das römisch-germanische Central-Museum in Mainz.

Der Verwaltungs-Ausschuß ist hocherfreut in der Lage die Mittheilung zu machen, daß die in der allgemeinen Versammlung zu Hildesheim ausgesprochene Hoffnung auf eine Verbesserung der materiellen Lage des römisch-

germanischen Central-Museums in Mainz schon jetzt in Erfüllung gegangen ist, indem sowohl Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich als Seine Majestät der König von Preußen sich huldreichst bewogen gefunden haben, dem Central-Museum eine fortlaufende wirksame Unterstützung zu bewilligen.

Dem Vorstande des Central-Museums sind darüber resp. durch des Herrn Bundespräsidialgesandten Grafen von Rechberg-Rothenlöwen Excellenz und durch den Herrn Generaldirector von Olfers*) die nachstehenden Eröffnungen zugegangen:

Frankfurt a. M., 27. October 1856.

Es ist mir ein wahres Vergnügen, dem löblichen Vorstande des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz mit Bezug auf die unter dem 19. Februar d. J. an mich gerichtete Zuschrift zu eröffnen, daß Seine Majestät der Kaiser mittelst Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. diesem Museum eine jährliche Unterstützung von 300 fl., und zwar vorläufig auf drei Jahre, aus dem Staatsschatze zu bewilligen geruht haben.

Ich beehre mich dieser Eröffnung noch beizufügen, daß der obgedachte Unterstützungsbetrag für das erste Jahr gegen einen von dem löblichen Vorstande ausgestellten Empfangsschein sogleich aus der Gesandtschaftskasse ausbezahlt werden wird.

Zugleich ergreife ich diesen Anlaß zur Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

v. Rechberg.

Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, dem Allerhöchsten Befehle gemäß dem Vorstande des römisch-germanischen Central-Museums auf dessen durch Seine Hoheit den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen überreichte Immediat-Eingabe vom 3. August ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Königliche Majestät in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen zur Förderung der Alterthumskunde Deutschlands dem genannten Museum eine Unterstützung von zwei hundert Thalern jährlich, vorläufig auf drei Jahre vom 1. Januar künftigen Jahres ab, zu bewilligen geruht haben.

Berlin, den 19. October 1856.

v. Olfers.

---

3) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Verwaltungsrathe des Museum Francisco-Carolinum zu Linz: Dessen 16. Bericht nebst der 11. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1856.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz: Bericht über dessen Wirksamkeit de 185⁵/₆. Mainz 1856.

Von dem germanischen National-Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1856. September. October.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. XXIII. année. T. VI. Livr. 260. 1856 Juill.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga: Deren Mittheilungen. Bd. VIII, Heft 2. — Wiederabdruck von „Melcher Hoffmans forter formaninghe an de gelöfigen Vorsambling inn Liflant. 1526." Riga 1856.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrgang I. September.

Vom Verfasser: Grundrisz zur Geschichte der Deutschen Dichtung von *Karl Goedeke*. Hanover 1857.

*) Der Letztere hat die Gefälligkeit gehabt, gleichzeitig auch den Verwaltungs-Ausschuß von dieser allergnädigsten Verfügung in Kenntniß zu setzen.

II. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben

feierte seine diesjährige, im Ganzen nunmehr die 32. Hauptversammlung, am Nachmittag des 11. September in dem Gasthofe zu Kleindrachsdorf. Die Erwartungen, welche man an die Wahl dieses Versammlungsortes geknüpft, wurden durch die außerordentlich zahlreiche Betheiligung in erfreulichster Weise realisirt. Die Verhandlungen begannen nach drei Uhr mit einer Ansprache des Directors, Herrn Dr. Schmidt, in welcher derselbe kund gab, daß der voigtländische alterthumsforschende Verein in diesem Jahre zum ersten Male durch verschiedene Beweggründe sich veranlaßt gesehen, seine Hauptversammlung außerhalb des Ortes zu halten, in welchem er seinen eigentlichen Sitz und seine Sammlungen habe. Das Interesse für die Alterthumskunde habe sich in neuester Zeit wieder sehr lebhaft gehoben, so daß ein glückliches Vorwärtsschreiten derselben in froher Aussicht stehe. Wohl habe der Verein in diesem Jahre wiederum einige ehrenwerthe, langjährig treue Mitglieder, welche der Tod abgefordert, zu beklagen, aber es sei ihm dagegen auch die Freude geworden, seine Mitgliederzahl durch den Hinzutritt vieler neuer Kräfte ungewöhnlich stark vermehrt zu sehen. Die wissenschaftliche Verbindung endlich mit Vereinen ähnlicher Tendenz sei nicht nur dieselbe geblieben, sondern habe sich ebenfalls durch einige neu angeknüpfte erweitert. — Der hierauf folgende Vortrag des ersten Vereinssecretairs, Herrn Pfarrers Alberti, verbreitete sich „über den heidnischen Aberglauben unter dem Volke" und bildete das zweite Bruchstück über dieses Thema (das erste befindet sich abgedruckt in dem vor Kurzem ausgegebenen Jahresberichte des Vereins). Nach Anführung verschiedener charakteristischer Merkmale, welche eine gewisse Art von Aberglauben als ganz unwiderlegbar aus dem Heidenthum stammend bezeichnen, richtete sich die Untersuchung des Redners auf einen bestimmten Theil dieses Volksglaubens und zwar auf die Sage „vom Teufel und seiner Großmutter". Diese Sage oder Redensart deute ganz besonders auf das Heidenthum und zwar auf das celtische Heidenthum hin, denn der Teufel erscheine darin stets als ein unbändiges, rauhes Wesen, und die Mutter oder Großmutter suche dies zu mildern und zu vermitteln, während der Teufel in den aus dem germanischen Heidenthume stammenden Sagen immer gemüthlicher Natur sei und entweder als dummer oder als

armer Teufel auftrete. Der Ursprung der Großmutter, die dem deutschen Teufel fehle, sei in jenem celtischen Frauencultus zu suchen, wo die Fee als höchstes Ideal der Weiblichkeit dargestellt, von den späteren christlichen Missionären aber, um sie abschreckend zu machen, in ein altes häßliches Weib und als dieses zur Großmutter des Teufels umgestaltet worden sei. — Der zweite Vortrag, gehalten von Herrn Oberbürgermeister Fürbringer zu Gera, lieferte „fortgesetzte Beiträge zur reußischen, namentlich geraischen Religions- und Culturgeschichte" und stellte diese in verschiedenen Sitten- und Charakterbildern aus früheren Jahrhunderten zusammen, indem er die an verschiedenen Festtagen üblich gewesenen Aufzüge, Schauspiele rc. beschrieb, dabei aber auch der Unmäßigkeit in Bezug auf gesellige Vergnügungen, der übertriebenen Prunksucht, sowie der dadurch hervorgerufenen Gesetze und vieler anderer dahin gehöriger Dinge gedachte. — An diesen schloß sich ein dritter Vortrag des Bibliothekar Ferd. Hahn in Gera, und zwar ebenfalls als Fortsetzung einer schon in früheren Hauptversammlungen unter dem allgemeinen Titel „Blicke in Voigtlands Vergangenheit" begonnenen Reihe von Vorträgen an. Während jene früheren biographischen Inhalts waren, hatte der diesjährige „die zweite Sorbengränze" zum Thema und besprach die Geschichte der Entstehung jener ausgedehnten Festungslinie, ferner die in dem unvertilgbaren Nationalhasse der Slaven gegen die Deutschen heute noch fühlbaren Folgen jener Zeit, und endlich die Ueberreste der alten sorbischen Gränzmark, welche zum Theil nur noch in den spärlichsten Trümmern vorhanden, theils zu Schlössern der Gegenwart erweitert worden seien. — Nach einer kurzen Pause folgte ein vierter Vortrag, gehalten von Herrn Pastor Resch aus Tschirma „über die Hermunduren nach Tacitus". Der Redner hatte sich zur Aufgabe gemacht, namentlich die Wohnsitze der Hermunduren festzustellen und dabei auf die vielen Irrthümer hinzudeuten, welche gerade in Betreff dieses Punktes obwalten. Da nämlich das Auftreten der Hermunduren in verschiedenen und zwar weit von einander getrennten Gegenden ganz unzweifelhaft nachweisbar sei, habe man, um für das in entfernten Ländern Germaniens mitunter fast gleichzeitige Vorkommen dieses Namens eine Erklärung zu haben, angenommen, sie seien ein Wandervolk mit oft veränderten Wohnsitzen gewesen. Dies sei jedoch unrichtig, vielmehr habe man anzunehmen, daß es unter dem gemeinsamen Stammnamen der Hermunduren drei von einander geschiedene, völlig unabhängig von einander lebende Völker Germaniens gegeben habe, deren Wohnsitze weit getrennt gewesen, und dagegen bloß Aehnlichkeit in der Lage und Beschaffenheit des Landes unter sich gehabt hätten. Die Etymologie des Wortes Hermundur deute auf die Mündung eines in Krümmungen fließenden Stromes, und dies entspreche auch stets den durch Tacitus, Strabo u. A. bezeichneten Wohnsitzen der Hermunduren. Irrthum sei es daher auch, das Land zwischen der Saale und Elster als von Hermunduren bewohnt gewesen anzunehmen. — Von einer weiteren Ausführung dieses, sowie aller vorgenannten Vorträge, müssen wir hier absehen und können dies um so mehr, als dieselben, wie dies in der Regel geschieht, wahrscheinlich durch den Druck zu vollständiger Kenntniß gebracht werden. — Den Schluß der Verhandlungen bildete der „Vortrag des Jahresberichts" durch den zweiten Vereinssecretair, Herrn Candidat Oschatz. Wir heben aus demselben namentlich die Anzeige hervor, daß im angetretenen Geschäftsjahre der Verein jedenfalls wieder Nachgrabungen unternehmen werde, wozu schon jetzt die nöthigen Vorbereitungen und namentlich die Einleitung zur Erlaubniß, diese Nachgrabungen vornehmen zu dürfen, getroffen werden, und daß, so wie in neuester Zeit überhaupt die Künste und Wissenschaften des Friedens wieder mehr zur Geltung gelangten, sich eine erhöhtere Lebensthätigkeit auch unseres Vereins in erfreulichste Aussicht gestellt habe.

III. Literarische Anzeigen.

J. M. Kemble's Horae ferales.

Die Literary Gazette vom August d. J. enthält die Ankündigung eines nächstens erscheinenden, vielversprechenden Werkes des manchen unserer Leser bekannten Gelehrten, des Herrn J. M. Kemble in London (Herausgeber des Beowulf und des Codex der angelsächsischen Urkunden, Verfasser von The Saxons in England u. a. m.), welches den Titel führt: Horae ferales; or Studies in the Archaeology of the Northern Nations, und auf Subscription herausgegeben werden soll. (Preis: 2 L. 12 s. 6 d.) Das Buch wird aus einem Quartbande von 24 Bogen Text und 30 Kupfertafeln, wovon 20 colorirt sind, bestehen, welche Abbildungen der merkwürdigsten Alterthümer, zum Theil in natürlicher Größe, nach den uns wohlbekannten getreuen Zeichnungen des Verfassers enthalten. Die Kupfertafeln werden begleitet von einer Beschreibung der einzelnen Gegenstände, nebst Nachrichten über deren Fundort und Auffindung, auch darüber, wo solche jetzt aufbewahrt werden. Im Eingange des Werks wird Herr Kemble sein „System der nordischen Alterthumskunde" darlegen, welches, soweit wir es kennen, zwar von allen bisher aufgestellten Ansichten sehr abweicht, aber des Interessanten gar viel enthält und die Aufmerksamkeit der Kenner und Freunde der heidnischen Vorzeit Deutschlands mit Recht verdient.

C. Einfeld.

Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in etwa 14 Nummern. Bestellungen auf den fünften Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariate,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahnschen Hofbuchhandlung hieselbst,** oder durch das nächste Postamt bei dem **Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von dem Secretariate direct bezogenen Jahrgangs ist 1 ₰, im Buchhandel $1\frac{1}{3}$ ₰. Die drei ersten Jahrgänge werden, soweit die vorhandenen Exemplare reichen, zu dem halben Preise ($\frac{1}{2}$ ₰) abgegeben. Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 3. Fünfter Jahrgang. 1856. December.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokolle

über

die Verhandlungen der I. Section.

Erste Sitzung der I. Section.

Hildesheim, am 17. September 1856.

Nachdem sich heute früh 8 Uhr die I. Section der versammelten Mitglieder der Geschichts- und Alterthums-forschenden Vereine*) in einem Zimmer des Gymnasium Josephinum versammelt hatte, ernannte dieselbe zunächst Herrn Kammerherrn von Estorff zu Schloß Jägersburg zum Vorsitzenden, den Unterzeichneten zum Schriftführer für die beiden nächsten Sitzungen der Section.

Auf Aufforderung des Herrn Vorsitzenden erstattete zunächst Hr. Archivar Habel von Schierstein als Vorsitzender der zur Erforschung des Limes imp. rom. niedergesetzten Commission in gedrängter Kürze Bericht über den Stand der bezüglichen Arbeiten, bedauerte, daß die früher von der Commission gestellten und zum Beschluß erhobenen Anträge weitere Folge bis jetzt nicht gehabt hätten, daß namentlich von Seiten der einzelnen Vereine ihm specielle Mittheilungen über deren Thätigkeit nicht zugekommen wären, mit Ausnahme des Hanau'schen, der unter besonderer Mitwirkung des Herrn Arnd in der Nähe von Hanau einige Nachgrabungen veranstaltet habe; außerdem sei vom Herrn Baron von Preuschen eine interessante Arbeit über das Vorkommen des Limes in Urkunden geliefert worden, welche bereits an die Redaction des Correspondenz-Blattes abgegeben sei. Im Uebrigen bezog er sich auf einen von ihm demnächst zu den Akten zu gebenden schriftlichen Bericht. (S. Anlage 2.) Schließlich theilte derselbe noch mit, daß er es versucht habe, eine plastische Nachbildung des römischen Pfahlgrabens, sowie auch der Porta decumana der Saalburg bei Homburg in nach der genauen Messung reconstruirter Form darzustellen, und bereit sei, dieselbe, welche er mit zur Stelle gebracht und in einem anstoßenden Zimmer aufgestellt habe, der Versammlung zu zeigen.

Der Herr Vorsitzende nahm unter Dankesausdruck gegen Hrn. Archivar Habel dessen Anerbieten an, bestimmte die Zeit der Besichtigung sofort nach Schluß der gegenwärtigen Sitzung und bemerkte dazu, daß nach den eben gehörten Mittheilungen es nothwendig erscheine, nicht nur eine eindringliche Erinnerung an die Ausführung resp. Erledigung der früher bezüglich der Erforschung des Limes gefaßten Beschlüsse in dem Protokolle niederzulegen, sondern dieselbe auch in der demnächstigen Generalversammlung des Vereins ausdrücklich noch auszusprechen; während

Herr Finanzassessor Paulus aus Stuttgart noch mittheilte, daß er durch neuere Erfahrungen zu der Ansicht gekommen sei, daß der Limes zwischen Lorch und Bopfingen wohl einen andern Lauf gehabt haben möge, als bisher angenommen sei, daß er sich aber genauere Mittheilungen für spätere Zeit, wenn er noch mehr dessallsige Erörterungen angestellt habe, vorbehalte.

Die Section machte die vom Herrn Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution zu der ihrigen.

Hiernächst machte der Herr Vorsitzende die Versammelten auf die durch die Güte des Hrn. Conservator Lindenschmit im Versammlungslocale ausgestellten Nach-

*) Das Verzeichniß s. Anlage 1.

bildungen von römischen und anderen Alterthümern und auf die große Vorzüglichkeit derselben aufmerksam, indem er zugleich den Wunsch aussprach, daß doch in der Zukunft die Mitglieder des Vereins betreffende Gegenstände von Werth in die Versammlung mitbringen und so deren Bekanntwerden, bezüglich deren Nachbildung, erleichtern möchten.

In Bezug hierauf stellte Herr Conservator Lindenschmit einen Antrag sofort dahin, die Versammlung wolle eine Aufforderung dahin beschließen, daß ein jedes Mitglied in der Zukunft diejenigen Gräberfunde und anderen betreffenden Gegenstände, welche ihm zugänglich, zu den Generalversammlungen mitbringe und so eine jedesmalige Ausstellung bewerkstelligt werde.

Die Section nahm diesen Antrag einstimmig an.

Herr Archivrath Dr. Lisch aus Schwerin ergriff nun das Wort und erbat sich die Genehmigung dazu, in einem gedrängten Vortrage mehrere der zur Beantwortung aufgestellten Fragen behandeln zu können, da dies durch die Gegenstände, welche er zur Ansicht vorzulegen beabsichtige, bedingt werde.

Der Herr Vorsitzende genehmigte dies mit dem Bemerken, daß dann Jeder der Anwesenden seine betreffenden Mittheilungen nachträglich machen möge, und fuhr dann Herr Archivrath Lisch fort: Er müsse vorausschicken, daß er bei seinem Vortrage annehme, die Section stimme der von ihm gewählten Eintheilung in die Stein=, Bronze= und die Eisenperiode bei, so daß hierüber keine abweichenden Ansichten mehr walteten; eine Voraussetzung, welcher sofort vom Herrn Vorsitzenden entgegnet wurde, daß diese Eintheilung, streng durchgeführt, für ganz Deutschland nicht passe. Vermischung der Stein= und Bronze=, der Bronze= und Eisengegenstände und aller drei Arten sogar komme so vielfältig vor, bilde in Süddeutschland nahezu die Regel, daß man so allgemein diese Eintheilung nicht als die erschöpfend richtige aufstellen könne. Er müsse daher Verwahrung gegen die Annahme einlegen, daß von Seiten der Section diese Eintheilung als allgemeine Regel aufgestellt worden.

Herr Archivrath Dr. Lisch ging hierauf — indem er bemerkte, daß Alles, was er heute mittheilen und vorlegen wolle, vorzugsweise der Bronzeperiode angehöre, und er daher wohl von jener Eintheilung zur Zeit absehen könne, aber hervorheben müsse, daß die Gräber, welche er dieser Bronzeperiode zuschreibe und von denen er heute spreche, die runden, kegelförmigen mit Rasen bedeckten Grabhügel seien — dazu über, der Section

a) Mittheilung über drei Kronen zu machen, welche er dabei gleichzeitig zur Ansicht vorlegte und wobei er hervorhob: Die eine und erste dieser Kronen, in einem Grabe zu Admannshagen bei Doberan gefunden, sei zerbrochen und am Bruchende oxydirt, von Kupfer und mit einem Charnier zum Oeffnen. Sie sei voll gegossen, wie dies überhaupt die ältere Form, während die neuere Form hohl gegossen sei; und die Niete, in welcher das Charnier zum Oeffnen gehe, sei von Bronze, was wohl auf Restauration in späterer Zeit schließen lasse, da in Steingräbern sich wohl Kupfergegenstände, nicht aber in der Bronzeperiode vorfänden.

Die zweite der Kronen, an Rost und Gestaltung das Beste, was bis jetzt in dieser Art in Norddeutschland und Dänemark vorgekommen, sei von Bronze, voll gegossen, ebenfalls zum Oeffnen eingerichtet und tief in der Erde vorgefunden in Trechow bei Bützow.

Die dritte, in einem Moore bei Lubtheen gefunden, sei hohl gegossen und trage bereits modernere Verzierungen. Er setze die Zeit aller drei Kronen vom Anfang bis zu Ende der Bronzeperiode, obschon die dritte, nach der Art der Verzierungen zu schließen, auch bis in das 3., 4. Jahrhundert n. Chr. hineinreichen könne.

Aus diesen Funden schließe er nun auf die Regierungsform des betreffenden Volkes; er nehme an, daß dieselbe eine monarchische gewesen sei, und beantworte darnach die vierte der aufgestellten Fragen*) mit „Ja".

Herr Prof. Petersen aus Hamburg fügte dem an, es sei ihm mitgetheilt worden, daß auch in Dithmarschen eine Krone, und zwar von Gold, neben einem goldenen Bracteaten gefunden worden. Die Krone solle angeblich nach Hannover gekommen sein, den Bracteaten habe er selbst gesehen, es sei derselbe mit dem Ring und den Runen A. L. F. oben versehen gewesen.

Herr Archivrath Dr. Lisch erwähnte, daß er noch eine solche Krone kenne, welche in einem Moore zu Wieren im Lüneburgischen gefunden und im Besitz des Herrn Wellenkamp in Lüneburg sei; sie gleiche der mittleren der heute vorgelegten Kronen. Eine andere sei in Kopenhagen, sei hohl getrieben und daher nicht in diese Periode, sondern in die letzte Zeit des Heidenthums wohl zu setzen.

Derselbe legte ferner:

b) zwei Stück große, massiv goldene Ringe, wie Armringe, vor. Der eine derselben (80 Thaler an Gold werth) war bei Aufwerfung eines Grabens zu Woosten bei Goldberg gefunden. Ueber diesen und ähnliche, nie in Gräbern, sondern oft in Mooren versteckt gefundene Ringe hätten die Finder, Bauern, bei der Ablieferung jedesmal bemerkt, daß zwischen den halbkugelförmigen Oeffnungen der beiden Ringenden ein „gelber Stein" gesteckt habe, welcher aber verloren gegangen sei. Ein anderer ähnlicher Ring war von Bronze, hohl gegossen und verziert. Andere Ringe von Gold, die in Kegelgräbern gefunden seien, Armringe — von denen einer zur Vergleichung mit vorgelegt wurde — zeigten dagegen sich in Spirale an den Enden auslaufend und unterschieden sich somit von den vorliegenden, welche an beiden Enden in hohle Halbkugeln auslaufen, wesentlich. Er halte die vorliegenden Ringe mit den halbkugelförmigen Enden für „Eidesringe", und beantworte damit die sechste der vorgelegten Fragen.**)

c) Zu zwei goldenen, in Spiralen gewundenen Ringen, Fingerringen, bemerkte derselbe, daß in einem großen Grab zu Lehsen bei Wittenburg, das Königsgrab genannt, man zwei verbrannte Leichen gefunden habe, den Schmuck in Urnen dabeiliegend; in jeder derselben sei ein solcher Ring gewesen, rechts der größere, links der engere, kleinere, und dabei eine Schnur von Perlen des alten, grünblauen Glases. In einem zweiten gleichen Grab zu Peccatel bei Penzlin sei ein gleicher Schmuck, aber nur zusammengeschmolzen, gefunden worden. In einem dritten Grabe zu Ruchow bei Sternberg habe man in der Mitte eine begrabene, unverbrannte Leiche, links das Bronzeschwert, zur Rechten Reste eines Pferdegerippes, am Halswirbel eine

*) 4: „Finden sich in den Gräbern der Bronzeperiode Alterthümer, welche auf die Regierungsform deuten?"

**) Desgl. „welche auf den Gottesdienst deuten?"

Nadel, auf der Brust eine Fibula, an jedem Handgelenk einen solchen Goldring gefunden. Links haben zwei verbrannte Leichen gelegen; rechts dagegen eine verbrannte Leiche; zu Füßen mehrere Kinderleichen. Eine jede der beiden verbrannten Leichen zur Linken hatte ein Döschen, ein Messer, einen Armring, Halsring, Nadel und einen solchen Goldring bei sich, den kleineren dieser spiralförmigen Ringe zerschnitten.

Er schließe hieraus und aus dem Vorerwähnten, daß diese Ringe Trauringe wären, mit der endlosen Spirale auf die ewige Dauer des Ehebundes, mit dem Durchschneiden derselben auf die Trennung der Ehe durch den Tod des einen Ehegatten deutend, und beantworte damit die fünfte der vorgelegten Fragen*) mit „Ja" und zwar dahin, daß das betreffende Volk in Monogamie gelebt habe.

d) Einen ebenfalls vorgelegten goldenen, massiven, starken Ring erklärte derselbe für einen Geldring, eine Münze, indem er auch vorkommende Bronzeringe von ähnlicher Gestalt mit abgeschlagenen Enden erwähnte. Einen anderen Zweck könnten diese Ringe nach manchen Andeutungen alter Schriftsteller und noch heute geltenden Gebräuchen bei manchen Völkern wegen ihrer Größe und Gestaltung nicht wohl gehabt haben, und er glaube, den Nachweis der aufgestellten Behauptung vollständig zu liefern, wenn er hiermit drei goldene Ringe von verschiedener Größe, der eine in den anderen geschlungen, und damit eine vollständige Geldwährung vorlege. Der mittlere wiege $1/2$ des großen, und der kleine $1/2$ des mittleren, so daß hier $1/1$, $1/2$, $1/4$ der Geldwährung repräsentirt sei. Das Gewicht stimme bis auf ein geringes Uebergewicht des kleinen Ringes genau. Die Ringe seien übrigens nur durch einfaches Zusammenbiegen ineinandergefügt und daher leicht von einander zu trennen.

e) Ferner legte derselbe eine bildliche Darstellung in Bronze, einen Vogel auf einem Knopfe sitzend, vor, welcher mit einer Anzahl gleicher Knöpfe, aber ohne solche Darstellung in den Urnen eines Grabes gefunden worden war.

f) Ein vorgelegter Schmuck, aus einem halbmondförmig ausgeschnittenen Eberzahn und durchbohrten Schneidezähnen eines anderen Thieres bestehend, war bei einer in hockender Stellung begrabenen Leiche bei der Stadt Plau mit einem Hammer, Streithammer aus Hirschhorn, gefunden worden. Von dem zerschlagenen Skelett der Leiche lag das Stirnbein vor, sich auszeichnend durch die niedrige Stirn, den breiten Nasenwirbel und starke Wölbung der Augenbrauen. Dabei erwähnte Herr Archivrath Lisch eines anderen Grabes, in welchem eine in gestreckter Lage beerdigte Leiche, neben sich ein sehr antikes Bronzeschwert habend, gefunden worden war. Die Leiche hatte auf einem Pflaster von kleinen in den Urboden gedrückten Steinen gelegen. Unter dem Pflaster hatten in einer 6 Fuß langen Grube 8 Leichen in hockender Stellung gelegen, alle acht sich durch ähnliche Schädelbildung auszeichnend.

Er beantworte hiernach die erste Frage**) und die achte***) mit „Ja", da diese Gräber unverbrannte Leichen, mit abweichender Schädelbildung enthalten. Die Schädel aus der Steinperiode wären durchgängig schön und regelmäßig gebildet; die aus der Bronzeperiode dagegen groß, mit stark ausgeprägten Organen.

Herr Kammerherr v. Mayenfisch aus Sigmaringen erwähnte dabei der interessanten Skelettfunde in den Schweizer Seen.

Der Herr Vorsitzende forderte nun die Versammelten auf, zu dem eben Vorgetragenen etwaige Bemerkungen zu machen, und erwähnte selbst zu a), die bei Herrn Wellenkamp in Lüneburg befindliche Krone sei nach der Mittheilung in einer Erderhöhung gefunden bei dem Dorfe Wieren, Amt Bodenteich, im Fürstenthume Lüneburg. Außerdem müsse er noch einer bei Teindorf im Lüneburgschen aufgefundenen kronenähnlichen Verzierung gedenken, welche aus einem Reife von Bronze mit zwei auf der hohen Kante desselben neben einander gestellten Spiralen bestehe und neben Stücken eines sehr schön verzierten bronzenen Gefäßes gefunden worden sei.

Herr Kammerherr v. Mayenfisch bemerkt zu b), daß die Gestalt des einen der in Mecklenburg gefundenen goldenen Ringe mit den halbkugelförmigen Enden den Verzierungen auf den goldenen Schüsselmünzen, den s. g. Regenbogenschüsseln, gleiche.

Der Herr Vorsitzende fügte zu c) bei, daß er in eigenem Besitz einen ähnlichen im Lüneburgischen gefundenen goldenen Ring habe, welcher neben den Fragmenten einer Schildbrustspange gefunden sei. Letztere bestehe aus einem Goldblech mit bandförmigen und Ringverzierungen, welches auf ein Bronzefutter gelegt sei. Der die Schilder verbindende Balken sei wiederum mit Golddrath umwunden.

Herr Prof. Hering aus Stettin erwähnte eines ähnlichen gewundenen goldenen Ringes, in Malchow bei Cöslin gefunden, welcher neben einer Münze von Anastasius und einer von Theodosius II. gelegen hatte, was in chronologischer Beziehung wohl zu beachten sein dürfte.

Herr Amtsassessor Einfeld von Hannover that eines Fundes bei Nienburg Erwähnung, wo neben mehreren größeren und 6 kleineren Urnen und einem Bronzeschwerte, nebst 7 Pfeilspitzen von Feuerstein, ein solcher spiralförmig gewundener goldener Ring, wie hier vorlagen, gefunden worden ist; daneben noch eine Nadel von Bronze und Knöpfchen.

Der Herr Vorsitzende erwähnte auch noch einen ganz ähnlichen, spiralförmig von Golddrath gewundenen Ring, welcher bei Uelzen gefunden, im Besitze des Herrn Bürgermeister Hoefft daselbst gewesen ist.

Da Niemand der Anwesenden zu dem Vorgetragenen etwas weiter zu bemerken heute beabsichtigte, auch die bemessene Zeit vorgeschritten war, wurde vom Herrn Vorsitzenden die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen und genehmigt
Freiherr E. v. Estorff,
als Präsident.
R. w. o.
F. A. Grosse.

Zusatz zum Protokolle der ersten Sitzung der I. Section.

Hildesheim, den 17. September 1856.

Alsbald nachdem die Section I der versammelten Vereine ihre erste Sitzung geschlossen hatte, begab sich dieselbe

---

*) „Finden sich in den Gräbern der Bronzeperiode Alterthümer, welche auf das Familienleben deuten?"

**) „Lassen sich aus den in den Gräbern der verschiedenen Perioden gefundenen menschlichen Schädeln durch Vergleichung Schlüsse ziehen?"

***) „Sind Gräber aus der Bronzeperiode beobachtet, in denen Beisetzung der Leichen, statt des Leichenbrandes, vorkommt?"

in das Zimmer des Josephini, in welchem Herr Archivar Habel von Schierstein seine Modelle zur Ansicht ausgestellt hatte.

Herr Archivar Habel gab eine specielle Erläuterung der aufgestellten Gypsmodelle, von denen das erste, etwa 5 Fuß lang und 3 Fuß breit, eine plastische Darstellung des römischen Pfahlgrabens (Limes imperii romani), wie er in der Taunus- und Rheingegend vorkommt, zeigte, und zwar an dem einen Ende die gegenwärtige Profilirung des Grabens und Walles, am anderen Theile die scharfe Begrenzung des Grabens und Wallganges mit seiner Pallisadenvertheidigung in der vormaligen Gestalt, wie sich dieselbe nach anderen vorhandenen Denkmalen mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen läßt.

Das zweite Modell stellte das Decumanthor (Porta decumana) des vom Herrn Archivar Habel seit mehreren Jahren untersuchten Römerkastells der „Saalburg" auf dem Taunusrücken bei Bad Homburg dar.

Besonderes Interesse gewährte die nach genauen Messungen der noch vorhandenen Mauerreste versuchte Reconstruirung der beiden mit Zinnen versehenen Thorthürme mit der Ringmauer, vor welcher auf der südlichen Vorderseite zwei in ihrer unverletzten Gestalt dargestellte Gräben erscheinen, zwischen welchen der durch Pallisaden gedeckte Mittelwall ein anschauliches Bild der äußeren Vertheidigung dieses bedeutenden Kastells gewährte, während die entgegengesetzte Rückseite, im Innern, den an die Ringmauer angelehnten Wallgang mit dem längs desselben hinlaufenden Heerweg (Via sagularis) darstellte.

Bis in die kleinsten Details war der Treppenbau im Innern der beiden Thorthürme dargestellt, um damit die Verbindung zwischen den Wallgängen zu beiden Seiten der durch vier Stockwerke im Innern abgetheilten Thorthürme mittels des überbauten, zinnengekrönten Thorwegs nachzuweisen.

Allseitig sprachen die Versammelten ihren Dank Herrn Archivar Habel für den von ihm so gewährten Genuß aus, welcher noch mittheilte, daß die fleißige technische Ausführung dieser beiden Modelle nach seinen Aufnahmen und Zeichnungen und unter seiner Leitung von einem jungen Künstler, Herrn Georg Schipper von Caub, sei, und daß Se. Durchlaucht der Herr Landgraf von Hessen-Homburg, in dessen Eigenthum die beiden Modelle jetzt wären, ihm dieselben bereitwilligst zur Aufstellung hier überlassen habe.

Unter den lebhaftesten Dankesäußerungen hierfür sprachen die Versammelten noch den dringenden Wunsch aus, daß eine derartige, so sehr unterrichtende Nachbildung alter Bauwerke und dergl. von so geschickter Hand fortgesetzt werden möge.

R. w. v.

F. A. Grosse.

Anlage 1
der ersten Sitzung der I. Section.

In die aufgelegte Liste hatten sich eingezeichnet die Herren: Staatsminister Frhr. v. Hammerstein, Prof. Hering, Archivrath Lisch, Kammerherr v. Estorff, Prof. Petersen, Archivar Habel, L. Lindenschmit, Pastor Böttcher, Graf Robiano, Landsyndicus Grosse, Geh. Reg.-Rath von Quast, Kammerherr Baron von Mayenfisch, Oberstlieut. Frhr. von Rath, Finanzassessor Paulus, Reichsfreiherr Julius Grote, Stadtsyndicus Helmer, Dr. A. Rein, Amtsassessor C. Einfeld, Frhr. von Ledebur, Landbaumeister Mittelbach, Drost von der Wense, Dr. Wagener, Archivsecretair Dr. Grotefend, Ober-Hofcommissair Teichmann, Dr. Schwertmann; indeß betheiligten sich noch verschiedene andere Mitglieder an den Sitzungen.

Anlage 2
zum Protokoll der ersten Sitzung der I. Section.
Bericht der Commission zur Erforschung des Limes imperii romani.

Meine Herren!

In der letzten General-Versammlung zu Ulm, so wie in den beiden vorhergehenden zu Nürnberg und Münster (vergl. d. Corresp.-Bl. v. 1853, 54, 55, Nr. 2—4) waren in den von mir erstatteten Jahresberichten wiederholt drei Anträge, nämlich a) bezüglich der Mittheilungen der Vereinsschriften, b) Ueberlassung der betreffenden Generalstabs-Karten, c) Bildung von Special-Ausschüssen zur Untersuchung des Limes 2c., gestellt und von den verehrlichen Versammlungen einstimmig genehmigt worden.

Ich bedauere, auch diesmal melden zu müssen, daß mit Ausnahme der schon im Jahre 1854 genannten Vereine, die eben erwähnten Desiderien ohne Beachtung geblieben sind, und muß es der jetzigen verehrlichen Versammlung überlassen, jenen bei früheren Anlässen ausführlich motivirten Anträgen eine geneigte Folge zu geben.

Die Thätigkeit der Commission war aus gänzlichem Mangel an Mitteln auf den engsten Kreis beschränkt, doch bestrebten sich einzelne Mitglieder derselben, der vorliegenden Aufgabe ihre Kräfte zu widmen. Eine schätzbare Arbeit des Herrn Archivrathes Frhr. v. Preuschen über das Vorkommen des Limes in Urkunden ist bereits theilweise zu Ihrer Kenntniß, meine Herren, gelangt. Auf die Betheiligung Anderer bei dieser Frage werde ich später zurückkommen.

Von stattgehabten Localuntersuchungen zur Erforschung des Limes mit seinen Befestigungen 2c. von Seiten der historischen Vereine und einzelner Forscher, ist uns außer der in meinem früheren Jahresbericht schon erwähnten Untersuchung Sr. Durchlaucht des Fürsten Ludwig von Wallerstein (Corresp.-Bl. v. 1855, Nr. 2, S. 26 u. folg.) bis jetzt nur eine vom Kurhess. hist. Verein zu Hanau veranstaltete Ausgrabung zu unserer Kunde gelangt. — In der Nähe von Hanau nämlich hatte sich der Vorstand des gedachten Vereins mit der Untersuchung einer kleinen römischen Anlage, soweit seine verfügbaren Mittel reichten, beschäftigt und einiges Mauerwerk aufgefunden. Durch Herrn Landbaumeister Arnd daselbst, welcher nebst andern Mitgliedern des genannten Vorstandes mit gewohntem sachkundigen Eifer diese Ausgrabung begonnen hatte, wurde ich selbst veranlaßt, diese Stelle in Augenschein zu nehmen. Ich war zwar nicht der Ansicht, daß die bis jetzt aufgedeckten Ueberreste einem römischen Kastell angehörten, wofür weder Form noch Ausdehnung der Umwallung zu sprechen schienen; doch beurkundete die Construction des Mauerwerks, nebst den in dessen Nähe gefundenen Bruchstücken von Gefäßen, gebrannten

Thonplatten ꝛc. den römischen Ursprung dieses in seiner Gestalt noch nicht vollständig ermittelten Baurestes. — Einige im anstoßenden Walde geöffnete Grabhügel deuteten nach den gefundenen Gefäßfragmenten auf Errichtung in germanischer Vorzeit. Eine fortgesetzte Untersuchung des genannten Mauerwerks dürfte zuverlässigere Aufschlüsse über dessen vormalige Bestimmung geben, worüber der genannte verehrliche Vorstand später wohl nähere Mittheilung zu machen geneigt sein wird.

Von besonderem Interesse war für mich in Begleitung des Herrn Arnd die Betrachtung einer kleinen noch nicht untersuchten Römerschanze im Walddistrict am Neuwirthshause und dann die Besichtigung des sogenannten Römerbades bei Rückingen im Kinzigthal (Altenburg), gegen 2 Stunden nordöstlich von Hanau entfernt.

Das merkwürdige, bereits im Jahre 1802 durch Veranstaltung Sr. Durchl. des verst. Fürsten Carl von Isenburg bloßgelegte römische Gebäude hat seit dieser Zeit durch die ungemeine Festigkeit des Mauerwerks allen Unbilden der Zeit und späterer Verwüstung widerstanden. Noch sind seine Mauerreste 3 — 4 Fuß hoch über dem Niveau des vormaligen Bodens sichtbar. Im Schutt zeigten sich früher gestempelte Backsteine der XXII. Legion, und jetzt fand Herr Arnd unter dem Trümmerhaufen, welcher den Boden der mit halbkreisförmiger Ausladung versehenen Zimmerräume bedeckte, auch noch ein Ziegelbruchstück mit dem Stempel der 1. Cohorte der Damascener. Ueber die Form des Gebäudes ist vor einiger Zeit ein lithographischer Grundriß erschienen. Die bei der ersten Aufgrabung zu Tage geförderten Alterthümer, Bronzen, Münzen ꝛc. sollen (nach Steiner, Maingebiet S. 223) in den Schlössern zu Langenselbold und Birstein aufbewahrt sein. Das Gebäude steht nicht vereinzelt da. Unmittelbar an dasselbe schließt sich ein etwas erhöhtes Ackerfeld von etwa 30—40 Morgen Flächengehalt an, auf dessen Oberfläche sich eine Masse von römischen Backstein- und Gefäßtrümmern mit Mörtel zerstreut findet. Häufig soll man beim Pflügen auf festes Mauerwerk stoßen, was durch den Fleiß der Agricultur immer mehr verschwindet. Von hohem Interesse wäre daher, sobald es thunlich, eine planmäßige und gründliche Untersuchung dieses sehr interessanten Punktes, dessen militärische Bedeutung schon durch das Zusammentreffen mehrerer Römerstraßen und durch die mittelbare Verbindung mit dem Main mittels des von Großkrotzenberg in ganz gerader Linie nach Rückingen zu geführten sogenannten „Pfaffendammes" außer Zweifel ist. Weitere im Kinzigthal aufwärts mit Unbefangenheit und Sachkenntniß zu untersuchende Römerspuren dürften vielleicht über die vielfach erörterte Streitfrage des frühsten Vordringens der Römer durch das Fuldagebiet nach der Elbe hin ein entscheidendes Licht verbreiten.

Ich will nunmehr auch von der unter meiner persönlichen Leitung fortgesetzten Untersuchung des Römerkastells — der sogenannten „Saalburg" bei Homburg — dessen ich in meinen früheren Jahresberichten gedachte, kurze Nachricht geben.

Die Ausgrabungen beschäftigten sich in diesem Jahre hauptsächlich mit Ermittelung des Umfangs und der Begrenzung der mit jenem Kastell verbundenen bürgerlichen Niederlassung, so wie der Aufdeckung einzelner Gebäude im Innern dieser ausgedehnten Römercolonie. Ein großes, außerhalb der südlichen Doppelgräben, rechts vom Decumanthor des Kastells liegendes öffentliches Gebäude wurde weiter verfolgt, und es fanden sich in den mit halbkreisförmigen Mauervorsprüngen versehenen Gemächern noch Pfeilerreste von Hypocausten, wobei sich die aus der vorhergegangenen Zerstörungsperiode herrührenden Mauertrümmer vom letzten Ueberbau deutlich unterschieden. Andere Räume deuteten auf Badegebrauch. Beim eiligen Wiederaufbau war zur Bedeckung der an der Seite hinziehenden Wasserkanäle unter andern eine Ara der Fortuna verwendet worden. Sie wurde im verflossenen Jahre schon in Gegenwart des Herrn Landgrafen erhoben und befindet sich nebst andern zur demnächstigen Publication bestimmten Inscriptionen u. s. w. in der landgräflichen Sammlung zu Homburg. Im Mauerschutt fanden sich noch außer einer Masse von gebrannten Steinen mit Stempeln der VIII. und XXII. Legion, worunter verschiedene mit seltenen Cohortenzeichen, nebst ganz ähnlichen Formen der auch im Innern des Kastells selbst häufig vorkommenden Ziegelplatten mit den Stempeln der II. Cohorte der Rhätier und der IV. der Vindelizier — augenscheinlich Ueberreste von früheren zerstörten Gebäuden jener Heeresabtheilungen. Von besonderem Interesse waren die sonst noch nicht hier entdeckten gestempelten Backsteine der „ersten Cohorte römischer Bürger: COH.I.CIV.R." und der „ersten flavischen Cohorte der Damascener: COH.I.F.D.", von denen die letztere auch bei Friedberg (Wetterau) und Alsheim (zwischen Oppenheim und Worms) vorkam.

Die außerhalb der Ost- und Westseite des Kastells weiter aufgefundenen gemauerten Brunnen geben feste Anhaltspunkte für die Ausdehnung der bürgerlichen Niederlassung auf jenen Seiten, obwohl sich eine bestimmte Grenze noch nicht ermitteln ließ. Nur eine Strecke der Südseite ließ sich durch mehrere aufgedeckte Gebäude mit Sicherheit nachweisen.

Eine sehr interessante Entdeckung wurde im Spätsommer d. J. nahe am äußeren Graben der Kastellseite, nicht fern vom oberen abgerundeten Eck der Ringmauer gemacht.

Eine durch eine kleine Erhöhung sich etwas auszeichnende Stelle gab Anlaß zu einem Versuchseinschnitt, und bald fanden sich kaum 1 — 1½ Fuß unter der noch bewaldeten Oberfläche auf einem Raum von kaum 1—1½ Klafter im Quadrat, ganz unerwartet über 480 römische Silbermünzen*) in Branderde zerstreut. Asche und Schuttschichten im Boden deuteten auf ein durch Feuer zerstörtes Gebäude, und unmittelbar daran fand man außer gewöhnlichen Bruchsteinen auch Sandsteintrümmer mit Reliefdarstellung von Opferinstrumenten, welche, wie der Ueberrest von einem Fulmen an der Seitenkante eines Bruchstücks zeigte, zu einem dem Jupiter gewidmeten Altar gehört hatten. Mit Mühe ließ sich noch aus diesen kleinen zerschlagenen Fragmenten ein Stück vom unteren Theil dieser gegen 2 Fuß breiten Ara zusammen passen, worauf nur noch die letzte Zeile der bekannten Schlußformel: (numini) EIVS.V.S.L.L.M. erhalten war. — Die mit einer ungewöhnlich festen Erdkruste überzogenen Münzen, worunter sehr viele mit Blei unterfütterte befindlich, im Ganzen von sehr gut erhaltenem Gepräge, enthalten zum Theil seltene Exemplare. Nur einige kaum kenntliche

*) Später fand man noch mehrere, so daß sich deren Zahl über 500 beläuft.

Kupfermünzen wurden in der Nähe gefunden. So weit sie bis jetzt untersucht sind, reichen sie vom ersten bis gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung. Sie liefern nebst den im Jahre 1817 bei Anlegung der Usinger Chaussee, kaum 150 Schritte weit von dieser Fundstelle, zufällig entdeckten Silbermünzen (gegen 400 Stück) einen interessanten Zuwachs zu der bei den letzten Ausgrabungen vielfach bereicherten Sammlung.

Eine lange verschobene Nachforschung wurde ferner noch im Spätsommer dieses Jahres unternommen, nämlich die Aufsuchung der zum Kastell gehörigen Grabstätten. Die im Innern der Niederlassung früher gefundenen Gefäße, welche man vormals nur als aus Gräbern herkommend betrachtete, konnten natürlich wegen ihres Fundorts, im Bering von Wohnungen, welcher Grabstätten gänzlich ausschloß, nicht dafür gelten. Sonst hatte man, ungeachtet öfterer Erkundigung, keinerlei Nachricht über gefundene Grabgefäße am südlichen Abhang des benachbarten Waldes erhalten können; und dennoch ließen sich die Gräber nur längs der Heerstraße, welche vom Decumanthor des Kastells in ganz gerader Richtung nach der großen Römerstation bei Heddernheim (Civitas Taunensis) führt, erwarten. Einige in einem Kiefernbestand zunächst der Chaussee am Durchgang der Römerstraße angeordnete Versuchsarbeiten förderten bald mehrere Sandsteintrümmer mit Spuren von Bearbeitung zu Tage, und die vereinzelten auf verschiedenen kleinen Bruchstücken noch sichtbaren fast 4 Zoll hohen Buchstaben — wenn auch ohne Zusammenhang — ließen diese als Reste von größeren Grabplatten mit Inschriften (Cippi) erkennen, wie man sie anderwärts an Heerstraßen in der Nähe römischer Städte und Kastelle wahrnimmt. Die bei Fortsetzung der Ausgrabungen weiter aufwärts neben der Römerstraße gefundenen Urnen (Ossuarien), nebst anderen theils erhaltenen, theils zerbrochenen Gefäßen, welche nur 1—2 Fuß unter der Erdoberfläche in muldenförmigen Vertiefungen von 2—3 Fuß Durchmesser, mit fetter dunkelschwarzer Asche überschüttet vorkamen, bestätigten es ganz unzweifelhaft, daß man hier die richtige Lage des Gräberfeldes entdeckt hatte. Die auch auf der anderen Seite der römischen Heerstraße in gleicher Beerdigungsart an verschiedenen Orten aufgefundenen Gräber ließen nunmehr die bedeutende Ausdehnung dieses Todtenfeldes überblicken, bei welchem man, seitwärts nach der Chaussee zu, etwa 30—40 Schritte von der südlichen Begrenzung der bürgerlichen Niederlassung entfernt, in den Durchschnitten des Bodens auch die hellgrauen Aschenlagen der Brandstätte deutlich unterschied.

Eine genaue Beschreibung der in so mannigfaltiger Gestalt vorkommenden Einzelgräber mit ihrem höchst interessanten Inhalt behalte ich mir später vor, wenn bei fortgesetzter Untersuchung in günstigerer Jahreszeit durch sorgfältige Zeichnung der Gefäße nebst Beigaben nach ihrer Lage und Form 2c. eine vergleichende Uebersicht der Bestattungsweise gewonnen wird.

So gewinnen mit jedem Jahre die Ausgrabungen auf der Saalburg und deren Umgebung eine größere Ausdehnung wie ein erhöhtes wissenschaftliches Interesse, und die sorgfältigen in das Detail möglichst eingehenden Untersuchungen erschließen fortwährend neue Fundgruben zur Kenntniß der historischen Vergangenheit. — Es war daher natürlich, daß eine dauernde Conservation dieser merkwürdigen und belehrenden Ueberreste, die mit so großen Opfern dem größeren Publicum zugänglich gemacht waren, von Laien wie Gelehrten vom Fach auf das dringendste gewünscht wurde. In allen Kreisen findet es deshalb die dankbarste Anerkennung, daß nunmehr die von Sr. Durchl. dem Herrn Landgrafen genehmigte Erbauung einer Wohnung für einen mit der Beaufsichtigung betrauten Förster ganz in der Nähe des Kastells zur baldigsten Ausführung kommen soll. Damit erledigt sich zugleich das lange gefühlte Bedürfniß eines ansprechenden, Schutz gewährenden Vereinigungspunktes für die aus der Nähe und Ferne sich hier zusammenfindenden Naturfreunde, welche sich an der überaus reizenden Fernsicht in die heitere Maingegend erfreuen und von hier aus die romantischen Gebirgs- und Felspartien mit den großartigen Ueberresten aus der germanischen und römischen Vorzeit auf den benachbarten Taunushöhen kennen lernen wollen.

Nur einige Worte will ich mir noch erlauben über eine im Laufe des Winters bis zum Sommer von mir persönlich unternommene Arbeit, nämlich eine plastische Darstellung des Pfahlgrabens, wie der Porta decumana der Saalburg. — Die allseitig erkannte Nützlichkeit solcher anschaulichen Detail-Ausführungen hatte mich früher schon zu einem ähnlichen Versuch (Gypsmodelle eines von mir untersuchten römischen Gebäudes bei Marienfels, jetzt im Museum zu Wiesbaden) angespornt. Die seit mehreren Jahren auf der Saalburg sorgfältig aufgedeckten und gezeichneten römischen Ueberreste gaben mir diesmal Anlaß, eine Reconstruirung jener Befestigungen in ihrer präsumtiven vormaligen Beschaffenheit auf Grundlage genauer Messungen zu versuchen. Ohne die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens zu verkennen, glaubte ich meine langjährigen, bei andern derartigen Ausgrabungen gemachten Beobachtungen über die Bauart und Vertheidigungsweise der römischen Kastelle mit ihren Thorthürmen, Ringmauern und Gräben 2c. in einem klaren, selbst dem Nichtkenner verständlichen plastischen Bilde, auch dem competenten Fachgelehrten zu umsichtiger Prüfung vorlegen zu sollen. Die Absicht, bei der großen Verschiedenheit der selten auf vorurtheilsfreie Autopsie basirten Ansichten über die römischen Kriegsanlagen zur specielleren Kenntniß der ständigen Befestigungen in Etwas beizutragen, giebt mir wohl Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung. Wie unvollkommen und gewagt auch dieser Versuch sein mag, so hoffte ich, es sei darum nicht ganz überflüssig, hierdurch andere Freunde gründlicher Forschung zu ähnlichen, vielleicht besser gelungenen Darstellungen wenigstens anzuregen. So entstanden diese Modelle. Die technische Ausführung wurde unter meiner steten persönlichen Leitung von einem angehenden jungen Künstler — Georg Schipper von Caub a. R. — mit ausdauerndem Fleiß und Geschick vollendet. Durch die wohlwollende Erlaubniß Sr. Durchl. des Herrn Landgrafen bin ich in den Stand gesetzt worden, die Gypsmodelle selbst, welche Höchstdessen Eigenthum sind, hierher zu bringen. Sie sind in einem Zimmer des Erdgeschosses zu Ihrer Betrachtung aufgestellt. Ich enthalte mich hier einer näheren Beschreibung, da ich mir vorbehalte, alle Details an den Modellen selbst mündlich zu erläutern und meine Ansichten zu begründen.

Ich wiederhole hier nochmals, mit Beziehung auf meine früheren Anträge, den angelegentlichen Wunsch, es möchten die verehrlichen historischen Vereine durch anerkannt befähigte, praktisch erfahrene Männer aus ihrer Mitte die

Untersuchung der so zahlreichen Ueberreste aus der römischen und germanischen Vorzeit nicht allzulange verschieben, da mit jedem Jahr die Spuren derselben immer mehr verschwinden, was künftige Forschungen ungemein erschwert. Gern wird die Commission, wo es gewünscht wird, mit Rath an die Hand gehen.

Die in meinen früheren Jahresberichten ausgesprochenen Desiderien bezüglich der finanziellen Frage haben, wie ich eben vernehme, durch geneigte Ueberweisung einer Summe von 50 ℳ eine willkommene Berücksichtigung gefunden. Indem ich Namens der Commission dem hochverehrten Verwaltungsausschuß den verbindlichsten Dank dafür auszudrücken mich beehre, hoffe ich bei der nächsten Generalversammlung über die zweckentsprechende Verwendung dieser Summe specielle Nachweisung geben zu können.

Habel.

4) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses an sämmtliche verbundene Vereine.

Von den bei der General-Versammlung in Hildesheim anwesenden Bevollmächtigten der verbundenen Einzelnvereine ist durch einhelligen Beschluß die Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins für ein drittes Jahr dem historischen Verein für Niedersachsen übertragen, und hat dieser unter den vorkommenden Umständen nicht angestanden, dem erklärten Wunsche der Vereinsbevollmächtigten nachzukommen, zugleich auch den bisherigen Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins für eine weitere Führung der Geschäfte bestätigt.

Wir werden demnach unsere Wirksamkeit noch während eines dritten Vereinsjahrs fortsetzen und, so viel an uns ist, bemüht sein, die Zwecke und Anliegen des Gesammtvereins zu pflegen und zu fördern. Unsere Hoffnung, daß dies mit einigem Erfolge werde geschehen können, beruht jedoch auf der vertrauensvollen Erwartung, daß die verbundenen Vereine ihrerseits freundlichst bereit sein werden, uns in unsern Bestrebungen zu unterstützen, indem sie namentlich bei der Ausführung der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse sich der ihnen zufallenden Mitwirkung thätig unterziehen, und sich der Erfüllung sonstiger billiger und berechtigter Wünsche, die wir an sie zu richten berufen sind, theilnehmend zuwenden.

Wie aus dem in der Generalversammlung zu Hildesheim erstatteten Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Vereinsjahrs sich ergiebt, ist es anderweit gelungen, alle ganz unvermeidliche Geldbedürfnisse des Gesammtvereins aus eigenen Mitteln zu bestreiten und somit die so wünschenswerthe finanzielle Selbständigkeit desselben für ein zweites Jahr zu erreichen. Allein immer noch erscheint die gegenwärtig relativ günstige Finanzlage des Gesammtvereins nicht in der Art dauernd gesichert, daß wir uns einer weiteren Sorge für dieselbe enthoben erachten könnten. Auch dürfen wir das Ziel unserer desfallsigen Aufgabe nicht schon darin erkennen, daß die eigenen Mittel, wie seit zwei Jahren der Fall gewesen ist, zur Bestreitung der nächsten und unmittelbaren Bedürfnisse ausreichen. Vielmehr wird zu einer festeren Begründung des Gesammtvereins und seiner größeren Wirksamkeit ganz wesentlich gereichen, wenn auch einige Mittel zur Verfügung stehen, die dazu dienen können, einzelnen Unternehmungen desselben, welche einer Geldunterstützung dringend bedürfen, solche in wirksamer Weise zu gewähren.

Die Quelle nun, aus der solche weitere Mittel herfließen können und deren Benutzung zugleich den verbundenen Vereinen in die Hand gelegt ist, besteht in dem literarischen Organe des Gesammtvereins.

Wir richten daher wiederholt an die geehrten Vereine die dringende Bitte, der Förderung unseres Correspondenz-Blattes eine erhöhete Theilnahme zu gewähren, indem sie die Redaction durch Einsendung geeigneter Beiträge unterstützen, so wie durch Uebernahme einer den Kräften des einzelnen Vereins entsprechenden Anzahl von Exemplaren des Blattes, der Obliegenheit aus dem §. 20 der revidirten Statuten vom 15. September 1853 — dem einzigen Geldopfer, das mit der eingegangenen Verbindung statutenmäßig verknüpft ist — in möglichst größtem Umfange Genüge leisten.

Die Wünsche, welche wir zumal in der zuletzt gedachten Beziehung bereits in unserm Rundschreiben vom 29. November v. J. auszusprechen uns gedrungen fanden, haben leider nicht überall den gehofften Erfolg herbeigeführt. Die Gesammtzahl von Exemplaren des Correspondenz-Blattes, die überhaupt nur zum Absatz gelangt, läßt hierüber keinen Zweifel. Das Maß der speciellen Betheiligung jedes einzelnen Vereins oder von Mitgliedern desselben bei der Abnahme unseres Blattes würden wir mit Bestimmtheit erst dann zu erkennen im Stande sein, wenn jeder geehrte Verein, unserem Wunsche entsprechend, sich bewogen finden wollte, darüber eine nähere Angabe uns zukommen zu lassen.

Indem wir nach den gemachten Erfahrungen annehmen, daß der Erfolg unserer erneuerten Bitte vorzüglich davon abhängt, daß einzelne Personen aus der Mitte der Vereine sich der Mühe einer weiteren Verbreitung des Correspondenz-Blattes mit Eifer unterziehen und in dieser Hinsicht auf die willfährige Geneigtheit der bei Erörterung des Gegenstandes in der General-Versammlung zu Hildesheim anwesend gewesenen Vereins-Bevollmächtigten vorzugsweise rechnen dürfen, haben wir daneben noch eines anderen Förderungsmittels des Correspondenz-Blattes zu erwähnen, welches in der mehrerwähnten Versammlung der weitern Berücksichtigung werth befunden ist.

Es befinden sich nämlich nicht alle Vereine im Besitze eigener Blätter für Aufnahme ihrer Jahresberichte und ähnlicher Veröffentlichungen. Ihnen könnte mit den sachgemäßen Einrichtungen das Correspondenz-Blatt dienen, und wir erklären uns hiermit gern bereit, auf desfalls an uns ergehende Wünsche einzelner Vereine, die dahin zielenden näheren Vereinbarungen zu treffen.

Wir bezeugen dem geehrten Vereine unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 12. October 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Braun.

Harseim.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Das Wappen der Herren von Adensen.

Der Unterzeichnete ist leider verhindert gewesen, der zweiten Sitzung der historischen Section in Hildesheim bei-

zuwohnen, und erlaubt sich deshalb hier einen Nachtrag zu dem Protokolle zu liefern, den er lieber in loco gemacht hätte. Dem Protokolle (S. 19) zufolge hat Freiherr v. Ledebur es für wünschenswerth erklärt, eine Liste derjenigen Adelsfamilien zu erhalten, von denen kein Wappen bekannt sei, und als Beispiel die Familie von Adensen angeführt. Ich würde gegen die Aufstellung der Liste nichts zu erinnern haben, träte dabei nicht der Uebelstand ein, daß eben das Bekannt- oder Unbekanntsein ein relativer oder vielmehr subjectiver Begriff ist, wie eben das von Herrn von Ledebur angewandte Beispiel zeigt.

Das Wappen der Edelherren von Adensen hat Herr Landschaftsdirector von Hodenberg in seinem Calenberger Urkundenbuche, Abth. Barsinghausen, S. 60, Anm. 1 beschrieben. Da es noch nirgends abgebildet worden, auch manchem unserer Leser das Calenberger Urkundenbuch nicht zugänglich sein dürfte, lasse ich dasselbe hierunter folgen.



Auch das Siegel des hildesheimischen Domherrn **Fredericus de Adenoys** enthält in dem unteren Abschnitte (oben ist Gott Vater, Sohn und heiliger Geist dargestellt) vor einem knieenden, betenden Geistlichen ein kleines Wappenschildchen mit dem Sparren.

C. L. Grotefend.

Beiträge zur Erläuterung der für die Ulmer Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände.

Section III, Frage 3: „Geben die Ruralkapitel Anhaltspunkte für die Bestimmung der Gaue?"

Noch immer werden die bekannten Bisthums-, Archidiaconats- und Ruralkapitels-Grenzen benutzt, um mit ihrer Hülfe die Grenzen der alten Gaue herzustellen. A priori ist über diesen Gegenstand hinreichend gestritten, es thut Noth, einem zuverlässigeren Resultat näher zu kommen durch genaue Vergleichung der urkundlichen Nachrichten über die Gaue mit dem Umfang der entsprechenden kirchlichen Bezirke. Vielleicht fällt in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Ergebniß verschieden aus; wir wollen für jetzt einmal den fränkischen Theil Württembergs, so weit das Würzburger Bisthum reichte, ins Auge fassen.

Die Zahl der Landkapitel entspricht so ziemlich der Zahl der sämmtlichen urkundlich nachweisbaren Gaue, und zwar müßten einander entsprechen:

Archidiaconat IV mit den Landkapiteln Iphofen und Schlüsselfeld — dem Gollachgau und Iffigau;

Archidiaconat V mit den Landkapiteln Windsheim und Zenn — dem Rangau, der wahrscheinlich in zwei Comitate zerfiel;

Archidiaconat VI mit den Landkapiteln 1) Crailsheim, 2) Ingelfingen und 3) Hall, entsprechend dem Mulachgau, Jaxtgau und Kochergau;

Archidiaconat VII mit den Landkapiteln Weinsberg und Buchheim, entsprechend dem Neckargau und der Wingarteiba; ersterer etwa mit dem Scholzachgau, Sulmgau, Brettachgau, Ohrgau, als Untergauen oder Centen;

Archidiaconat X mit den Landkapiteln Ochsenfurt und Mergentheim, entsprechend dem Badenachgau und Taubergau.

Diese Uebereinstimmung kann ein günstiges Vorurtheil für jenen Parallelismus erwecken. Sobald wir aber die Einzelnheiten prüfen, gestaltet sich die Sache etwas anders.

IV. Iffigau liegt jedenfalls ganz in Baiern. Doch sei bemerkt, daß nach den Fuldaer Traditionen **Vinetum** = (Burg) Winheim gelegen sein soll **in finibus pagorum Volkfeld et Rangau.**

V. Im Landkapitel Windsheim liegen die Orte Ergersheim und Wibelsheim, welche urkundlich auch dem Gollachgau (IV) zugeschrieben sind.

VI. 2. Im Landkapitel Ingelfingen liegen verschiedene Orte, welche urkundlich dem Kochergau (Sindringen) und Mulachgau (Regenbach) zugewiesen sind. Dagegen im Landkapitel Hall finden sich die Mulachgauorte Stöckenburg und Altdorf.

VII. 1. Im Landkapitel Weinsberg werden urkundlich genannt: Ohrnberg und Pfahlbach im Kochergau, Jaxtfeld, Herbolsheim und Wächlingen (abgeg. Ort bei Ohrnberg) im Jaxtgau. 2. Im Landkapitel Buchheim lagen die Jaxtgauorte Alfeld, Meckmül, Widdern, Ruchsen, Berlichingen, Bieringen und die Neckargauorte Neckaralp, Binau u. s. w.

X. Im Landkapitel Ochsenfurt finden sich urkundlich erwähnt: Baldersheim und Sondernhofen im Taubergau, Sondernhofen auch im Gollachgau genannt.

Es ist somit fast kein Landkapitel, wo die Urkunden nicht seiner Identificirung mit einem Gau widersprechen, und doch wie spärlich sind die Angaben der Urkunden! und selbst bei diesen wenigen Aussagen überall Widersprüche! Auch beim Mulachgau läßt sich vermuthen, daß er über die Grenzen des Crailsheimer Kapitels in das Windsheimer sich erstreckte. Denn der Anno 1000 beschriebene Burgbernheimer Wildbann streifte kaum die Grenzen des Crailsheimer Landkapitels und lag doch theilweise im Mulachgau. Die gewöhnliche Aushülfe ist, daß entweder die amphibischen Orte sollen (unter den wenigen genannten so viele?) Grenzorte gewesen sein — das ist aber bei den wenigsten geographisch zu rechtfertigen — oder daß ein Gau dem anderen untergeordnet wird. Diese Aushülfe stößt aber auch bei jedem Versuch der Durchführung auf neue Schwierigkeiten. Soll z. B. der große Wingarteibagau dem Neckargau untergeordnet sein, oder umgekehrt? Gewiß eins so wenig als das Andere. Soll der Jaxtgau auch ein Subpagus des Neckargaus sein, während er doch einem ganz anderen Archidiaconate angehört? Eben so gehören Badenach- und Gollachgau zwei verschiedenen Archidiaconaten zu, und wieder Gollachgau

und Rangau eben so. Es kann doch der Gollachgau nicht zugleich ein Subpagus des Badenach=, des Ran= und des Iffigaus gewesen sein! Kocher= und Jaxtgau einerseits, Mulachgau andererseits waren einander gewiß nicht untergeordnet, da hier zwei verschiedene Comitate unter verschiedenen Gräfenfamilien bestanden. — Selbst die Bisthumsgrenzen greifen über. Von den urkundlich genannten Orten des Grenzgaues Neckargau liegen z. B. die Orte Weinsberg und Heilbronn, Gundelsheim und Lohrbach (Landkapitel Buchheim) in der Diöcese Würzburg, Ottmarsheim in der Diöcese Speier, Eisisheim, Haßmersheim in der Diöcese Worms.

Sehr kärglich sind unsere Nachrichten über die alten Gerichtsbezirke. Doch bestand jedenfalls ein uraltes Centgericht bei Hollenbach im Landkapitel Ingelfingen. Erst Kaiser Karl IV. hat von diesem Gerichte Weckersheim Anno 1360 abgetrennt, das im Landkapitel Mergentheim X. liegt. Hier wäre also ein Beispiel, daß „ein einheitliches Gericht durch eine Kirchengrenze zerrissen wurde".

Dies etwa ist der Thatbestand bei uns. Das Verwirrende dieser überall sich widersprechenden Angaben hat den Unterzeichneten wenigstens auf den Glauben geführt, daß die kirchlichen Grenzen jedenfalls bei uns ein sehr unsicherer Leitfaden sind, um die alten Gaugrenzen zu bestimmen. Am Ende aber müssen wir fragen: Bringen die Angaben der Urkunden mehr Sicherheit und Klarheit, wenn so oft ein und derselbe Ort in zwei oder drei Gaue versetzt wird? Wir stehen rathlos. Im Allgemeinen zeigen die württembergischen Urkunden: Im 8. Jahrhundert werden die Orte gewöhnlich bloß durch Angabe des Gaus näher bezeichnet; im 9. Jahrhunderte schon, im 10. und 11. werden zwar auch die Gaue noch genannt, aber mehr und mehr und immer ausnahmsloser die Comitate beigefügt. Die Gaue hatten also wohl aufgehört, festumgrenzte politische Bezirke zu sein, sie waren nur noch geographische Bezeichnungen, und unter diesen Umständen ist es dann wohl erklärlich, wenn dieser oder jener Gau, je nach den Vorstellungen des Notars, in weiterer oder engerer Ausdehnung genommen wurde. Auch positive Irrthümer konnten sich hier und da einschleichen; verkehrt aber ist es, jetzigen Systemen zulieb die alten Kanzleien beliebig corrigiren zu wollen. So viel bleibt gewiß, nicht a priori, sondern von sorgfältigen Detail=Untersuchungen ausgehend muß die Gaufrage, wenn es möglich ist, zur vollen Entscheidung gebracht werden.

Künzelsau.

H. Bauer.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1855.*)

Indem wir zunächst die Thätigkeit der einzelnen Sectionen des Vereins darlegen, so ist zwar:

1) die im vorigen Jahre ausgesprochene Hoffnung, daß die Section für Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuchs die des zweiten Theils im verflossenen Jahre vollenden werde, wegen mancher eingetretener Unterbrechungen des Drucks nicht in Erfüllung gegangen. Indessen hat diese Verzögerung den Gewinn gebracht, daß nicht wenige in dem Lübecker Staatsarchive inzwischen neu aufgefundene Documente, besonders aber eine große Zahl zu London im Archive des Tower entdeckter Lübeckischer Urkunden nun dem Werke zu Gute kommen können.

2) Dagegen ist die als nahe bevorstehend angekündigte Erscheinung des ersten Heftes der Zeitschrift des Vereins im verflossenen Jahre erfolgt, und die für dieses Unternehmen bestehende Section nunmehr mit der Vorbereitung beschäftigt, dem ersten Hefte bald ein zweites folgen zu lassen.

3) Für Herausgabe eines von dem Urkundenbuche ganz unabhängigen Siegelwerkes ist eine eigene Section constituirt, und diese hat den Druck des ersten Heftes des unter dem Titel: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck — erscheinenden Werkes zu Ende des verflossenen Jahres beinahe vollendet.

Die Schwierigkeit, einen Verleger dafür zu finden, hat den Verein bewogen, den Verlag dieses ersten Heftes selbst zu übernehmen und drei Viertel der Exemplare zu einem die Gesammtunkosten deckenden Preise einer hiesigen Buchhandlung in Commission zu geben. Das Weitere s. in Nr. 9 des 4. Jahrgangs des Correspondenz=Blattes, S. 91 ff.

4) Die von der Section für Ausgrabungen geleiteten Arbeiten zu Alt=Lübeck sind im Sommer des Jahres 1855 an mehreren Tagen in der Nähe des südwestlichen Theiles des Burgwalles fortgesetzt worden. Letzterer ist an einer Stelle bis auf den Urboden durchgraben worden, jedoch der Durchschnitt wieder ausgefüllt worden, nachdem man sich von der inneren Beschaffenheit desselben überzeugt hatte. Der Kern des Walles besteht hier aus gelber Erde, welche an beiden Seiten und oben von ziemlich bedeutenden schwarzen Erdmassen umgeben ist. Einzelne Gebäude scheinen hart an dem Walle gestanden zu haben, indem in den schwarzen Erdmassen, welche sich an den inneren Theil des Walles anlagern, Ueberreste von Lehmdielen und Feuerstellen, so wie Kohlen= und Aschenlager vorgefunden wurden. Die zu Tage gekommenen Geräthe, als: Messer, Sporen, Pfeilspitzen, Fensterhaken, Nägel, kleine bronzene Haken rc. rc., ferner die Topfscherben, Schleifsteine, Pfriemen, Spindelsteine, Kammhefte sind den früher gefundenen mehr oder weniger ähnlich; auch sind außer einer goldenen Nadel und einer bisher noch nicht vorgekommenen Bleimasse noch einige Wenden=Pfennige gefunden worden, so wie eine den Münzkennern bisher unbekannte Silbermünze. Auch sind wiederum einige Feuerstein=Messer vorgekommen, wie sie sonst in der Regel nur in den Hünengräbern sich finden, vielleicht ein Beweis, daß diese Messer als Schabemesser länger, als man gewöhnlich glaubt, im Gebrauche gewesen sind.

Eine Beschreibung der bisherigen Resultate der Ausgrabungen zu Alt=Lübeck beabsichtigt der Verein in dem zweiten Hefte seiner Zeitschrift mitzutheilen.

Von den für diese Ausgrabungen bewilligten 300 *mk* ist zu diesen Arbeiten der im vorigen Jahre verbliebene Betrag von 70 *mk* 12 ß vollständig verwendet worden und zur Fortführung der Ausgrabungen der Verein mit eigenen Mitteln außer Stande. Gleichwohl ist einerseits

*) Nach dem Berichte in den Neuen Lübeckischen Blättern 1856, Nr. 38.

Grund da zu der Erwartung, daß fortgesetzte Nachforschungen noch zu interessanten Resultaten führen werden; andererseits schien es dem Vereine wünschenswerth, nicht nur die entdeckten und zu Tage gelegten Grundmauern der ältesten Kirche Wagriens künftigen Geschlechtern zur Anschauung zu erhalten, sondern überhaupt den Platz der uralten slavischen Burg und späteren Residenz der Könige des Slavenreichs für immer von der Verpachtung der s. g. Knochenhauerwiese eximirt zu sehen. Er hat sich daher mit einer dahin gerichteten Vorstellung an den Hohen Senat gewendet, welcher auch sicherem Vernehmen nach, wie zu erwarten stand, bereitwillig darauf eingegangen ist, so daß jetzt nur noch Verhandlungen mit dem Finanz-Departement wegen genauer Bestimmung des zu eximirenden Terrains obschweben.

Was sodann die Thätigkeit des Vereins in seiner Gesammtheit betrifft, so weit sie nicht als mitwirkend zu den Bestrebungen der einzelnen Sectionen bisher erwähnt worden, so hat der Verein im Laufe des vorigen Jahres durch den Angriff, welcher auf das alte Holstenthor unternommen worden ist, abermals sich veranlaßt gesehen, zu dessen Vertheidigung aufzutreten und sich bei dem Hohen Senat für die Erhaltung dieses merkwürdigen Denkmals der alten Wehrhaftigkeit Lübecks zu verwenden.

Auf die Vermehrung seiner Sammlung von Schriften, namentlich die neuere Geschichte Lübecks betreffend, hat der Verein nach wie vor Bedacht genommen. Eben so hat seine Bibliothek durch die Zusendungen abseiten der auswärtigen Geschichts- und Alterthumsvereine, deren Kreis sich auch im letzten Jahre wiederum erweitert hat, so wie durch Geschenke seiner auswärtigen correspondirenden Mitglieder eine nicht unerhebliche Vermehrung erfahren.

Was endlich die Geldverhältnisse des Vereins betrifft, so haben die Ausgaben im verflossenen Jahre die bedeutende Summe von 692 m℔ 12 ß erreicht. Die Ausgaben sind allerdings hauptsächlich durch die Herausgabe des Siegelwerks veranlaßt, sind also nicht als definitive zu betrachten. Allein auch das Urkundenbuch und die Zeitschrift erfordern erhebliche Kosten, indem theils die der ihnen beigegebenen Lithographien von dem Vereine getragen werden, theils von der Buchhandlung, welche diese beiden Werke, ohne Honorar zu zahlen, in Verlag genommen hat, nicht so viele Freiexemplare haben bedungen werden können, als der Verein bedarf, um seine Verpflichtungen gegen die im Verhältnisse gegenseitigen Schriften-Austausches mit ihm stehenden auswärtigen Vereine und gegen seine correspondirenden Mitglieder zu genügen. Indessen ist nicht zu fürchten, daß auch nur eine seiner Unternehmungen wegen mangelnder Geldkräfte in Stocken gerathen werde. Auch sonst karge Eltern pflegen es gegen strebsame fleißige Kinder nicht zu sein. Um so mehr kann man hoffen, die verehrliche Muttergesellschaft (die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit), welche sich bisher so liberal gegen ihn erwiesen hat, werde ihn auch künftig nicht stiefmütterlich behandeln, sondern geneigt sein, ihm entweder durch Vermehrung der regelmäßigen Unterstützung oder durch außerordentliche Bewilligung unter die Arme zu greifen.

Auch über die selbständig dastehende Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunst-Alterthümer läßt sich Rühmliches melden.

Im Laufe des Jahres 1855 wurde der früher erwähnte Plan, ein Verzeichniß der gesammelten Kunstalterthümer zum Druck zu befördern, in Ausführung gebracht. Es umfaßt schon 139 Nummern, mit beigefügter kurzer Beschreibung der Gegenstände, und wird von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden.

An Restaurationen ist im vorigen Jahre nur Weniges vorgenommen.

Die Sammlung ist im vorigen Sommer 48mal dem Publikum geöffnet gewesen. Sie wurde von 357 Personen, 35 mehr als 1854, besucht.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

Am 14. Nov. d. J. feierte der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen sein 24jähriges Jahresfest. Die Versammlung, welche Se. Hoheit der Erbprinz, der Protector des Vereins, mit seiner Gegenwart beehrte, eröffnete der Vereinsdirector, Hofrath Bechstein, nach Vorlegung der durch den Postmeister Dreißigacker als Vereins-Cassier geführten Jahresrechnung mit einer Rede, in welcher er die dem Vereine aus Staatsmitteln bewilligten Jahreszuschüsse, so wie die Unterstützungen von Seiten des hohen Protectors, durch die allein es möglich geworden, daß der Verein sein früheres reges, literarisches Streben wieder fortsetzen kann, hervorhob, hierauf der ihm zu seiner Amtsjubelfeier vom Verein gewidmeten „Denkschrift" mit Dank und Freude gedachte und endlich auf das innere Leben des Vereins und auf dessen erfreuliches Gedeihen hinwies. An diese Rede schloß sich die Wahl des neuen Vorstandes, die mit Stimmeneinhelligkeit wieder auf die bisherigen Mitglieder desselben fiel. Alsdann folgten 3 Vorträge. Zuerst gab Oberkirchenrath Dr. Schaubach eine Schilderung der Wehrverfassung der Stadt Meiningen von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Bezugnahme auf das Land Meiningen. Daran reihte sich ein Vortrag des Prof. Brückner über die 1498 erfolgte Erneuerung der Wallfahrt zu Grimmenthal und über die ehemalige dasige Wallfahrtskirche. Den Schluß bildete ein Vortrag des Archidiaconus Müller, welcher der Versammlung eine detaillirte Rundschau über die 12 Ruhestätten und Grabdenkmäler sämmtlicher Stammherren des hohen Hauses Wettin ernestinischer Linie eröffnete. Ein heiteres Mahl vollendete die Feier des Tages und des Vereinsjahres.

Berichtigungen zu Nr. 2.

S. 17. Sp. 1. Z. 16 statt: Westfalen lies: Ostfalen.
— Z. 17. statt: zwar lies: sogar.
S. 19. Sp. 1. Z. 23 v. u. statt: Machtvertretung l. Markvertheidigung.
— Z. 21 v. u. statt: allerdings lies: besonders.
— Z. 18 v. u. ff. muß heißen: Das alleinige Moment für die Entstehung des Adels könne jedoch die Landesvertheidigung nicht sein; der Adel sondere sich anfangs nicht strenge vom Bauernstande, habe sich andererseits auch in die Städte gezogen, namentlich nach Kiel, hier städtische Geschäfte, Handel, Schifffahrt ꝛc. betrieben, doch habe er hier kein eigentliches Patriciat gebildet.
S. 19. Sp. 2. Z. 16 v. u. lies: theils auf Ministerialität, theils auf vasallitischen Verhältnissen.
S. 20. Sp. 1. Z. 14 v. u. lies: Stedingen statt: Kehdingen.
— Z. 12 lies: Kehdingen statt: Stedingen.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des
Gesammtvereines
der
deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines
herausgegeben vom
Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 4. **Fünfter Jahrgang. 1857.** **Januar.**

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokolle
über
die Verhandlungen der II. Section, für Kunst des Mittelalters.

Erste Sitzung der II. Section.
Hildesheim, den 17. September 1856.

Vorsitzender: General-Director v. Olfers.
Theilnehmer: s. auf Anlage 1.
Schriftführer: Constantin Uhde.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Aufforderung zur Beantwortung der aufgestellten Fragen.

Frage 1. „Wo, wann und in welcher Ausdehnung fand in Niedersachsen der Ziegelbau vor dem 16. Jahrhundert statt, in selbständiger Ausbildung allein herrschend oder mit Steinbau gemischt?" In der norddeutschen Ebene fand man den einzigen Baustein in den erratischen Blöcken. Da diese jedoch nicht tauglich waren, um daraus feinere Bautheile auszuführen, so fing man mit der weiteren Ausbildung der Baukunst an, sich ein besseres Material in den Ziegelsteinen zu schaffen. Den Ziegelbau finden wir in den östlichen slavischen und germanisirten Ländern am weitesten durchgebildet, und zwar die ältesten Monumente in Ziegelbau ausgeführt in der Mark Brandenburg. Den Ausgangspunkt bildete hier die im Rundbogenstile erbaute Kirche zu Jericho in Form einer Säulenbasilika, die um das Jahr 1154 gegründet wurde. Selbst die Würfelcapitäle sind aus Ziegeln gefertigt, die Friese, Bogenleibungen und Gewölbkappen sind geputzt. — Der untere Theil des Doms zu Verden scheint aus dem 12. Jahrhundert. Andere Beispiele des durchgebildeten Ziegelbaues finden wir in Lüneburg, Stade, Buxtehude, sodann die Ruinen des Klosters Hude zwischen Oldenburg und Bremen; Stiftskirche in Bassum im Hoyaischen, die im Uebergangsstile gebaut ist.

Frage 2. „Wo liegen die Grenzen des niedersächsischen Ziegelbaues?" Die südlichen Grenzen des niedersächsischen Ziegelbaues liegen, nach den aufgeführten Gebäuden zu schließen, etwa in der Linie von Braunschweig, Hannover bis Osnabrück. Eine Ausnahme hiervon macht Bremen, wo man die Bausteine des leichten Transportes halber meist von der Porta bezog.

Frage 3. „Wo giebt es in Niedersachsen noch Gebäude des ausgebildeten Ziegelbaues aus der romanischen oder Uebergangszeit und welches sind ihre Eigenthümlichkeiten?" Das Kloster Dorum mit romanischem Langschiff, welches mit Quadern angefangen, wurde später mit Ziegelstein weiter fortgeführt. Das Chorende mit gradlinigem Abschluß wurde im gothischen Stile aufgeführt. Zwischen Neustadt und Verden soll noch eine alte Kirche in Ziegelbau bestehen. In Braunschweig existirt nur noch eine einzige kleine Kapelle in der Nähe der St. Andreaskirche; in Hildesheim ist keine Spur von Ziegelbauten mehr nachzuweisen.

Zur ersten Hälfte der Frage 4: „Giebt es innerhalb des Gebietes des Steinbaues in Niedersachsen Gegenden, wo der Bau aus Bruchsteinen, und andere, wo der Quadersteinbau vorherrscht?" wurden Beispiele angeführt, woraus hervorging, daß der Quadersteinbau

in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnt. Vor dieser Zeit verwendete man geputztes Bruchsteinmauerwerk. In Goslar sind die Ulrichs-Kapelle und die ältesten Theile des Kaiserhauses aus Quadern gebaut und diese stammen wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert, nach andern Ansichten jedoch erst aus dem 13. Jahrhundert. Der aus dem 11. Jahrhundert stammende Kaiserpalast daselbst war in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt. Der nordwestliche Theil der Michaeliskirche zu Hildesheim ist in Hausteinen ausgeführt, die sich dem Quadersteinbau nähern.

Die zweite Abtheilung der Frage blieb unerörtert.

Frage 5. „Welches sind die Hauptsteinbrüche für die Monumente in Niedersachsen? Welchen Steinarten gehören sie an, und bis wie weit hin wurden sie benutzt?" Es wurden nur die folgenden bestimmten Beispiele angeführt: Der Dom in Bremen wurde aus dem Stein der Porta Westphalica gebaut. Ebenso das Rathhaus zu Amsterdam aus den Steinbrüchen von Obernkirchen. Die Steinbrüche für die Hildesheimer Bauten lagen und liegen noch in den nahe gelegenen Hügelzügen des Keupersandsteins. Die älteren Festungsbauten in Goslar sind aus Grauwackensandstein vom Rammelsberge erbaut. Die Kirchen von Braunschweig sind aus dem sogenannten Roggenstein gebaut. Der einzige Steinbruch war im Nußberge (Keupersandstein). Außerdem wurde später Muschelkalk vom Elme verbraucht. Die Wunstorfer Kirche des 13. Jahrhunderts bezog die Steine von Rehburg am Deister. Das Fundament des Schlosses zu Celle wurde aus Raseneisenstein hergerichtet, der sich in Menge zwischen Celle und Hannover findet. Die Kirche des Klosters Zeven wurde aus erratischen Blöcken gebaut (wie in Ostpreußen). Das nördliche Kreuzschiff der Loccumer Kirche wurde auf 7 bis 8 Fuß Tiefe auf Béton fundamentirt.

Frage 6. „In welchen Orten Niedersachsens findet man noch den ausgebildeten Holzbau? Wo fand er ehemals statt und ist seitdem verschwunden? Welche Mittel sind anzuwenden, um die noch vorhandenen Häuser mit geschnitztem Holzwerk zu erhalten?" Auf dem Harze und in Niedersachsen überhaupt ist der verzierte Holzbau bis zum 30jährigen Kriege ausgebildet, in den späteren Zeiten wurde er durch einfachen Fachwerksbau ersetzt. Besonders zu bemerkende verzierte Holzhäuser sind in Osnabrück, Hannover, Hildesheim und Braunschweig. Das Mittel zur Erhaltung dieser Gebäude findet sich in einer verständigen Restauration, wie sie schon in Hildesheim mit mehren Häusern vorgenommen ist.

Frage 7. Kirchliche Gebäude in ausgebildetem Holzbau finden sich in Niedersachsen nicht mehr vor.

Frage 8. Die frühesten aufzuweisenden Holzgebäude stammen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Frage 9. „Welche Gebäude Niedersachsens datiren noch aus der Zeit vor dem Jahre 1100?" Hierher gehören: Der Dom zu Hildesheim in seiner alten Structur und die Moritzkirche daselbst. Herr Dr. Krätz theilt eine Urkunde mit, woraus hervorgeht, daß die Capitäle der St. Michaeliskirche um 1164 restaurirt wurden. Der Dom zu Goslar scheint eine im 11. Jahrhundert unter Kaiser Heinrich III erbaute Basilika gewesen zu sein, welche leider nicht mehr existirt. Die Kirche zu Kemnade an der Weser. Die Pfeiler des Langschiffs des Domes zu Bremen. Die Krypta des Klosters St. Ludgeri zu Helmstedt.

Frage 10. Die Kirchen Niedersachsens zeigen keine Verschiedenheiten nach den Diöcesangrenzen und weltlichen Herrschaften, eher haben die Ordensverbindungen Einfluß auf dieselben gehabt.

Frage 11. Das einzige angeführte Beispiel einer Kirche mit 3 gleich hohen Schiffen ist die im Uebergangsstil erbaute Kirche zu Barsinghausen. Einen gradlinigen Chorabschluß haben die Kirchen in Bremen. Die Ueberreste des Dombaues zu Hildesheim vor Hezilo zeigen einen gradlinigen Chorabschluß. Von diesem Baue sind nur noch die Grundmauern der westlichen Absis und die daran stoßenden Begrenzungsmauern des Langschiffes vorhanden. Der spätere Hezilo'sche Dom lag wahrscheinlich in der Verlängerung desselben, wie dies aus vorgelegten Grundrissen und Besichtigung an Ort und Stelle zu ersehen war.

Frage 12. „Welche Cistercienser-Kirchen in Niedersachsen zeigen die diesem Orden eigenthümliche Anordnung eines graden Abschlusses des Chors und je zweier gleichgeschlossener Capellen zu den Seiten desselben? Aus welcher Zeit datiren sie?" Hierher gehören die Kirchen zu Loccum aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; Marienthal zu Helmstedt aus derselben Zeit; Riddagshausen von 1271. Die Kirche zu Lüne ist einschiffig, ebenso Ebstorf. Die Kirchen zu Marienrode und Derneburg sind aus späterer Zeit. Kloster Heiningen, Wöltingerode und Wienhausen sind Nonnenklöster und sind deshalb hierher eigentlich nicht zu rechnen.

Frage 13. „Giebt es in Niedersachsen noch Kirchen der Bettelorden in romanischer Bauart?" Die Ausbreitung der Bettelorden begann um das Jahr 1221, aber es existiren aus dieser Zeit keine Kirchen dieser Orden mehr.

Frage 14. „Bis wie lange wurde in Niedersachsen noch romanisch gebaut?" Diese Frage wurde wiederum mit Beispielen belegt. Die Marienkirche zu Halberstadt, gebaut 1270—1284, ist rein romanisch. In der Kirche zu Wunstorf ist der Rundbogenstil ganz rein durchgebildet (der Thurm dieser Kirche ist aus späterer Zeit), ebenso die Vorhalle der Michaeliskirche zu Hildesheim. Der Kreuzgang ist von 1252. Der Rundbogenbau geht also bis zu dem Jahre 1284.

ad b. Ueber den letzten Theil der Frage: „Bis wie lange kam dabei der Rundbogen zur ausschließlichen Anwendung, und wie lange gemischt mit dem Spitzbogen oder letzterer ausschließlich?" ließ sich nichts Genaues feststellen.

Frage 15. „Giebt es in Deutschland noch eine andere romanische Kirche, welche wie St. Godehard in Hildesheim einen halbkreisförmigen Chorumgang mit Capellen hat, wie solche Anordnung im südlichen Frankreich seit alter Zeit her gebräuchlich war? Läßt sich eine Uebertragung dieser Form von dort aus nach Hildesheim nachweisen?" Herr Dr. Krätz macht hierüber die in Anlage 2 folgende Mittheilung, woraus zu schließen, daß eine Uebertragung dieser Form von Frankreich aus der Fall sei. Außerdem findet sich eine ähnliche Anordnung nur bei dem Chore des Domes zu Magdeburg.

Frage 16. Doppelkapellen finden sich speciell in Niedersachsen nur in Goslar und dem Collegium Josephinum zu Hildesheim. Ob bei letzterer die obere und untere in Verbindung gestanden haben, ist nicht mit Bestimmtheit auszumitteln. (Außerdem finden sich Beispiele in Nürnberg, Freiburg im Breisgau, Schloß Lora, Steinfurt rc.)

Frage 17. „Welche Kirchen Niedersachsens sind oder waren mit Krypten versehen?" Es ist hier speciell

der hannoversche und braunschweigische Theil von Niedersachsen gemeint. Hierher gehören: in Hildesheim der Dom, die Michaeliskirche, Moritzkirche, Kreuzkirche. Bei der jetzigen Restauration der Godehardikirche hat man Rudera von Grundmauern eines Begräbnisses des Bischofs Bernhard gefunden. Es ist dies aber keine eigentliche Krypta gewesen. Sodann finden sich noch Krypten in Goslar, im Dome zu Braunschweig, im Kloster Ludgeri zu Helmstedt und neben diesen eine zweite, in der Kirche zu Riechenberg (worüber Näheres zu finden bei Leibnitz, Band III.); Bremen aus dem 11. Jahrhundert; Hameln und Gandersheim. Die Kirche St. Michaelis in Lüneburg hat eine gothische Krypte mit Säulen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ist die Krypte der Kirche St. Alexandri zu Einbeck. Die Schloßkirche in Hannover und die Stadtkirche zu Celle haben nur Gewölbe zu Begräbnißplätzen. Um das Jahr 1651 wurde von englischen Benedictinern eine Krypte in Lamspringe erbaut.

Frage 18. „Welche Kirchen Niedersachsens, der romanischen Periode, zeigen einen Wechsel von Säulen und Pfeilern in den Trägern des Mittelschiffes?“ Die hierher gehörenden Kirchen sind: der Dom in Goslar 1050; der Dom in Hildesheim 1061; das Mittelschiff der Godehardikirche in Hildesheim 1155; St. Michaeliskirche in Hildesheim; Amelungsborn, Gandersheim, Fischbeck, Wunstorf, Fredelsloh und Bursfelde.

ad b. Diese Eigenthümlichkeit scheint charakteristisch für diesen Bezirk und den nordöstlichen Rand des Harzes.

ad c. Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich die historische Reihenfolge, so weit sie zu ermitteln war.

Die Fragen 19 und 20 wurden zusammengezogen. Der erste Spitzbogen findet sich im nordwestlichen Thurm der St. Godehardikirche in Hildesheim vom Jahre 1183. Das erste sichere Beispiel eines rein gothischen Baues ist das Chor des St. Aegidienklosters zu Braunschweig, der nach 1278 begonnen wurde; sodann ein Theil der Marienkirche zu Helmstedt; die Jacobikirche in Einbeck, die jedoch möglicherweise aus dem 14. Jahrhundert stammt; Ruinen des Klosters Walkenried bis auf die untern Theile des Chores; Riddagshausen; der spitzbogige Dom in Bremen von 1225; die St. Andreaskirche in Verden (Der Bischof, der dieselbe gründete, starb 1230.); Goslar; das Schiff und die Orgelhalle des Klosters Marienburg bei Helmstedt aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Im Mittelschiffe des Domes in Braunschweig befindet sich ein großes gothisches Fenster, dessen Alter jedoch nicht genau zu bestimmen.

Frage 21. Die letzten Beispiele der gothischen Bauart in Niedersachsen findet man in der Andreaskirche zu Hildesheim vom Jahre 1515 und den oberen Geschossen des Andreasthurmes zu Braunschweig vom Jahre 1540. Gothische Privatbauten finden sich in Hannover bis zum Jahre 1581. Es sind das Holzbauten, bei denen die Ornamente schon im Renaissance-Style gearbeitet sind.

Frage 22. Das einzige Beispiel der Uebertragung der Baukunst von Niedersachsen westlich der Elbe auf das östliche Ufer ist der Dom zu Ratzeburg, der am Ende des 12. Jahrhunderts gebaut wurde. Er ist eine Nachbildung des Domes zu Braunschweig, der anno 1170 angefangen wurde. Der Dom zu Ratzeburg ist von dem braunschweiger dadurch verschieden, daß er keine Absiden und Krypte hat. Das Mittelschiff und die Vorhallen des ratzeburger Doms sind aus weißlichen Ziegeln gebaut, die Seitenschiffe sind weggebrochen und das 4. und 5. Schiff sind mit Capellen ausgefüllt.

Frage 23. „Wo und wann kommen in Niedersachsen die ersten Bauwerke im Renaissance-Styl vor? Welches sind die ersten Renaissance-Ziegelbauten, namentlich in der bürgerlichen Baukunst?“ Das früheste Beispiel würde ein Theil des Schlosses zu Celle sein aus den Jahren 1480—90, welches unter der Herzogin Anna von Nassau gebaut wurde. In Hildesheim ist das restaurirte Knochenhauer-Gildehaus, jetziges Leihhaus, im Jahre 1529 erbaut. In Lüneburg findet man Privathäuser vom Jahre 1548. Die Verzierungen an denselben sind theils aus Formsteinen, theils aus gebranntem Thon.

Anlage 1.

Zur zweiten Section hatten sich eingezeichnet: die Herren Dr. Lisch, Dr. J. Geffken, Metz, Professor Petersen, W. Flöckher II., Staatsminister Freiherr von Hammerstein, von Estorff, Conf. Uhde, F. Culemann, H. W. Mithoff, G. L. Comperl, Habel, Robiano, A. Grosse, G. Einfeld, von Quast, von Roth, von Mayenfisch, Paulus, J. Grote, C. Einfeld, Krätz, H. Kraatz, Mittelbach, Haßler, Braun, Helmer, Schwägermann, Busch, Dr. Wagener, Weisgerber, von Olfers, Schwertmann, Seiters, Gehrken, C. Teichmann, Lauffköther, Vogell, C. W. Hase; außerdem hatten sich aber noch verschiedene Andere eingefunden.

Anlage 2.

Als im Jahre 1131 der hildesheimsche Bischof Bernhard, Graf von Walshausen, der von 1130 bis 1153 regierte, in Begleitung seines Freundes, des Erzbischofs Norbert von Magdeburg, eine Reise nach Rheims unternahm, um auf dem allda stattfindenden Concilio die Heiligsprechung des Bischofs Godehard, seines 7. Vorgängers, zu veranlassen und zu erwirken, besuchte er nach geschlossenem Concilio in der gedachten Stadt und Umgegend die kirchlichen Gebäude und nahm zum Andenken an die in der Versammlung anerkannte und ausgesprochene Heiligkeit des Bischofs Godehard ein Modell von einer der dasigen Kirchen mit, wonach er ein Benedictiner-Münster in Hildesheim erbauen und gründen wollte.

Zweite Sitzung der II. Section.

Hildesheim, am 18. September 1856.

Eine Zeichnung der innern Ansicht der hiesigen Domkirche von Haukel nebst Subscription auf die Lithographie wurde vorgelegt.

Vorlegung der 2 Blätter in lithographischem Farbendruck nach der gemalten Decke in der St. Michaeliskirche, herausgegeben von Dr. Krätz nebst der Originalzeichnung, wonach dieselbe angefertigt worden.

Im Anfange der Sitzung redet sodann der Herr Dr. Geffcken über sein Werk: „Bilderkatechismus des 15.

Jahrhunderts, und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Mitgetheilt und bearbeitet von J. Geffcken, Dr. der Theologie und Philosophie &c. I. Band die zehn Gebote mit 12 Bildertafeln. Leipzig T. O. Weigel"; indem er kurz den Inhalt desselben auseinandersetzt.

Der II. bald erscheinende Theil wird über den Glauben handeln, und wird ebenfalls mit Holztafeln versehen sein.

Von den Herren von Quast und Otte wird ein Prospect mitgetheilt über eine Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst.

Herr Bauinspector Hase legt der Versammlung ein Heft vor, die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens betreffend, herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover.

Die Empfehlung in der Generalversammlung

1) der Abbildung der gemalten Decke,
2) des Werkes von Dr. Geffcken,
3) der Zeitschrift von v. Quast und Otte,
4) der mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens

wurde beschlossen.

Darauf setzte man die Beantwortung der aufgestellten Fragen fort.

Frage 24 wird dahin abgeändert: „In welchen Kirchen Niedersachsens finden sich Malereien?" In der ältesten gewölbten Halle des Domes zu Hildesheim befanden sich Malereien auf Bewurf, die Figuren aus der Zeit des Bischof Hezilo vorstellten. Spuren von Malerei aus dem 13. Jahrhundert finden sich auf dem nordwestlichen Pfeiler des Mittelschiffes in Loccum, darstellend Petrus und einen andern Heiligen; im Hintergrunde eine kleine gemalte Kirche. Diese Figuren stehen direct auf dem Stein, ob dieselben nur in rother Contur ausgeführt worden sind oder gemalt, ist nicht zu ermitteln. In der Godehardikirche in Hildesheim finden sich ebenfalls Malereien, direct auf dem Sandsteine ausgeführt. Diese Malereien sind, ausschließlich eines einzelnen, wahrscheinlich spätern Bildes, Bemalung der Bautheile. In Bursfelde finden sich Malereien, ob auf dem Stein oder Putz ist nicht ausgemittelt, deren eine Hälfte restaurirt ist, wogegen die Räume, in welcher sich die übrigen befinden, als Holzmagazin benutzt werden. Im Kloster Michaelstein am Harz bei Blankenburg, im Remter, befinden sich zwei in Gold, blau und braun gemalte Capitäle. Im Kreuzgange zu Königslutter finden sich nur ganz geringe Spuren von Malerei auf Stein, an einem Capitäl. In der Kirche zu Gandersheim waren Gemälde auf Stuck ausgeführt, die jedoch jetzt verschwunden sind. Im früheren Dome zu Goslar am nördlichen Querschiff befand sich ein Gemälde, welches den heiligen Christoph darstellte, wahrscheinlich aus späterer Zeit. Die Absis der Kirche zu Neuwerk bei Goslar ist auf Stuck gemalt.

Aus dem 15. Jahrhundert datiren auf Stuck ausgeführte Gemälde der Kirche zu Hamersleben; das Gemälde, welches einen großen Theil der Kuppel einnimmt, stellt das jüngste Gericht dar. Zwischen den Fenstern befinden sich Apostelgestalten. Die Architekturtheile, nur in grün und roth gemalt, gleichfalls auf Bewurf, sind aus dem 12. Jahrhundert. Die Gemälde in der Kreuzesvierung und dem südlichen Kreuzflügel des Domes zu Braunschweig sind auf Stuck gemalt und in den letzten Jahren wieder restaurirt. Am nördlichen Flügel des obern Domkreuzganges zu Hildesheim befinden sich Bischofsgestalten unter der Tünche. Ebenso Wandmalereien in der Laurentiuscapelle, aus dem 12.—13. Jahrhundert. An öffentlichen Gebäuden befinden sich Malereien, im Rathhause zu Hildesheim auf Stuck, darstellend Bischöfe von Hildesheim bis zum Bischof Magnus anno 1454. Die Section sprach sich für die Erhaltung und vorsichtige Restauration dieser Gemälde aus. Ferner finden sich Wandgemälde auf dem Rathhause zu Goslar vom Ende des 15. Jahrhunderts, kaum noch bemerkbare Spuren eines Turnierbildes an der Außenseite des sogenannten Templerhauses in Hildesheim.

Frage 25. „Läßt sich eine eigenthümliche Ausbildung der Malerei in Niedersachsen annehmen, oder war dieselbe wesentlich von andern Schulen, namentlich der cölnisch-westphälischen abhängig?" Ein Beispiel ist die Decke über dem Langschiffe in der St. Michaeliskirche zu Hildesheim. Herr Dr. Krätz legt ein Missale vor, dessen Initialen und sonstige Gemälde etwa 1171—1186 von dem Mönche und nachherigen Abte Rathmann geschrieben waren. Dieses Werk hat in seinen Arabesken und figürlichen Darstellungen viele Aehnlichkeit mit der angeführten Decke, die Zeichnung ist aber strenger und großartiger und weniger bewegt als bei der leichten schon freier behandelten Tafeldecke. Man kam daher zu der Ueberzeugung, daß die Verfertiger beider Kunstwerke verschiedene Personen gewesen seien, so wie, daß die Decke aus etwas späterer Zeit datire und daß die Decke bei der Consecration 1186 möglicherweise noch nicht fertig gewesen sei. Was den Stil der Zeichnung betrifft, so steht er wohl in nächster Beziehung zu den Bildwerken auf der Nordwand der Chorschranken. Staffeleigemälde aus der betreffenden Zeit finden sich an den Flügeln eines lüneburger Altarschrankes (aus der niederrheinischen oder cölnischen Schule). Der Herr Oberbaurath Hausmann in Hannover besitzt ein Gemälde vom Meister Raphun, von welchem letztern sich ein Bild im Domschatze zu Halberstadt, eins in der Universitäts-Sammlung zu Göttingen und eins in dem Besitze des Professors Oesterley daselbst befindet. In der Kirche zu Geismar bei Göttingen findet sich eine Tafel mit 2 Flügeln, deren äußere Seite bemalt ist, innerhalb befindet sich Holz-Sculptur. Diese Malerei schließt sich der cölnischen Schule nicht an. Gandersheim besitzt 3—4 Altarschreine, deren Thüren auswärts gemalt sind. Ebenfalls befindet sich ein solcher im Kloster Maiendorf von 1483, ebenso in der Sammlung des Herrn Bischofs von 1491 und noch mehrfach in verschiedenen Dorfkirchen. Diese Bilder von Geismar, Gandersheim und Maiendorf stehen ihrem ganzen Charakter nach in naher Verbindung unter sich und scheinen mehr sich an die Malerei von Raphun anzulehnen.

Die 26. Frage: „Welches sind die namhaftesten Werke der Bronzegießerei in Niedersachsen, chronologisch geordnet, und mit Angabe der bedeutendsten Werkstätten?" und 27. Frage: „Welche Kunstwerke sind als Werk des heiligen Bernward sicher beglaubigt?" werden zusammengezogen, um sodann die Werke des heiligen Bernward auszusondern. Beispiele. Die Bronzethüren zu Hildesheim, und die Säule. Daran schließen sich die in Magdeburg gegossenen Thüren des Domes zu Gnesen, und die älteren Theile der nowgorod'schen Thüren. Aus etwas späterer Zeit datirt ein Thürklopfer am Dome zu Hildesheim, in Form eines Löwenkopfes mit einem Ringe. Die Petrikirche in Hamburg besitzt einen Thürklopfer, dessen Alter und Inschrift noch

näher nachgewiesen werden wird (1205?) Die beiden gleichen Leuchter in Hildesheim sind aus der Michaeliskirche. Ein anderer Leuchter wurde 1499 gegossen. Der Bronzefuß des Bernwardkreuzes. Der große 7armige Leuchter im Dome zu Braunschweig; ebenso der 7armige (jetzt 5armige) Leuchter in Gandersheim aus dem 14. Jahrhundert. In Goslar befindet sich auf dem Markte ein Becken, welches als Springbrunnen dient, aus dem 12. Jahrhundert. In den folgenden Kirchen befinden sich noch ältere Bronzetaufbecken: Aegidien- und Marktkirche in Hannover aus dem 14. Jahrhundert. Dom zu Hildesheim. Dom zu Osnabrück aus dem 13. Jahrhundert. Dom zu Goslar; ebendaselbst in der Marktkirche. Dom zu Bremen, 12. Jahrhundert. Marienkirche in Lübeck. Andreaskirche zu Hildesheim, 16. Jahrhundert; desgleichen in der Martinikirche zu Hildesheim. Ferner wird der Kaiserstuhl zu Goslar (jetzt in Berlin) erwähnt, endlich des Löwen auf dem Burgplatze zu Braunschweig gedacht.

Dritte Sitzung der II. Section.

Hildesheim, den 19. September. Morgens 8 Uhr.

In Abwesenheit des Schriftführers übernimmt die Protokollführung der Stellvertreter des Vorsitzenden. Nach Verlesung und Genehmigung der Protokolle der vorhergehenden Sitzung und Beifügung einiger Notizen über die Werkstätten des Bronzegusses in Hildesheim, herab bis zum 16. Saec., werden als sicher beglaubigte Werke des heiligen Bernward aufgeführt: 1) die Bronzethüren im Dome zu Hildesheim. Die Inschrift derselben, welche höchst wahrscheinlich später ist und zu kurzen Bemerkungen über das Wort divus Anlaß giebt, wird rücksichtlich ihres Inhaltes jedenfalls nicht dagegen sprechen; 2) die Säule, die den Namen des heiligen Bernward führt; 3) die beiden Leuchter in der Magdalenenkirche; 4) das ebendaselbst befindliche Kreuz, dessen Rückseite jedoch später ist; 5) ein silbernes Kreuz im Domschatze, ohne den Fuß; 6) die Patene zu Hannover mit der Inschrift: Bernwardus me fecit; 7) der Kronleuchter, welcher jedoch erst vom Bischof Hezilo vollendet wurde; 8) von dem Evangeliarium mit der Elfenbeinplatte (die Kreuzigung darstellend) die Einfassung der Vorderseite des Einbandes und das Monogramm des heiligen Bernward auf der Rückseite; 9) der obere Theil des Bischofsstabes von Silber, gefunden im Grabe des Bischofs Heinrich II. † 1362, das Grab geöffnet 1789; 10) der vordere Theil der Schale des Einbandes des Evangelien Codex mit Ausnahme der Elfenbeinplatte und der Evangelistensymbole, ebenso die Rückseite. Als zweifelhaft ist zu bemerken: ein Weihwassergefäß in Elfenbein, ähnlich dem im Domschatze zu Mailand vorhandenen, jetzt wahrscheinlich in England; beschrieben in einer Broschüre von Herrn Kentzler in Aachen. (In seiner Lebensbeschreibung ist die Rede von einem Onyxgefäße, das er zum Geschenke bekommen und zu einem Kelche verwendet habe; es ist jedoch nichts mehr davon bekannt.) Der Vorsitzende fragt, anknüpfend an die Aufzählung und Schilderung der Thätigkeit und Werke des heiligen Bernward, ob nicht die Section es angemessen fände, in der Generalversammlung als Wunsch und Antrag der Section auszusprechen, daß doch seiner Zeit für ein Denkmal des heiligen Bernward gesorgt werde. Die Section stimmt vollkommen bei.

ad §. 28. „Wo und aus welcher Zeit giebt es in Niedersachsen gravirte Grabplatten, und wo wurden sie wohl gearbeitet?" 1) Grabplatte im Dome von Bischof Otto von 1279; 2) zwei gravirte Platten von den Dompröbsten Ekkard von Hanensee I. und II. von 1406 u. 1462; 3) im Dome zu Lübeck zwei gravirte Grabplatten, bereits herausgegeben von Professor Deeke. Wo gefertigt? Man weiß es nicht.

ad §. 29. „Welche Werke der Bildnerei giebt es in Niedersachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Stein oder Stuck? Welches ist deren chronologische Reihenfolge?" 1) Das Grab des Bischofs Udo, in der Laurentiuskapelle beim Dom, in Stein von 1116; 2) die Stuckbilder im Tympanum der nordwestlichen Thüren in St. Godehard; 3) die Stuckbilder in der Michaeliskirche, nämlich die 8 Seligkeiten im südlichen Seitenschiffe und diejenigen an der Nordseite des Abendchors; 4) das Epitaphium des Domkellners presbyter Bruno, der 1193 starb, auf dem Domfriedhofe; 5) in Braunschweig das Grabmal Heinrichs des Löwen (aus dem Anfange des 13. Saec. ?); 6) Deckel des Steinsarges des Bischofs Bernward, † 1022; 7) der Bogenfries an der Absis der Kirche zu Königslutter, eine Jagd, symbolisch den Kampf und Sieg des Christenthums darstellend; 8) 12 Apostelgestalten in Stein zu Fredelsloh aus dem 12. Jahrhundert; 9) ein Marienbild im Dome zu Lübeck unter der Orgel, Saec. 12—13; 10) ein Epitaphium und die Kanzel in der Neuwerkerkirche in Goslar aus dem Anfange des 13. Saec.

ad §. 30. „Wo giebt es in Niedersachsen außer den größeren Sammlungen zu Hildesheim, Hannover, Braunschweig u. s. w., noch anderweite ausgezeichnetere Kunstwerke in Elfenbein, Emaille, Gold, Silber, kostbaren Stickereien u. s. w. namentlich aus der Zeit der romanischen Kunst?" Bei den Schwierigkeiten, welche die Fassung des §. darbietet, beschränkt man sich auf das bedeutendste und älteste, was sich hier und da vereinzelt findet. So z. B. eine Elfenbeinplatte auf einem Evangeliarium der Stadtbibliothek zu Hamburg. Ferner ein Oblatengefäß in der Martinikirche in Hildesheim, von Emaille; ebendaselbst ein Leuchterfuß in Bronze. — Der Vorsitzende legt ein eben in England erschienenes Werk: Notices of Sculpture in Ivory, by Digby Wyatt, London 1856. 4. vor.

ad §. 31. „Läßt sich nachweisen, daß die Emaillen wenigstens zum Theil in Niedersachsen gearbeitet worden sind, oder von wo sind sie dorthin gekommen?" In der Vita Bernwardi u. Godehardi steht, daß hier Emaille-Arbeiten gefertigt worden seien, und zwar von den Malern Bruno und Guntboldus (sie heißen pictores et fabricatores; von was?) In der Reliquienkammer zu Hannover ein Gefäß, bezeichnet: Engelbertus Coloniensis me fecit. Ferner steht es fest, daß in Trier dergleichen gearbeitet worden.

ad §. 32. „Welche Seidenstoffe sind orientalischen Ursprungs, und auf welchem Wege kamen sie nach Niedersachsen?" Bei der vagen Stellung der Frage werden die Antworten ähnlichen Schwierigkeiten unterliegen wie bei §. 31. Specielles wurde Vieles angeführt. Wichtig ist es jedenfalls, auch die kleinsten Stücke von Seidenstoffen, besonders sofern sie mit Reliquien zusammenhängen, wo sie sich in Kirchen finden, aufzubewahren und zu zeichnen.

Der Vorsitzende legte eine Anzahl von Blättern mit Zeichnungen der verschiedenartigsten alten Seidenstoffe vor.

Die Sitzungen sind geschlossen.

Olfers. Haßler.

5) Der Verwaltungs=Ausschuß ist erfreut, durch die Güte des Herrn Dr. Krätz in Hildesheim sich in den Stand gesetzt zu sehen, in der Beilage zu dieser Nummer den Mitgliedern der Hildesheimer General=Versammlung eine eben so lehrreiche als angenehme Erinnerung an das freundliche Zusammensein in der alten Bischofsstadt bieten zu können. Indem der geehrte und gelehrte Herr Verfasser durch seine Arbeit einen allgemeinen Wunsch der General=Versammlung in so erfreulicher Weise erfüllt hat, darf er sich dafür des aufrichtigen Dankes aller Mitglieder der Versammlung fest versichert halten.

---

6) Der Verwaltungs=Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Comite zur Redaction und Herausgabe der mährischen Landtafel zu Brünn: Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. Lief. VII. u. VIII. Brunn 1856.

Von der friesischen Gesellschaft für Geschichts=, Alterthums= und Sprachkunde zu Leeuwarden: De vrije Fries. Mer elingen, uitgegeven etc. 7 Bände.

Von dem hennebergischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen: Denkschrift zur 25jährigen Amtsjubelfeier seines Direktors, Hofr. Ludwig Bechstein. Im Namen des 2c. Vereins verfaßt vom Archidiakonus A. W. Müller. Meiningen 1856.

Von dem germanischen National=Museum zu Nürnberg: Dritter Jahresbericht desselben von Anfang Sept. 1855 bis 1. Oct. 1856. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1856. November.

Von dem Institut historique zu Paris: Investigateur. XXIIIe année. Tome VI, IIIe série. Livr. 261. 262. Paris 1856. Août. Sept.

Von dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. XXI. Schwerin 1856. — Quartalbericht XXI, 2. 3. XXII, 1. — Register über den XI. bis XX. Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte 2c. von Ritter. Schwerin 1856.

Von der k. k. Central=Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. I. Octob. Nov.

Vom Herrn Prof. Namur zu Luxemburg: Trésor numismatique de la fin du 14. siècle et du commencement du 15. découvert à Echternach en 1856. (Extrait de la Revue de la numismatique Belge T. VI.)

---

7. Berichtigung.

In Nr. 1 des Correspondenzblattes (October 1856) pag. 8, Spalte 2 im Protokolle der zweiten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammt=Vereins zu Hildesheim, am 19. September, heißt es:

„Der Vorsitzende der archäologischen Commission, Herr Kammerherr von Estorff, stellte darauf mehre Anträge von Seiten dieser Commission: . . . .

2) „Der zweite Antrag: daß die für die erste Section aufzustellenden Fragen künftig von 3 Mitgliedern der archäologischen Commission entworfen werden sollten,

fand, nachdem die Herren Grotefend, von Olfers, von Ledebur und Lisch sich dagegen erklärt hatten, die Billigung der Versammlung nicht."

Dieser zweite Antrag war aber ein wesentlich anderer, denn er lautete wörtlich: „2) Die für die erste Section zu stellenden Fragen mögen fortan durch zwei Mitglieder der archäologischen Commission, welche jedesmal durch dieselbe nach Stimmenmehrheit zu ernennen sind, mit Hinzuziehung eines sachkundigen Mitgliedes des betreffenden Vereins, welches der Verwaltungs=Ausschuß bestimmt, ausgearbeitet werden."

Ebenso irrthümlich ist es, wenn Herr von Ledebur als einer Derjenigen, welche sich gegen den Antrag ausgesprochen hätten, angeführt wird. Es würde dieses geradezu eine Unmöglichkeit sein, denn jener Antrag war in der Sitzung der archäologischen Commission, an welcher alle zur Versammlung nach Hildesheim gekommene Commissions=Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Lisch, Theil genommen hatten, auf meinen Vorschlag unanimiter, also auch durch Herrn von Ledebur, gefaßt worden. — Dieser Irrthum des Herrn Protokollführers kann aber seltsamerweise nur dadurch entstanden sein, daß, als Herr von Olfers die unerwartete Behauptung aufstellte: die archäologische Commission sei nur zur Herausgabe eines Handbuchs der germanischen Alterthumskunde gebildet worden, Herr von Ledebur, als Mitglied jener Commission, erklärte, daß dieselbe mehrere besondere Arbeiten, welche viel Mühe und Zeit erfordern, übernommen habe und so lange diese nicht beendet seien, selbstverständlich auch bestehe.

Ebenso wenig richtig ist der Passus in Betreff der Nichtbilligung des Antrags Seitens der General=Versammlung, denn, da ich den betreffenden Antrag nicht zur Abstimmung in der Versammlung gelangen ließ, sondern denselben freiwillig einstweilen zurückzog, so kann ebenso natürlich weder von einem Dafür noch von einem Dawider Seitens der Versammlung die Rede sein.

Ferner heißt es in jenem Protokolle: „Dagegen wurde ein dritter, von Herrn von Estorff gestellter Antrag, dahin lautend . . . angenommen."

Hierbei ist zu bemerken, daß jener Antrag von mir allein (wie es nach der Wortfassung verstanden werden müßte) nicht ausging, sondern von der archäologischen Commission, von welcher er, auf meinen Antrag, von den anwesenden Commissions=Mitgliedern ebenfalls einstimmig gefaßt worden war.

Frhr. C. v. Estorff.

Die vorstehende Berichtigung ist in das Correspondenz=Blatt aufgenommen, da der Herr v. E. von deren Abdruck nicht abstehen zu können geglaubt hat. Die Mitglieder des Secretariats der Hildesheimer General=Versammlung haben zwar die Erheblichkeit und theilweise die Richtigkeit der gegen das Protokoll erhobenen Reclamation in Abrede genommen, auf eine nähere Darlegung der Sache jedoch in Folge des ihnen besonders bezeugten Wunsches des Verwaltungs=Ausschusses zu verzichten sich geneigt finden lassen.

Der Verwaltungs=Ausschuß.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Zu Frage 14 der für die II. Section der Hildesheimer Versammlung aufgestellten Besprechungsgegenstände.

In „Brasen's Geschichte des freien weltlichen Stifts Wunstorf" ist pag. 48 angeführt: „Die Stiftskirche, ein geräumiges, im simplen aber nicht übeln Stil aufgeführtes Gebäude, ist im Jahre 1284 am Tage Cosmä und Damiani von dem Bischof Conrad von Osnabrück eingeweihet worden; wobei alle diejenigen, welche zu ihrer Vollendung beigetragen, einen Ablaß von 40 Tagen empfingen."

Aus der nachfolgenden Urkunde:

„Conradus Dei gratia, Osnaburgensis Ecclesie Episcopus, Venerabilibus in Christo dominabus, Gertrudi Abbatisse, totique Capitulo Canonicarum in Wnstorpe aucmentum gratie salutaris, Cum omnibus pietatis opera libenter exhibeamus, ob specialem tamen quo vos prosequimur favorem, et ut fidelium deuocio apud vos crebrius exuberet, omnibus vobis ad structuram vestram subuenientibus, et in omnibus festis Sancte Marie virginis, nec non Dedicacionis Ecclesie vestre, hoc est in die Sanctorum Cosme et Damianj vos frequentantibus, vere penitentibus et confessis sub ratihabicione vestri Episcopi Dyocesani, Indulgenciam XL dierum et karenam liberaliter condonamus. Datum Osnaburge, Anno Domini MCCLXXXIIII In die Jacobj Apostoli." (Siegel vorhanden.)

dürfte jedoch nur erhellen, daß der Bischof Conrad von Osnabrück zum Beweise seiner Gunst für die Aebtissin Gertrud und den Convent der Canonissinnen zu Wunstorf allen denjenigen, welche die Structur des Stifts beschenken und die Kirche an gewissen Tagen — worunter auch der Einweihungstag derselben aufgezählt wird — besuchen, einen Ablaß von 40 Tagen bewilligt habe.

Es erscheint hiernach mindestens zweifelhaft, ob das Jahr 1284 als das Jahr der Einweihung der Stiftskirche angenommen werden dürfe. Der romanische Stil, in welchem sie aufgeführt ist, spricht für eine frühere Bauzeit; denn wenngleich dieser Stil in Niedersachsen noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hin und wieder Anwendung gefunden haben mag, so weisen doch die Details der Stiftskirche zu Wunstorf auf eine so späte Zeit nicht hin. Das Beschenken der Structur des Stifts beziehr sich vermuthlich auf die Erlangung der Mittel zur Vollendung späterer Theile des Baues, etwa des Thurmes.

Von Brasen ist a. a. O. noch bemerkt, daß vor Erbauung der jetzigen Stiftskirche die Capitularen der Bartholomäi-Kirche (jetzigen Stadtkirche zu Wunstorf) zu gottesdienstlichen Versammlungen sich bedient hätten.

Mithoff.

III. Literarische Anzeigen.

Des Landschafts-Directors Herrn Wilhelm von Hodenberg Urkundenbücher.

1. Hoyer Urkundenbuch. Herausgegeben von W. v. Hodenberg. Hannover, 1855. 4.
2. Calenberger Urkundenbuch. rc. Hannover, 1855. 4.
3. Lüneburger Lehnregister der Herzöge Otto und Wilhelm und der Herzöge Bernhard und Wilhelm sec. XIV. und XV. nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregister. Hannover, 1856. 8.
4. Bremer Geschichtsquellen. Erster Beitrag, das Stader Copiar. Celle, 1856. 4.
5. Bremer Geschichtsquellen. Zweiter Beitrag, das Börder Register. Celle, 1856. 4.
6. Verdener Geschichtsquellen. Erstes Heft. Celle, 1856. 8.

Es ist uns die Erfüllung einer angenehmen Pflicht, unsere deutschen, insbesondere unsere niedersächsischen Geschichtsfreunde auf die großartige Bereicherung unserer Geschichtsquellen aufmerksam zu machen, welche wir dem Landschaftsdirector, Freiherrn Wilhelm von Hodenberg, welcher uns bereits 1842 mit dem Diepholzer Urkundenbuch erfreute, neuerlich verdanken. Es ist wohl nie eine solche Masse ungedruckter, werthvoller Urkunden gleichzeitig und aus einer Hand geboten worden, als in den vorliegenden Bänden. Ein kurzes Verzeichniß derselben wird von ihrem Umfange und Werthe einen Begriff geben.

Zuerst ein Quartband 131 und M Bogen so wie in den Anhängen E, 10, D u. 7 Bogen, zusammen also 169 Bogen in 4., enthaltend die erste Abtheilung des Hoyer Urkundenbuches, das Hoyer Hausarchiv, 1750 Urkunden im vollständigen Texte oder in Regesten außer mehreren angehängten Hoyer Lehnsregistern. Bei Beschreibung der Urkunden ist auf die Siegel vorzügliche Rücksicht genommen, und ein besonderes Heft giebt uns noch 101 lithographirte Abbildungen der Siegel der Grafen von Hoya mit ferneren 20 der Städte und Flecken ihres Gebietes. Den Urkunden sind manche diplomatische und geographische Erläuterungen beigefügt. Eine vom Herausgeber nach urkundlichen Zeugnissen zusammengestellte Karte der „overen und nederen Herschopp Hoya sec. XIV —XVI." mit Angabe des Laufes der Alten Weser von Leese ab bis Bremen und anderer früherer Zustände ist vom Verfasser sinnreich entworfen und diesem Bande beigegeben. Besondere Abhandlungen erläutern die geistlichen und weltlichen Grenzen aus dem reichen Materiale des Verfassers; Stammtafeln der Grafen von Hoya auf weit über 700 Nachweisungen gestützt, sind beigegeben.

Ein zweiter Band von gleichem Umfange wie der eben beschriebene bilden vereint die folgenden Abtheilungen II—VIII. Sie umfassen die Archive der wichtigen Stifte Bassum und Bücken, sowie der Klöster Heiligenberg, Heiligenrode, Neundorf und Schinna. Die achte Abtheilung enthält in 373 Nummern eine sehr sorgsam zusammengetragene Beigabe von Urkunden und Regesten, theils aus fremden Archiven, theils aus vielen gedruckten Werken, wodurch das Material für die Geschichte der Grafschaft und des gräflichen Hauses eine seltene Vollkommenheit erreicht hat. Ein sehr umfangreiches Ortsverzeichniß über alle acht Abtheilungen ist diesem Bande bereits beigefügt: das noch umfangreichere Personenregister wird bald nachfolgen *). Den einzelnen Abtheilungen sind Nachrichten über die Geschichte der vorzüglichen Stifter und Klöster, sowie die Nachweisung der Quellen vorangeschickt. Einige werthvolle

*) Dasselbe ist so eben im Drucke fertig geworden und wird bald ausgegeben werden können. Die Redaction.

Facsimiles fehlen nicht; die Titelblätter der Hefte, in welchen diese Abtheilungen zuerst vertheilt worden sind, sind mit den Klostersiegeln oder interessanten geographischen Skizzen passend verziert.

Mit den zwei Bänden des Hoyer Urkundenbuches ist auch schon ein Band des Calenberger Urkundenbuches erschienen. Von gleichem Umfange wie die vorgedachten enthält er die Archive der Klöster Barsinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen, Wülfinghausen und Wunstorf. Es sind für den folgenden Band zurückgelegt, doch zum Theil schon gedruckt die Archive der Stifter Hameln und Loccum, so wie des Klosters Marienrode. Dieses Werk ist ganz in ähnlicher Weise ausgestattet wie die früher genannten, nur daß die Anmerkungen uns zahlreicher scheinen. Die Orts- und Personenregister, so wie die den einzelnen Abtheilungen vorauszuschickenden Uebersichten der früheren Verhältnisse der einzelnen Klöster, ihrer Güter und ihrer Würdenträger, in der Weise, wie sie bei den Hoyer Klöstern gegeben sind, werden nachgeliefert.

An das Calenberger Urkundenbuch reihen sich noch die für des Landsyndicus von Lenthe Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg von Hrn. v. Hodenberg bestimmten Lüneburger Lehnsregister der Herzoge Otto und Wilhelm und der Herzoge Bernhard und Wilhelm sec. XIV. u. XV. nebst einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnsregister, welchem Orts- und Personenregister folgen werden; eine Mittheilung, deren hohen Werth jeder Geschichtsfreund dankbar anerkennen wird.

Der würdige Herausgeber hat in der ihm gewährten ehrenvollen Muße den Beruf gefunden, nicht allein diese für die Landesgeschichte inhaltsvollen Werke so weit zu führen, sondern auch den westlichen und östlichen Provinzen des Königreiches ähnliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. In zwei starken Quartheften hat er Bremer Geschichtsquellen, ferner ein Heft in 8. als erstes Heft der Verdener Geschichtsquellen drucken lassen; wobei wir nicht umhin können, des sehr schönen, dem Gegenstande angemessenen Druckes der Culemann'schen Officin mit alterthümlichen Lettern zu gedenken. Das erste enthält das sogenannte Stader Copiar, ein in dem k. Archiv zu Stade — wo bekanntlich die Archive der Erzbischöfe von Bremen und der Bischöfe von Verden dem größten Theile nach vorhanden sind — befindliches Copialbuch des Bremer Domcapitels vom Jahre 1420, welches die Rechte und Einkünfte des Bremer Domprobstes und des Capitels verzeichnet. Es ist neuer und daher ausführlicher, als das einst von dem Unterzeichneten dem Werke Rotermunds über den Dom zu Bremen beigegebene ähnliche Verzeichniß aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh., und gewährt außer andern geographischen Erläuterungen besonders die zuverlässigsten Nachrichten über die kirchliche Eintheilung der Bremer Diöcese. Das zweite Heft giebt einen Abdruck des **registri bonorum et iurium castri Vorde intra et ultra Oestam**, eines in dem vorgedachten Archive vorhandenen Lagerbuches, welches auf Anordnung des Erzbischofes Joh. Rhode die zu seiner Voigtei Bremervörde gehörigen Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit und andere Rechte ums Jahr 1500 verzeichnete. Diese Arbeit ist nicht zu verwechseln mit dem „Chronicon sive registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis“, welches derselbe Erzbischof verfertigen ließ und durch die von Leibnitz in den **Scriptores rerum Brunsvicensium T. II** abgedruckten Excerpte bekannt ist. Auch über die verschiedenen Redactionen dieses größeren **registri**, von welchem, wie von dem Bremervörder mehrere Handschriften vorhanden sind, giebt der Verfasser eine sehr übersichtliche tabellarische Darstellung.

Unter dem Namen Verdener Geschichtsquellen erhalten wir eine Reihe von Documenten, welche sich auf den Gütersitz und andere Verhältnisse des Bisthums Verden beziehen und die Geschichte dieser kleinen und durch das Erzbisthum Bremen, welchem es häufig vereinigt war, etwas zurückgedrängten Diöcese erläutern.

Von besonderer Bedeutung wird ein im Drucke vermuthlich bereits vollendetes Werk sein, welches aus den von dem Herrn Herausgeber durchforschten Quellen und seinen ferneren Forschungen über Localkunde hervorgegangen ist. „Die Diöcese Bremen“, dessen erster Theil die Umfangsgrenzen und Archidiakonate, dessen zweiter die Bremer Gaue in Sachsen und Friesland, beide mit Karten versehen, umfassen wird. So dürfen wir getrost hoffen, die schwierigen Fragen über die kirchliche und politische Eintheilung der Diöcese Bremen, welche so viele Zeit unserer gründlichsten vaterländischen Geschichtsforscher in Anspruch genommen hat, gänzlich und für immer erledigt zu sehen.

Möge dem Herrn Verfasser sowie uns bald die Freude werden, das beinahe Vollendete völlig beendet zu sehen, damit Jener dann auch zu den vorgängig zurückgelegten Arbeiten mit der Erfahrung des Alters und dem Eifer der Jugend zurückkehren könne. Dankbar muß der Unterstützung der königlichen Regierung gedacht werden, ohne welche weder die Sammlung so zahlreichen Materials noch der Druck und die Herausgabe so vieler nur der strengen Wissenschaft gewidmeten Werke ermöglicht wäre. Gedenken wir hier auch der großartigen Liberalität der Lüneburger Land- und Ritterschaft, welche auf Herrn von Hodenberg's Antrag kürzlich eine Summe von beinahe 3000 Thalern bewilligt hat als Zuschuß für das Ordnen, Registriren und Abschreiben der verschiedenen städtischen und Klosterarchive der Provinz Lüneburg und zum Abdrucke zweier von jenem oft benutzten werthvollen Handschriften der verdienten älteren hannoverschen Geschichtsforscher Gebhardi und Mancke. Bei diesen preiswürdigen Gesinnungen der k. Regierung und der Corporationen, bei dem patriotischen und edlen Eifer hochgesinnter und sachkundiger Geschichtsforscher, wie Hannover sich stets deren rühmen durfte, wird es unstreitig bald Geschichten des Landes und seiner Provinzen, des Adels wie der Städte besitzen, wie kein anderes deutsches Land sie umfangreicher, zuverlässiger und daher auch den Enkeln nützlicher aufzuweisen hat.

Hamburg, den 5. Januar 1857.

M. Lappenberg, Dr.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. — Druck von Ph. C. Göhmann.

Beschreibung der im Dome zu Hildesheim am 17. September 1856 ausgestellten Kunstschätze und Merkwürdigkeiten bei Zusammenkunft der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Von der Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, die vom 16. bis 20. Septbr. dieses Jahrs in Hildesheim tagte, wurde am Mittwochen den 17. Sept., Morgens 10 Uhr, der Dom mit seinen allda aufgestellten alt-ehrwürdigen Kunstschätzen und Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen. Die für die Kunstgeschichte nicht uninteressanten heil. Geräthe und sonstigen Kirchen-Utensilien der übrigen katholischen Pfarrkirchen, sowie auch einige dem hiesigen hochw. Bischof gehörige kostbare Sachen waren auf dessen Anordnung für diese Zeit auch dem Domschatze mit einverleibt und deshalb darf man wohl mit Recht behaupten, daß nicht so leicht an irgend einem andern Orte wieder eine ähnliche Sammlung von derartigen Kunstalterthümern wird zusammengebracht werden können, wie es hier der Fall war.

Der Eindruck, den diese Ausstellung auf die geehrten Gäste und einheimischen Beschauer machte, war so großartig, daß sie nach genommener Ansicht allgemein den Wunsch äußerten, nur ein kurzes Verzeichniß von den Gegenständen zu besitzen, damit sie sich in ihrer Heimath und bei gehöriger Muße wenigstens der Prachtsachen erinnern könnten. Diesem gehegten Wunsche glaubt nun Schreiber dieses in folgenden Zeilen nachzukommen, muß sich aber die Bitte hinzuzufügen erlauben, dieselben als ein „Gedenkblatt" mit geneigten Blicken aufzunehmen und zu bewahren! —

Wie bei Vorzeigung der Gegenstände im Dome werden auch hier die heil. Geräthe und sonstigen Kirchen-Utensilien, wo möglich, nach ihrem Alter genannt werden, diesen folgen dann die Altar-Ornamente und Paramente und den Schluß bilden die Pergament-Codices.

A.

Heilige Geräthe und sonstige Kirchen-Utensilien.

1. Ein silbernes Reliquiar, in Form einer gedrückten Halbkugel, ringsum mit arabeskenartigen Bunzirungen, die früher vergoldet waren, ausgeschmückt, ist 3¾ Zoll hoch, 6¼ Zoll lang, 2¼ Zoll breit und wiegt 2 Pfd. 15 Lth.; es zeigt auf der obern abgerundeten Fläche in rein römischen Buchstaben diese Inschrift: CORPORA SANCTORVM IN PACE SEPVLTA SVNT (d. h. die Leiber der Heiligen sind in Frieden begraben), und unter dem Boden, in römisch-beneventanischen Buchstabenzügen, die Worte: ET VIVENT NOMINA EORUM IN ETERNUM. (d. h. und es werden leben die Namen derselben in Ewigkeit). — Das Reliquiar wird „vnser leuen vrowen hilghedom" auch: „lipsanotheca mariana" genannt, weil in selbigem Reliquien von der heil. Maria liegen und ist für Hildesheim unzweifelhaft das wichtigste Kleinod. Denn gerade durch dieses heil. Gefäß ist die Verlegung des Bischofsitzes von Elze nach dem Orte Hildenesheim zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, im J. 818, bezweckt worden; auch hat der Bischof Gherard durch Vorzeigung desselben bei seinen Mannen, am 3. Sept. 1367, auf dem Schlachtfelde vor Dinklar über den braunschweigschen Herzog Magnus Torquatus und seine Verbündeten einen glänzenden Sieg erfochten. — Der silberne, mit Steinen besetzte Fuß, auf welchem das Reliquiar jetzt ruht, ist aus späterer Zeit.

2. Ein griechisches Kreuz mit einer Kette von vergoldetem Silber, 4¾ Zoll lang, 4¼ Zoll breit und 18⅝ Loth schwer, ist ein Geschenk des Patriarchen Johann V. von Jerusalem an Kaiser Karl den Großen, um's Jahr 799.

3. Ein Reliquiar der heil. Maria, von Eichenholz, in der Breite dachförmig zugespitzt, theils mit Silber-, theils mit vergoldetem Kupferblech beschlagen, 7¼ Zoll hoch, 5½ Zoll breit und 2 Zoll tief, stammt, wie die zuvor bemerkten beiden Gegenstände, aus dem Nachlasse Kaiser Ludwig's des Frommen.

4. Eine Gabel, angeblich vom Kaiser Karl dem Großen, von rothgefärbtem Horn mit silbernen vergoldeten Spitzen (dreizackig), mißt 13 Zoll Länge.

5. Ein Horn von einem Auerochsen, genannt „das Jagdhorn Karl's des Großen“ mit silbernen vergoldeten Bändern und Email-Verzierungen, letztere sind aus späterer Zeit.

6. Der silberne vergoldete Ehrensarg des heil. Bischofs Epiphanius, 4 Fuß 4 Zoll lang, 1 Fuß 8 Zoll tief und 2 Fuß hoch, dessen Aufsatz oder Deckel in Gestalt eines Daches gearbeitet und mit einem Dachkamme von durchbrochener Arbeit versehen ist, zeigt auf beiden Langseiten in erhabenen Silberfiguren Parabeln aus dem neuen Testamente nach Matth. XXV. 1 — 13 und 14 — 30; er ist im Chore links neben dem Hochaltare aufgestellt.

7. Ein Kreuz, dessen Vorderseite mit Goldplatten belegt und mit ausgezeichneter Filagran-Arbeit und 230 Einfassungen verziert ist, dessen Rückseite das eingravirte Bild des Gekreuzigten und die vier hieroglyphischen Evangelisten zeigt, hat, mit Ausnahme der Rückseite, der heil. Bernward, Hildesheim's dreizehnter Bischof, eigenhändig gefertigt. Der Hauptbalken des Kreuzes mißt 20 Zoll in der Länge, 3 Zoll in der Breite und 1⅛ Zoll in der Dicke; der Querbalken ist 16 Zoll lang und hat gleiche Dicke und Breite wie der Hauptbalken. — Es befand sich vor Zeiten im St. Michaelis-Kloster, wurde aber mit den beiden Leuchtern und anderen heil. Geräthen im J. 1812 der St. Magdalenen-Kirche übergeben. Bernward regierte von 993 bis 1022, wurde auf dem Concilio zu Erfurt im Jahr 1149 zuerst canonisirt und 1193 vom Papste Cölestin III. feierlich unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

8. Ein silbernes, 13 Zoll hohes, Crucifix mit einem späteren Fuße; das Crucifix ist, wie die eingegrabene Inschrift auf der Rückseite bekundet, vom heil. Bernward gearbeitet.

9. Zwei Leuchter, 17 Zoll hoch, aus einer Mischung von Silber, Kupfer, Gold und Eisen verfertigt, sind gleichfalls, wie die daran ersichtliche Inschrift besagt, aus Bernward's Werkstatt hervorgegangen. Der Fuß eines jeden, in drei Löwenklauen auslaufend, zeigt in durchbrochener Arbeit auf den Ecken zwei in einander verschlungene geflügelte Eidechsen mit Laubwerk und über diesen je eine nackte sitzende Figur; oben unter dem Teller drei langgestreckte Eidechsen.

10. Ein silberner, 4¾ Zoll hoher, Bischofsstab (nur der Obertheil, die Krümme oder Curuatura) ist Bernward's Arbeit. In der Windung sieht man in durchbrochener Arbeit, wie Gott Vater dem ersten Menschen nach Uebertretung seiner Gebote die Gesetzestafel vorhält. — Dieser Theil wurde im Jahre 1788, bei Legung der neuen Sandsteinplatten im Dome, im steinernen Sarkophag des Bischofs Heinrich, Herzogs von Braunschweig, der um's Jahr 1362 starb, gefunden.

11. Der Bischofstab des heil. Bernward; der Obertheil war ursprünglich von Elfenbein, ist aber im Jahre 1492 von dem hiesigen Goldschmidt Wilhelm Saltjenhusen in meisterhaft gothischer Form mit Silber umkleidet. Die Krümme zeigt auf der einen Seite in Silberfiguren die heil. Maria mit dem Kinde, auf der andern den heil. Bischof Bernward mit dem Kreuzmodel in der Rechten und in der Linken den Hirtenstab. Der Untertheil (Stab) besteht aus Holz, dessen Beschaffenheit bis jetzt unbekannt ist.

12. Die ehernen, 16 Fuß 2 Zoll hohen und 3 Fuß 10¼ Zoll breiten, Thürflügel vor dem alten Paradiese, im Dome unter der Orgel, sind im Jahre 1015, wie die Inschrift bekundet, vom heil. Bernward gegossen; die eine nach Norden zeigt acht Darstellungen aus dem alten, und die andere nach Süden acht Darstellungen aus dem neuen Testamente.

13. Die eherne, 14 Fuß 6 Zoll hohe, Christus-Säule auf dem großen Domhofe mit achtundzwanzig Darstellungen in halberhabener Arbeit aus dem neuen Testamente, ist auch unter Bernward's Meisterhänden gegossen und war ursprünglich mit einem Capitäl und Crucifix geziert.

14. Der sogenannte Bernward's-Kelch, 9 Zoll hoch, hat einen Fuß von besonderer Metallcomposition, dessen Säule und Cuppe sind aber von reinem Golde. Die Cuppe zeigt in gravirter Arbeit ringsum das heil. Abendmahl und unter demselben liest man die schönen Verse:

Rex sedet in cena. turba cinctus duodena.
Se tenet in manibus. se cibat ipse cibus.
D. h.: Von den Zwölfen umringt, sitzt neben dem Mahl der König, —
Hält in den Händen sich selbst, speiset sich, selber ein Brod.

Inmitten der Säule befindet sich ein zwölfeckiger, 29½ Loth schwerer, Topas und auf dem Fuße ruhen zwischen sieben eingravirten Darstellungen aus dem Leben Jesu vierzehn ächte Steine, Gemmen und Cameen; er ist im 15. Jahrhundert restaurirt. Die zu dem Kelche gehörige, 8 Zoll im Durchmesser haltende goldene Patene zeigt inmitten auf der Rückseite in gravirter Arbeit „ein Agnus Dei“ umgeben von vier Engeln, welche Rauchfässer schwingen, und zwischen diesen jedesmal ein Thier, die vier Evangelisten darstellend. Das Ganze ist umrahmt von der Inschrift:

Victima, que vicit, septem signacula solvit,
Ut comedas pascha, scandes cenacula celsa.
D. i.: Obgesiegt hat das Lamm, hat die sieben Siegel gelöset,
Um zu genießen das Lamm, ersteige die Obergemächer.

15. Ein Stück vom Wasserkruge zu Cana in Galiläa; der ganze Krug war dem heil. Bernward von der Kaiserin Theophania geschenkt, und dieser hing ihn inmitten in dem von ihm verfertigten Kronleuchter der großen St. Michaeliskirche auf. Bei Demolirung der Kirche wurde er im Jahre 1662 zerschlagen und der damals lebende Domherr Nicolaus Eberhard von Schnetlage ließ das hier vorliegende größte Stück in Silber einfassen und im Dome hinter dem Hochaltare aufhängen, was auch die daran ersichtliche Inschrift genau bekundet.

16. Der Bischofstab des heil. Godehard; der Stiel ist von röthlich angestrichenem Holze, die Krümme von Elfenbein; er mißt 5 Fuß 6 Zoll Höhe.

Godehard, Bernward's Nachfolger, regierte von 1022 bis 1038 und wurde im Jahre 1131 auf dem Concilio zu Rheims unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

17. Die Trinkschale des heil. Godehard; der Untertheil, die eigentliche Schale, ist 2½ Zoll hoch und hält 5½ Zoll im Durchmesser, der Deckel mißt 2 Zoll Höhe. Das Gefäß besteht aus einer bis jetzt unbekannten Holzmasse und ist mit vier silbernen, in getriebener Arbeit verzierten Bändern umgeben.

18. Die sogenannte Irmensäule im Mittelschiffe des Domes, mißt 14 Fuß Höhe, sie besteht nach Blumenbach's Mineralogie aus kohlensauerem Kalk (Kalksinter) und die Steinart wird alabastro antico genannt. Sie ist jetzt mit einem silbernen Muttergottesbilde versehen, welches vierzehn Armleuchter umkränzen; die werthvolle Statüe hat der Drost Jobst Edmund von Brabeck im Jahre 1741 geschenkt.

19. Ein aus Eichenholz geschnitztes, vergoldetes Muttergottesbild, eine sitzende Maria mit dem Jesuskinde auf ihrem Schooße, auf dem mittleren Altare in der Gruft, unter einem silbernen Baldachin, ist 21 Zoll hoch; dasselbe war vor Zeiten schwärzlich, ist aber seit 1840 neu vergoldet und dadurch hat es leider! seinen tiefen alterthümlichen Ton verloren. Der Sage nach ist das Bild aus der ersten Zeit des hier eingeführten Christenthums und ihm sind im Laufe der Jahrhunderte viele Weihgeschenke verehrt worden; denn so gehören ihm zwei werthvolle goldene Kronen, welche der Drost Jobst Edmund von Brabeck und dessen Gemahlin Maria Felicitas von Kerkering im Jahre 1739 geschenkt haben, auch eine silberne vergoldete und mit ächten Steinen besetzte Krone und eine mit einem Kreuze bezeichnete Weltkugel, Geschenke, die von dem Domdechant und nachherigen Dompropst Heinr. Friedr. Phil. Gottf. von Loe um's Jahr 1740 geweiht sind.

20. Das auf dem südlichen Seiten-Altare in der Gruft befindliche hölzerne Crucifix, von schwärzlichem Ansehen, mißt 5 Fuß 3 Zoll Höhe und der Cruzifixus oder das Christusbild ist 3 Fuß 6 Zoll hoch; es wird „Wandelkreuz" genannt und stammt aus den ältesten Zeiten des hiesigen Hochstifts.

21. Der im Chore vor dem Hochaltare hängende Kronleuchter aus vergoldetem Kupferblech, 11 Fuß 2 Zoll im Durchmesser haltend, trägt 36 Kerzen und ist ein Geschenk des Bischofs Azelin, der von 1044 bis 1054 regierte; man hat ihn im 14. Jahrhundert restaurirt.

22. Ein mit schlichten Goldplatten belegtes und mit ächten Steinen besetztes, 10 Zoll hohes, Kreuz, auf einem metallenen Fuße ruhend, ist ein Geschenk des Bischofs Hezilo, Erbauers der jetzigen Cathedrale und Stifters der beiden Collegiat-Kirchen zum heil. Kreuze und zu St. Mauritius vor Hildesheim.

23. Der große, im Mittelschiffe des Domes hängende, 21 Fuß im Durchmesser haltende, Kronleuchter, von vergoldetem Kupferblech mit zwölf Thoren und zwölf Thürmen, zwischen denen je drei Kerzenstachel angeordnet sind, stellt das himmlische Jerusalem vor, nach Johannes Offenbarung Kap. XXI.; er war unter Bernward bereits angefangen, wurde aber erst unter Hezilo vollendet. — Bischof Hezilo regierte von 1054 bis 1079. —

24. Ein kleiner, 2⅝ Zoll hoher, silberner Kelch nebst Patene, in einer hölzernen Büchse verwahrt, ist im Jahre 1667 bei Restauration der St. Mauritiuskirche auf dem Moritzberge vor Hildesheim im Grabe des Bischofs Hezilo gefunden.

25. Sechs vergoldete Kupfertafeln stellen achtzehn Scenen aus der Lebensgeschichte Jesu dar und sind mit blauer, weißer und brauner Email verziert; der Domherr und Kellner Friedrich von Rienhausen hat sie im Jahre 1670 dem St. Elisabeth-Altare geschenkt.

26. Sieben tragbare Altäre (altaria portatilia), zwei von Silberblech mit gravirten und halberhabenen Figuren, die übrigen von vergoldetem Kupfer mit Email und eins außerdem noch mit elfenbeinernen Brustbildchen verziert, sind von verschiedenen hohen Wohlthätern (drei davon sind von der Gemahlin Kaiser Friedrich's II. dem hiesigen Bischof Conrad II. geschenkt, wie die in einem Kästchen befindliche Pergamenthandschrift bekundet) verschiedenen Kirchen verehrt; eins gehört dem hochw. Bischof.

27. Ein kleiner, 3 Zoll hoher, silberner Kelch nebst Patene ist aus dem steinernen Sarge des im Jahre 1116 gestorbenen Bischofs Udo von Hildesheim; er wurde im September des Jahrs 1849, bei Restauration der im Domkreuzgange gelegenen St. Laurentius-Capelle gefunden.

28. Der silberne vergoldete Ehrensarg des heil. Bischofs Godehard, 4 Fuß 2 Zoll lang, 1 Fuß 9 Zoll tief und 2 Fuß 6 Zoll hoch, zeigt auf seinen beiden Langseiten in erhabenen Silberfiguren die zwölf Apostel auf ihren Lehrstühlen sitzend und in den Zwischenräumen über vierhundert Einfassungen mit edelen Steinen. Der Obertheil, der sich in der Gestalt eines Daches endigt, ist mit einem Dachkamme von durchbrochener Arbeit und auf den Spitzen mit Krystall-Kugeln versehen. Der Bischof Bernhard, der von 1130 bis 1153 regierte, hat ihn aus den Opfergaben, welche neben dem Grabe des heil. Godehard im Laufe der Zeit niedergelegt waren, verfertigen lassen.

29. Ein silberner vergoldeter, 7¾ Zoll hoher, Kelch, bischöflicher Pontifical-Kelch, zeigt auf dem Fuße in getriebener Arbeit vier Scenen aus dem alten Testamente, und die Cuppe enthält eben so viele Parallelen aus dem neuen Testamente. Fuß, Knauf und Cuppe sind mit Filagran-Arbeiten und ächten Steinen verziert. Die dazu gehörige, 7½ Zoll im Durchmesser haltende, Patene, gleichfalls auf dem Rande mit breiter Filagran-Arbeit

und ächten Steinen geschmückt, enthält in der Mitte in gravirter Arbeit den auf einem Bogen (Regenbogen) thronenden Christus. Fuß und Patene haben viele Inschrift. Dieses schöne Gefäß, ohne Zweifel das prachtvollste Exemplar, welches Deutschland noch aufzuweisen hat, ist ein Geschenk Bischofs Bernhard an das von ihm im Jahre 1146 gestiftete Benedictiner-Kloster zum heil. Godehard in Hildesheim.

30. Ein Reliquiar, in Form einer gedrückten Halbkugel, von Eichenholz mit Silber überlegt, auf der einen Seite mit gravirten, auf der andern mit halberhabenen vergoldeten Heiligenfiguren geziert, die von Filagran-Arbeit-Bändern umrahmt sind, ist aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Es mißt 4 Zoll Höhe und 3¼ Zoll Breite und der 7⅜ Zoll lange Boden zeigt unterwärts die kaum noch ersichtliche Schrift in lateinischen Großbuchstaben: CORPORA. SANCTORVM. IN. PACE. SEPVLTA. SVNT. (Siehe das Reliquiar der h. Maria Nr. 1).

Ein gleichförmiges Reliquiar findet sich noch im Domschatze, es besteht aus Holz mit dünnem Silberblech überlegt und hat auf beiden Seitenflächen hineinpunktirte kunstlose Verzierungen. Da weder Inschrift noch sonstige Signatur an selbigem gesehen wird, so kann man über sein Alter nichts Bestimmtes sagen, doch möchte es wohl in's 13te oder 14te Jahrhundert zu setzen sein.

31. Ein messingenes vergoldetes Crucifix mit einem tumbenförmigen Fuße, für Reliquien bestimmt, ist Eigenthum des hochw. Herrn Bischofs.

32. Ein eherner Hahn? Gießkanne, gehört gleichfalls dem hochw. Herrn Bischof.

33. Drei runde kupferne vergoldete Scheiben von durchbrochener Arbeit mit Krystallen geziert, krönen den Aufsatz des Hochaltars im Chore; wozu sie ursprünglich gedient haben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten.

34. Ein messingener, 9 Zoll hoher, Löwe, im Mittelschiffe der Gruft, ist für Opferkerzen bestimmt.

35. Ein Crucifix von Eichenholz, auf den vier Ecken und in der Mitte der Verzierung mit 3⅜ Zoll großen und ⅛ Zoll starken Quadratplatten von vergoldetem Kupfer mit Email-Arbeiten belegt, mißt 19 Zoll Höhe, ohne die 4 Zoll lange Eisenspitze, vermittelst welcher dasselbe auf einen Fuß gestellt wird, und 15½ Zoll Breite. Der daran ersichtliche, 7¼ Zoll hohe, Leib des Gekreuzigten von vergoldetem Kupfer ist mit 4 Nägeln angeheftet und seine Füße ruhen auf einem Piedestal; auf dem Haupte liegt weder eine Dornenkrone noch ein Kreuznimbus, aber die in der Verzierung befindliche Platte zeigt in Email-Arbeit ein Kreuz, welches offenbar die Glorie seines Hauptes andeuten soll. Die auf den vier Ecken angebrachten Kupferplatten versinnbilden in Email-Arbeit oben (über dem Haupte) die personificirte Sancta Ecclesia, umgeben von den vier hieroglyphischen Bildern der Evangelisten, unten Christus, wie er in die Vorhölle steigt I. Kor. XV. 4., Ephes. IV. 8., I. Pet. III. 19., rechts vom Beschauer: Thomas vor Christus nach Joh. XXI. 27. und links vom Beschauer: Christus am Tische zu Emmaus, Luc. XXIV. 31. Der übrige Theil der Vorderseite ist marmorähnlich bemalt, die Rückseite hingegen ist mit dünnem, einfach verziertem, Kupferblech belegt. Dieses kunstvolle Denkmal des zwölften Jahrhunderts gehört der St. Godehardikirche.

36. Ein Muttergottes-Bild (vnser leuen vrowen belde) von Holz mit Goldplatten belegt und mit Filagran-Arbeit, ächten Steinen und Perlen geziert, mißt 2 Fuß 3 Zoll Höhe, das auf ihrem Schooße ruhende Christkind 1 Fuß Höhe, die ganze Höhe mit Einschluß des Thronsessels beträgt 3 Fuß 2 Zoll. Der Thronsessel, worauf das Bildwerk ruhet, ist aus zusammengefügten Stücken des alten, tausendjährigen Rosenstocks geschnitzt und mit starken Silberplatten umgeben, deshalb wird dieses Muttergottes-Bild in alten Chroniken „Maria vt deme Holte“, auch „Maria uppe dem Holte“ genannt. Der tausendjährige Rosenstock, dessen Wurzeln unter dem Mittel-Altare der Gruft ruhen, umklammert mit seinen bis zur äußersten Höhe des Mauerwerkes am Dome emporrankenden Zweigen die ganze Chor-Absis, und sein Stamm über der Erde beträgt 1 Fuß im Durchmesser.

37. Ein Muttergottes-Bild aus denselben Stoffen gearbeitet, wie das vorige, mißt 23¼ Zoll Höhe, die an der Rücklehne des Sessels ersichtliche nielloartige Inschrift bekundet ihr hohes Alter. Beide Bildwerke sind mit Heiligthümern versehen und das große wird seit dem Jahre 1853 in Processionen, welche an verschiedenen Hochfesten abgehalten werden, wieder, wie vor Zeiten, mit umhergetragen.

38. Das silberne vergoldete, 19½ Zoll hohe, Haupt des heil. Oswald, ersten christlichen Königs von England (Eyn grot schrin beslagen myt suluer. vnde myt golde. dar ynne is bewracht dat houet sancti oswaldi); dieses octogonförmige Reliquiar — ein wahres Prachtstück der Schatzkammer — ist höchst wahrscheinlich ein Geschenk Herzog Heinrich's des Löwen an die hiesige Domkirche.

39. Ein 16¾ Zoll hohes Kreuz, theils mit Gold- theils mit vergoldetem Silberblech belegt und mit Filagran-Arbeit und ächten Steinen verziert, gehört der heil. Kreuzkirche und ist, laut Urkunde, ein Geschenk Herzog Heinrich's des Löwen.

40. Das silberne vergoldete, 20 Zoll hohe, Haupt des heil. Bischofs Bernward (sunte Bernwardus houet van suluere verguldet) am Halse und vor der Brust mit Einfassungen geschmückt, ist aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, die Mitra aber erst im vorigen Jahrhundert verfertigt.

41. Ein kupfernes vergoldetes, mit Steinen besetztes Kreuz, 16¼ Zoll hoch, zeigt auf der Rückseite eine kupferne vergoldete Bekleidung, die mit

schöner Gravir-Arbeit geziert ist. Es gehört jetzt der St. Magdalenenkirche.

42. Ein silberner vergoldeter, 7 Zoll hoher, Kelch mit Gravir-Arbeit versehen, zeigt auf dem runden Fuße vier Medaillons mit Darstellungen aus dem alten Testamente, umrahmt von Umschriften, und an der Cuppe die 12 Apostel in Brustbildform; man hat ihn im 15. Jahrhundert mit einem 6¼ Zoll hohen Deckel versehen und seit der Zeit ist er als Cyborium (Speisekelch) gebraucht worden. Eigenthum der Moritzberger Kirche.

43. Zwei kupferne, 4 Fuß 2 Zoll hohe, Leuchter, deren Fußgestelle in drei Thierklauen auslaufend, und mit verschiedenen Thiergestalten in durchbrochener Arbeit versehen sind, gehören der St. Magdalenenkirche.

44. Der künstlich gegossene, messingene Taufkessel in der im Dome nördlich gelegenen St. Georgs-Capelle. Er wird getragen von den vier personificirten Flüssen des Paradieses und mißt beinahe 6 Fuß Höhe. An dem Untertheile, dem eigentlichen Taufkessel, befinden sich vier Scenen umrahmt von Figuren, Säulen und mit Inschriften versehenen Spruchbändern und eben so viele Darstellungen, Parallelen zu diesen, sieht man an dessen Deckel oder Aufsatze. Ob sich in Deutschland noch ein zweites derartiges Exemplar vorfindet, möchte wohl bezweifelt werden.

45. Der elfenbeinerne mit silbernen Bändern und Laubwerk gezierte Bischofsstab des hildesheimischen Oberhirten Otto, Herzogs von Braunschweig, mißt 6 Fuß 1¾ Zoll Höhe; er zeigt inmitten der Krümme das Lamm-Gottes, dem aber jetzt die Siegesfahne fehlt. — Eyn biscoppesstaf van elpenbene dar bouen vppe eyn curuatura van elpenbene. dar ynne is gesneden eyn agnus dei van elpenbene. vnde de curuatura getziret myt suluere vnde myt golde, so heißt es in einem alten Register der Domschatzkammer vom Jahre 1438. — Bischof Otto starb am 4. Julius 1279 und wurde im Mittelschiffe des Domes vor dem heil. Kreuz- oder Pfarr-Altare begraben, wo eine 7 Fuß lange und 2 Fuß 9 Zoll breite Metallplatte, die in Gravir-Arbeit, jedoch nur conturirt, das Bildniß des Bischofs darstellt, seine Grabstelle deckt.

46, Ein kupfernes vergoldetes, 11½ Zoll hohes, Crucifix mit einem interessanten Fuße in drei Thierklauen auslaufend, ist nach der bernwardschen Manier gearbeitet.

47. Ein Bischofsstab, dessen Obertheil oder Curuatura von Elfenbein und dessen Untertheil von Schwarzebenholz ist, hält 5 Fuß 8 Zoll Höhe. Der Obertheil ist mit vergoldetem Messingblech und laubwerkartigen Verzierungen geschmückt und zeigt in der Krümme auf der einen Seite „die Kreuzigung Christi“ auf der andern Seite „die heil. Maria mit dem Kinde zwischen zwei Heiligenfiguren“, von denen der einen das Haupt abgestoßen ist.

48. Das silberne, mit einer Mitra gezierte, Haupt des Bischofs Jacobus von Nisibis in Mesopotamien (dat houet sancti Jacobi); Geschenk des Domkellners Lippold von Steinberg, der es im Jahre 1370 dem Dome verehrte, wie auch das vor der Brust ersichtliche Wappen bekundet.

49. Eine silberne vergoldete, 37 Zoll hohe, thurmähnliche Hierothek (eyn grot vorguldet thorn), das Modell des alten Domthurms, wie er bis 1718 über der Vierung des Domes stand, ist ein Geschenk des Domkellners Lippold v. Steinberg vom Jahre 1370, wie die Inschrift und das Wappen besagen. — In dem Fuße dieses Reliquiars liegen Heiligthümer, die dessen Schenkgeber auf seiner Pilgerfahrt nach dem heil. Grabe gesammelt und später in selbigem zur Aufbewahrung niedergelegt hat.

50. Ein goldener, 6⅝ Zoll hoher, Kelch, der auf seinem runden Fuße die Kreuzigung Christi zwischen Maria und Johannes in Gravir-Arbeit und fünf Einfassungen, auch statt des in der Säule angebrachten Knaufes einen Topas zeigt, ist ein Geschenk des Bischofs Gherard an das von ihm im Jahre 1389 hierorts gestiftete Carthäuser-Kloster. Die dazu gehörige goldene Patene trägt auf der Rückseite das Lamm-Gottes mit derjenigen Umschrift, wie sie an der Cuppe des sogen. Bernwards-Kelches № 14. gelesen wird. Dieses heil. Geräth ist aus dem Lösegelde des Herzogs Magnus Torquatus und seiner Verbündeten verfertigt worden. Vergl. № 1.

51. Ein kleines krystallenes Brustkreuz (crux pectoralis), vom Bischof Gherard stets getragen, mißt 2 Zoll Länge und wird seit 1779 in dem vom vorletzten Fürstbischof Friedrich Wilhelm geschenkten silbernen Tabernakel des Hauptaltars der Gruft (siehe № 19.) aufbewahrt.

52. Eine silberne vergoldete, 25 Zoll hohe, Monstranz, schöne gothische Form, mit thurmförmigem Aufsatze, verwahrt die von dem kaiserlichen Canzler und kölnischen Erzbischof Reinald von Dassel der hiesigen Domkirche verehrten drei Finger der heil. drei Könige.

53. Vier kupferne vergoldete, in gothischen Formen ausgeführte Gefäße, mit thurmähnlichen Ueberbauen, waren für die heil. Species (Hostie) bestimmt, wenn man damit zum Kranken ging. Einige davon sind Eigenthum des hochw. Herrn Bischofs.

54. Ein silbernes vergoldetes, 16 Zoll hohes, Kreuz mit einem später dazu verfertigten Fuße, zeigt auf der einen Seite verschiedene Reliquien, auf der andern, in Gravir-Arbeit, ein Crucifix und an den Ecken die Symbole der vier Evangelisten.

55. Drei silberne Crucifixe, zwei davon vergoldet, sind von verschiedenen Höhen, eins ist mit ächten Korallen und Krystallen geziert.

56. Ein silberner vergoldeter, 6¾ Zoll hoher, Kelch, zeigt auf seinem runden Fuße vier Medail-

lons mit Email-Feldern, darauf kleine Heiligenfiguren angebracht sind, zwischen den Medaillons liegen Einfassungen mit ächten Steinen, unter diesen ein großer Chrysopras (Camee).

57. Ein, 6¾ Zoll hohes, Kreuz, auf der einen Seite eine Krystalldecke, darunter Reliquien vom heil. Kreuzholze, auf der andern Seite ein eingravirtes Crucifix; gehört der heil. Kreuzkirche.

58. Das silberne Brustbild der heil. Cäcilia mit einer vergoldeten Krone (sunte Cecilien schrin getziret myt golde vnde suluere), zeigt vor der Brust eine Krystall-Capsel mit verschiedenen Heiligthümern und mißt 18 Zoll Höhe.

59. Eine silberne vergoldete Monstranz, 2 Fuß 4½ Zoll hoch, in gothischer Form meisterhaft gearbeitet, mit thurmähnlichem Aufsatze, ist ein wahres Prachtstück und gehört der St. Godehardikirche.

60. Ein kupfernes vergoldetes, 21 Zoll hohes thurmförmiges Reliquiar, verwahrt in seiner Krystall-Capsel Reliquien vom heil. Godehard und gehört gleichfalls der vorbenannten Kirche.

61. Ein Kreuz von Eichenholz, 13¾ Zoll hoch, mit Messingplatten belegt, zeigt auf der Vorderseite, in gravirter Arbeit, einen kreuzförmigen knotigen Baum, daran der mit drei Nägeln aufgeheftete Crucifixus gesehen wird.

62. Ein großer Leuchter von Messing, Geschenk des im Jahre 1493 gestorbenen Domherrn Diederich von Schulenburg.

63. Ein fast 4 Fuß hoher Leuchter von Messing, aus derselben Zeit, ist für die Osterkerze bestimmt, und gehört der St. Magdalenenkirche; das Fußgestell, in drei Löwen auslaufend, ist mit verschiedenen Verzierungen in durchbrochener Arbeit geschmückt.

64. Ein Reliquiar von Cocusnuß; dasselbe ruhet vermittelst silberner Bänder auf einem silbernen Fuße und mißt 11½ Zoll Höhe; es ist, wie das auf dem Fuße ersichtliche Wappen bekundet, von dem Canonicus Siffried Anthony der heil. Kreuzkirche um's Jahr 1500 geschenkt.

65. Ein 9 Zoll hoher Kelch, dessen Fuß, Säule und Knauf aus vergoldetem Silber, dessen Cuppe aber aus reinem Golde besteht, fesselt wegen seiner in gothischer Form meisterhaft ausgeführten Arbeit jedes Kenner-Auge. Er ist verfertigt von Barthold Magerkol auf Kosten seines Bruders Heinrich, der ihn im Jahr 1500 dem St. Michaelis-Kloster schenkte und gehört jetzt der St. Magdalenenkirche. Die Figuren auf den Flächen des von sechs Bögen verschweiften Fußes und die Email-Arbeit am Fuße und der Säule sind schön gewählt und kunstvoll gearbeitet.

66. Das silberne Haupt des heil. Martyrers Cancius, 14 Zoll hoch, ist im Jahre 1511 gearbeitet, wie die vor der Brust ersichtliche Inschrift bekundet.

67. Der kupferne vergoldete, 15 Zoll hohe, Kopf, worin vor Zeiten Reliquien vom heil. Vincencius lagen, gehört der St. Godehardikirche und ist im Jahre 1515 von demselben Meister, der das zuvorbemerkte Cancius-Haupt gearbeitet hat, verfertigt.

68. Zwei kupferne vergoldete Arme mit silbernen Händen, der eine ist 22 Zoll und der andere 20½ Zoll hoch, hat gleichfalls derselbe Goldschmidt im Jahre 1518 verfertigt und sind Eigenthum der St. Godehardikirche.

69. Eine silberne, 14½ Zoll im Durchmesser haltende Oblaten-Schüssel, zeigt auf dem 2½ Zoll breiten Rande, in Gravir-Arbeit, Christus und seine 12 Apostel auf ihren Lehrstühlen sitzend, in der Schale ein Medaillon, welches in Email-Arbeit die heil. Maria mit dem Jesuskinde darstellt; das Medaillon ist von vergoldeten flammenden Strahlen umgeben.

70. Ein silberner vergoldeter, 9 Zoll hoher, Kelch, vom Jahre 1526 ist ein Geschenk des Heinrich von Sulde, der Canonicus am Ramelsloher Stifte war; er gehört jetzt der Godehardikirche.

71. Vier silberne Jurisdictions-Stäbe vom Domcapitel alter Stiftung, sie sind von verschiedenen Domherren und Dignitarien im Jahre 1587 geschenkt.

72. Ein kleines, 3 Zoll langes und ¼ Zoll dickes, silbernes Brustkreuz, auf beiden Seiten mit Christi Leidenswerkzeugen verziert, wurde von dem hildesheimischen Weihbischof Adamus Adami, jenem großen Manne, der die Geschichte des westphälischen Friedens geschrieben, getragen. Adami starb am 19. Febr. 1663 und wurde in der neben dem Domkreuzgange gelegenen St. Laurentius-Capelle begraben; bei Restauration der Capelle fand man das Kreuz in seinem Grabe und es wurde im Domschatze niedergelegt.

73. Ein krystallenes, auf beiden Seiten mit ächten Steinen besetztes Kreuz, dessen ⅝ Zoll breiter und ½ Zoll starker Hauptbalken 20½ Zoll Höhe und dessen Querbalken 14 Zoll Breite mißt, ist ein Geschenk des Dompropstes Theodor Franz Joseph Freiherrn von Landsberg, der am 25. August 1727 das Zeitliche segnete.

74. Ein silbernes, in gothischer Form gearbeitetes, Räucherfaß mit rundabgestumpftem Boden und thurmförmigem Deckel mit durchbrochenen Verzierungen, ist verfertigt, laut Inschrift, von einem hiesigen Goldschmidt Johannes Brandes. Es befindet sich im Besitze des hochw. Herrn Bischofs.

75. Ein silberner vergoldeter Teller und zwei Meßkännchen; auf dem Rande des Tellers, so wie auch an den abgerundeten Böden beider Meßkännchen und auf deren Deckeln liegen erhabene silberne Blattwerk-Verzierungen, in denen viele ächte Rubine und Smaragde angebracht sind. Zwischen den Verzierungen gewahrt man auch kleine Medaillons

und in diesen ruhen unter Krystallplatten niedlich gemalte Leidenswerkzeuge und Bildchen aus der Lebensgeschichte Jesu. Die Geber dieses kostbaren Weihgeschenks sind der Drost von Woldenberg, Adam Arnold, Freiherr von Bocholtz und dessen Gemahlin Maria Margaretha geb. von Niehausen, welche dasselbe im Jahre 1700 dem Dome verehrt haben.

76. Zwei silberne Brustbilder der heil. Märtyrer Cosmas und Damian; die Höhe derselben beträgt 30 Zoll und sie sind, laut testamentarischer Bestimmung, von dem hiesigen Domherrn Maximilian Heinrich von und zu Gymnich im Jahre 1713 der Cathedrale geschenkt worden.

77. Zwei silberne und zwei silberne vergoldete armförmige Reliquiare (de arm sunte Godehardi — de arm sunte Epyphanii), ihre Höhe beträgt 2 Fuß einige Zoll. Zwei davon hat der hiesige Domherr Franz Wilhelm von Hörde im Jahre 1717, und die andern beiden der Domdechant und Weihbischof von Hildesheim, Johann Wilhelm von Twickel, im Jahre 1742 für die hildesheimsche Domkirche anfertigen lassen, um verschiedene Heiligthümer darin aufzubewahren.

78. Ein silberner vergoldeter, 10¾ Zoll hoher, Kelch, zeigt auf seinem runden Fuße in ganz erhabener Arbeit die vier Evangelisten in halbliegender Stellung mit ihren bei sich habenden Attributen und ringsum an der tulpenförmigen Cuppe in Basrelief-Arbeit das heil. Abendmahl. Der Kelch, in Augsburg schön gearbeitet, ist im Jahre 1723 von dem hiesigen Domdechant und Weihbischof Maximilian Heinrich von und zu Weichs dem Dome vermacht worden.

Bevor wir den Schluß von dieser Abtheilung machen, haben wir erst noch des Dammhirschgeweihes, der Türkenfahne und des Holzschnitzwerks aus der großen St. Michaeliskirche mit einigen Worten hier zu gedenken. — Wann und durch wen das Dammhirschgeweihe auf die hiesige Schatzkammer gekommen und wozu es gedient haben mag, ist bis jetzt nicht ermittelt worden; allein von der Türkenfahne, welche man in dem nördlichen Querarm des Doms an einem Wandpfeiler aufgesteckt sieht, läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen, daß sie im Jahr 1716 vom Prinz Eugen von Savoyen erbeutet, durch ihn an den Churfürsten und hildesheimischen Bischof Joseph Clemens geschenkt und von diesem das hiesige Domkapitel am Mittwochen, den 22. Nov. 1717 erhalten hat, um sie in der Domkirche stets als Siegestrophäe aufzubewahren.

Das Holzschnitzwerk, welches seit mehreren Jahren im Dome an verschiedenen Orten aufgestellt ist, gehörte ursprünglich der großen St. Michaeliskirche und bildete allda den Aufsatz des sogenannten Hoch- oder Kreuzaltars in Schreinform. Die unter dem Mittelbilde früher angeordnet gewesenen Predellen fehlen jetzt, indeß das Mittelbild mit seinen beiden Seitenflügeln, jede zu 2 Tafeln, welche übereinander standen, ist noch vorhanden und nach klösterlichen Nachrichten von den Gebrüdern Elfen, Layenbrüdern des Benedictiner-Klosters zum heil. Michael hieselbst, in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts auf das Kunstreichste geschnitzt worden. Das Mittelbild, 9 Fuß 3 Zoll hoch und 9 Fuß 6 Zoll breit, versinnbildet im Vordergrunde „Christi Verspottung“ und „Kreuzigung“ und im Hintergrunde „dessen Grablegung“ und „Auferstehung.“ Die 4 Fuß und einige Zoll hohen und eben so breiten Tafeln der Seitenflügel zeigen a) die Fußwaschung und das Abendmahl; b) das Beten des Herrn im Garten zu Gethsemani und seine Gefangennehmung; c) Christi Ueberlieferung an's Volk, Barrabas Befreiung und die Unschuld des Pilatus durch sein Händewaschen, und endlich d) Christi Kreuztragung und vor ihm Veronica mit dem Schweißtuche. — Die Zeichnung in den ganzen Bildwerken ist so richtig, der Ausdruck überall so wahr und ausgezeichnet schön gehalten, daß sie den Meisterstücken altdeutscher Kunst beigezählt werden dürfen.

B.

Ornamente und Paramente.

I.

1. Ein Antependium (Altarvorblatt) von grober Leinewand mit Wolle gestickt, zeigt in der Mitte in Plattstich von Seide die Verkündigung Maria's. Es gehört dem hochw. Herrn Bischof.

2. Ein Altar-Teppich in Plattstich auf starkem groben Leinen in gezwirnter vielfarbiger Wolle gestickt, mißt 18 Fuß 6 Zoll Länge und 16 Fuß 9 Zoll Breite. Er stellt Bilder aus der Religions- und Profangeschichte dar und diese sind von Inschriften, Pflanzen-Ornamenten und vielfältig verschlungenen Spruchbändern umgeben. Fromme, gottgeweihete Jungfrauen aus dem Augustinessen-Kloster Heiningen haben ihn gearbeitet und er ist, laut daran ersichtlicher Inschrift, im Jahre 1516 vollendet worden.

3. Ein Teppich (Gobelins), der eine Scene aus der römischen Kaisergeschichte (?) darstellt, ist im 17. Jahrhundert gearbeitet und mit mehreren andern werthvollen Gobelins, welche noch jetzt auf dem neben der Domkirche gelegenen sogenannten Rittersaale hangen, vom Dompropst Theodor Franz Joseph Freiherrn von Landsberg im Jahre 1727 geschenkt.

4. Zwei Teppiche (Gobelins), welche auf dem Chore an den nord- und südwärts gelegenen Rückwänden der Domherrnstühle hangen, 23 Fuß lang und 4 Fuß 2 Zoll hoch, sind geschenkt von dem hiesigen Capitular und Domscholaster zu Speier, Ludolph von Falkenberg im Jahre 1614, wie Wappen und Inschrift bekunden; beide Teppiche veranschaulichen in ihren 3 Fuß hohen Heiligen-Figuren verschiedene Patrone der hildesh. Cathedrale.

II.

1. Das aus grüngelblichen Seidenstoffen bestehende und mit Leinwand unterfütterte Meßgewand des heil. Bernward, seit mehreren Jahrhunderten in einem hölzernen sargförmigen Behälter aufbewahrt, hat, wie verschiedene Chroniken des hiesigen St. Michaelis-Klosters besagen, bis zu Bernward's Canonisation in seinem Grabe gelegen; es zeigt die Form einer jetzigen Chorkappe, Pluvial, ist aber ringsum zu und mußte, wenn man sich damit bekleiden wollte, über den Kopf geworfen werden, weil es nur eine Oeffnung hat.

2. Das aus bräunlichen Seidenstoffen mit eingewirkten goldenen Sternen (Rosetten) und Halbmonden bestehende Meßgewand des Bischofs Bernhard I., der am 20. Aug. 1153 das Zeitliche verließ, hat dieselbe Form wie das vorige, nur befinden sich auf den Vorder- und Rückseiten mehrere eingestickte Verzierungen von Goldfäden und Plattstich mit Seide.

3. Zwei lederne Sandalen des Bischofs Bernhard I. haben in der von ihm gestifteten Klosterkirche zum heil. Godehard in seinem Grabe gelegen und sind bei der im Jahre 1700 vorgenommenen Oeffnung desselben gefunden worden; sie haben eine fast gleiche Form, wie die in dem vom Abt M. Gerbert edirten Werke: Vetus liturgia alemannica. P. I. Tab. IX. zu p. 252.

4. Ein mit einem rothen Kreuze bezeichnetes Meßgewand, welches fast dieselbe Form hat, wie die bereits erwähnten, besteht aus einfachem grauen Leinen; es wurde vor Zeiten von den Geistlichen gebraucht, wenn sie zu den Pestkranken das heil. Abendmahl brachten und deshalb heißt es auch noch jetzt der „Pestmantel“.

5. Ein pluvialartiges Meßgewand von Seide stellt durch seine in den Stoff hineingearbeiteten Figuren ein wahres Martyrologium dar und ist auch noch mit hieroglyphischen Inschriften verziert; aus welcher Zeit es stammt, läßt sich nicht bestimmen. Es hat eine ähnliche Form, wie die in dem vom Abt Gerbert bemerkten Werke. Tab. VII. p. 247.

6. Ein Meßgewand, welches auf seinem Vorder- und Rücktheile inmitten einen durchlaufenden Balken hat, und mit dem Lamm-Gottes und zwölf Brustbildern von Heiligen, aus ächten Perlen, rothen, grünen und schwarzen Schnurperlen und vergoldeten silbernen Knöpfchen gearbeitet, verziert ist, wurde im Jahre 1315 von Otto, Grafen von Woldenberg, dem nachherigen Bischof von Hildesheim, geschenkt. Das Gewand wurde im Jahre 1748 auf's Neue reparirt, Stola und Manipel zeigen aber noch jetzt ihre alten gewebten Seidenstoffe.

7. Ein Meßgewand ganz in Plattstich mit Goldfäden und vielfarbiger Seide gestickt, zeigt auf seinem 14½ Zoll breiten Balken der Vorderseite: die Heimsuchung Mariä und auf seinem eben so breiten Balken der Rückseite: die Verkündigung Mariä, die Geburt Christi und die Darbringung der Opfergaben von den drei Weisen. Die 6 Zoll breiten, auf beiden Seiten neben dem Balken herlaufenden Streifen, sind auf der Rückseite von rothem Atlas mit arabeskenartigen Verzierungen gleichfalls mit Goldfäden und Seide gestickt, allein die Streifen der Vorderseite gleich auf Leinwand mit denselben Stoffen gearbeitet. Das ganze Gewand ist mit einer 1½ Zoll breiten Goldtresse umkantet. Vordertheil 2 Fuß 10 Zoll lang, Rücktheil 4 Fuß lang und 2 Fuß 2½ Zoll breit. Nach den daran befindlichen Wappen ist es von der Familie du Plat der hiesigen heil. Kreuzkirche geschenkt.

8. Ein Pluvial, von rothem genueser Sammet, mit drei in farbiger Seide gestickten Heiligenbildern (Cosmas, Damian und Nicolaus) und mit aufgenähten Arabesken von cordinirten Gold- und Silberfäden, hat der Domherr F. T. Beißel von Gymnich ums Jahr 1690 geschenkt.

9. Mehrere Kreuzbalken von Seide mit Stickereien in Plattstich und ein Crucifix von Seide, sehr erhaben gestickt, aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

C.

Pergament-Codices.

1. Bernward's Geometrie, betitelt: liber mathematicalis, in klein Folio, leider defect, besteht jetzt noch aus 114 Seiten, welche theils beschrieben, theils mit geometrischen Figuren bemalt sind. Der heil. Bernward gebrauchte sie, nach Angabe klösterlicher Nachrichten von St. Michael, beim Unterricht des Kaisers Otto III., dessen Lehrer er war.

2. Ein Evangelien-Codex in groß Quart, 272 Pergamentblätter, ist geschrieben auf Bernward's Befehl und unter seiner Leitung von dem Diacon Guntbaldus im Jahre 1011; er zeigt fünf Gemälde, viele Initialen und am Ende eine eigenhändige Handschrift des heil. Bernward.

3. Ein Missale (Meßbuch), gleichfalls in groß Quart, enthält 245 Blätter. Es ist im Jahre 1014 von dem Diacon Guntpoldus geschrieben und zeigt sehr schöne Initialen in brillanter Farbenpracht.

4. Ein Evangelien-Codex aus derselben Zeit, ist auf des heil. Bernward's Geheiß geschrieben, wie seine eigenhändige Handschrift am Schlusse des Buches bekundet; er besteht aus 232 Blättern in groß Quart und man gewahrt auf selbigen außer vielen meisterhaft gemalten Initialen fünf und zwanzig Gemälde nach dem neuen Testamente gearbeitet. Der Einband des Buches, vom heil. Bernward selbst verfertigt, zeigt inmitten auf der obern Decke eine 6 Zoll hohe und 4¼ Zoll breite Tafel von Elfenbein-Schnitzwerk, welche Christus, Maria und Johannes in halberhabener Arbeit darstellt und ist mit dieser Inschrift in lateinischen Großbuchstaben bezeichnet: † SIS PIA QVESO TVO BERNWARDO TRINA POTESTAS. d. h.: Deinem

Bernwardus sei gnädig, ich flehe, dreieinige Urkraft. Der übrige Theil ist mit vergoldetem Silberblech überzogen, mit vielen Einfassungen und Filagranen verziert und an den vier Ecken sind Medaillons angebracht, welche in getriebener Arbeit die vier Symbole der Evangelisten darstellen. Der untere Deckel, ringsum mit 2 Zoll breitem Silberblech belegt, zeigt diese vergoldete Inschrift: † HOC OPVS. EXIMIVM BERNWARDI. PRAESVLIS. ARTE FACTVM. CERNE DEVS MATER. ET ALMA TVA. D. h.:

Dieses so herrliche Werk hat Bernward künstlich geschaffen,
Mög' es gefallen Dir, Gott! liebende Mutter, auch Dir.

In der Mitte ist die heil. Mutter Maria mit dem Kinde auf dem Arme angeordnet.

5. Ein Evangelien-Codex, in klein Quart, enthält 187 Blätter; er zeigt auf der Vorderseite eine 4½ Zoll hohe und 4 Zoll breite Tafel mit Elfenbein-Schnitzwerk: Christus am Kreuze, darneben Maria und Johannes und um diese herum sind 10 verschiedenförmige Krystalle angebracht, zwischen denen unter Hornplatten sechs Brustbildchen von Heiligen liegen. Auf der Rückseite befindet sich das auf schwarzlakirtem Kupferblech eingebrannte Monogramm in Goldbuchstaben: Bernwardus Episcopus.

6. Eine Bibel, in groß Folio auf 485 Pergament-Blätter, ist nur mit einem Gemälde: „der Verkündigung Mariä" ausgeschmückt; sie befand sich ursprünglich im hiesigen St. Michaelis-Kloster, wurde aber im Jahr 1824 durch Schenkung dem Domschatze einverleibt. Ihr Einband besteht aus zwei mit weißem Schweinsleder überzogenen eichenen Brettern und diesen sind nur einige kleine Signaturen eingepreßt.

7. Zwei Evangelien-Codices, vom Bischof Hezilo, der im Jahre 1061 die jetzige Domkirche am 5. May weihete; sie sind beide in Quart-Format und zeigen vor jedem Evangelio ein Gemälde desjenigen Evangelisten, womit es beginnt, sonst haben diese Bücher weiter keine Bildwerke aufzuweisen. Der eine Codex liegt in einer hölzernen buchförmigen Capsel, von zwei kupfernen vergoldeten Krappen geschlossen, der andere trägt eine mit rothem Sammet überzogene Decke, an der sich silberne Clausuren befinden und auf den Vorderseiten beider Einbanddecken sieht man ein Crucifixbild, welches von geschmackvollen Verzierungen umgeben ist. Die Decken der Bücher sind im vorigen Jahrhundert verfertigt.

8. Ein Missale, welches Ratmann, ein Benedictiner-Mönch des hiesigen St. Michaelis-Klosters geschrieben und im Jahre 1159 seinem Convente als vollendet überreicht hat, zählt 202 Blätter in Folio und enthält 24 höchst kunstvoll gearbeitete Initialen und 5 vortreffliche Gemälde. Leider hat dasselbe im Jahre 1400 ein Benedictiner genannten Klosters, Tilemann von Alfeld (Tilemannus alueldie) so überarbeitet, daß es ein förmliches Palimpsest geworden, allein die Initialen und Gemälde haben dadurch nicht gelitten. Das Buch ist mit einem starken eichenen, mit röthlichgefärbtem Leder überzogenen Brettereinbande versehen und zeigt auf den Kanten der Vorderseite ein 2 Zoll breites Ornament von durchschlagenem vergoldeten Kupferblech, mit 8 verschiedenförmigen Krystallen geschmückt, unter denen auf den vier Ecken die gemalten Symbole der vier Evangelisten liegen. In der Mitte dieser Blattwerkverzierung befindet sich von gleichem Metall ein 8 Zoll hohes Bildniß Christi *), Christus steht mit dem rechten Fuße auf einem Löwen (Tod), mit dem linken auf einem geflügelten Drachen (Teufel), (Psalm XC. 13.) und trägt auf seiner Rechten eine mit den Worten: CELVM ET TERRAM EGO IMPLEO (Jeremias XXIII. 24.) bezeichnete runde Scheibe (Weltkugel), auf seiner Linken ein geöffnetes Buch mit dieser Inschrift: EGO SVM DOMINVS DEVS VESTER. (Leviticus XIX. 2). Neben seinem Haupte ist links vom Beschauer ein *A*, und rechts ein *Ω*, die beiden apokalyptischen Buchstaben, und beide sind mit einem Kreuze bezeichnet. Um diese Darstellung läuft ein ⅝ Zoll breiter rahmenförmiger Spruchband von vergoldetem Kupferblech, in den folgende Worte eingegraben sind: † CVNCTA REGENS. ADVERSA PREMENS. INIMICA COERCENS. † NOS HVMILES SALVA MAGESTAS QVESVMVS ALMA. D. i.: Hehre Majestät, die Du das Weltall regierst, das Widerwärtige abwendest, das Feindliche bekämpfst, wir bitten Dich, hilf uns Demüthige.

9. Den Schluß der Pergament-Handschriften-Sammlung macht ein Codex in Quartformat, er enthält 40 Blätter und diese sind mit Episteln und Evangelien auf verschiedene im Jahre vorkommende Feste beschrieben. Die vordere Seite des ersten Blattes zeigt durch die Handschrift des Abts Johann VI. vom Kloster St. Michael (1614—1668), daß dieses Buch früher dem genannten Kloster gehörte und ein Conventual daselbst im Jahre 1520, wie Blatt 28. 29. 31. u. 38. bekundet, geschrieben hat; es kam mit dem zuvorbemerkten Ratmannschen Missale im Jahre 1835 in den hiesigen Domschatz und wurde vor Zeiten im Kloster bei feierlichen Hochämtern und Processionen gebraucht. Der Codex ist durch eine mit zwei silbernen Clausuren verzierte starke Holzdecke geschützt und diese mit rothem, jetzt aber verblaßten, Sammet überzogen.

Zur geneigten Erinnerung geschrieben von

J. M. Kratz, Dr.

Hildesheim, den 12. Dec. 1856.

---

*) In einer fast gleichen Stellung wie auf den korssunschen Thüren in Nowgorod. Vergl. deren Beschreibung von F. Adelung §. 36 und die dazu gehörige Abbildung auf Taf. I.

Druck der Gerstenbergschen Buchdruckerei in Hildesheim.





des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines herausgegeben vom Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 5. **Fünfter Jahrgang. 1857.** **Februar.**

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

8) Den im Gesammtvereine verbundenen Vereinen sind neuerdings noch der historische Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg, die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel und die historische Gesellschaft daselbst beigetreten, so daß jetzt die Zahl der verbundenen Vereine, einschließlich der sechs österreichischen und fünf belgischen Vereine, sich auf 52 beläuft.

9) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Vereine in Mittelfranken zu Ansbach: Dessen 24. Jahresbericht. Ansbach 1856.

Vom dem historischen Vereine für Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Dessen 21. u. 22. combinirter Jahresbericht. Mit zwei artistischen Beigaben. Augsburg 1856.

Von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde zu Brünn: Deren Schriften. Heft IX. Brünn 1856.

Von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover: Dessen Zeitschrift. Jahrgang 1853, zweites Doppelheft. Jahrgang 1854. Hannover 1856.

Von dem historischen Vereine für Niederbayern zu Landshut: Dessen Verhandlungen V, 1. Landshut 1856.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1856. December. 1857 Januar. Februar.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. XXIIIe année. Tome VI, IIIe série. Livr. 264. 265. Paris 1856. Nov. Dec.

Von dem historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg: Dessen Verhandlungen Bd. XVII. Regensburg 1856.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, in Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. I. Dec. Jahrg. II. Jan. Febr.

Von dem Herrn Verfasser: Beschreibung des Hessengaues von Dr. G. Landau. Mit einer Karte. Kassel 1857.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Auf die Bemerkungen des Herrn Professor Dr. Waitz.

Herr Professor Dr. Waitz sprach sich in der im Septbr. d. J. stattgehabten Versammlung zu Hildesheim über mehrere Punkte meiner Beschreibung des Gaues Wettereiba aus, worauf ich um so weniger sofort umfassend zu antworten im Stande war, als es sich wesentlich um Specialitäten handelt, die ich selbst erst einer näheren Betrachtung unterziehen mußte. Jetzt, wo die Erklärung gedruckt, will ich aber antworten.

Mein verehrter Freund greift vor allem die von mir gefundene Theilung der Gebiete nach neun und beziehungsweise drei an, hält sich dabei aber bloß an die Wetterau, ohne die andern zahlreich von mir auch aus andern Gegenden nachgewiesenen Beispiele zu berücksichtigen, ja er hebt auch aus der Wetterau nur solche Punkte hervor, wo ich auf die bereits gewonnene Ueberzeugung von dem thatsächlichen Bestehen jener Theilungsweise construirend zu Werke gegangen bin, was ich dabei auch stets ohne Rückhalt bemerkt habe. Bei diesen wäre ich sicherlich niemals auf diese Theilung gekommen. Was mich darauf hinführte und mich davon überzeugte, waren vielmehr jene Gebiete, über deren Bestand alte Grenzbeschreibungen vorlagen. Wo diese sich darbieten, kann unmöglich eine Täuschung unterlaufen, da ist für die Phantasie nirgends ein Spielraum, es tritt vielmehr die Thatsache mit einer, man kann sagen mathematischen Sicherheit hin. Ich erlaube mir diese Fälle namhaft zu machen.

S. 128 2c. gebe ich die Grenzbeschreibung der Mark von Salza, welche mit dem Kirchensprengel von Salmünster übereinstimmt. Innerhalb dieser Grenze liegen nun die drei Gebiete von Salza, Ulmbach und Steinau, welche alle bis in neuere Zeit unverändert fortbestanden haben.

S. 142 2c. folgt die Grenzbeschreibung der Kirche zu Schlitz. In dem von dieser Grenze umschlossenen Raume ergeben sich in der Mitte das Landgericht oder die Cent Lauterbach, westlich das Gericht Hopfgarten, und die wieder in drei Gebiete sich scheidende Mark von Wegfurt.

S. 176 2c. gebe ich die Beschreibung der Grenze der Kirche von Schlechtenwegen und weise innerhalb derselben die Gerichte Schlechtenwegen, Herbstein und Stockhausen nach.

S. 190 2c. findet man die Beschreibung des Kirchsprengels von Lüder, und in dem davon umschriebenen Raume wiederum drei Gebiete, nämlich die von Lüder, Hosenfeld und Fulda. Das Letztere ergiebt sich ebensowohl durch eine alte Grenzbeschreibung und schied sich nochmals in drei Glieder.

Dies sind die Gebiete, bei deren Bearbeitung ich zuerst auf jene gleichmäßig sich wiederholende Theilung aufmerksam wurde. Beinahe jedes einzelne Glied habe ich noch durch besondere Grenzbeschreibungen nachweisen können und ohnehin sind dieselben auch noch bis heute in demselben unveränderten Bestande. Ich frage nun: Kann da von einem Phantasie=Gebilde die Rede sein?

Gestützt auf diese Thatsachen suchte ich auch die übrigen Gerichte nach diesem Theilungsprincip zu ordnen und fand allenthalben dasselbe bestätigt. Dennoch begnügte ich mich nicht damit, sondern sah mich auch anderwärts darnach um, und fand es auch dort wieder, wie ich dies in der Vorrede S. IX. angeführt habe. Ja ich lieferte noch weitere Beispiele im Correspondenzblatte. Der Lahngau zerfällt in neun Decanate und ebensoviele Centen, von denen drei auf den hessischen Oberlahngau kommen. Das Grabfeld zerfällt in drei Decanate, und nimmt man den nördlichsten Theil des Decanats von Geismar, wie derselbe von zwei Seiten, von der hersfeldischen und der fuldischen Wildbannsgrenze bezeichnet wird, so ergeben sich in demselben neun Gerichte (Friedewald, Schenklengsfeld, St. Petersberg, St. Johannesberg, Holzheim, Mengshausen, Rothenkirchen, Wippershain (Schildesloh) und Buchenau). Thüringen hat neun Gaue. Einer der mir zunächst gelegenen und darum mir näher bekannten ist der Westergau. Derselbe zerfällt in neun Decanate (Stephan, Neue Stofflieferungen S. 98 2c.). Das südlichste davon ist der Sprengel von Hausen (das. S. 100). Stellen wir dies Gebiet fest, so ergiebt sich als der östliche Theil die Mark von Breitungen, von welcher wir eine Grenzbeschreibung von 933 besitzen, als der westliche aber die Mark von Dorndorf, von der eine Grenzbeschreibung von 786 vorhanden ist (s. deren Erläuterung in „den Territorien" S. 199 2c.), zwischen beiden aber liegt die Mark von Salzungen. Es sind also wiederum 3 Marken. Jede dieser drei Marken scheidet sich aber wieder in drei Theile: die Mark von Dorndorf in die Gerichte Kreienberg (Dorndorf), Lengsfeld und Frauensee; die Mark von Salzungen in die Gerichte Salzungen, Altenstein und Allendorf, und die Mark von Breitungen in die Gerichte Breitungen, Barchfeld und Broterode. Der Kirchensprengel von Hausen zerfiel demnach in neun Gerichtsbezirke.

Aus Sachsen habe ich bereits zu Hildesheim Nachweisungen gegeben (s. S. 18 dieses Blattes). Ich will aus dem Leinegaue noch hinzufügen, daß der Decanatsbezirk von Oedelsheim die Gerichte Gieselwerder, Fürstenberg und Uslar, und der Decanatsbezirk von Nörten die Gerichte Bovenden, Nörten und Leineberg in sich schließt.

Auch der Hessengau liefert die gleiche Erscheinung, derselbe hat 9 Decanate. Ich hebe jedoch nur den Kirchensprengel von Ottrau heraus, weil wir von diesem eine Grenzbeschreibung von 782 besitzen. Der von dieser Grenze umschlossene Raum ergiebt sich genau als der des erzpriesterlichen Sprengels von Ottrau. Dieses Gebiet scheidet sich in die Marken von Ottrau, Oberaula und Niederaula. Ottrau zerfällt wieder in die Gerichte Ottrau, Schönberg und Schrecksbach; Niederaula in die Gerichte Niederaula, Hersfeld und Geisa; Oberaula aber in die Gerichte Oberaula, Schwarz und Grebenau, von denen letzteres sich wiederum in Grebenau, Breitenbach und Lingelbach scheidet. (Vergl. „die Territorien" S. 381 2c., und die Beschr. des Hessengaues S. 124 2c.)

Ja, noch ehe ich an eine solche Theilung dachte, habe ich sie nachgewiesen. Man betrachte nur meine Ausführung über die Mark von Heppenheim in „den Territorien" S. 121 2c. Die eine Mark theilt sich in die Marken von Heppenheim, Michelstadt und Waldmichelbach. Die engere Mark von Heppenheim scheidet sich wieder in Heppenheim, Bensheim und Bürstadt, die Mark von Michelstadt in Michelstadt, König und eine dritte Mark. Auch die engere Mark von Michelstadt scheidet sich nochmals in Michelstadt, Erbach und Beerfelden. Ueber die beiden Marken von König und Michelbach, welche ebenwohl weiteren Trennungen unterlagen, muß ich erst noch Untersuchungen anstellen, zu denen mir es jetzt an Zeit gebricht.

Ich könnte noch mehr Belege für die in Frage stehende Theilungsweise liefern, wollte ich noch eine weitere Umschau halten. Nur das will ich nochmals wiederholen, daß auch das suevische Volk jenseit der Elbe, nach Tacitus' Angabe, (Germania 39 u. 40) aus 9 Stämmen bestand.

Kann, wo so viele Thatsachen sich häufen, noch von einer Täuschung oder einem Zufalle die Rede sein? Die angeführten Beispiele sind aus Sachsen und Franken, und aus Thüringen und dem Grabfeld genommen, ja das

letzte gehört sogar an die Ostsee. Ist das nicht genügend, um ein allgemein geltendes Prinzip vorauszusetzen, und muß man nicht umsomehr von dessen Vorhandensein sich überzeugen, wenn dasselbe allenthalben sich bewährt, sobald man die Ordnung eines größern Gebiets unternimmt? So etwas durchweg aus freier Willkür künstlich zu schaffen, ist doch schlechterdings unmöglich. Herr Waitz sagt zwar, wo ich kein Gericht fände, begnügte ich mich mit einer Pfarrei. Allerdings! Was bleibt aber übrig, wenn man ein Gebiet findet, über welches keine Urkunde sich darbietet, welche dasselbe als Gericht bezeichnet, das aber auch zu keinem der benachbarten Gerichte gehört? Soll das als gar nicht vorhanden betrachtet werden? Nun, in solchen Fällen halte ich mich an das kirchliche Verhältniß, weil hundertfältige Erfahrungen es beweisen, daß die weltlichen und kirchlichen Gebiete beinahe stets zusammenfallen. Herr Waitz sagt aber auch, wo ich nur 8 Glieder fände, fände ich auch das neunte dazu; aber da bitte ich doch die von ihm angeführte Seite nachzusehen, und mit dem zu vergleichen, was vorausgeht. Er rügt ferner, daß da, wo elf Glieder sich zeigten, ich ein Glied einer weitern Theilung unterwerfe. Allerdings, und mit Recht, denn die Theilungen sind nicht gleichmäßig. Dieselbe Thatsache wiederholt sich noch oft, namentlich auch in der Mark von Wegfurt und ebenso im Hessengaue, hier insbesondere in der schon obengedachten Mark von Ottrau. Wir sehen sogar nur unvollkommen zur Ausführung gelangte Theilungen. So war Mittlau, obwohl schon seiner Lage nach ein selbständiger Bezirk, dennoch stets nur ein Theil des Gerichts Selbold, während es in kirchlicher Hinsicht eine selbständige Pfarrei bildete (Wettereiba S. 100 2c.). Umgekehrt findet man dagegen z. B. Lauenau in Engern als eine selbständige Mark, in kirchlicher Hinsicht aber dasselbe bis heute zur Pfarrei Apelern, dem ehemaligen Hauptmarkorte, gehörig.

Nicht Zehn, sondern Hundert sei die für die Deutschen wichtige Zahl, sagt Herr Waitz, und stellt damit das Vorhandensein der Zehnschaft in Abrede. Die Decimalgliederung ist nun aber bis nach Asien hin allgemein (Territorien S. 222 2c.). Wohl finden wir bei den Deutschen nur der Hunderttheilung in den ältern Quellen gedacht, ich frage aber, ob da, wo diese besteht, die andern nicht als durchaus nothwendig vorausgesetzt werden müssen? Ohne die andern würde doch die eine Zahl jedes Sinnes entbehren. Auch die Tausendschaft wird nicht genannt und doch leugnet Niemand, daß diese Zahl im größern Gaue vorhanden ist. Auch in der Kirche fehlt dieses unterste Glied nicht und die Ordnung der kirchlichen Sprengel ist eine treue Nachbildung der weltlichen Ordnung und mußte dies werden, weil sie naturgemäß der vorhandenen Ordnung sich anschließen und derselben folgen mußte. Wie nun der Erzpriester dem Centgrafen, so entspricht der Rector oder Pastor, dasselbe was heute noch in der englischen Hochkirche der Hauptpfarrer ist, dem Vorstande der Zehnschaft.

Wie der Pastor Pfarrer der Taufkirche und Oberster der von dieser abhängigen Filialkirchen mit ihren Plebanen ist, ebenso erscheint der Vorstand des Hauptmarkorts als Oberster der Vorsteher der übrigen Dörfer der Mark. Wäre in der That den Deutschen die Zehnschaft unbekannt gewesen, so würden wir dieselbe auch in der Kirche nicht finden. Ja, ich wiederhole die schon früher ausgesprochene Behauptung, daß, so weit dieselbe Verfassung in der Kirche sich zeigt, so weit auch die Formen der weltlichen Verfassung die gleichen sind. Aber wir finden dieses dritte Glied in der Stufenfolge der weltlichen Vorsteher auch noch in voller Wirklichkeit, wenn allerdings auch auf beschränkterem Raume als in ältester Zeit. Nicht umsonst heißt dasselbe in Hessen durch das ganze Mittelalter „Grebe" und in den lateinischen Urkunden comes, anderwärts auch wohl „Richter". Hätte es nur eine Hundertschaft gegeben, welche Stellung hätte dann die einzelne Gemeinde in dem staatlichen Organismus gehabt? Ich kann überhaupt nur wiederholen, was ich darüber schon früher gesagt habe. Ein Gau nur in Centen getheilt würde ähnlich einem Baume ohne Wurzeln sein.

Die Zehnschaft ist das unterste Glied in der Ordnung der Volksgebiete, die Mark der Dorfgemeinde im alten Sinne.

Jedes Volksgebiet ist ein organisches Ganzes. Daß jedes Volk gewissermaßen als eine Familie erscheint, darin allein liegt schon der Beweis, daß die Völker nicht durch zufälliges Aneinanderschließen, vielmehr von Innen heraus sich gebildet haben. Der ursprüngliche Stamm trennte sich im Verlaufe der Zeit in Stämme, die aber fortwährend den Typus der Einheit und des gemeinsamen Ursprungs behielten. Schon in der Natur liegt dieser Entwicklungsgang begründet, und ich habe schon darauf hingewiesen, noch bevor ich eine Ahnung davon hatte, daß dieses Gliedern auf bestimmten Gesetzen beruhe. Dieses Trennen von größern Einheiten in kleinere Theile zeigt sich in zahlreichen Thatsachen, insbesondere in jenen nicht selten sich findenden alten Marken, welche ausdrücklich noch als Dorfmarken genannt werden, aber in der That schon Centgebiete waren. Ich will nur einige anführen. Indem Karl d. Gr. 786 villam quae vocatur Thoranthorp dem Stifte Hersfeld gibt, wird dessen Umfang genau beschrieben, und dieses Gebiet war demnach die Dorfmark von Dorndorf; später aber finden wir dieselbe in neun Gerichtssprengel getrennt. Aehnlich ist es mit der Mark von Heppenheim. Obgleich dieselbe ausdrücklich als die Mark des Dorfs Heppenheim bezeichnet wird, war sie das in der That doch nicht mehr, und jene Bezeichnung beruht nur noch auf der Erinnerung an einen frühern Zustand. Sie war schon getheilt und auch die Glieder waren wiederum getheilt. Eine nähere Betrachtung zeigt dann weiter dieses Gebiet als das südlichste Drittel des Rheingaues. Das zweite liegt nördlich davon und reicht bis an den Main; das dritte endlich aber ergiebt sich in dem Niederrheingau, der Königshundert und dem Niddagaue, die aber schon längst abgerissen sind und als selbständige Gaue uns entgegentreten. Trotzdem nun aber die ehemalige Cent Niederrheingau sich als selbständiger Gau darstellt, ist derselbe dennoch als eine ehemalige Mark zu erkennen, denn noch immer war ein Theil desselben der Gesammtheit seiner Dörfer gemeinsam geblieben. Aehnliche Erscheinungen sind, wie gesagt, nicht selten, zugleich aber auch Thatsachen, welche laut genug sprechen.

Ich mußte dies vorausschicken, um verständlicher zu werden. Ich habe das zwar alles schon ausgeführt, ohne daß man es aber genügend gewürdigt hat. Jetzt will ich auf das Theilungsprincip wieder zurückkommen.

Nicht drei Glieder sind es, in welche ein Gesammtgebiet sich theilt, sondern neun.

Daß diese Theilungsweise nichts willkürlich oder künstlich Geschaffenes ist, bedarf wohl keiner Ausführung; sie muß vielmehr als innig mit der Verfassung zusammenhängend betrachtet werden.

Nun finden wir eine Theilung nach 10×10×10, schon seit ältester Zeit, denn wenn uns auch nur das Hundert genannt wird, so setzt dieses, wie schon bemerkt, doch auch die andern Glieder voraus. Ich habe nun anderwärts nachgewiesen (Territorien S. 224 ꝛc.), daß die Eintheilung in Zehn, Hundert und Tausend die des Heeres, und von diesem auf den Grund und Boden, auf den dasselbe sich niederließ, übertragen worden sei. So entstand der Gau mit seiner Gliederung nach Hundert- und nach Zehnschaften.

Ich glaube nicht, daß sich hiergegen etwas einwenden läßt, wenigstens ist mir bis jetzt kein Widerspruch entgegen getreten.

Wenn nun das Volk und nach diesem das Land in zehn Theile sich schied, und jeder dieser Theile wiederum in zehn, so wird doch Jedermann zugeben müssen, daß dieses eine regelmäßige und aller Orten sich gleichbleibende Ordnung voraussetzt.

Nun finden wir in der That auch eine solche gleichmäßige Ordnung, es ergeben sich aber nicht zehn, sondern nur neun und auch oft nur drei Glieder. Von der letztern Zahl will ich nachher reden.

Mögen sich immerhin Gaue finden, in denen diese Ordnung sich nicht nachweisen läßt. Dann aber liegt dies im Mangel an Material. Ich habe wenigstens bereits Beispiele aufgeführt, und zwar solche, bei denen eine Täuschung gar nicht möglich ist, daß man diese Theilungsweise nothwendig als allgemein geltend anerkennen muß.

Die Frage ist demnach nur noch: Wie ist der Mangel des zehnten Gliedes zu erklären und wo dieses Glied zu suchen?

Diese Frage hat Raßmann zu lösen gesucht, und obwohl ich gegen seine Ausführung im Einzelnen noch gar mancherlei zu bemerken habe, so bekenne ich doch offen, daß er mindestens den Weg gezeigt hat. Ich habe ihm dies auch angedeutet und er wird den Gegenstand nochmals vornehmen. Er irrte zumal darin, daß er, durch mich selbst irre geführt, eine durchgängige Dreitheilung annahm.

Allerdings ist auch diese vorhanden. Wenn die einzelnen Gebiete sich trennen, scheiden sie sich nicht in neun, sondern stets nur in drei Glieder, so daß also je eine Mark in drei sich trennt. Man sieht dies schon an den oben gegebenen Beispielen. Dieses Trennen in drei Glieder tritt schon in den drei germanischen Urstämmen hervor; ebenso in den drei sächsischen Stämmen, sowie in den drei Stämmen des mittleren sächsischen Stammes der Engern.

Solche drei Glieder konnten nun allerdings in politischer Beziehung kein Ganzes bilden und daß sie sich dennoch als solche darbieten, läßt sich nur durch eine gewissermaßen rückgängige Bewegung oder, wohl besser gesagt, ein Stillstehen erklären, wodurch der ältere größere Verband, wenn auch nur nominell, fortbestand. Daß aber eine wirkliche Theilung vorhanden gewesen, tritt deutlich in der Kirche hervor, in der sie fortdauert. Anderwärts hält auch die Kirche sich an eine frühere Scheidung. Obwohl die Wetterau nur in drei erzpriesterliche Sprengel zerfiel, so ergaben sich, da jeder derselben wieder in drei Glieder sich schied, dennoch fürs Ganze neun Theile. Deutlicher wird dies noch beim Grabfeld bemerklich. Auch dieses hat nur drei Decanatssprengel, wohl aber finden sich wenigstens in dem südlichen Drittel die Namen von drei Centen: Hesgau, Banzgau und Westergau. Nicht minder findet man im Tullifelde, welches gleichfalls ein Drittel des Grabfelds umschließt, den Baringgau. Ferner sind es drei Centen, welche die Chatten von den neun des Lahngaues sich unterwarfen, und dasselbe Verhältniß tritt auch bei demjenigen Theile hervor, welches sie vom Cheruskerlande an sich gerissen hatten.

Ob das Klein- oder das Großhundert die Grundlage abgab, macht keinen Unterschied. Die Gliederung bleibt dieselbe, da die Verschiedenheit nur im untersten Gliede lag und in dieser Beziehung also nur nominell war, denn 10×12 = 120. Deshalb weis't die so häufig vorkommende Zahl von 12 auch einfach nur auf die Decanie, auf die Bauerschaft und deren Mark hin. Wie jene 120 Menschen, welche nach dem bekannten Capitulare Karl d. G. eine Kirche dotiren sollen, für nichts Anderes betrachtet werden können, als eben nur als die Cent, so haben wir in den häufig vorkommenden 12 Dörfern nur die Decanie zu erkennen. Nicht nur die nordischen und angelsächsischen, sondern auch die deutschen Rechtsquellen reden davon. Aber diese 12 wird auch oft, wie dies auch Waitz hervorhebt, in 3×4 zerlegt, und dies ist um so wichtiger, als eben daraus sich nun eben wieder jene Trennungsweise ergibt, denn die 12 wird in drei Viertheile geschieden, und wir erkennen deutlich darin die Dreitheilung. Auf diese Theilung weisen sicher auch die Tridings in Yorkshire und in Skandinavien hin.

Die Frage jetzt schon vollständig zu lösen, dazu ist dieselbe noch zu jung und zu unreif. Ich will nur zeigen, daß ich auf festem Boden stehe, daß ich mich auf Thatsachen stütze. Das ist überhaupt der Vortheil solcher Forschungen, daß sie uns von den leeren Theorien ab und zu dem führen, was wirklich besteht. Ist erst nur der Unglaube an jene Theilungsweise mehr, als dies noch jetzt der Fall ist, geschwunden, dann werden auch Andere die Sache ernster erfassen und dasselbe finden, was ich gefunden habe. Erst wenn dieselbe Thatsache aus entlegenern Gegenden bestätigt wird, dann erst wird dieselbe auch ihre volle Bedeutung gewinnen. Doch läßt sich auch jetzt schon das Ziel erkennen: wie die einzelnen Gaue, so werden wir auch die großen Volksländer zu gestalten in den Stand gesetzt werden. Wie wir Thüringen und ebenso auch das Land der Sueven jenseit der Elbe in neun Gaue getheilt sahen, so werden sich auch neun Stämme für das alte Germanien ergeben.

Es verweist mich zwar Herr Waitz auf die Nordalbinger als einen vierten Sachsenstamm. Mit demselben Rechte hätte er aber auch noch die thüringischen Sachsen und die Sachsen in England nennen können. Wohl sind das Zweige des Sachsenvolkes, aber man wird finden, daß sie außer dem alten organischen Verbande standen, welcher den Hauptstamm umschloß. Dasselbe wird sich auch mit Baiern ergeben.

Schon Adam von Bremen griff diese Verhältnisse richtig auf, wenn er sagt, daß aus dem Studium der Alten sich ihm ergeben, daß, wie beinahe alle Völker, so auch das Sachsenvolk mehr als einmal seine Herrschaft auf ein anderes übertragen habe, und daß nach dem Namen der Sieger auch die unterworfenen Länder umgenannt worden seien.

Behalten wir insbesondere dies im Auge, und vergessen wir dabei nicht, daß die alten Volksgebiete nicht in der Weise Veränderungen unterworfen waren, wie man das sich bisher meist vorgestellt hat, dann werden uns viele Verhältnisse klarer werden, als das bis jetzt der Fall war, und selbst einzelne noch bis in unsere Tage herüber reichende Erscheinungen werden uns dabei wesentlich zu Hülfe kommen.

Ich habe noch einige Punkte, welche Hr. Waitz rügt, nachzuholen. Er sagt, daß ich das urkundliche Material nicht in der Weise mittheile, daß man aus demselben mit Leichtigkeit sich eine festbegründete Ansicht über die Verhältnisse gründen könnte. Als Antwort verweise ich einfach auf die von mir zahlreich gegebenen Grenzbeschreibungen. Es sind das Materialien, wie sie nicht besser vorhanden sein können. Wo diese fehlten, habe ich auf die darüber sprechenden Urkunden verwiesen, außerdem aber auch noch viele Saalbücher und Register benutzt, welche den Bestand der einzelnen Gerichte verzeichneten. Wie ich diese anders hätte wiedergeben können, als eben dadurch, daß ich die genannten Orte verzeichnete, sehe ich nicht ein. Uebrigens hat der größte Theil dieser Gerichte auch bis in neuere Zeiten unverändert bestanden; alle diese Gerichte sind mit wenigen Ausnahmen feststehende Gebiete, auf welche auch meine Eintheilung nach Centen ꝛc. keinen andern Einfluß gehabt, als daß sie nur in bestimmte Gruppen zusammengefaßt sind.

„Es gibt — sagt Hr. Waitz — auch nicht etwa drei Archidiaconate in dem der Wetterau beigelegten Gebiet, sondern nur 3 erzpriesterliche Kirchen.“ Dies habe ich aber auch nirgends behauptet, und Hr. Waitz scheint dies nur deshalb zu unterstellen, weil ich von drei Gauen in der Wetterau rede. Aber „Gau“ ist ja keine dem größern Gebiete ausschließlich gehörige Bezeichnung, und namentlich wird die Cent stets damit belegt. Aber nur da, wo die obere Grafschaft schon frühe auf die Centgrafen überging, wie z. B. in den meisten sächsischen Gauen, sind diese Namen auf uns gekommen, während anderwärts sich nur noch vereinzelte Spuren davon zeigen. Von den 9 Centen des Hessengaues hat sich nur bei einer der alte Name erhalten.

Daß ich der Wetterau 3 Centen gebe, hat einfach seinen Grund in der Thatsache, daß dieser Gau 3 Decanate hat. Allerdings begreift das Decanat von St. Johann auch noch eine Mark des Salgaues in sich, wogegen das von Friedberg 4 alte Taufkirchen in sich schließt. Daß aber das Decanat regelmäßig der Cent entspricht, ist eine Thatsache, die keinem Zweifel unterliegt.

Daß die von mir als Gau des Vogelsbergs bezeichnete Cent zur Wetterau gehörte, dafür meine ich hinlängliche Belege gegeben zu haben (S. 139). Die mir entgegenstehende gewöhnliche, aber durch nichts begründete Annahme konnte mich natürlich nicht bestimmen.

Darin muß ich indeß meinem Freunde beipflichten, wenn er einen Nachweis über die äußern Grenzen des Gaues verlangt. Ist auch bei jedem an das Ausland stoßenden Gebiet ein solcher Nachweis gegeben, so erkenne ich doch an, daß dies um so weniger genügt, als eben noch andere Nachweisungen sich bieten, welche da sich nicht anbringen lassen. Nur halte ich es nicht für wohlgethan, diesen Nachweis vorauszuschicken, weil dies zu endlosen Wiederholungen führen würde. Ich halte es vielmehr für zweckmäßiger und einfacher, erst den Gau hinzustellen, und dann erst die äußere Grenze nochmals zu umgehen. Da läßt sich dann vieles ohne Deductionen durch einfache Verweisung abmachen.

Sowie es Herr Waitz vorschlägt, würde es kaum durchführbar sein. Jeder Versuch wird dies zeigen. Man baue den Gau nur erst in seinen einzelnen Gliedern auf, dann ergiebt sich die äußere Grenze schon von selbst, aber auch noch vieles Andere, was durch eine vorausgehende allgemeine Deduction nimmer zu erreichen ist. Daß übrigens jene Rüge nicht fruchtlos gewesen, wird der Hessengau bezeugen.

Ebenso halte ich auch die Forderung für gerechtfertigt, daß eine Geschichte der Schicksale des Gaues gegeben wird. Um dem zu entsprechen, ist aber ein mehr zusammenhängendes Gebiet nothwendig, als dies in der Wetterau sich darbietet. Die Wetterau zerfiel schon früh in viele kleine Herrschaften, von der zwar jede ihre Geschichte hat, die aber eine gemeinsame Geschichte nicht mehr haben. Diese beginnt erst wieder mit dem Frieden von 1802.

Noch eins habe ich vergessen, nämlich die Rechtfertigung, daß ich die eine Cent Wettereiba genannt habe. Herr Waitz rügt dies. Allerdings sind in Deutschland die Beispiele aus andern Gauen schwieriger und nur in geringer Zahl nachzuweisen, theils weil wir noch zu wenige Gaue speciell kennen, theils aber auch, weil die meisten Centnamen sich nicht erhalten haben. Schärfer tritt dies in Frankreich hervor, wo stets eine Cent den Namen von dem Hauptorte führt, der auch dem Gaue den Namen gegeben hat. Doch auch in Deutschland wird dies bemerklich. Ich will Westfalen und Ostfalen nicht nennen, weil da die Verhältnisse noch nicht klar genug sind; aber um so schärfer tritt es in Engern hervor, wo wir in der Provinz Engern den nordwestlichsten Gau als den Gau der Angrivarier finden. Ebenso trägt noch heute ein Theil des Tullifelds diesen Namen im engern Sinne, und außer dem größern Landgerichte des Leinebergs bestand noch ein Untergericht desselben bei Göttingen desselben Namens. Der Nachweis für die Centen ist dadurch schwieriger, weil durch die Gleichheit des Namens die Aufmerksamkeit abgelenkt wird. Indeß tritt es doch darin hervor, daß in der Regel für eine Cent im Gaue sich kein specieller Name findet. Besonders in Sachsen wird dies bemerklich. Indeß liegt es auch schon in der Natur des Ganges der Trennung der größern in kleinere Gebiete.

Die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung der Gaubeschreibungen verbunden sind, wie ich sie begonnen, kann nur der vollständig würdigen, der selbst es versucht hat. Auch bei dem reichhaltigsten Material stößt man auf Punkte, über welche man einen Aufschluß vergebens sucht, und wo nichts übrig bleibt, als die in der Nachbarschaft liegenden und sicherstehenden Gebiete zu Anhaltepunkten zu benutzen, um das dazwischen liegende Gebiet zu construiren. Man vergesse dabei nur nicht, daß man es stets mit geschlossenen Einheiten zu thun hat, die aus größern Einheiten hervorgegangen sind. Eben dieser Bildungsgang scheint Vielen aber noch ein vollständiges Räthsel zu sein. Und doch habe ich ihn in einzelnen Beispielen auf das Bestimmteste nachgewiesen, und wenn das auch nicht der Fall wäre, würde doch auch schon eine lebendige Auffassung der Verhältnisse zu einer solchen Annahme führen (Territorien S. 239 u. 240). Aber eben zu einer solchen Auffassung scheinen Viele sich nicht bequemen

zu wollen, und eben darum bin ich auch so vielfach nicht verstanden oder geradezu mißverstanden worden. Selbst in Bezug auf meine Darstellung der Agrarverfassung ist dies der Fall, wo doch die Dinge noch anschaulicher vor Augen liegen. Es wäre sonst nicht möglich, daß ich noch täglich den ungereimtesten Behauptungen begegnete.

Daß man trotzdem nicht jede Frage erledigen kann, liegt in der Natur der Sache. Immer werden sich Stellen finden, über die man nicht hinaus kann, weil eben die gesammelten Materialien unzureichend sind. Darüber kann aber dem Arbeiter billigerweise kein Vorwurf gemacht werden. Da bleibt mir nichts übrig, als dies ohne Rückhalt zu gestehen. Auch irren kann ich mich, und habe mich auch geirrt, wie mir spätere Erfahrungen bereits selbst gezeigt haben.

Kassel, im December 1856. Landau.

Verzeichniß der ehemaligen Klöster und Stifter im Königreich Württemberg

von Dr. Karl Pfaff.

Benedictiner-Mannsklöster

Constanzer Bisthums.

Alpirsbach. St. durch Rotmann v. Hausen, Adelbert v. Zollern und den Grafen Alwig v. Sulz 1095. V. die Grafen v. Zollern, hierauf die Herzoge v. Teck, endlich gegen Ende des 14. Jahrh. die Grafen von Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1563.*)

Blaubeuern. St. durch Hugo, Anselm u. Sigibot, aus dem Geschlechte der Grafen v. Tübingen; die erste Stiftung geschah zu Egelsen im Hohenwang auf der Höhe der Alb, schon 1085 aber wurde das Kloster ins Blauthal versetzt. V. die Grafen u. Pfalzgrafen v. Tübingen; mit der Stadt Bl. kam die Vogtei durch Heirath kurz nach 1268 an die Grafen v. Helfenstein, durch Kauf 1447 an die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1563.

Ensmad. St. durch die Grafen Wölflin u. Fritz v. Veringen 1378; das „Bruderhaus" zu E. wurde 1562 von Philipp Dieterich Spät ans Kloster Zwifalten verkauft.

Faurndau. K. Ludwig der Deutsche schenkte 875 das monasteriolum Furentowa dem Diacon Luitbrand u. dieser es 895 dem Kloster St. Gallen; 1228 erscheint es als ein weltliches Chorherrnstift, dem der Abt von St. Gallen die freie Probstwahl überläßt. V. die Hohenstaufen, dann die Herren v. Rechberg, v. Züllnhard u. v. Ahelfingen, seit 1506 allein die Herzoge v. Württemberg. A. durch die Reformation 1536.

Hohentwiel. St. von Herzog Burkard v. Alemannien u. seiner Gemahlin Hedwig c. 970, kurz nach 1000 von K. Heinrich II. nach Stein am Rhein versetzt.

Isny. St. durch Graf Mangold v. Veringen 1090. V. die Grafen v. Veringen, seit 1306 die Truchsessen v. Waldburg. Das Kloster wurde 1750 reichsunmittelbar u. 1802 als Entschädigung dem Grafen v. Quadt zugetheilt.

Langenau. St. durch Arnold 1122; von ihm dem Kloster St. Gallen übergeben, blieb es ein Priorat des Klosters, bis es dieses 1389 an die Grafen v. Montfort vertauschte, welche die Pauliner Eremiten aus Argenhard 1405 dahin versetzten. Oestreichisch seit 1780, durch Kaiser Joseph II. aufgehoben 1784.

Marchthal. Schon 776 bestand hier ein, von St. Gallen abhängiges, Kloster. Da es ganz in Zerfall gerieth, versetzte Herzog Hermann III. v. Schwaben c. 1011 weltliche Chorherren hierhin, 1171 aber verwandelte Pfalzgraf Hugo v. Tübingen es in ein Prämonstratenser Chorherrnstift, welches 1500 reichsunmittelbar wurde. V. die Pfalzgrafen v. Tübingen, dann die Herren v. Emerkingen, c. 1297—1500 Oestreich. Das Kloster kam als Entschädigung 1802 an den Fürsten v. Taxis.

Nellingen, eine Probstei des Kl. St. Blasien, auf den diesem 1120 von Anselm v. Nellingen geschenkten Gütern gegründet; von Württemberg durch Tausch d. 20. September 1649 vom Kloster erworben u. aufgehoben.

Ochsenhausen. St. durch die Brüder v. Wolpertsschwend 1093, Anfangs Priorat des Klosters St. Blasien, seit 1391 aber selbständig. V. die Welfen, dann das Reich; 1548 übernahm Oestreich den Schutz des Klosters. Es wurde 1802 den Grafen v. Metternich, Schaeßberg u. Sinzendorf als Entschädigung zugetheilt.*)

Reichenbach wurde vom Abt Wilhelm von Hirschau auf, von Benno v. Siegburg geschenktem Grund u. Boden als Priorat seines Klosters gestiftet; nach der Reformation suchte es sich von diesem Kloster unabhängig zu machen, aber Herzog Friedrich I. v. Württemberg, dessen Vorfahren seit 1469 an der Vogtei Theil hatten, hob es 1602 auf.

Sindelfingen. St. durch Graf Adelbert genannt Azimbart v. Calw u. seine Gattin Wiltrud c. 1059, aber schon 1066 in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt. Graf Eberhard im Bart v. Württemberg, der es 1476 nach Tübingen versetzte, gründete dafür hier ein regulirtes Chorherrnstift, das aber schon 1536 durch die Reformation aufgehoben wurde. V. waren stets die Ortsherren, zuerst die Grafen v. Calw, dann die Welfen, nach 1191 die Pfalzgrafen v. Tübingen, die Herren v. Rechberg, seit 1351 die Grafen v. Württemberg.

Weilheim war ursprünglich eine Probstei, die Herzog Gebhard v. Zähringen dem Kloster Hirschau c. 1080 schenkte; sein Bruder Herzog Bertold II. aber tauschte sie wieder ein u. stiftete hier 1089 ein Kloster, welches jedoch schon 1093 nach St. Peter auf dem Schwarzwald versetzt wurde, das nun bis 1806 hier ein Priorat oder eine Pflege hatte.

Weingarten entstand 1053, als Herzog Welf II. die Mönche aus Altdorf (s. u. Benedictiner Frauenklöster) hierher versetzte. V. die Welfen, nach 1191 die Hohenstaufen, dann wird das Kloster reichsunmittelbar. Als Entschädigung kam es 1802 an Nassau-Oranien.

---

*) Um Raum zu ersparen erlaubte ich mir folgende Abkürzungen: St. für Stiftung. V. für Vögte. A. für Aufhebung. In Württemberg begann die Reformation 1535 durch Herzog Ulrich, das Interim (1548) unterbrach sie und sie wurde erst durch Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, vollendet, welcher auch 1556 in den meisten altwürttembergischen Mannsklöstern Klosterschulen einführte; in vielen derselben blieben die katholischen Aebte bis zu ihrem Tod, doch setzte man ihnen bei Verwaltung der Kloster-Einkünfte herzogliche Beamte zur Seite. Am raschesten ging das Reformiren in den Stiftern, den hartnäckigsten Widerstand leisteten in der Regel die Frauenklöster.

*) Schon im 9. oder 10. Jahrh. soll hier ein Nonnenkloster bestanden haben, das die Ungarn zerstörten.

Wiblingen. St. durch die Grafen Hartmann u. Otto v. Kirchberg 1093. V. die Besitzer der Grafschaft Kirchberg (Baiern 1488, Oestreich 1504, die Grafen Fugger 1507), bis 1700, wo das Kloster unter östreichischen Schutz kam. A. im Jahr 1806, nachdem es an Württemberg abgetreten worden war.

Wiesensteig. St. durch den Grafen Rudolph u. seinen Sohn Erich 861; in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt vor 1130. V. die Grafen von Helfenstein, seit 1642 Kur=Baiern. A. 1803 durch Baiern.

Zwifalten. St. durch die Grafen Kuno u. Luitold v. Achalm 1089. V. durch Uebertragung vom Grafen Luitold die Welfen, nach 1191 die Hohenstaufen; 1303 begab das Kloster sich in Oestreichs Schutz, das 1365 die Vogtei Württemberg übergab, welches seine Rechte erst d. 13. April 1750 ans Kloster abtrat, welches nun reichsunmittelbar wurde. Es kam 1802 als Entschädigung an Württemberg.

Speierer Bisthums.

Hirschau. St. durch Graf Erlafried v. Ingersheim u. seine Söhne Notting, Bischof v. Vercelli, u. Ermenfried c. 830. Da es ganz eingegangen war, stellte es Graf Adelbert v. Calw wieder her (1060—1071). V. die Grafen v. Calw, auch nach 1215, wo die Vogtei ans Reich überging, noch seine Beschirmer; hierauf die Pfalzgrafen v. Tübingen u. seit 1345 die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1560.

Augsburger Bisthums.

Anhausen. St. Pfalzgraf Mangold v. Dillingen stiftete das Kloster zu Langenau, seine Söhne Adelbert, Ulrich u. Walther aber versetzten es 1125 nach Anhausen. V. die Grafen v. Dillingen, im 13. Jahrh. dann durch Erbschaft die Grafen v. Helfenstein, durch Kauf 1448—1450 Württemberg, 1450—1503 Baiern, seit 1503 wieder Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1558.

Ellwangen. St. durch Heinolf Bischof v. Langres ums Jahr 770, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt 1459. Die Vogtei wurde vom Reich 1372 dem Grafen v. Württemberg verliehen u. 1459 ihnen bestätigt; doch wußte sich E. bald von ihr loszumachen, 1802 aber wurde es Württemberg als Entschädigung zugetheilt.

Lorch. St. durch Herzog Friederich v. Schwaben, seine Gemahlin Agnes u. ihre beiden Söhne c. 1102. V. die Hohenstaufen, von denen die Vogtei ans Reich übergeht, von dem sie 1373 u. 1377 die Grafen v. Württemberg erhalten. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1563.

Würzburger Bisthums.

Hall. Ein Benedictiner Kloster bestand hier schon 1112, aber 1236 waren Franciscaner darin. A. durch die Reformation 1524.

Komburg. St. durch Graf Burkard v. Komburg=Rothenburg 1078, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt 1488. V. die Grafen v. Komburg=Rothenburg und nach deren Aussterben zu Anfang des 12. Jahrh. die Hohenstaufen. Nach ihrem Untergang kam die Vogtei an das Reich, von diesem ans Bisthum Würzburg 1479, von welchem sie die Schenken v. Limpurg 1485—1713 zu Lehen trugen. Als Entschädigung kam K. 1802 an Württemberg.

Murrhard. Die **cellula Murrahart** wurde schon von König Pipin dem Bisthum Würzburg geschenkt, das aber 1281 seinen Vogtei=Rechten hier entsagte. Vögte waren nun die Grafen v. Löwenstein und von ihnen kam die Vogtei 1391 u. 1395 an Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1552.

Benedictiner Frauenklöster

Constanzer Bisthums.

Altdorf. St. durch die Welfen schon c. 920; Herzog Welf II. versetzte die Nonnen nach Altomünster und die Benedictiner Mönche hierher 1047 und dann 1053 nach Weingarten (s. o.)

Hofen. St. durch Bertha die Wittwe des Grafen Otto v. Buchhorn um die Mitte des 11. Jahrh. V. die Grafen v. Buchhorn, nach ihrem Aussterben (1089) die Welfen, die das Kloster schon 1090 dem Kloster Weingarten übergaben. Seit 1420 war es Probstei, seit 1701 Priorat dieses Klosters, mit dem es 1802 an Nassau=Oranien kam.

Isny. Mit dem Mannskloster hier (s. o.) war anfangs auch ein Frauenkloster verbunden, das aber 1189 nach Rohrdorf versetzt wurde, wo es im 15. Jahrh. einging.

Ulm. Das 1409 hier gestiftete Kloster wurde bald wieder aufgehoben.

Urspring. St. durch Rüdiger, Adelbert u. Walther v. Schelklingen, dem Kloster St. Georgen untergeordnet, 1127. V. die Grafen v. Schelklingen, dann 1343 Oestreich. Das Kloster kam 1805 an Württemberg u. wurde aufgehoben.

Waldmössingen, ein Nonnenkloster (Klause) Benedictiner Ordens bestand hier 1515.

Zwifalten. Das hier kurz nach dem Mannskloster (s. o.) gestiftete Frauenkloster wurde 1350 nach Mariaberg (s. u. Dominicaner Nonnenklöster) versetzt.

Augsburger Bisthums.

Giengen. St. 1412, geht schon c. 1425 wieder ein.

Neresheim. Neben dem Mannskloster (s. u.) bestand hier anfangs auch ein Frauenkloster, von dem aber nichts Näheres bekannt ist.

Würzburger Bisthums.

Baumerlenbach. Die Aebtissin Hiltisnot, sehr wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Grafen v. Ingersheim, schenkte das von ihr hier neugestiftete Kloster dem Kloster Lorsch 787. Später wird es nicht mehr erwähnt.

Komburg. Auch hier wurde neben dem Mannskloster 1108 durch den Grafen Heinrich v. Komburg=Rothenburg ein Frauenkloster gestiftet, das aber schon 1283 eine Probstei des Mannsklosters ist.

Lauffen. St. durch den Bischof Heinrich v. Würzburg auf Befehl des K. Heinrich III. gestiftet 1003. Ums Jahr 1285 wurde es in ein Dominicaner Frauenkloster verwandelt und die Nonnen aus Itzingen dahin versetzt (s. u. Dominicaner Frauenklöster), 1476 aber kamen die Prämonstratenser Nonnen aus Adelberg dahin. Vom Reich kam die Vogtei 1361 an die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation 1536.

Mistlau. St. durch die Gemahlin Gottfrieds v. Hohenlohe 1282, mit Bewilligung des Bischofs v. Würzburg 1479 durch den Abt v. Komburg eingezogen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Grundrisz zur Geschichte der Deutschen Dichtung. Von Karl Gœdeke. Erste Hälfte. Hannover. Verlag von L. Ehlermann. M.DCCC.LVII. 224 S. 8.

Wer von Goedeke's Leistungen in dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte auch nur seine „Elf Bücher deutscher Dichtung" und seine „Deutsche Dichtung im Mittelalter" kennt, wird sich freuen, von demselben Verfasser das vorliegende Werk zu erhalten, welches sich zum Ziele genommen hat, das unter einfache Gesichtspunkte geordnete Material darzubieten, auf dem eine geschichtliche Darstellung der Entwickelung des deutschen Volkes in der dichterischen Form des Wortes fußen kann. Des Verfassers ausgebreitete und tiefe Kenntniß der deutschen Literatur aller Zeiten, seine gründliche Kritik, der scharfe Ausdruck seiner Charakteristiken, endlich die völlige Beherrschung seines Stoffes, die ihn dazu befähigt, das richtige Maaß zu halten, sowohl in Beziehung auf die nöthige Vollständigkeit als auf die nöthigen Abweichungen von der im Allgemeinen gebotenen Ebenmäßigkeit in Behandlung des Stoffes, — alles dieses finden wir in dem Grundrisse wieder klar ausgeprägt.

Die vorliegende erste Hälfte desselben bietet uns im 1. Buche die Dichtung der Geistlichen, von Karl dem Großen bis auf die Kreuzzüge, im 2. Buche die höfische Dichtung, aus der Zeit der Kreuzzüge, im 3. Buche die bürgerliche Dichtung, von den Kreuzzügen bis zur Reformation, im 4. Buche, das noch nicht ganz zu Ende geführt ist, die kirchliche Volksdichtung, von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege. Die zweite Hälfte wird die spätere Zeit ebenfalls in 4 Büchern umfassen.

Die Ausstattung verdient Anerkennung.

C. L. G.

Harland, H. L., Geschichte der Stadt Einbeck, nebst geschichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Graffschaft Dassel, die um Einbeck liegenden Dörfer, Kirchen, Kapellen, Klöster, Burgen und adeligen Sitze. Erster Band, Heft 6. und 7. Zweiter Band, Heft 1. und 2. Einbeck 1856. 1857. 8.

(Vgl. Correspondenz-Blatt IV. S. 75 f.)

In den vorliegenden Heften fährt der Herr Verfasser rüstig in der selbst gestellten Aufgabe fort. Die zwei letzten Hefte des ersten Bandes werden größtentheils durch eine Sammlung von 82 ungedruckten Urkunden zur Einbecker Geschichte angefüllt, von denen nicht wenige auch in anderer Hinsicht interessant sind. So habe ich mir darunter (der Urkunden, welche Ministerialen-Geschlechter betreffen, nicht zu gedenken) eine plessische und vier homburgische Urkunden (von 1305, 1312, 1373 und 1393) notirt. Es sei mir erlaubt hier noch einige kritische Bemerkungen anzuknüpfen. Man muß bedauern, daß Mangel an lateinischen Typen, ja vielleicht nur an den so unnützen langen ſ, augenscheinlich der Grund gewesen ist, weshalb die chronologische Ordnung der Urkunden nicht durchgeführt werden konnte, ja weshalb auf die Durchführung derselben von Seiten des Herrn Verfassers kein größerer Werth gelegt zu sein scheint. Ich würde z. B. Nr. LXI. nicht nur vor Nr. LX. (v. 1351) oder auch vor Nr. LIX. (v. 1345) gesetzt haben, sondern hätte sie unbedenklich gleich auf Nr. XI (von 1343) folgen lassen, da aus der Anführung des Dieterich (von Weverling) als Stiftsscholaster und des Lippold (von Elvershausen) als Stiftsküster genügsam hervorgeht, daß das Jahr 1345 das letzte Jahr ist, in welchem diese Urkunde geschrieben sein kann, während aus der Nennung des Dechanten Dieterich (von Marsfeld) erhellt, daß die Urkunde nicht eben vor 1343 zu setzen sein dürfte. Jetzt steht die undatirte Urkunde zwischen einer Urkunde von 1351 und einer Urkunde von 1475, ohne daß eine Note auf den ihr gebührenden Platz aufmerksam machte. — Die Urkunden Nr. II. und XXIX. hätte der Herr Verfasser bei seinem Verzeichnisse der Stiftscantoren und Küster benutzen müssen, sowie die Urkunden Nr. X und LV ihn daran hätten erinnern müssen, daß er noch ein Capitel über die Juden in Einbeck, über die schon 1355 daselbst vorkommende Judenstraße und die zugleich dabei erwähnte Judenschule seiner Geschichte hinzuzufügen hatte. Man sieht, daß die Mittheilung des Urkundenbuches selbst für die Einbecker Geschichte nicht ohne besondern Werth ist.

Die beiden ersten Hefte des zweiten Bandes (128 Seiten) beschäftigen sich mit der Einführung der Reformation in Einbeck, in den beiden Stiftern und der Umgegend, und mit der großen für Einbeck so verhängnißvollen Feuersbrunst von 1540.

Wir freuen uns, aus dem Vorworte zum zweiten Bande zu ersehen, daß die Zahl der Subscribenten die Druckkosten des Werkes deckt, und hoffen, daß der Herr Verfasser das muthig begonnene Werk wacker zu Ende bringe.

C. L. G.

Bitte.

Der Unterzeichnete macht Studien zur Biographie des mährischen Staatsmannes Carl Freiherrn von Zierotin 1564—1636.

Aus dem literarischen Nachlasse desselben ist zu entnehmen, daß er eine ausgebreitete und lebhafte Correspondenz mit den bedeutendsten Männern unterhielt, und daß er die Geschichte seiner Zeit in Form von Tagebüchern (die noch nicht aufgefunden wurden) verfaßte.

Der Unterzeichnete stellt die Bitte, ihn auf Briefe von oder an den Freiherrn von Zierotin, oder auf diese Tagebücher in unfrankirten Briefen aufmerksam zu machen; er wird für die Mittheilung jeder selbst noch so unbedeutenden Notiz über den Freiherrn dankbar sein.

Brünn, am 29. December 1856.

P. Ritter von Chlumecky.
Stadt Nr. 99.

Das Protokoll der zweiten Sitzung der ersten Section ist erst, als diese Nummer schon im Drucke war, hier eingetroffen, und wir werden nun im Stande sein, die noch fehlenden Protokolle der Hildesheimer General-Versammlung in der nächsten Nummer zu liefern.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 6. Fünfter Jahrgang. 1857. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokolle

über

die Verhandlungen der I. Sektion.

Zweite Sitzung der I. Sektion.

Hildesheim, am 18. September 1856.

In dem gewöhnlichen Locale versammelte sich heute Vormittag 10 Uhr die Section I. der versammelten archäologischen Vereine und wurde, nachdem vom Herrn Vorsitzenden, dem Herrn Kammerherrn von Estorff, die Sitzung eröffnet, auch das Protokoll über die gestrige Sitzung zum größten Theile verlesen war, vom Herrn Kammerherrn von Mayenfisch zunächst in Bezug auf die von ihm in der gestrigen Sitzung gegebene Notiz über die Funde in den Schweizer Seen noch weiter bemerkt, im Züricher See bei Meylen wären nur Steingeräthe, im Genfer See nur Bronzegegenstände, dagegen im Bieler See Stein-, Bronze- und Eisengeräthe unter- und neben-einander gefunden worden. Sammlungen solcher Fundgegenstände wären aus dem Züricher See bei Herrn Ferdinand Keller in Zürich, aus dem Genfer See bei Herren Forell und Troyon, aus dem Bieler See endlich bei Herrn Oberst Schwab.

Man ging hierauf auf Anordnung des Herrn Vorsitzenden zur Besprechung der einzelnen aufgestellten Fragen der Reihe nach über und bemerkte zunächst zu Frage 1 *) der Herr Vorsitzende, er selbst habe Kenntniß von Funden in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien, und wäre allerdings durch die mancherlei Verschiedenheiten in der Bildung der vorgefundenen Schädel zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich aus einer Zusammenstellung der Funde allerdings ein Schluß auf Nationalitäten werde ziehen lassen, nur müsse man dabei sich hüten, zu viel Gewicht auf einzelne vorkommende Abweichungen zu legen.

Herr Professor Petersen erwähnte der Sage von den Riesen, welche in den Hünengräbern begraben liegen, und stellte die Frage, ob überhaupt Spuren von einem größeren als dem jetzigen Geschlechte in den verschiedenen Gräbern und Gräberarten vorgefunden worden wären.

Der Herr Vorsitzende erwiederte hierauf, daß er die Leichname aus zwei im Lüneburgischen gefundenen Gräbern in dieser Beziehung selbst untersucht und dabei Gestalten von ansehnlicher, jedoch nicht abnormer Größe, wenig über 6 Fuß lang, gefunden habe, die Knochen aber wären etwas stärker als die des jetzt lebenden Geschlechtes gewesen. Das eine dieser Gräber im Amte Medingen wäre ein tumulus, circa 60 Schritt im Umfange an der Sohle, und 3—4 Ellen hoch, das andere im Amte Bodenteich wäre ein Steingrab, mit vollständiger Umsetzung von hohen Steinen, voll einer Anzahl neben einander liegender Skelette, und mit Bronzegegenständen an Gefäßen und Gürteln, welche mit Glasguß geschmückt, versehen gewesen. Der tumulus habe keine Beigaben enthalten.

Herr Professor Petersen äußerte sich darauf dahin, daß er es werth halte, zur Beobachtung resp. Erwägung

*) „Lassen sich aus den in den Gräbern der verschiedenen Perioden gefundenen menschlichen Schädeln durch Vergleichung Schlüsse ziehen?“

anheimzugeben, ob nicht Gräber aus der Steinperiode in der späteren Zeit geplündert, beraubt und wieder benutzt worden sein könnten, eine Vermuthung, auf welche man durch einzelne abnorme Funde fast unwillkürlich geführt werde.

Obschon der Herr Vorsitzende die Beantwortung dieser Frage als äußerst wichtig nicht verkennen mochte, forderte er doch zur Erledigung der einmal vorgelegten Fragen auf, und bemerkte in dieser Beziehung Herr Archivrath Dr. Lisch weiter: Man finde bekannter Maßen Gräber, welche förmliche Steinhäuser wären, und in diesen unverbrannte Leichen; weiter dann aber Hügel, in Menge beisammen, von mäßiger Höhe,, etwa 5 Fuß, in denen begrabene Leichen neben Leichenbrand vorkämen, dabei finde man Gegenstände von Stein und Bernstein, sehr selten von Kupfer, nie aber von Bronze. Die Schädel dieser Leichen wären nicht so groß, wie die der großen Leute der Jetztzeit, wie überhaupt die ganzen Skelette nichts Außergewöhnliches, sondern nur Leute von mittlerer und schlanker Figur nachweisen. In den eigentlichen tumulis dagegen fände man viel größere und ausgeprägtere Schädel, und er müsse die Vermuthung aussprechen, ob nicht die Sage von den Riesen durch den Schluß von der Größe der Gräber auf die darin Begrabenen hervorgerufen worden sei.

Herr Dr. Schwertmann von Phesberg bestätigte dies mit dem Bemerken, daß nach dem Urtheile aller Sachverständigen die vorgefundenen Knochen Körper von bedeutender Größe nicht nachweisen, und daß die Sage von den dort begrabenen Riesen durch das Auffinden von Mammuthsknochen in der betreffenden Gegend hervorgerufen worden sei, scheine ihm nicht unwahrscheinlich.

Herr Assessor Einfeld erwähnte schließlich noch eines im Catlenburger Forstrevier, Amt Lindau, in einem Leichenhügel aufgefundenen Skelettes, welches über 6 Fuß lang und muthmaßlich von einer Frau gewesen sei.

Man ging nun zur Behandlung der Frage 2 über *), und ward zunächst vom Herrn Archivrath Lisch hierzu bemerkt: Bei Peccatel in der Gegend von Schwerin sei ein großes Grab aufgedeckt worden, in welchem bei 40 Gegenstände aller möglichen Art und Gattung, darunter auch eine Bronzevase auf einem Bronzewagen, dessen Räder vierspeichig, befindlich gewesen. In einem neben diesem großen Grabe gelegenen Hügel habe ein Bauer heimlich nachgegraben und darin eine kleine Dose von Bronze gefunden. Auf Anzeige davon sei nun dieser Hügel sorgfältig aufgedeckt und darin gefunden worden: in der Mitte eine verbrannte Leiche mit kleinen Steinen förmlich eingepackt, ein wenig davon nach West zu eine kleine Erhöhung, mit Steinen gepflastert, und hinter dieser noch eine weitere gepflasterte Erhöhung. Auf dieser Erhöhung war eine Art Wanne, aus einer Art Cement gebildet, angebracht. An diese Erhöhung stieß dann eine 5—6' lange, 3' breite gepflasterte Platte, auf welcher eine kleine Urne stand. Unmittelbar auf der andern Seite dieser Platte, auf der Sohle des Grabes war eine circa 6' lange Wanne befindlich, in welcher eine unverbrannte Leiche, nach Westen schauend, lag. Diese Leiche war so nahe der Decke des Grabhügels gelegen, so am Ende des Hügels, daß sie beinahe zu Tage lag, die verbrannte Leiche lag dagegen ganz in der Mitte. Dieses und das von ihm gestern erwähnte Grab bei Schwaan, in welchem 8 Leichen unter der Hauptleiche lagen, wären die einzigen ihm vorgekommenen Beispiele dieser Art. Es frage sich im Uebrigen noch, ob nicht aus dem so eben beschriebenen Grabe die bekannte Stelle des Strabo sich erklären und erläutern lasse.

Herr Conservator Lindenschmit theilte mit, daß in einem Grabe in Beinfeld bei Fridolfingen, und ebenso im Salzburgischen und Oberöstreich muldenartige Särge für unverbrannte Leichen aus gebranntem oder gekuetetem Thon gefunden worden sind.

Weitere auf diese Frage Bezug habende Mittheilungen wurden nicht gemacht, und es trug zu Frage 3 *) übergehend der Herr Vorsitzende vor, daß ihm ein Grabfund im von Estorff'schen Gute Veerßen im Lüneburgischen bekannt sei, wo man in einer Erderhöhung, ganz in der Nähe eines Sees gelegen, eine Urne mit verbrannten menschlichen Ueberresten und dabei eine andere Urne gefunden habe, in welcher die Hauer und Kinnbacken eines Ebers, und noch eine dritte, in welcher andere Reste eines Hirsches befindlich waren. Ferner habe man bei einer ganzen Gruppe von Denkmalen, eine halbe Stunde von Uelzen entfernt, neben einem Urnenhügel mit menschlichen Ueberresten einen tiefen, brunnenähnlichen Bau gefunden, welcher ganz mit Pferdeknochen angefüllt war.

Herr Kammerherr von Mayenfisch versicherte, daß man in Süddeutschland in tumulis nicht selten neben menschlichen Leichen Ueberreste von Pferden und Hunden fände. Ihm sei auch ein Frauengrab bekannt, in welchem die Ueberreste eines Falken mit einem Ring gefunden wurden.

Herrn Professor Petersen war ein Fall bekannt, in welchem bei Nienburg in einer und derselben Urne neben menschlichen Ueberresten die eines Pferdes gefunden wurden.

Herr Conservator Lindenschmit führte an, daß bis weit in die slavische Zeit hinein das Mitbegraben von Pferden, Hunden, Falken und auch Rinderschädeln gebräuchlich gewesen sein müsse, und Herr Archivrath Lisch theilte weiter mit, er habe zwei sichere, constituirte Beispiele, daß bei verbrannten Leichen in der Steinperiode unverbrannte Pferdeschädel begraben worden, wie denn überhaupt der Pferdeschädel in seinen Gegenden bis auf die neueren Zeiten herab bei den Landleuten eine Rolle spiele; dabei müsse er bemerken, daß die Ueberreste der Pferde aus jener Periode alle verhältnißmäßig sehr kleine wären und auf eine kleine Pferderace hindeuten. Aus der Bronzeperiode dagegen kenne er nur ein Beispiel, wo neben einer Mannesleiche unverbrannte Pferdeschenkelbeine gefunden wurden; zwei Beispiele aber von mitverbrannten Edelfalken.

Herr Assessor Einfeld erzählte, daß bei Nienburg in einem Grabhügel eine Urne und darin eine eiserne Nadel, anscheinend zu einer Fibula gehörig, und ein Bronzering, bei der Urne aber große, wahrscheinlich Pferden angehörige Zähne und ein Pferdeknieknochen gefunden worden sind; ferner bei Oldenstadt im Lüneburgischen in einem Grabhügel eine Menge unverbrannter Pferdeknochen.

*) „Kommen Beispiele von Mitbegrabung von Menschen in den heidnischen Gräbern vor?"

*) „Finden sich oft Beispiele von Mitverbrennung oder Mitbegrabung von Thieren, z. B. Pferden, Falken, Hunden rc. ?"

Herr Kammerherr von Maltzan sich machte darauf aufmerksam, daß die in den Grabhügeln nicht selten vorgefundenen Pferdehufeisen häufig sehr klein und bei den Nagellöchern mit einer starken Wölbung versehen wären, was der Herr Vorsitzende bezüglich der Kleinheit der Eisen aus eigener Erfahrung mit dem Hinzufügen bestätigte, daß bei einem Funde im Amte Oldenstadt solche kleine Hufeisen, welche im Innern fast dreieckig gebildet waren, vorgekommen seien.

Zu Frage 4, 5, 6: „Finden sich in den Gräbern der Bronzeperiode Alterthümer, welche auf die Regierungsform, auf das Familienleben und auf den Gottesdienst deuten?" machte Herr Archivrath Lisch unter Vorlegung von bezüglichen Abbildungen noch folgende Mittheilungen. Gestern habe er aus den Gräberfunden das Vorhandensein der Monogamie und der Heiligkeit der Ehe nachzuweisen versucht. Heute müsse er noch eines Umstandes Erwähnung thun, welcher hierher Bezug habe. Man habe doch bekanntlich bienenkorbähnliche Urnen mit verschließbarem Deckel, dann auch mit thürähnlichen Oeffnungen versehene Urnen gefunden. Namentlich eine in Dänemark, später eine bei Aschersleben. Auch in Hannover sei eine solche, bei Halberstadt gefundene Urne mit einem Deckel und außerdem einer thürähnlichen Oeffnung. In Berlin sei von ihm eine Urne, von italischem Ursprung und Material, gefunden worden, welche dieselbe Gestaltung habe, wie die in Norddeutschland gefundenen. Auch die Bereitung sei die gleiche. Aus alle diesem glaube er nun nicht nur schließen zu dürfen, daß in der Bildung dieser Urnen die der menschlichen Wohnungen repräsentirt werde, zuerst die Wohnung mit dem Eingange von oben zum Schutz gegen wilde Thiere u. drgl., sie gleiche der Urne mit verschließbarem Deckel, dann die Wohnung mit dem Zugange durch die Thüre, wie bei den andern Urnen, sondern auch auf eine Gleichheit der Cultur in Deutschland und Italien, wenn auch nach den Ortsbedürfnissen modificirt. Die erwähnte italische Urne habe auch Andeutungen eines Vorbaues. Die Gestalt der Kegelgräber erinnere an die Gestalt der Dächer der Wohnungen und es liege nahe, anzunehmen, daß der Mensch auch nach seinem Tode noch in seiner Wohnung habe ruhen sollen; daher man eine ähnliche Gestalt den Gräbern gegeben habe.

Der Herr Vorsitzende versicherte, Urnen von ähnlicher Gestaltung selbst auch gesehen zu haben.

Herr Archivrath Lisch hatte außerdem noch zu Frage 6 zu bemerken, daß er auf einer Urne mit verbrannten Leichenresten eine kreuzähnliche, dreimal umlaufende Verzierung gefunden habe. Eine zweite ähnliche Urne sei in Hamburg. Diese Verzierungsform komme in orientalischen Ländern, in Aegypten, Assyrien, und namentlich auch auf Goldbracteaten vor und deute doch auf religiöse, gottesdienstliche Zwecke.

Nachdem zu Frage 7: „Kommen in der Bronzeperiode Alterthümer vor, welche sicher auf die Zeit der Bestattung deuten?" Herr Archivrath Lisch die Behauptung zunächst aufgestellt hatte, daß das älteste Glas, welches in der Bronzeperiode vorkomme, das von hellblaumeergrünlicher Farbe sei, gab der Herr Vorsitzende zu vernehmen, wenn hier die tumuli, die hügelförmigen Gräber unter der Bezeichnung der Bronzeperiode verstanden würden, dann müsse er bemerken, daß in denselben Glas von verschiedenen Farben gefunden worden sei.

Herr Professor Hering aus Stettin erwähnte eines Fundes am Flußbette der Persante im Moor, wo unter vielen aufgefundenen Leichen die eine ein Halsband von Bernsteinperlen und einer sehr schönen grünen Glasperle gehabt hatte, und wurde ein solches Vorkommen von Bernstein und Glas zusammen von allen Seiten bestätigt.

Der Herr Vorsitzende führte an, daß in den Gräbern aus der Zeit, welche hier Eisenperiode genannt werde, sich auch viele Glasgegenstände vorfänden, daß aber auch in den tumulis im Hannoverschen nicht ganz selten Glassachen sich vorfänden.

Herr Professor Petersen theilte mit, daß in einem Moore bei Husum unter dem Moore ein niedergestreckter Birkenwald, und unter diesem ein tumulus von Dünensand gefunden worden sei. In diesem tumulus solle nun neben Steinwaffen ein Glasgefäß gefunden worden sein. Aus der Lage dieses tumulus unter den verschiedenen Schichten habe man nun weiter auf das Alter desselben geschlossen. Er seiner Seits möchte bezüglich der Zeitdauer der einzelnen Perioden einfach so schließen: Die Zeit des Eisens datire bis ungefähr zu Christi Geburt zurück. Da man eine nicht mindere Zahl von Gräbern aus der Zeit des Herrschens der Bronze kenne, so könne die Dauer der Bronzeperiode doch wenigstens nicht kürzer als die der Eisenperiode sein. Sie werde also bis etwa 1000 Jahr vor Christi Geburt zurückzusetzen sein.

Der Herr Vorsitzende nahm hierbei Veranlassung, noch einmal darauf zurückzukommen, daß es nicht richtig sein dürfe, für ganz Deutschland dieselbe Periodeneintheilung, wie sie vom Herrn Archivrath Dr. Lisch aufgestellt worden sei, anzunehmen. Diese könne vielleicht für den Norden und auch Mecklenburg richtig sein, für das übrige Deutschland, wo so viele vermischte Funde gemacht worden seien, sei sie es nicht.

Herr Archivsecretair Grotefend aus Hannover gab dieses häufigere Vorkommen vermischter Gegenstände zwar zu, wollte diese Gräber aber in die jedesmaligen Zeiten des Uebergangs aus der einen Periode in die andere setzen, wogegen der Herr Vorsitzende das Vorkommen von Stein-, Bronze- und Eisengegenständen in einem und demselben Grabe anführte.

Die Frage 8: „Sind Gräber aus der Bronzeperiode beobachtet, in denen Beisetzung der Leichen statt des Leichenbrandes vorkommt?" wurde von Herrn Assessor Einfeld und Herrn Professor Petersen mit „Ja" beantwortet, und Herr Kammerherr von Maltzan sich warf dabei die Frage auf, ob man nicht, da bei unverbrannten Leichen meist Waffen, bei verbrannten dagegen nicht vorgefunden würden, annehmen müsse, daß die Leichen getödteter und sonst etwa umgekommener Menschen unverbrannt beerdigt, dagegen die an Krankheiten Verstorbenen verbrannt worden seien, was noch jetzt bei anderen Völkern gebräuchlich wäre, eine Frage, welcher Herr Professor Petersen zustimmte.

Zu Frage 9: „Sind im Norden und Süden Alterthümer gefunden, welche mit Sicherheit auf eine gleiche Cultur bei den nordgermanischen, altgriechischen und altitalischen Völkern zu irgend einer Zeit schließen lassen?" wurde vom Herrn Vorsitzenden eines Gefäßes von Bronze Erwähnung gethan, welches im Amte Medingen in Han-

nover an einer Stelle, an welcher mehrere Bronzegefäße ausgegraben worden, gefunden worden ist; er selbst hat es gesehen, von etrurischer Form, mit Henkel und einem Ring zum Anfassen. Die andern dort gefundenen Gefäße hatten mehr römische Formen und oberhalb auf dem Rande der Schüssel Verzierungen von Greifenköpfen. Sonst sei ihm ein anderes Beispiel aus Deutschland nicht bekannt.

Herr Archivsecretair Grotefend kannte ein ähnliches Beispiel, wollte aber daraus den Beweis einer bejahenden Beantwortung der Frage nicht für geführt erachten, da beide fragliche Gegenstände, zumal ein weiteres Vorkommen nicht bekannt sei, doch leicht Beutestücke gewesen sein könnten.

Jetzt nahm Herr Conservator Lindenschmit das Wort, um nochmals auf die gestern von Herrn Dr. Lisch vorgezeigten angeblichen Kronen und das dazu Bemerkte zurückzukommen, und äußerte: es müsse doch bei der Erwägung dieser Frage Bedenken erregt haben, daß die Form der vorgelegten Kronen einen so auffallenden Contrast gegen die Gestaltung aller Geräthe, Waffen und Zierstücke der sogenannten Bronzeperiode bilde, der bestimmt ausgesprochene edle Styl und die zierliche Ausführung solcher Gegenstände befinde sich in leicht erkennbarem Gegensatze zu der plumpen und rohen Arbeit jener Kronen. Man dürfe sich aber gerade gewiß vollkommen berechtigt halten, in dem Kopfschmuck eines Stammeshäuptlings jener Periode das Beste und Schönste ihrer durchgebildeten Kunstfertigkeit zu erwarten. Außer diesem höchst bemerkenswerthen Punkte erweckten aber gegen diese Bestimmung der vorgelegten Stücke noch Bedenken: das schwere Gewicht der massigen Arbeit, ihre für den menschlichen Schädel nicht passende Gestaltung und viel zu geringe Größe, sowie der weitere Umstand, daß sie keine festgeschlossenen Reife bilden, sondern aus zwei in einem Charnier beweglichen Hälften bestehen. Wenn durch diese Verhältnisse die angegebene Bestimmung dieser Geräthe ausgeschlossen erscheine, so sei freilich damit noch nicht eine andere Erklärung gegeben, noch weniger vollständig sicher. Am nächsten liege der Gedanke an ein Halsband und zwar von einer Gattung derer, welche nicht freiwillig angelegt werden.

Her Graf Robiano fügte dem bei, wenn geltend gemacht worden sei, daß Gegenstände wie Kronen Hunderte von Jahren conservirt blieben, um bei seltenen Gelegenheiten als Schmuck gebraucht zu werden, so entstehe noch immer die Frage, ob sie denn überhaupt nach ihrem Alter noch der Bronzeperiode angehören könnten?

Herr Archivrath Dr. Lisch entgegnete hierauf, es sei bekannt, daß die Form der Auszeichnungen der Häuptlinge der Völker, die Kronen, auf Herkommen beruhen, die Krone mußte so sein, wie sie vor Jahrhunderten war; das sei auch jetzt noch so. Es sei also in der späteren, der Bronzezeit, noch immer die Form der früheren Periode des Herkommens wegen beibehalten worden.

Auf die Frage des Herrn Conservator Lindenschmit, wozu wohl, wenn hier eine Krone vorliege, dieselbe zum Oeffnen eingerichtet sei, entgegnete Herr Archivrath Dr. Lisch: um dieselbe über die Kappe zu legen.

Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß es ihm ebenmäßig aufgefallen sei, wie die vorgelegten Gegenstände ohne alle Ornamentik wären, während die Bronzezeit so edle und schöne Ornamente kenne; dem fügte Herr Archivsecretair Grotefend bei, es sei nachgewiesen, daß in Deutschland Bronzegießereien gewesen wären; dagegen sei nicht nachgewiesen, daß auch die feineren Bronzegegenstände im Lande gearbeitet, und nicht etwa auf dem Wege des Handelsverkehrs erworben und eingeführt worden wären. Die Krone aber habe im Lande gearbeitet werden müssen, und nicht vom Auslande bezogen werden können. Vielleicht lasse sich hieraus die rohe Form erklären.

Herr Conservator Lindenschmit kam darauf zurück, daß er für den Ersten des Volkes das Beste und von der Krone desselben namentlich verlangen müsse, daß dieselbe auch getragen werden könne.

Seitens des Herrn Vorsitzenden wurde schließlich noch bemerkt, daß es sich schwer entscheiden lassen werde, welche Gegenstände im Lande gemacht, und welche vom Auslande eingeführt worden seien, wenn nicht ganz bestimmt und originell ausgeprägte Ornamente ein Entscheidungsmoment abgeben.

Zu Frage 10 *), auf welche man nunmehr überging, bemerkte zunächst Herr Archivsecretair Grotefend, daß unzerbrochene Schwerter der Bronzeperiode allerdings wiederholt gefunden worden wären, was Herrn Professor Hering zu der Aeußerung veranlaßte, daß bei Beantwortung dieser Frage vor Allem constatirt werden müsse, daß solche Schwerter wirklich in Gräbern gefunden worden, was Herr Conservator Lindenschmit direct bejahete, indem er eines Fundes im Looser Wald in der Gegend von Weinheim und eines im Odenwald bei Echzell Erwähnung that.

Herr Dr. Lisch bemerkte hierzu, daß das, was in Süddeutschland für eine Periode als Regel aufgestellt werden könne, nicht immer für Norddeutschland auch passe.

Herr Conservator Lindenschmit behauptete, daß solche Funde in Gräbern gemacht worden, welche lauter Gegenstände der Bronzeperiode enthalten hätten und regelrecht aufgedeckt worden wären, und bezog sich deswegen auf die betreffenden Mittheilungen des Darmstädter Alterthums-Vereins.

Dem entgegnete Herr Dr. Lisch, daß nur in Gräbern aus jüngerer Zeit im Norden nicht zerbrochene Schwerter gefunden worden wären, während der Herr Vorsitzende bemerkte, nur bronzene Schwerter wären seines Wissens zerbrochen gefunden worden und zwar im Hannoverschen auch in Gräbern von Stein 2c.

Herr Professor Hering that eines Gräberfundes Erwähnung, bei welchem unter Steinen ein zerbrochenes Schwert, mehrere Dolche, Sicheln, Zangen von Bronze gefunden worden sind.

Herr Assessor Einfeld endlich erzählte von einem Funde bei Lesum im Bremenschen. Dort waren in einem aufgedeckten Grabhügel neben den Resten eines Skelettes eine vollständige Klinge mit Knauf, dann ein geschlossener Ring mit Knopf, Beides mit edler Patina bedeckt, gefunden worden.

Nachdem noch Herr Archivsecretair Grotefend erwähnt hatte, daß er aus den bei der gräflich Münster'schen Sammlung befindlichen Acten wisse, daß man aus einem Grabe ein unzerbrochenes bronzenes Schwert gefördert

---

*) „Sind die in den Gräbern der Bronzeperiode gefundenen Schwerter immer zerbrochen?"

habe, einigte man sich zu der Ansicht, daß die in den Gräbern der Bronzeperiode gefundenen Schwerter zwar mitunter unzerbrochen wären, vorherrschend aber zerbrochen vorkommen, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Freiherr C. v. Estorff, als Präsident. F. Arno Grosse, als Schriftführer.

Dritte Sitzung der I. Sektion.

Hildesheim, am 18. September 1856.

Heute Nachmittag 5 Uhr wurden im gewöhnlichen Locale die Berathungen der Section I. fortgesetzt und dabei zunächst die Discussionen über Frage 11 *) eröffnet, welche vom Herrn Finanzassessor Paulus aus Stuttgart bejaht wurde, mit dem Bemerken, daß im Süden hauptsächlich auch Sicheln vorgefunden würden.

Herr Assessor Einfeld meinte, daß im Norden Deutschlands dies weniger vorkomme, wogegen er einer bei Linz gefundenen bronzenen Erdhacke gedenken müsse, welche in Worsaae's Werke „Zur Alterthumskunde des Nordens" beschrieben sei.

Der Herr Vorsitzende äußerte die Meinung, daß wohl ein Theil der gefundenen Keile durch entsprechende Schäftung als zweckmäßige Erdarbeitsinstrumente hergestellt und gebraucht worden wären, da dieselben doch nicht alle zu schmal hierzu wären, und man keine anderen zu solchen Arbeiten dienliche Instrumente gefunden habe.

Herr Finanzassessor Paulus gedachte eines solchen Keiles, welcher bis zu 4 Zoll breit, also sehr wohl zu Erdarbeiten zu benutzen sei.

Herr Assessor Einfeld war der Meinung, daß diese Keile wohl als allerlei Instrumente gebraucht worden sein möchten, nur als Pflugschar möge dies nicht möglich gewesen sein. Eine Pflugschar von Bronze sei bis jetzt nicht bekannt, wohl aber deren von Stein.

Der Herr Vorsitzende bemerkte hierzu, daß eine gewisse Art der vorhandenen Bronzekeile ihrer Gestalt nach sehr dem Eisen ähnele, welche noch jetzt an dem Ackerpflug vor der Pflugschar selbst angebracht sind, und daß sie also wohl auch als solche benutzt worden sein könnten.

Zu Frage 12 **) antwortete der Herr Vorsitzende, er müsse diese Frage bejahen; früher habe man dieselben für Opfermesser gehalten, es wären jedoch Sichelmesser.

Dem stimmten die Herren Assessor Paulus und Einfeld bei, und auch Herr Director von Ledebur aus Berlin erklärte die Meinung, daß die gekrümmten Instrumente keine Sicheln, sondern Opfermesser gewesen seien, für antiquirt.

Auf die Frage des Herrn Assessor Einfeld, wie wohl diese Sicheln in den Griff befestigt worden wären, theilte Herr Assessor Paulus mit, daß alle Sicheln, welche er von den in Süddeutschland gefundenen kenne, einen Dorn zum Einlassen in den Griff hätten.

Zu Frage 13: „Sind bronzene Sicheln mit Griffen oder Stielen gefunden?" wurde allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß Griffe oder Stiele an Sicheln nicht bekannt wären und daß man also annehmen müsse, diese Griffe seien nur von Holz gewesen.

Die Frage 14: „Sind auf dem Harze alterthümliche Funde gemacht?" verneinte Herr Assessor Einfeld, indem er mittheilte, daß wohl am Unterharze, nie aber auf dem Harze solche Funde gemacht worden seien.

Auch den übrigen Anwesenden war kein solcher Fund bekannt und war man allgemein der Ansicht, daß wohl der Wald an der Benutzung des Bodens gehindert haben möge, wie man dies auch in andern Gegenden finde.

Herr Professor Petersen erwähnte einer solchen Gegend bei Harburg, und der Herr Vorsitzende sprach noch aus, daß man sich doch über diese vorliegende Thatsache der Verwunderung nicht erwehren könne, wenn man bedenke, daß einzelne Stellen des Harzes, z. B. der Brocken, offenbare Spuren von dort geübtem religiösem Cultus trügen.

Zu Frage 15 *) sprach zunächst der Herr Vorsitzende seine Erfahrung dahin aus, daß man in der Haide Funde in Masse, denen in der Ackerebene numerisch weit überlegen, gemacht habe.

Herr Director von Ledebur bemerkte, die eigentliche Frage, um welche es sich hier handele, werde die sein, wo die meisten Fundstätten erhalten geblieben wären, denn in der Ackerebene wären dieselben offenbar bereits seit langer Zeit untergegangen. Aus der Erfahrung, wie sie jetzt vorliege, könne man daher einen Schluß auf die frühere Bevölkerung dieser Gegenden und dergleichen nicht ziehen.

Herr Dr. Schwertmann aus Pyesberg wünschte, daß mehr als seither für die Erhaltung der vorhandenen Denkmale, welche seiner Erfahrung nach im Osnabrückschen noch immer hier und da vernichtet würden, gethan werden möge.

Dem entgegnete Herr Staatsminister a. D. von Hammerstein, die nöthigen Vorschriften für die Behörden beständen bereits seit längerer Zeit. Zweckmäßig werde es sein, wenn die Vereine den betreffenden Behörden diejenigen Denkmale bezeichneten, welche der Erhaltung werth seien, woran der Herr Vorsitzende unter entsprechendem Dankesausdruck die Bemerkung knüpfte, wie durch die sorgsame Fürsorge des geehrten Herrn Vorredners so manches Werthvolle vom Untergange gerettet worden sei, und durch die von ihm getroffenen Anordnungen noch werde gerettet werden.

Herr Kammerherr von Mayenfisch erwähnte, daß auch auf der schwäbischen Alp in der sog. Haide, welche jetzt ganz unbewohnt, steril und ohne Wasser ist, sich viele Begräbnißplätze finden, und wurde in Bezug hierauf vom Herrn Vorsitzenden die Frage aufgeworfen, ob dieser Umstand nicht etwa auf die Nothwendigkeit der Befriedigung eines momentanen Bedürfnisses, z. B. auf eine dort gelieferte Schlacht, schließen lasse, da wegen des Wassermangels der Gegend nicht wohl an eine ständige Bevölkerung zu denken sei; was aber vom Herrn Kammerherrn von Mayenfisch verneint wurde, weil die vorgefundenen Gegenstände auf einen längern

---

*) „Sind bronzene Ackerbau=Instrumente (Pflugscharen, Schaufeln, Hacken rc.) gefunden?"

**) „Waren die gekrümmten bronzenen Messer oder Sicheln Werkzeuge des Acker= und Gartenbaues?"

*) „Werden in der Haide alterthümliche Funde gemacht, und wie verhalten sich diese ungefähr numerisch zu denen in der Ackerebene?"

einen längeren Gebrauch, auf eine förmliche Bewohnung der Gegend hindeuten.

Herr Assessor Einfeld hob hervor, daß die von allen Behörden des Harzes erstatteten diesfallsigen Berichte sich dahin aussprechen, daß auf dem Harz von gar keinen Gräberfunden etwas bekannt sei, wogegen Herr Kammerherr von Mayenfisch mittheilte, daß auch auf den höchsten Stellen der schwäbischen Alp ganze Mengen von Kohlen und Scherben, aber keine Knochen gefunden worden sind. Die Scherben sind von vormittelalterlicher Form.

Der Herr Vorsitzende erwähnte, daß man z. B. in Oberfranken Funde in Höhlen gemacht habe, was doch vielleicht auf dem Harze auch der Fall sein könne; doch wußte Niemand etwas von einem solchen Funde, und Herr Finanzassessor Paulus fügte bei, daß man auch auf dem Schwarzwalde keine Grabhügel, wohl aber unmittelbar am Saume desselben welche finde. Von dort vorhandenen Grabhöhlen wisse er auch nichts.

Herr Dr. Rein aus Crefeld theilte mit, daß an der holländischen Grenze, nordöstlich von Aachen, jetzt eine Haide urbar gemacht werde. Bei dem Roden eines Theiles derselben habe man eine große Zahl kleiner Erdhügel gefunden. In ungefähr 20 solcher Hügel, welche geöffnet worden, habe man je eine Urne gefunden. Er selbst habe mehrere dieser Urnen untersucht und darin schwarze Erde, Kohlen, Knochenstücke und eine kleinere Urne gefunden, in welcher die kleineren Schädelstücke eines erwachsenen Menschen lagen. Der Sage nach solle an jener Stelle eine große Völkerschlacht stattgefunden haben. Im Pfarrgarten zu Schinnfeld habe er einige Fuß unter der Erde eine große Menge von irdenen Gefäßen mit Glasurspuren, Anfängen von Malerei gefunden, so daß man wohl auf eine dort befindlich gewesene Töpferwerkstatt schließen müsse. Ueberhaupt laufe durch das ganze dortige Dorf einige Fuß unter der Erde eine sog. Zerstörungsschicht, welche sehr schwer zu durchbrechen sei und die Vegetation sehr hindere, hin. In der Nähe sei auch eine Urne neben einer bronzenen Axt gefunden worden.

Zu Frage 16 *) konnte Keiner der Anwesenden eine Erfahrung mittheilen.

Hiermit wurde nach 6 Uhr die Sitzung geschlossen.

Freiherr C. v. Estorff, als Präsident. — F. A. Grosse, als Schriftführer.

Vierte Sitzung der I. Section.

Hildesheim, den 19. September 1856.

Der Freiherr von Estorff eröffnete die Sitzung und forderte, ehe zur 17. Frage übergegangen würde, den Kammerherrn von Mayenfisch und Conservator Lindenschmit auf, die von denselben gewünschten Mittheilungen, der Erstere in Betreff von Thon-Pfeifen, der Letztere in Hinsicht der vom Archivrathe Lisch als obotritische Fürstenkronen bezeichneten bronzenen ringförmigen Gegenstände, zu machen. Demzufolge legte Kammerherr von Mayenfisch drei kurze Pfeifen von schwarzem und weißem Thone und eine hölzerne kurze Pfeife mit Deckel vor, sämmtlich in Urnen altdeutscher Zeit gefunden. Es ward von mehreren Anwesenden bemerkt, daß diese Art Pfeifen auch in vorchristlichen Denkmälern Englands, Irlands und Hollands und außerdem in Seen der Schweiz vorkämen. — Amts-Assessor Einfeld (aus Hannover) bemerkt, daß der verstorbene Forstmeister Ostmann von der Leyen in Osnabrück behauptet habe, daß in Urnen der Stein-Denkmale dergleichen Pfeifen neben anerkannten Alterthümern, z. B. Messern, gefunden seien, welches dem Redner indeß zweifelhaft erscheint. Ferner ward von demselben erwähnt, daß man auch bei Petkum, in der Provinz Ostfriesland, eine solche Art Pfeifen, jedoch mit Blumen und Buchstaben versehen, ausgegraben habe, wobei der Präsident erwähnt, daß Letzteres ein sehr verdächtiges Indicium für Pfeifen vorchristlicher Zeit sei. Noch wird bemerkt, daß in der Sammlung des historischen Vereins zu Hannover einige derartige Pfeifen vorhanden sind, sowie, daß beim Ausgraben eines Hausfundaments in Hannover in neuerer Zeit dergleichen vorkamen. — Kammerherr von Mayenfisch theilt ferner mit, daß 15 solcher Pfeifen bei Windisch entdeckt wurden, und daß fast alle antiquarischen Museen Deutschlands und Hollands deren aufweisen. — Professor Hering wirft die Frage auf, ob in der Schweiz oder anderswo neben diesen Pfeifen anerkannte Alterthümer vorkamen, welche von Herrn von Mayenfisch dahin beantwortet wurde, daß mehrfach Waffen, z. B. Lanzenspitzen, neben denselben gefunden seien, während Bürgermeister Bohsen bemerkt, daß die in Dithmarschen gefundenen Pfeifen ohne andere Alterthümer vorkämen. — Dr. Rein theilt mit, daß in Neuß am Rhein kleine, Cigarrenhaltern ähnliche Pfeifen zugleich mit römischen und altdeutschen Alterthums-Gegenständen entdeckt worden sind. — Nachdem noch Amts-Assessor Einfeld (aus Hannover) die Bemerkung, sie seien häufig im Innern geschwärzt, und Kammerherr von Mayenfisch, sie kämen zuweilen mit eisernem Futter und Deckel vor, hinzugefügt hatten, rathen Conservator Lindenschmit und der Präsident große Vorsicht bei dieser ganzen Angelegenheit an. Letzterer spricht zugleich die feste Ueberzeugung aus, daß diese Art Pfeifen, welche den Gegenstand der Besprechung ausmachten, der vorchristlichen Zeit nicht angehörten, sondern zufällig neben die authentischen Alterthümer, etwa durch Schatzgräber, welche die Gegenstände nicht-edlen Metalls unberührt gelassen hätten, gekommen seien, welcher Hypothese von vielen Seiten beigepflichtet wird; er empfiehlt trotzdem diese Streitfrage der genauesten und umsichtigsten weitern Nachforschung.

Conservator Lindenschmit theilt nun seine entschiedenen Zweifel mit, weswegen er die in einer früheren Sections-Sitzung vom Archivrath Lisch als Kronen, ja selbst speciell als obotritische Fürstenkronen, bezeichneten Ringe von Bronze als solche nicht gelten lassen könne, sie vielmehr für „unfreiwillig angelegte Halsbänder" betrachten müsse. Als Gründe gegen die Bestimmung als Krone führte er mehrere sehr schlagende an, namentlich die zu kleine Form, das zu bedeutende Gewicht, den gänzlichen Mangel an Ornamenten, und besonders die Vorrichtung eines Charniers zum bequemen Ein- und Aus-Koppeln.

Die Versammlung ging nun zur Besprechung der 17.

*) „Sind auf den hannoverschen oder oldenburger Nordseeinseln alterthümliche Funde gemacht?"

Frage über: „Sind bedeutende und häufige Funde römischer Alterthümer von Westen her in den hannoverschen Landen gemacht, und wie weit nach Osten hin?" — Nachdem man sich darüber verständigt hatte, wie diese eigenthümlich gestellte Frage zu verstehen und zu behandeln sei, übergibt der Präsident zur Einfügung ins Protokoll eine kurze Uebersicht der bedeutendsten römischen Alterthumsfunde im Hannoverschen, nach den Himmelsgegenden geordnet und in die zwei Rubriken, publicirte und nicht publicirte, eingetheilt. Diesemnach sind I. die publicirten folgende: a) gegen Westen: 1) das schöne bronzene Henkel-Gefäß, ein Feldkessel oder Eimer (situla), mit im archaistischen Style gearbeiteten Verzierungen (Figuren von zwei Jägern und mehreren wilden Thieren), gefunden bei Börry, im Amte Grohnde, an der Weser; leider ist es nicht in seiner völligen Ursprünglichkeit erhalten; mehrfach und noch neuerdings durch den Amtsassessor Einfeld in seiner den Versammlungs-Mitgliedern dedicirten fleißigen archäologischen Schrift beschrieben und abgebildet. 2) Die vielen goldenen Schmucksachen (fibulae, Fingerringe, Armringe und Knöpfchen) nebst circa 1100 silbernen und circa 10 goldenen Münzen, gefunden bei Süderweh im Amte Freren im Osnabrückschen (ein wahrer Hort oder gar zwei Horte), bekannt gemacht durch eine schätzenswerthe Abhandlung des Hofbuchhändlers Fritz Hahn, betitelt: „Der Fund von Lengerich;" leider ist ein zu demselben Goldschatz gehöriger schöner Halsschmuck, bei unseren schutzlosen Verhältnissen in Betreff aufgefundener Antiquitäten, eingeschmolzen und dadurch der Kunst und Wissenschaft entrissen worden. b) Gegen Norden: 1) ein goldener Halsschmuck nebst fünf Goldmünzen, gefunden im Mulsumer Moore im Gerichte Dorum, des Landes Wursten, beschrieben in der Zeitschrift des historischen Vereins zu Hannover. 2) Eine durch eine Inschrift bemerkenswerthe fragmentarische patella, gefunden bei Sottorf im Amte Salzhausen, worüber eine kürzere Anzeige von ihm im Correspondenzblatte, eine weitläufigere in dem Einfeldschen Werke zu finden ist. 3) Ein in demselben Amte, bei Luhmühlen, gefundener und in derselben Schrift beschriebener und abgebildeter bronzener Gefäßdeckel mit einem schönen, epheubekränzten weiblichen Kopfe (Ariadne?) im Relief, und 4) ein im Amte Neuhaus an der Oste entdeckter Schatz von vielen hunderten Silbermünzen, worüber der Archivsecretair Dr. Grotefend Einiges veröffentlicht hat. — c) Gegen Osten: 1) Das sehr schöne bronzene Henkelgefäß (Opfergefäß?), gefunden bei Klein-Hesebeck im Amte Medingen und 2) die zwei dem ebengenannten sehr ähnlichen schönen bronzenen Gefäße, gefunden bei Dörute im Amte Oldenstadt. Alle drei Gefäße sind von ihm in seinem Werke: „Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen", publicirt und abgebildet. Nach Form und Ornament von classischer Schönheit, kann man ungewiß sein, ob sie römisches oder griechisches Fabricat sind. Sie kommen in Deutschland sehr selten vor und zwar, so viel ihm bekannt ist, im südlichen Deutschland niemals. — Das Vorkommen ähnlicher im Norden, wie die Kopenhagener Sammlung ausweist, ist bemerkenswerth und kann wichtige Momente über Ursprung und Bestimmung abgeben.

II. In Betreff der nicht publicirten schickt der Präsident in seiner oben erwähnten Eingabe die Bemerkung voraus, daß, so merkwürdig schon ein Theil der bereits publicirten im Hannoverschen gefundenen römischen Antiquitäten sei, so sehr bemerkenswerth seien auch viele derartige noch nicht veröffentlichte Funde, und möchten solche dieserhalb vorzugsweise das Interesse der Versammlung erregen.

Es sind folgende: 1) Eine vor einigen Jahren im Osnabrückschen aufgefundene Anzahl römischer Goldmünzen der spätern Kaiserzeit, welche leider in die Hände von Händlern gelangt sind, so daß Näheres und selbst ihr Schicksal (vielleicht sind sie dem Schmelztiegel verfallen) nicht mehr anzugeben ist. 2) Mehrere hunderte Münzen verschiedener römischer Kaiser bis zu Marc Aurel, unfern der vielbesprochenen Holzbrücken im Bourtanger Moore entdeckt, deren weiteres Schicksal (ebenfalls vielleicht ein für die Wissenschaft trauriges, bei der Schutzlosigkeit der Alterthümer in dem größten Theile Deutschlands) unbekannt ist. 3) Ein sehr schönes, vollkommen erhaltenes Gefäß aus terra sigillata, mit Verzierungen im Relief, wilde Thiere und einen Jäger (vielleicht einen Germanen) darstellend, vor mehreren Jahren bei Barscamp im Amte Bleckede gefunden und im Besitze des Wegbaumeisters Bokelberg in Lüneburg. 4) Ein niedriges, geräumiges, rundes Gefäß von edler Form aus dünner Bronze, mit einem durch Thierfiguren verzierten beweglichen Henkel (Opfergefäß?), von ihm selbst zwischen Seedorf und Golste im Amte Medingen, nach Publication seines Werkes, entdeckt; so viel ihm bekannt, ist es das einzige der Art, welches in Deutschland gefunden ward, und 5) ein Hercules aus Bronze, von schöner Form und mit ausgezeichneter Patina, von ihm selbst zugleich mit dem vorigen Gegenstande gefunden. — In Bezug auf letzteres Alterthumsstück bemerkt der Vorsitzende, daß solches also auf die von ihm gestellte 10. Frage: „Wo und in welchen Denkmalen sind ächte figürliche Darstellungen gefunden worden? Von welcher Masse und Form sind sie?" Bezug habe, was er hier nur vorübergehend erwähnen wolle, in der Ungewißheit, ob die Zeit es erlaube, bis zu jener zu gelangen. Zwar stehe es ihm frei, vorzuschlagen, und sei es selbst von Manchen gewünscht worden, daß die von ihm verfaßten 17 Fragen, soweit sie auf die übrigen 19 Bezug hätten, mit diesen zugleich besprochen würden; allein er glaube um so mehr, da er selbst der Verfasser jener sei, hiermit zurückhalten zu müssen, bis die andern ihre Erledigung gefunden hätten; auch vermeine er, daß die von ihm herrührenden Fragen keine so ephemere Bedeutung hätten, um nicht auch noch bei spätern Gelegenheiten Interesse zu gewähren, so daß sie also wohl früher oder später zur Discussion gelangen möchten. Gerade den Gegenstand dieser zehnten Frage glaube er aus vielfachen Gründen als einen sehr wichtigen für die germanische Alterthumskunde bezeichnen zu dürfen.

Amtsassessor Einfeld (aus Hannover) bemerkt, daß im Allgemeinen römische Funde im Hannoverschen nicht sehr häufig seien und sich besonders auf das Lüneburgsche, Osnabrücksche und Bremensche beschränkten. — Professor Hering frägt an, ob in und neben den Standlagern der Römer römische Sachen gefunden seien, was von Niemand der Anwesenden sogleich genau beantwortet werden kann. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Landbau-Conducteur Beckmann, daß sich bei Bockeloh im Meppen'schen ein Lager, in viele Quadrate eingetheilt, befinde. Amtsassessor Einfeld (aus Hannover) fragt, ob sich in dem Standlager etwas gefunden habe, was Herr Beck-

mann in Betreff alterthümlicher Gegenstände verneint und hierbei erwähnt, daß sich in der Nähe drei tumuli befänden.

Man kömmt hierauf auf die sog. Pontes longi im Bourtanger Moore zu sprechen, welche man früher für entschieden römisch gehalten habe, jetzt aber für entschieden mittelalterlich erachte, so daß selbst in Holland jene frühere Ansicht fallen gelassen sei.

Der Präsident bemerkt, daß überall und besonders auch in der Archäologie eine ganz entschiedene Behauptung nur da passe, wo man auf ganz sicherm Grunde fuße. Daß die Frage, ob die erwähnten sog. pontes longi oder die Drususbrücke, wie sie vom dortigen Landvolke genannt werde, sowie ähnliche in den Mooren des nördlichen Deutschlands zwischen Elbe, Weser und Ems vorkommende hölzerne Brücken, nur mittelalterlichen Ursprungs seien, mit apodiktischer Gewißheit zu bejahen sei, glaube er bezweifeln zu müssen. Zwar sei es aus dem Augenscheine, aus näheren Nachforschungen und aus schriftlichen Nachrichten zu erweisen, daß ein großer Theil der eben genannten Moorbrücken mittelalterlichen und selbst spätern Ursprungs seien; eben so gewiß sei es aber auch, daß bei einigen derartigen jene Kriterien noch fehlten (obwohl er damit nicht behauptet haben wolle, daß sie noch nachgeliefert werden könnten), sowie daß die Römer in jenen Gegenden, wo doch die pontes longi des Tacitus zu suchen seien, Streifzüge gemacht hätten. Man möge also, ehe man eine mehr oder minder vorgefaßte Meinung als unumstößlich hinstelle, noch näher und mit größter Gründlichkeit nachforschen, wobei sich, außer den Alterthumsforschern, Wegbau- und Gemeindebeamte besonders nützlich erweisen könnten. Er könne sich sehr wohl die Möglichkeit denken, daß in mittelalterlicher und neuerer Zeit an einigen Stellen in Mooren halb versunkene römische Brücken-Anlagen zu Unterlagen neuerer Moorbrücken benutzt seien. Der Fund von circa 300 römischen Münzen in der Nähe der vielfach erwähnten Holzbrücke des Bourtanger Moores würde ein nicht unwichtiges Moment für die Annahme römischen Ursprungs bilden, wenn sich erweisen ließe, daß jene Münzen nicht aus einer späteren Zeit, als die mögliche Benutzung der Brücken durch die Römer, stammen, was zu bestimmen ihm augenblicklich unmöglich sei. — Dr. Rein ergeht sich des Weitern über die in der Nähe von Hamm in Westphalen vorhandenen Spuren von römischen Lagern, Wällen, Gräben u. s. w. Die zwei in der Nähe gelegenen und umwallten tumuli-ähnlichen Hügel hielte man für Wachtposten. Ueberhaupt sei der uralte Weg in der Nähe der Lippe in Bezug auf römische Ueberreste ebenso merkwürdig als wenig bekannt. Das Aliso des Ptolemäus falle auf den Ort Orslar. Ein sehr großes Lager mit zwei Thoren u. s. w. befinde sich an einem Bache, 4 Stunden von Hamm entfernt. Ganz nahe dabei seien 2 bedeutende Steindenkmale, von denen eins durch Verkauf zerstört worden sei. — Der Vorsitzende sieht sich genöthigt, den Redner darauf aufmerksam zu machen, daß, so interessant diese Mittheilungen auch im Allgemeinen seien, sie doch nicht zur vorliegenden Frage paßten, weswegen er anheimgebe, das Weitere durch das Correspondenzblatt, welches es gewiß gern aufnehmen werde, bekannt zu machen. — Schließlich wird von Letzterem und vom Conservator Lindenschmit die Ansicht aufgestellt und bewiesen, daß viele in germanischen Urnen gefundene fibulae römisches Fabricat sind, indem sie den römischen, welche in Italien entdeckt sind, ganz gleichen.

Als man zur 18. Frage übergehen wollte, wünscht noch der verspätet erschienene Archivrath Lisch folgenden Nachtrag zur 17. Frage mit Bezug auf sein specielles Vaterland zu liefern:

Es seien drei sehr bedeutende römische Funde von Silber im Mecklenburgischen gemacht worden. Große Krater kämen mehrfach vor; in einem solchen befand sich eine Statue der Ubertas aus dem dritten Jahrhunderte. Kellen mit magna mater von argentum cælatum seien gefunden worden; in der großen Kelle befinde sich eine kleinere und in dieser kleinere Anticaglien, wie solches so ziemlich in ganz Deutschland, z. B. im Württenbergischen, vorkäme. Häufig lägen solche Gegenstände in einem großen Krater mit Deckel. In den Urnen kämen sehr oft eiserne Fibeln, deren Ränder mit kleinen silbernen Perlen eingefaßt und welche zuweilen mit Glasperlen belegt seien, vor. Er behauptet, daß diese zu Tausenden im Mecklenburgischen vorkommende Art von Hefteln entschieden slavisch sei. — Hierzu bemerkt der Präsident, daß, wenn die Behauptung des Vorredners richtig, es sonderbar sei, wie eine solche Art von Fibula in dem slavischen Theile des Lüneburgschen, im sog. Wendlande, so viel ihm bekannt, nicht vorkomme. —Archivrath Lisch behauptet ferner, daß von den von ihm beschriebenen eisernen und eingelegten Hefteln, wie sie zu Tausenden in seinem Vaterlande vorkämen, keine einzige Rost, wenigstens keinen edlen Rost habe, weswegen er sie der neuesten Zeitperiode zuzähle. — Der Präsident bemerkt hierzu, daß, nach seiner Ansicht, bei eisernen Alterthumsgegenständen wohl nicht gut die Rede von edlem Roste, wie er bei bronzenen bekanntlich vorkomme, sein könne; sowie, daß, da der edle Rost sehr viel von der Beschaffenheit des Erdbodens, in welchem das Alterthumsstück gelegen habe, abhänge, man sich nicht verleiten lassen dürfe, hiernach das Alter desselben bestimmen zu wollen. Beispielsweise wolle er nur erwähnen, daß Fruchtumgebung, also Moorboden, noch mehr Wasser, der Bildung des edlen Rostes hinderlich, dagegen trockener, sandiger Boden derselben förderlich sei, wie er solches aus seiner Praxis hundertemale bemerkt habe und wie ein Jeder es jederzeit erfahren könne. — Nachdem der Archivrath Lisch noch erwähnt hat, daß er den Gebrauch der Kelle nicht kenne, und nachdem die Anfrage süddeutscher Archäologen, ob die bekannte Fibel von großer, eigenthümlicher Form und mit reichem Ornamente aus der Uebergangsperiode, welche im südlichen Deutschland häufig vorkommt, sich auch im mecklenburgischen und im lüneburgischen Wendlande finde, seitens des Präsidenten und des Herrn Lisch verneint worden war, schritt man zur Besprechung der 18. Frage: „Wie weit lassen sich bis jetzt die (slavischen) Funde der Eisenperiode von Osten her in den hannoverschen Landen verfolgen?"

Der Präsident schickt die Bemerkung voraus (in Bezug auf die Fassung der Frage), daß, da die von einigen nordischen Alterthumsforschern für den Norden beliebte und dort auch wohl nicht unzweckmäßige Eintheilung in Stein-, Bronze- und Eisenperiode für Deutschland bekanntlich nicht stichhaltig sei, hier unter dem Worte „Eisenperiode" die späteste vorchristliche Zeit zu verstehen sei. Da übrigens, wie ebenfalls bekannt, die Einwanderung der Slaven in einige Theile des jetzigen Königreichs Hannover

erst sehr spät geschehen sei, so verstehe es sich, auch ohne besondere Hinzufügung, von selbst, daß wenn von slavischen Funden die Rede sein solle, diese nur in die späteste Periode fallen könnten. — Auf den Kern der Frage selbst übergehend, erwähnt er, daß er jahrelange Nachforschungen in den slavischen Theilen des Hannoverschen angestellt und solche größtentheils in seinem Werke: „Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen", mitgetheilt habe, worauf, der Kürze wegen, er sich also berufen könne.

Die slavischen Denkmale mit ihrem Inhalte, welcher sich in so mancher Hinsicht von dem der germanischen Denkmale unterscheide, ließen sich ganz gut vom linken Ufer der Elbe bis zum rechten Ufer der Ilmenau verfolgen; letzterer Fluß nebst der Aue (welche durch Zusammenfluß mit der Gerdau in der Estorff'schen Waldung, genannt die Brontesende, die Ilmenau bildet) mache die Grenzscheide, welches so zu verstehen sei, daß über die linken Ufer der Ilmenau und Aue hinaus keine slavischen Denkmale und Funde vorkommen, dagegen zwischen diesen Flüssen und der Elbe slavische Denkmale und Funde neben den germanischen. Die ausgedehnten slavischen Urnenplätze dortiger Gegend würden vom Landvolke, gleich wie im Mecklenburgischen, Wendenkirchhöfe genannt.

Professor Petersen sagt, daß die vielen eisernen Anticaglien des Perlenberges bei Stade nicht slavisch seien, und daß man sich überhaupt hüten müsse, eiserne Alterthumsgegenstände mit Vorliebe den Slaven zuweisen zu wollen. Amtsassessor Einfeld (aus Hannover) bemerkt hierzu, daß eine sehr große Anzahl kleinerer Gegenstände von Bronze, als Pincetten, Ohrlöffel, in dem genannten Berge gefunden seien, welche er mit Kemble für angelsächsisch, also nicht für slavisch, halte.

Die 19. Frage: „Stimmen diese Funde zu den Ortsnamen der verschiedenen Gegenden?" bejaht der Präsident im Allgemeinen. — Bei einer großen Anzahl slavischer Ortschaften des lüneburgischen Wendlandes ließen sich slavische Todtendenkmale noch jetzt nachweisen; da, wo sie nicht vorkämen, möge die Cultivirung des Bodens sie hinweggeräumt haben, welche in einem großen Theile des lüneburgischen Wendlandes sehr weit vorgeschritten sei. Gegen 200 slavische Ortsnamen kämen noch jetzt in den alten Aemtern Lüchow, Wustrow, Dannenberg, Hitzacker, Bodenteich und Oldenstadt vor, obwohl manche, nach der hufeisenförmigen Anlage zu schließen, ursprünglich slavische Dörfer gegenwärtig deutsche Namen hätten, z. B. Ostedt, Groß-Bollensen, Käflingen, Stöcken, Süttorf, Schostorf, Wellendorf, was sich durch den später dominirenden deutschen Einfluß leicht erklären ließe. Gerade umgekehrt hätten aber auch sehr viele Dörfer mit slavischen Namen deutsche Anlage, z. B. Jarlitz, Schwemlitz, Zarenthien, Hohen-Wedderin, Katzien, ebenso leicht erklärbar durch den später überwiegenden Einfluß des Deutschthums, sowie durch die leider sprichwörtlich gewordenen vielen Brände dortiger Gegend, in Folge deren die hufeisenförmige Anlage verschwunden und beim Neubau nicht wieder hergestellt sei. Einige Dörfer hätten einen halbslavischen, halbdeutschen Namen, z. B. Oitzendorf, Teyendorf; er glaube, daß die beiden ersten Silben den ursprünglichen Namen ausgemacht hätten, d. h. daß er slavisch gewesen und erst später die deutsche Endsilbe angehängt worden sei. Die gewöhnlichsten Endungen der slavischen Orte seien: au (ow); itz, eitz (eitze, eitzen), eetz (eetze) und oitze (oitzen); ien (in); anz (anze) und enz (enze, entzen); ahn (ian) und atz (atzen). Auf den Wunsch des Archivraths Lisch theilte der Redner aus dem Gedächtnisse eine große Anzahl hierauf bezüglicher Ortsnamen des lüneburgischen Wendlandes mit und gab nachträglich noch eine größere zu Protokoll und zwar auf ow: Wustrow, Lüchow, Grabow, Prepow, Clennow; auf au: Kakau, Gielau, Konau, Solkau, Belau, Bantzau, Sattkau, Sachau, Luckau, Gollau, Boitau; auf ien (in): Kattien, Probien, Katzien, Növenthien, Luthenthien, Zarenthien, Folkfien, Retzien, Reddien, Zernien, Keddien, Mehlfien, Göttien, Lebbien; auf itz, eitz (eitze, eitzen), eetz (eetze) und oitze (oitzen): Neritz, Gühlitz, Thielitz, Schwemlitz, Bankewitz, Niewelitz, Barbitz, Külitz, Carmitz, Belitz, Dalitz, Lefitz, Zieritz; dann Reddereitz, Middefeitz, Glieneitz, Timmeitz, Weddeweitz, Sareitz, Redebeitz, Reitze, Guhreitzen, Gr. Witfeitzen, Dickfeitzen; Streetz, Witzeetze, Zeetze, Reetze; dann Kroitze, Loitze, Proitze, Stoitze, Oitzen; auf anz (anze) und enz (enze, entzen): Goblefanz, Spranz, Tolstefanz, Schlanze; dann Breselenz, Clenze, Lentzen; auf ahn (ian): Bellahn, Dragahn, Dallahn, Sallahn, Schreyahn, Lensian, Sagrian; auf atz (atzen): Stratz, Dammatzen, Salderatzen. Außerdem kämen auch noch viele slavische Ortsnamen dortiger Gegend mit noch andern Endungen vor, z. B. Prezier, Prisser, Pudripp, Thumpadel, Wappäus, Prielip, Jiggel, Starrel, Sellion, Crummassel, Meußließen, Redemoißel, Mammoißel, Prießeck, Diahren, Schwiepke, Panneick, Jetzel, Göhrde, Gamehlen, Nateln. — Er verwies im Uebrigen auf sein mehrgenanntes Werk, insbesondere auf die demselben beigefügte archäologische Charte. Schließlich erwähnte derselbe noch, daß zwischen Elbe und Jeetze einerseits und Ilmenau und Aue andererseits (in den obengenannten sechs alten Aemtern) nicht allein die überaus große Anzahl slavischer Ortsnamen, sondern auch sehr viele slavische Bezeichnungen von Feldfluren, Haiden, Holzungen, Bergen u. s. w. vorkommen. Er wolle in dieser Hinsicht, der Kürze wegen, nur ein, aber sehr interessantes Beispiel anführen; es führe nämlich noch bis auf den heutigen Tag der aus Holz, Haide und Feldland bestehende Landstrich zwischen den Dörfern Halligdorf, Gr. Liedern, Mehre und Lehmke, welcher noch bis vor einigen Decennien eine große Anzahl Todtendenkmale enthielt und auch jetzt noch viele enthält, den Namen Zieleitzer Heide; zgliszcze bedeute aber in der polnischen Sprache den Ort, wo man Todte verbrannte. Diese ebenso interessanten, als weitläufigen und genauen Mittheilungen des Redners wurden von der Versammlung mit Dank aufgenommen. — Graf von Robiano erbittet sich die Erlaubniß, eine Art von Bronzekeil vorzuzeigen, welchen er für einen Meißel hält, welcher Ansicht der Vorsitzende auch beistimmt, indem Form und Größe diesem Zwecke durchaus entsprächen. Letzterer bemerkt hierbei, daß die vielfach auch in Deutschland vorkommenden keilartigen Alterthumsgegenstände von Stein und Bronze vordem eine so sehr große Anzahl Namen gehabt hätten (bei denjenigen aus Stein habe er mehr als zwei Dutzend zusammengestellt!), daß, um diesen verwirrenden Benennungen zu entgehen, er es bekanntlich schon vor 10 Jahren in seinem archäologischen Werke für nöthig erachtet habe, der Masse und Form entsprechende allgemeine Namen vorzuschlagen, also für die Keile von Stein den Namen Stein-Keil und für die Keile von Bronze den Namen Bronze-Keil. Da die Unterabtheilungen nach der

Form, Größe, Bearbeitung und Bestimmung (in Bezug auf den Donnerkeil auch nach den Auffindungsverhältnissen) sich richten müßten, so hätten sich für die Stein-Keile folgende specielle Namen: Stein-Axt, Stein-Hammer, Stein-Waffe, Stein-Hacke, Stein-Meißel, Stein-Pflugschar und Donnerkeil; für die Bronze-Keile aber die folgenden speciellen Namen: Bronze-Axt, Bronze-Hammer, Bronze-Waffe, Bronze-Hacke, Bronze-Meißel, Bronze-Pflugschar, ganz von selbst ergeben. Er glaube, daß es bei einer Terminologie vorzugsweise darauf ankomme, mit Berücksichtigung bisheriger haltbarer Benennungen, sowohl der gelehrten, als auch der volksthümlichen, die natürlichsten und entsprechendsten Namen zu wählen, wobei er die sehr großen Schwierigkeiten nicht verkenne. Eine auf solcher Basis beruhende Terminologie werde sich aber gewiß Bahn brechen.

Man ging nun zur Besprechung der Estorff'schen Fragen über: 1) „Welche sind die äußern Unterscheidungs-Zeichen zwischen germanischen und slavischen Denkmalen?" Der Vorsitzende bemerkt, zur Vermeidung von Mißverständniß, daß sowohl diese als auch alle übrigen Fragen, nur mit Bezug auf das Hannoversche gestellt seien, obwohl es bei dem Drucke dieser Fragen nicht besonders ausgedrückt worden sei.

Man bittet ebendenselben, seine langjährigen und vielseitigen Erfahrungen in Betreff der richtigen Beantwortung dieser sehr schwierigen Frage mittheilen zu wollen, worauf derselbe eingeht und in Kürze Folgendes kund thut: Auch er sei von der sehr großen Schwierigkeit einer genügenden Lösung dieser Frage, bei dem dermaligen Standpunkte der germanischen Alterthumskunde, überzeugt; ebenso sehr aber auch von der hohen Wichtigkeit für dieselbe, denn er könne es nicht häufig genug wiederholen, so lange das Slavische und Keltische*) (das Römische sei bekanntlich leicht zu unterscheiden) vom Germanischen nicht geschieden werden könne, könne auch keine Rede von einem Handbuche der germanischen Alterthumskunde sein, welches nicht, wie Einige träumten, sich über Nacht aus der Erde stampfen lasse. Dieserhalb habe er diesem Gegenstande aber auch seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, zu einer Zeit, wo seine archäologischen Forschungen ihn sehr oft ins lüneburgische Wendland geführt hätten. Das Resultat derselben in Bezug auf jene Frage sei nun in Kürze Folgendes gewesen (der Redner übergiebt diese Aufstellung, welche der Vollständigkeit wegen der Reinschrift des Protokolls sogleich eingefügt worden ist):

„Von den zwölf Arten von Stein-Denkmalen meiner neuesten Terminologie und Classification der vormittelalterlichen, nicht römischen Denkmale Deutschlands sind zwei, nämlich: das Hünengrab und das Hünenbett, den Slaven entschieden abzusprechen; acht andere, nämlich: der Hünenstein, der Opferstein, der Segenstein, der Gränzstein, der Opferaltar, der Versammlungsplatz mit Steinen, der Gerichtsplatz (auch Gerichtsstein) und das Ehrendenkmal (auch Siegesdenkmal) können, wenigstens manche, von den Slaven errichtet oder, sofern sie schon aus vorslavischer Zeit stammen, benutzt worden sein, welches, falls nicht eine gedruckte oder schriftliche Notiz oder eine Sage zu Hülfe kömmt, ungewiß bleibt, da Anticaglien unter oder neben den ebengenannten Monumenten sehr selten vorkommen, daher dieses Haupt-Kriterium für die Frage der Nationalität leider fehlt; zwei Denkmal-Arten, nämlich: die Opferhöhle und die Urnenhöhle, kommen aber dort nicht vor. — Von den elf Arten von Erd-Denkmalen ebenderselben Terminologie und Classification sind wiederum zwei, nämlich: der Urnenhügel und der Brandhügel, d. h. die großen, kugelsegmentförmigen, mit bedeutenden Steinsetzungen im Innern, den Slaven nicht zuzuschreiben; dagegen ist eine, nämlich der Urnenplatz, insbesondere derjenige mit Stein-Pflasterung und in großer Ausdehnung, denselben entschieden zuzuweisen; desgleichen der Opferwall und die Verwallung, falls deren Inhalt im speciellen Falle nicht dagegen spricht; während vier Arten, nämlich: die Schanze, die Landwehr, der Lagerplatz und der Versammlungsplatz aus Erde, sich zu den Slaven ebenso verhalten, wie bei den acht Arten von Stein-Denkmalen oben angegeben ist, wobei ich nur noch zu bemerken habe, daß die Landwehren in der oben bezeichneten Gegend eben so zahlreich als weitausgedehnt vorkommen und der slavischen Zeit insbesondere wohl angehören können, sei es zu kriegerischem, sei es zu friedlichem Zwecke; wiederum zwei Denkmal-Arten, nämlich: der Grabhügel und der Grabplatz kommen dort fast gar nicht vor. — Will man also die Unterscheidung im Großen, mit Hinweglassung des Unbedeutenden und Ungewissen, in Betracht ziehen, so repräsentiren die als Hünenbetten und Hünengräber bezeichneten großartigen Stein-Denkmale und die unter den Erd-Denkmalen sich ebenso auszeichnenden größern, kugelsegmentförmigen Urnenhügel und Brandhügel mit großen Steinsetzungen im Innern vorzugsweise das germanische Element (ohne hierbei auf die Streitfrage, ob jene Stein-Denkmale etwa einem vor den Germanen hier seßhaften Volke angehört haben können, eine Rücksicht zu nehmen), dagegen die niedrigen, aber meistens sehr ausgedehnten Urnenplätze, besonders die mit Steinpflasterung, welche noch jetzt vom Landvolke Wendenkirchhöfe genannt werden; desgleichen die Opferwälle, Verwallungen und Landwehren, letztere drei jedoch mit Beschränkung, vorzugsweise das slavische Element."—Der Redner fährt mündlich fort: Obwohl in der Frage nur von den äußern Unterscheidungszeichen zwischen germanischen und slavischen Denkmalen die Rede sei, so wolle er bei dieser Gelegenheit, der Vollständigkeit wegen, doch auch die innern Unterscheidungszeichen, nämlich die der innern Construction und des sachlichen Inhalts der Denkmale, in möglichster Kürze berühren. Der Unterschied der innern Construction der germanischen und slavischen Denkmale sei ganz analog dem der äußern Construction, indem bei den germanischen mehr Großartigkeit im innern Bau obwalte, documentirt durch die Grabkammern der Stein-Denkmale (wenigstens der Hünenbetten), durch die großen Steinsetzungen in der Mitte (Grabkammer oder Todtenkammer) und an der Peripherie (Grundmauer oder Steinkreis) einer Anzahl der größeren kugelsegmentförmigen Urnenhügel und durch die zuweilen altarähnlichen Steinpflasterungen und Steinkreise auf der Sohle der Brandhügel; während der innere Bau der slavischen Denkmale, durch die besprochenen

*) Ein recht fleißiges, verdienstvolles Werk über keltische Alterthümer sei das vor mehreren Jahren erschienene von Chr. Keferstein in Halle, namentlich wegen seiner mühevollen Zusammenstellungen und trotz seiner Keltomanie.

Urnenplätze besonders repräsentirt, höchstens nur kleine Feldsteine zur Sicherung der Urnen nach oben, unten und nach den Seiten, freilich zuweilen in überraschend großer Anzahl, aufzuweisen hätte. Der Unterschied des sachlichen Inhalts der germanischen und slavischen Denkmale träte demjenigen ebenfalls klar hervor, welcher einige Zeit, nicht bloß theoretisch, sondern und vorzugsweise praktisch mit der Lösung der Frage sich beschäftigt habe. Er lege gerade auf dieses Unterscheidungszeichen um so mehr Gewicht, als man, in Ermanglung fast aller anderen Indicien, bei der allgemeinen Frage des Unterschieds zwischen germanischen und slavischen Denkmalen, von dem sachlichen Inhalte der Denkmale ausgehen müsse, um die ersten Anhaltspunkte für die äußern Unterschiede zu gewinnen. — Er gab nun eine ganz kurze Uebersicht von der Form, Anfertigung, Material, Größe, Dicke, Farbe, Anstrich und Verzierung der slavischen Thongefäße, Waffen, Instrumente, Schmucksachen u. s. w., welches Thema auch einige andere berührten. — Die an ihn gerichtete Frage, ob in den slavischen Denkmalen des lüneburgischen Wendlandes viele Waffen vorkämen, verneinte er, mit der Bemerkung, daß die Anzahl der Schmucksachen die der Waffen und Instrumente übertreffe. Auf die Frage, ob er krumme Schwerter in derartigen Denkmalen gefunden habe, entgegnet derselbe: solche, welche also mit dem Namen Säbel zu bezeichnen seien, wären ihm nicht vorgekommen, dagegen zwei Arten eigenthümlicher eiserner Lanzen. — In Bezug auf die gleichfalls von einer Seite zur Sprache gebrachte Färbung der Thongefäße bemerkte er, daß er in seiner bereits vor sehr langer Zeit gedruckt ausgesprochenen Ansicht, der Rauch von trockenem Pferde- u. dergl Dung sei in Ermanglung von Wasserblei und Braunstein (worüber die nähere Untersuchung entscheiden müsse) zur Färbung der schwarzen und braunen Thongefäße angewandt worden, mehr und mehr bestärkt worden sei. — Auf den von mehreren Seiten geäußerten Wunsch versprach der Redner seine Erfahrungen über die Unterscheidungszeichen des sachlichen Inhalts der germanischen und slavischen Denkmale demnächst im Correspondenzblatte publiciren zu wollen, in der Ungewißheit, ob sich bei der nächsten Versammlung hierzu eine passende Gelegenheit und die genügende Zeit finden werde. — Schließlich bittet derselbe, ein jeder Alterthumsforscher und Alterthumsfreund, welcher Zeit und Gelegenheit dazu habe (die Lust dazu müsse man schon voraussetzen), möge seine Erfahrungen in Bezug auf jene ebenso schwierige als wichtige Frage und zwar nicht allein in Hinsicht des lüneburgischen Wendlandes, sondern auch auf alle übrigen slavischen Theile Deutschlands, wenn auch nur in der Art, wie er es gethan habe, mittheilen; Vollkommenes könne man in dieser Beziehung beim dermaligen Stande der Alterthumswissenschaft noch nicht erwarten; es sei schon sehr dankbar anzuerkennen, wenn auch nur ein Scherflein beigesteuert werde; Scheu oder Bescheidenheit möge Niemand hierbei zurückhalten, denn das Sprichwort: „Das Bessere sei der Feind des Guten", sei hier passend.

Die 2. Frage: „In welchen Landestheilen sind die Stein-Denkmale, und in welchen die Erd-Denkmale vorherrschend?", an welcher sich außer dem Präsidenten der Amts-Assessor Einfeld (a. H.) betheiligte, konnte kurz dahin beantwortet werden, daß die meisten Stein-Denkmale im Lüneburgschen, nächstdem im Osnabrückschen, im Bremenschen und im Hoyaschen vorkommen, in den übrigen hannoverschen Landestheilen, namentlich in den südlichen, äußerst selten sind, so daß in diesen letztern die Erd-Denkmale also entschieden vorherrschend sind.

Der Präsident theilte zugleich mit, daß bis noch vor einem Decennio einige lüneburgische Amtsbezirke, besonders Medingen, Oldenstadt und Bleckede, so überaus reich an Stein-Denkmalen gewesen seien (zum Theil die größten und schönsten, welche er je gesehen habe), daß wohl kaum eine andere Gegend Deutschlands in dieser Hinsicht jener an die Seite zu stellen sei; die entschieden allergroßartigste Gruppe von Stein-Denkmalen, welche je, soweit die Bekanntmachungen reichten, in Deutschland existirt habe, sei diejenige zwischen den Dörfern Alt-Medingen, Haassel, Niendorf, Römstedt und Secklendorf im Amte Medingen gewesen, welche aus circa 40 Stein-Denkmalen (Hünenbetten und Hünengräbern) bestanden habe *), aber leider im Laufe der letzten Jahre, zum Theil in Folge der dort sehr vorgeschrittenen Cultur und des Eisenbahnbaues von Harburg nach Celle, sowie des damals erlassenen Gesetzes der freien Steinausfuhr, zum Theil aber auch, und dieses thue ihm besonders weh, in Folge von Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Vandalismus und Geldgier, zerstört und dadurch der Alterthumswissenschaft für immer entrissen sei. Nur bei verhältnißmäßig wenigen dieser todten und doch so beredten Zeugen der ältesten Geschichte unseres Vaterlandes sei es gelungen, sie der Nachwelt zu erhalten; dieses Verdienst gebühre den damaligen Ministern des Innern, Freiherrn von Hammerstein und Wedemeyer, welche in zwei aufeinander folgenden Jahren auf seinen Antrag bereitwillig eine gewisse Geldsumme zur Ausführung der Conservation, resp. Ankaufs, welchem Auftrage er sich gern unterzogen habe, disponirt hätten.

Zur 3. Frage: „Welche Denkmale enthielten nur Sachen von Stein, Bernstein und Bein? Welche nur Sachen von Bronze, Kupfer oder Gold? Welche nur Sachen von Eisen oder Silber?" bemerkt der Präsident, daß er nicht Verfechter dieser dem Norden angehörigen und dort wohl stichhaltigen Hypothese in Bezug auf Deutschland sein könne, wie er auch schon mehrfach geäußert, um so mehr habe er, da er diesen Cyclus von Fragen selbst aufgestellt, den Verfechtern jener Behauptung Gelegenheit geben wollen, ihre Ansicht zu beweisen. — Soweit seine Forschungen in den hannoverschen Landen gingen, und diese Landestheile kämen ja bei der dermaligen Versammlung vorzugsweise in Betracht, sei es eine seltene Ausnahme, wenn in einem und demselben Denkmale entweder nur Stein, Bernstein und Bein oder nur Bronze, Kupfer und Gold oder nur Eisen und Silber vorkommen; fast immer kämen diese Gegenstände gemischt vor; ja nicht bloß Bronze und Eisen, welches außerordentlich häufig, ja selbst an einem und demselben Gegenstande stattfinde, sondern auch Stein (Bernstein, Bein), Bronze und Eisen.

Amts-Assessor Einfeld (a. H.) bezeichnet als einen Ausnahmsfall eine im Hannoverschen gefundene Urne, welche außer Asche nur Sachen von Stein und Bernstein (Streitaxt, rohe Korallen) enthielt; ist aber bei der Auffindung nicht zugegen gewesen — Bei dieser Gelegenheit

*) Der größte Theil dieser Stein-Denkmale nebst den sie umgebenden tumulis ist übersichtlich dargestellt auf der dem Estorfff'schen Werke: „Heidnische Alterthümer" u. s. w. beigefügten archäologischen Charte.

wird auch erwähnt, daß zuweilen mittelalterliche Münzen in altdeutschen und slavischen Urnen gefunden worden sind.

Die vierte Frage: „Giebt es eine größere Anzahl von Denkmalen, in denen entweder nur Stein, Bernstein und Bein oder nur Bronze, Kupfer und Gold oder nur Eisen und Silber vorkommen, oder giebt es eine größere Anzahl von solchen Denkmalen, welche jene ebengenannten Stoffe gemischt enthalten, also z. B. Stein und Bronze, Bronze und Eisen neben einander?" hatte durch das Resultat der Besprechung der vorangegangenen Frage bereits ihre Erledigung gefunden und zwar in Bezug auf den ersten Theil der Frage in negativer, in Bezug auf den zweiten Theil in affirmativer Hinsicht, und konnte man daher zur fünften Frage übergehen: „Welche Gleichheit und welche Ungleichheit finden zwischen den norddeutschen und süddeutschen Denkmalen, in denen nur Eisen vorkömmt, in Bezug auf innere und äußere Construction, sowie auf Form und Verzierung der Gegenstände statt?" — Der Präsident bemerkt, daß er diese Frage gestellt habe, da sie, obgleich an und für sich eine Ausnahme von der Regel, doch sehr interessant sei. — Nach seiner Ansicht bestehe die Gleichheit, in Bezug auf die äußere Construction, darin, daß sowohl die betreffenden nord- als auch süddeutschen Denkmale Erd-Monumente sind; in Bezug auf die innere Construction, daß größere Steinsetzungen nicht vorkommen; dagegen die Ungleichheit in Bezug auf äußere Construction darin, daß die betreffenden Denkmale im Norden Deutschlands meistens mehr oder minder erhaben sind (selbst die slavischen Urnenlager, besonders die mit Steinsetzungen, sind immer etwas über den Erdboden erhöht), die im Süden Deutschlands aber ohne Erhöhungen (die sogenannten Reihengräber) sind; in Bezug auf die innere Construction, daß die norddeutschen kleinere Steinsetzungen (Steinumfutterungen der Urnen), die süddeutschen, meistens mit Skeletten, solche aber nicht haben. — In Betreff der Gleichheit in Form und Verzierung der Gegenstände könne man anführen, daß sie in beiden Himmelsgegenden durch Zierlichkeit auffallen, in Betreff der Ungleichheit, daß sie im nördlichen Deutschland an die Muster der früheren eisernen und bronzenen Anticaglien, z. B. Fibeln, Nadeln erinnern, dagegen im südlichen Deutschland den ganz besondern Typus der Uebergangsperiode haben. — Er forderte die anwesenden süddeutschen Archäologen auf, ihre Ansichten mittheilen zu wollen. Der Finanz-Assessor Paulus, Archivar Habel, Kammerherr von Mayenfisch und Conservator Lindenschmit entsprachen der Aufforderung, stimmten im Allgemeinen obiger Auseinandersetzung bei und Finanz.-Ass. Paulus fügte noch hinzu, daß die Reihengräber bei großen Ortschaften liegen, die Skelette in denselben theils liegend, theils sitzend vorkommen, die Schwerter meist kurz und dreischneidig sind u. s. w., auf das von ihm verfaßte 3. Heft des Württembergischen Alterthumsvereins verweisend.

Zur sechsten Frage: „Welche Denkmale können durch Münzen und Inschriften oder dergleichen chronologisch bestimmt werden?" bemerkt der Vorsitzende, daß dieser Gegenstand von einer besonders großen Wichtigkeit sei, denn in Bezug auf die Zeitbestimmung der verschiedenen Denkmal-Arten sei man leider durchaus noch nicht im Reinen, um so mehr bitte er angelegenst alle Alterthumsforscher und Freunde, recht genaue Rücksicht nehmen und es im Correspondenzblatte sogleich kund thun zu wollen, falls sich hierauf Bezügliches vorgefunden habe. Er wolle zur Erläuterung nur eines Beispiels aus seiner eigenen Erfahrung erwähnen. In einer Urne der beim Einmünden der Wipperau in die Ilmenau zunächst der Uelzener Papiermühle gelegenen natürlichen Anhöhen, die Schinder- oder Galgenberge genannt, sei vor längerer Zeit eine römische Goldmünze der Kaiserzeit von einem seiner Bekannten gefunden worden. Hieraus könne man also schließen, daß die dort in großer Anzahl gefundenen Urnen, bronzenen und eisernen Gegenstände, welche zum Theil in seinem Werke beschrieben und abgebildet seien, keiner Periode vor der römischen Kaiserzeit angehört haben können. Wüßte man den Namen des Kaisers selbst, welches leider nicht der Fall sei, da diese Münze, ehe sie ihm zu Gesicht gekommen, abhanden gekommen sei, so seien jene Alterthümer chronologisch noch genauer zu bestimmen. Man erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß sich in Hannover eine Urne befinde, in welcher Münzen der römischen Kaiserzeit gelegen hätten.

Ferner wird die Notiz gegeben, daß bei Hag im Königreich Belgien zwei Steine mit Keilschrift gefunden wären. Der Vorsitzende erinnert an den interessanten Jesteburger Stein mit Inschrift, auf welchen er aufs Neue im Correspondenzblatte aufmerksam gemacht habe. Auch Professor Petersen kennt denselben aus dem Augenscheine und bespricht ihn.

Wegen der nahe bevorstehenden Schlußsitzung der General-Versammlung mußte die weitere Besprechung der Fragen abgebrochen werden. — Der Präsident schloß die Sitzung mit dem Wunsche, bei der nächstjährigen Versammlung in Augsburg sich recht zahlreich und mit möglichst vielen interessanten Alterthumsgegenständen versehen, wieder zu sehen.

Zur Beglaubigung

Freiherr C. von Estorff, als Präsident. Dr. Schwertmann, als Schriftführer.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Verzeichniß der ehemaligen Klöster und Stifter im Königreich Württemberg

von Dr. Karl Pfaff.

(Fortsetzung.)

Cistertienser-Mannsklöster.

Constanzer Bisthums.

Bebenhausen. St. durch den Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, der Anfangs zwar Prämonstratenser dahin berief (1189), an ihrer Stelle aber schon 1190 es mit Cistertiensern besetzte. V. die Pfalzgrafen v. Tübingen, seit 1343 die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt resignirte 1560.

Güterstein. St. durch den Kardinal-Bischof, Grafen Kuno v. Urach 1226, vom Grafen Ulrich von Württemberg 1379 dem Kloster Zwifalten geschenkt, das hier ein Benediktiner Priorat errichtet, aber 1439 es an die Grafen v. Württemberg abtreten muß, die es hierauf in eine Karthause verwandeln. A. durch die Reformation 1537.

Speierer Bisthums.

Enzklösterlein. St. durch die Vögte v. Altensteig u. Wöllhausen 1148; dem Kloster Herrenalb incorporirt 1330. V. die Familie der Stifter, dann die Grafen von Württemberg 1323.

Herrenalb. St. durch Bertold v. Eberstein c. 1150. V. die Herren v. Eberstein, 1289 die Markgrafen v. Baden, 1347 die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt resignirt 1555.

Maulbronn. St. durch Walther v. Lomersheim zwischen 1143 und 1145, schon 1147 aber durch den Bischof Günther v. Speier nach M. verlegt. Die Vogtei übertrug K. Friedrich I. den 8. Januar 1156 dem Reich, c. 1336 K. Karl IV. dem Pfalzgrafen beim Rhein, 1504 kam sie durch Eroberung an Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1557.

Augsburger Bisthums.

Königsbronn. St. durch K. Albrecht I. 1302. Das Kloster, ursprünglich unterm Reichsschutz stehend, begab sich 1329 in den Schutz Oestreichs; später kam mit Heidenheim die Vogtei an die Grafen v. Helfenstein, an Württemberg (1448—1450) und an Baiern 1450; 1504 aber sprach ihn Oestreich wieder an und entsagte seinen Ansprüchen darauf vor dem 19. Mai 1588, trotz der Ansprüche, die Württemberg seit 1504 daran machte. Doch wurde auch hier die Reformation eingeführt und der letzte katholische Abt starb 1555.

Würzburger Bisthums.

Schönthal. St. durch Wolfram v. Bebenburg zu Neusatz 1157, aber schon vor 1163 nach Schönthal verlegt. Die Vogtei war immer beim Reich; an Württemberg kam Schönthal als Entschädigung 1802.

Cistertienser Frauenklöster.

Constanzer Bisthums.

Altheim s. u. Heiligkreuzthal.

Baindt, ursprünglich ein Frauen-Verein zu Seefeld, der die Cistertienser Ordensregel annahm (1227), 1231 nach Boos zog und von da 1238 durch den Schenken Konrad v. Winterstetten nach Baindt versetzt wurde. Das Kloster war immer reichsunmittelbar und kam 1802 als Entschädigung an den Grafen v. Aspermont-Linden.

Gutenzell. St. durch zwei Schwestern v. Schlüsselberg oder Aichheim 1230; unmittelbares Reichs-Kloster, dem Grafen v. Törring als Entschädigung zugetheilt 1802.

Heggbach. St. durch zwei Beginen in Maselheim 1231, bald aber nach Heggbach versetzt u. ebenfalls reichsunmittelbar. Es kam 1802 als Entschädigung an die Grafen von Waldbot-Bassenheim u. v. Plettenberg.

Heiligkreuzthal. St. die Nonnen zu Altheim (s. o.), welche 1204 in den Cistertienser Orden getreten waren, kauften 1227 das Gut Wasserschopfen von Werner v. Altheim und zogen dahin. V. die Grafen v. Sigmaringen, dann 1286 Oesterreich, 1323 die Grafen v. Werdenberg, 1534 die Grafen v. Zollern. Das Kloster kam 1802 als Entschädigung an Württemberg.

Rottenmünster entstand 1221 aus der Klause in Hohmauern und wurde 1224 in den Cistertienser Orden aufgenommen. Die Vogtei gehörte dem Reich, von dem 1237 sein Schutz der Stadt Rottweil übertragen wurde. Württemberg erhielt es als Entschädigung 1802.

Speierer Bisthums.

Rechenshofen. St. durch Belrein v. Eselsberg unter Mitwirkung der Grafen v. Vaihingen, von welchen die Vogtei 1356 und 1364 an die Grafen v. Württemberg überging. A. durch die Reformation 1571.

Augsburger Bisthums.

Kirchheim im Ries. St. durch Graf Ludwig v. Oettingen und seine Gemahlin. V. die Grafen v. Oettingen, an die das Kloster 1802 als Entschädigung kam.

Würzburger Bisthums.

Frauenthal. St. durch die Brüder Gottfried und Konrad v. Hohenlohe. V. die Grafen von Hohenlohe. A. durch die Reformation 1552.

Gnadenthal. St. durch Konrad v. Krautheim und seine Gemahlin in Hohebach 1243, schon 1245 aber nach Gnadenthal verlegt. V. die Grafen v. Hohenlohe. A. durch die Reformation 1560.

Lichtenstein. St. durch Luitgard, Engelhards v. Weinsperg Wittwe 1243. V. die Besitzer der Herrschaft Weinsperg, daher seit 1412 u. 1450 Kurpfalz, seit 1504 Württemberg. A. durch die Reformation 1547.

Wormser Bisthums.

Frauenzimmern. St. durch Bischof Hermann v. Würzburg 1238 in Böckingen bei Heilbronn, von da 1245 nach Frauenzimmern versetzt, wohin 1246 auch die Nonnen aus Lauterstein (abgegangen, bei Kirchhausen) kamen. Nach dem Ankauf der Probstei

Kirchbach, Speierer Bisthums, vom Stift Odenheim 1442, zogen die Nonnen hierher und nahmen nun, da ihre früheren Vögte, die Herren v. Magenheim ausgestorben waren, die Grafen v. Württemberg zu Beschützern an. A. durch die Reformation 1543.

Lauterstein s. o. Frauenzimmern.

Wilhelmiten Mannsklöster.

Constanzer Bisthums.

Mengen. St. 1282, später dem Kloster S. Blasien als Priorat einverleibt und 1806 aufgehoben.

Augustiner Mannsklöster.

Constanzer Bisthums.

Eßlingen. St. 1282. A. durch die Reformation 1532.

Oberndorf s. u. Augustiner Eremiten. Brittheim.

Tübingen. St. 1262. A. durch die Reformation 1547.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte herausgegeben von W. Mithoff. II. Abtheilung und III. Abtheilung. I. Lieferung. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung.

In der II. Abtheilung dieses Werks giebt der Verfasser eine Darstellung des Klosters Wienhausen, und beschränkt sich nicht allein auf die künstlerischen Beziehungen, sondern knüpft daran auch die erhaltenen Nachrichten von der Einrichtung und Verwaltung eines solchen Klosters.

Das Kloster Wienhausen ist als Cistertienser Nonnen-

kloster um das Jahr 1233 von der Wittwe des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Agnes, geb. Markgräfin von Landsberg, gestiftet. Im Jahre 1549 nahm es die Reformation an, und ist jetzt ein Kloster für protestantische Fräulein.

Nach einer Zusammenstellung der erhaltenen historischen Nachrichten über das Kloster, die Aebtissinnen und Pröbste geht der Verfasser zu der Beschreibung des Klosters selbst über. Der im Texte eingedruckte Situationsplan giebt eine Uebersicht der dazu gehörenden Baulichkeiten. Wesentlich ordnen sich diese um zwei Höfe, und zwar die älteren um den ersten Hof und die jüngeren um den zweiten. Die Gebäude sind theilweise von Mauersteinen ohne Verputz, theilweise von Fachwerk aufgeführt. Die ersteren sind die ältesten, und nehmen unser Interesse besonders in Anspruch, namentlich der Nonnenchor, die Allerheiligen-Capelle und ein Flügelgebäude, welches den ersten Hof abschließt. Sie sind in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts gebaut, und bewahren in ihrem Innern noch Vieles von der älteren Einrichtung. Die Allerheiligen-Capelle und der Nonnenchor waren innerhalb mit Malereien geschmückt, welche sich in der ersteren theilweise, und in dem letzteren fast vollständig erhalten haben. Es ist dem letzteren von dem Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und mit Recht, denn es haben sich nur wenige Ausschmückungen kirchlicher Gebäude aus jener Zeit so vollständig erhalten. Eine innere perspectivische Ansicht giebt eine deutliche und umfassende Uebersicht von der Anordnung der Malerei, welche uns dann noch durch das in Farben hinzugefügte Bruchstück — eine Verkündigung — anschaulicher gemacht wird.

Auf den Tafeln finden sich auch die Abbildungen von einigen der vielen noch vorhandenen älteren Gegenstände, wie Glasmalereien, Schränke und Teppiche. Von den Teppichen sind 10 Stück theilweise ganz, theilweise bruchstückweise in Farben gegeben. Für die sorgsame Ausführlichkeit, mit welcher die Darstellung und Erklärung dieser sehr alten Teppiche behandelt ist, müssen wir dem Verfasser dankbar sein, weil von diesen vergänglichen Gegenständen sich überhaupt nicht viel erhalten hat. Ein um so größeres Interesse haben daher diese wohl größtentheils von den Nonnen selbst angefertigten Arbeiten und die darauf befindlichen Darstellungen. Häufig können wir freilich das Passende dieser Darstellungen nicht einsehen. So ist auf einem dieser Teppiche ein Theil der Geschichte des Tristan und der Isolde gegeben. Gewiß kein Gegenstand für ein Nonnenkloster; aber hat Correggio nicht auch das Refectorium der Nonnen von St. Paolo in Parma mit Jagdscenen und Darstellungen aus der griechischen Mythe versehen? — Man hatte damals andere Begriffe, als jetzt.

Zum Schlusse folgt noch eine Mittheilung über die Verwaltung und Einrichtung eines Cistertienser Nonnen-Klosters, sowie der einzelnen Angestellten und ihrer Pflichten.

In der III. Abtheilung des Werks führt uns der Verfasser nach der alten freien Reichsstadt Goslar. Nach einer kurzen Uebersicht der Stadt-Geschichte zeigt er uns die Stelle, wo der Dom mit seinen Curien gestanden, und wo nur noch die eine Vorhalle Zeugniß von der früheren Existenz einer Kirche giebt, an welche sich so viele historische Erinnerungen knüpfen.

Der Dom wurde in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts durch Kaiser Heinrich III. gebaut, und war eine dreischiffige Basilika mit wechselnden Pfeilern und Säulen. Drei halbrunde Absiden schlossen die Ostseite. Unter dem hohen Chore befand sich eine Krypta. Kreuzflügel sprangen gegen Norden und Süden vor, und an der Westseite lagerte sich vor der ganzen Kirche ein viereckiger Vorbau mit zwei Thürmen. Der Haupteingang war eine Halle an der Nordseite, und ist der einzige Theil, welcher noch erhalten ist. Diese Halle war jedoch nicht mit dem Dom gleichzeitig aufgeführt, sondern wahrscheinlich erst zu Ende des XII. Jahrhunderts hinzugefügt, zu welcher Zeit auch wohl die Ueberwölbung der innern — früher gradlinigt gedeckten — Räume statt gefunden hat. Im XIV. Jahrhundert wurde der Dom durch die Hinzufügung von zwei Seitenschiffen und den Umbau des hohen Chors vergrößert. In diesem Zustande blieb er wesentlich bis zum Jahre 1819, in welchem Jahre er, nachdem er bereits längere Zeit nicht mehr zu seiner ursprünglichen Bestimmung benutzt und sehr baufällig geworden war, abgebrochen wurde.

Es haben sich Zeichnungen erhalten, welche kurz vor seinem Abbruche aufgenommen sind. Sie sind zwar mangelhaft, doch ist es dem Verfasser durch gewissenhaftes weiteres Forschen gelungen, eine genügende Darstellung des Gebäudes und seiner innern Einrichtung zu geben. Durch Hinzufügung der sorgsam gezeichneten erhaltenen Details werden wir mit dem Charakter des Gebäudes bekannt, welches übrigens im Ganzen — sowohl im Aeußeren als auch im Inneren — sehr einfach und schmucklos war. Die Zeichnungen geben einen Situationsplan des Doms mit seinen Curien und den Resten des Kaiserpalastes, einen Grundriß nebst 4 Aufrissen und 3 Durchschnitten des Doms, eine Restauration des Grundrisses des Doms vor seinem Umbaue im XIV. Jahrhundert, einen Grundriß, Aufriß, 3 Durchschnitte und eine innere perspectivische Ansicht der erhaltenen Vorhalle, sowie auch verschiedene Details von Säulen, Gesimsen und dergleichen.

Vogell.

Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte macht hiermit die Aufgaben bekannt, welche für den zweiten Verwaltungszeitraum, d. h. für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866, von ihm ingemäß der Ordnungen der Stiftung gestellt worden sind.

Für den ersten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt

eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

Indem derselbe wegen des Näheren, was diese betrifft, auf die Abhandlung des Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Professor Waitz: „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken" (Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. V, und einzeln Göttingen 1851. 4) verweist, bemerkt derselbe nur, daß es bei der hier verlangten Ausgabe darauf ankommt, zu geben:

1) den bisher ungedruckten in der Wolfenbütteler Handschrift Helmstad. N. 408 enthaltenen Text einer wahrscheinlich dem Korner angehörigen Chronik;

2) von dem größeren bei Eccard (Corp. hist. medii aevi) gedruckten Werke, der Chronica novella, alles das was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der demnächst im Druck erscheinenden Ausgabe desselben von Herrn Dr. Potthast als solches bezeichnet ist, unter Benutzung der vorhandenen Handschriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger;

3) aus den 3 bekannten deutschen Bearbeitungen, der sogenannten Chronik des Rufus, der Fortsetzung des Detmar und der in einer Hannoverschen Handschrift enthaltenen Chronik bis 1438, alles das was sie von Korner Abweichendes und Eigenthümliches haben.

Es kann sich vielleicht aus sprachlichen Gründen empfehlen, von diesen deutschen Bearbeitungen, namentlich so weit sie nicht schon durch den Druck veröffentlicht sind, einzelne längere Stücke oder einen ganzen Text vollständig mitzutheilen, und jedenfalls wird es darauf ankommen, aus den nicht abzudruckenden Theilen hervorzuheben und in der Einleitung oder dem Glossar zusammenzustellen, was für die Sprache von Interesse ist.

Allen Theilen sind die nöthigen erläuternden Bemerkungen so wie der Nachweis benutzter Quellen oder auch von Parallelstellen hinzuzufügen, wobei natürlich vorzugsweise auf die verschiedenen Lübecker Chroniken Rücksicht zu nehmen ist.

Eine Einleitung hat sich näher über die Person des Korner, seine Leistungen als Historiker, seine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm selbständig angehörigen Nachrichten, sodann über die verschiedenen vorliegenden Bearbeitungen und ihre Verfasser, ebenso über die benutzten Handschriften und die bei der Herausgabe befolgten Grundsätze zu verbreiten.

Ein doppeltes, ein lateinisches und ein deutsches Glossar wird den Sprachgebrauch des Autors und seiner verschiedenen Uebersetzer im Einzelnen darlegen.

Für den zweiten Preis.

Eine der wichtigsten Perioden deutscher Geschichte ist ohne Zweifel die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts: sie war entscheidend für den Verfall der kaiserlichen, für die Befestigung der fürstlichen Macht, zugleich für die Ausbildung der städtischen Verfassung und vieler anderer bedeutender Verhältnisse. Theils die großen Ereignisse der Geschichte, die Beziehungen namentlich der Kaiser zu den Päbsten, theils die eigenthümliche Entwickelung in den einzelnen Provinzen und Territorien Deutschlands, dann die Ausbreitung der Deutschen über die alten Grenzen, die Regsamkeit auf verschiedenen Gebieten des Lebens, die Blüthe der Literatur und Kunst, verleihen dieser Zeit das größte Interesse; manches, das sich in der vorhergehenden Zeit vorbereitet hat, gelangt zu einem gewissen Abschluß, zu anderem, was die folgenden Jahrhunderte erfüllt, wird hier der Grund gelegt, eine Fülle verschiedenartiger, zum Theil in schroffem Contrast mit einander stehender Strebungen tritt entgegen. In neuerer Zeit hat auch die Forschung dieser Zeit vielfach ihre Aufmerksamkeit zugewandt; es sind in und außer Deutschland Quellen gesammelt, neue entdeckt und publicirt; es sind über einzelne Theile genauere Untersuchungen angestellt und manche neue Aufklärungen gewonnen worden. Zugleich hat sich aber nicht am wenigsten auf diesem Gebiete eine große Verschiedenheit der Auffassung und Beurtheilung der Thatsachen und der handelnden Personen gezeigt, vorzugsweise des Staufers Friedrich II, der während des größern Theils dieser Periode die deutsche Königs- und römische Kaiserkrone trug. Und während die Zeit seiner nächsten Vorgänger neuerdings auch eine im Ganzen befriedigende Bearbeitung erfahren hat, fehlt es an einer zusammenfassenden, vollständigen, kritischen, wahrhaft objectiven Geschichte jenes Kaisers und der unter ihm stehenden Lande noch durchaus. Indem daher der Verwaltungsrath **eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit** als Aufgabe wählt, verlangt derselbe eine Darstellung seiner Regierung und Thätigkeit in vollem Umfang, der Beziehungen zu den Päbsten, zu dem Sicilischen Erbreich und zum Morgenlande, sodann aber auch eine Geschichte Deutschlands in der Zeit seiner Herrschaft, und zwar eine in das Detail eingehende, die äußeren und inneren Verhältnisse der verschiedenen deutschen Gebiete vollständig und genau darlegende Arbeit, bei der auch Rücksicht zu nehmen ist auf die Beziehungen zu den Nachbarlanden und die Erweiterungen, welche die deutsche Herrschaft und der deutsche Einfluß im Osten gewonnen, und welche außerdem das geistige Leben der deutschen Nation nicht weniger als das politische und sociale zu schildern hat. Eine erschöpfende Benutzung aller durch den Druck veröffentlichten Quellen und der neuern auch special-historischen Literatur wird vorausgesetzt; dagegen wäre eine Herbeiziehung weiterer handschriftlicher Hülfsmittel, wie solche allerdings noch vorhanden sind, wohl erwünscht, soll aber nicht als erforderlich angesehen werden.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden ist zugleich Folgendes aus den Ordnungen hier zu wiederholen.

1. Ueber die zwei ersten Preise. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Golde, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht bloß eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indessen der Unter-

schied statt, daß die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Golde, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartige Werke, welche vor dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Golde; gedruckt erschienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thaler oder 500 Thaler Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich von selbst, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Rechte der Erben der gekrönten Schriftsteller. Sämmtliche Preise fallen, wenn die Verfasser der Preisschriften bereits gestorben sein sollten, deren Erben zu. Der dritte Preis kann auch gedruckten Schriften zuerkannt werden, deren Verfasser schon gestorben sind, und fällt alsdann den Erben derselben zu.

4. Form der Preisschriften und ihrer Einsendung. Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äußere Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zuläßig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß sein kann, daß seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Außenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt (also diesmal bis zum 14. März 1865), dem Director zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat.

5. Ueber Zuläßigkeit der Preisbewerbung. Die Mitglieder der Königlichen Societät, welche nicht zum Preisgerichte gehören, dürfen sich, wie jeder Andere, um alle Preise bewerben. Dagegen leisten die Mitglieder des Preisgerichts auf jede Preisbewerbung Verzicht.

6. Verkündigung der Preise. An dem 14. März, mit welchem der neue Verwaltungszeitraum beginnt, werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preisarbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät, dem Beiblatte der Göttingenschen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Die Verfasser der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch besonders durch den Director von den ihnen zugefallenen Preisen benachrichtigt, und können dieselben bei dem letztern gegen Quittung sogleich in Empfang nehmen.

7. Zurückforderung der nicht gekrönten Schriften. Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften können dieselben unter Angabe ihres Sinnspruches und Einsendung des etwa erhaltenen Empfangscheines innerhalb eines halben Jahres zurückfordern oder zurückfordern lassen. Sofern sich innerhalb dieses halben Jahres kein Anstand ergiebt, werden dieselben am 14. October von dem Director den zur Empfangnahme bezeichneten Personen portofrei zugesendet. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht zur Zurückforderung erloschen.

8. Druck der Preisschriften. Die handschriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher dasselbe den Verfassern und deren Erben gesetzlich zustehen würde. Der Verwaltungsrath wird dieselben einem Verleger gegen einen Ehrensold überlassen, oder wenn sich ein solcher nicht findet, auf Kosten der Stiftung drucken lassen, und in diesem letztern Falle den Vertrieb einer zuverläßigen und thätigen Buchhandlung übertragen. Die Aufsicht über Verlag und Verkauf führt der Director.

Der Ertrag der ersten Auflage, welche ausschließlich der Freiexemplare höchstens 1000 Exemplare stark sein darf, fällt dem verfügbaren Capitale zu, da der Verfasser den erhaltenen Preis als sein Honorar zu betrachten hat. Wenn indessen jener Ertrag ungewöhnlich groß ist, d. h. wenn derselbe die Druckkosten um das Doppelte übersteigt, so wird die Königliche Societät auf den Vortrag des Verwaltungsrathes erwägen, ob dem Verfasser nicht eine außerordentliche Vergeltung zuzubilligen sei.

Findet die Königliche Societät fernere Auflagen erforderlich, so wird sie den Verfasser, oder, falls derselbe nicht mehr leben sollte, einen andern dazu geeigneten Gelehrten zur Bearbeitung derselben veranlassen. Der reine Ertrag der neuen Auflagen soll sodann zu außerordentlichen Bewilligungen für den Verfasser, oder falls derselbe verstorben ist, für dessen Erben und den neuen Bearbeiter nach einem von der Königlichen Societät festzustellenden Verhältnisse bestimmt werden.

9. Bemerkung auf dem Titel derselben. Jede von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

von der Königlich Hannoverschen Societät der Wissenschaften in Göttingen mit einem Wedekindschen Preise gekrönt und herausgegeben.

10. Freiexemplare. Von den Preisschriften, welche die Stiftung herausgiebt, erhalten die Verfasser je zehn Freiexemplare.

Göttingen, den 14. März 1857.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 7. Fünfter Jahrgang. 1857. April.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

10) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses an sämmtliche verbundene Vereine.

Bereits im Monate November 1855 haben wir die geehrten Vereine von einem Beschlusse der Generalversammlung in Ulm zu geneigter Beachtung und Vermittelung in Kenntniß gesetzt, welcher zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm-Grenzen die Aufgabe betrifft: die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pflugs und anderer Geräthschaften, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, sowie den Namen der Frucht- und Feldmaße, zu beachten und festzustellen; diese Untersuchung ferner auszudehnen auf Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute, auf Ermittelung der Grenzlinien bestehender Sprachunterschiede innerhalb desselben Dialekts und auf sonstige Merkmale der Unterscheidung eines einzelnen Volksstammes und der Zweige desselben. (Corr. Bl. IV. S. 36 und 61). Die jüngste Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim hat nun dem Gegenstande aufs neue ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist dabei zwar die Besorgniß geäußert, daß bei Aufstellung des Ulmer Beschlusses namentlich eine zu große Häufung von Fragen eingetreten sei, die von einer Betheiligung an der Lösung der Aufgabe ganz abschrecken, oder doch zu der Einlieferung ungenügender Arbeiten Veranlassung geben könnte. Die Versammlung hat jedoch eine Beschränkung der in den Kreis der Untersuchung zu ziehenden Fragen nicht für nothwendig erachtet, vielmehr selbst einer weiteren Vervielfältigung derselben sich geneigt bezeigt, in der ausgesprochenen Ansicht, daß es wünschenswerth sei, zur Erforschung der Volksstamm-Grenzen keines der dahin leitenden zahlreichen Merkmale unbeachtet zu lassen, wie auch jeder einzelne Forscher für eine selbst nur geringe Ausbeute, welche er zu jenem Zwecke beitrage, einer dankbaren Anerkennung versichert sein dürfe.

Wir halten uns hiernach verpflichtet, den Gegenstand anderweit den geehrten Vereinen angelegentlichst zu empfehlen. Finden sich dieselben freundlich bewogen, durch ihre besonderen Publicationen der Aufforderung des Gesammtvereins eine noch weitere Verbreitung zu verschaffen, wie solches von einzelnen Vereinen zu unserer Freude bereits geschehen ist, so würden wir hoffen, daß zur Lösung dieser vaterländischen Aufgabe mitzuwirken sich Alle berufen fänden, die dazu Sinn und Geschick in sich fühlen. Schon in unserm Rundschreiben vom 29. November 1855 haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt des Ulmer Beschlusses nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln sei, sondern daß die darin angedeuteten verschiedenen Untersuchungen je nach der Neigung oder Befähigung des einzelnen Forschers, auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen. Wenn durch neuere Forschungen insbesondere die Bedeutung immer mehr hervorgetreten ist, welche in der Construction des Bauerhofes, in der Anlage des Dorfes und der damit eng zusammenhängenden Flurauftheilung für die Geschichte des Volkes liegt, so würden eben diese Gegenstände geeignet sein, für sich einen Kreis zu umfassenden Nachforschun-

gen zu bilden. Was in dieser Beziehung zunächst gewünscht wird, ist eine einfach hingeworfene Ansicht des Bauerhofes, wie derselbe allgemein in der betreffenden Gegend verbreitet erscheint, nebst einem einfach gezeichneten Risse von der inneren Einrichtung desselben, mit entsprechenden kurzen Erläuterungen. Dabei ist dann zugleich auch die Lage des Hofes zu den übrigen Höfen des Dorfes zu berücksichtigen und ebenso die Art und Weise näher anzugeben, in welcher die zu den einzelnen Höfen gehörigen Ländereien vertheilt sind. Wir verweisen hierbei auf Landau's Territorien rc. S. 16, 73, 89 und 92.

In ähnlichem Maße würde es auch in Ansehung anderer in dem Ulmer Beschlusse angedeuteter Punkte schon von Werth sein, über sie theils durch einfache Benachrichgung, theils durch bildliche Darstellung nebst beigefügter Erklärung Mittheilungen zu erhalten.

Ueberall aber kommt es darauf an, zu beachten, wie weit dieselbe Erscheinung sich gleich bleibt, oder wo eine davon abweichende entgegentritt.

Außerdem liegt es uns ob, die Aufmerksamkeit der geehrten Vereine noch auf die folgenden Beschlüsse der Generalversammlung in Hildesheim besonders zu lenken:

1) In Beziehung auf den §. 9 der revidirten Satzungen des Gesammtvereins vom 15. September 1853, demzufolge die wissenschaftlichen Arbeiten auf der Versammlung in drei Sectionen vorzubereiten sind, ist für angemessen erachtet, die dort zuerst aufgeführte Section für die Archäologie der heidnischen Vorzeit künftig „Section für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode" zu benennen.

2) Von einer weiteren Aenderung des vorerwähnten Satzungs-Paragraphen durch Vermehrung der bestimmten Zahl regelmäßig zu bildender Sectionen ist zwar abgestanden; die Versammlung hat sich jedoch in dem Wunsche vereinigt, daß unter den aufzustellenden Besprechungs-Gegenständen von den in der Section für Geschichte und deren Hülfswissenschaften zu behandelnden Fragen jedesmal einige der Rechts- und der Culturgeschichte entnommen werden möchten.

3) Denjenigen geehrten Vereinen, welche Sammlungen von Alterthümern besitzen, empfehlen wir angelegentlich, die Bestrebungen des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz durch Mittheilung von Originalen zum Behufe des Abformens zu unterstützen; daneben wir auch

4) einen anderen von der Versammlung ausgesprochenen Wunsch zu freundlicher Berücksichtigung hier nochmals hervorheben, welcher dahin geht: es möge ein jeder Theilnehmer der künftigen Jahresversammlungen die ihm zu Gebote stehenden und leicht verführbaren merkwürdigen Alterthums-Gegenstände zur Ansicht mitbringen.

Wir bezeugen dem geehrten Vereine unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 3. April 1857.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Braun.

Harseim.

---

11) Zwei Verluste, welche die Wissenschaft in den letzten Tagen des verflossenen März erlitten hat, haben uns tief ergriffen und lassen uns von Neuem der Verdienste gedenken, welche die beiden so früh und unerwartet von hier abgerufenen Männer um die Geschichtswissenschaft und speciell um die im Gesammtvereine besonders vertretenen Richtungen derselben sich erworben haben. Am 23. März erlag der Staatsrath a. D. C. W. Wippermann zu Rinteln den Folgen eines gastrischen Fiebers und heftigen Anfällen von Gicht im 57. Lebensjahre. Es ist Anderen, Berufeneren aufbehalten, seine staatsmännischen und sonstigen literarischen Verdienste genügend zu würdigen, wir erinnern hier nur die Theilnehmer an den General-Versammlungen des Gesammtvereins in Ulm und Hildesheim an das, was er der einen als Vorsitzender, der andern als Schriftführer der dritten Section war, und hoffen, daß seine „Beschreibung des Buckigaus" so weit gefördert sein möge, daß auch ein in den Localitäten minder bewanderter Mann die Publication derselben werde besorgen können.

Nur drei Tage später, am 26. März, verschied zu Dublin der berühmte Geschichts- und Alterthumsforscher John Mitchell Kemble so zu sagen in seinem Berufe. Beschäftigt mit dem Zusammenbringen und der Auswahl von irischen Alterthümern für die große Ausstellung in Manchester hatte er sich eine Lungenentzündung zugezogen, die ihn uns schon im 50. Lebensjahre entriß. Die Theilnehmer der General-Versammlung in Dresden und unsere Freunde in Niedersachsen haben den hohen Werth des gelehrten und scharfsinnigen Mannes näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und werden sich mit uns wenigstens des Trostes freuen, daß zwei Früchte seines mehrjährigen Aufenthaltes in Hannover gerade vor seinem plötzlichen Tode noch erschienen oder doch zur Publication völlig vorbereitet sind.*)

*) Das eine, größtentheils den in Hannover aufbewahrten Leibnizischen Correspondenzen entsprossene Werk ist unter dem Titel: State Papers and Correspondence illustrative of the political and social state at the time of the revolution and the accession of the House of Hanover so eben bei Parker in London erschienen; das andere: Horae ferales, or Studies in the Archaeology of the Northern Nations, ein Werk, das auf dem genauesten Studium der Alterthümer-Sammlungen in Hannover, Schwerin und Berlin und auf eignen Ausgrabungen in der Gegend von Uelzen und Soltau beruht, ist wenigstens behuf der Subscription angekündigt; vergl. Corresp. Blatt V., S. 28.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Verzeichniß der ehemaligen Klöster und Stifter im Königreich Württemberg

von Dr. Karl Pfaff.

(Fortsetzung und Schluß.)

Regulirte Chorherrnstifter.

Constanzer Bisthums.

Dettingen. St. 1482 durch Graf Eberhard im Bart v. Württemberg. A. 1516.

Knibis. St. 1271; mit ihm vereint sich ein 1277 gestiftetes Franciscaner-Kloster im Jahr 1285, das vereinte Kloster tritt 1341 in den Benedictiner-

Orden und unterwirft sich dem Kloster Herrenalb als Priorat. V. die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation.

Tachenhausen. St. zwischen 1478 u. 1481 durch den Grafen Eberhard im Bart v. Württemberg; A. 1516.

Ulm. St. 1183 durch Witegow v. Albeck auf dem Michaelsberg, zu Anfang des 13. Jahrh. auf einer Insel im Blaufluß (die Wengen, daher das Wengenkloster genannt), im 14. Jahrh. in die Stadt versetzt. V. die Herren v. Albeck, später die Stadt Ulm. Es kam 1802 mit Ulm als Entschädigung an Kurbaiern.

Urach. St. durch den Grafen Eberhard im Bart v. Württemberg 1477, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt 1516. A. durch die Reformation 1537.

Waldsee. St. K. Friedrich I. 1181. V. die Herzöge v. Schwaben, seit dem Ende des 13. Jahrh. die Herren v. Waldsee; mit der gleichnamigen Stadt erhielt Oestreich die Vogtei 1331 und K. Joseph II. hob das Stift auf 1788.

Speierer Bisthums.

Backnang. St. durch Markgraf Hermann II. v. Baden und seine Gattin Judith c. 1116, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt 1477. V. die Markgrafen v. Baden, seit 1297 die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Probst starb 1557.

Augsburger Bisthums.

Herbrechtingen. St. durch K. Friedrich I. 1171. Doch schenkte schon 777 Abt Fulrad v. St. Denys seinem Kloster das Veranus-Klösterlein in Aribertinga, und später wohnten weltliche Chorherren hier. V. die Hohenstaufen, welche mit der Vogtei 1227 die Grafen v. Dillingen belehnten; von ihnen kam sie an die Grafen v. Helfenstein 1259, an Württemberg 1448, an Kurbaiern 1450 und wieder an Württemberg 1504. A. durch die Reformation; der letzte katholische Abt starb 1555.

Neresheim. St. durch Graf Hartmann v. Dillingen, seine Gemahlin und Söhne 1091, schon 1106 mit Benedictinern besetzt. V. die Grafen v. Dillingen, nach ihnen die Grafen v. Oettingen bis 1764, wo das Kloster durch Abtretung der Vogtei reichsunmittelbar wurde. A. Es kam 1802 als Entschädigung an den Fürsten v. Thurn und Taxis.

Steinheim im Albuch. St. durch die Brüder Witegow und Beringer v. Albeck 1190. V. die Herren v. Albeck, dann die Grafen v. Helfenstein; 1302 erwirbt K. Albrecht I. das Stift u. incorporirt es dem Kloster Königsbronn.

Regulirtes Chorherrnstift zum heiligen Grab.

Constanzer Bisthums.

Denkendorf. St. durch den Grafen Bertold unbekannten Namens nach 1120. Die Vogtei war beim Reich, das Kloster aber begab sich in den Schutz Eßlingens 1387, in den Württembergs 1424. A. durch die Reformation; der letzte katholische Probst starb 1560.

Prämonstratenser Chorherrnstifter.

Constanzer Bisthums.

Adelberg. St. durch einen hohenstaufischen Dienstmann, Folknand v. Staufen 1178. V. die Hohenstaufen, dann kam die Vogtei ans Reich und von ihm 1352—1361, hierauf 1371 beständig an die Grafen von Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Probst starb 1565. Schon 1320 bestand dabei auch ein Chorfrauenstift, das 1476 nach Laufen versetzt wurde.

Roth. St. durch Emma, Heinrichs v. Wildenberg Wittwe, und ihren Sohn Kuno 1126. V. die Welfen, 1179 wurde das Stift reichsunmittelbar und 1802 dem Grafen v. Wartenberg als Entschädigung zugetheilt. Dabei bestand ein Chorfrauenstift, das zu Anfang des 14. Jahrh. einging.

Schussenried. St. durch Beringer und Konrad v. Schussenried 1183. Die Vogtei war beim Reich und 1802 kam das Stift als Entschädigung an den Grafen v. Sternberg-Manderscheid.

Weissenau. St. durch den welfischen Dienstmann Gebizo v. Ravensburg 1145, die Vogtei war seit 1164 beim Reich und das Stift kam 1802 ebenfalls an den Grafen v. Sternberg-Manderscheid. Dabei (in Oberhofen) wurde auch ein Chorfrauenstift gegründet, schon c. 1166 aber nach Maisenthal (Marienthal) versetzt, wo es in der Mitte des 15. Jahrh. einging.

Prämonstratenser Chorfrauenstifter.

Constanzer Bisthums.

Adelberg, Roth und **Weissenau** s. o. Chorherrnstifter.

Marchthal. Mit der Einführung der Prämonstratenser Chorherren in dieses Kloster (1171 s. o. Benedictiner-Mannsklöster) wurde auch ein Chorfrauenstift gegründet, 1273 aber wieder aufgehoben.

Würzburger Bisthums.

Klosterhof. St. von den Herren v. Babenburg 1214. A. 1525.

Kreuzfeld. St. unbekannt; das Stift wurde 1253 Scheftersheim incorporirt.

Lochgarten. St. 1144 von zwei Chorherren von Lorch; zu Anfang des 14. Jahrh. versetzte man die Frauen ebenfalls nach Schefterſheim.

Schefterſheim. St. durch den Hohenstaufen Herzog Friedrich v. Rothenburg 1116. Die Vogtei kam 1263 von den Hohenstaufen an die Herren v. Hohenlohe. A. durch die Reformation 1541.

Dominicaner Mannsklöster.

Constanzer Bisthums.

Eßlingen. St. 1219. A. durch die Reformation 1532.

Rottweil. St. c. 1240. A. 1806.

Stuttgart. St. 1473 durch Graf Ulrich den Vielgeliebten v. Württemberg. A. durch die Reformation 1536.

Ulm. St. durch die Familien Krafft und Ungelten 1281. A. durch die Reformation 1531.

Augsburger Bisthums.

Gmünd. St. 1284. A. 1803.

Würzburger Bisthums.

Mergentheim. Ein Dominicaner Kloster bestand hier schon 1236.

Dominicaner Frauenklöster.

Constanzer Bisthums.

Altheim. Ein Dominicaner Nonnenkloster bestand hier noch zu Ende des 16. Jahrh.

Bergfelden. St. 1386. A. 1550.

Buchhorn. Die weiße Sammlung (Tertianerinnen) bestand schon 1271, wurde mit Löwenthal vereint 1640.

Hierlingen, Tertianerinnen; A. 1781.

Kirchberg. St. durch Willibirg und Kunigunde Gräfinnen v. Hohenberg 1237. Von den Grafen v. Hohenberg kam die Vogtei 1381 an Oestreich. A. 1806.

Kirchheim. Schon 986 siedelten sich Nonnen hier an, die 1214 in den Dominicaner Orden aufgenommen wurden, 1241 aber nach Sirnau zogen, worauf 1249 in Kirchheim ein neues Kloster gegründet wurde. V. die Herzöge v. Teck, mit ihnen 1303 Oestreich, 1326 Württemberg, letzteres allein seit 1381. A. durch die Reformation 1559.

Löwenthal. Schon 1196 und 1202 ließen sich Nonnen hier nieder, denen Johann v. Löwenthal 1250 sein Schloß überließ und die 1254 in den Dominicaner Orden aufgenommen wurden; 1640 ward das Kloster Buchhorn damit vereint (s. o.). Die Schutzvogtei besaß Oestreich. A. 1806.

Mariaberg. St. c. 1232, mit Benedictiner Nonnen aus Zwifalten besetzt 1350. V. die Besitzer der Herrschaft Gamertingen, später die Schirmvögte Zwifaltens. A. 1803.

Mengen. St. 1254 durch Pfalzgraf Hugo v. Tübingen, 1259 nach Habsthal verlegt.

Nagold. Das Dominicaner Nonnenkloster hier wurde 1477 vom Ordensgeneral reformirt.

Oberndorf. St. durch Graf Hugo von Hohenberg und seine Gemahlin Ursula zwischen 1334 und 1353. A. 1806.

Offenhausen. St. 1258 schenkten die Brüder Ulrich, Bertold, Eberhard, Heinrich und Hugo v. Lupfen den Nonnen in Renhausen (?) ihr Gut Offenhausen und 1278 wurden diese in den Dominicaner Orden aufgenommen. Die Vogtei kam von den Herren v. Lupfen c. 1435 an Württemberg. A. durch die Reformation 1575.

Reuthin. St. durch Graf Burkard v. Hohenberg und seine Gemahlin Luitgard 1252 oder kurz vorher. V. die Grafen v. Hohenberg, 1363 Kurpfalz, seit 1440 die Grafen v. Württemberg. A. durch die Reformation.

Rottweil. St. 1387 stiftete der Rath in Rottweil zu Hausen nahe bei der Stadt eine „Klause zu unserer Frau Brigitten Ordens"; 1455 wurden die Klausnerinnen in den Dominicaner Orden aufgenommen und 1525 in die Stadt versetzt. A. 1803.

Siessen, ursprünglich (1257) in Saulgau, 1259 nach Siessen verlegt. V. die Besitzer der Grafschaft Friedberg (die Grafen v. Nellenburg, Oestreich 1282, die Truchsessen v. Waldburg 1452, die Fürsten v. Thurn und Taxis 1785. A. 1803.

Sirnau. St. 1241 ließen sich hier die Nonnen aus Kirchheim nieder (s. o.); 1292 wurde das Kloster nach Eßlingen verlegt und 1525 erhielt das Eßlinger Spital dasselbe mit seinen Besitzungen. V. die Stadt Eßlingen.

Sulchen. Tertianerinnen-Kloster, 1643 nach Rottenburg verlegt. A. 1806.

Sulz. Tertianerinnen-Kloster (Klause) gestiftet c. 1363. A. durch die Reformation.

Weil. St. durch einige Eßlinger Beginen 1230. Die Vogtei wurde vom Reich 1240 an Eßlingen übertragen und kam c. 1360 an Württemberg. A. durch die Reformation 1571.

Speierer Bisthums.

Itzingen. St. durch Albert v. Liebenstein (†1261), zu Ende des 13. Jahrh. mit dem Kloster Lauffen vereint.

Steinheim. St. durch Elisabeth v. Steinheim und ihren Gatten Bertold v. Blankenstein 1255. Die Vogtei hatte das Reich, von ihm empfingen sie als Lehen die Grafen v. Hohenlohe und von diesen erwarb sie Württemberg durch Tausch 1563 und zog dann das Kloster ein.

Augsburger Bisthums.

Gotteszell. St. 1240 oder c. 1246 durch zwei Wittwen in Gmünd; stand unter dem Schutze dieser Stadt. A. 1803.

Augustiner Eremiten, Mannsklöster.

Constanzer Bisthums.

Engelberg. St. durch Graf Ulrich den Vielgeliebten v. Württemberg 1466. A. durch die Reformation 1538.

Uttenweiler. St. zwischen 1453 und 1460 durch Bertold v. Stein. A. 1806.

Speierer Bisthums.

Weil die Stadt. St. 1294. A. 1803.

Augsburger Bisthums.

Gmünd. St. der Sage nach 1146 durch die Hohenstaufen; es besteht schon 1251. A. 1803.

Würzburger Bisthums.

Goldbach. St. durch Anna, Krafts v. Hohenlohe Wittwe, c. 1380. V. die Grafen v. Hohenlohe. A. durch die Reformation 1560.

Augustiner Eremiten, Frauenklöster.

Constanzer Bisthums.

Brittheim. Anfangs waren Beginen hier, die 1264 in den Orden aufgenommen wurden und c. 1281 nach Oberndorf übersiedelten; 1557 wurde das Kloster Augustiner Mönchen übergeben. A. 1806.

Augsburger Bisthums.

Hermaringen. Die Klausnerinnen dieses Ordens zogen 1463 von hier nach Giengen. A. 1555.

St. Pauls Eremiten.

Constanzer Bisthums.

Argenhard. St. 1402 durch die Grafen v. Montfort, 1405 nach Langenau versetzt (s. o.).

Gündelbach. St. 1355 durch die Stadtgemeinde Waiblingen. A. durch die Reformation 1559.

Rohrhalden. St. 1348 durch eine Bürgerin in Rottenburg. A. 1786 durch Joseph II.

Würzburger Bisthums.

Anhausen (abgegangen, lag bei Gröningen Ober-Amts Crailsheim). St. 1403 durch die Herren v. Babenburg. A. 1555 durch die Reformation im Anspachischen.

Franciscaner Mannsklöster.

Constanzer Bisthums.

Bernstein. Klosterruinen mit der Jahreszahl 1448.

Bickelsberg. St. 1409; später traten die Mönche in den Benedictiner Orden und wurden dem Kloster St. Georgen untergeordnet.

Ehingen. St. 1638. A. 1809.

Eßlingen. St. 1206 auf einem Berge bei der Stadt, 1237 in diese versetzt. A. durch die Reformation 1532.

Horb. St. 1655. A. 1806.

Kniebis s. o. regulirte Chorherrnstifter.

Reutlingen. St. 1246. A. durch die Reformation 1535.

Saulgau. St. 1646. A. 1811.

Sindelfingen. A. durch die Reformation 1537.

Tübingen. St. 1272. A. durch die Reformation 1537.

Ulm. St. 1229. A. durch die Reformation 1537.

Waldsee. St. 1649. A. 1806.

Wolfegg. St. 1500 durch Graf Johann v. Sonnenberg, in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt 1519 durch Georg Truchseß v. Waldburg. A. 1806.

Speierer Bisthums.

Bönnigheim. Mönchskloster, 1477 in den Franciscaner Orden aufgenommen.

Leonberg. St. 1459 in dem abgegangenen Ort Beisheim bei Leonberg durch Graf Eberhard im Bart v. Württemberg, 1467 nach Leonberg verlegt. A. durch die Reformation 1540.

Augsburger Bisthums.

Gmünd. St. 1208 durch Walther v. Rinderbach. A. 1803.

Würzburger Bisthums.

Heilbronn. St. 1272. A. durch die Reformation 1544.

Komburg. Gegründet an der Stelle von Klein-Komburg. A. 1803.

Franciscaner Frauenklöster.

Constanzer Bisthums.

Beinstein. Nur 1355 und 1357 erwähnt.

Glatten. St. 1450. A. durch die Reformation 1594.

Königseck-Wald. St. durch Hans Dionysius v. Königseck 1521. A. 1806.

Margarethenhausen. St. durch Anna, Konrads v. Thierbergs Wittwe, und ihren Sohn Konrad 1330. B. die Herren v. Thierberg, dann Württemberg. A. Es kam 1802 an Württemberg als Entschädigung.

Augsburger Bisthums.

Gmünd. St. durch Anna v. Hammerstedt 1445 und in den Orden aufgenommen 1455. A. 1803.

Würzburger Bisthums.

Frauenzell (abgegangen, bei Hermersberg), zuerst erwähnt 1323, geht im 15. Jahrh. ein.

Heilbronn, St. Clara-Kloster. St. von den Herren v. Thalheim in Flein vor 1289; die Nonnen ziehen in die Stadt 1302. A. 1830.

Kapuziner Klöster.

Constanzer Bisthums.

Biberach. St. außer der Stadt durch Werner v. Reitnau 1615. A. 1810.

Langenargen. St. durch Graf Anton v. Montfort 1696. A. 1811.

Ravensburg. St. 1625. A. 1806.

Riedlingen. St. vor der Stadt 1645. A. 1806.

Rottenburg. St. 1620. A. 1806.

Rottweil. St. 1627. A. 1803.

Wangen. St. 1641. A. 1803.

Wurmlingen. St. 1760. A. 1803.

Speierer Bisthums.

Weil die Stadt. St. 1690. A. 1803.

Augsburger Bisthums.

Ellwangen. St. 1729. A. 1803.

Giengen. St. unbekannt. A. 1576.

Gmünd. St. 1654. A. 1803.

Heidenheim. St. 1636. A. 1648.

Hohenstadt. St. 1764. A. 1796.

Würzburger Bisthums.

Mergentheim. St. außer der Stadt 1628. A. 1809.

Neckarsulm. St. 1660. A. 1806.

Wormser Bisthums.

Michaelsberg. St. 1739. A. 1823.

Clarissinnen Klöster.

Bisthums Constanz.

Pfullingen. St. 1250 durch Mechtild und Irmel Remp. Die Vogtei hatte der Reichsvogt auf Achalm, mit dieser Burg wurde sie 1366 württembergisch. A. durch die Reformation 1595.

Söflingen. Die Nonnen im St. Damians Kloster zu Ulm (1229) zogen 1258 hierher, wo Graf Hartmann v. Dillingen ihnen ansehnliche Güter schenkte. Die Vogtei erhielt Ulm 1359 durch Uebertragung vom Reich, gab sie aber 1773 auf und das Kloster wurde reichsunmittelbar. A. 1803.

Tertianer (fratres tertiae regulae St. Francisci) mit den Waldbrüdern (Begharden, Lollharden)*).

Constanzer Bisthums.

Bei Wurzach auf dem Gottesberg stand ein Tertianerkloster, das 1761 fratribus St. Francisci de Paula eingeräumt, 1806 aufgehoben wurde.

Im Madenthal bei Bothnang war ein Tertianer-Kloster und eben so in der Michelhalde bei Nürtingen.

Waldbrüderhäuser werden angeführt bei Aidlingen, Bondorf, Büsnau, Dettingen, Ertingen, Grötzingen, Gutenberg, Herrenberg, Neuenhaus, Rauh St. Johann, Schorndorf, Stetten, Waldenbuch und Zwerenberg.

Speierer Bisthums.

Waldbrüderhäuser bei Eltingen, Gerlingen, Hirschau und Klingen.

Würzburger Bisthums.

Tertianer Kloster bei Hall, Waldbrüderhaus bei Beilstein.

*) In Alt-Württemberg gingen die Waldbrüderhäuser, sofern sie nicht schon früher, besonders 1525, aufgehört hatten, mit der Reformation vollends ein.

Tertianerinnen (Sorores tertiae regulae St. Francisci) und Beginen *).

Constanzer Bisthums.

Beginenhäuser: Altbulach, Altdorf (III. 1407), Balingen, die weiße und die graue Sammlung, Biberach, Klösterlein in der Klause (St. 1365. III. 1406. A. 1807), Bochingen (A. 1492), Canstatt, Dornstetten, die weiße und graue Sammlung, die 1400 sich vereinten, Dürrwangen (III. 1434), Ehingen (III.), Endingen, Engstlatt, weiße Sammlung St. (1433), Erzingen (III. 1415), Essingen, Eßlingen 1300 (1400. Meister, Brüdern und Schwestern vom Hause des heil. Bernhards der dritten Ordnung des heil. Franciscus genannt von der Buße), Grötzingen, Herrenberg, graue Sammlung (III. 1517), Himmelreich im Schönbuch, Kißlegg, Frauen=Kloster zu Bethlehem (schon im 10. Jahrh. III. 1426), Leutkirch (in den Augustiner Orden getreten 1281, dann III. 1486. A. 1804), Moosheim (St. 1387 A. 1784), Munderkingen (III. 1460. A. 1782), Neuhausen (III. im 15. Jahrh. A. 1807), Nürtingen, Oberndorf, alte und neue Sammlung (1486 unter sich, 1546 mit dem Dominicaner Nonnen=Kloster vereint), Ofterdingen, Ravensburg (St. 1375, III. 1476. A. 1806), Reute (Oberamts Waldsee. 1230. III. 1407. A. 1784), Reutlingen, 3 Beginenhäuser, Riedlingen (III.), Rottenburg (A. 1495), Rottweil, 2 Beginenhäuser, mit dem Dominicaner Nonnen=Kloster vereint 1525, Saulgau (St. 1375. III. A. 1782), Sulz, Tübingen, Ulm, Unlingen (St. 1414. III. A. 1784), Urach, Waiblingen, Waldsee (III. im 14. Jahrh. A. 1783), Warthausen (III. 1380. A. 1782), Weiler (St. 1374. III. A. 1570), Weilheim, Winnenden.

Tertianerinnen=Klöster: Bickelsberg im Nonnenwald, Binsdorf, Bodelshausen, Bondorf, St. 1357, Canstatt, Deislingen, A. 1630, Dotternhausen, Ebingen, Egisheim, Engelthal, St. zu Anfang des 14. Jahrh. durch die Herren v. Weitingen, A. 1527, Eutingen, Geislingen, A. 1531, wiederhergestellt 1548, nach Wiesensteig versetzt 1481, Gutenberg auf dem Heiligenberg, A. 1536, Horb zwei 1642 vereinte Klöster, Lustnau, Nordstetten, Owen, St. Herzog Friedrich v. Teck († 1282), A. 1567, Poltringen, A. 1647, Rottenburg, St. 1339. A. 1782, Schorndorf, A. 1581, Thalheim, Tübingen, St. c. 1333, nach Owen versetzt 1495, Ulm, St. 1230 durch Beginen aus Blaubeuern, nach der Reformation in ein Stift für 12 unverheirathete Frauen (die Sammlung) verwandelt, A. 1808, Unterjettingen, Wannenthal, St. c. 1414, später traten die Nonnen in den Augustiner Orden, A. 1803, Wurzach St. 1514 durch Helena, Wittwe des Truchsessen Johann v. Waldburg, A. 1805.

*) Die besonders in Alt=Württemberg zahlreichen Beginenhäuser wurden bei der Reformation meistens den Gemeinden zu kirchlichen, Schul= und andern Zwecken überlassen, ihre Bewohnerinnen aber, wenn sie nicht freiwillig fortzogen, in denselben gelassen oder anderswo versorgt. III. bezeichnet die Beginenhäuser, welche in den Franciscaner Orden traten und wo die Zeit hiervon bekannt war, ist die Jahreszahl beigefügt.

Speierer Bisthums.

Beginenhäuser: Altburg, weiße Sammlung, an ihre Stelle kamen zwischen 1460 und 1480 sorores tertiae regulae St. Dominici, Alt=Hengstett, Bietigheim, Böfelsberg bei Horrheim A. 1556, Calw, Groß=Botwar, Hohenhaslach, graue Sammlung, Kentheim, Kleebronn, Leonberg, Marbach, Vaihingen, graue Sammlung, Weil die Stadt.

Tertianerinnen Klöster: Bei Bönnigheim auf dem Frauenberg, Gechingen A. 1308, Markgröningen A. 1550.

Augsburger Bisthums.

Beginenhaus in Heidenheim (III.).

Würzburger Bisthums.

Beginenhäuser: Gammesfeld, Gemhagen, Hall zwei Beginenhäuser, eins in Unter=Limpurg St. 1328, A. 1417, Heilbronn 2 Beginenhäuser (III. A. 1535), Westernhausen (III. 1406); ein Tertianerinnen Kloster in Neunkirchen 1267, mit Heidingsfeld vereint im 15. Jahrh.

Wormser Bisthums.

Beginenhäuser: Botenheim, Brackenheim, Güglingen.

Karmeliter=Klöster.

Constanzer Bisthums.

Eßlingen. St. durch die Ungelten v. Hunsteig 1271. A. durch die Reformation 1532.

Ravensburg. St. durch die Sürg v. Sürgenstein 1345. A. 1806.

Rottenburg. St. durch Graf Albrecht v. Hohenberg 1276, A. 1806.

Würzburger Bisthums.

Heilbronn. St. 1444 außerhalb der Stadt, A. 1803.

Karthäuser=Kloster.

Bisthums Constanz.

Ulm. St. 1290 durch die Familie Ehingen; bald wieder aufgehoben.

Brigitten=Kloster.

Bisthums Constanz.

Ulm. St. 1490. A. 1531.

Jesuiten=Häuser.

Bisthums Constanz.

Rottenburg. St. 1647. A. 1773.

Rottweil. St. 1652. A. 1773.

Bisthums Augsburg.

Ellwangen. St. 1639. A. 1773.

Weltliche Chorherrnstifter.

Constanzer Bisthums.

Boll. Der Sage nach schon im 8. Jahrh. gestiftet, doch kommt es zuerst vor 1153 als praepositura censualis, cujus census ad usus canonicorum Constantiensium pertinent; es wurde 1463 mit dem Stift Göppingen vereint.

Göppingen (Oberhofen). St. 1448 durch den Grafen Ulrich den Vielgeliebten v. Württemberg. A. durch die Reformation 1535.

Herrenberg. St. durch die Grafen Ludwig I. und Ulrich den Vielgeliebten von Württemberg 1436 und damit das schon 1281 erwähnte Stift Hildrizhausen vereint, 1481 in ein regulirtes, 1516 wieder in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt. A. durch die Reformation 1535.

Hildrizhausen s. o. Herrenberg.

Horb. St. durch Graf Rudolf von Hohenberg 1387. V. die Grafen von Hohenberg, seit 1381 Oestreich. A. 1806.

Stuttgart. St. zu Beutelsbach durch die Grafen von Württemberg in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., 1321 vom Grafen Eberhard von Württemberg nach Stuttgart verlegt. V. die Grafen von Württemberg. A. durch die Reformation; der letzte katholische Probst starb 1552.

Tübingen. 1476, s. o. Sindelfingen, das Stift wurde mit der Universität vereinigt.

Zeil. St. durch Froben Truchseß von Waldburg 1608. A. 1806.

Augsburger Bisthums.

Gmünd. Das Collegiatstift an der Hauptkirche hier, das schon im 14. Jahrhundert bestand, dann abging, wurde 1761 erneut. A. 1803.

Lorch. St. zu Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts durch die Hohenstaufen, die auch dessen Vögte waren; es bestand noch im 15. Jahrhundert.

Würzburger Bisthums.

Möckmühl. St. durch Kraft und Gottfried von Hohenlohe 1379. V. die Herren von Hohenlohe, dann Kurpfalz 1445, Württemberg 1504. A. durch die Reformation.

Oehringen. St. 1037 durch Bischof Gerhard von Regensburg aus dem Geschlecht der Pfalzgrafen von Heilbronn. V. die Grafen von Komburg-Rothenburg, dann die Hohenstaufen, seit 1236 die Herren von Hohenlohe. A. durch die Reformation 1556.

Wormser Bisthums.

Frauenzimmern. St. zu Ende des 12. Jahrhunderts von Erkinger I. von Magenheim, von dessen Sohn Erkinger II. aufgehoben 1246.

Weltliche Chorfrauenstifter.

Bisthums Constanz.

Buchau. Schon im 8. Jahrhundert bestand ein Nonnen-Kloster hier, aus dem frühestens im 10. Jahrhundert ein Stift wurde, dessen Vogtei dem Reich gehörte und das 1802 der Fürst von Thurn und Taxis als Entschädigung erhielt.

Bisthums Speier.

Oberstenfeld. St. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch verschiedene Adelsfamilien. V. die Herren von Lichtenberg, seit 1357 die Grafen von Württemberg; die Schutzvogtei behielten zwar auch ihre Nachkommen und das Stift nahm auch die Reformation an, bestand aber als adliches Fräuleinstift fort bis 1802, wo es als Entschädigung dem Herzog Friedrich II. von Württemberg zugetheilt wurde, der den 23. December 1802 dessen Fortdauer als adeliches Fräuleinstift bestätigte.

Eine eigenthümliche Einrichtung erhielt das 1492 vom Grafen Eberhard im Bart von Württemberg gegründete Stift **St. Peter im Einsiedel**, da hier 3 Stände: Geistlichkeit, Adel und Bürger vereint werden sollten. Es gerieth aber bald nach des Stifters Tode in Zerfall und ging so nach und nach ein; der letzte Probst starb zu Tübingen 1552.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

Als in allen Gauen Deutschlands der wiedererwachte Eifer für die heimathlichen Alterthümer eine große Anzahl strebsamer Vereine in das Leben rief, verhielt sich wunderbarer Weise gerade das Herz des gemeinsamen Vaterlandes ganz passiv. Zwar erhoben sich hier die Vereine von Halle, Altenburg und Meiningen, aber zwischen denselben blieb ein ansehnliches neutrales Territorium zwischen Saale und Werra unbebaut übrig, welches durch die Mannigfaltigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung, durch die Bedeutung der Städte Erfurt, Eisenach, Gotha, Weimar u. s. w. einem selbständigen Verein reiches Material darbot und belohnende Früchte verhieß. Endlich trat ein solcher zu Jena den 2. Januar 1852 ins Leben, welcher rücksichtlich des Vorstandes und Ausschusses seinen bleibenden Sitz in Jena hat, aber die Generalversammlungen abwechselnd in den thüringischen Städten hält. So ist dieser Verein fast der jüngste unter allen, aber er hat unter dem Präsidium des Universitätscurators Staatsraths Seebeck und des Geh. Justizraths Michelsen einen raschen Aufschwung genommen und von seiner Thätigkeit eine Reihe sprechender Zeugnisse abgelegt, auf welche hier kurz aufmerksam gemacht werden soll.

Von der Zeitschrift des Vereins sind bereits 2 Bände jeder zu 4 Heften erschienen, 1853—1856, welche wegen der Gediegenheit der darin enthaltenen Aufsätze alle Anerkennung verdienen. Nicht bloß die besten Kräfte von Jena, Weimar und Eisenach, sondern auch tüchtige Männer aus der Ferne, wie Joh. Voigt (in dem Aufsatz: die deutsche Ordensballei Thüringen), Landau und San Marte haben ihre Gaben gespendet. Die wichtigsten Arbeiten sollen hier nach den Hauptgesichtspunkten übersichtlich zusammengestellt werden. I. Quellenkunde der thüringischen Geschichte im w. S. und zwar sowohl Abhandlungen über diesen Gegenstand als Stoffsammlungen: Michelsen, über Joh. Rothe, Conr. Stolle; Wegele, Nik. v. Syghen, der Reinhardsbrunner, Epistolarcodex, zur Geschichte der Univ. Jena; Rückert, ältere Sprachdenkmäler; Emminghaus, die Hofrathsordnung von 1499; San Marte, über thür. Chroniken. — II. Kirchen- und Schulgeschichte: Schwarz, Stumpf und das Confutationsbuch, Correspondenz des Churfürsten Joh. Friedrich, sowie von Melanchthon; Funkhänel, Aktenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule zu Eisenach, Curiosa über das Gymnasium, die Geschichte der geistlichen Wohnungen daselbst (interessant in Beziehung auf J. Menius und N. von Amsdorf); Wegele, die Verhandlungen über die Wahl des Abts von S. Peter in Erfurt 1323. — III. Geschichte der Städte: Stark, über die Gemeindesiegel des Großh. Weimar (leider unvollendet); Rein, das Stadtregiment zu Eisenach mit den Rathsfasten von 1247—1351, die Rathssiegel daselbst (S. Moritz oder S. Georg?) — IV. Geschichte thüring. Ge-

schlechter und bedeutender Personen. Funkhänel: der tugendhafte Schreiber (mit Bemerkungen über die Geschlechter der thüringischen Hofämter, namentlich die Marschälle von Ebersberg und die Kämmerer von Bauern); Landau, die Grafen von Wartberg (an welche räthselhafte Familie die Grafen von Brandenburg angeknüpft werden); Rein, die letzten Grafen v. Beichlingen. — V. Topographie und Geschichte einzelner Theile: Kühn, das Amt Dermbach. Büff, die Aemter Bacha und Geisa in ihren Beziehungen zu Hessen und der Reformation. — VI. Culturgeschichte überhaupt: Preller gab zwei Schilderungen von Weimar und Jena vor 200 Jahren (mit Notizen über den Palmenorden, über Neumark u. s. w.) und Ernst August Constantin mit Anna Amalie. — VII. Denkmälerkunde und Kunstgeschichte: Stark, die Abtei Georgenthal und die neuen Ausgrabungen daselbst, die Kirche zu Neunhofen mit wichtigen Sculpturen und Gemälden; Rein, über romanische noch unbeachtete Bauten im Werrathal. — VIII. Sagenkunde: Michelsen, die Kiffhäuser Kaisersage u. s. w. u. s. w.

Es kann nicht unsere Absicht sein, bei einem so reichen Material kleine Berichtigungen oder Nachträge zu geben (z. B. in Voigt, über die Ordensballei Thüringen ist des Patronats der Marienkirche zu Eisenach nicht gedacht, welches Burchardus de Suanden mag. general. hospit. S. Marie Teuton. Jen. 1290 an den Landgraf Albert vertauschte; Schumacher vermischte Nachr. I, S. 26 f. u. s. w.), wir wollen lieber mit einigen Worten der übrigen Vereinsemissionen gedenken, welche mit überraschender Schnelligkeit auf einander gefolgt sind. Von den Rechtsdenkmalen aus Thüringen hat Michelsen 2 Lief. herausgegeben, enthaltend die Stadtrechte von Arnstadt, die Erfurter Wasserordnung, flämische Rechtsgewohnheiten in der goldnen Aue und alte Statuten von Elingen. Derselbe hat auch einen Codex Thuringiae dipl. mit 1 Band Klosterurkunden begonnen und 4 werthvolle Einladungsschriften zu den Generalversammlungen des Vereins geschrieben: 1) Der Mainzer Hof zu Erfurt; 2) Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik (doch wird in der eigenthümlichen Deutung des letztern als der Dornenkrone des Heilandes nicht leicht Jemand beistimmen); 3) Die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter; 4) Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. — Von den thüringischen Geschichtsquellen in lateinischer Sprache hat Wegele die Annales Reinhardsbrunnenses und das Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen beide zum ersten Mal edirt und sich (trotz mancher einzelner Versehen) ein großes Verdienst erworben. Die große deutsche Chronik des Eisenacher Canonicus Johannes Rothe bearbeitet v. Liliencron, welchem Werke man mit großer Erwartung entgegensehen darf. Alle Schriften sind äußerlich geschmackvoll ausgestattet, entsprechend dem Rufe des wackern Verlegers Frommann in Jena, welcher die Kasse des Vereins verwaltet.

n.

Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.

Als Glied des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel besteht in Hanau ein Bezirksverein, der vorzugsweise die Erforschung der Hanauischen Geschichte und Landeskunde sich als Aufgabe gestellt hat. Die Mitglieder desselben sind in stiller aber ununterbrochener Thätigkeit bemüht, die Zwecke des Vereins zu erfüllen. Außer den Vorstandssitzungen, worin die Leitung der Vereinsangelegenheiten besorgt wird, findet jeden Monat eine Versammlung der ordentlichen Mitglieder, worin Vorträge gehalten und geschichtliche Ereignisse besprochen werden, und am Schlusse jedes Jahres eine Versammlung der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder statt, worin der Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins abgestattet, Vorträge gehalten und die im folgenden Jahre vorzunehmenden Arbeiten bestimmt werden. Der Verein besitzt auch seine besondern historischen Sammlungen, die zwar erst im Entstehen sind, aber durch die Bemühungen seiner Mitglieder und seiner vielen theilnehmenden Freunde allmählich zu größerm Umfange und zu größerer Bedeutung gelangen. Es werden Münzen und Alterthümer aller Art, Urkunden und Inschriften gesammelt, Regesten angelegt, Nachrichten über geschichtliche Ereignisse aufgezeichnet und Bücher durch Ankauf, Geschenke und Austausch von andern Vereinen erworben und im Archive des Vereins aufbewahrt. Mehrere Mitglieder, besonders Herr Baumeister Arend, haben sich die Erforschung des römischen Grenzwalles in der Provinz Hanau zur Aufgabe gestellt. Die Resultate dieser Forschungen sind in dem Corresp.-Bl. des Gesammtvereins bereits öfter besprochen. Auch hat der Verein germanische Gräber geöffnet und Nachgrabungen in den Resten römischer Kastelle, dem Grenzwalle und an andern historisch-merkwürdigen Punkten veranstaltet. Die Nachrichten über solche Nachgrabungen und die gefundenen Alterthümer werden in den Sammlungen aufbewahrt. Mehrere Mitglieder haben sich die besondere Aufgabe gestellt, alle Ereignisse vor, während und nach der Schlacht bei Hanau am 30. October 1813 historisch festzustellen und zu dem Zwecke die Aussagen noch lebender Augenzeugen und Betheiligten niedergeschrieben, die vorhandenen Druckschriften und bildlichen Darstellungen sowohl untereinander als mit den Aussagen der Augenzeugen und mit dem Terrain verglichen. Die Ergebnisse dieser Forschungen sind in einem lithographirten Plane der Schlacht, worauf das Terrain nach urkundlichen Ermittelungen so gezeichnet ist, wie es zur Zeit der Schlacht beschaffen war und worauf die Stellungen der kämpfenden Heere dargestellt sind, sowie in einer ausführlichen Denkschrift über die Schlacht niedergelegt. Der Verein beabsichtigt auch, an den wichtigsten Punkten der Schlacht Denksteine mit Inschriften setzen zu lassen.

☞ Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in etwa 14 Nummern. Bestellungen auf den fünften Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariate,** oder durch irgend eine Buchhandlung, **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung hieselbst,** oder durch das nächste Postamt bei dem **Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von dem Secretariate direct bezogenen Jahrgangs ist 1 ₰, im Buchhandel 1⅓ ₰. Die drei ersten Jahrgänge werden, soweit die vorhandenen Exemplare reichen, zu dem halben Preise (½ ₰) abgegeben.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 8. Fünfter Jahrgang. 1857. Mai.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

12) Bericht

des Kammerherrn Freiherrn von Estorff, als Präses, über die Arbeiten und Anträge der archäologischen Commission, erstattet in der allgemeinen Schlußsitzung des Gesammt-Vereins zu Hildesheim am 19. September 1856.*)

Verehrter Herr Präsident und hochgeehrte Versammlung!

Die archäologische Commission ist in Bezug auf den ersten Theil der von ihr übernommenen und speciell von mir ausgeführten ersten Arbeit, betreffend eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen, nicht römischen Denkmale Deutschlands, dem verehrlichen Verwaltungs-Ausschusse des Gesammt-Vereins zu Dank verpflichtet, dem bereits in der General-Versammlung vom 15. September 1854 zu Münster zum Beschlusse erhobenen Antrag: „Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins wolle vermitteln, daß sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine die in den von ihnen repräsentirten Landestheilen üblichen anderweiten Benennungen der vormittelalterlichen, nicht-römischen Denkmale und die urkundlichen Bezeichnungen nebst Jahreszahl der Urkunde, sowie die Abweichungen in Bezug auf äußere und innere Construction des Denkmals und auf dessen Inhalt, durch baldmöglichste Mittheilung an den Verwaltungs-Ausschuß, vermittelst Eintragung in die betreffenden Rubriken, zur Kenntniß bringen," wenngleich in Folge besonderer Umstände erst in neuester Zeit durch ein gedrucktes Rundschreiben an sämmtliche verbundene Vereine nicht allein entsprochen, sondern auch aus gutem Grunde den Wunsch hinzugefügt zu haben, auch in Bezug auf die vierte bis siebente Rubrik, betreffend 4) die kurze Beschreibung des Denkmals, 5) die bildliche Darstellung des Denkmals mit Hinweisung auf bekannte Werke, 6) den Grund der Benennung und 7) den Inhalt des Denkmals, anderweite zweckdienliche Mittheilungen machen zu wollen. Die Commission erlaubt sich nur noch den Wunsch hinzuzufügen, der Verwaltungs-Ausschuß wolle einem jeden der verbundenen Vereine nicht bloß ein, sondern mehrere Exemplare des von mir ausgearbeiteten Entwurfes baldmöglichst zusenden, um auf diese Weise durch Theilung der beanspruchten Arbeit unter mehrere dazu befähigte Mitglieder das Resultat nicht allein zu erleichtern und zu beschleunigen, sondern auch möglichst gründlich zu erzielen, sowie die Seitens der genannten Vereine vervollständigten Exemplare rc. mir, als dem Präses der Commission, baldthunlichst zukommen lassen.

Der Commission würde es eine große Beruhigung gewähren, recht bald Seitens des verehrlichen Verwaltungs-Ausschusses den günstigsten Erfolg des bei der General-Versammlung zu Münster im Jahre 1854 zum Beschlusse erhobenen Antrages, bezüglich der zweiten Commissionsarbeit (zweckmäßigste Anordnungen wegen Conservation der vormittelalterlichen Denkmale, mit besonderer Bezugnahme

*) Dieser Bericht ist allerdings schon am 15. December vor. Jahres in die Hände des Verwaltungs-Ausschusses gelangt, hat aber wegen Mangels an Raum bis jetzt zurückgelegt werden müssen. Die Redaction.

auf diejenigen, welche auf ungetheilten oder auf nicht verkoppelten Feldmarken liegen), dahin lautend: „Den Verwaltungs-Ausschuß zu ersuchen, bei sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die Expropriation, zum Zwecke des Ankaufs der vormittelalterlichen Denkmale auf Staatskosten, dringend zu befürworten oder, falls sich eine solche zur Zeit noch nicht bewerkstelligen lasse, die Conservation einer möglichst großen Anzahl der vorzüglichsten derartigen Denkmale durch Ankauf für den Staat dringend zu empfehlen," sowie der zwei ersten zum Beschlusse erhobenen Anträge bezüglich der dritten Commissions-Arbeit (zweckmäßigste Anordnungen wegen Erhaltung resp. Ankauf der vormittelalterlichen beweglichen Alterthümer, insbesondere von edlem Metalle), dahin lautend: „Der Verwaltungs-Ausschuß wolle bei den deutschen Regierungen erwirken: 1) die Aufhebung des noch in einigen deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzes, demzufolge alles im Erdboden gefundene edle Metall nicht dem Grundeigenthümer oder dem Finder, sondern dem Staate, sei es ganz oder theilweise, angehöre, und 2) die Erlassung eines Gesetzes, daß der Staat, in Rücksicht auf den für die Kunst und Wissenschaft zu erhoffenden Nutzen, in Betreff der im Erdboden aufgefundenen Alterthümer von edlem Metalle eines jeden Eigenthumsanspruchs entsage und dieser auf den Finder übergehe," zu erfahren. —

Anlangend die dem Verwaltungs-Ausschusse vertrauensvoll überwiesenen dritten und vierten Anträge der eben berührten dritten Commissions-Arbeit, so hat die Commission sich veranlaßt gesehen, einen hierauf bezüglichen dringenden Wunsch dem verehrlichen Verwaltungs-Ausschusse auszudrücken und hofft dieserhalb von der einsichtsvollen und thätigen Leitung des dermaligen Verwaltungs-Ausschusses die gewogentlichste Rücksichtsnahme.

Was nun die vierte Commissions-Arbeit (Populäre Anweisung zur geeignetsten Auffindung vormittelalterlicher, architectonischer Ueberreste und Alterthümer, zur zweckmäßigsten Aufgrabung, Conservation, Zeichnung und Modellirung, Versendung und Aufstellung in der Sammlung, sowie der charakteristischen Merkmale der Aechtheit und Unächtheit derselben) betrifft, so hat sich die Nothwendigkeit derselben im Laufe des verflossenen Jahres wiederum so sehr herausgestellt, daß die damit Betrauten, nämlich der Herr Archivar Habel, der Herr Conservator Lindenschmit und ich, die durch mehrere gewichtvolle Gründe bisher verzögerte Herausgabe dieses Werkes baldigst zu bewerkstelligen streben werden, ohne indeß zur Zeit wegen Förderung dieses gemeinnützigen literarischen Unternehmens Anträge zu stellen.

Anträge*)
der archäologischen Commission, nebst Gründen.

1) Anstatt I. Section, für vorchristliche Alterthümer, zu setzen: I. Section, für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode.

Grund: Da bereits, in Folge eines Beschlusses der archäologischen Commission vom 14. September 1854, die Denkmale der Uebergangsperiode aus dem Heidenthume ins Christenthum, also die ziemlich große und sehr interessante Anzahl Grabstätten der Franken, Allemannen, Burgunden u. s. w., welche, obwohl bereits bei christlichen Capellen und nach christlicher Sitte ohne Hügelerhöhung, reihenweise in der Richtung nach Osten geordnet, im Innern doch durchaus heidnischen Brauch durch Mitbegraben von Thieren und durch vollständigste Ausstattung mit Waffen und Schmuck, Speise und Trank documentiren, mit berücksichtigt werden.

2) Die für die I. Section zu stellenden Fragen mögen fortan durch zwei Mitglieder der archäologischen Commission, welche jedesmal durch dieselbe nach Stimmenmehrheit zu ernennen sind, mit Hinzufügung eines sachkundigen Mitgliedes des betreffenden Vereines, welches der Verwaltungs-Ausschuß bestimmt, ausgearbeitet werden.

Grund: Zur Erleichterung des Geschäftsganges, sowie um Inhalt und Fassung der Fragen der I. Section möglichst sachgemäß und genau anzugeben.

3) Der verehrliche Verwaltungs-Ausschuß wolle die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten ersuchen, die archäologisch merkwürdigen Denkmale in den bereits vorhandenen oder demnächst anzufertigenden Special-Charten (Generalstabs-Charten u. s. w.) auf möglichst vollständige und genaue Weise verzeichnen zu lassen.

Grund: Es ist dieses selbstverständlich eine der gewünschten Conservation archäologisch merkwürdiger Denkmale nothwendigerweise vorangehende Arbeit. Aber auch selbst in dem Falle, daß es nicht gelingen sollte, einen Theil jener Denkmale vor der Vernichtung auf die Dauer zu schützen, so hat es ein nicht unbedeutendes archäologisches Interesse, wenigstens die Stellen, wo solche vorhanden waren, sicher zu erkennen.

4) Der verehrliche Verwaltungs-Ausschuß wolle in Betreff der zwei demselben vertrauensvoll, in Folge Beschlusses der Generalversammlung vom 22. September 1855 zu Ulm, überwiesenen Anträge, bezüglich der dritten Commissionsarbeit, nämlich: „Der Verwaltungs-Ausschuß wolle bei den deutschen Regierungen die Erlassung von Gesetzen erwirken, durch welche a) dem Staate das Vorkaufsrecht der aufgefundenen Alterthümer, gleichviel ob von edlem oder nicht edlem Metalle zuertheilt und dem Finder mindestens noch $^1/_{10}$ mehr, als der volle Metallwerth, garantirt wird, und b) die Verheimlichung aufgefundener Alterthümer, gleichviel ob von edlem oder nichtedlem Metalle, und der Verkauf derselben ins nichtdeutsche Ausland mit namhafter Strafe belegt, sowie eine Anzeige aller derartigen aufgefundenen und vorhandenen Anticaglien an die Behörden befohlen wird," sehr gewogentlichst die baldigste Initiative in der Art ergreifen, daß diese zwei Anträge direct zur Kenntniß der deutschen Bundesregierungen mit der Bitte baldmöglichster Berücksichtigung gelangen, jedoch gleichzeitig die einzelnen Provinzial-Vereine ersuchen, die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit auch von ihren Standpunkten aus bei ihren Regierungen noch besonders zu empfehlen.

Grund: Die Erfahrung lehrt, daß das Nichteinschlagen des directen Weges die Erlassung jener zwei wichtigen

---

*) Diese Anträge sind in der Sitzung der Commission, welcher alle zur Versammlung in Hildesheim anwesende Commissions-Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Archivraths Lisch, beiwohnten, auf den Vorschlag des Vorsitzenden, unanimiter beschlossen worden.

Gesetze, von denen man den heilsamsten Einfluß erwarten darf, nur verzögert. — Es ist aber wegen Erhaltung der betreffenden Alterthümer Gefahr im Verzuge. —

---

13) Der Verwaltungs=Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang der folgenden Druckschriften:

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Braun, Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstage am 9. December 1856. Bonn 1856.

Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte: Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts kritisch bearbeitet von Joh. Geffcken. Hamburg 1857.

Von dem Bezirksvereine für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau: Plan der Schlacht bei Hanau am 30. October 1813.

Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthum: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Heft II. Lübeck 1857.

Von dem historischen Vereine für das württembergische Franken zu Mergentheim: Dessen Zeitschrift. Jahrg. 1856. Mergentheim 1856. — Der Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555. Ein Denkblatt für die 300jährige Jubelfeier von O. Schönhuth. Oehringen 1855.

Von dem historischen Vereine für Oberbayern zu München: Dessen Archiv. Bd. XVI, Heft 1. 2. München 1856. — Achtzehnter Jahresbericht des Vereins für 1855. München 1856.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1857. März, April.

Von dem Institut historique zu Paris: L'Investigateur. XXIV année. T. VII. Livr. 266—268. Janv. — Mars 1857.

Von dem Professor Rein in Eisenach: Das Dominikanerkloster zu Eisenach, geschichtlich und architektonisch dargestellt von Professor W. Rein. Mit Urkunden und einer Kupfertafel. Eisenach 1857.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

Einige Male habe ich bereits Gelegenheit und Veranlassung genommen, die von mir bekannt gemachten Verzeichnisse der deutschen Bischöfe durch Mittheilungen in diesen Blättern zu vervollständigen (vgl. Jahrgang III. von 1855 Nr. 9, S. 76—78, Nr. 11, S. 95—97, und Jahrg. IV. von 1856 Nr. 4, S. 48—50). Heute erfolgen wiederum einige Beiträge.

Für einige Bisthümer sind mir neuerlich bessere Quellen, als ich bei meinem Entwurfe benutzen konnte, zugänglich geworden; für die Mittheilung anderer Notizen bin ich dem Hrn. Fr. Zoller Soc. Jes. aus Freiburg, der augenblicklich in Paderborn lebt, zu großem Danke verpflichtet.

Für Agley und Triest fanden sich neue Daten in den fünf ersten Jahrgängen (1846—1850) der vom Hrn. Dr. Kandler zu Triest herausgegebenen Zeitschrift L'Istria, worin leider bei den Allegaten nicht vermerkt worden ist, wo etwa sich die angezogenen Urkunden gedruckt finden. Für die Geschichte von Bisanz wird Richard's Histoire des diocèses de Besançon et de St. Claude (2 voll.) empfohlen. Eine gute Uebersicht der Bischöfe von Lausanne findet sich in Heliodor Raemy de Bertigny's Précis général de l'histoire ecclesiastique du canton de Fribourg avec des notices sur le diocèse de Lausanne (Fribourg, 1853. 8⁰), einige andere Nachrichten in dem ersten Jahrgange des Mémorial de Fribourg (Ibid. 1854. 8⁰); besonders wichtig für die Geschichte der Bischöfe von Sitten ist des M. Boccard, Chorherrn zu St. Moritz in Wallis, Histoire du Vallais (Genève. 1844. 8⁰). Für das Bisthum Genf werden noch folgende Werke durchzusehen sein: des Baron v. Grenus († vor 1853) Fragmens historiques sur Genève avant la Reformation (Genève. 1823. 8⁰); Jakob Augustin Galiffe († 15. Decbr. 1853), Materiaux pour l'histoire de Genève (2 voll. Ibid. 1829. 1830. 8⁰) und Pictet de Sergy, Genève, origine et developpemens de cette république (2 voll. Ibid. 8⁰).

Im Nachstehenden habe ich hin und wieder die Belege für meine Annahmen angegeben, was nicht zu tadeln sein wird; im Uebrigen nehme ich jede anderweite Berichtigung mit Dank entgegen.

S. 1. **Agley.** Ursus I. soll 812 gestorben sein.

Maxentius, erwählt 812, starb 837 oder 838.

Andreas starb 847.

Venantius soll 847 erwählt worden sein.

Theudimar's Tod wird in das Jahr 871 gesetzt.

Walbert scheint noch 901 am Leben gewesen zu sein, da damals der Pabst Benedict IV. (6. Apr. 900 † 20. Octbr. 904) an ihn in Betreff der Kirche von Como schrieb (L'Istria IV. 1849. S. 72), auch wird sein Hinscheiden in dieses Jahr (v. Rubeis, Monum. ecclesiae Aquilej. 453), von Anderen gar in 902 (Allgem. Weltbistorie XL, 391) gesetzt.

Gottwalt soll noch im Jahre 1064 vom Pabste Alexander II. (30. Sept. 1061 † 21. Apr. 1073), auf den Wunsch Heinrichs III. (wohl IV.), Königs von Italien, die Insel Grado verliehen erhalten haben (L'Istria V. 1850. S. 84), auch in demselben Jahre (das. II. 1847. S. 76) oder 1065 (Ughelli, Italia sacra V, 56; Mainati, Chroniche ossia Memorie sacro-profane di Trieste I, 95) mit Tode abgegangen sein.

Ulrich I. soll schon 1085 urkundlich vorkommen, und damals das Kloster S. Giovanni de Tuba der bei Agley gelegenen Abtei Be=

linia geschenkt haben (L'Istria IV. 1849. S. 50, 51, 64; V. 1850. S. 260, vgl. 262). Hiernach würde die Ermordung seines Vorgängers, des Patriarchen Friedrichs II., in das Jahr 1085 zu setzen sein.

Gregor soll bereits 1251 Patriarch gewesen sein, und in diesem Jahre die Mauer von Pola wiederhergestellt, daselbst auch einen (Wahr- oder Wart-?) Thurm (torre) erbaut haben (L'Istria IV. 1849. S. 132; V. 1850. S. 17; vgl. I. 1846. S. 131, 133 und II. 1847. S. 193). Auch Andere lassen ihn schon 1251 erwählt sein (Archiv des histor. Vereins für Krain. 1847. S. 109; 1848. S. 112; Ughelli, V, 92), wie denn auch seine Bestätigung als am 29. Novbr. 1251 erfolgt angegeben wird (v. Rubeis, 739; Ughelli, V, 92), sowie, daß er seinen Einzug am 13. Jan. 1252 gehalten habe (das. Append. 20, 37).

Franz Barbaro starb im April 1616.

Augustin Gradenigo muß im Jan. oder Febr. 1628 Patriarch geworden sein, da er im März desselben Jahres seinen Einzug in Agley hielt.

S. 2. **Görz.** Andreas Gallmayr war am 6. April 1856 in Wien.

S. 3. **Augsburg.** Seit dem Jahre 1854 giebt der dortige Domherr Anton Steichele ein Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg heraus.

Siegfried II. (nach Michael Kuen, Collect. scr. rer. hist.-monastico-ecclesiasticarum II, 15 und Khamm, Hierarchia Augustana I, 186, 525, ein Graf oder Marschall v. Dornsberg), vorher Dompropst, würde schon vor dem 20. März 1077 Bischof geworden sein, wenn die Urkunde (v. Lang, Regesta Boica II, 101), worin seiner Erwähnung geschieht, nicht in das Jahr 1078 zu setzen wäre.

Wolfhard v. Roth tritt urkundlich schon am 2. Aug. 1288 auf (v. Lang IV, 38).

Walther II. wurde Ende 1365 oder Anf. 1366 vor dem 5. Febr. erwählt (Stälin, Wirtembergische Geschichte III, 256; Mon. Boica XXXIII^{b}, 376), und ist am 4. Octbr. 1369 erstochen oder erschossen (das. 257; Oefele I, 254).

S. 4. — Eberhard II. kann erst nach dem 15. Mai 1404 Bischof geworden sein, da damals Sedisvacanz war (das. 391; Mon. Boica XXXIV^{a}, 162).

Peter v. Schaumburg ist am 27. Febr. 1424 vom Pabste ernannt (das. 398), und starb am 28. April (das. 566; Mon. Boica XV, 141) oder 10. Mai 1469 (das.; Mon. Boica XXXV^{a}, 50).

Friedrich II. v. Zollern, bis dahin Dechant in Straßburg, wurde vor dem 25. Apr. 1486 Bischof (das. 617).

Dr. Deinlein ist im Decbr. 1855 erwählt und am 19. Juni 1856 geweiht.

S. 5. **Bamberg.** Berthold soll noch am 18. Juni (fer. II. post octavas pentecostales) 1286 urkundlich angeführt werden (Schöttgen und Kreysig, Diplom. III, 645; vgl. Faber, Histor.-topograph.-statistische Nachrichten vom ehemaligen Cistercienser adelichen Nonnenkloster und derzeitigen Herzogl. Sachsen-Hildburghäusischen Amte Sonnenfeld. S. 9).

Manegold, füge hinzu: resignirte (1285).

Arnold wurde am 15. Mai 1285 vom Pabste eingesetzt (v. Lang, IV, 279).

S. 7. **Basel.** In Betreff des vermeintlichen Bischofs Bruno verweise ich auf meine geschichtliche Erörterung der Frage: Gab es in Basel einen Bischof Bruno? im Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. Jahrg. III. Nr. 12 und Jahrg. IV. Nr. 1.

S. 10. **Belley.** Claudius v. Estavayer starb am 28. Decbr. 1534 (Mémoires et Documens, publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande [welche ich als Mém. de Lausanne citiren werde] I. P. II, 108; Precis géneral de l'histoire de Fribourg 44).

Philipp v. la Chambre, dazu in Parenthese: Tervanne (woselbst er, nachdem er Cardinal geworden war, doch wohl nicht ganz richtig, am 21. Febr. 1550 gestorben sein soll).

S. 11. **Bisanz.** Ein Verzeichniß der Erzbischöfe soll sich in den Mémoires et Documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté, publiés par l'Academie de Besançon. T. II. und in Bonnivard, Chron. de Genève I, 192 finden.

Humbert soll ein Herr v. Cossonay gewesen sein (Mémoires de Lausanne V, 17).

S. 13. **Brandenburg.** Wigo regierte nach Anderen von 992—1019 (Riedel, Nov. Cod. Brand. I, 10, 64).

Dietrich I. (Thiedo) erscheint in einer Urkunde vom 11. Juni 1068 (Lünig, Teutsches Reichs-Archiv XVI. Anhang 90).

Albert (auditor palatii apostolici) wird am 27. Octbr. 1280 Erwählter genannt (Riedel, Cod. Brand. I. Bd. VIII, 74; Michelsen, Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Urkundensamml. I, 112), und soll, nach Dr. Leverkus in Oldenburg, bis 1282 vorkommen, doch wird er sich nicht länger im Schisma gehalten haben. Ebenso erscheint Dietrich, Probst von Lietzkau, dort als Erwählter am 1. Mai 1297 (das. 187), gleichwohl erfolgte seine Bestätigung nicht.

Wenn der Leichenstein nicht ausdrücklich besagte, daß der Bischof Gebhard am 11. April 1287 mit Tode abgegangen (Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Bd. VII. 74 und Bd.

VIII. 506; Lentzens Diplom. Stifts-Hist. von Brandenburg 32), dann würden wir denselben noch am 23. Apr. 1287 (v. Lang, IV, 333, vgl. 355; vgl. Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis und Aschaffenburg IV. Hf. III, 43), am 23. Mai 1287 (Thuringia sacra 592), ja selbst noch 1288 (Archiv des gedachten Vereins III. Hf. III, 46) am Leben antreffen. Am 13. März 1287 war er noch auf der Synode zu Würzburg anwesend (v. Lang, IV, 355; vgl. Lentz, 32). Gleichwohl soll sein Nachfolger Heidenreich schon 1287 urkundlich als Bischof auftreten (Gercken, Cod. dipl. VII, 340), und zwar am 23. Juni (dessen ausführl. Stifts-Hist. von Brandenburg 489), auch am 20. Sept. (Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt I, 226), wie dieser denn auch das Jahr 1287 als sein erstes Regierungsjahr bezeichnet (Gercken, Stifts-Hist. 488; vgl. Riedel, I. Bd. VIII, 74, 176—179).

S. 15. **Bremen.** Berthold war noch am 22. Jan. 1179 im Amte (Lünig XVIII, 454; Hugo, Annal. Praemonstr. II, 450).

Gerhard II. starb am 28. Juli (in die Pantaleonis) 1259 (Mencken, III, 794; v. Eckhart, Corp. II, 904; Meibaum, II, 59; Harenberg, 1493), obschon ausdrücklich berichtet wird (Dahlmann, Joh. Adolfi's, gen. Neocorus, Chron. des Landes Dithmarschen I, 611), er sei nicht 1259, sondern am 27. Juli 1257 mit Tode abgegangen (vgl. Lisch, Urkk. des Geschlechts Hahn I, 16.).

S. 16. — Burchard Grelle starb am 14. August (pridie assumpt. b. M.) 1344, wogegen Dr. Leverkus bemerkt, er sei am 12. Apr. gestorben.

Otto, Gf. v. der Hoye, soll 1432 und 1433 Stiftsverweser gewesen sein.

Balduin II, war schon am 4. April 1435 Erzbischof (v. Hodenberg, Hoyer Urk. Buch, Sonstige Quellen 164).

S. 20. **Brixen.** Johann Bernhard Galura starb am 17. Mai 1856.

S. 23. **Cammin.** (S. Johannes Baptista.)

Johann II. kommt noch am 3. Mai 1389 vor.

S. 27. **Chur.** Hr. Fr. Joller S. J. aus Freiburg macht mir folgende Mittheilung: Das Doppel-Bisthum Chur-St. Gallen wurde 1823 errichtet, aber 1836 von St. Gallen wieder abgetrennt, und unter einen apostolischen Vicar (Johann Peter Mirer, 1844) gestellt, bis zum Jahre 1846, in welchem das Bisthum St. Gallen zu Stande kam.

Karl Rudolf Graf v. Buol-Schauenstein, erwählt am 22. Jan. 1773, wurde 1823 Bischof von Chur-St. Gallen, und starb am 23. Octbr. 1833. Er war jedoch nie Bischof von St. Gallen.

S. 28. **Cöln.** Pilgrim ist vor dem 23. Juli 1021 erwählt worden (Lünig XVIII, 29).

Bruno III. resignirte 1193 nach dem 28. Juni, an welchem Tage sein Nachfolger Adolf I. noch Domprobst war (Lacomblet, I, 376, 377).

Konrad I. erscheint urkundlich schon im August 1238 (v. Stillfried und Dr. Märker, Mon. Zollerana II, 12; v. Ludewig, Reliq. Mss. II, 221 mit 1235; Hansselmann, Landeshoheit I, 403?).

S. 29. — Hermann V. soll bereits am 26. April 1515 im Amte gewesen sein (Lünig, XVI, 645).

S. 30. **Constanz.** Diethelm starb, wie ich angenommen habe, zufolge eines alten Todtenbuchs des Klosters St. Gallen, am 10. Apr. (v. Eckhart, Comment. de reb. Franc. orient. II, 920) 1206, doch setzen andere dafür den 12. April an (Heß, Monum. Guelf. I, 240, vgl. 223; Würdtwein, Nova subs. dipl. II, 116).

Konrad II. wäre, nach andern Nachrichten, erst am 12. Sept. gestorben (Der Geschichtsfreund, Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Bd. IV, 164), nach Einigen sogar 1234 (das.; vgl. Zurlauben, Tableaux topographiques de la Suisse II. Preuves N° VI).

Rudolf füge hinzu: I.

Gerhard wird, von Anderen, v. Benar (aus Avignon) genannt (Stälin, III, 115).

Otto, 1323, füge hinzu: August (Archiv für Schweizerische Geschichte II, 31; vgl. Geschichtsfreund IV, 186).

Manegold v. Brandis soll, nach Anderen, am 19. Novbr. (in festo S. Elisabethae) und zwar im Jahre 1384 zu Steckborn todt vom Pferde gefallen sein (Geschichtsfreund IV, 202; Pistor, Scr. III, 757), obschon gewöhnlich der 25. October (VIII. Kal. Nov.) als dessen Sterbetag bezeichnet wird.

Albrecht Blarer soll, nach dem am 28. Decbr. 1406 erfolgten Ableben seines Vorgängers Markwart v. Randeck, bereits zu Anfang des Jahres 1407 Bischof geworden sein (Stälin, Wirtembergische Geschichte III, 391), wie seiner denn auch schon am 25. Jan. (v. Lichnowsky, V, Regesten Nr. 830, 831) und am 21. Novbr. 1407 (Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes. I, Abth. II, 134; vgl. Geschichtsfreund III, 261; IV, 206) gedacht wird.

Friedrich III. v. Zollern war bereits am 24. Novbr. 1434 Bischof (Stälin, III, 444) und starb am 30. Juli 1436 (das. 719).

Otto, Gf. v. Sonnenberg, starb am 21. März 1491 (das. 585).
Balthasar erscheint urkundlich bereits am 8. und 21. Sept. 1530.

S. 32. **Culmsee.** Nikolaus V. lies IV. und Konopacki.
Andreas I. war noch 1651 Bischof (Thomas Treter, de episcopatu et de episcopis eccles. Varmiens. 174.).
Andreas II. Olszowski, zugleich Bischof von Pomesanien, soll schon 1666, jedenfalls aber irrthümlich, genannt werden (Treter, 169), doch wird seiner urkundlich am 7. Novbr. und 16 Decbr. 1670 gedacht (Dogiel, Cod. dipl. Regni Poloniae I, 331, 522). Wenn er noch 1685 vorkommen soll (Treter, praef.), so wird dies auf einem Fehler beruhen, da Casimir Opalinski, der ebenfalls Bischof von Pomesanien war, bereits in einer Urkunde vom 31. März 1683 erwähnt wird (Dogiel, I, 339). Jener wurde 1676 Erzbischof von Gnesen (Treter, 170), wenngleich er dort schon 1673 auftreten soll (Jacobson, I, 72, 73). Sein Tod erfolgte am 29. Aug. 1677 (Siemienski, Monum. eccles. metropol. Gnesnensis 62).

S. 33. — Andreas Ignaz schiebe ein: III.
Dr. Anastasius Sedlag starb am 23. Sept. 1856.

S. 35. **Eichstädt.** Altun starb wohl 857.
Otgar wird schon 857 Bischof gewesen sein (Pertz, Mon. I, 370).
Reimbot wurde vor 15. März 1279 erwählt.

S. 36. — Berthold soll schon am 22. Juni 1352 Bischof gewesen sein (Wenck, Hess. Landesgeschichte I, Urk. S. 163), und als solcher auch am 24. Jun. 1354 vorkommen (Materialien zur Oettingischen Geschichte I, 35; v. Falkenstein, Cod. dipl. antiqq. Nordgaviens. 186).

S. 37. **Ermland.** (S. Maria & S. Andreas Apost.)
Das angeführte Werk des Thomas Treter führt den Titel: de episcopatu et de episcopis ecclesiae Varmiensis, cum append. cont. Joh. Plastwigi (Cracoviae. 1685. Fol.).
Anselm erscheint urkundlich noch am 29. Decbr. 1264 (Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Poloniae II, 69). Die von seinem Nachfolger Heinrich II. am 18. Aug. 1262 ausgestellte Urkunde (v. Lang, IV, 759), wird wohl aus einem jüngern Jahre herrühren.
Johann II. wurde am 2. Aug. 1335 erwählt.
Heinrich IV. wurde am 5. Sept. 1373 erwählt.
Heinrich V. wurde am 26. März 1401 geweiht.
Johann III. wurde am 8. Jun. 1415 erwählt.
Franz wurde am 13. Febr. 1424 erwählt.
Lucas starb am 28. März 1512.
Moritz wurde am 14. April 1523 erwählt und starb 1. Jul. 1550.
Stanislaus Hose (Hosius) wurde am 26. Febr. 1561 Cardinal.
Andreas Bathori füge hinzu: von Somlo.
Simon wurde vor 14. März 1604 erwählt.
Johann Konopat Konopacki wurde 1643 erwählt.

S. 39. **Freising.** Waldo würde nach dem 18. Mai 906 gestorben sein, wenn die am 6. Jun. (VIII. Id. Jun.) desselben Jahres, worin seiner Erwähnung geschieht (Lünig, XVII, 215; Hund, Metrop. Salisb. I, 86), nicht eine fehlerhafte Monats-Angabe hätte; die Urkunde war vielmehr am 6. Mai (VIII. Id. Mai) erlassen (Mon. Boica XXVIII, 139; Meichelbeck, I, 152; Resch, II, 324).
Nitger soll schon am 14. Mai 1039 und noch am 18. Mai 1052 Bischof gewesen sein (Lünig, XVII, 227, 228; v. Lang, I, 80).
Philipp Pfalzgraf wurde am 3. Decbr. 1498 bestätigt (Khamm, I, 610).

S. 40. — Karl Aug. Gf. v. Reisach, Erzbisch. von München-Freising, wurde im Decbr. 1855 Cardinal.
Georg Scherr (bisher Abt von Metten) ist am 16. Juni 1856 verkündigt.

S. 41. **Genf.** Ein Verzeichniß der dortigen Bischöfe findet sich in den Mém. de Lausanne XIII, 262—266.
Bernhard II. wurde am 18. März 1213 nach Embrun versetzt (das. XII. P. I. préf. XXII.).

S. 43. **Gurk.** Johann I. soll noch am 30. Aug. 1281 vorkommen (Leibnitz, Scr. rer. Brunsvic. II, 383).
Raimund soll schon am 25. April 1491 Bischof gewesen sein (Lünig, XVIII, 439; Gerbert, Hist. Nigr. Silvae III, 386).

S. 45. **Halberstadt.** Hildegrim I. war schon am 2. April 804 Bischof (Lünig, XVII, Anh. 15).
Vollrath wird urkundlich bereits am 12. April (mit Pontif. II.?) 1257 (das. XVII. Anh. 32), und auch am 6. Juli 1257 (Lisch, Meklenburg. Urkk. III, 98) angetroffen, dürfte aber im Jahre 1296 gestorben sein, da sein Nachfolger Hermann in diesem Jahre vorkommt (Lünig, XVIII. v. Aebtiss. 51).
Albert I. soll schon am 21. Juni (ipso die corporis Christi) 1302 Bischof gewesen sein (v. Ledebur, Archiv XI. Hf. III, 265).
Ludwig war schon am 27. Octbr. 1357 Bischof (Lünig, XVII. Anh. 43). Er

resignirte nach dem 17. April oder 15. Mai (feria sexta in rogationibus) 1366 (das. XVII. Anh. 44).

S. 47. **Havelberg.** Busso I. wurde Anfangs 1487 erwählt (Wohlbrück, Gesch. der Herren v. Alvensleben II, 201), und starb, dem Leichensteine zufolge, am 13. Octbr. 1493 (das. 202; Riedel, Nov. Cod. Brand. II, 420; III, 215.

Busso II. wurde am 10. Novbr. 1522 erwählt (das. 239).

S. 48. **Hildesheim.** Berthold I. soll schon 1118 erwählt worden sein (Leibnitz, II, 332, 791), und erscheint auch in einer Urkunde vom 13. Novbr. dieses Jahres (Lünig, XVII, Anh. 29; Falke, Corp. Trad. Corb. 26).

Bernhard I. soll, doch wohl irrig, bereits am 24. Jan. 1130 Bischof gewesen sein (das. XVI. Anh. 33).

Heinrich I. tritt urkundlich schon am 26. März 1247 auf (v. Guden, Cod. dipl. Mog. I, 597). Nach Dr. Landau war er wahrscheinlich ein v. Apolda.

S. 49. — Berthold II., erwählt vor 11. Apr. 1481 (Orig. Urk. in Hannover), kommt auch schon am 2. Jun. 1481 zugleich als Stiftsverweser von Verden vor (Dr. Floß, Geschichtl. Nachrichten über die Aachener Heiligthümer 389). Er soll am 24. Mai 1503 gestorben sein (Leibnitz, II, 804).

Otto III. wurde am 28. Juli 1531 angenommen, jedoch nicht bestätigt (Leibnitz, II, 805).

Valentin ist am 30. Sept. 1537 erwählt worden (das.).

S. 50. **Laibach.** Errichtet durch Bullen vom 6. und 10. Sept. 1462.

Anton Aloys Wolf, am 12. Juli 1842 erwählt, ist noch im Amte.

S. 51. **Lausanne.** Ulrich soll (nach Greith) von etwa 780—815 Bischof gewesen sein.

Fredar starb, nach Anderen, im Jahre 825 (Mém. de Laus. VI. pref. LVIII, 7, vgl. 73; Cibrario und Promis, Documenti 328).

Paschal fällt aus.

Hartmann II. regierte (nach den Annal. Flav. et Laus.) von 850—878 (Pertz, V, 152). Am 7. Jun. 878 war Sedisvacanz (Gall. Christ. II, 627; Bouquet, Recueil X, 165).

Hieronymus wird bereits am 20. Juni 879 genannt (Lünig, XVI, 1075).

Bero war vielleicht noch 943 Bischof (vgl. Origg. Guelf. II, 128).

Hugo v. Burgund soll bis (1037 oder) 1038 regiert haben (Mém. de Laus. I, 20, 250).

Burchard II. war ein Sohn Burchards, Grafen von Bargen, Herrn v. Oltingen (das. 34).

Walter (1146) war vielleicht Gegenbischof.

Amedeus (streiche v. Clermont), erwählt Ende 1144, geweiht im Jan. 1145, starb wohl erst 1159; sein Todestag wird doch der 27. Sept. sein.

Minden, 1856.

E. F. Mooyer.

Beiträge zur Erläuterung der für die Ulmer Versammlung ausgewählten Besprechungsgegenstände.

Section III., 12. „Gehörten die Geschlechter Schwabens in den Städten dem Adel an und wurden diesem völlig gleichgeachtet? In welchen Städten, zu welchen Zeiten und in welcher Ausdehnung ist dies nachzuweisen? Waren dieselben vor anderen Städtebewohnern ausschließlich durch das Recht der Wappenführung ausgezeichnet?"

Einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage will ich geben aus den Verhältnissen in Schwäbisch Hall, die aber ohne Zweifel in den Reichsstädten der Umgegend ganz ähnlich gestaltet waren.

Die Geschlechter Halls treten im 14. und 15. Jahrhundert überall in einer Weise auf, daß irgend ein Unterschied zwischen ihnen und den Familien des Landadels nicht wahrzunehmen ist. Beiderlei Familien verheiratheten sich unter einander, die Stadtjunker heißen „die erbar vesten" und hie und da erscheint einer mit der Ritterwürde. — Aus den Geschlechtern wurde das Stadtgericht besetzt, aus ihrer Mitte immer der Schultheiß genommen; sie hatten ihre besondere Trinkstube, auf welcher die adlichen Besuche einzusprechen pflegten. Manche Familien saßen theilweise in der Stadt, theilweise in ihren Schlössern auf dem Lande, und zwar gilt das von altbürgerlichen ohne Zweifel aus der Stadt stammenden Patricier-Familien ebenso, wie von Geschlechtern aus dem Landadel, welche in der Stadt sich niedergelassen hatten.

Wappen d. h. Siegel mit sich gleichbleibenden Emblemen führten nicht bloß die Geschlechter, die ehrbar vesten Junker, sondern — wie zahlreiche Urkunden aus dem 14. u. 15. Jahrhundert beweisen — auch die ehrbaren und weisen Bürger der Stadt, ohne daß ich bis jetzt anzugeben vermöchte, ob wir darin ein Vorrecht der Rathsmitglieder und etwa ihrer Nachkommen erblicken, oder ob es im Belieben eines jeden ehrbaren Stadtbürgers stand, ein Siegel zu führen? Von kaiserlichen Wappenbriefen ist aus älterer Zeit nichts bekannt und die Siegelbilder solcher Bürger, sowie der gleichfalls siegelfähigen Geistlichen, haben zum Theile ein so regelloses Ansehen, daß man schon deßwegen glauben muß, die Einzelnen haben sich willkürlich ihr Siegelbild gewählt, als sie anfingen ein solches zu führen. Erst mit dem 16. Jahrhundert erscheint nachweisbar die Ansicht, daß Wappen und Siegel ein Vorrecht seien, dessen Verleihung eigentlich bei kaiserlicher Majestät gesucht werden müsse. Jedenfalls suchte damals das nachwachsende bürgerliche Patriciat Halls eine weitere

Basis seiner jungen Würde in kaiserlichen Wappenbriefen.

Wie lang der Landadel das Stadt-Patriciat als ebenbürtig betrachtete, das läßt sich gerade für Hall ziemlich genau nachweisen. Zur Zeit des Grafen Albrecht von Hohenlohe († 1490) baten die adlichen Vasallen diesen ihren Lehensherrn „fürbaß keinen Bürger an das Mannengericht zu ihnen zu setzen," und als 1498 zwei Haller Patricier, Conrad Spieß und Friedrich Sletz, wegen eines hohenlohischen Lehengutes in Streit kamen und die Entscheidung des hohenlohischen Lehengerichts suchten, so beschlossen die Lehenrichter — (Vorsitzender: Sigmund von Uffigkheim, derzeit Amtmann zu Jaxtberg, und die Lehensmannen: Wilhelm Sutzel, Götz von Stetten, Philips von Wolmershausen, Wilhelm von Crewelsheim, Seyfrid von Nüringen, Wilhelm von Dürn, Götz von Berlichingen, Wilhelm von Stetten der jüngere und Gabriel von Stetten, Wenhart von Dürn, Hans Geyer, Gorig Adelmann, Swan von Crewelsheim, Peter von Vinsterlohe und Gorig von Ellrichshausen) — bei dem obigen früheren Beschlusse, welchen „etliche der Grafschaft Hohenlohe Lehenmannen in guter Zahl hievor zu mancher ichts Tagen" gefaßt haben, zu verbleiben und sie wollen „dazu auch um der Bürger Lehengüter nicht urtheilen oder sprechen."

Offenbar also in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hat sich die fragliche Scheidung herausgebildet und ein um 1500 verfaßtes Lehenbuch zählt bereits die „Bürgerlehen" gesondert auf von den Ritterlehen und Bauernlehen. Doch aber ist deutlich genug, daß der Landadel nur um der bürgerlichen Stellung der Patricierfamilien willen von ihnen sich zurückzog, ohne ihnen damit eine ebenbürtige Herkunft bestreiten zu wollen. Nicht bloß daß die altpatricischen Geschlechter in Hall auch im 16. Jahrhundert noch die „erbar vesten Junker" heißen in Urkunden; auch gegenseitige Heirathen kommen immer wieder vor und sobald ein Patricier das Bürgerrecht auffagte, so stand er durchaus als vollberechtigter Genosse des Landadels da, was sich z. B. im 16. Jahrhundert an den Senfften von Hall nachweisen läßt, welche in Sulburg und Münkheim ihren Sitz nahmen, oder an Ludwig von Morstein, der 1537 erst Hall verließ und gleich nachher hohenlohischer (adlicher) Amtmann zu Neuenstein wurde.

Warum der Landadel von den Patriciern sich abzusondern anfing, läßt sich so ziemlich vermuthen. Die demokratische Strömung in den Städten drückte das Patriciat wirklich immer weiter von seiner ursprünglichen Stellung hinab. Im Rathe überwog mehr und mehr die Zahl und Geltung der gemeinen Bürger, und auch im Richtercollegium erscheinen seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts immer zahlreicher neue Namen, deren Träger offenbar keinem ritterlichen Geschlechte angehörten, sondern wohl den Mittelbürgern, den „erbar weisen." Solche Genossenschaft aber mußte nothwendig in den Augen der damaligen Welt die Würde des Patriciats erniedrigen, während umgekehrt der Landadel im besten Zuge war, als freie Reichsritterschaft corporativ sich zu organisiren.

Künzelsau. H. Bauer.

III. Literarische Anzeige.

Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Altenburg 1855. 84 S. in kl. 8.

Der vor 400 Jahren an den beiden Stiftern der noch jetzt blühenden sächsischen Fürstenhäuser verübte Raub hat Herrn Prof. und Archivar Gersdorf veranlaßt, die wichtigsten auf diese Gewaltthat bezüglichen Aktenstücke in ihrer ursprünglichen Form mit einer verdeutlichenden Umschreibung zusammenzustellen, und seinen Bemerkungen dazu eine entschiedene Protestation gegen allerlei Unrichtigkeiten hinzuzufügen, welche die von Herrn Dr. W. Schäfer in Dresden herausgegebene Schrift über denselben Stoff („Der Montag vor Kiliani vor 400 Jahren. Irrungen und Rechtsstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. und Konrad von Kaufungen und der dadurch am 7/8 Juli 1455 herbeigeführte Prinzenraub. Dresden 1855.") nach seiner Angabe enthalten soll. Das Schriftchen muß um so mehr hier der Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde empfohlen werden, als es nicht für den allgemeinen Buchhandel bestimmt ist, und also der Kreis, in welchem es bekannt geworden, nur ein kleiner sein wird.

C. L. G.

Berichtigungen.

No. 1. S. 6. Sp. 2. Z. 16. v. u. lies: acht Jahreshefte.

No. 3. S. 31. Sp. 2. Z. 13. lies: Teyendorf.

No. 6. S. 55. Sp. 2. Z. 1. lies: er selbst habe eine Schädelsammlung aus Deutschland rc.

No. 6. S. 58. Sp. 2. Z. 1. lies: im Hannoverschen neben mehreren Bronzegefäßen von ihm gefunden worden ist; es ist von etrurischer Form, ähnlich einer flachen Schüssel und oberhalb des beweglichen Henkels mit greifenköpfigen Verzierungen versehen. Ein gleicher Gegenstand, in Deutschland gefunden, sei ihm nicht bekannt.

No. 6. S. 62. Sp. 2. Z. 25. v. u. lies: feuchte Umgebung.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 9. | Fünfter Jahrgang. 1857. | Juni.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

14) Rundschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an sämmtliche verbundene Vereine.

In Folge unsers Rundschreibens vom 20. August v. J., worin wir in Gemäßheit eines Beschlusses der General-Versammlung zu Münster, für die Bestrebungen der archäologischen Commission, „eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht römischen Denkmale Deutschlands zu liefern," die geeignete Mitwirkung der geehrten Vereine des Näheren in Anspruch zu nehmen hatten, sind bisher nicht mehr als zwei Einsendungen an uns erfolgt, die eine von dem historischen Vereine für Niederbaiern in Landshut, die andere von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen. Sämmtliche übrige Vereine haben den ihnen von uns zu erkennen gegebenen Wunsch bis jetzt unerfüllt gelassen. Inzwischen sieht sich die archäologische Commission, welche mit uns auf die freundliche Bereitwilligkeit der für gemeinsame Zwecke verbundenen geehrten Vereine wohl rechnen mochte, in der Fortsetzung ihrer Arbeiten gehemmt, wodurch die Commission veranlaßt ist, die Förderung ihrer Anliegen unserer sorglichen Vermittelung dringend anheim zu stellen.

Wir haben, um der an uns gerichteten Anheimgabe zu genügen, keinen andern Weg als den der Anerinnerung an die Sache und der angelegentlichen Erneuerung des in unserm vorerwähnten Rundschreiben näher bezeichneten Wunsches, und indem wir von diesem Mittel hierdurch Gebrauch machen, rechnen wir auf die wirksame Geneigtheit der geehrten Vereine, die Anstände zu beseitigen, welche der Erfüllung unsers Wunsches seither entgegen gestanden haben.

Den betreffenden Vorständen der einzelnen Vereine, meinen wir, könnte es leicht gelingen, aus der Mitte des Vereins eine Persönlichkeit zu finden, die dem vorliegenden Gegenstande ihre besondere Theilnahme widmet und bereit und im Stande wäre, die gewünschten Nachrichten mit einiger Vollständigkeit zu ertheilen.

Wir bezeugen den geehrten Herren unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 28. Mai 1857.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Braun.

15) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin XXXIII. Heft 1—4. Görlitz 1856. 1857.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: Dessen 20. Nachricht. Hannover 1857.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Dessen Zeitschrift Bd. VII., Heft 1 und 2.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1857. Mai.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen

Investigateur. XXIV Année. Tome VII. IIIe Serie. Livr. 269. Avril 1857.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Deren Mittheilungen Jahrg. II. März, April, Mai.

---

16) Systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Anfang an, September 1852, bis 15. September 1856.

Indem wir die durch das Resultat unserer vorigjährigen Cassenführung vervollständigte Uebersicht hierneben mittheilen, verweisen wir in Betreff der drei ersten Jahre auf die in Nr. 5 des IV. Jahrgangs dieses Blattes S. 53 f. gegebenen Auskünfte. Hier nur einige Bemerkungen zur Erläuterung der Angaben über das Jahr 1855/6.

Der sub Tit. II. der Einnahmen berechnete Ueberschuß von 1 Thlr. 12 Ggr. 8 Pf. auf 331 Exemplare des Correspondenzblattes beruhet in dem Vortheile, welcher von den auf postamtlichem Wege versandten Exemplaren herrührt.

Bei der Gesammteinnahme des Jahres ist der Ueberschuß aus dem Vorjahre mit 124 Thlr. 17 Ggr. 10 Pf. nicht mitgerechnet.

Unter den sub Tit. V. der Ausgaben berechneten 102 Thlr. 14 Ggr. 1 Pf. befinden sich 52 Thlr., welche zum Besten der Commission für die Gaugeographie verwandt sind, und 50 Thlr., welche der Commission zur Erforschung des limes imperii Romani zu guter Rechnung überwiesen sind.

Vergleicht man die Gesammteinnahme mit der Gesammtausgabe, so zeigt sich ein Ueberschuß von 71 Thlr. 20 Ggr. 3 Pf., oder mit Hinzurechnung des vorjährigen Ueberschusses von 124 Thlr. 17 Ggr. 10 Pf., ein Cassenbestand (am 16. Septbr. 1856) von 196 Thlr. 14 Ggr. 1 Pf.

Die Herstellung des Correspondenzblattes kostete 309 Thlr. 13 Ggr. 4 Pf.; der Ertrag desselben war auf 361 Thlr. 20 Ggr. 8 Pf. gestiegen, also lieferte dasselbe einen Ueberschuß von 52 Thlr. 7 Ggr. 4 Pf., ein um so erfreulicheres Resultat, als früher über 100 Thlr. und selbst im Jahre 1854/5 noch über 13 Thlr. dazu aus Gesammtvereins-Mitteln zugeschossen werden mußten.

Die tabellarische Uebersicht siehe auf der folgenden Seite.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Fortsetzung.)

S. 51. **Lausanne.** Landerich wurde vor Febr. 1160 erwählt, denn in diesem Monate fand seine Weihe Statt. Er soll noch 1177 vorkommen (das. X, 28; XII. P. II^b, 27, 31).

Bonifaz, am 11. März 1230 erwählt (das. VI, 49), resignirte am 15. Jul. (das.) oder 8. Octbr. 1239 (das. 663).

Johann I. starb 1275 nach dem 19. Octbr. (das. V, 42).

Wilhelm II. v. Champuent soll bereits am 6. Decbr. 1273 (d. i. wohl 1274) vorkommen (das. I. P. II, 177).

Gerhard III. v. Wippens ist vor 28. Decbr. 1302 Bischof geworden (Mém. de Laus. VII, 1, 81), und nach März 1309 nach Basel versetzt.

Peter I. v. Oron soll schon 1312 erwählt worden sein (das. X, 161).

Gottfried wurde 1343 vor dem 19. Febr. erwählt (das. VII. P. I, 125).

S. 52. — Franz v. Montfaucon soll 1354 nach Maurienne versetzt worden sein (Sammarth. Gall. christ. ant. IV, 692; Franz Augustin della Chiesa [Bischof von Saluzzo 1642 † 1663), Cardin. Archiep. Episc. et abbatum Pedemontanae regionis chronolog. hist. 333; Mémoires et documents — de Genève II, 31), und seine Stelle der Bischof von Maurienne, Aimo I. v. Cossonay, durch Tausch erhalten haben (das.). Dieser starb am 11. Jun. 1376 (Fr. A. della Chiesa, 339; Allg. Welthist. XLIII, 289; Cibrario und Promis, Documenti, monete e sigilli raccolti in Savoia 338), wenn nicht am 17. Octbr. (Cibrario und Promis, 334). Nach Anderen wäre letzterer erst am 17. April 1357 Bischof von Lausanne geworden.

Guido II. v. Prangin lebte noch 1389 (das. XIII, 242) und am 31. Jan. 1394 (das. XII. P. II^b, 75, 76, 78, 133).

Wilhelm III. v. Menthonay kann nicht schon 1393 gestorben sein, da seiner urkundlich noch am 30. Sept. 1395 (Matile, II, 1132), auch 1396 (Mém. et docum. de Genève II, 60), ja selbst noch am 20. Sept. 1398 und 1405 gedacht wird (Zapf, I, 220, 221). Er wurde am 6. oder 9. Juli 1405 ermordet.

Johann V. v. Michaelis starb am 28. Decbr. 1467 (das. VIII, 444); darauf war Sedisvacanz bis 1472, während welcher Zeit Bartholomäus v. Choët, Bischof v. Nizza (erwählt am 15. Apr. 1462 † 2. oder 12. Jun. 1501) administrirte.

Julian, Cardinal della Rovera wurde am 24. Febr. 1472 Bischof (das. VIII, 445).

Jobst Knab regierte bis 1658.

Joh. Baptist v. Strambino starb am 29. Jan. 1684.

Joh. Peter Claudius wurde 1795 Bischof und starb 1803.

Einnahmen.

Jahr	I.			II. Erlös aus dem Vertriebe des Correspondenz=Blattes.																III.			IV.			V.			VI.		
	Rückstände aus Vorjahren.			Anzahl der abonnirten Exemplare.	Soll.			Sind eingezahlt.			Rest.				Für ältere Jahrgänge und einzelne Nummern.			Extraordinaire Zuflüsse.			Entrée=Gelder von den General=Versammlungen.			Insgemein.			Gesammt=Einnahme.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Exemplare.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1. October $18^{52}/_{53}$	—	—	—	286	286	—	—	212	—	—	74	—	—	—	—	—	—	296	10		—	—	—	1	10	—	509	20	—
1. October $18^{53}/_{54}$	70	—	—	290	290	—	—	166	—	—	124	—	—	—	17	18	—	—	—	—	257	4	3	—	—	—	510	22	3
1. Oct. 1854 bis 15. Sept. 1855	165	15	8	315	316	14	6	241	14	6	75	—	—	—	2	19	—	—	—	—	224	-	-	—	—	—	638	22	10
15. Septbr. $18^{55}/_{56}$	81	9	6	331	332	12	8	332	12	8	—	—	—	—	29	8	—	—	—	—	202	6	10	—	—	—	658	13	10

Ausgaben.

Jahr	I. Allgemeine Büreaukosten des Verwaltungs=Ausschusses.												II. Behuf des Correspondenzblattes.												III.			IV.			V.			VI.		
	1. Für Utensilien, Schreibmaterialien und Buchbinderarbeiten.			2. Für Abschriften u. Drucksachen.			3. Für Porto, Scheingeld ꝛc.			4. Für Botendienste.			1. Manuscript.			2. Druck, Papier.			3. Vertriebskosten.			4. Remuneration f. die Redaction und Expedition.			Behuf der General=Versammlungen.			Behuf des Directions=Wechsels.			Insgemein.			Gesammt=Ausgabe.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1. October $18^{52}/_{53}$	26	28	9	38	27	4	25	7	9	4	9	—	20	7	6	196	9	—	21	16	9	150	—	—	8	22	5	—	—	—	—	—	—	492	9	2
1. October $18^{53}/_{54}$	5	28	9	6	13	2	15	27	—	5	—	—	5	16	5	178	28	6	47	7	6	200	—	—	62	4	3	—	—	—	—	—	—	527	6	1
1. Oct. 1854 bis 15. Sept. 1855	8	4	4	18	12	7	10	4	10	17	22	3	20	10	2	154	12	2	57	20	9	100	—	—	97	23	1	24	13	10	4	2	—	514	5	—
15. Septbr. $18^{55}/_{56}$	5	15	8	44	8	—	11	18	10	23	—	—	4	17	11	177	7	11	47	11	6	80	—	—	89	19	8	—	—	—	102	14	1	586	17	7

S. 51. **Lausanne.** Maximus Guisolan, erwählt 1803, starb 1815.
Peter Tobias Yenni, erwählt 20. März 1815, starb 8. Decbr. 1845.

S. 55. **Lebus.** Wilhelm starb nach 12. Mai 1282 (Lünig, XVII, Anh. 82).

S. 56. **Lübeck.** Konrad I. starb 17. Juli (nicht Juni) 1172 zu Tyrus.
Berthold starb, einem lübeckischen Nekrologium zufolge, am 15. April.
Johann I., genannt v. Lübeck (de Lubeke), vorher Domdechant, starb am 8. März.
Johann II. v. Diest soll vorher Bischof von Samland gewesen sein. Er starb, nach einem lübeckischen Nekrologium, am 21. Sept. und zwar, nach Dr. Leverkus, schon 1259.
Konrad III. verschied, nach einem lübeckischen Nekrologe, am 30. Mai, wogegen Andere den 18. Jun. (seq. die S. Trinit.) ansetzen.
Heinrich Wolter fällt aus.

S. 57. — Johann VII. Schele tritt bereits in einer Urkunde vom 2. Febr. 1420 als Bischof auf (Lünig, XVII, 380), und nennt sich am 13. März Erwählten und Bestätigten (das. 377).
Arnold Westphal wurde vor 3. Sept. 1450 Bischof.
Thomas (starb 27. Aug. 1501).
Dietrich II. Arndes wurde am 1. Apr. 1492 erwählt.
Detlef Reventlow starb, nach Dr. Leverkus, erst am 12. Mai 1536 (Appel, I, 299; vgl. Allg. Welthistorie XXXIII, 454).
Andreas v. Barby soll, nach demselben, nicht am 12., sondern am 14. Aug. 1559 mit Tode abgegangen sein.

S. 58. **Lüttich.** Farabert soll schon in einer Urkunde vom 30. April 947 vorkommen (das. XVII. v. Aebtiss. 300; Quix, Gesch. der Abtei Burtscheid 199), doch fragt es sich, ob sie für ächt zu halten ist, da Böhmer sie nicht anführt, wohl aber eine andere für Cammerich (Le Mire, Opp. dipl. II, 938; Pertz, Mon. XI, 427).
Reinhard starb, wohl richtiger, am 5. Decbr. 1038 (Pertz, Mon. VI, 19; IX, 210; X, 274, 275; Fisen, I, 508, 510; Bouquet, Recueil X, 202, 415), und in diesem Falle würde sein Nachfolger Reidhart schon 1038 erwählt worden sein (L'art de vérifier les dates XIV, 181).
Rudolf soll erst 1168 erwählt worden sein (Pertz, VI, 24; Böhmer, Fontes III, 325; Gallia Christ. II, 641; Pistor. III, 210; Chronic. Alberici 349). Die Urkunde des K. Friedrich I. vom Jahre 1166 aus Nürnberg, worin Rudolfs Name unter den Zeugen steht (Origg. Guelf. III, 498; Beckmann, Anhalt. Gesch. 436; Böhmer, Regesta 133. Nr. 2513) wird in ein späteres Jahr gehören, wie ich dies auch aus der Recognition derselben durch den Kanzler Gottfried vermuthe, der 1166 noch nicht vorkommt.

S. 58. **Lüttich.** Wilhelm I. trat das Bisthum nicht an, sondern blieb in Valence in der Dauphiné (Pertz, Mon. VI, 32).

S. 59. — Hugo III. dankte ab.

S. 60. **Magdeburg.** Günther heißt schon am 23. Juli 1278 Erwählter (Riedel Hauptth. I. Bd. X, 482).

S. 61. — Johann Albert war noch am 20. Oct. 1545 Domküster (v. Guden, Cod. dipl. Mogunt. IV, 657).

S. 63. **Mainz.** Matthias v. Buchegg, Probst v. Luzern, sollte 1321 Bischof von Constanz werden (Stälin, III, 158), wurde aber Ende des Jahres zum Erzbischof von Mainz erhoben, und nennt sich schon am 30. Nov. Erwählten (der Schweizerische Geschichtsforscher, XI, 271).
Balduin lies Erzb. statt Frzb.; derselbe scheint schon am 17., 22. u. 26. Oct. 1328 Stiftsverweser gewesen zu sein (Würdtwein, Nova subs. III, 200; der Schweizerische Geschichtsforscher, XI, 277).
Konrad III. soll schon am 13. Oct. 1419 Erzbischof gewesen sein (v. Guden, Cod. IV, 123), und noch am 11. Juni 1434 regiert haben (das. 211).
Albert war 1515 Kardinal (Wolf, Gesch. von Heiligenstadt, Urk. 57).
Johann Schweichard wurde am 17. Febr. 1604 erwählt (v. Guden, Cod. IV, 741, 743).

S. 64. **Meissen.** Wittich o I. soll, nach einer im merseburg. Archiv (Hs. III. Nr. 64) hinterliegenden Urkunde, schon am 14. Oct. 1266 im Amte gewesen sein.

S. 66. **Merseburg.** Winther soll schon am 29. Septb. 1053 (mit Ind. III.) Bischof gewesen sein (Lünig, XVI. Anh. 83; Lappenberg, Hamb. Urk. Buch I, 76 mit Ind. VI; Leuckfeld, Antiq. Halberst. 680; vgl. Acta praesul. Nuenburg in Paullini, Syntagma 131), doch muß dies irrig sein, wenn nicht anzunehmen wäre, daß derselbe damals zwar erwählt sei, die Bestätigung jedoch nicht erhalten habe.

S. 71. **Minden.** Ludwig war schon am 4. Nov. 1324 Bischof (v. Hodenberg, Hoyer Urk.-Buch, Sonstige Quellen 100).
Otto III. dankte am 22. Dec. 1397 ab (das. 132).
Gerhard, Gf. v. der Hoye, wurde am 22. Dec. 1397 zwar erwählt, starb aber schon am 27. Jan. 1398 (das.).
Wilhelm II. ist am 1. Febr. 1398 erwählt worden (das.).

S. 72. **Münster.** Konrad I. resignirte 1310 vor dem 9. März, an welchem Tage Sedisvacanz war (Lünig, XVI, 418).

Johann I. ist vor dem 11. Oct. (crast. SS. Gereon. & Viti) 1363 erwählt worden (Troß, Hammsche Westphalia 1825 Quart, II, 13).

S. 73. — Johann Georg Müller, füge hinzu Dr.; nach Anderen wäre derselbe am 4. Oct. 1847 erwählt worden.

S. 74. **Naumburg.** Bruno soll schon 1284 mit Ind. XI. (welche gar auf 1283 hinweisen würde) in einer im merseburg. Archive (Hf. III, Nr. 124) vorhandenen Urkunde auftreten, doch wird dies wohl nicht ganz richtig sein.

Julius Pflug dürfte schon 1545 Bischof gewesen sein (Lünig, Reichs-Archiv XVII, Anh. 148), da er am 20. Oct. 1545 Erwählter und Bestätigter heißt (v. Guden, IV, 664).

S. 75. **Oesel.** Heinrich III. setze nach 1375: 22. Oct. (Lünig, XVI, 527).

Minden, 1856.

E. F. Mooyer.

Die Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses.

Die vielen zerstreuten Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses haben wir bisher hauptsächlich nur aus vier Urkunden kennen gelernt, aus des Erzbischofs Ruthard Bestätigungsurkunde des Klosters Bursfelde von 1093, aus dessen Bestätigungsurkunde des Klosters Katlenburg von 1105, aus des Grafen Siegfried von Bomeneburg Schenkungsurkunde für das Kloster Northeim vom 8. Nov. 1141 und aus dem Corveiischen Verzeichnisse von dessen Allodien (bei Kindlinger, Münst. Beitr. III., 1. Beil. N. 13.). Die in den genannten Urkunden enthaltenen Daten und einzelne andere Andeutungen hat L. Schrader in seinen Aelteren Dynastenstämmen zwischen Leine, Weser und Diemel (Gött. 1832) S. 198 ff. mit anerkennenswerther Umsicht und Sorgfalt zusammengestellt, und es bedurfte erst eines besonderen Anstoßes durch Auffindung unbenutzter Hülfsmittel, um ernstlich an dem von ihm Geleisteten zu rütteln. Ein solches unbenutztes Hülfsmittel bietet sich nun in einer leider nur von unsicherer Hand geschriebenen Abschrift des vom Erzbischof Markolf zu Erfurt am 9. Nov. 1141 ausgestellten Bestätigung der Northeimischen Klosterbesitzungen *), aus deren Vergleichung mit der obenerwähnten Urkunde des Grafen Siegfried nicht bloß eine Vervollständigung des Güterregisters der Northeimer Grafen gezogen, sondern auch eine richtigere Bestimmung verschiedener darin aufgeführter Orte getroffen werden kann. Während nämlich in der Urkunde des Grafen Siegfried, mit welcher in dieser Hinsicht die ungedruckte nur in späten Abschriften existirende Urkunde Herzogs Heinrich des Löwen vom 24. Nov. 1162 übereinstimmt, die Besitzungen des Northeimischen Klosters, deren einige noch dazu stark corrumpirt sind, in ziemlich bunter Reihe aufgeführt werden, giebt die Urkunde Markolfs dieselben in geographisch genau geschiedenen Abtheilungen, und wir werden dadurch leicht in den Stand gesetzt die ungefähre Lage einzelner Orte, über welche früher Zweifel entstehen konnten, sicher zu bestimmen. Es dürfte deshalb nicht unangemessen erscheinen, die beiden Verzeichnisse hier neben einander zu setzen, wie sie eine kritische Benutzung der verschiedenen Abschriften darstellen läßt, dann aber mit den Erläuterungen einige Bemerkungen, die aus der Vergleichung derselben entspringen, nachfolgen zu lassen.

*) Einen Auszug dieser selben Urkunde, soweit sie nämlich die Schenkungen des Erzbischofs Markolf selbst betrifft, geben nach einem Hoffmann'schen Manuscripte des Königl. Archivs die Origines Guelficae IV, p. 425 sq. vrgl. Wenck, Hessische Landesgesch. II, S. 470. Anm. q.

Urkunde des Grafen Siegfried.	Urkunde des Erzbischofs Markolf.
In ipso loco [Northeim] contulimus ecclesiae mansos 41 et 4 dotales et 2 molendina, in Sultheim 12; in Herethe 7, in altero Herethe 5, in Steinla 4, in Selethe 1, in Guddenstide 1, in Gudtstide 1, in Renethe 4 et dimidium et molendinum, in Nitelon 3; in Holthusen 5, in Hoppenhusen 4, in Moringen 3, in Redderssem 2, in Radolfishusen 1, in Stockhusen 1, in Tanekwardishusen 3, in Lawardishusen 2, in Tenckhereshusen 2, in Wardishusen 6, in Wolfften 3, in Thedolwingerothe 1, in Rotholwishusen 1, in Ricwardingerothe 5, in Levershusen 1, in Swithardeshusen 4 et dimidium, in Boventen 2, in Herste 1, capellam in Sutheim et duos mansos dotales et alios 10, capellam in Medehem et 1 et dimidium mansum, in Adeleshusen 1, in Lowesbach 1, in Sigerdeshusen 1, in Edessem 6; in Nienstide 6, in Vinsleve 12, in Dalem 2, in Helvesic 1, in Dalrim 1, in Thindenheim 1, in Querentflate 1, in Oldenbutle 1, in Wilmarstorpe 1; in Dodenhusen 1, in Ramwordissen 11, in Thedenhusen 6, in Werestide 6; in Hatheburgehusen 1, in Netere 5 et dimidium, in Ronrethe 2 et dimidium,	In ipso loco Northeym mansos 41 et 4 dotales plenos et 2 molendina, in Sultheym 12, in Medeheym ecclesiam et unum et dimidium, in Sutheym capellam et 12 mansos, in Snen 1, in Ihüne 1, in Moringen 4, in Stockheim 1, in Edishem 6, in Redershem 2, in Radolfeshusen 1, in Holthusen 5, in Thanquardishusen 3, in Lawardishusen 2, in Hoppenhusen 4, in Tengkereshusen 2, in Wardeshusen 6, in Wulfften 4, Thedolwingerothe 1, in Radolveshusen 1, in Ricquardingerothe 5, in Levershusen 1, in Schwithardeshusen 4 et dimidium, in Boventen 2, in Harste 1, in Adleshusen 1, in Lövesbuke 1, in Sigehardishusen 1, in Wiceberingshusen 2, in Welderikessen 3, in Valede 25 et totum praedium simul et advocatiam eiusdem villae per abbatem et suos successores procurandam et nunquam ab ecclesia alienandam, in Anschete 2, in Nienstede aream cum 9 agris; in Herethe 7, in altero Herethe 5, in Steinla 4, in Selede 1, in Guttstede 1, in Guddenstede 1, in Renethe 4 et dimidium et molendinum, in Nitelon 3; in Neustede 6, in Vinsleve 12, in Dalem 2, in Hilvesic 1, in Dalrim 1, in

in Alboldishusen 1, in Haldrickhusen 1, in Biscopeshusen 3, in altero Biscopeshusen tantum praediolum, in Hassbach 4 et molendinum, in altero Hassbach 1 et dimidium, in desertoHassbach dimidium, in Geilendale praediolum, in Begendale 2 praediola et dimidium, in Were 2, in Hunethe 11 et dimidium et molendinum et dominicalis curia in qua 6, in Cella 4, in Richenbergk praediolum, in Wiwersbach praediolum, in Wichardeswinethe 6; in Valede 25 et totum praedium, ejusdem villae advocatiam, in Anschete 2, in Nienstide aream cum 9 agris.

Tindenheim 1, in Querrentflote 1, in Odelenbutel 1, in Wilmarstorp 1; in Dodenhusen 1, in Ramwordissen 11, in Thedenhusen 6, in Werekesen 6 et molendinum, in Novali quod est in monte 1, in loco qui est ad truncum censum 10 solidorum; in Hatheburghusen 1, in Netere 5 et dimidium, in Ronrethe 2 et dimidium, in Alboldeshusen 1, in Boldericheshusen 1, in Biscopeshusen 3, in altero Biscopeshusen unum praediolum, in Hassbach 4 et molendinum, in altero Hassbach 1 et dimidium, in deserto Hassbach dimidium, in Geilendale praediolum, in Begendale 2 praediola et dimidium, in Were 2, in Hunethe 11 et dimidium et molendinum et dominicalis curia in qua 6, in Cella 3, in Kirchberch praediolum, in Wiwersbach praediolum, in Wichardiswinethe 6.

Bei den Erläuterungen der vorstehenden Güterverzeichnisse scheint es am gerathensten, die in der Urkunde des Erzbischofs Markolf gegebene Reihenfolge zum Grunde zu legen, da diese offenbar die geographische Lage der Orte weit mehr berücksichtigt, als die des Grafen Siegfried, die noch dazu an einigen offenbaren Schreibfehlern*) leidet. Markolf nennt daselbst zuerst die Orte in dem zur Mainzischen Diöcese gehörigen Sachsen:

Northeim.
*Sultheim**) bei Northeim, wo noch der Sultemer Berg. Wolf, Archidiac. Nortun. p. 37.
Medeheim, bei Northeim; Schrader S. 199.
Sudheim, A. Nörten.
*Großen-Schneen, A. Friedland.
*Jühnde, A. Dransfeld.
Moringen.
*Stöckheim, A. Eimbeck (nicht Stockhausen, A. Friedland, wie Schrader S. 203 annimmt.)
Edesheim, A. Northeim.
Redderssem, Radolfeshusen, ausgegangene Orte bei Moringen; Domeier, Gesch. der Stadt Moringen S. 164.
*Holtensen, A. Northeim; nach Schrader S. 199, das Vorwerk gl. N., A. Moringen.
Thanquardishusen (ob wirklich Dankelshausen bei Dransfeld, wie Schrader S. 203 vermuthet?).
Lagershausen, A. Northeim.
Hoppensen, A. Erichsburg.
Denkershausen, A. Northeim.
*Wardeshusen (wohl nicht, wie Schrader S. 209 angiebt, Werleshausen beim Hanstein, als dessen älteren Namen Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes I, S. 130, Widerolteshuson aufführt).
Wulften, A. Lindau.
*Tiftlingerode, A. Gieboldehausen (nicht Deiderode, A Friedland, wie Schrader S. 203, und von Mengershausen im Vaterl. Archiv 1833, S. 144 glauben).
*Radolfshausen, gl. Amtes, oder auch allenfalls Rollshausen, A. Gieboldehausen (Schrader S. 203).
*Rickerode, A. Radolfshausen; nicht die Wüstung Rengerode bei Moringen, welche Schrader S. 199 hier zu finden glaubt.
Levershausen, A. Nörten.
Schwiegershausen, A. Osterode.
Bovenden und Harste, A. Bovenden.
Ahlshausen im Kreisger. Gandersheim.
Lowesbach oder Lövesbuke, Wüstung zwischen Elvese, Bühle und Sudheim im A. Nörten) (nicht, wie Schrader S. 204 will, Lobach im Kreisger. Holzminden).
*Sievershausen, im Kreisgericht Gandersheim (nicht Settmarshausen, A. Göttingen, wie Schrader S. 203 will).
*Wiebrechtshausen, A. Northeim.
*Welderikessen (ob das spätere Mariengarten, von Mengershausen im Vaterl. Archiv 1833, S. 138, oder Wellersen, A. Einbeck?).
Vahle, A. Uslar.
Asche, A. Moringen.
*Nienstedt, A. Osterode (nicht Nieste an der Grenze des Amts Münden, wie Schrader S. 203 vermuthet).

Hierauf werden die Orte im Hildesheimischen Sprengel aufgeführt:

Groß- und Klein-Heere, A. Wohldenberg.
Steinlah, A. Salzgitter.
Sehlde und Gustedt, A. Wohldenberg.
Gadenstedt, A. Peine.
*Rehne, A. Wohldenberg (nicht Reden, A. Gronau, wie Schrader S. 201 meint).
Nettlingen, A. Steinbrück.

Dann folgen die Orte in der Grafschaft Stade (Diöcese Bremen):

*) Vgl. Wenck, Hessische Landesgeschichte II, S. 470. Anm.
**) Die mit lateinischen Buchstaben aufgeführten Orte sind Wüstungen. Die mit Sternen bezeichneten Namen sind von Schrader übergangen oder anders gedeutet.

*) Da diese Wüstung, so viel mir bekannt, in einer gedruckten Urkunde nicht weiter vorkommt, so erlaube ich mir hier einen Auszug aus einer ungedruckten Urkunde des Königl. Archivs mitzutheilen, aus welcher die Lage derselben ziemlich deutlich erhellt. Den 27. April 1393 versetzen die von Hardenberg dem Lippold von Elvershausen „unsen tynsch unde gulde, de hir na beserevén steyt: to Meynshusen (tho Meynshusen by Bule sagt eine spätere dieselbe Wüstung betreffende Urkunde) eyn lot hofgeldes, unde anderhalve ferdyng upme Lobeke, unde eyne halve mark wyschegelt unde vyf lot rodeghelt ane twene pennynge, unde den tegeden upme Lobeke, de ghift dre molder rokken unde dre molder havern, unde to Sutheym Hennyng von Elvesse dre molder havern, unde to Elvesse seven schillynge ane ver pennynge."

Neuensteden, A. Freiburg.
Vinsleve.
Dahlem, A. Bleckede.
Helvesiek, A. Zeven.
*Dollern, A. Horneburg (vgl. Wedekind's Noten I, S. 255; Schrader schreibt S. 211 Dalvin statt Dalrim, und kömmt deshalb nicht auf den Ort Dollern).
*Thindenheim (ob Dingen, A. Dorum?).
Quarrenfleth weist die Endung fleth schon auf jene Gegend.
Ohlenbüttel, A. Moisburg (oder Oldenbüttel, A. Osterholz; Schrader S. 210).
Wilstorf, A. Harburg.

Bis hierher konnten wir den Andeutungen Schrader's mit ziemlich geringen Abweichungen folgen. Die nächstfolgenden Orte: *Dodenhusen, *Ramwordissen, *Thedenhusen und *Werekesen oder Werestide; die in beiden Urkunden zwischen den Stadischen und Thüringischen Besitzungen aufgeführt werden, sind aber von Schrader in so verschiedenen Gegenden gefunden, daß wir völlig von ihm abweichen müssen. Er sucht Dodenhusen (S. 203) zwischen Gieboldehausen und Bodensee, Ramwordissen = Rainsen (S. 199) bei Moringen, Thedenhusen wagt er (S. 211) nicht zu bestimmen und Werestide glaubt er (S. 202) in Wehrstedt im A. Wohldenberg (jetzt Bokenem) zu finden. Es wäre also die Angabe nur ein Nachtrag zu der ersten und zweiten Abtheilung. Das würde für die Urkunde des Grafen Siegfried angehen, nicht so für die geordnetere des Erzbischofs Markolf. Mir scheint Dodenhusen das Dorf Dohnsen im Kreisgericht Eschershausen zu sein, wie Thedenhusen das Dorf Deensen, und Ramwordissen eine Wüstung desselben Kreisgerichts, die in dem Alphabet. Verzeichnisse der in dem Herzogthum Braunschweig-Lüneburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer rc. (Brschwg. 1816. 4.) S. 10. Radardessen heißt; Werekesen*) aber dürfte Würgesen an der Weser, Herstelle gegenüber sein, das in der oben erwähnten Bursfelder Urkunde von 1093 Wircesin, in der Bestätigungsurkunde von 1151 (vrgl. Schrader S. 233 f.) Wiriesin, in einer Urkunde von 1265 im Vaterl. Archiv 1833, S. 102 aber Wirekessen heißt. Sollten dies etwa sämmtlich Orte des Paderbornischen Sprengels sein, der in diesen Gegenden die Weser überschritt? Dort müssen auch die in der Urkunde Markolfs genannten Orte: *Novale quod est in monte und *locus qui est ad truncum (doch nicht gar Stammen?) gesucht werden.

Den Schluß bilden die thüringischen Besitzungen:
Harmuthhausen, Netra, Röhrda, A. Netra.
*Alboldishusen, vielleicht Oltmannshausen, A. Bischhausen (nicht Amelshausen, A. Rotenkirchen, wie Schrader S. 200 im Widerspruche zu S. 209 angiebt).
*Bolderieheshusen oder Haldrickhusen (etwa Harleshausen, A. Sontra, oder Ellershausen, A. Allendorf? Vgl. Wenck, Hessische Landesgesch. II, S. 470).
*Bischhausen, A. Bischhausen (nicht das im A. Garte — jetzt A. Reinhausen —, an welches Schrader S. 204 denkt).
Kirch-Hoßbach, Mönch-Hoßbach, Stadt-Hoßbach, A. Sontra.
Geilendale und Begendale, Wüstungen unweit der Boyneburg.
Were, Wüstung bei Hohne. Wenck, Hess. Landesgesch. II, 470, Anm. 9.
Ober- und Nieder-Hohne, Ger. Bilstein.
Kella (?) bei Allendorf.
Richenberg oder Kirchberg, Wüstung bei Hohne. Wenck a. a. O.
Wiwersbach, Wüstung bei der Boyneburg.
*Wichardiswinethe, das Schrader S. 204 mit Unrecht im Leinegau sucht.

Hannover. C. L. Grotefend.

*) Die Lesart Werekesen wird um so wahrscheinlicher, da auch in der Urkunde des Grafen Siegfried bei Harenberg Werxstide, bei Mencken Werckstede sich findet, also für die Lesart Werstide Hoffmann's Abschrift allein dasteht. Allerdings hat die Bestätigungsurkunde Heinrichs des Löwen vom 24. Nov. 1162 in der einen Abschrift Vreistede, in der andern Wreestede; eine Namensform, die dem Werstide Hoffmann's weit näher kommt, als der Form Werekesen; indeß sind diese beiden Abschriften sehr stark corrumpirt.

Ein Petschaft des Landgrafen Philipp von Hessen.

Vor etwa 16 Jahren fand ein Kind auf der Reitwallstraße in Hannover ein etwa $1/2$ Zoll langes und fast eben so breites, dreiseitiges, an den Ecken abgerundetes Petschaft von verrostetem Stahl ohne Griff, aber der Länge nach in der Mitte durchbohrt, welches durch die Güte des Herrn Stadtregistrators Lindemann hieselbst zu der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen gekommen ist.

Auf jeder der drei Seiten des nur wenig beschädigten Petschafts befindet sich ein ovaler concaver Schild, worauf nachstehende Inschriften mit lateinischen Lettern, nebst einem Emblem gut und deutlich gravirt sind. In dem einen mit cordonirten Rande umgebenen Schilde steht: Besser Land und Leute verlohren als ein falsch Ayd geschworen, und umher: PHILIPP. D. G. LANDGR. HASSIAE. C. K. D. Z. N. A. 1552. FIER. FE.

Der andere Schild enthält von Palmzweigen umgeben die Inschrift: Trinck und is Gottes und deines Naechsten nicht vergis.

Auf dem dritten, mit geperltem Rande eingefaßten Schilde steht das Auge und um dieses: RECTE AGENDO AUDI VIDE SILE HISQUE UTERE CAUTE; um die Pupille des Auges stehen die Vocale AEIOU und in den 4 Winkeln desselben, bis auf die Augenlider reichend, die sämmtlichen Consonanten und zwar diese in der Handschrift jener Zeit, während alle übrigen Inschriften des Siegels aus Uncialbuchstaben bestehen.

Wir wollen hierbei bemerken, daß die In- und Umschrift des ersten Schildes auf einer Münze dieses Fürsten sich wiederfindet, nämlich auf dem berühmten s. g. Philipps-Thaler, der nur in einem einzigen unzweifelhaften Original-Exemplare im k. k. Münzcabinet zu Wien

existiren soll. Auf dem Avers dieses Thalers befindet sich das Portrait Philipps mit der Umschrift: Philip. D. G. Landg. Hassie. C. K. D. Z. N. A. 1552. Fier. Fe. Der Revers zeigt auf der Fläche die Wappenschildchen der 5 Grafschaften zerstreut und dazwischen die Buchstaben: P. S. E. D. S., welche man bekanntlich erklärt: Parcere subjectis et debellare superbos; die Umschrift ist: Bess. Land. V. Lud. V. Lorn. Als. En. Falsch. Aid. Geschworn. (Beschreibung einiger seltener hessischer Münzen von J. Hoffmeister in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. IV, S. 270.")

Nachdem genaue Abdrücke dieses Petschafts dem Ausschusse des genannten Vereins mitgetheilt waren, erklärte Herr Archivar Landau, wie er der von dem hiesigen historischen Vereine geäußerten Vermuthung: daß solches dem Landgrafen Philipp angehört habe, aus folgenden Gründen nicht beitreten könne: 1) erinnere er sich nicht, unter den zahllosen Briefen jenes Fürsten, die durch seine Hände gegangen seien, ein mit einem ähnlichen Siegel versiegeltes Schreiben gefunden zu haben; 2) weise die Form des Siegels und noch mehr die Formen der Schrift auf eine jüngere Zeit, nicht unwahrscheinlich auf ein ganzes Jahrhundert später hin.

Indem man diesseits dem letzteren Grunde nicht in allem Maße beizupflichten vermag, ist aber hier das Bedenken erhoben worden, daß sämmtliche 3 Siegel concav ausgearbeitet sind, was auf Petschaften jener Zeit nicht vorzukommen pflege.

Schließlich wird um gefällige Mittheilung im Correspondenzblatte gebeten, ob und wo Briefe oder Documente des Landgrafen vorgekommen, welche mit dem vorbezeichneten Petschafte gesiegelt sind?

Hannover. C. Einfeld.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Voigtländische Alterthumsverein

hat am 3. Juni im Gasthofe zu Kleindrachsdorf eine vorberathende Versammlung gehalten. Die Verhandlungen eröffnete der Director, Herr Dr. Schmidt aus Hohenleuben, mit einigen einleitenden Worten. Da manche Bestimmungen der Statuten veraltet und außer Gebrauch sind, andere nothwendige dagegen vermißt werden, wurde die Umänderung derselben beschlossen, und es wird nun ein Entwurf der neu aufzustellenden Statuten der diesjährigen Hauptversammlung zu endgültiger Beschlußfassung vorgelegt werden. Ein damit in Verbindung stehender Antrag des Hrn. Oberpfarrer Alberti in Hohenleuben, auf Umgestaltung des Namens „Voigtländischer ꝛc." in „Reußischer Alterthumsforschender Verein", wurde dagegen auf ein Jahr sistirt. Schon jetzt aber fand ein anderer Antrag des genannten Herrn die vollste Zustimmung, dahin gehend: „In die revidirten Statuten möge ganz besonders die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Sammlungen des Vereins auf alle Fälle und für alle Zeiten Eigenthum des Reußenlandes bleiben." Beifällig beschlossen wurde ferner die Ausführung einiger in Vorschlag gebrachter Nachgrabungen, die sich nun sowohl auf die Untersuchung der Margellen bei Brückla, als auf einige Stellen in der nahen Elstergegend erstrecken werden; die letzteren haben sich durch verschiedene bisher dort aufgefundene alterthümliche Gegenstände bereits als fruchtbar für dieses Unternehmen erwiesen. Ebenso beschloß die Versammlung die Herausgabe eines fünften Bandes der „Variscia" und zwar aus dem Grunde, weil sich das entsprechende Material so sehr gehäuft hat, daß es in den gewöhnlichen Jahresberichten niemals erschöpft werden kann, die Veröffentlichung aber doch ganz besonders wünschenswerth erscheinen läßt. Die Herausgabe soll auf Subscription erfolgen und das Geschäft selbst einem Buchhändler übergeben werden. Desgleichen kam die schon längst angeregte Frage, die Herausgabe thüringischer Volkssagen, zur Berathung. Der Verein besitzt auch hiervon reichhaltiges Material, welches nur der Anordnung und sorgfältigen Ueberarbeitung bedarf. Um die Herausgabe ersprießlicher zu machen, ward beschlossen, die ganze Angelegenheit einem besonderen Redactionsausschuß in die Hand zu geben. Der letztere ward aus dem Kreise der anwesenden Mitglieder sogleich gewählt und besteht dieser Wahl zufolge aus den Herren Dr. Schmidt und Oberpfarrer Alberti in Hohenleuben, Gerichtsdirector Hahnemann in Berga, Pfarrer Herpig in Kühdorf und Hofbibliothekar Hahn in Gera. Auf die von dem Gesammtverein in Hannover in Umlauf gesetzte Aufforderung an alle Alterthums- und Geschichtsvereine Deutschlands, die Einlieferung von Gauberichten betreffend und zwar in der Weise, wie die bereits vorhandenen des Hessengaues und des Gaues der Wetterau, wurde der Beschluß gefaßt, die Angelegenheit durch Bekanntmachung im Geraer „General-Anzeiger" allen zu dieser Arbeit beruffühlenden Personen vorzulegen. Die übrigen Verhandlungen betrafen theils innere Vereinsangelegenheiten, theils die Abhaltung der diesjährigen Hauptversammlung. Die letztere wird, den gefaßten Beschlüssen zufolge, Mittwoch, am 2. September d. J., im Gasthofe zu Kleindrachsdorf abgehalten werden. Die Theilnahme an derselben ist auch Nichtmitgliedern gestattet.

IV. Literarische Anzeige.

Stammtafel des großherzoglichen Hauses Mecklenburg-Schwerin mit Angabe der Begräbnißstätten und der Bilder der hochfürstlichen Personen. Zum Gedächtniß der Beziehung des Residenzschlosses zu Schwerin am 26. Mai 1857 verfaßt von Dr. G. C. F. Lisch, großherzoglich-mecklenburgischem Archivrath. Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung zu Schwerin.

Diese mehr als sechs Fuß lange und über zwei Fuß breite Stammtafel, die sich nicht bloß durch eine sorgfältige Angabe der Namen und Sterbezeiten, sondern ganz besonders durch die Hinzufügung der Begräbnißorte und der vorhandenen Bilder der fürstlichen Personen auszeichnet, ist die Frucht langjähriger Archiv- und Local-Forschungen des verehrten Herrn Verfassers, und wenn man bei irgend einem Werke die Hoffnung hegen kann, daß es für die dabei beabsichtigten Gesichtspunkte vollständig sein werde, so dürfte das bei diesem der Fall sein. Schade daß es nur in wenig Exemplaren gedruckt und nicht in den Buchhandel gegeben ist.

C. L. G.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 10. **Fünfter Jahrgang. 1857.** **Juli.**

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Allgemeine Versammlung in Augsburg.

Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche, nach einem Beschlusse der Versammlung in Hildesheim, in diesem Jahre in Augsburg stattfinden soll, ist auf die Tage

vom 15. bis 18. September

festgesetzt worden.

Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthums-Vereine, sowie die dem Gesammtvereine angehörigen archäologischen Gesellschaften in Belgien werden daher hiermit eingeladen, sich sowohl durch besondere Bevollmächtigte als auch durch zahlreiche Mitglieder bei der in Augsburg abzuhaltenden Versammlung zu betheiligen. Eine gleiche Einladung ergeht hierdurch an alle für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Auch Gelehrte und Künstler anderer Länder dürfen sich einer freundlichen Aufnahme in der Versammlung versichert halten.

Wir fügen dem Vorstehenden noch Folgendes hinzu:

1. da es wünschenswerth ist, daß die zur Verhandlung in der anstehenden Versammlung bestimmten Fragen zeitig aufgestellt und durch den Verwaltungs-Ausschuß veröffentlicht werden, damit den Theilnehmern der Versammlung die Gelegenheit gewährt wird, sich für die bevorstehende Erörterung vorzubereiten, so werden alle diejenigen, welche für die Versammlung geeignete Gegenstände der Wissenschaft und Kunst berathen zu sehen wünschen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb der nächsten Wochen bei uns zur Anzeige zu bringen.

2. Nach einer von dem Ausschusse des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg uns zugegangenen Mittheilung, wird am 15. September, am ersten Versammlungstage, auch die Enthüllung des Standbildes des Johann Jacob Fugger in Augsburg stattfinden, indem Seine Majestät der König Ludwig von Bayern huldreichst geruht haben, die Enthüllungsfeier auf jenen Tag ausdrücklich zu verlegen, um solche mit der anhebenden Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zusammentreffen zu lassen.

Hannover, den 25. Juli 1857.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Eine Reiterfigur, gefunden bei Schwetz in Westpreußen.

In mehrere öffentliche Blätter ist die Nachricht übergegangen, daß neuerlich bei Schwetz in Westpreußen, außer anderen Gegenständen der heidnischen Vorzeit, auch eine eiserne Reiterfigur aufgefunden worden sei. Nach dem eingeforderten Berichte des Kreisbaumeisters Ehrhardt ist dies dahin zu berichtigen, daß die Figur nicht aus Eisen sondern aus blauem gebrannten Thon besteht. Der Rumpf des Reiters wie des Pferdes sowie der Hals des letzteren sind hohl. Der Kopf und der rechte Fuß des Reiters, die Füße des Pferdes sowie die vorderen Theile des Kopfes fehlen. Auf dem letzteren bemerkt man einen hohen Kamm; an der Seite desselben ist ein Kreuz eingeritzt. Die Zäumung ist reich, auf der Stirn und unter den Ohren mit mehreren Knöpfen oder Büscheln geschmückt. Mittelst eines Bauch- und Schwanzgurtes und mehrerer Brustgurte ist auf dem Rücken des sonst nicht geharnischten Pferdes ein Sattel mit hoher Vorder- und Hinterlehne befestigt. In diesem bis unter die Arme reichenden Sattel, mit beiden Armen hoch oben am Halse des Pferdes die Zügel haltend, steckt der Reiter; seine Füße ragen aus den eigenthümlichen, zum Schutze der Schenkel dienenden Hülsen hervor, welche, da sie von den Beinen weit abstehen, einen Bestandtheil des Sattels zu bilden scheinen. Der Reiter trägt an der Linken ein kurzes einfaches Schwert (Dolch); an der linken Schulter glauben Einige einen Streitkolben zu erkennen. Der Leib des Pferdes ist 10 Zoll rhein. lang, die Höhe vom Bug bis zum Scheitel 9 Zoll. Die Figur des Reiters ist, für einen Erwachsenen, verhältnißmäßig zu klein; seine Beine reichen nur bis zur halben Flanke des Pferdes.

Der Fund wurde Anfangs Juli 1856 im Garten der neu angelegten Provinzial-Irren-Anstalt gemacht. Das Terrain erhebt sich hier am Ufer des Schwarzwassers, unweit seines Einflusses in die Weichsel, in Form eines kleinen, das Uferplateau überragenden Hügels, mitten unter verbranntem Holzwerke und altem, anscheinend vom Feuer angegriffenen Ziegelschutt. Von einem Arbeiter mit dem Grabscheit zufällig getroffen und zertrümmert, wurden die Stücke von dem gerade anwesenden Anstaltsdirector gekauft und aufbewahrt; vergebens waren die Bemühungen, die noch fehlenden Stücke aufzufinden. Der Fundort liegt, nur durch das Schwarzwasser getrennt, der in seiner jetzigen Gestalt dem Anfange des XIV. Jahrh. angehörigen Ruine des Ordensschlosses Schwetz gerade gegenüber; er scheint von jeher zur Begräbnißstätte gedient zu haben. Er war später ein Theil des jetzt zum Landkrankenhause eingerichteten Bernhardiner-Klosters, und zuletzt in die Hände kleiner polnischer Bauern übergegangen. In seiner Nähe war schon früher ein Schwert, ein Panzerhemd und eine Anzahl kleiner Urnen ausgegraben worden, welche nebst der Reiterfigur und mehreren aus den Hünengräbern der Umgegend entnommenen Schädeln in der Anstalt aufbewahrt werden.

Es muß hiernach noch anheimgestellt bleiben, welcher Zeit und welchem Volke jene Figur ihre Entstehung verdankt.

v. Q.

Der Hausbau.

Durch das S. 71 dieses Blattes abgedruckte Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses sind die einzelnen Vereine von Neuem zur Erledigung einer Reihe von Fragen aufgefordert worden, welche schon mehrfach, sowohl zu Ulm als zu Hildesheim, besprochen worden sind. Um diese Aufgabe zu erleichtern, will ich es versuchen, dieselbe gewissermaßen örtlich zu vertheilen, wobei ich mich jedoch nur auf diejenige Frage beschränken werde, welche ich wiederholt als die wichtigste bezeichnet habe, weil von derselben schon jetzt sich sagen läßt, daß sie für die Wissenschaft Resultate von der größten Bedeutung in sich schließt. Ich meine jene Frage, welche sich auf den Bau des Bauernhofes und die Flurauftheilung bezieht.

In meinem Vortrage zu Hildesheim (S. 15 ff.) habe ich das Charakteristische des sächsischen und des fränkischen Hauses geschildert und nachgewiesen, wie beide Hausformen eine lange Strecke hin sich scharf auf der politischen Gränze scheiden. (S. auch meine Beschreibung des Hessengaues S. 224 und 226.) Dieselbe Erscheinung muß sich auch noch weiter gegen Westen an der zwischen Westphalen und dem Lahngaue hinziehenden Gränze wiederholen. Die Feststellung dieser Thatsache würde zunächst von dem westphälischen Vereine zu erwarten sein.

Ueber das Haus in Ripuarien vermag ich keine bestimmte Auskunft zu geben und kann nur sagen, daß es von dem westphälischen wesentlich verschieden ist. Aufschluß hierüber ist von dem niederrheinischen Vereine und dem Vereine zu Bonn zu erwarten. Ich frage noch speziell: Wie zeichnet sich die Gränze gegen Westphalen und in der Nähe von Breisich gegen den Engersgau ab? Reicht dasselbe Haus auch noch westwärts über die Gränze hinaus? Auch die Auftheilung der Flur muß in Ripuarien eine andere als im übrigen Deutschland sein. (Vergleiche Territorien S. 89.)

Ich wende mich gegen Osten, zunächst nach Ostphalen. Zeigt sich in Ostphalen ein anderes Haus als in Engern? Ich richte diese Frage zunächst an den niedersächsischen Verein und den Verein zu Hildesheim.

Wie zeigt sich das Haus der Lüneburger Haide und das des lüneburgischen Wendenlandes? Ich stelle diese Frage an die Vereine zu Hannover, Lüneburg und Salzwedel.

Welche Verschiedenheit ergiebt der Bau in Nordthüringen und wie tritt dessen Gränze gegen Ostphalen hervor? Auch diese Frage möchte wohl der Verein zu Hannover in die Hand zu nehmen haben.

Das fränkische Haus setzt sich weit über das fränkische Thüringen und das Grabfeld hinaus, und auch der slavische Dorfbau wird erst mehr in der Mitte von Thüringen bemerklich. Wo scheidet sich nun aber der Bau und wie unterscheidet sich derselbe? Diese Frage fällt in den Bereich der Vereine zu Jena, Meiningen und auch von Würzburg.

Wodurch unterscheidet sich das Haus, sowie Dorf und Flur im Wormsgau und Speiergau, gegen die rechts des Rheins? Die Antwort hierauf fällt den Vereinen zu Darmstadt und Mainz zu.

Noch fehlen gänzlich Darstellungen des Hauses in Schwaben. Die Einsendung solcher übernehmen wohl die Vereine zu Stuttgart und Ulm, sowie der Verein zu Sinsheim und der für Baden. Wie ergiebt sich die Gränze gegen Franken, und reicht das schwäbische Haus auch über den Elsaß hinaus?

Dankbar anzuerkennen würde es sein, wenn die schweizerischen Vereine ebenwohl ihre Hand zu diesem Werke böten.

Was weiter das Haus in Bayern belangt, so vertraue ich auf die Vereine zu München, Augsburg, Regensburg und Landshut.

Von wesentlicher Bedeutung wären Mittheilungen der österreichischen Vereine zu Linz, Laibach, Gratz, Insbruck, Wien, und Brünn. An den Verein zu Hermannstadt richte ich noch speziell die Frage, ob das sächsische Haus mit dem sächsischen Stamme übergesiedelt ist und wie dasselbe dort erscheint?

Aus Ostfranken werden Mittheilungen der Vereine zu Bamberg, Bayreuth, Würzburg und Ansbach zu erwarten sein.

Endlich kommt es darauf an, das Haus kennen zu lernen, wie man dasselbe im Königreiche Sachsen, in Schlesien, der Lausitz und überhaupt im nördlichen und östlichen Preußen, sowie in Mecklenburg findet. Auch die Kenntniß des Hauses im Innern von Böhmen ist durchaus erforderlich. Man hat in allen diesen Gegenden jedoch einen zwiefachen Bau ins Auge zu fassen, nämlich neben dem unzweifelhaft slavischen Hause zugleich auch das daneben vorkommende der deutschen Kolonien, welche da, wo das Land gebirgig ist, sich beinahe ausschließlich in den Gebirgen finden und schon durch die verschiedene Fluraufstheilung hervortreten (Territorien S. 20 ꝛc.). Hier werden die Vereine zu Leipzig, Dresden, Altenburg, Hohenleuben, Breslau, Görlitz, Berlin, Lübeck und selbst auch Hamburg ihre Hülfe eintreten lassen.

Was verlangt wird, ist wenig: eine einfache Feder- oder Bleizeichnung des Bauernhofes nebst Scheune, wie derselbe in der betreffenden Gegend als der allgemein verbreitete sich ergiebt; ein ebenso einfacher Grundriß mit Benennung der innern Räume, und der Bezeichnung des Baumaterials, sowie eine Angabe über die Anlage der Dörfer. Kann man dazu auch noch etwas Näheres über die Auftheilung der Fluren mittheilen, so wird das sehr willkommen sein. Für die Zeichnungen genügt ein Quartblatt.

Bestimmte Resultate sind natürlich nicht früher zu erwarten, bis erst aus dem größten Theile von Deutschland Materialien vorliegen. Dann erst lassen sich auch über die Gränzen genauere Untersuchungen ꝛc. beginnen.

Die Sache ist von der höchsten Wichtigkeit; es gilt hier Urkunden zu entziffern, welche weit über die geschriebenen hinausreichen, und Thatsachen festzustellen, welche mit den ältesten Zuständen unseres Volkes im engsten Zusammenhange stehen.

Ich hoffe deshalb aber auch, daß die Aufforderung an die Vereine keine fruchtlose bleiben wird, ich erwarte vielmehr von einem jeden einzelnen Vereine, daß er es zu einer Ehrensache macht, mit seiner Hülfe nicht zurück zu bleiben. Was sollte auch die Vereinigung, wenn nicht einmal so viel durch dieselbe erreicht werden könnte? Jeder Verein besitzt Mitglieder, welche, wenn man sie darum ersucht, mit Vergnügen dasjenige gewähren werden, was man verlangt. Man gehe darum rasch ans Werk, damit in der Versammlung zu Augsburg schon über Resultate berichtet werden kann.

Wenn ich oben einzelne Vereine genannt habe, so wollte ich damit nur Andeutungen über die Vertheilung der Arbeit geben, keineswegs aber diejenigen Vereine, deren ich nicht gedacht, als außer dem Kreise stehend bezeichnet haben. An einen jeden ergeht das Ersuchen. Ja, man wird es dankbar anerkennen, wenn auch Männer sich der Sache annehmen, welche außer jedem Vereinsverbande stehen. Es handelt sich nicht um eine bloße Vereinssache, vielmehr um ein allgemein deutsches, um ein wahrhaft nationales Interesse, ich möchte sagen um eine nationale That, welche vollbracht werden soll und — ich hoffe es zuversichtlich — auch vollbracht werden wird.

Landau.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse am Hundsrücken.

Eine Anfrage.

Am Hundsrücken soll eine Anzahl Gemeinden bestehen, deren Grundeigenthum eine ungetheilte Gemeinschaft bildet, dergestalt, daß die einzelnen Grundbesitzer nach Ablauf gewisser Jahre stets eine neue Vertheilung durch das Loos vornehmen. Die erste Nachricht hiervon gab Schwarz im 27. Bande der Möglіner Annalen. Dieselbe ist später zwar öfter auszugsweise wiederholt worden (zuletzt von mir in den Territorien S. 68), aber Niemand hat die Darstellung Schwarzens an Ort und Stelle einer Prüfung unterworfen, und noch weniger hat Jemand versucht die historischen Grundlagen jener Verhältnisse zu erforschen. Ich frage deshalb: Bestehen noch gegenwärtig die gleichen Zustände, und wie sind dieselben entstanden, und wie haben sie sich entwickelt? Es ist kaum daran zu zweifeln, daß Materialien vorhanden sind, welche Aufschluß darüber gewähren.

Landau.

Die Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses.

(Zusatz zu S. 93.)

Einer gefälligen Mittheilung Sr. Exc. des Freiherrn W. von Hammerstein zu Verden entnehme ich folgende Aufschlüsse über einige der oben S. 93 aufgeführten Orte im Bremenschen und Verdenschen:

„**Vinsleve** ist höchst wahrscheinlich Vintlo, jetzt Fintel, Amts Schneverdingen. Daß da Besitzungen der Grafen von Northeim waren, ist klar durch den Schenkungsbrief der Gräfin Adala von 1105 (Wedekind, Noten I, S. 254). Ich meine, daß schon nach ältern Registern des Amts Rotenburg daselbst 15 bis 16 alte Höfe waren, habe jene aber jetzt nicht mehr zur Hand. Jedenfalls war es stets ein großes Dorf, schon früh mit einer Capelle

versehen. Nach dem ältesten Verdener Register gehörten davon zum Allodium des Bisthums nur zwei Mansen. Ein Mansus gehörte der Adala, 12 schenkte Graf Siegfried an Northeim. Das paßt ungefähr, und damit erklärt sich auch, was mir bis dahin sehr auffällig war, daß der Bischof von Verden in ältester Zeit, obwohl Vintlo im Verdenschen Territorio lag, nur 2 Mansen daselbst hatte."

„**Dalem** nähert sich zwar dem Worte nach am meisten dem Dahlem, Amts Bleckede, liegt da aber sehr aus der Kehr. Es giebt auch ein Döhle, Amts Salzhausen. Auch gab es einen jetzt ausgegangenen Ort Dahlen zwischen Stadensen und Suderburg, Amts Bodenteich, von dem sich die von Dahlen schrieben."

„**Tindenheim** ist wahrscheinlich identisch mit Tintine des Briefes der Adala, und ich finde es mit Wedekind a. a. O. in Deinste, Amts Harsefeld."

„**Quercentflote**, Quarrenfleth ist wohl Warenvlete, Warfleth, Kirchdorf im Amte Berne, Stedinger Landes (s. Stader Copiar von Hodenberg S. 151). Das Qu ging häufig in W über."

„**Odelenbutel** bringe ich mit Ihnen nach Ohlenbüttel, Amts Moisburg, und zwar weil es dasselbe ist mit dem Oddenebutli der Adala, das nach seiner Folge auf Cacamannesdorp gewiß nach Moisburg gehört."

Zugleich muß ich einen Irrthum verbessern, der sich in meinen Bestimmungen der Ortschaften im Göttingischen eingeschlichen hat. Welderikessen (S. 92.) ist weder das spätere Mariengarten, noch Wellersen im A. Einbeck, sondern, wie ich erst jetzt aus einigen ungedruckten Urkunden mit Bestimmtheit gelernt habe, Willershausen im Amte Westerhof. Auch diese Bestimmung trägt dazu bei, die hier aufgeführten Orte immer mehr zu concentriren.

Ueber die ins hessische Gebiet fallenden Orte giebt die nachfolgende Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Landau einige neue Aufschlüsse.

C. L. Grotefend.

Alboldishusen ist nicht Oetmannshausen (durch einen Druckfehler steht oben Oltmannshausen), sondern eine Wüstung in der Nähe der Boineburg, denn 1188 wird die Capelle auf der Boineburg mit Gütern zu Alboldeshusen dotirt (Kuchenbecker, die Hess. Erbhofämter. Beil. S. 4.).

Bolderichcshusen, fälschlich auch Haldrickhusen genannt, ist die Wüstung Wellershausen zwischen Wichmannshausen und Datterode, an der Netra. In der angeführten Dotations-Urkunde wird der Ort Veldricheshusen genannt.

Begendale ist eine Wüstung oberhalb Bischhausen und kommt später noch oft als Begetal vor.

Geilendale ist wüst und lag rechts der Were nahe unterhalb Waldkappel und findet sich später unter dem Namen Gelthal.

Were lag an dem gleichnamigen Flüßchen, dicht bei Waldkappel, und gehört zu dessen Feldmark.

Kirchberg, jedenfalls identisch mit dem in der andern Urkunde fälschlich genannten „Richenberg", ist jetzt eine bewaldete Höhe in der Mitte zwischen Waldkappel, Bischhausen und Kirchhosbach.

Witwersbach lag bei Datterode, und ist sicher derselbe Ort, welchen Erzbischof Markolf unter dem Namen Wilberisbach in die Mark von Netra setzt.

Cella ist mir nicht bekannt, lag aber in der Mark von Hohne.

Ein Tudenhausen lag bei Orpherode im Gericht Bilstein, ein anderes bei Jestädt; Werestide ist wohl an der Were zu suchen. Auch Ramwordissen und Werekesen sind mir unbekannt. Möglich daß sie mein Freund Grotefend richtig erklärt hat.

Nur das will ich noch bemerken, daß die in der Mark von Hohne genannten Orte nur dem mittleren Drittel derselben, nämlich dem Gerichte Bischhausen gehören, sowie daß die Netramark das spätere Gericht Netra oder Kirchspiel Röhrda ist.

Landau.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

In der am 25. April gehaltenen statutenmäßigen Generalversammlung wurde nach einem einleitenden Vortrage des Vereinsdirectors, des Oberschulraths Dr. Kohlrausch, der Geschäftsbericht des Ausschusses über das Jahr 1856 von dem zeitigen Secretair, Oberjustizrath Lichtenberg, abgestattet. Wir entnehmen demselben die folgenden Mittheilungen.

Die Gesammteinnahme des Vereins im Jahre 1856 belief sich auf 1171 ℛ 7 ggr 5 ₰, die Gesammtausgabe dagegen auf 1184 ℛ 15 ggr 7 ₰, und da obenein bei der Gesammteinnahme noch ein Ueberschuß von 104 ℛ 4 ggr 2 ₰ zur Berechnung gekommen und mehrere im Berichtsjahre gemachte Verwendungen der Rechnung für 1857 zur Last gelegt worden sind, so könnte man, wenn nicht der Ausschuß Schritte zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe gethan hätte, die einigen Erfolg versprechen, mit Recht um das fernere Gedeihen des Vereins besorgt sein.

Dem Ausschusse konnte nämlich schon im Laufe des Berichtsjahres das steigende Mißverhältniß zwischen der Einnahme und Ausgabe des Vereins nicht entgehen; er mußte darin zwar einen dringenden Grund zur thunlichsten Sparsamkeit erblicken und glaubt dieser sich befleißigt zu haben, konnte sich aber gleichzeitig nicht verhehlen, daß das stete Wachsen der Ausgaben, wenn es auch zum Theil in vorübergehenden Ursachen seinen Grund haben mochte, der Hauptursache nach in dem Wesen der Verhältnisse liegt, deren Einflusse sich der Verein nicht entziehen kann und darf, wenn er nicht weit hinter der ihm gestellten Aufgabe zurückbleiben will. Daß an Vereine gleich dem h. V. f. N. S. jetzt in mancher Beziehung größere Anforderungen gestellt werden, als in der ersten Zeit des Bestehens, wo mit bescheideneren Mitteln verhältnißmäßig Größeres geleistet werden konnte; daß sie namentlich, wenn sie einen gewissen

Höhepunkt erreicht haben, nur mit verhältnißmäßig größerem Kostenaufwande in gedeihlichem Fortschritte erhalten werden können, bedarf im Allgemeinen wohl keines Beweises. Nur an die gerade jetzt besonders hervortretenden, nächstliegenden, rein äußerlichen Umstände werde hier erinnert, wie schon die im Gebäude des neuen Museums erfreulicher Weise gewonnenen würdigeren Räumlichkeiten zur Aufstellung der Sammlungen eine Mehrausgabe an Miethe, wie ferner das stete Wachsen dieser Sammlungen selbst nicht unerhebliche Kosten verursacht hat und hoffentlich auch ferner verursachen wird. Minder nicht erfordern die Publicationen des Vereines einen sehr großen Aufwand, der durch den Erlös aus denselben nicht völlig gedeckt wird, und doch konnte die Vereins-Zeitschrift wesentlich mit Rücksicht auf den Kostenpunkt erst bis zum Jahrgange 1854 fortgeführt werden; eine größere Sparsamkeit aber wäre gerade hier gewiß durchaus am unrechten Orte.

In Erwägung dieser und ähnlicher Verhältnisse glaubte der Ausschuß weniger auf Verminderung der Ausgabe als auf Vermehrung der Einnahme Bedacht nehmen zu müssen und schlug zu diesem Zwecke insbesondere den Weg ein, daß er dem Vereine, dessen Mitgliederzahl in den letzten Jahren langsam gefallen war, neue Mitglieder zuzuführen suchte. Er freut sich mittheilen zu können, daß dieser Versuch den glücklichsten Erfolg gehabt hat, indem die Mitgliederzahl im Laufe des Berichtsjahres von 323 auf 435 gestiegen ist, mithin diejenige der günstigsten Vorjahre (1837 und 1838) noch um 25 übersteigt. Von jenen 323 waren im Laufe des Berichtsjahres 14 ausgefallen — darunter durch Tod u. A. der Legationsrath Detmold hieselbst, einer der Mitbegründer des Vereines — so daß im Ganzen 126 neue Mitglieder eingetreten sind. Von diesen gehören 78 der hiesigen Stadt und deren Vorstädten an, die Mehrzahl der übrigen, nämlich 38, ist in Celle durch die hier dankbar anzuerkennende Bemühung des Herrn Landsyndicus v. Lenthe dem Vereine zugeführt. Hoffentlich ist über den Erfolg der in andern größeren Städten des Landes zu gleichem Zwecke eingeleiteten Schritte im nächsten Jahre gleich günstig zu berichten. Ein anderes Mittel, die Einkünfte des Vereins zu steigern, glaubt der Ausschuß in einem vermehrten Absatze seiner Zeitschrift zu finden und hofft, daß namentlich die Mitglieder des Vereins, die statutenmäßig nicht zur Subscription auf die Vereinszeitschrift verpflichtet sind, ihn dabei wesentlich unterstützen werden. In Rücksicht hierauf ist für die Vereinsmitglieder der Preis des Jahrganges auf 1 ℔ (statt des Ladenpreises von 1 ℔ 12 *ggr*) bei directer Beziehung vom Vereine festgestellt, und die Jahrgänge von 1845—1849 incl. werden sogar, so weit der Vorrath reicht, je zu 18 *ggr* abgelassen.

Nach diesen Mittheilungen über die finanziellen Verhältnisse des Vereines ist über die Sammlungen desselben das Folgende hervorzuheben.

Die Vereinsbibliothek hat sich im Berichtsjahre um mehr als 450 Nummern vermehrt.

Die Urkunden und Manuscriptensammlung, die an Originalurkunden jetzt 326 zählt, zum größten Theile die Landesgeschichte betreffend, ist im Berichtsjahre durch mancherlei Geschenke, außerdem aber durch den Ankauf eines besonders werthvollen Manuscripts vermehrt. Es ist dies ein Folioband mit folgendem Titel: Imagines Invictissim. Imperat. Illustrissim. Principum et Elector. et Ducum Brunsvicens. et Lunaeburg. qui Region. ac Ducatum Lunaeburgens. gubernaverunt, Eorumque Conjugum a Temporib. Henrici Aucup. Imp. usque ad nostra, von M. Hieronym. Henninges ecclesiaste Lunaeb., mit Elogien in Hexametern von Hieronym. Rhüdeno und von dem ersteren 1581 dem Herzoge Wilhelm dem Jüngern von Braunschweig und Lüneburg dedicirt. Das Manuscript enthält in colorirten Zeichnungen 64, etwa 8—9 Zoll hohe, stehende Figuren jener Fürsten und ihrer Gemahlinnen, mit Kaiser Heinrich I. beginnend und mit Herzog Franz Otto († 1559) endigend. Unter jeder Figur steht der Name und das Todesjahr und auf der Rückseite das Elogium derselben. Für Herzog Wilhelm d. J. († 1617) und dessen Gemahlin Dorothea, welche regina Daniae genannt wird, finden sich die Namen und Elogien, aber ihre Figuren fehlen. Sodann folgen auf 126 Seiten genealogische Tabellen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und der mit demselben verwandten Fürstenhäuser in Deutschland, Italien und Frankreich, 1580 von M. Henninges zusammengestellt.

Die Sammlungen des Vereins an Alterthümern u. s. w. sind, als das Museum für Kunst und Wissenschaft unter den Auspicien Sr. M. des Königs und J. M. der Königin, welche von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen begleitet waren, am 23. Februar 1856 feierlichst eingeweiht wurde, zum ersten Male seit deren Uebersiedelung in das neue Gebäude wieder öffentlich ausgestellt. Allein erst nach der gänzlichen Vollendung der neuen Räume war es möglich, dieselben gemeinschaftlich mit der naturhistorischen, der ethnographischen Sammlung und der öffentlichen Kunstsammlung dem Publicum wieder regelmäßig zu öffnen. Seit dem 18. Mai d. J. ist dies, wie früher, jeden Sonntag von 12—2 Uhr und jeden Mittwoch von 2—4 Uhr unentgeltlich, außerdem täglich von 10—1 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 4 *ggr* für die Person der Fall gewesen, und der überaus zahlreiche Besuch von Fremden, sowie aus allen Classen der Bevölkerung — allein zu den nicht öffentlichen Stunden wurden bis Ende des Jahres 600 Karten ausgegeben — hat das Interesse, das in den weitesten Kreisen für die im Museum vereinigten Sammlungen herrscht, auf die erfreulichste Weise bethätigt.

Die in dem neuen Gebäude gewonnenen größeren Räumlichkeiten haben bei besserem Lichte eine zweckmäßigere Aufstellung der Sammlungen und insbesondere ermöglicht, daß die deutschen Alterthümer aus der heidnischen Zeit in einem Saale übersichtlicher als bisher und systematisch geordnet werden konnten. Auch wird durch die unter Vorbehalt des Eigenthums beschlossene Ueberlassung der dem historischen Vereine gehörenden ägyptischen, griechischen und römischen Alterthümer, mit Ausnahme der Münzen und der innerhalb des Königreichs gefundenen römischen Gegenstände, an den Verein für die hiesige öffentliche Kunstsammlung in einigen größeren Glaskasten Raum gewonnen zur Ausstellung interessanter kleiner mittelalterlicher Gegenstände, sowie von Medaillen und Münzen, welche bis jetzt entweder nur unvortheilhaft ausgestellt oder in Schränken verschlossen sind.

Dem Ausschusse muß eine solche Befreiung von allen dem Zwecke des Vereines fernliegenden Gegenständen um so

angemessener erscheinen, als der Zuwachs der Sammlungen in dem Berichtsjahre ein größerer war denn in irgend einem der Vorjahre. Durch Ankauf sind dem Vereine zwar nur 62 Stück erworben, unter Vorbehalt des Eigenthums aber sind ihm 175 und endlich als Geschenke 503 Gegenstände zugekommen.

Unter Vorbehalt des Eigenthums sind dem Vereine überwiesen: Von Seiner Majestät dem Könige: Heidnische Alterthümer von Stein 150 Stück, als 30 Dolche und Lanzenspitzen, 10 Pfeilspitzen, 54 Beile und Keile, 9 Hämmer, 19 Hohlmeißel, 11 Schmalmeißel, 9 Messer, wovon einige mit Säge, 1 dreiseitige Feile, 2 Schleudersteine (?) und 5 unbestimmte Gegenstände (gefunden in Holstein, Schleswig, Jütland, Dänemark, Schweden und Norwegen).

Von dem Magistrate der Königlichen Residenzstadt folgende, dem Mittelalter und der neueren Zeit angehörende 25 Gegenstände: Kleines Modell einer Folterbank, 2 kleine Modelle von Folterwerkzeugen, 2 hölzerne Gliederpuppen (vermuthlich zur Instruction der Folterknechte bestimmt), 11 Theile von alten Schließgeschirren, schweres Gewehr mit Steinschloß, worauf das Kleeblatt und die Jahrszahl 1584 steht, städtische Fahne mit der Jahrszahl 1647, Partisane mit derselben Jahrszahl, verzierte Trompete aus dem 17. Jahrh., alte Holztafel, worauf eine von dem Magistrate erlassene Luxus-Verordnung steht (ohne Datum), Figuren in Relief aus gebranntem, theilweise glasirtem Thon von einem ohnlängst abgebrochenen Rathhausgiebel des 15. Jahrhunderts, Schild mit dem Preußischen Adler und Schild mit dem Westphälischen Adler, beide am hiesigen Rathhause befestigt gewesen.

Unter den Geschenken sind namentlich folgende hervorzuheben: Von der Königlichen Domainenkammer: die in einem Hügel des Catlenburger Forstreviers unter Leitung des Revierförsters Müller zu Catlenburg aufgefundenen bronzenen und thönernen Beigaben von 15 über einander begrabenen Leichen; von Lord Talbot de Malahide: getreu nach den Originalen colorirte Gypsabgüsse von 12 in Irland gefundenen Schwertern und Dolchen, 29 irländischen Beilen und Streitmeißeln von Bronze und von zwei in England gefundenen steinernen Gießformen rc.; vom Hofbaumeister Vogell (44 St.), Hofbuchhändler Fr. Hahn (9 St.), Medicinalrath Dürr (6 St.), Amtmann Lamprecht in Neuenhaus (19 St.) und Anderen sehr interessante und zum Theil höchst werthvolle Alterthümer aus der heidnischen Zeit; von Dr. Mertens: ein schöner Stechhelm mit eingeätzten biblischen Darstellungen und Verzierungen im Renaissancestil, von 1550, nebst 2 Brustplatten von Harnischen des 16 Jahrhunderts; von Anwalt und Notar Bödiker in Haselünne: 1 trierscher Goldgulden aus dem 14. Jahrhundert und 37 zum Theil sehr seltene ostfriesische, osnabrückische, münstersche rc. Silbermünzen des Mittelalters; vom Stadtrevisor Lindemann: ein stählernes dreiseitiges Petschaft des Landgrafen Philipp von Hessen vom Jahre 1552.

Anlangend sodann die literarischen Unternehmungen des Vereins ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre der Jahrgang 1853 in 2 Doppelheften und der Jahrgang 1854 der Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen erschienen sind.

Endlich ist noch der Beziehungen des Vereines nach außen hin zu gedenken, und mitzutheilen, daß den 50 deutschen und 16 ausländischen Geschichts- und Alterthumsvereinen, mit welchen er am Schlusse des Jahres 1855 in fortdauernder wissenschaftlicher Verbindung und im regelmäßigen Schriftenaustausche stand, im Laufe des Berichtsjahres 2 deutsche und 5 ausländische Vereine neu hinzugetreten sind. Die Beziehung des Vereins zu dem Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins, die zu Hildesheim im September vorigen Jahres stattgefundene General-Versammlung des Gesammtvereins, die vom Vereine den Theilnehmern derselben geweihte Festgabe, endlich die Nachfeier am 20. Sept. v. J. in Hannover sind den Lesern dieser Blätter zu bekannt, als daß man hier noch einmal darauf zurückkommen darf.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1856.*)

Die einzelnen Sectionen des Vereins haben, soweit thunlich, im Jahre 1856 ihre Thätigkeit fortgesetzt.

1) Die Section für Herausgabe des Urkundenbuches hat sich bei der mehr und mehr anwachsenden Zahl der Urkunden aus dem Zeitraume von 1300 bis 1350, welche der zweite Theil des Werkes umfassen soll, veranlaßt gesehen, diesen zweiten Theil in zwei Bände zu zerlegen. Der erste Band, welcher 644 Urkunden enthält, ist im vorigen Jahre ausgegeben, der zweite Band geht seiner Vollendung entgegen.

2) Das zweite Heft der Zeitschrift des Vereins ist soweit vorbereitet, daß es ebenfalls in den nächsten Monaten wird ausgegeben werden können.

3) Von dem Siegelwerke (vgl. Corr.-Blatt IV, S. 91.) ist das zweite Heft, welches den Anfang mit der Herausgabe der Siegel der Mecklenburgischen Städte macht, so weit vollendet worden, daß dessen Herausgabe bereits erfolgt ist.

4) Schon oben (S. 38.) ist der Verhandlungen gedacht worden, welche zum Zwecke hatten, den Theil von Alt-Lübeck, welcher die Reste der alten Kirche enthält, von der Verpachtung der s. g. Knochenhauer-Wiese eximirt zu sehen. In Folge dieser Verhandlungen ist auf Grund verfassungsmäßigen Beschlusses dem Verein ein Areal von 725 □Ruthen zum Zwecke der daselbst anzustellenden Nachgrabungen überwiesen und wird auf Kosten des Staats zweckmäßig eingefriedigt. Weitere Nachgrabungen daselbst anzustellen, haben übrigens die Kräfte des Vereins nicht gestattet. Dagegen hat die Section für Ausgrabungen im vorigen Herbste das s. g. Stulper-Huck unsern Dummerstorf einer näheren Untersuchung unterworfen, welche indessen, wenn sie gleich den Platz als eine Befestigung alter Zeit unzweifelhaft erkennen ließ, doch zu dem Resultate führte, daß hier eine bleibende Niederlassung schwerlich jemals Statt gefunden habe.

Was die Geldverhältnisse betrifft, so wird, da die mit

---

*) Nach dem Berichte in den Neuen Lübeckischen Blättern 1857. Nr. 23. 24.

den drei literarischen Unternehmungen des Vereins verbundenen unvermeidlichen Kosten durch die ordentliche Jahreseinnahme nicht gedeckt werden können, auf eine von der Muttergesellschaft des Vereins (der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit) zu bewilligende außerordentliche Unterstützung angetragen werden müssen.

Die selbständig dastehende Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunst=Alterthümer hat für ihre Sammlung in dem Jahre 1856 verschiedene interessante Erwerbungen, theils durch Ueberweisung unter Vorbehalt des Eigenthums, theils durch Schenkung, theils durch Kauf gemacht. Unter den letztern zeichnen sich namentlich 20 lebensgroße Bildnisse aus der Familie Köhler aus, die auf Antrag der Section von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit für 1000 *mℒ* angekauft sind. Auch einige Restaurationen haben im Laufe des Jahres vorgenommen werden können.

IV. Literarische Anzeigen.

Hoyer Urkundenbuch. Alphabetisch=chronologische Register zu den acht Abtheilungen. Hannover 1856. 4.

Es wird allen Geschichtsfreunden, insbesondere den niedersächsischen und westphälischen, angenehm sein, zu erfahren, daß die schon früher (s. oben S. 45) verheißenen Register zu dem wichtigen Hoyer Urkundenbuche des Herrn von Hodenberg nun wirklich erschienen sind und durch ihre Reichhaltigkeit und zweckmäßige Anlage sich auszeichnen. Sie geben auf 160 Seiten das Ortsregister, von S. 161—419 das Personenregister und außerdem 9 Seiten Addenda und Corrigenda zu den acht Abtheilungen. Den Letzteren hätte ich gern auch ein Corrigendum zum Personenregister hinzugefügt gesehen, indem S. 170 unter den Geistlichen statt „Sitten (im Canton Wallis)" es heißen muß: „Sigtuna (in Schweden)"; vgl. Lappenberg in Pertz's Archiv für ältere deutsche Geschichtkunde IX, S. 421.

C. L. G.

Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. VI. Abtheilung. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Oldenburg, 1856.

Auch unter dem Titel:

Urkundenbuch des Bisthums Lübeck herausgegeben von Dr. Wilhelm Leverkus, Großherzogl. Oldenburgischem Archivar. Erster Theil. Oldenburg, 1856. 4.

Das Erscheinen dieses inhaltreichen und wegen seines inneren und äußeren Zusammenhanges mit dem rühmlichst bekannten Urkundenbuche der Stadt Lübeck lange erwarteten Werkes füllt eine wesentliche Lücke in der Reihe der norddeutschen Urkundenbücher aus, die sich in den letzten zwanzig Jahren, Dank den Bestrebungen der Vereine zu Kiel, Lübeck, Hannover und der rührigen Thätigkeit von Männern wie Kosegarten, Riedel, Lisch, Masch, Lappenberg, W. von Hodenberg und Andern immer enger an einander geschlossen haben. Wie wichtig für die Wissenschaft gerade das Archiv des ehemaligen Bisthums Lübeck sei, das hat uns erst die Veröffentlichung dieses ersten Bandes seines Urkundenbuches recht deutlich gezeigt, denn außer dem bei Lünig (Reichsarchiv Bd. XVII.) Gedruckten war nur wenig davon zur Kenntniß der Geschichtsforscher gekommen, ja das Archiv zu Eutin war, bis zu seiner Wiederauffindung durch den jetzigen Archivrath Leverkus im Jahre 1837, lange Jahre hindurch so gut wie verschollen. Um so mehr Freude muß es nun machen, zu vernehmen, daß kein reicheres Archiv irgend eines Stifts im Norden der Elbe, ja vielleicht im ganzen nördlichen Deutschland existirt, als das Archiv des Bisthums Lübeck, welches mehr als 2500 Original=Urkunden und mit Einrechnung der nur abschriftlich vorhandenen mindestens 6000 Urkunden zählt: denn nicht bloß in der guten Erhaltung vieler Original=Urkunden zeigt sich die besondere Pflege, welche vor Alters dem Lübecker Archive zu Theil geworden ist, sondern ganz vorzüglich auch durch das Alter und die Menge der dort vorhandenen Copiarien, deren Zahl sich außer mehreren minder wichtigen späteren Abschriften, Actencopiarien, Notariatsprotokollen und Privatsammlungen auf 5 Register des Domcapitels und 4 bischöfliche Register beläuft, von welchen das älteste vom Lübecker Domcapitel schon im September 1259 angelegt worden ist.

Der Verf. wird aus der großen Menge dieser Urkunden bis zum Jahre 1586 eine Auslese seinem Urkundenbuche einverleiben, die natürlich um so stärker zu sichten sein wird, je mehr sich dasselbe dem Zeitalter der Reformation nähert. In dem vorliegenden ersten Bande giebt er 649 Urkunden von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis zum Tode des Bischofs Heinrich (von Bocholt, † 1. März 1341) sammt den auf dessen Testament bezüglichen Urkunden bis Ende Juli 1341. Nur drei dieser Urkunden sind nicht aus den Originalen oder aus archivalischen Abschriften entnommen (N. 68 aus den Origines Guelphicae, N. 100 nach Lindenbrog, N. 279 aus Noodt's Beiträgen), die anderen aber geben so viel als möglich eine gewisse Veranschaulichung der Art, wie sie geschrieben sind, sowohl in Bezug auf Orthographie als auf Interpunction u. s. w. Die sie begleitenden Anmerkungen sind sowohl kritische und literarische als erklärende, und die letzteren namentlich reich ausgestattet mit Excerpten aus dem Liber memoriarum von Lübeck und sonstigen bisher unbekannt gebliebenen Quellen. Es würde für die Gränzen dieser Blätter zu weit führen, wollten wir uns über den Inhalt der die Geschichte des Bisthums und seiner Umgegend erhellenden einzelnen Urkunden hier verbreiten; nur ein Verzeichniß der Bücher der Domkirche zu Lübeck vom Jahre 1297 (N. 348.), mit einem bedeutenden Nachtrage aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie dem neueren Verzeichnisse der Bücher der Domkirche von 1633, darf hier nicht unerwähnt bleiben, da es mancherlei Notizen enthält, die ein allgemeines Interesse gewähren.

Ein 63 Seiten starkes, vortrefflich eingerichtetes Register erleichtert den Gebrauch des Urkundenbuchs ungemein, und 4 schöne lithographische Tafeln erhöhen den Werth des Werkes. Besonders interessant ist der durch die letzteren geführte Beweis (vgl. S. XXVIII des Vorwortes), daß die Worte per manum alicujus und assignare in den Schlußworten der Urkunden nur von der Besiegelung der Urkunde, nicht aber von dem Schreiben derselben zu verstehen sind, sowie daß häufig derselbe Stempel zu Siegeln einer langen Reihe von Personen (hier der Aebte von Cismar) mit geringen Aenderungen in Bezug auf den Namen gebraucht wurde.

Der zweite Theil soll mindestens bis zum Tode des Bischofs Nicolaus Sachow geführt werden und ein dritter Theil das Werk mit dem Jahre 1586 abschließen. Möge der Herr Verf. Kraft, Muße und Ermunterung finden, diese Aufgabe wo möglich in schnellerer Folge zu lösen, als die unwillkürliche Verzögerung des ersten Bandes, der vor zwölf Jahren begonnen ist, erwarten läßt.

Hannover. C. L. Grotefend.

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Herausgegeben von dem Architecten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover. Heft 1 und 2. Hannover 1856. 1857. Kl. Fol.

Den Theilnehmern an der Hildesheimer General-Versammlung wird das erste Heft des vorliegenden verdienstvollen Werkes so wie das günstige Urtheil, welches darüber von der zweiten Section der General-Versammlung ausgesprochen worden (s. oben S. 8.), in guter Erinnerung sein; es möge deshalb hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Das so eben erschienene zweite Heft bietet: Die Kirche des kaiserlichen Stiftes zu Königslutter mit 4 Blättern Zeichnungen, vom Bau-Inspector Hase; die Klosterkirche zu Fredelsloh, Nachtrag zum Geschichtlichen, von dem Unterzeichneten; die Krypte der ehemaligen Klosterkirche zu Riechenberg bei Goslar, mit 2 Blättern Zeichnungen, vom Landbau-Conducteur Praël; die Klosterkirche daselbst mit einem Blatt Zeichnungen, von Hase, und die Kirche zu Nicolausberg bei Göttingen, gleichfalls mit einem Blatte Zeichnungen, von demselben (das Geschichtliche von dem Unterzeichneten).

C. L. Grotefend.

Das Dominikanerkloster zu Eisenach, geschichtlich und architektonisch dargestellt vom Prof. Wilhelm Rein. Mit Urkunden und einer Kupfertafel. Eisenach 1857. 4.

Die vorliegende Schrift, ein besonderer Abdruck des wissenschaftlichen Inhalts des Eisenacher Oster-Programmes, zeigt uns den als tüchtigen und bewährten Kenner römischer Alterthümer und Rechtskunde rühmlichst bekannten Verfasser als fleißigen Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und Denkmäler, als welchen derselbe bisher nur in einigen kleineren Aufsätzen in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde sich dargethan hatte. Der Verf. giebt uns hier auf 26 Seiten eine kurze Geschichte des Dominikaner-Ordens nebst einer Darstellung der Bedeutung dieses Ordens, eine Geschichte des Dominikaner-Klosters zu Eisenach (gegründet 1235, eingeweiht 1236, aufgehoben 1524, für das Gymnasium verwandt seit 1544) mit Aufzählung der bekannten Prioren desselben (anhebend mit Graf Elger von Hohnstein, † 1242) und einem Ueberblick über die Stellung der Dominikaner zu Eisenach gegenüber dem städtischen Clerus, eine genaue durch den von dem Architekten Möder gefertigten Grundriß und einige Zeichnungen von architektonischen Details erläuterte Beschreibung der Klostergebäude und endlich die vorhandenen mit geringen Ausnahmen bisher ganz unbekannt gewesenen Urkunden, theils in diplomatisch getreuen Abschriften, theils in zweckmäßigen Auszügen, wobei nur zu bedauern ist, daß von den das Dominikaner-Kloster zu Eisenach speciell betreffenden Urkunden vor 1344 sich nichts erhalten hat. Ein Anhang liefert außer einigen nicht unwesentlichen Nachträgen zu dem Vorstehenden noch einige Nachrichten über das Dominikaner-Kloster zu Jena.

C. L. Grotefend.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 11. Fünfter Jahrgang. 1857. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

18) Die **Besprechungs-Gegenstände** für die vom 15. bis 18. September d. J. zu Augsburg abzuhaltende allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher sind von dem Verwaltungs-Ausschusse unter Zugrundelegung der von dem Vereine für Schwaben und Neuburg, den Herren Kammerherrn von Estorff, Professor von Hefner-Alteneck, Decan Bauer und Archivar Landau eingesandten, so wie der für die Ulmer General-Versammlung bestimmt gewesenen, aus Mangel an Zeit aber nicht behandelten Fragen festgestellt und in einer besonderen Beilage mit dieser Nummer ausgegeben worden.

19) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben: dessen 29—31. Jahresbericht (1852—1855). Gera 1856.

Von dem historischen Verein für Niederbayern zu Landshut: dessen Verhandlungen. V, 1. 2. Landshut 1856. 1857.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1857. Jun., Jul., August.

Von dem Institut historique zu Paris: dessen Investigateur XXIV Année. Tome VII. III. Série. Livr. 270. Mai 1857.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde zu Stettin: dessen 29. Jahresbericht. Stettin 1856. — Baltische Studien XVI, 2.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zu Wien: deren Mittheilungen. Jahrg. II. Juni.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Der Matronencultus in seinen Denkmälern.

Eine Uebersicht.

Zehn Jahre sind es, daß die verdienstliche Arbeit de Wal's über die „Moedergodinnen" unter Benutzung der hauptsächlichsten einschläglichen Literatur seit Thomas Leodius und Stephanus Pighius zum erstenmale nicht bloß die bis dahin bekannt gewordenen inschriftlichen Matronendenkmäler vereinigte, sondern auch in der, ihrer Zusammenstellung voraufgehenden Erörterung die Forschungen über Ursprung, Wesen, Bedeutung und locale Verbreitung dieses Cultus zugleich mit einer Uebersicht seiner zur Veröffentlichung gelangten plastischen Darstellungen zu einem gewissen Abschlusse zu bringen versuchte und damit einem Wunsche des leider so früh verstorbenen

Lersch wenigstens theilweise entsprach. Denn des Letzteren dem XI. Hefte der Bonner Jahrbücher einverleibte Anzeige der de Wal'schen Schrift brachte nicht nur eine reiche Nachlese übersehener Inschriften, sondern regte auch eine Erweiterung des Materials sowohl als auch der Betrachtung nach verschiedenen Richtungen in einer Weise an, daß seine eigenen, wie die Untersuchungen der Mitforscher sich in der Folgezeit bald um so mehr ausbreiten und vertiefen mußten, als zugleich die bis auf diesen Augenblick nicht unterbrochenen neuen Funde ein immer reicheres Material darzubieten geeignet waren.

Dennoch aber, und wiewohl vielleicht schon die nächste Zukunft wieder neue Denkmäler zu Tage fördert, dürfte es an der Zeit sein, in einem kurzen Rückblick eine allgemeine Uebersicht der Denkmäler des Matronencultus zu geben, um damit einerseits den einen Theil der von uns bereits angekündigten Sammlung der Denkmäler und Zeugnisse zur keltisch-germanisch-römischen Mythologie in seinen Grundzügen und Umrissen darzulegen, andererseits die Gesichtspunkte und Richtungen zu charakterisiren, welche alle weitern Forschungen zur Aufklärung des Matronencultus und zur Ausdeutung seiner Denkmäler zunächst festzuhalten veranlaßt sein dürften. — Die umfangreiche Literatur, welche der Matronencultus theils durch besondere Schriften über einzelne seiner Theile oder Denkmäler, theils mehr beiläufig in größeren Sammelwerken über keltisch-germanische inschriftliche und inschriftlose Alterthümer hervorrief, fand zuerst und in früherer Zeit, wie natürlich, in der beschränkteren Sphäre der Interpretation der aufgefundenen einzelnen Denkmäler mehr ihr Object, als in dem Versuche die Bedeutung dieses mythologischen Kreises in der Weise zu ergründen, daß dessen Zusammenhang mit dem Gesammtsysteme der Götterlehre und des Glaubens der keltisch-germanischen Stämme klar an Tag getreten wäre. Denn daß die Frage nach der Verschiedenheit oder der Identität von Kelten und Germanen bei der Zusammenstellung und Betrachtung der reichen Fülle der Denkmäler des Matronencultus zunächst ganz bei Seite bleiben muß, hat schon einer der tüchtigsten Nachforscher keltischen Alterthums, Keysler, dadurch zur Genüge ausgesprochen, daß er in dem seinen Antiquitates Septentrionales et Celticae p. 297sqq. einverleibten Prospectus einer von ihm (in ähnlicher Weise wie von uns) projectirten „Germania gentilis s. de diis veterum Celtarum gentiumque septentrionalium libri III" keinerlei Unterschied in der Aufnahme und Behandlung der auf keltischem und der auf germanischem Boden sich findenden Gottheiten macht. Erst die wiedererweckte Kunde deutschen Alterthums, altdeutschen Glaubens und Lebens, erst die Begründung und der fortschreitende Ausbau einer deutschen Mythologie hat der Anschauung Keyslers die volle Berechtigung zugesprochen und dürfte den Matronencultus weit über die Grenzen desjenigen Gebietes auszudehnen erlauben, in welchem wir die greifbaren Denkmäler finden, mit welchen wir es hier zunächst zu thun haben. Eine allseitige Würdigung des Matronencultus und seiner Verbreitung wird daher die ihr von dieser Seite gebotenen Anhaltspunkte um so dankbarer ergreifen, als damit recht eigentlich erst für eine ächt nationale Begründung desselben die Unterlage gewonnen wird. Eine Uebersicht der Literatur dieses Cultus wird daher den epigraphischen Arbeiten und Schriften über die Matronensteine vom 16. Jahrhunderte an bis zu den letzten bezüglichen Publicationen des Bonner Vereins die Werke und Beiträge zur deutschen Mythologie von Grimm, W. Müller, Wolf, Simrock, Panzer u. A. ebenso vollberechtigt anschließen, als H. Schreiber's gelehrte Untersuchungen über „die Feen in Europa" und über „Feen und Hexen."

Wenn in der zuletzt genannten Schrift (S. 19) der Ursprung der Matronenverehrung in der Weise nachzuweisen versucht wird, daß ein, neben dem männlichen Institute der Druiden, gleich mächtiges weibliches Institut der Feen aus der ersten national-unabhängigen Zeit des Keltenthums, nach dessen Untergang in den religiösen Vorstellungen des Volkes während der römischen Periode in der Gestalt vergöttlicht fortgelebt habe, in welcher uns die Matronen entgegentreten: so liegt, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Herleitung des Matronencultus, die Frage nahe, ob sich nicht in analoger Weise auch eine Vergötterung der bekanntlich theilweise gewaltsam ausgerotteten Druiden ausgebildet, also neben den Matres oder Matronae auch ein Cultus von Patres oder Patroni entwickelt habe. Daß dieser letztere Cultus nämlich in der That bestanden habe, hoffen wir seiner Zeit durch Ausscheidung und Deutung einer Anzahl theils inschriftlicher, theils plastischer Denkmäler des Näheren erweisen zu können. So wie sich aber weiter die Patres in gleicher Weise, wie die Matres vorzüglich und allein in der Mehrzahl, d. h. der Dreizahl vorfinden, wie die plastischen Denkmäler näher beurkunden, so sind sie beiderseits auch, wie Lersch bei den Matres richtig gesehen, de Wal vergeblich bestritten hat, auf eine Einheit zurückzuführen, aus der zunächst wohl eine Zweiheit, dann eine Dreiheit hervorgegangen ist. Die von uns angesammelten, weit über die Zusammenstellungen de Wal's und Freudenberg's hinausgehenden, plastischen Darstellungen der Matres sowohl als einzelne, wie als verbundene, werden die nähere Nachweisung dieser Zweiheit der Matres zu geben versuchen; weniger wird dieselbe für die männlichen Dämonen, die Patres, zu erweisen möglich sein. Da alle uns vorliegenden Denkmäler derjenigen Periode angehören, in welcher das siegende Römerthum bereits fast vollständig durch Gesetz, Sitte und Sprache das Heimathgebiet dieses Cultus beherrschte und in der Mischung seiner und der fremden Glaubensanschauungen immer weiter fortschritt: so ist es erklärlich, daß uns die ursprünglichen einheimischen Namensbezeichnungen für beide Gattungen von Dämonen, insbesondere für die Patres, nicht überliefert sind. Wenn auch der siegreich eindringende Römerglaube zunächst die ihm in jenem doppelheitigen Cultus entgegentretenden Grundbegriffe der Mütterlichkeit und Väterlichkeit in den Trägern derselben als Matres und Patres concret fixirte, so mußte er dennoch im Laufe einer innigeren Glaubens-Verschmelzung immer mehr auf diejenigen Begriffe und Namen zurückkommen, welche er im eignen Götterkreise mit ähnlichem Wesen und analoger Bedeutung hatte und in derselben Weise an die Stelle der Patres und Matres setzen konnte, wie er die großen fremden Haupt- und Nationalgötter in annähernder Vergleichung durch seinen Jupiter, Mercur, Apollo u. a.

auszuprägen versuchte. Offenbar mußte zunächst beiderseits im Allgemeinen der Begriff des Dämonischen und der Göttlichkeit in der Bezeichnung der Patres und Matres als Dii und Deae seinen entsprechenden Ausdruck finden und wir sehen demnach auch sowohl für Matres gradezu Deae und zu Matres die Prädicate Deabus, Diabus, deis, dis, divis gesetzt, als auch die Patres gradezu durch Dii bezeichnet: erhielten ja doch alle Götter des römischen Himmels, insbesondere bei der Bitte und Anrede, das Ehrenprädicat Pater! Nächst Deus boten sich nun auch die Bezeichnungen von Genius, Lares, Bivii, Trivii, Quadruvii, auch der Semitatrices, wie sie wenigstens in einer Inschrift erscheinen, zum entsprechenden Ausdrucke der in dem Glaubenssysteme der Besiegten begegneten männlichen Dämonen niederen Ranges dar, wobei sowohl der Singular Genius zur Bezeichnung fremder Götterwesen gebraucht wird, wie Genius Alotianus, Genius Anigemius, Genius Ambissovius, als auch die Mehrzahl Genii in ähnlicher Weise zur Bezeichnung der Patres vorkommt, wie die weiblichen Genien, die Junones, als deae Junones, Junones familiares, Junones schlechthin, entweder gradezu mit den Matronae identificirt, oder aber ihnen coordinirt werden. Entschiedener tritt aber die Identificirung der Lares mit den Dii Patres hervor, indem doch offenbar die in Spanien gefundenen localen Lares Tarbucenbaci, Findeneici, Erredici, Turolici, Cerenaeci, Cusicflenes in derselben Weise, wie die meisten Matres oder Matronae mit topischen Beinamen aufzufassen sein werden. Ein localer Charakter scheint demnach auch den Patres als topischen Schutzgottheiten eigen gewesen zu sein, und damit Wesen und Bedeutung der Genii locorum, nicht aber der einzelnen Individuen innegewohnt zu haben. Vielmehr scheint unter dem Einflusse dieser nordischen Glaubensanschauung das Wesen des den Göttern und Menschen innewohnenden Genius gradezu in derselben Weise sich modificirt zu haben, wie bei den vorerwähnten Weggöttern, den Bivii, Trivii, Quadruvii: beide in der ursprünglichen, römischen Auffassung männlich gedacht, wandelten sich in Junones und wegschützende Wesen d. h. Matres um, da diesen obige Functionen auf jenem nordischen Römergebiete zufielen. Neben dem Namen Deae und Junones konnte keine andere ächt römische, d. h. in dem römischen Glaubenssysteme selbst tief gegründete, sowohl der gewöhnlichen Dreizahl, als dem Wesen nach passendere Bezeichnung für die mütterlichen Gottheiten gefunden werden, als die der Nymphae. Von den uns vorliegenden 103 Inschriften dieser vor Allem den Wassern vorstehenden Wesen gehören etwa 40 dem Boden Italiens an, die übrigen, welche theils einfach nymphis (32), theils deabus nymphis, divis nymphis, dominis nymphabus, nymphis augustis (15), sanctissimis (3), salutiferis, novis, venerandis geweiht sind, beurkunden auch durch die Zusätze sanctae und augustae so wie die topischen Bezüge als Griselicae, Varcilerae, Percernes, ein] ganz analoges Verhältniß, wie die an die Matres und Matronae selbst gerichteten Weihinschriften, welche dieselben gleichfalls als augustae, einmal auch als sanctae bezeichnen. Letzteres Prädicat findet sich außerdem noch in einer den Sanctis Virgiuibus geweihten Inschrift, welche somit ganz treffend jene mütterlichen Schützerinnen als (heilige) Jungfrauen bezeichnet, wie sie die weitverbreitete Sage von den „drei Jungfrauen" in der reichen Zusammenstellung bei Panzer und anderwärts noch bis auf diesen Tag nennt. Alle diese verschiedenen Benennungen der Muttergottheiten, als Sanctae Virgines Nymphae, Junones, Deae, Dominae, auch Herae, werden aber weit aus an Zahl durch die Bezeichnung als Matrae, Matres, Matronae übertroffen. — Ohne Zweifel nämlich weiset die auf 11 Inschriften gefundene Form Matris nebst den fünfmal vorkommenden Matrabus, dazu auch eine vielleicht falsch gelesene mit Matrubus[1]) auf eine Form Matra hin, welche Millin und Andere, neuerdings auch Mommsen, gewiß mit vollem Rechte als die eigentlich keltische Bezeichnung für die Muttergöttinnen in der Weise vorangestellt haben, daß, zumal bei der Identität des Wortstammes, der Römer oder romanisirte Kelte die Matrae allmählich in Matres latinisirte oder, durch die im Wesen der mütterlichen Schützerinnen begründete Analogie veranlaßt, in Matronae charakterisirte. Auf den Unterschied dieser drei Formen im Gebrauche, sowie auf die genauere Zahlangabe der Inschriften einer jeden Classe wird anderwärts näher zurückzukommen sein.

Zunächst betrachten wir

I. Die Denkmäler der Matronen im Allgemeinen

und unterscheiden vor Allem zwischen den inschriftlosen und inschriftlichen, wobei vorerst davon abgesehen wird, daß letztere öfter zugleich auch plastische Darstellungen der Matronen darbieten. Das Material, woraus sie bestehen, ist Stein, Thon, Alabaster, Eisen, Gold und Bronze, aus welchen Stoffen die Gegenstände bestehen, an welchen sich entweder jene Matronenbilder befinden, wie z. B. an Felsenwänden, oder welche ihnen gradezu gewidmet werden: letztere sind Altäre, Schüsseln, Beile, Ringe. Unter allen diesen Denkmälern erscheinen aber die Darstellungen der Matronen selbst auf Felsenwänden und Altären als die wichtigsten, insoferne sie uns den Anhaltpunkt zur Einreihung jener zahlreichen Thonbilder geben, welche einen nicht unbedeutenden Theil der Matronenbilder ausmachen.

A. Die Matronen als Monas.

Der äußern Darstellung nach erscheinen nun die Matres zunächst als Einzelbilder und zwar entweder an Felsenwänden oder in großen Steinnischen oder endlich in kleinern plastischen Darstellungen von Thon, Alabaster und Bronze. Die beiden ersten Arten sind bis jetzt weder in gehöriger Weise gewürdigt, noch auch zusammengestellt worden: wir werden seiner Zeit eine möglichst vollständige Sammlung Denkmäler geben. Am zahlreichsten sind die der dritten Art: alle insgesammt aber

[1]) Wenn auch Matrubus vielleicht sich zu Matribus verhält, wie Cassubus zu Cassibus oder Lucubus zu Lugovibus, so können doch die Abbreviaturen M, MS, MT, MATR, MATRI ebensogut durch Matris als durch Matribvs oder Matronis ergänzt werden.

ohne jegliche inschriftliche Beigabe, mit Ausnahme von dreien der letzten Gattung, welche die räthselhaften Aufschriften ISPORON, ISTILLV (auf der Rückseite) und ATIVSA (auf dem Untersatze) tragen. Alle diese Einzelbilder zeigen die Matres entweder als Büsten, deren sich bis jetzt nur zwei gefunden haben, oder in der Regel in ganzer Figur stehend oder sitzend, oder endlich reitend. Den näheren Nachweis der plastischen Darstellungen der reitenden Matronen, welche man bis jetzt fälschlich als Eponae zu deuten versuchte, wird auch den, namentlich bei dem Funde von Ulelmen zu Tage getretenen Theilen von Pferdchen ihre richtige Ausdeutung zu geben versuchen.

B. Die Matronen als Dyas.

An diese Darstellungen der Matres als Einzelbilder schließt sich nun die Dyas oder Zweiheit derselben, für welche, wenn auch geringe, doch sichere Spuren vorliegen, welche wir gleichfalls seiner Zeit im Nähern nachzuweisen hoffen. Auch bei ihnen, welche auf einzelnen Steinplatten sitzend dargestellt sind, findet sich keine Inschrift.

C. Die Matronen als Trias.

Die dritte Art der Matronendarstellung als Trias, d. h. in der Vereinigung von drei Matres zu einem Bilde, ist die auf den größern steinernen Votivinschriften derselben gewöhnlichste. Außerdem findet sie sich ohne Inschrift entweder in Felsenwänden oder in großen Steinnischen, und zwar so, daß die Matres wiederum entweder als Büsten (auf einem Denkmale) oder in ganzer Figur (alle drei oder nur einzelne) stehend oder sitzend dargestellt sind.

Die genaue und sorgfältige Untersuchung aller Denkmäler aller dieser verschiedenen Arten der Matronendarstellungen in ihren Einzelheiten kann nicht verfehlen, immer mehr Licht über alle Seiten dieses Cultus zu verbreiten. Sowie die Fundstätten an sich, so bieten auch die Formen und Verzierungen der Nischen (aediculae), der Sitze und Sessel, die ohne Zweifel für den bezüglichen Cultus symbolische Ornamentik der Weihaltäre, der darauf befindlichen Opferdarstellungen, endlich die Kleidung und Frisur der Matres selbst, der Forschung einen Stoff, welcher sich durch die Betrachtung der Mannigfaltigkeit der Attribute, wie Kinder, Vögel (Hahn und Rabe?) Früchte, Fruchtschüsseln, Füllhörner, Aehrenbündel und Kugeln (?) zu einer zu reichen Fülle erweitert, als daß sich nicht ein verlohnendes Resultat der Untersuchung in Aussicht stellen ließe.

II. Die inschriftlichen Denkmäler der Matronen insbesondere.

Die Gesammtsumme aller inschriftlichen Denkmäler, welche wir auf den Matronencultus beziehen, berechnet sich annähernd auf 320 (bei de Wal sind es 201), wobei jedoch schon eine Revision derselben vorgenommen ist. Es sind von diesen Inschriften etwa 50 einfache Widmungen an die Matrae oder Matres (über die „Mairae“ wird Niemand mehr ein Wort verlieren wollen), etwa 20 sind in gleicher Weise an die Matronae gerichtet. Weiter aber findet sich die Form Matres (**nie** Matrae oder Matronae) ohne Ausnahme bei der Bezeichnung der Muttergottheiten der Erdtheile und der großen Länder angewendet, deren wir folgende, darunter mehrere bis jetzt nicht beachtete, zählen: 1) Matres omnium gentium, 2) Matres Africae, 3) Matres Italae, 4) Matres Gallicae, 5) Matres Germanae, 6) Matres Brittae, letztere in 2 Inschriften, deren eine die M. Brittae auch noch als Maxiacae bezeichnet. Gleich an diese reihen wir 3 den Matres Tramarinae geweihte, in England gefundene Inschriften, durch welche, nach Roach Smith's Ansicht, ohne Zweifel im Allgemeinen die Matres aller Nationen außer den Grenzen Britanniens, zunächst aber wohl die von Gallien und Germanien, als den Heimathländern der militärischen Stifter dieser Altäre, bezeichnet werden sollen. Weniger constant ist dieser Gebrauch bei den Muttergottheiten der einzelnen Völkerschaften, wiewohl auch hier noch die Bezeichnung Matres entschieden vorwiegt. Es sind dieses 1) Matres Arsaciae, 2) Matres Gallaecae, 3) Matres Treverae, 4) Matres Frisavae, 5) Nerviniae, 6) Matronae Vediantiae, 7) Senon. Matron. 8) . . . S. Suebae oder Lutatiae Suebae, 9) Matres Delmatarum und 10) Matres Pannoniorum. Vielleicht ließen sich die beiden letzteren noch besser oben nach den Matres Brittae stellen, wobei als sehr charakteristisch bereits hervorgehoben worden ist, daß in der ihnen geweihten Inschrift gewiß mit Absicht zwischen den Matronae Aufaniae und den Matres Delmatarum et Pannoniorum bei der Bezeichnung des mütterlichen Wesens im Ausdrucke ein Unterschied gemacht wird. Die Aufaniae als Vorsteherinnen eines kleinern Ortsbezirkes nämlich gehören zu der zahlreichen Classe der gemeiniglich als Matronae bezeichneten Mütter, wie wir unten sehen werden. Vielleicht hat auch bei den Müttern der Senones und Vediantii dieselbe Anschauung die Bezeichnung als Matronae veranlaßt. Wie das . . . S vor Suebac zu ergänzen sei, ob durch Matribus oder Matronis oder auch durch Lutatiis, bleibt zweifelhaft: im übrigen scheinen uns diese Suebae von den Sulevae, mit denen man sie zusammenzuwerfen geneigt war, gänzlich getrennt werden zu müssen und dürften nicht übel mit Sattler auf die Sueven zu beziehen sein, deren urkundliche Namensform Suebi trefflich dazu stimmt. Was die von uns zuerst in diesen Kreis der Muttergottheiten der einzelnen Völkerschaften eingeführten Nerviniae, d. h. Matres Nerviorum, betrifft, so wird von uns der Beweis erbracht werden, daß öfter das Wort Matres oder Matronae vor dem topischen Namen derselben Gottheiten bald gesetzt wird, bald fehlt, so daß demnach vor dem Nervinis der Inschrift ein Matribus ohne Bedenken ergänzt und verstanden werden kann. Von den Müttern aller Völker, der Erdtheile großer Länder und einzelner Völkerschaften steigen wir nun weiter zu der großen Schaar der Matronae als Vorsteherinnen kleinerer Bezirke, einzelner oppida nämlich, pagi, vici, domus herab und erwähnen dabei gleich, daß Lersch und ihm beistimmend Merklin aus den Dedicatoren der den Müttern geweihten Altäre selbst eine Reihe von Familien, gentes, nachgewiesen

haben, welche sich die Pflege des Matronencultus ganz besonders angelegen sein ließen, woher es sich denn auch erklärt, daß wie z. B. ganze Soldatencorps den Cultus ihrer heimathlichen Mütter in fremde Länder verpflanzten und in der Ferne pflegten, so auch einzelne die Mütter ihres Heimathlandes als Matres suae auch in der Fremde ehrten und mehr oder weniger als die ihrer Väter und Mütter bezeichneten. Daher die Weihungen Matribus paternis (1), Matribus Arsaciis paternis et maternis (1), Matribus domesticis (2), Matribus domesticis suis (1), Matribus Mopatibus suis (1), endlich Matribus suis (2), und suis Matribus (1). Die Ausdrücke paternae, maternae, und suae, die Beziehung der Arsaciae auf eine größere Localität d. h. eine Völkerschaft oder wenigstens ein Stadtgebiet oder einen Gau, wofür auch die Bezeichnung durch Matres (nicht durch Matronae) spricht, dürfte auch für die Matres Mopates eine Völkerschaft oder ein größeres Landgebiet vermuthen lassen; denn unter etwa 90 offenbar localen Matronae finden sich nur 8 abweichende Bezeichnungen durch Matres; es sind folgende: 1) Matres Alatervae mit 2 Denkmälern, von denen das eine die Abbreviatur M vor Alatervae bietet; 2) Matres Annaneptae ebenfalls mit 2 Denkmälern; das eine mit: Paternis et Annaneptis; 3) die schon genannten Matres Mopates; 4) Matres Quadruburgenses beide mit je 1 Denkmale; 5) Matres Vaccalinehae mit 5 Denkmälern, außerdem noch 2 andere mit Matronae Vaccalinehae; 6) Matres Vallogonsae und 7) Matres Vaphtiae mit je 1 Denkmale. Diesen schließet sich die, wegen der Form Matra, unter diesen kleinern localen Müttern einzig dastehende Widmung: 8) Matris Augustis Eburnicis an, welche die bis jetzt nicht bekannten Mütter von Yvour aus Frankreich in diesen Kreis einführt. Viel zahlreicher sind nun aber die durch Matronae bezeichneten Mütter als schützende Vorsteherinnen kleinerer Oertlichkeiten, welche man theils bereits nachgewiesen hat, theils mit gutem Grunde anzunehmen berechtigt ist. Wie die oben erwähnten Matres Quadruburgenses auf Qualburg und die M. Vaccalinehae auf Wachendorf, so werden weiter 9) die Matronae Abiamarae auf die Achahrmarer Mühle, 10) die Matronae Affliae auf Afflen im Erzstifte Cöln bezogen. Ob die von Rein aus verwitterten Zügen erneuerten Ifles mit ihnen zusammen hängen, ist ebenso ungewiß, als der Bezug beider auf die Eifel. Gleich dunkel sind auch die von Lersch mit der britischen Andraste in Verbindung gebrachten 11) Matronae Andrustehiae (alle vorgenannten sind durch je 1 Denkmal beurkundet) und 12) die Matronae Arvagastae, welche Lamey und Dilthey mit dem Franken Arbogastes in Beziehung bringen wollen: sie sind uns durch 2 Weihinschriften überliefert. Ihnen schließen sich 13) die Matronae Ascricinehae gleichfalls mit 2 Widmungen an, welche man auf das mythische Asciburgium, Asburg, deutete. 14) Das eine Denkmal der Matronae Atirienuiae, welches bis jetzt ebenso wenig einer bestimmten Oertlichkeit zuzuweisen möglich war, als 15) die Matronae Aumenaienae und 16) die in 2 Inschriften genannten Matronae Axsinginehae, wiewohl man für diese einen Anklang in dem Namen des Kirchdorfs Assinghausen im Amte Brilon finden wollte. Klar und unzweifelhaft dagegen beziehen sich 17) die Matronae Ausucciacium auf das in der Nähe von Como liegende Osuccio, während hinwieder die in 6 Denkmälern überlieferten 18) Matronae Aufaniae, auch Matronae Aufanae oder schlechthin Aufaniae (ohne den Zusatz Matronae) genannten Mütter den mannigfachen und weit auseinandergehenden Deutungen unterlagen. Lamey dachte an das deutsche Wort „offen", Menestrier an „Hof", Andere an die deutsche Tamfana, Orelli brachte die Alfen oder Elfen mit ihnen in Bezug; Katancsich sah, bei ihrer Verbindung mit den Matres Pannoniorum et Delmatarum, in dem slavischen „Ufanje" d. h. „Hoffnung", den Stamm des Wortes, auch Boissieu dachte an die Stadt Ofen in Pannonien, das alte Aquincum, nachdem er bereits vorher an das Gothische fan = dominans, also matronae dominae, dann aber an das spätlateinische fania erinnert und mit Keysler in den Aufaniae Gottheiten der Wälder, Thäler und Wiesen hatte sehen wollen. Eck endlich hat in der neusten Zeit auf das Dorf Hofen hingewiesen. Deutlicher in Ableitung und Bedeutung sind wieder 19) die Matronae Etttrahenae und 20) die Matronae Gesahenae in 6 Denkmälern erwähnt, und auch schlechthin, ohne den Zusatz Matronae, als Etttrahenae et Gesahenae, mit einiger Variante in der Lesung des Wortes selbst, bezeichnet. Lamey dachte bei den letztern an das alte Zeitwort: „Gesatten", Lersch an die Gesaten und Gesonacum. Nicht minder dunkel sind auch die in wahrscheinlich 2 Denkmälern gelesenen 20) Matronae Cuchinehae, deren Namen man mit den Gugernern, den Grafen von Cuch und dem Orte Geich in Verbindung setzen zu dürfen glaubte. Festern Anhalt haben dagegen 21) die Matronae Dervonnae, auch als Fata Dervonia charakterisirt, welche Labus aus mittelalterlichen Landkarten auf die „Dervo" oder „Dervio" genannte „terra antica del Milanese" zurückführt: auch Mone weist aus Urkunden vom Jahre 673 bei Bréquigny einen Ort: „in foreste Dervo" auf altgallischem Gebiete nach. Eine ganze Reihe von Denkmälern, 12 an der Zahl, gehören 22) den bald Matronae Alagabiae, bald Matronae oder Junones Gabiae, bald schlechthin Gabiae, bald Matronae Gavadiae oder Gevadiae genannten Müttern an. Lersch hat bei ihnen an die slavische Mater Gabia, Andere an die Frau Gau, Lamey an das deutsche Wort „Gabe" erinnert. Freilich bleibt dabei noch ebenso zweifelhaft, ob nicht die Matronae Gavadiae oder Gevadiae gänzlich von den Gabiae zu trennen seien, als ob 23) die Matronae Gerudatiae mit Flournoy und Keysler auf Girunda (Girona) in Catalonien zu beziehen sei, wogegen de Wal das Fehlen des N und die eigentlich zu erwartende Form Gerundenses geltend macht. Mannigfachen Bezug lassen wieder 24) die Matronae Hamavehae zu, welche auch schlechthin als Hamavehae auf 3 Denkmälern, soweit wir vermuthen dürfen, erscheinen. Die Beziehungen von Oertlichkeiten in Lacomblet's niederrheinischen Urkundenbuche als Hama-

laut, Hamelant, Hamborn, Hamma, sowie Hamm und Hambach bei Jülich lassen der Vermuthung freien Spielraum, während 25) die Matronae Lanehiae ganz unzweifelhaft auf den Fundort ihres einen Denkmals, Lechenich, deuten, welches als Legniche öfter bei Lacomblet erscheint und auf eine Zusammenziehung von Lagenehiae in Lanehiae hinweiset, die durch viele Analogien gestützt werden kann. Auch für 26) die Matronae Malinehae bietet Lacomblet's Urkundenbuch die localen Namen Mehlem (bei Bonn), Mehla, Mehtlingoven, Milinchusen dar: überdieß dachte man auch an Mühlheim und Mecheln (Malines). Räthselhaft sind auch die eigentlich schon oben zu erwähnenden 26) Deae Malvisae, während hinwieder 27) die Matronae Romanehae oder Rumanehae oder Rumnehae mit dem von Rein eruirten, höchst zweifelhaften fem. Oviaitinehae auf 3 Denkmälern theils an Rumundorp im Cölnergau bei Lacomblet, theils an ein angebliches Rumenheim bei Jülich, theils an Rommelsdorf bei Düren erinnert haben. Dunkel blieb bis jetzt die Deutung 27) der Matronae Seccanehae und 28) der Matronae Ulavhinehae, welche letztere man auf den Fundort ihres einen Denkmals, Geich, hat beziehen wollen. Dasselbe Dunkel ruht auch 29) auf den ...... Vallamneihiae, vor deren Namen ganz unzweifelhaft Matronae zu ergänzen ist. 4 Denkmäler und ein zweifelhaftes Fragment beziehen sich weiter 30) auf die Matronae Vatuiae und Vatuiae Nersihenae, so wie 31) 6 Denkmäler auf die Matronae Vesuniahenae. Während Freudenberg erstere auf das Dorf Vetweiß, letztere auf das Dorf Veitzheim, beide in der Nähe der Fundstätten der letztern, beziehen wollte, hat sich zuletzt wieder die umgekehrte Ansicht und, wie es scheint, mit größerem Rechte geltend gemacht. Bei Nersihenae hat man an den Ort Neersen unfern Neuß gedacht, an dem das Flüßchen Neers vorbeifließt. Den Schluß dieser Mütter als Schützerinnen kleiner Oertlichkeiten bilden endlich 10 Denkmäler 32) der Matronae Veteres oder Veteraneae oder Veteranehae, auch schlechthin mit der letzten Namensform bezeichnet, wozu noch Fragmente mit .... RANEHIS und .... RAHENIS kommen. Lersch bezieht sie auf Castra Vetera, während Andere in den oben erwähnten Matres Brittae eine Hindeutung auf das dort liegende Birten ganz ungereimterweise hatten finden wollen. Außer den ebenerwähnten Fragmenten finden sich noch 5 andere, welche wir, da sie sich, wie es scheint, nicht passend unter die bekannten Namen unterbringen lassen, als Reste unbekannter Matronennamen an die obigen anreihen: 33) Matronis .... HIAHENABVS, 34) Matronis .... AMINEHIS, 35) Matronis ..... TENIAVEHIS, 36) Matronis .... HENEHIS, 37) Matronis ..... EABVS. Bevor wir uns nun zu den noch übrigen Namen und Arten von Matres wenden, heben wir noch die Eigenthümlichkeit hervor, welche sich in der Verbindung und Häufung mehrerer dieser localen Namensbezeichnungen in einer und derselben Inschrift bemerken läßt, wobei wir für jetzt von der nähern Erörterung der Zusammenstellung der Matronennamen mit römischen und demselben mythologischen Kreise angehörigen Göttern absehen. Bei den Matronennamen selbst findet entweder eine Verbindung durch et statt, wie z. B. Etttrahenis et Gesahenis, und so möchte auch wohl für das Bürgeler Denkmal Rumnehis et Maviatinehis festzuhalten sein, oder es fehlt et, wie bei den Brittae Maxiacae, Lutatiae Suebae, und Vatuiae Nersihenae, welche sich mit analogen Doppelnamen einzelner Götterwesen aus derselben Mythologie, wie Boccus Harousonus, Sulivia Idennica, Naria Nousantia, Ricagma Beda u. a. m. vergleichen lassen. Von weit größerer Tragweite, als diese Eigenthümlichkeit, ist das aus einer vergleichenden Musterung aller dieser topischen Matronennamen gewonnene Resultat, daß, wie die Denkmäler der Aufaniae, Etttrahenae, Gesahenae, Gabiae, Veteranehae und Campestres zeugen, die Bezeichnung Matronae auch ausbleiben und der bloße locale Beiname derselben gesetzt werden konnte. Dieses erlaubt den Schluß und giebt uns die volle Berechtigung, auch noch eine Anzahl einzeln vorkommender analoger Beinamen als Bezeichnungen von Matronae zu verstehen und diese zu ergänzen. Dahin gehören vor Allen 1) die beiden Inschriften, welche dem Gotte Bedaius und den Alounis gewidmet sind. Ihren Namen hat man wohl nicht mit Unrecht mit den Salzwerken von Südbaiern in Bezug gebracht und als Matronae Alounae verstanden. In gleicher Weise sind gewiß auch die 2) den Castaecis und 3) den Comedovis augustis geweihten Altäre auf Matronae Castaecae und Matronae Comedovae zu beziehen. Erstere finden sich auf einem bis jetzt nicht beachteten Steine in Spanien, letztere hat man als Comedovi männlich fassen und als ova comedentes erklären wollen. Eine gleiche Bewandtniß dürfte es auch 4) mit der den Lumiis und 5) den 5 an die Proxumae oder Proxumiae gerichteten Dedicationen haben, und beide als Matronae Lumiae und Matronae Proxumiae zu erklären sein, wenn nicht Letztere vielmehr aus dem Lateinischen (von proxumus) hergeleitet und als analoge Uebertragungen der Matres, wie die Junones, Nymphae, Napaeae, Parcae, Fata angesehen werden müssen. Anders möchte es sich aber 6) mit der Widmung Matronis et Adganais verhalten, wenn nicht etwa hier unter den erstern die Mütter im Allgemeinen, unter Adganaae aber in derselben Weise locale Matronen im Besondern grade so verstanden werden, wie in der Inschrift Matronis et Vicanis neben die Mütter im Allgemeinen noch die besondere Di vicani, d. h. die Schützer des einzelnen Vicus, wie sie in einer andern Inschrift heißen, gestellt sind.

Es erübrigt nun zum Schlusse dieser Zusammenstellung noch zwei Classen der Matres kurz zu beleuchten, welche den weiten Kreis der vielseitigen religiösen Anschauungen über Wesen, Bedeutung und Einwirkung der Matronen nach einer nicht unwichtigen Seite hin abschließen. Haben wir nämlich diese heiligen und göttlichen Jungfrauen, mit ehrwürdiger Mütterlichkeit umkleidet bis jetzt als Vorstehe-rinnen aller Völker, ganzer Welttheile und großer Länder, insbesondere auch aller überseeischen Nationen, ferner als Schützerinnen von Gauen, Städten, Dörfern, Castellen, Haus und Hof, so wie der einzelnen Personen, als den Menschen freundlich nahestehend, zugleich als Lenkerinnen

von Geschick und Tod kennen gelernt, so bleibt nun noch übrig, daß sie auch und vor Allem als überwachende Schützerinnen der menschlichen Thätigkeit, insbesondere aber von Feld und Flur, von Wasser und Wäldern erscheinen, worauf ihre Attribute und die Ornamentik ihrer Weihaltäre so unzweideutig hinweisen. Es sind dieses die Matres als Campestres und Suleviae, wozu auch die einmal erwähnten Silvanae genommen werden müssen. Letztere beurkunden, gleich wie die oben besprochenen Biviae, Triviae, Quadruviae, daß die nach römischer Anschauung männlichen Silvani silvestres, wie sie in einer Inschrift genannt werden, und Weggötter unter dem mächtigen Einfluß des Matronencultus gleichfalls allmählich von dem Volksglauben als weiblich aufgefaßt, endlich neben die Matronen gestellt und mit ihnen identificirt wurden. — 10 inschriftliche Denkmäler (bei de Wal sind es 7) beurkunden die Verehrung der Campestres, bei welchen an die römischen Dii campestres nicht gedacht werden darf, da 3 dieser Inschriften klar und bestimmt Matribus Campestribus gewidmet sind. Offenbar ist diesen Denkmälern als 11tes eine Votivara beizuzählen, welche zwar nach Lersch und Overbeck Matronis Campan . . . . us geweiht, in den Zügen ihrer Aufschrift aber so verwittert sein soll, daß nicht einmal der Beiname der Matronae feststehe. Unter solchen Umständen erscheint es gewiß gerathener statt des von Lersch vorgeschlagenen Campanehabus einfach Campestribus herzustellen. Nicht minder zahlreich sind auch die Denkmäler der Suleviae, Sulevae, Suleae, deren die Sammlung de Wal's 6 beibringt, die sich inzwischen bis auf 8 vermehrt haben. Ihren Zusammenhang mit der Göttin Sulivia hat bereits Lersch hervorgehoben. — Mone glaubte in ihnen „Göttinnen oder Genien des Augenzaubers im Guten und Bösen", Glück aber Wesen zu erkennen, „welche die Menschen in ihre Obhut nahmen, ihnen Heil und Segen brachten", weil es in einer Inschrift heiße, „Suleis suis, qui (sic!) curam vestram agunt". Beide stützen sich bei ihren so weit auseinandergehenden Deutungen auf die Ableitung aus dem Keltischen d. h. aus den jetzigen keltischen Dialekten.

Nachdem so die Denkmäler des Matronencultus von uns einer übersichtlichen Betrachtung nach allen den Seiten unterzogen wurden, welche zunächst zum Entwurfe derjenigen Umrisse und Grundzüge herauszuheben waren, innerhalb welcher sich die Detail-Erforschung dieses Theiles der occidentalischen Mythologie zu bewegen haben dürfte; erübrigt noch, daß wir schließlich auch auf die Nothwendigkeit einer Ausbeutung des inschriftlichen Inhaltes bei den einzelnen Denkmälern zur Ermittelung der Zeit, der Veranlassung, der Absicht und des Zweckes ihrer Errichtung, so wie der als Dedicatoren oder sonst genannten Personen, ihres Standes und Berufes, kurz aller derjenigen Anhaltspunkte hinweisen, welche zur allseitigen Beleuchtung und Darstellung eines Cultus dienen können, der nicht allein seine Tempel und Gottesdienste hatte, wie die größeren Götterculte, sondern auch in vielgestaltiger Sagenfülle und in mannigfachen Nachklängen in Leben und Sitte bis zur Stunde auf dem großen Gebiete ehemals keltisch-germanischer Niederlassungen fortwirkt, welches sich von Spanien und Großbritannien, von Frankreich und Holland an, über die Rhein- und Donaulande, Süddeutschland und tief über Norditalien hinab ausdehnte. [2])

Frankfurt a. M.

Professor Dr. Becker.

Das Begehren der archäologischen Commission.

In Nr. 9 dieses Blattes ist ein Mahnschreiben des Verwaltungs-Ausschusses abgedruckt, worin die Vereine an die Erledigung der von der archäologischen Commission gestellten Begehren erinnert werden.

Ich werde dadurch veranlaßt mich über diese Begehren zu äußern, denn wie ich denselben gegenüberstehe, so ist das sicher auch noch mit vielen Andern der Fall.

Die Commission verlangt „eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht römischen Denkmale Deutschlands".

In den Verhandlungen zu Münster wurde hervorgehoben, daß die bisherige Terminologie und Classification der vormittelalterlichen Denkmale eine zum großen Theil ungeeignete und unsichere sei, und dem abzuhelfen habe die Commission sich zum Ziele gesetzt. Dieselbe will also eine festere Terminologie und Classification erst gründen, sie will ein System schaffen und damit für das Ganze gewissermaßen erst einen wissenschaftlichen Halt ins Leben rufen.

Das kann aber meiner Ansicht nach nicht die Aufgabe Vieler sein, sondern nur durch ein besonderes Studium und demnach nur durch einige Wenige, welche sich darüber berathen und ihre Ansichten austauschen können, zur Ausführung gebracht werden.

Jeder, der gewillt ist, seine Hülfe zu gewähren, würde nothwendig erst dieselben Studien vorausgehen lassen müssen, welche die Herren von der Commission bereits hinter sich haben, und dennoch würden kaum zwei ohne fortdauernde Verständigung zu demselben Ziele gelangen, eben weil es überhaupt noch an einer „bestimmten und strengwissenschaftlichen" Grundlage fehlt. Unmöglich kann als eine solche die mitgetheilte Tabelle dienen, und noch weniger läßt sich so etwas „kurz" abmachen. Man wird einsehen, daß man zu viel verlangt, und finden, daß das, was etwa eingegangen ist, dem Zwecke wenig oder gar nicht entsprechen wird.

Möge deshalb die Commission sich in der Fortsetzung ihrer Arbeiten nicht hemmen lassen. Habe sie nur erst die Gundlage; das Weitere, die Ergänzung und Verbesserung, wird dann schon von selbst folgen. Aber auch das ver-

---

[2]) Wenn wir dieser Uebersicht der einen Abtheilung unserer bereits mehrfach angekündigten (vergl. Periodische Blätter der Geschichts- u. Alterthumsfreunde 1853. N. 2. S. 34. Gerhard's Archäolog. Anzeiger 1853. N. 50. S. 306.) beabsichtigten Sammlung der Denkmäler und Zeugnisse zur römisch-germanisch-keltischen Mythologie demnächst auch eine Uebersicht der andern, die übrigen allgemeinen und die topischen Gottheiten desselben mythologischen Kreises, folgen lassen werden, so möchten wir damit zugleich dieses unser Unternehmen der wohlwollenden Unterstützung und Förderung der Vorstände und Mitglieder der Vereine, insbesondere auch im Sinne unserer in den „Periodischen Blättern" 1856. N. 11. S. 349 niedergelegten Bitte wiederholt empfohlen haben.

lange man nicht von den Vereinen als solchen, sondern nur von Männern, welche diesen Zweig der Archäologie eben zu ihrem Studium sich ausgewählt haben.

Liegt diese Sache auch außerhalb meines Weges, so konnte ich doch nicht umhin, meine Ansicht darüber auszusprechen. Bin ich im Irrthume, nun so lasse ich mich gern eines Bessern belehren. Landau.

III. Literarische Anzeigen.

Antiquissimorum quorundam scriptorum, qui vim ac salubritatem aquarum Pyrmontanarum illustrarunt, recensum exhibet C. Th. Menke, Pyrmontanus. Hannoverae 1857. 16 S. 4.

Diese dem fürstl. Waldeckischen Geh. Hofrath Dr. Kreusler gewidmete Gratulationsschrift zu seinem am 25. Apr. d. J. gefeierten Doctorjubiläum girbt uns genaue Kenntniß von den ältesten Nachrichten über den Brunnen zu Pyrmont, der schon als fons bulliens, wenn auch nicht als Heilquelle, dem Heinricus de Hervordia bekannt war, und der nun seit 300 Jahren seine Heilkraft bewährte.

Die ältesten speciellen Schriften über denselben sind die:

Elegia Hermanni Huddaei Mindensis de fonte Hamelensi. (s. l. et typogr.) 1556. 4. — Neue Auflage. Lemgo 1718. 8.

Burchardi Mithobii Tractat von dem in der Grafschaft Spiegelberg entsprungenen Gesundbrunnen 1556. 8. (scheinbar verloren und nur aus späteren Schriftstellern bekannt geworden).

Gründtlicher vnn warhafftiger Bericht von dem new gefundenen wunder Brunnen, in der Grafffschafft Spiegelberg, zwo meyl weges gelegen von Hameln an der Weser. Item von Natur, Eigenschafft und wirkung desselben Brunnens. Nürnberg 1556. 4. — Auch s. l. 4.

Noch ein kleines Tractätlein Vom Pyrmontischen Sauer-Brunnen und Bade, Wie dieselben im Jahr 1560 sind gebrauchet worden, Unter des Hoch-Edelgebohrnen Herrn Claus Posten Briefffschafften gefunden — Und seiner Nutzbahrkeit halber zum Druck befordert Von Andrea von Keil genandt Cunaeo. Bielefeld 1688. 8. (zusammen mit desselben Oxydrographia Pyrmontana u. dem Tractat des Johannes Pyrmontanus). — Desgl. in des Cunaeus „Beschreibung des Pyrmontischen Sauer-Brunnen". Lemgo 1697. 8. — Desgl. Hannover 1709. 8. — Desgl. Hannover 1710. 8.

Auch in des Joh. Jac. Huggelius Abhandlung: „Von heilsamen Bädern des Teutschenlands. Aus den berümptesten der heilsamen Kunst der Artzney erfarenen zusammengetragen". s. l. 1559. 8. wird der Pyrmonter Brunnen als „der newe Brunnen in der Grafffschafft Speygelberg" aufgeführt, und so finden wir ihn in den übrigen balneologischen Schriften des 16. Jahrhunderts von Günther 1565, Ruland 1568, Etschenreutter 1571 (1580, 1609, 1616), Thurneisser zum Thurn 1572 (1612), Tabernaemontanus 1584 (1605) genannt.

C. L. G.

Ueber Eigenthum und Benutzung der Kirchhöfe auf dem Preußischen Gebiet des linken Rheinufers, von J. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. Köln und Neuß, 1857. 136 S. 8.

Wenn auch die vorliegende Schrift streng genommen nicht zur Sphäre dieser Blätter gehört, da sie dem größeren Theile nach nicht rein-historisch oder rein-antiquarisch ist, so können wir dennoch nicht verkennen, daß eine historische Basis den darin ausgeführten Deductionen zu Grunde liegt, und daß zu viel des Historischen und Antiquarischen darin berührt wird, als daß die Freunde der kirchlichen Alterthümer dieselbe unbeachtet lassen dürften.

Wir können uns hier nicht auf Einzelnheiten einlassen, und bemerken hier nur, daß der Herr Verf. unter Kirchhöfen nicht die Begräbnißplätze, sondern die nächsten Umgebungen der Kirchen versteht, daß er das Eigenthumsrecht an diesen Kirchhöfen, einem Ausspruche des Obertribunals in Berlin vom 23. Januar 1855 entgegen, welcher den alten katholischen Kirchhof zu Kreuznach der dortigen Civilgemeinde zuerkennt, der Kirche, die Benutzung der alten Kirchhöfe dem Pfarrer vindicirt, und daß er auch auf die Belästigungen der Kirchhöfe durch Servituten und auf die Mittel zur Verhütung derselben Rücksicht nimmt.

C. L. G.

Subscriptionsanzeige.

Nachdem der Unterzeichnete durch wiederholte Fußwanderungen die noch vorhandenen Reste des römischen Grenzwalles von dem Kloster Arnsburg an der Wetter über den Vogelsberg und Spessart bis zum Maine bei Miltenberg aufgesucht hat, hat er die in Nr. 4 des vierten Jahrganges dieses Blattes enthaltene Beschreibung durch eine zweite Beschreibung am Anfange des vorigen Monates ergänzt und dem Vorstande des für diesen Gegenstand bestellten Centralausschusses bereits mitgetheilt.

Da indessen die Gestaltung des sonach in dieser ganzen Strecke festgestellten Zuges des Limes ohne eine Karte nicht anschaulich gemacht werden kann, so hat er eine solche Karte, nebst einer ausführlichen Beschreibung der sämmtlichen aufgefundenen Reste des Limes, seiner so eben vollendeten „Geschichte der Provinz Hanau und der unteren Maingegend" beigefügt.

In dieses Werk hat er außerdem eine Beschreibung der übrigen, bis daher in der unteren Maingegend aufgefundenen germanischen und römischen Baudenkmale aufgenommen und in die gedachte Karte eingetragen; so wie denn darin auch die ganze Urgeschichte dieser Gegend, von neueren Gesichtspunkten ausgehend, eine summarische Darstellung erfahren hat.

Das Werk wird in diesem Herbste im Verlag von Friedrich König in Hanau erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 2 Gulden, der spätere Ladenpreis aber 3 Gulden.

Der Unterzeichnete ladet daher alle diejenigen, die diesem Gegenstande einiges Interesse schenken, hiermit ein, sich bei der ihnen zunächstgelegenen Buchhandlung als Subscribenten anzumelden.

Hanau, den 3. August 1857.

K. Arnd.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Besprechungs-Gegenstände

für die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Augsburg (15—18. Sept. 1857).

I. Section.

Für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode.

1) Wo kommen in Bayern Stein-Denkmale vor? Welche Form, welche Benennung und welchen Inhalt haben sie?
2) Welche Landestheile zeichnen sich durch das Vorhandensein einer besonders großen Anzahl von Erd-Denkmalen aus?
3) Giebt es in Schwaben Denkmale, die sich entschieden als Begräbniß-Denkmale erklären lassen, und ebenso als Opferstätten?
4) Welche mythischen Volkssagen in Schwaben deuten auf einen Zusammenhang mit Denkmälern der vorchristlichen Zeit?
5) An welchen Orten deuten Anzahl und Anordnung der Denkmale, sowie der Inhalt auf Schlachten hin, und lassen sich diese mit historisch bekannten in Verbindung bringen? Ist Form und Inhalt dieser Todten-Denkmale desselben Orts verschieden? Welche Sagen existiren hierüber?
6) In welchen Landestheilen befinden sich und von welcher Art sind die Denkmale, welche für slavische zu halten sind?
7) In welchen Landestheilen und in welcher Art von Denkmalen documentirt sich römischer Einfluß? Bis wie weit gegen Norden kommen römische Gräber vor?
8) In welchen Landestheilen und in welcher Art von Todten-Denkmalen herrscht der Leichenbrand und in welchen die Nicht-Verbrennung vor? Läßt die eine oder die andere Bestattungsart sich einer besondern Nation zuweisen?
9) Wo kommen, außer den bekannten in der sogenannten fränkischen Schweiz (Oberfranken), Opfer- und Urnen-Höhlen vor?
10) Wo findet man, außer den Todten-Denkmalen, andere vorchristliche Monumente oder Ueberreste, z. B. Versammlungs-Orte aus Steinen oder bloß aus Erde, Gerichtsplätze, Ehren- oder Sieges-Denkmale, Schanzen, Verwallungen, Opfer-Wälle, Landwehren, Lagerplätze? — Ist die Form u. s. w. dieser in den verschiedenen Landestheilen so verschieden, daß hieraus auf verschiedene Nationalitäten und auf welche geschlossen werden kann?
11) Welche Denkmale lassen sich chronologisch bestimmen?
12) Bei welchen zeigt sich bereits christlicher Einfluß?
13) Wo giebt es in Schwaben Alterthümer, die auf einen Bilderdienst der nicht-römischen Bevölkerung deuten?
14) Hat der Cultus des Mercurius in Vindelicien eine örtliche Eigenthümlichkeit?
15) Wo kommen Ueberreste römischer Bauten vor?
16) Welcher Zeit oder welchen Zeiten verdankt der Limes seinen Ursprung? Ist er ein Werk des augenblicklichen Bedürfnisses oder nach einem großartigen Plan entworfen und ausgeführt?
17) Welche nicht römische Inschriften, Charaktere u. dergl. m. auf Steinen, Terracotten u. s. w. fand man?
18) Welche Gegenstände lassen sich als Abzeichen weltlicher oder geistlicher Würdenträger deuten?
19) Wo und in welchen Denkmalen fanden sich figürliche Darstellungen? Von welcher Masse und Form?
20) Wo, in welcher Art von Denkmalen und in welchem Stoffe kömmt reichere Ornamentik, besonders schlangen- und bandartige vor? Welche Indicien lassen die Periode bestimmen oder muthmaßen?
21) Wo, mit welcher Ornamentik und welchen Beigaben kommen Todtenbäume vor?
22) Welchen Steinarten und Gegenden gehören die in den Denkmalen gefundenen steinernen Gegenstände an?
23) Wo fand man Werkstätten für steinerne und Gießstätten für metallene Alterthums-Gegenstände?
24) Wie weit erstreckt sich die Verbreitung des Bernsteins und des Glases und in welchen Formen kömmt Beides vor?

II. Section.

Für Kunst des Mittelalters.

1) Welche romanische Kirchen in Schwaben haben drei gleichhohe Schiffe?
2) Hatte die Domkirche in Augsburg ursprünglich nur einen Chor, und aus welcher Zeit ist der einheitliche romanische Mittelbau, den die späteren Bauten umgeben?
3) Gehören die Glasgemälde dieser Domkirche dem Bau Luitolfs (994) oder einer späteren Zeit an?
4) Welche Kirchen des Cistertienser-Ordens in Schwaben zeigen einen gradlinigten Chorschluß, sowie je 2 Nebencapellen an der Ostseite der Kreuzarme?
5) Bis wie lange wurde in Schwaben romanisch gebaut? wie lange ausschließlich im Rundbogenstyl, und wie lange gemischt oder ausschließlich mit Anwendung von Spitzbögen?
6) Wann erscheinen in Schwaben zuerst, sicher datirt, die Spitzbögen?
7) Wann kommen in Schwaben die ersten ganz oder theilweise mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?
8) Welche Kirchen Schwabens haben oder hatten Gruftkirchen?
9) Welche Schlösser Schwabens gehören dem romanischen Baustyle an und zu welcher Zeit sind sie erbaut? Giebt es in ihnen Doppelcapellen?
10) Welche altgothische Bauwerke Schwabens gehören dem XIII. Jahrhundert an?
11) Welche gothische Bauwerke Schwabens sind mit Strebebögen versehen?
12) Welche haben einen mit Capellen versehenen Umgang um den polygon geschlossenen Chor?
13) Wo findet man in Schwaben eine durchbrochene Gallerie zwischen den Bögen des Mittelschiffs und den oberen Fenstern desselben?

14) Welche Kirchen Schwabens sind noch mit Lettnern zwischen Schiff und Chor versehen?

15) Wann und wo erscheint in Schwaben zuerst die Renaissance?

16) Bis wie lange und wo ist in Schwaben im Ganzen oder im Einzelnen noch der gothische Styl angewendet?

17) Welche Dimensionen haben die größten bisher bekannten Thonsteine bei Ziegelbauten altdeutschen Styls? welche besondere Technik mochte bei ihrem großen Umfange angewendet worden sein?

18) Wer kennt Fußbodenplatten von gebranntem Thon (Fliesen) mit erhabenen oder vertieften Ornamenten im romanischen Style?

19) Wurde bei Bauten romanischen Styls auch Gyps- oder Guß-Mörtel verwendet und wo, in welchen Constructionen, bei welchen größeren Bauten?

20) Wo in Schwaben befinden sich plastische Werke der romanischen Periode und der Uebergangszeit?

21) Welche vorzüglicheren Bildhauer altdeutschen Styls überzogen ihre Holzsculpturen vor der Grundirung und Bemalung mit Leinwand?

22) Welche älteren Wandmalereien sind in jüngster Zeit in Schwaben entdeckt worden?

23) Wo erscheint die Malerfamilie Schongauer oder Schön ursprünglich eingebürgert?

24) Welches sind die letzten Resultate der Forschungen über die Familie Holbein und ihre Werke?

25) Welche Werke von Bildschnitzern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bezeugen einen entschiedenen Einfluß auf die Arbeiten Martin Schön's und der Familie Holbein?

26) Wo in Schwaben sind Werke der Goldschmiedekunst, des Broncegusses, der Emaille, der Elfenbeinschnitzerei aus der romanischen Periode durch neuere Forschungen bekannt geworden?

27) Wer kennt eingeätzte (nicht gravirte) Ornamente auf Waffen und sonstigen Metallarbeiten vor dem 15. Jahrhundert?

28) Wer kennt Thürbeschläge aus geschmiedetem Eisen mit Ornamenten vor dem 14. Jahrhundert?

29) Wer kennt Bischofstäbe aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, welche kein Ornament außer der einfachen spiralförmigen Krümmung haben?

30) Wer kennt Wachsvotivbilder, Figuren ꝛc. vor dem 15. Jahrhundert, oder auch Holz- und Thonformen zu denselben?

31) Welches ist das erste Beispiel des Vorkommens des Schachspiels in Deutschland, welches die ältesten Schachfiguren, wie groß ihr künstlerischer Werth?

32) Ebenso des Damenspieles, die ältesten Steine, deren Kunstwerth?

33) Wie weit kann die mittelalterliche Kunst heutzutage wieder nutzbar gemacht werden für das Handwerk? Wo sind brauchbare Vorbilder für solche Zwecke am zahlreichsten und besten in Schwaben zu finden?

34) Haben sich nicht außer den bekannten Hauptmittelpunkten der Kunst, in unbedeutenderen Städten doch auch untergeordnete Centra eines nicht unbedeutenden Kunstlebens gebildet?

III. Section.

Für Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

1) Wo ist die vindelicische Burg Damasia zu suchen?

2) Lief die Straße von Vindonissa nach Regensburg nördlich oder südlich von der Donau?

3) Welches sind die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die Göttin Cisa?

4) War der Pinienzapfen das Coloniezeichen der Augusta Vindelicorum, und wann erscheint er zuerst im Wappen der Stadt?

5) Giebt die Fortsetzung der Chronik Fredegars (Cap. 111—112) keinen Anhaltspunkt für die geschichtliche Erklärung der Grabstätte bei Nordendorf, und wo ist der auf dem rechten Ufer der Donau gelegene Ort Usquequo eher zu suchen, als auf den Feldern zwischen Nordendorf, Westendorf und Ostendorf, auf welchen auch das Grabfeld liegt?

6) War die Ungarnschlacht im Jahre 955 auf dem Lechfelde, oder in nächster Umgebung Augsburgs? Beweise?

7) Sind die vor dem Jahre 1521 geprägten Augsburger Münzen alle bischöfliche? oder hatte die Stadt seit Erlangung ihrer Freiheit selbst das Münzrecht, ehe Carl V. es ihr neu verlieh?

8) Was wollte das Kaufen von Siegelbildern, sowohl im Schilde, als auf dem Helme, das in Schwaben mehrmals vorkommt?

9) Welche urkundlichen Beweise hat man in Schwaben für die erste Bereitung des Schießpulvers und dessen Benutzung?

10) Ist der Italiener Petrucci da Fossombrone der Erfinder des Musiknotendrucks mit beweglichen Notentypen, oder der Augsburger Georg Ratold?

11) Welchen Einfluß vermögen die Einzelvereine auf die Entwicklung und Ausbildung der Culturgeschichte zu üben?

12) Worin spricht sich der unterscheidende Charakter der Bauernhöfe im südlichen Deutschland aus? (Es bezieht sich diese Frage sowohl auf die Anlage des Hofes im Allgemeinen, als auf die Construction des Hauses und dessen innere Einrichtung.)

13) Welche Unterschiede ergeben sich in den Grundlagen des Ackerbaues südlich der Donau und nach Oesterreich hin, gegen die nordwärts?
(Herr Archivar Dr. Landau hat sich gütigst bereit erklärt, eine Darstellung der Grundlagen der Landwirthschaft im nördlichen Deutschland in einem mündlichen Vortrage zu geben.)

14) Ist die von Landau gefundene Gliederung des Volkes und der Gebiete in neun, beziehungsweise drei Theile (vergl. Corresp.-Blatt 1857. Nr. 5) auch im südlichen Deutschland nachweisbar?

15) In der Wettereiba und dem Hessengau giebt es eine Zahl von Gebieten, welche geistlichen Stiftern gehörten, deren Schirmvogt als der Besitzer einer Hälfte des betreffenden Bezirks erscheint. Kann dieses Verhältniß, welches für das Verständniß der territorialen Entwicklung von hoher Bedeutung ist, auch anderwärts nachgewiesen werden?

16) Worin liegt der Unterschied der Freigerichte oder Freigrafschaften von andern Gerichten und wie weit lassen sie sich örtlich nachweisen?

17) Findet man Waldungen, die zwischen dem Staate und einzelnen Gemeinden dergestalt gemeinsam sind, daß beide die Hälfte der Nutzungen beziehen, noch in andern Gegenden Deutschlands als in Kurhessen?

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.

Programm

für die

Versammlung des Gesammtvereins in Augsburg vom 15. bis 18. September 1857.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hat auch in dem verflossenen Jahre nicht abgelassen, seine vorgesteckten Ziele zu verfolgen.

Mehrere der von ihm zunächst erfaßten Aufgaben sind einer befriedigenden Lösung näher gebracht, auch haben seine Bestrebungen im Allgemeinen von Neuem darin eine erwünschte Anerkennung gefunden, daß die Zahl der verbundenen Vereine sich wiederum vermehrt hat. Daneben ist die materielle Selbständigkeit des Gesammtvereins, an der es anfänglich gebrach, wenigstens in so weit erreicht, als diese nothwendig gewonnen werden mußte, um seinen unabhängigen Fortbestand zu sichern.

Allein es kann nicht die Absicht sein, bei den bisher gewonnenen Erfolgen stehen zu bleiben. Die großen Kräfte, welche der Gesammtverein in seiner allmählich gewonnenen Ausdehnung in sich trägt, reichen weiter, und was den ersten Begründern unserer Vereinigung völlig zweckmäßig und im Anbeginn nur erreichbar erscheinen durfte, unterliegt an sich ohne Zweifel den maßgebenden Bedingungen einer fortschreitenden Entwickelung. Danach läßt sich allerdings die Aufgabe nicht verkennen, die im Gesammtvereine vorhandenen Kräfte für seine Zwecke lebendiger und wirksamer zu machen, aber daran ist im hohen Grade gelegen, daß dafür überall die rechten Mittel und Wege gefunden werden.

Eine Anzahl von Anträgen, die in diesem Sinne eine Aenderung oder Ergänzung der bestehenden Satzungen und formalen Einrichtungen bezielen, ist nun den Einzelvereinen zu vorgängiger Kenntnißnahme bereits mitgetheilt; ein fernerer Antrag bezweckt die Bildung neuer Sectionen, insbesondere für Cultur- und Rechtsgeschichte.

Die bei der Jahresversammlung anwesenden Bevollmächtigten der Einzelvereine werden alle jene Anträge zu prüfen und darüber zu beschließen, außerdem auch zu der Bestellung eines neuen Verwaltungs-Ausschusses vorzuschreiten haben.

In der ersten Sitzung der Generalversammlung wird alsbald nach deren Eröffnung der Herr Archivar Herberger über den Versammlungsort Augsburg, dessen Geschichte und vorzüglichsten Denkwürdigkeiten einen Vortrag halten und dadurch bei den Zuhörern das Interesse verstärken, welches die Stadt in ihrer Vergangenheit und Gegenwart in reichem Maße darbietet. Sodann sind die Vollmachten der Vertreter der Einzelvereine entgegen zu nehmen und die Sectionsbildungen einzuleiten.

In derselben Sitzung ist der Jahresbericht über die innere und äußere Wirksamkeit des Gesammtvereines vorzutragen. Darin wird über die verschiedenen Richtungen jener Thätigkeit eine nähere Auskunft ertheilt, sowie von den Einnahmen und Ausgaben Nachricht gegeben werden. Sollten die Ausführungen des Jahresberichts zu weiteren Verhandlungen Stoff bieten, so wird es von der Versammlung abhängen, über die weitere formale Behandlung der aufgenommenen Gegenstände in Uebereinstimmung mit den Satzungs-Vorschriften zu entscheiden.

In einer Beilage zu Nr. 11 des diesjährigen Correspondenz-Blattes sind die für die Versammlung aufgestellten Besprechungs-Gegenstände bereits veröffentlicht; es werden dieselben in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung bereit liegen. Die darin bei der III. Section unter den Nummern 11 bis

17 einschließlich aufgeführten Fragen sind den Gebieten der Culturgeschichte und der Rechtsgeschichte entnommen, und wird die Versammlung darüber zu beschließen haben, ob die Erörterung dieser Fragen der dritten ordentlichen Section belassen, oder deren Verhandlung einer oder zwei besonders zu bildenden Sectionen überwiesen werden soll.

Unter den Gegenständen, auf die der Gesammtverein seine Wirksamkeit seither schon gerichtet hat, sind hier zunächst zu erwähnen

1) das Unternehmen einer Beschreibung der deutschen Gaue, sowie

2) die Ansammlung von Nachrichten, welche namentlich über die Construction des Bauerhofes, die Anlage des Dorfs und die ihr sich anschließende Flurauftheilung nach den herrschenden Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands Auskunft geben. Ueber den Stand beider Angelegenheiten wird der Herr Archivar Dr. Landau Bericht erstatten.

Es wird ferner

3) über den Fortgang der Arbeiten der archäologischen Commission der Herr Kammerherr Freiherr von Estorff, und

4) in Betreff der Bestrebungen zu Gunsten einer Restauration des Ulmer Münsters der Herr Professor Haßler

Nachricht geben.

In ähnlicher Weise sind

5) über den Fortgang der Forschungen nach dem Limes Imperii Romani und

6) über die gegenwärtige Lage des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz,

Mittheilungen zu erwarten.

Die zu bildenden Sectionen haben die Ergebnisse ihrer Berathungen spätestens in der letzten Hauptversammlung vorzutragen.

Die erste allgemeine und öffentliche Versammlung wird am Dinstage den 15. September 8 Uhr Morgens anheben.

Die einzelnen Sectionen werden über ihre Sitzungszeiten selbst bestimmen und dabei thunlichst berücksichtigen, daß den Einzelnen die Betheiligung bei einer jeden der verschiedenen Sectionen ermöglicht werde. Nur die wirklichen Mitglieder der Versammlung sind zu einer Theilnahme an den Sectionsverhandlungen berechtigt.

Im Uebrigen ist hier auf das von einem Geschäftsausschusse in Augsburg noch besonders aufgestellte Localprogramm zu verweisen, das den Mitgliedern der Versammlung ausgehändigt werden wird. Danach werden

die Hauptversammlungen in dem goldenen Saale des Rathhauses, —

die Sectionssitzungen in den daran grenzenden Fürstenzimmern

abgehalten.

Die Einzeichnung der Namen der Theilnehmer an der Versammlung in die allgemeine Liste geschieht im Rathhause im kleinen Sitzungszimmer des Magistrats, und zwar am Montage den 14. September von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, an den folgenden Tagen von 7 bis 9 Uhr Morgens. Für die dabei zu lösende Eintrittskarte ist statutenmäßig ein Eintrittsgeld von drei Gulden zu entrichten.

Der erwähnte Geschäftsausschuß wird überhaupt für die Zeit der Versammlung dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammt-Vereins zur Seite stehen. Mitglieder desselben — durch Bandschleifen kenntlich — werden nicht nur bei Einzeichnung der Namen im Rathhause anwesend, sondern auch an den betreffenden Tagen auf dem Bahnhofe gegenwärtig und überall freundlich bereit sein, den Ankommenden Rath und Auskunft zu ertheilen.

Hannover, den 5. September 1857.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 12. Fünfter Jahrgang. 1857. September.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

20) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins an sämmtliche verbundene Vereine.

Nachdem die geehrten Vereine seiner Zeit davon Kenntniß erhalten haben, daß die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins in Augsburg an den Tagen vom 15. bis 18. September stattfinden wird (Nr. 10 des Correspondenz-Blattes, 5. Jahrgang), auch die aufgestellten Besprechungs-Gegenstände neuerlich (Beilage zu der laufenden Nr. 11 des Correspondenz-Blattes) von uns veröffentlicht worden sind, haben wir in Bezug auf die bevorstehende Versammlung gegenwärtig noch einige Punkte der besonderen Beachtung zu empfehlen.

Zunächst bringen wir in Erinnerung:

1) daß die Bevollmächtigten der verbundenen Einzelnvereine berufen sein werden, an die Stelle des nunmehr drei Jahre mit der Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins betraut gewesenen historischen Vereins für Niedersachsen einen neuen Verwaltungs-Ausschuß zu wählen.

Neben dieser Wahlhandlung, hinsichtlich welcher zu wünschen ist, daß bei deren Vornahme sich die Einzelnvereine zahlreich betheiligen, sind dann aber insbesondere

2) von Seiten des Herrn Archivars Dr. Landau in Cassel mehrere Anträge vorläufig angemeldet, welche uns für die weitere Entwickelung des Gesammtvereins von einem so erheblichen Gewichte erscheinen, daß den geehrten Vereinen daran gelegen sein wird, von dem Inhalte derselben bei Zeiten Nachricht und dadurch Gelegenheit zu erhalten, die von ihnen abzusendenden Bevollmächtigten darüber mit näherer Anweisung zu versehen.

Es bezielen diese Anträge im Wesentlichen die folgenden Punkte:

a) Um dem Gesammtvereine eine mehr gesicherte materielle Grundlage zu verschaffen, die Verpflichtung auszusprechen, daß ein jeder Verein eine bestimmte Anzahl Exemplare sowohl von den unter Vermittelung des Gesammtvereins erscheinenden Schriften als auch von dem Correspondenz-Blatte zu übernehmen habe.

Dabei sind für beide 5 Exemplare als die Mindestzahl in Vorschlag gebracht, und ist als unzweifelhaft vorausgesetzt, daß es jedem Vereine leicht gelingen dürfte, die ihm entbehrlichen Exemplare anderweit anzubringen, so daß die entstehende Ausgabe sich wesentlich nur zu einer Vorschußleistung gestalten würde.

b) Zur Verbesserung des Geschäftsganges bei Ausführung solcher Beschlüsse, welche die Beantwortung und Ermittelung bestimmter wissenschaftlicher Fragen zum Zweck haben, für jeden solchen Fall einen besonderen Referenten zu bestellen, der wie berechtigt so verpflichtet wäre, die ganze Angelegenheit

zu leiten und zu diesem Behufe alle Wege zu verfolgen, die sich überhaupt darbieten und zum Ziele zu führen versprechen.

Hierbei ist angenommen, daß der Referent nicht nur durch den Verwaltungs-Ausschuß bestellt werde, sondern auch dem letzteren fortwährend untergeordnet bleibe; daß die Person, von der die betreffende Frage in Anregung gebracht worden, der Regel nach zum Referenten für dieselbe vorzugsweise geeignet sein und daß der Referent in jeder Jahresversammlung über den Stand der Sache zu berichten haben werde.

c) Die Kunde von der Thätigkeit der einzelnen Vereine vermittelst des Correspondenz-Blattes nicht ferner fast ausschließlich auf den von den verschiedenen Vereinen selbst ausgebenden Berichten beruhen zu lassen, sondern an die Stelle derselben über die Thätigkeit der Vereine Berichtserstattungen durch dritte Personen einzuführen, welche für dieses Geschäft besonders zu ermitteln und andauernd zu fesseln sein würden.

d) Zu weiterer Aufnahme des Correspondenz-Blattes mit diesem ein Repertorium aller in den periodischen und anderen deutschen Zeitschriften erscheinenden einzelnen Aufsätze und Abhandlungen zu verbinden, welche in den wissenschaftlichen Bereich des Gesammtvereins fallen.

Der Herr Antragsteller ist hierbei von der Ueberzeugung geleitet, daß jene Literatur einen Umfang gewonnen hat, in welchem sie für den Einzelnen nicht mehr zu übersehen ist. Seine Absicht geht dahin, daß der Verwaltungs-Ausschuß in den verschiedenen Theilen Deutschlands eine Anzahl von Männern gewinnen möge, welche die einschlägige Literatur unter sich vertheilen und die gesammelten Notizen allmonatlich an die Redaction einzusenden hätten.

e) Auf eine Vermehrung der unerläßlichen Geldmittel des Gesammtvereins bedacht zu sein, in der Weise, daß von den verbundenen Vereinen eine freiwillige Beisteuer erwartet werden soll. Um die Möglichkeit einer allgemeinen Betheiligung der Vereine zu eröffnen, ist der Jahresbetrag jener Beisteuer zu 5 Thaler angenommen und die Dauer der Verpflichtung, im Falle ihrer freiwilligen Uebernahme, auf den Zeitraum von zwei Jahren eingeschränkt.

Den geehrten Vereinen wird es nicht entgehen, daß die vorstehend bezeichneten Anträge, deren nähere Begründung in mündlicher Darstellung der Herr Antragsteller sich vorbehalten hat, nicht unerhebliche Aenderungen in den bestehenden Satzungen des Gesammtvereins bezielen, und für dessen weitere Gestaltung von großer Bedeutung sind. An diese Betrachtung knüpft sich von selbst unser angelegentlicher Wunsch, daß die bevorstehende Jahresversammlung sich eines recht zahlreichen Besuchs von Mitgliedern der verbundenen Vereine zu erfreuen haben möge.

Hannover, den 2. September 1857.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

21) Die Beilage III. enthält das Programm für die Versammlung des Gesammtvereins in Augsburg.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Der Limes Imperii Romani von der Wetter bis zum Maine.

Nachdem ich nunmehr am 1. Mai l. J. meine Aufsuchung der noch vorhandenen Reste des äußeren römischen Grenzwalles in der Strecke von der Wetter bis zum Maine beendiget habe, will ich das Ergebniß in einem kurzen Ueberblicke hiermit zusammenstellen.

Vom Kloster Arnsburg an der Wetter ausgehend, folgte ich den Nachrichten des Prof. Dieffenbach im IV. und V. Bande des Darmstädter Archives für Geschichte und Alterthumskunde.

Ich fand zunächst einen kleinen Rest bei Birklar, nach Band V. S. 95. Dann einen solchen von da gegen Hungen, nach B. V. S. 74; ferner den 6600 Fuß langen Wall beim Städtchen Hungen, nach B. IV. S. 171.

Hierauf fand ich eine, von Dieffenbach nicht erwähnte, 1000 Fuß lange Strecke, als nördliche Fortsetzung dieses letzteren Walles.

Dann fand ich zwischen Nonnenroth und Villingen jenen Wall, von welchem er B. IV. S. 153 Meldung thut, und welcher sich auch bis über den Weg von Ruppertsburg nach Wetterfeld fortsetzt; Dieffenbach sah, nach B. V. S. 79, auch diesen Wall, aber Schade daß er ihn nicht in östlicher Richtung weiter verfolgte; er würde am Ende des dasigen Waldes ihn in einer Strecke von etwa 2000 Fuß doppelt und 8 Fuß hoch mit 3 Gräben und einer Gesammtbreite von 100 Fuß gefunden, und sich überzeugt haben, daß dies die wahre Fortsetzung des wetterauischen Pfahlgrabens ist. Diese Strecke hat — von der Gegend Nonnenroths ausgehend — eine Länge von 1500 Fuß, worinnen sich jedoch einige kurze Lücken befinden.

Von da bis zum ruttershäuser Teiche im Horloffthale fand sich noch ein kleiner Rest im Felde „Amerika“ und im Walde am Welkenberg.

Von jenem Teiche bis an das Feld von Batzenroth bei Schotten fand sich eine beinahe ebenso bedeutende Strecke, wie die oben bezeichnete; sie hat mit ihren Windungen eine Länge von mehr als einer deutschen Meile, und auf der sogenannten Hexenwiese beim Jägerhause, an der Straße von Laubach nach Schotten, tritt sie am großartigsten auf.

Von da bis Wüstwillenroth fand ich nur noch an drei Stellen einen einfachen Wall von 5 Fuß Höhe und gegen 200 Schritt Länge.

Das coupirte Terrain hat hier nirgends das Verfolgen von Höhenzügen und das Einhalten gerader Directionslinien gestattet. Dagegen betrat der Limes bei Wüstwillenroth die Wasserscheide zwischen den Thälern der Bracht und Salz; — es findet sich hier an der Sangmühle ein dreifacher Wall von 2000 Fuß Länge und einer stellenweisen Höhe von 6 Fuß.

Auf dieser Wasserscheide finden sich die Reste des Limes am weißen Kreuze und am Schlagwiesenstück, worauf dann derselbe den fürstlichen Thiergarten durchschneidet. Hierauf gelangt man zu jenem mächtigen, 120 Fuß breiten

und 7400 Fuß langen dreifachen Walle in den Sotzbacher Birken, welcher bei keinem Unbefangenen einen Zweifel über seinen Ursprung aufkommen läßt.

Hierauf folgen die Reste auf beiden Seiten des Dorfes Udenhain, wo der Limes ein kleines Querthal zu überschreiten hatte; er lief dann auf der gedachten Wasserscheide weiter fort, bis er, dicht unterhalb Salmünster, das Kinzigthal durchkreuzte. — Spuren desselben finden sich auf dieser Strecke im Waldorte Dreigraben, am Schindersgraben, am bairischen Graben und am Kleinbrückenrain.

Jenseits Salmünster erhob sich der Limes an der Stelle des jetzigen Fußpfades, der aus jener Stadt nach Orb führt, abermals auf eine Wasserscheide, nämlich auf jene zwischen dem Kinzig- und dem Orbthale; hier finden sich allenthalben leichte Spuren desselben, bis dann, beim Herabsteigen von jener Höhe an die Ausmündung des Orbthales, diese Spuren einen großartigen Charakter annehmen.

Von da zog der Limes längs der Leipziger Straße fort bis zur Ausmündung des vom Weiler Friedrichsthal herabkommenden Thales; hier erhob er sich wieder auf die Wasserscheide zwischen diesem Thale und jenem der Bieber. Von hier — bei Wietheim — erlaubte es die Gebirgsbildung die Wasserscheide einzuhalten bis in und durch den Spessart und bis zum Maine bei Freudenberg; nur einige weit hinaufreichende Querthäler des Spessarts veranlassen kleine Unterbrechungen.

Reste vom Limes finden sich in einer beinahe ununterbrochenen 4 Stunden langen Strecke bis in die Nähe von Wiesen, wovon die eine Stunde lange Abtheilung, welche sich nordwestlich an Bilbach anschließt, die bedeutendste ist, sie besteht aus 3 gegen 12 Fuß hohen Wällen und 4 Gräben.

Von da durch den Spessart auf dem Eselswege und weiterhin auf der Wasserscheide habe ich an 11 Stellen deutliche Spuren des Limes gefunden, doch sind sie nicht von der Großartigkeit, wie die bedeutenderen der bis dahin durchlaufenen Strecke. Der hauptsächlichste Rest findet sich am sogenannten Echterspfahle. Dicht oberhalb des dasigen Forstgartens befindet sich auf der Westseite der Straße ein dreifacher Wall von 5 Fuß Höhe und gegen 1000 Fuß Länge; und weiter südwärts, bis an die oberhalb Krausenbach befindliche Waldkapelle, ziehen sich Spuren solcher Wälle fort, in der Länge von beinahe einer Stunde.

In der Gegend von Röllbach ist der Gebirgskamm so schmal und von so steilen Flanken eingeschlossen, daß ihn die Römer als einen natürlichen Grenzwall ansehen und sich der Mühe der Anlegung eines künstlichen Walles entheben konnten.

Auffallend bleiben indessen immer die großen Lücken, welche sich — selbst in den Urwäldern des Vogelsberges und Spessarts — zwischen den noch vorhandenen Ueberresten des betreffenden Grenzwalles vorfinden, umsomehr, als mit der Hinwegräumung so großartiger Werke eine so mühevolle Arbeit würde verbunden gewesen sein, für deren Vornahme sich ein triftiger Grund nicht angeben läßt.

Eben so auffallend ist es ferner, daß in dem großen Zwischenraume, zwischen Hungen, Staden, Rückingen, Großkrotzenburg und Aschaffenburg bis zu dem hier beschriebenen Zuge des Limes, Spuren römischer Niederlassungen noch nicht aufgefunden worden sind.

Nach meiner Ansicht möchten diese Erscheinungen nur in folgenden Umständen ihre Erklärung finden können. Bis zu der Zeit des Kaisers Probus hatten sich die römischen Niederlassungen nur bis zu dem von Großkrotzenburg ausgehenden Pfaffendamme und dem Pfahlgraben bei Rommelshausen — von dessen nördlicher Fortsetzung sich noch Spuren bei Altenstadt und Staden finden — ausgedehnt; Probus rückte dann die Reichsgrenze östlich bis in den Vogelsberg und Spessart vor.

Wegen seines bald darauf erfolgten Todes wurde jedoch der neue Grenzwall nicht vollendet, und wegen der wieder eingetretenen Schwächung und bald darauf erfolgten gänzlichen Beseitigung der Römerherrschaft diesseit des Rheins hatten die römischen Niederlassungen — die etwa noch in dieser östlichen Richtung gegründet wurden — eine zu kurze Dauer, um noch sichtbare Spuren ihres einstigen Daseins hinterlassen zu können.

Das hier nur summarisch angedeutete Ergebniß meiner Forschungen — welches auch diese letztere Ansicht durch eine Karte näher begründen wird — werde ich baldthunlichst durch eine Druckschrift ausführlich darlegen.

Hanau, den 7. Juli 1857.

Karl Arnd.

Die Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses.

(Zusatz zu S. 93 u. 98.)

Herr Archivsecretair Grotefend hat oben S. 93 den unter den Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses vorkommenden Ort Querentflate oder Querrenflote zwar durch „Quarrenfleth" wiedergegeben und in das Bremische verwiesen, scheint aber seine Lage nicht näher bezeichnen zu können. S. 98 meint Herr von Hammerstein, daß fraglicher Ort Warenvlete, „Warfleth" im jetzigen Oldenb. Amte Berne sein solle.

Es existirte nun aber wirklich ein Ort „Quarrenfleth" im Alten Lande, welcher mit den Ortschaften Bassenfleth, Twilenfleth, Bardenfleth, Hutfleth und Sumfleth das alte Kirchspiel „Sösflete" bildete. S. hierüber u. a. auch Christ. von Zesterfleth (nach Scharf's Vorgange) in seinem Werkchen „Beschreibung des Alten Landes, Hamburg 1847. S. 10". Derselbe bemerkt dabei: „Die Namen Bardenfleth und Quarrenfleth kommen in Urkunden vor, sind aber außer Gebrauch gekommen".

In Querenvlethe hatten auch die Grafen von Schwerin einen Zehnten, um 1290. Vgl. Vaterl. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1838 S. 101 *).

---

*) Dieselbe Bemerkung hat uns Se. Exc. Hr. Frh. W. von Hammerstein auch in einer spätern Mittheilung gemacht. Er sagt: „Quarrenfleth findet sich auch unter den Schwerinschen Besitzungen in der Lehnrolle: Item Alverieus et Gevehardus Seocke decimam in Oystede et dimidiam decimam in Ebstorpe et decimam in Graft et decimam in Horethvlethe et decimam in Bramhorste et decimam in Heinboke et decimam trium mansorum in Querenvlete et trium mansorum decimam in Twilenvlete et decimam in Mothemoro et decimam in Rimeringen. Die Verbindung mit Twielenfleth läßt hier auf einen ausgestorbenen oder von der Elbe weggenommenen oder später umgetauften (wie Borstel früher Zesterfleth hieß) Ort im Alten Lande schließen. Mothemore gehört auch ins Alte Land: Bulla Borchardi Brem. Episc. super curia to dem Mohr propo

Daß der Ort Nienstide oder Neustede ebendaselbst fast in die äußerste Ecke von Kehdingen verlegt wird, will mir nicht gefallen. Ich glaube ziemlich wahrscheinlich machen zu können, daß das Neuenstеden im Kehdingischen erst weit später seinen Namen erhalten hat. Warum sollte unter jenem Nienstide nicht Nienstedt im Hildesheimschen Amte Gronau zu verstehen sein? Es würde sich das unmittelbar den übrigen in der Urkunde aufgeführten Hildesheimischen Ortschaften anreihen.

Gauensiek bei Stade. W. von der Decken, Landessecretair.

Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyer's Bischofslisten.

(Vgl. Jahrgang V. von 1857. Nr. 8. S. 81—85.)

Bei der fortgesetzten Durchforschung der Quellen habe ich mir noch nachstehende Verbesserungen notirt. Sicherlich werden für die Regierungsdauer einzelner Bischöfe noch festere Daten zu gewinnen sein, wenn mehr Aufmerksamkeit auf die Dignitarien der Domcapitel, aus denen manche hervorgingen, angewandt wird. Meine eigenen Sammlungen dazu sind erst in neuerer Zeit entstanden und noch nicht ausgedehnt und vollständig genug.

Was die hiermit erfolgenden Nachrichten über die Bischöfe von Dorpat anlangt, so bin ich dafür, wie für andere über die von Oesel, Reval, Riga, Semgallen und für den Liefländischen Orden, dem Herrn Dr. Napiersky in Riga zum größten Danke verpflichtet, welcher mir seine seit dem Erscheinen seines Index corporis hist. Livoniae gesammelten Vervollständigungen und Verbesserungen zur Benutzung mitzutheilen die Freundlichkeit gehabt hat, wofür ihm alle Diejenigen, welche an der Vollständigkeit der Bischofslisten Interesse nehmen, gewiß mit mir dankbar sein werden. Auch mein für die Wissenschaft leider viel zu früh dahingeschiedener Freund, der vormalige kurhessische Staatsrath a. D. Wippermann in Rinteln, hat mich auf einige Ungenauigkeiten freundlich aufmerksam gemacht; manche seiner Winke habe ich adoptiren können. Nicht minder verpflichtet bin ich dem historischen Vereine zu Lausanne für die mir auf Ersuchen zugesandten Berichtigungen, namentlich dem Präsidenten dieses Vereins, Herrn Forel zu Morges, welcher überdies die Gewogenheit gehabt hat, mir den, mir bis dahin unbekannt gebliebenen, vom Herrn Abte J. Gremaud im Jahre 1857 zu Freiburg herausgegebenen, vortrefflichen Catalogue chronologique des Évêques de Lausanne zuzusenden, woraus ich unten das Nöthige mittheilen werde. Auch Herr Archivrath Dr. Leverkus in Oldenburg machte mir einige Mittheilungen.

S. 10. **Belley.** P. Géraud de Langalerie wurde am 15. Febr. 1857 erwählt und am 19. März vom Pabste bestätigt.

S. 12. **Bisanz.** Gerhard I. soll am 26. März 1221 vom Bisthum Lausanne hierher versetzt sein. (Gremaud 8.)

S. 23. **Cammin.** Martin I. Carith erscheint als Bischof schon am 24. Octbr. (amme mittwochen nach undecim milium virginum) 1498 (Lisch, Urkundensamml. zur Gesch. des Geschlechts v. Maltzan. IV, 296).

S. 24. **Chiemsee.** Johann I. stellt noch am 15. April (XVII. kal. Maii) 1279 eine Urkunde als Bischof aus (Ayrmann Sylloge anecdot. I, 262).

S. 28. **Cöln.** Besonders dankbar habe ich die Freundlichkeit des Herrn Prof. Floß in Bonn anzuerkennen, welcher durch fortgesetzte Studien zur Feststellung der Regierungsdauer der kölnischen Kirchenfürsten neue Resultate erzielt hat, die derselbe in dem, auch mir zugewandten, neuesten Verzeichnisse jener Prälaten niedergelegt hat. Daraus entnehme ich das Folgende:

S. Anno's II. Weihetag ist der 3. März 1056.

Friedrich II. soll im Juni 1156 erwählt worden sein.

Adolf I. ist vor 21. Novbr. 1193 erwählt worden.

Conrad I. desgl. vor 31. Mai 1238.

S. 29. — Siegfried empfing die Weihe am 7. April 1275.

Wilhelm v. Gennep ist am 18. Decbr. 1332 ernannt und geweiht. Er soll noch am 21. Octbr. 1362 im Amte gewesen sein (Statuta seu decreta provinc. et dioc. synod. S. Ecclesiae Colon. [Coloniae. 1554. fol.] p. 182.)

Adolf II. soll erst am 15. April 1364 abgedankt haben.

Kuno, Erzbischof von Trier, seit 23. Decbr. 1366 zum Coadjutor angenommen, erscheint als Stiftsverweser am 14. Octbr. (donnerstag vor S. Gallus) 1367 (Günther Cod. Rheno-Mosell. III. 735), und noch am 9. März (dominica Oculi), 25. April (die S. Marci Evang.), 1. Mai und 29. Novbr. (vigil. Andreae Apli) 1371 (das. 743, 747, 748, 751.) Auch in einer ungedruckten Urkunde vom 23. Juni 1368, die sich in Abschrift bei dem hiesigen Herrn Regierungsrath Engelmann (vgl. dessen Urkunden-Samml. III, 298) findet, erscheint er als Stiftsverweser.

Friedrich III. soll schon am 21. Septbr. (sabbato post Lamberti) 1370 Erzbischof gewesen sein (Statuta s. decr. p. 186).

Hermann IV. v. Hessen soll schon am 27. Septbr. 1508 mit Tode abgegangen sein; eine Urkunde vom 28. Decbr. (uff Dinstag der unschuldiger Kinder Tagh) 1508 (Günther Cod. V, 156), worin er als noch im Amte befindlich aufgeführt steht, wird wohl hinsichtlich des Jahres oder des Tages irrthümlich datirt worden sein.

Hermann V. hat schon am 26. April 1515 die Regalien empfangen, heißt am 2. Mai Erwählter (Statuta s. decr. p. 287), erhielt die Bestätigung am 26. Juni, nennt sich am 29. August (am Gudentag sanct Johanns Tage seiner Enthewptunge) Erwählter und Bestätigter (Günther V, 187), ebenso am 20. Septbr. (Statuta s. decr. 287).

Bisterfeld in palude antiquae terrae in parochia Echede (Staphorst P. I, Vol. 1. pag. 506)." Anm. der Red.

Friedrich IV. soll am 23. Octbr. 1567 abgedankt haben und am 23. Decbr. 1568 gestorben sein.

Maximilian Friedrich soll am 15. April 1784 mit Tode abgegangen sein.

S. 32. **Culmsee.** Christian, Mönch aus dem Kloster Oliva, soll schon 1215 als Bischof von Preußen ernannt worden sein (Watterich die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen 13); seit 1243 wäre er Bischof von Culmsee gewesen (das. 32), und Anf. 1249 mit Tode abgegangen (das. 149). Nach Anderen käme er schon 1212 vor (Voigt Gesch. von Preußen III, 569; dessen Cod. Prussicus I, 9; Roepell Gesch. Polens I, 428), auch 1214 (Lisch Jahrbücher des Mecklenb. Vereins XIV, 8, 55), und 1215 soll er geweiht worden sein (Mencken Scriptt. rer. Germ. II, 244; Chron. Montis Sereni 102; vgl. Voigt Gesch. von Preußen I, 442 und Cod. dipl. Pomeraniae I, 754), während wieder Andere ihn 1216 erwählt sein lassen (Pogodin Nestor 234; vgl. Cod. dipl. Pomer. I, 259 und Lisch Mecklenburg. Urk. I, 21). — Die angenommene Zeit des Ablebens scheint Bedenken hervorzurufen, da Urkunden von seinem Nachfolger Heidenreich diesen schon 1245 (Cod. dipl. Pomer. I, 755; Voigt Gesch. II, 471, 475), 1246 (Voigt Cod. Pruss. I, 60; Watterich 162; Urk.-Buch der Stadt Lübeck I, 107), 1247 (das. I, 67), 1248 (das. 69, 72, Cod. Pomer. I, 797, 801, 806; Dreger Cod. Pomer. I, 273; Wohlbrück Gesch. des Bisthums Lebus I, 73) und 1249 (Riedel Nov. Cod. Brand. II, P. I, 29; Baczko Beil. zu II B. Th. I, 259; Dreger 287; Voigt Gesch. III, 7; Watterich 261) als Bischof erscheinen lassen.

Aber auch das von mir als Todeszeit angenommene Jahr 1241 (nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Geh. Raths Prof. Dr. Schubert in Königsberg) wird nicht richtig sein, da Christian noch 1243 vorkommen soll (Voigt II, 462, 463), ja selbst noch am 16. Januar 1245 (dess. Cod. I, 58). Vielleicht begab er sich dann nach Deutschland, da er seinen Tod zu Marburg in Hessen gefunden haben soll. Den Sterbetag (4. Decbr.) giebt des Henriquez Menologium Cisterciense (p. 403) an. Ist nun dieser Christian der erste Bischof von Litthauen, der vorher Cisterziensermönch war, dann soll er erst 1255 gestorben sein (Dlugoß VII, 703; Dogiel Cod. dipl. Poloniae I, 62), doch kann auch dies nicht richtig sein, da er noch später in Urkunden vorkommt, die ich hier anführen will: 1252 (Dogiel Cod. Polon. I, 62; II, 46), 1254 (Raczynski Cod. dipl. maj. Polon. 8, 9, 17; Dreger 352, 355, 357, 358, 359; Voigt Cod. I, Regesten XIV); 1262 (Böhmer Cod. Moeno-Francof. I, 127) und zuletzt am 10. Sept. 1268 (Thuringia sacra 897). Christian wird also, nachdem er sich aus Preußen entfernt hatte, sich bis an seinen Tod des Titels eines Bischofs bedient haben.

Friedrich v. Hausen soll 1264, vor dem 27. Januar, erwählt worden sein (Watterich 163).

S. 33. Johann von der Marwitz ist am 14. Jan. 1857 erwählt worden.

S. 34. **Dorpat.** Dr. Napiersky in Riga theilt mir folgende Berichtigungen mit:

Alexander, hinter welchem das eingeklammerte Gernhard so wie das Sterbejahr 1272? zu löschen ist, blieb am 18. Febr. 1268 in der Schlacht bei Wesenberg. Ich vermuthe indessen, daß ihm ein Gerhard im Amte vorangegangen sein dürfte, denn ein solcher (als episcopus Lyvoniae) ist mir in einer Urkunde vom Jahre 1257 aufgestoßen (Quix Gesch. der Abtei Burtscheid 108, 254, worin indessen nur G. gesetzt ist); vgl. Allg. Welthist. L, 513).

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. II. Jahrgang. März, April, Mai. Wien 1857. 4.

Von den in diesen Heften enthaltenen Mittheilungen heben wir folgende hervor:

Die Kleinodien des heil. römisch-deutschen Reiches.

(Mit einer Zeichnung und mehreren Holzschnitten.)

In der Einleitung ist die erfreuliche Mittheilung enthalten, daß in dem Werke: „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters von Franz Bock" — dessen Erscheinen von den Freunden der Kunst des Mittelalters mit lebhaftem Interesse verfolgt wird — auch die Krönungs-Insignien der deutschen Kaiser eine Beschreibung finden sollen, daß aber außerdem ein besonderes größeres Prachtwerk über diese Kleinodien vorbereitet wird. Aus den von dem genannten Verfasser gesammelten reichhaltigen Materialien ist von der Redaction eine Reihe geschichtlicher Andeutungen über Entstehen und Herkommen und eine kurze Charakteristik sämmtlicher Reichskleinodien mit Bezug auf ihre formelle artistische Beschaffenheit und liturgische Bedeutung zusammengestellt und hier mitgetheilt.

Von diesen mannigfaches Interesse gewährenden Mittheilungen verbreitet sich die erste über das Historische und den liturgisch-rituellen Theil des Gegenstandes, die zweite ist der artistisch-materiellen Beschreibung der Kron-Insignien gewidmet, die dritte hat den prachtvollen Krönungsmantel zum Gegenstande und in der vierten wird der vor der Uebertragung von Nürnberg nach Wien abhanden gekommenen Reichskleinodien gedacht. Als Schluß folgt eine Beschreibung der Reichsreliquien.

Alte Kunstdenkmale in Botzen und in seiner Umgebung.

(Mit mehreren Zeichnungen und Holzschnitten.)

Außer drei vereinzelt stehenden Thürmen von fremdartiger Bauweise und einigen kleinen Kirchen und Capellen enthält Botzen drei bedeutendere Kirchen, nämlich die Franciscanerkirche mit interessantem Kreuzgange, die Dominicanerkirche und die Pfarrkirche, die bedeutendste von allen. Die Kirchen sind der Hauptsache nach in germanischem (gothischem) Style aufgeführt, gehören jedoch nicht der am meisten entwickelten Periode desselben an. Die Kreuzform fehlt überall; die Kirchen sind s. g. Hallenkirchen, Bündelpfeiler kommen nicht vor. Die Gewölbe sind von meisterhafter Ausführung. Die Kirchen in Botzen bergen hin und wieder bemerkenswerthe Kunstarbeiten an Altären, Kanzeln, Monstranzen u. s. w.

Von den zahlreichen mittelalterlichen Baudenkmalen in der Umgebung ist die Veste Runglstein mit alten Malereien (namentlich mit Fresken aus Tristan und Isolde), ferner die alte gothische Pfarrkirche beim Kloster Gries, worin ein schönes Altarwerk von Michael Pacher von Bruneck, und die Pfarrkirche zu St. Paulus mit drei gleich hohen Schiffen, von welchen die Seitenschiffe als freier Umgang um den Chor fortgesetzt sind, hervorzuheben.

Die Kirchenruine von Zsámbék in Ungarn.

(Mit mehreren Holzschnitten und einer malerischen Ansicht der Westseite auf einem besonderen Blatte.)

Die Kirche, aus der Uebergangsperiode herrührend, war ein dreischiffiger Bau, jedoch ohne Querschiff, mit drei Apsiden und einem stark vorspringenden, von zwei Thürmen flankirten, Portalbaue an der Westseite. Die Wände des die Seitenschiffe überragenden Mittelschiffs ruheten auf Pfeilern und Spitzbögen. Die mehrentheils erhaltene Westseite zeigt eine reiche jedoch etwas derb gehaltene Ausschmückung im Portalbaue und den drei oberen Geschossen der quadratisch gestalteten Thürme, von denen einer eine niedrige steinerne Spitze trägt. — Es mag noch der Umstand erwähnt werden, daß man die um die Mitte des XIII. Jahrhunderts stattgefundene Berufung des französischen Architekten Vilars de Honecourt nach Ungarn mit dem Baue der Kirche zu Zsámbék in Verbindung zu bringen versucht hat.

Die Kirche des heil. Michael zu Michelsberg in Siebenbürgen.

(Mit Holzschnitten.)

Nach einer Vorbemerkung ist in Siebenbürgen nur eine geringe Anzahl romanischer Baudenkmale zu finden. Unter diesen sind nur drei vorhanden, welche wesentliche Veränderungen nicht erlitten haben. Zu ihnen gehört die kleine, von einer Ringmauer umgebene, Kirche des heil. Michael zu Michelsberg. Sie besteht aus einem hohen Mittelschiffe und zwei niedrigen, verhältnißmäßig schmalen Seitenschiffen mit halbkreisförmigen Apsiden. Eine eben solche Apsis ist dem quadratischen überwölbten Chore vorgelegt. Die Schiffe waren früher anscheinend mit flachen Holzdecken versehen. An der Frontseite befindet sich, als einziger Schmuck der Kirche, ein Portal von guten Verhältnissen und angemessener Ausschmückung durch Säulchen und Bogengliederungen. Zu beiden Seiten desselben sind zwei Blendarkaden angebracht. Neben diesem Haupteingange sind die Unterbaue zweier viereckiger Thürme bemerkbar.

Die romanische Kirche zu Zábor in Böhmen.

Die Kirche besteht aus einem ältern und einem neuern Theile. Der ältere, fast quadratische Bau ist überwölbt und enthält ein Mittelschiff und zwei Seitenschiffe. Die Gewölbe ruhen auf vier romanischen Säulen. Bemerkenswerth ist die kühne Construction des über dem mittlern Gewölbe sich erhebenden, verhältnißmäßig hohen, massiven Thurms, welcher auf den gedachten vier Säulen und den halbkreisförmigen Gurtbögen seine Stütze findet. Zu erwähnen ist noch, daß sämmtliche Gewölbe von einer vier Fuß mächtigen Erdschicht überdeckt sind.

Der neuere Theil der Kirche hat nur das Bemerkenswerthe, daß in der Fronte desselben ein dem alten Baue entnommenes, sehr reich und zierlich ornamentirtes, romanisches Portal angebracht ist. Mithoff.

Schließlich können wir nicht unterlassen anzuführen, daß zur Erhaltung berühmter Kunstdenkmale im lombardisch-venetianischen Königreiche von Sr. Majestät dem Kaiser bedeutende Summen ferner verwilligt sind, so u. a. für die Restauration der Marcuskirche in Venedig noch 20,000 Fl., nicht weniger für die St. Ambrosius Basilica in Mailand eine jährliche Dotation von 10,000 Fl. und zur Herstellung des Abendmahls von L. da Vinci, sowie übertünchter anderer Gemälde und Zeichnungen, auch zu einem Denkmal für diesen Künstler, 10,000 Fl.

Einfeld.

Die römischen Legionen Prima und Secunda Adjutrix. Geschichte ihrer Entstehung, ihre früheren Stationen und endlichen festen Standlager in Niederpannonien. Von Prof. Dr. J. Aschbach. (Aus dem Aprilhefte des Jahrg. 1856 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien besonders abgedruckt.) 50 S. 8.

Der Verf. giebt in dieser hübschen Monographie weit mehr, als der Titel verspricht, indem er zur Erläuterung der Geschichte der beiden behandelten Legionen eine Uebersicht der Geschichte der römischen Kaiserlegionen, ja sogar der ganzen römischen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, bis auf die Antonine hineinverwebt, die ein fleißiges Studium dieser ziemlich verwickelten Materie erkennen läßt. Der Unterzeichnete glaubt einiges Recht dazu zu haben, über diesen Gegenstand sich ein Urtheil anzumaßen, da er nicht nur seit 30 Jahren demselben seine Mußestunden gewidmet, sondern auch zuerst Licht in die Legionsfinsterniß gebracht hat, die leider trotzdem noch jetzt bei verschiedenen Gelehrten nicht weichen will*); und so erlaubt er sich hier auf die wenigen größtentheils die germanischen Legionen betreffenden Einzelheiten einzugehen, denen er, wie das bei einer so manche schwierige Punkte behandelnden Schrift nicht verwundern darf, seine Zustimmung versagen muß, oder bei denen er doch eine Bemerkung nicht unterdrücken kann.

---

*) Ein besonders eclatantes Beispiel von Legionsfinsterniß ist unter Andern das über die vierte Legion in der „Epigraphischen Mittheilung" in den Bonner Jahrbüchern XXV, S. 65 ff. Gesagte, das trotz der Citate von „Borghesi" und „Grotefend" kaum etwas Richtiges enthält.

S. 6 (Sitz.-Ber. XX, S. 293.) sagt der Verf.: „Augustus errichtete als Ersatz für die [unter Varus] abgegangenen Truppenkörper die V Alauda, die XXI Rapax und die XXII Dejotariana", und fügt in einer Note hinzu: „Grotefend hat in Betreff der an die Stelle der untergegangenen Varianischen Legionen errichteten neuen eine abweichende Ansicht aufgestellt, die wir nicht theilen. Der berühmte Epigraphiker Borghesi hat in dieser Streitfrage schon das Richtige getroffen". Der Unterzeichnete hat allerdings früher (Kritische Bibliothek, 1830. S. 537) als Ersatz der Varianischen Legionen die XX, XXI und XXII angenommen, den dabei begangenen Interpretationsfehler aber später corrigirt und sich für die I Germanica, XXI Rapax und XXII Dejotariana erklärt (Art. Legio in der Pauly'schen Real-Encycl. der class. Alterthumswissensch. IV, S. 870. 898. 899. vgl. Correspondenz-Blatt III, S. 107 f.), und dabei die Vermuthung aufgestellt, daß die XXII Dejotariana zwar früher schon, bei der Einziehung Galatiens, von Augustus übernommen, aber erst nach der Varusschlacht, wie die Zahl XXII anzudeuten scheint, als wirkliche römische Legion anerkannt sei; in dem letzteren Umstande glaubt er die natürlichste Erklärung der von dem Verf. nur oberflächlich berührten, aber nicht erläuterten Nachricht des Cassius Dio gefunden zu haben, daß Augustus 23 oder, wie Andere sagen, 25 Legionen gehabt habe: 23 hatte er nach der Varusschlacht, 25 nach Errichtung der I Germanica und XXI Rapax; die XXII Dejotariana, wenn auch der Zahl nach erst nach Errichtung der XXI Rapax anerkannt, konnte doch vorher schon als Legion mitgezählt werden. Daß Borghesi andere Legionen als die zuletzt von mir genannten in dieser Streitfrage nenne, ist mir nicht bekannt geworden, auch ist es nach einer Stelle in der bekannten Schrift desselben „Sulle iscrizioni Romane del Reno e sulle legioni che stanzarono nelle due Germanie" S. 15. (Annali dell'Instituto di corrisp. archeol. XI, S. 140.) nicht wahrscheinlich, wo es heißt: „Di una di loro (der Legio I Germanica) — ha discorso accuratamente il lodato Bimard (Muratori T. I, pag. 91), mostrando come dopo la sconfitta di Varo nel 763 fù coscritta da Augusto di veterani, di liberti e di ogni altra sorta di persone, che in quel frangente potè raccogliere, e come ricevette poi le insegne in Germania da Tiberio accorso a frenare il vittorioso nemico." Wie der Verf. also dazu kommt, gegen Tacitus (Ann. I, 42) an die Stelle der I Germanica die V Alauda zu setzen und sich dabei auf Borghesi zu berufen, vermag ich nicht zu ergründen, um so weniger als die V Alauda schon im Mutinischen Kriege genannt wird (s. die Geschichte dieser Legion in Pauly's Encyclop. IV, 880; vgl. Borghesi a. a. O. S. 23 f. Pfitzner, Allg. Gesch. der römischen Kaiserlegionen bis Hadrian [Parchim, 1854] S. 5).

Ebenso auffallend ist es, wenn der Verf. S. 6, ohne Gründe dafür anzuführen, unter den Regierungen des Augustus und seiner nächsten Nachfolger die XII Fulminata nach Mösien und dafür die IV Scythica nach Syrien verlegt, gegen die Annahme aller übrigen Schriftsteller über die Geschichte der Legionen. Vgl. Borghesi S. 32. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. XI, S. 83. A. W. Zumpt, Commentatt. epigraph. II (Berl. 1854) S. 9 f.*) Pfitzner, Allg. Gesch. der röm. Kaiserlegionen bis Hadrian (Parchim, 1854) S. 9 f. Schon die Uebereinstimmung der verschiedenen Schriftsteller mußte den Verf. zur Anführung von Gründen bei seiner abweichenden Ansicht auffordern.

Daß die Errichtung der I Adjutrix dem Kaiser Galba zuzusprechen sei, erkennt der Verf. mit dem Unterzeichneten (Gruß an H. L. Ahrens, Hannover 1849 und Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. XVII, S. 209 ff.) an**), nur in einem Punkte weicht er von ihm ab, indem er nachzuweisen versucht, auf welche Weise Galba in Spanien, wo doch keine Flotte stationirt war, zu einer so großen Anzahl von Flottensoldaten gekommen sei, daß er eine Legion daraus bilden konnte. Er erzählt S. 16 f., Nero habe „den Annius Rubrius Gallus mit einem Theile der misenischen Flotte und der dazu gehörigen zahlreichen Schiffsbemannung nach Spanien abgeschickt, um dort den Aufstand Galba's zu unterdrücken", „die nach Spanien abgesandten Seetruppen seien aber zu Galba übergegangen" und von diesem zur Bildung einer Legion gebraucht. Wenn diese Punkte begründet wären, dann wäre die Sache allerdings richtig; aber der ganze Beweis dieser Absendung sowohl, als des Ueberganges der Seetruppen zu Galba beruht auf einer Identificirung zweier Oberofficiere der damaligen Zeit, des Annius Gallus und des Rubrius Gallus, zu einem Annius Rubrius Gallus. Rubrius Gallus war allerdings nach Cassius Dio LXIII, 27 gegen Galba geschickt (von Seesoldaten ist dabei aber weder bei Cassius Dio noch bei Zonaras die Rede), und erscheint nach Tacitus (Hist. II, 51) wieder bei der Armee des Otho, als deren Hauptanführer bei Tacitus Hist. I, 87. II, 11 und 23 Annius Gallus genannt wird. Aber — das hat Herr Prof. Aschbach übersehen — Rubrius Gallus besiegte in derselben Zeit die Sarmaten (Joseph. bell. Jud. VII, 4, 3), in welcher Annius Gallus als Befehlshaber in Obergermanien stand (Tac. Hist. IV, 68. V, 19); es ist also an eine Identificirung beider Personen nicht zu denken, und damit fällt der einzige Beweis für die hübsche Hypothese weg.

Daß der Verf. S. 30 bei Tacitus Hist. IV, 68 „sexta ac prima ex Hispania accitae" statt des bisher allgemein recipirten „sexta ac decima" wieder herstellt, ist ein sehr glücklicher Gedanke; hat doch, was der Verf. nicht besonders bemerkt, der Codex Mediceus „VI ac pma" mit übergeschriebenem i, und decima ist nur eine Corruptel des Savilius.

S. 33 behauptet der Verf., Vespasian habe nach der völligen Unterdrückung des batavischen Aufstandes die

*) Herr Prof. Zumpt erklärt in einer Anmerkung auf S. 10, er habe nicht alles, was ich von der IV Scythica behauptet, annehmen können. So viel ich sehe, weicht er nur darin von meinen Behauptungen ab, daß er, vielleicht durch Borghesi mißgeleitet (s. Pauly's Encyclop. IV, 881, Anm.), irriger Weise die V Alauda mit der V Macedonica verwechselt; Gründe für diese Abweichung führt Herr Prof. Zumpt nicht an.

**) Hier nur beiläufig die Bemerkung, daß Herr Dr. Pfitzner in seiner Allg. Gesch. der röm. Kaiserlegionen (Parchim, 1854) noch immer bei der irrigen Ansicht verharret, die I Adjutrix sei von Nero errichtet.

X Gemina mit drei anderen Legionen für die oberen Donauländer, Pannonien und Noricum, bestimmt. Daß die X Gemina mindestens noch bis unter Domitian in Nieder-Germanien gestanden hat, zeigt eine von mir in den Bonner Jahrbüchern XI, S. 77 f. erläuterte Inschrift, woraus erhellt, daß zu irgend einer Zeit, die jedenfalls nicht vor Domitian und nicht nach Trajan angenommen werden darf, die I Minervia, VI Victrix und X Gemina die Besatzung von Nieder-Germanien gebildet haben. Auf dasselbe Resultat hätten den Verf. aber auch die vielen Denkmäler bringen müssen, welche die X Gemina in Nieder-Germanien zurückgelassen hat und die bei Lersch, Steiner und Janssen (Jahrbb. des Vereins von Alterth. im Rheinland VII, S. 40 ff.) aufgeführt werden.

Eine der schwierigsten Fragen in der römischen Legionsgeschichte ist wohl die, welche Legionen außer der IV Macedonica und XVI Gallica nach dem batavischen Aufstande aufgelöst seien, oder mit anderen Worten, wann die zur Zeit der Antonine nicht mehr existirenden Legionen der früheren Kaiserzeit ihren Untergang gefunden haben. Es sind dabei namentlich die I Germanica und die XV Primigenia, die V Alauda und die XXI Rapax, alsdann die XXII Dejotariana diejenigen, über welche verschiedene Ansichten gehegt sind und gehegt werden. Der Verf. nimmt an, die XV Primigenia sei nach dem batavischen Aufstande eingegangen, die I Germanica sei erst von Domitian aufgelöst worden, unter demselben Kaiser seien auch die V Alauda in Mösien, und die XXII Dejotariana im Oriente untergegangen, und den Untergang der XXI Rapax setzt er zwischen Hadrian und Mark Aurel. Es stimmt dies nicht Alles mit den bisherigen Annahmen*); indeß läßt sich die Unrichtigkeit dieser Behauptungen auch nicht beweisen. Eine sichere Begründung der richtigen Ansichten über diese Punkte wird erst durch das Auffinden noch unbekannter Inschriften möglich werden.

Wenn der Verf. aber S. 35 aus der Inschrift bei Kellermann Vigiles 34 (Mommsen Inscr. regni Neap. 1947) deducirt, daß die I Adjutrix der parthischen Expedition unter Trajan beigewohnt habe, so beachtet er nicht die Aufeinanderfolge der verschiedenen Chargen, welche vielmehr deutlich erkennen läßt, daß der dort genannte Cn. Marcius Plaetorius Celer als Centurio der XVI Flavia Firma von Trajan im parthischen Kriege mit Mauerkrone und andern Ehrenzeichen belohnt ist; vgl. meine Gesch. der Legio XVI Flavia Firma in Pauly's Encyclop. IV, S. 896. C. L. Grotefend.

Ueber die Legionen, welche neben und nach einander in Germania inferior standen, und über deren Denkmäler daselbst. Von Prof. Klein. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXV, S. 71—97.)

Der Aufsatz ist gewissermaßen eine Fortsetzung der 1853 dem Sommerprogramm des Mainzer Gymnasiums von dem Verf. beigegebenen Abhandlung: „Ueber die Legionen, welche in Ober-Germanien standen". Er behandelt die Geschichte der Varianischen Legionen XVII, XVIII, XIX, dann der I Germanica, V Macedonica, XX Valeria Victrix, XXI Rapax, endlich der XV Primigenia und der XVI Gallica, geht also nur bis zum Regierungsantritt des Vespasian. Bei der genauen Bekanntschaft des Verf. mit dem behandelten Stoffe ist nicht zu erwarten, daß man vielerlei Bemerkungen zu dem Aufsatze nachliefern könne; einige mögen jedoch hier ihren Platz finden.

Bei der XVII vermisse ich die Anführung des kleinen Legionsadlers mit dem Namen der Leg. XVII Classica (Caylus, Recueil d'Antiquités V, tab. 92, fig. 6, pag. 257); bei der XVIII die bei Lersch Centralmuseum III, S. 25 aufgeführten Trierschen Ziegel der XVIII Adjutrix, über welche ich in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1842 S. 339 gesprochen; bei der XX Valeria Victrix die Ableitung der Namen Valeria Victrix von dem Siege in Illyricum unter Valerius Messallinus im Jahre 6 nach Chr. Geb. (Vellejus Paterc. II, 112).

Unter den oberrheinischen Inschriften der XX Valeria Victrix begegnen wir S. 87 auch einem alten Bekannten aus Brescia; Gruter 358, 2 hat aber: L. ANTONIVS. L. F || FAB. QVADRA || TVS. DONATVS || TORQVIBVS. ET || ARMILLIS. AB || TI. CAESARE. BIS || LEG. XX. Vgl. die handschriftliche Inschriftensammlung des Jacobus Lilius von Bologna in der Wolfenbüttelschen Bibliothek f. 48. n. 4. Wenn eine solche Inschrift, wie sie Hüpsch Epigrammatogr. I, S. 34. n. 39 Xanten zuschreibt, wirklich dort existirt haben sollte, wird sie wohl eben so wenig ächt gewesen sein, als die gleichlautende Marmortafel im Dresdner Museum.

Schließlich habe ich noch einen Fehler zu berichtigen, der mir zur Last fällt. Der Verf. zählt nämlich S. 97 mit mir (s. Zeitschr. für die Alterthumswissenschaften 1836 S. 931) Heraclea in Lucanien zur Tribus Fabia. Aus der Inschrift in Henzen's drittem Bande der Orellischen Sammlung n. 5293 erhellt, daß die a. a. O. für Heraclea in Lucanien angeführten Soldaten-Inschriften sämmtlich sich auf Heraclea Sentica in Macedonien sich beziehen.

C. L. Grotefend.

---

*) Unter Andern bleibt Klein in seinem unten zu besprechenden Aufsatze in Betreff der I Germanica, der XV Primigenia und der XXI Rapax den abweichenden Annahmen des Unterzeichneten getreu.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.





Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretär Dr. **C. L. Grotefend.**

Sechster Jahrgang.

Hannover.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1858.

Beiträge haben zu diesem Jahrgange geliefert:

Bibliothekar Dr. K. **Bernhardi** in Kassel,
Lehrer **W. Bessell** in Göttingen,
Regierungs-Director **von Brandt** in Augsburg,
Ministerialvorstand **Braun** in Hannover,
Amtsassessor **C. Einfeld** in Hannover,
Hofrath **Essellen** in Hamm,
Kammerherr **von Estorff** auf Schloß Jägersburg bei Forchheim,
Amtsrichter **F. Fiedeler** in Hannover,
Bürgermeister **Forndran** in Augsburg,
Landschaftssyndicus **Große** in Altenburg,
Reichsfreiherr **J. Grote** in Schauen,
Archivsecretair Dr. **Grotefend** in Hannover,
Cantor **Grünewald** in Seelze,
Pfarrer **Guth** in Mauren bei Harburg in Bayern,
Dr. **Guthe** in Hannover,
Archivar **Habel** in Schierstein bei Wiesbaden,
Oberrevisor **Harseim** in Hannover,
Baurath **K. W. Hase** in Hannover,
Dr. **O. Titan von Hefner** in München,
Professor **von Hefner-Alteneck** in München,
Professor **Hering** in Stettin,
Se. Durchl. Fürst **F. K. von Hohenlohe-Waldenburg** zu Kupferzell,
Archivar Dr. **Landau** in Kassel,
Conservator **Lindenschmit** in Mainz,
Archivrath Dr. **Lisch** in Schwerin,
Dr. **W. Lotz** in Kassel,
Studienlehrer **M. Mezger** in Augsburg,
Bibliothekar **Mooyer** in Minden,
Dr. **Alb. Müller** in Hannover,
Geh. Regierungsrath **von Quast** auf Radensleben bei Herzberg i. M.,
Professor Dr. **Rein** in Eisenach,
Dr. Frhr. **Roth von Schreckenstein** in Ulm,
Archivar Professor **Schaumann** in Hannover,
Conferenzrath **Thomsen** in Kopenhagen,
Stadtbaumeister **Thrän** in Ulm,
Hofbaumeister **Vogell** in Hannover,
Dr. **M. Wiener** in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№. 1. Sechster Jahrgang. 1857. October.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokoll

über die

I. allgemeine Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher in Augsburg am 15. September 1857.

Präsident:

Ministerialvorstand a. D. Braun.

Secretaire:

1) Archivsecretair Dr. Grotefend.
2) k. Studienlehrer M. Mezger.

Nachdem die Theilnehmer an der heurigen Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (s. Anlage 1) zu der in dem Programme festgesetzten Stunde sich in dem Versammlungslocale für die allgemeinen Sitzungen eingefunden hatten, erklärte um 8½ Uhr der auch für dies Jahr wieder gewählte Präsident des Gesammtvereines, Ministerialvorstand a. D. Braun, die Sitzung für eröffnet und hieß sämmtliche Anwesende im Namen des Vereines herzlich willkommen.

Sofort ergriff der k. B. Regierungs-Director, Herr v. Brandt, das Wort, um in einer längeren Rede zu erörtern, ein wie großes Interesse Augsburg durch seine Geschichte und seine vielfach bewahrten Erinnerungen für den durch seine Forschungen rühmlichst bekannten Gesammtverein für Geschichts- und Alterthumskunde haben müsse, und um zugleich die Versammlung im Namen der k. Regierung und des historischen Vereines zu begrüßen (s. Anlage 2).

Nach ihm bewillkommnete der I. Bürgermeister der Stadt Augsburg, Herr Forndran, in herzlichen Worten die tagenden Gäste Seitens der Stadt Augsburg, indem er dabei mit trefflichen Strichen die Entwicklungsperioden der Stadt Augsburg charakterisirte (s. Anlage 3).

Der Präsident erwiederte die Ansprachen beider Redner, indem er im Namen der Versammlung für den freundlichen Willkomm dankte, und zugleich erklärte, daß er dem Wunsche der Versammlung und den statutarischen Bestimmungen entsprechend bereit sei, das Präsidium auch in den heurigen Berathungen des Gesammtvereines zu übernehmen.

Sodann verlas Herr Antiquar Butsch einen von Herrn Archivar Herberger verfaßten Abriß der Geschichte Augsburgs, da der Verfasser aus Gesundheitsrücksichten darauf verzichten mußte, denselben selbst vorzutragen.

Dem verdienten Beifall, den die interessante Arbeit bei der Versammlung fand, lieh der Vorsitzende dadurch Worte, daß er sowohl dem Verfasser für die in sehr kurzer Frist und unter dem Drange anderweitiger Geschäfte verfertigte Abhandlung, als dem Herrn Antiquar Butsch für die Bereitwilligkeit, mit welcher er den Vortrag derselben übernommen, den Dank der Versammlung aussprach.

Nach Beendigung dieses Vortrages erstattete der Archivsecretair Dr. Grotefend den Generalbericht über den Stand und das Wirken des Gesammtvereins (s. Anlage 4).

Eine hierauf von dem Vorsitzenden an die Versammlung gestellte Anfrage, ob diejenigen der Berathung der 3.

Section unterstellten Fragen, die in den speciellen Bereich der Cultur= und Rechtsgeschichte fallen, nicht einer neu zu bildenden 4. Section zur Berathung unterbreitet werden sollen, wurde dadurch erledigt, daß die Versammlung beschloß, die desfallsige Entscheidung für diesmal dem Gutdünken der Mitglieder der 3. Section zu überlassen.

Alsdann zeichneten sich die Mitglieder in die aufgelegten Listen für die Theilnahme an den Sectionsberathungen ein, und der Secretair nahm die Vollmachten der Vertreter der dem Gesammtvereine angehörigen historischen Vereine entgegen. Es wurden in der Versammlung vertreten:

Die Geschichts= und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg durch Herrn Landsyndicus Grosse und Herrn Rathsherrn Jacob.
Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg durch Herrn Studienlehrer Greiff.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth durch Herrn Bürgermeister von Hagen.
Die Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel durch Herrn Grafen von Robiano.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt durch Herrn Archivar Dr. Landau.
Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover durch Herrn Ministerialvorstand a. D. Braun.
Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel durch Herrn Archivar Dr. Landau.
Der historische Verein für Niederbayern zu Landshut durch Herrn Regierungsrath Wiesend.
Die fürstl. Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig durch Herrn Professor Dr. Wachsmuth.
Der Alterthums=Verein zu Lüneburg durch Herrn Kammerherrn von Estorff.
Das archäologische Institut zu Lüttich durch Herrn Professor Lindenschmit.
Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Herrn Professor Lindenschmit.
Der Hennebergische Alterthums=Verein zu Meiningen durch Herrn Kammerherrn von Estorff.
Der historische Verein von und für Oberbayern zu München durch Herrn Bibliothekar Föringer.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Hölscher.
Die archäologische Gesellschaft zu Namur durch Herrn Grafen von Robiano.
Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin durch Herrn Professor Dr. Hering.
Der Württembergische Alterthums=Verein zu Stuttgart durch Herrn Finanzassessor Paulus.
Die archäologische Gesellschaft für Limburg zu Tongern durch Herrn Grafen von Robiano.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm durch Herrn Professor Dr. Haßler.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden durch Herrn Archivar Dr. Landau.
Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg durch Herrn Professor Dr. Contzen.

Die einzelnen Sectionen erwählten sodann für ihre Berathungen Sectionsvorsitzende und zwar die erste Section den Herrn Freiherrn von Estorff, die II. Herrn Professor Haßler, die III. Herrn Archivar Dr. Landau. Sämmtliche Herren erklärten sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen bereit. Nachdem hierauf die Versammlung festgesetzt hatte, daß am folgenden Tage, als am 16. September, die allgemeine Berathung, zu welcher das Publicum freien Zutritt haben sollte, von 8 Uhr anfangend fortgesetzt werde, erklärte der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

Braun. M. Mezger
als Secretair.

Anlage 1.

Verzeichniß der Theilnehmer an der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts= und Alterthumsforscher in Augsburg vom 15. bis 18. September 1857.

Dr. von Ahorner, k. Regierungsrath in Augsburg.
Albrecht, fürstl. Hohenlohischer Director und Archivar, aus Oehringen.
Dr. von Allioli, Domprobst von Augsburg.
Altenhöfer, Dr. phil. in Augsburg.
Dr. Frhr. von Aufseß, Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.
A'Valle, k. pens. Major in Augsburg.
Th. E. Bacher, k. Studienlehrer, aus Oettingen.
A. Bauer, k. Studienlehrer in Augsburg.
Carl Baur, Banquier in Augsburg.
J. L. Bautenbacher, Beneficiat, aus Günzburg.
Dr. H. W. Bensen, aus Rotenburg ob der Tauber.
H. Brandes, Docent an der Universität zu Leipzig.
von Brandt, k. Regierungs=Director in Augsburg.
Th. Braun, Ministerial=Vorstand a. D., aus Hannover.
F. Butsch, Antiquar in Augsburg.
C. Buz, Fabrikant in Augsburg.
H. S. Casella, Kaufmann in Augsburg.
Dr. Contzen, Professor, aus Würzburg.
Dr. Chr. Cron, Gymnasial=Professor in Augsburg.
F. Degmair, Apotheker in Augsburg.
Michael Deinlein, Bischof von Augsburg.
Dietrich, Rechtsconsulent, aus Ulm.
Jos. Dreer, Domkapitular in Augsburg.
Engel, Buchhändler, aus Ulm.
Alb. Erzberger, Banquier in Augsburg.
Frhr. von Estorff, Kammerherr, von Schloß Jägersburg.
Dr. C. B. A. Fickler, Professor, aus Mannheim.
Föringer, k. Bibliothekar, aus München.
G. Forndran, erster Bürgermeister von Augsburg.
Jul. Forster, Fabrikbesitzer in Augsburg.
Freyer, Kassier in Augsburg.
A. Frommel, Gerant in Augsburg.
C. Fuka, Advocat, aus Schrobenhausen.
Th. Gersting, Polytechniker, aus Hannover.
Dr. Göringer, Pfarrer bei St. Ulrich in Augsburg.
Greiff, k. Studienlehrer in Augsburg.
A. Grosse, Advocat, aus Altenburg.
Dr. C. L. Grotefend, Archivsecretair, aus Hannover.
Fr. Gscheidlen, Kaufmann in Augsburg.

Dr. von Gutermann, Advocat in Augsburg.
Guth, Pfarrer, aus Mauren.
Habel, Archivar, aus Schierstein.
von Hagen, erster Bürgermeister von Bayreuth.
Dr. Fr. von Hagenow, Gutsbesitzer, aus Greifswalde.
C. W. Hase, Architekt, aus Hannover.
Dr. K. D. Haßler, Professor, aus Ulm.
Jos. von Hefner, Professor und Akademiker, aus München.
Dr. O. T. von Hefner, aus München.
G. Heim, Rechtsrath in Augsburg.
Heinrich, zweiter Bürgermeister von Augsburg.
Herberger, Archivar in Augsburg.
Dr. Hering, Professor, aus Stettin.
Alb. Hertel, Kaufmann in Augsburg.
Dr. Hertel, praktischer Arzt in Augsburg.
Hoffmann, Dr. med. in Augsburg.
Hoffmann, k. Civilbau-Ingenieur in Augsburg.
Dr. B. Hölscher, Gymnasiallehrer, aus Münster.
Graf Friedr. Hundt, Ministerialrath, aus München.
J. H. Jacob, Rathsherr, aus Altenburg.
Ferd. Jaus, Kaufmann in Augsburg.
Fr. Kollerbaur, Färber, aus Landsberg.
K. Kollmann, Buchhändler in Augsbürg.
Kollmann, städtischer Baurath in Augsburg.
Gottfr. Körber, Kaufmann in Augsburg.
von Kramer, Professor in Augsburg.
J. Kreittmayr, Formator, aus München.
C. Laar, Kaufmann in Augsburg.
Dr. Landau, Archivar, aus Kassel.
Lang, Maler, aus Ulm.
J. Fr. Leu, Pelzhändler in Augsburg.
L. Lindenschmit, Conservator, aus Mainz.
Dr. R. Marggraff, Professor, aus München.
Baron von Mayenfisch, Kammerherr und Director der fürstl. Hohenzollernschen Sammlungen zu Sigmaringen.
Dr. Mezger, k. Studienrector in Augsburg.
M. Mezger, k. Studienlehrer in Augsburg.
G. Mezger, Lehrer der lat. Vorbereitungsschule bei St. Anna in Augsburg.
Jac. Niggl, Chorregent in Augsburg.
K. Obermayer, Consul in Augsburg.
Max Obermayer, Banquier in Augsburg.
Paulin, Kaufmann in Augsburg.
E. Paulus, Finanzassessor, aus Stuttgart.
von Predl, k. Revierförster, aus Stadtbergen.
Rauch, k. Rector in Augsburg.
von Rehlingen, rechtskundiger Magistratsrath in Augsburg.
Graf von Reinhard, bevollmächtigter Minister, aus Paris.
Dr. Reuß, Ober-Reallehrer, aus Ulm.
F. Ried, Hofrath und Professor, aus Jena.
Gräf M. von Robiano, aus Brüssel.
Fr. Roeth, Geschäftsführer der Cottaschen Verlags-Expedition zu Augsburg.
Rothfelder, Kanzleirath, aus Stuttgart.
Rugendas, Maler in Augsburg.
L. Sander, Fabrikant in Augsburg.
Th. Sander, Fabrikant in Augsburg.
J. Scharrer, Redacteur in Augsburg.
K. von Schäzler, in Augsburg.
L. Scheiblen, Privatier, aus Ulm.
Ed. Scheler, Großhändler in Augsburg.
Jul. Scheler, Großhändler in Augsburg.
Schenkenhofer, Maler in Augsburg.
Scheuermayer, Beneficiat in Augsburg.
Schmid, q. Gymnasial-Professor in Augsburg.
Dr. Schmidt, Privatier in Augsburg.
Frhr. von Seckendorff, k. Regierungsrath in Augsburg.
Chr. Sedlmaier, k. q. Regierungs-Registrator in Augsburg.
Jos. Seidel, Tuchscheerermeister in Augsburg.
M. J. Soyter, Privatier in Augsburg.
Benno Stadler, Kaufmann in Augsburg.
Baron von Stengel, k. Civil-Bauinspector in Augsburg.
P. von Stetten, in Augsburg.
Jos. Stökl, Schullehrer, aus Landsberg.
Thomsen, Director des kön. Museums in Copenhagen.
Thrän, Stadtbaumeister, aus Ulm.
Tod, Conservator des germanischen Museums in Nürnberg.
Dr. Uhland, Professor, aus Tübingen.
Dr. Veesenmeyer, Professor, aus Ulm.
L. Vigl, Fabrikant in Augsburg.
A. Vogel, Kaufmann in Augsburg.
Vogell, Hofbaumeister, aus Hannover.
Dr. Wachsmuth, Professor, aus Leipzig.
Wagen, Director der Gemäldegallerieen und Professor, aus Berlin.
L. Walch, Künstler in Augsburg.
Walter, Fabrikant in Augsburg.
Frhr. von Welser, Privatier, aus Nürnberg.
Dr. H. Wiesend, k. Regierungsrath, aus Landshut.
E. Wippermann, Dr. jur., aus Göttingen.
Th. Zahn, Pfarrer, aus Stuttgart.
J. Zenz, Rechtsrath in Augsburg.

Anlage 2.

Meine Herren!

Es ist ein nicht genug anerkennenswerthes Streben von Vereinen, alterthümliche Denkmäler, Denkwürdigkeiten und Kunstschätze zu erforschen, die erforschten vor dem Untergange zu bewahren, in von Jahr zu Jahr zu wiederholenden Versammlungen die gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen sich gegenseitig mitzutheilen, zeit- und zweckgemäße Fragen auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde in diesen Versammlungen wissenschaftlich und kritisch zu erörtern, und auf solche Weise die Wissenschaft selbst zu fördern und zu bereichern.

Die desfallsigen ausgezeichneten Leistungen und bereits gewonnenen Resultate des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine haben längst die verdiente allgemeine Anerkennung gefunden.

In dem Gebiete zwischen dem Lech und der Donau, wo eben unsere ehrwürdige Augusta Vindelicorum liegt, ließen sich auf ihren Wanderungen die Vindelicier nieder, welche wieder den Römerzügen weichen mußten.

Die Weltenbeherrscherin Roma nahm von diesem Gebiete Besitz gerade zu einer Zeit, wo sie auf der höchsten

Stufe der Bildung, der Kunst, überhaupt des Glanzes gestanden. Ihrer mehrere Jahrhunderte hindurch währenden Territorialherrschaft haben sich wieder andere vordringende Stämme bemächtigt, wie sich überhaupt Invasionen kriegerischer Völker in das Donau=Lech=Gebiet bis in die Zeiten der Bischöfe wiederholten.

Ich glaube daher mit vollem Recht dieses Gebiet als eine wahre Fundstätte alterthümlicher Denkmäler und Denkwürdigkeiten nach den bereits gemachten und immer noch gemacht werdenden äußerst werthvollen seltenen Ausbeuten bezeichnen zu dürfen.

Der mehrere Jahrhunderte hindurch blühende Welthandel Augsburgs ist bekannt; deutsche Kaiser tagten zur Berathung von Angelegenheiten des deutschen Reichs in unsern Mauern; seltene Kunstschätze aus diesen Zeiten und diesen Veranlassungen bewahrt noch unsere Stadt. Kunst und Wissenschaft hatten von jeher ihren Sitz in Augsburg, Geschichte und Alterthumskunde wurden wesentlich gefördert; ich nenne einen Peutinger, einen Marcus Welser, die Fugger; die Industrie Augsburgs, unterstützt von der k. B. Staats=Regierung, wird der anderer Staaten nicht nachstehen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die mehrfachen Schätze Augsburgs an Kunst und Alterthümern namhaft zu machen, aber erlauben darf ich mir, die Aufmerksamkeit der hochverehrten Versammlung zu lenken auf unser Museum Maximilianeum, das durch die regsamsten Bestrebungen des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg und durch die großartigen Unterstützungen des Stadtmagistrates dahier einen reichen Umfang an Alterthums= und Kunstschätzen bewahrt, und das durch die Municicenz Seiner Majestät unseres allerdurchlauchtigsten Königs, des hohen Protectors desselben, eine bleibende Begründung in Augsburg gefunden hat.

Wenn demnach durch den Gesammtverein der deutschen Geschichts= und Alterthums=Vereine die Wahl ihrer diesjährigen Versammlung auf unsere ehrwürdige Augusta, die schon ein römischer Schriftsteller splendidissima Rhætiæ colonia nennt, gefallen ist, so liegt der Bestimmungs=Grund hiezu wohl nicht fern, immer ist und bleibt aber diese Wahl für Augsburg eine Ehre, da ihr die hiedurch gewordene Auszeichnung durch einen gelehrten Verein zuerkannt worden ist.

Ich spreche darob Ihnen, hochverehrte Herren, meine innigste Freude aus, und heiße Namens der k. B. Regierung so viele angesehene Männer aus Deutschlands Gauen, diese Versammlung, die das schöne Bild der Einheit der Deutschen durch die Wissenschaft bewährt, hiemit herzlichst willkommen. Nehmen Sie die hingebende Bereitwilligkeit des historischen Vereins dahier, des Comités, sowie der Bewohner Augsburgs, Ihre Wünsche, Ihre Bestrebungen, den gedeihlichen Fortgang Ihrer Sache mit gewohntem Wohlwollen nach allen Kräften zu unterstützen, als die dankbare Anerkennung der durch Sie auf die Stadt Augsburg gefallenen Wahl Ihrer diesjährigen Versammlung entgegen.

Die Väter der Stadt Augsburg werden die Tage des 15., 16., 17. und 18. Septembers zur bleibenden Erinnerung, daß während derselben zum ersten Male auch ein gelehrter Verein in ihr tagt, in ihren Annalen eintragen.

So mögen nun die Arbeiten auch Ihrer diesjährigen Versammlung dahier, wie allerwärts, mit dem günstigsten Erfolge für Alterthumskunde und Geschichte, wie für die Wissenschaft überhaupt gekrönt werden.

Anlage 3.

Meine nach Stand und Würden hochzuverehrenden Herren!

Der Einladung ihres Ausschusses folgend, sehe ich heute innerhalb der Mauern der alten Augusta Männer aller Gauen des deutschen Vaterlandes versammelt, um die eigenen Erfahrungen und Studien über längst verflossene Zeiten, deren Sitten, Gebräuche, Thaten und Werke in Kunst und Wissenschaften auszutauschen gegen fremde Eroberungen auf demselben Gebiete. — Eine edle Aufgabe, die Kundgabe der Pietät gegen das, was unsere Ahnen gedacht, geschaffen und gewirkt, die Aneiferung der Mitwelt, im Studium alter Größe zu erstarken und sich zu gleicher That zu erheben! Die Bewohner dieser Stadt sahen dem Tage Ihrer Ankunft freudig entgegen, und durch ein hochherziges Geschenk Seiner Majestät des Königs Ludwig wird dieselbe besonders denkwürdig bleiben für alle Zeiten.

Wenn ich nach der umfassenden Begrüßung des hochgeehrten Vertreters der königlichen Regierung es noch wage, Sie, meine Herren, Namens der Stadt herzlich willkommen zu heißen, so sei mir gestattet, dabei nur kurz einige ganz speciell auf unsere Stadt bezügliche, mehr oder weniger bekannte oder der Aufhellung werthe Momente einleitend anzudeuten.

Haben andere Städte des deutschen Vaterlandes, in welchen Sie schon getagt, des Herrlichen und Merkwürdigen Ihnen viel geboten, die alte Römerstadt am Lech und der Wertach wird hinter jenen in Ihrem Gedächtnisse nicht zurückstehen; denn wohl wenige Städte bieten für die Alterthumskunde ein ergiebigeres Feld zur Forschung, als Vindeliciens Hauptstadt, deren Bewohner ursprüngliche Abstammung, ihre Stellung zu Kelten und Germanen, die schon vor Eroberung durch die Römer eine jener festen Burgen gewesen sein muß, welche die Urbewohner zum Widerstand gegen fremde Invasion versammelte. Ringsum zeugen noch keltische Denkmäler von reicher Bevölkerung. Die frühere Wichtigkeit der Stadt bezeugt gerade deren Bevorzugung durch die Römer und die Sorgfalt, welche sie auf deren Erhaltung und Ausschmückung wendeten; darum ist sie so reich an Denkmalen der Römerherrschaft und trug ganz das Gepräge römischer Kultur. Mit der Vertreibung der Römer litt auch diese ihre Colonie; aber bald trat die friedliche Eroberung des Christenthums an ihre Stelle, und der römischen Cäsaren Erben wurden edle Bischöfe, welche schon früh den durch Kriege und deren Folgen verdunkelten Glanz der Stadt zu erneuern suchten. Sie bauten eine neue Stadt aus den Trümmern der alten, und als sie die glänzendsten Siege der Bildung über die Barbarei hatten erkämpfen helfen, begründeten sie unter den schwierigsten Umständen für Kunst und Wissenschaft ein treues Asyl; der Dom und St. Peter legen heute noch Zeugniß ab durch ihre kostbaren Reste altromanischer Baukunst und Sculptur, durch Glasmalereien und die berühmte Bronzethür. Nicht weniger verdient die eigenthümliche romanische Bauart der hl. Kreuzkirche alle Be=

achtung; hier und in den übrigen Kirchen sind kirchliche Geräthe von großer Bedeutung.

Als die Stadt von der Herrschaft der Bischöfe sich loswand und unmittelbar unter das Reichsoberhaupt sich stellte, regte sich ein neues Leben für Künste, Architektur, Plastik und Malerei, deren Aufschwung mit jenen anderer Städte die Vergleichung nicht zu scheuen hat. Viele Zeugen dieser Epoche reden noch heute laut genug im Dom, in andern Kirchen, in unsern Sammlungen, in Privathäusern, so viel die Unbill der Zeiten uns auch leider schon geraubt hat. Namen wie Martin Schongauer, Hans Holbein, Hans Burkmair, Gregor Erhart, Georg Seld, Burkard Engelberger, haben einen hellen und guten Klang im weiten Vaterlande und über dessen Gauen hinaus, und verkünden den Ruhm von Augsburgs alter Kunst. Auch an Männern der Wissenschaft fehlte es in Augsburg nie, die der Alterthumskunde eifrig sich ergaben. Lassen Sie mich nur erinnern an Bischof Embrico, die Aebte Adalschalk und Adilbert, an die Sterne erster Größe Konrad Peutinger, Adolph Occo und Marcus Welser, und den wir heute noch geehrt sehen, an Johann Jacob Fugger.

Meine Herren! Sie befinden sich auf dem heimatlichen Boden Ihres Mühens, Sorgens, Ihrer Studien, gestatten Sie also, daß ich Sie auf demselben Namens der Stadt herzlich willkommen heiße!

Augsburg, am 15. Sept. 1857.

Forndran.

Anlage 4.

Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 1856/7.

Zum dritten Male haben wir die Ehre vor der Generalversammlung des Gesammtvereins Rechenschaft abzulegen über den Stand und Fortgang des Vereins während eines verflossenen Verwaltungsjahres, da die Deputirten der verbundenen Vereine in der Versammlung zu Hildesheim dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover zum dritten Male die Ehre erzeigt haben, ihm die Leitung der Vereinsangelegenheiten zu übertragen. Wir freuen uns, in mancher Beziehung wenigstens nicht Unerfreuliches melden zu können.

I. Die Zahl der verbundenen Vereine, die sich im vorigen Jahre, einschließlich der sechs österreichischen und fünf belgischen Vereine, auf 49 belief, hat sich im verflossenen Jahre um vier vermehrt; es sind hinzugetreten:

- Der historische Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg,
- die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel,
- die historische Gesellschaft daselbst,
- und der Verein für Heimathkunde des Kurkreises zu Wittenberg *).

Zu den Instituten mit welchen der Gesammtverein in Austauschverbindungen getreten ist, haben wir noch die königl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam hinzuzufügen.

*) Ein vollständiges Verzeichniß der verbundenen Vereine liefert die Anlage zu diesem Geschäftsberichte.

II. Je größer der Kreis der zu gemeinsamen Zwecken verbundenen Vereine, desto leichter die Erreichung dieser Zwecke, wenn es gelingt, die verbundenen zu gemeinsamem Handeln zu bringen und die einmal geweckte Thätigkeit in regem Bestande zu erhalten. Das ist es, worauf das Augenmerk des Gesammtvereins vorzugsweise zu richten sein wird, und darum verdienen die den Herren Deputirten schon aus dem Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses vom 2. Sept. d. J. (Correspondenzblatt V, Nr. 12) bekannten, der hochverehrlichen Versammlung schon im Programme angedeuteten Anträge des Herrn Archivar Dr. Landau auf Verbesserung der Statuten Ihre besondere Aufmerksamkeit, da sie zum großen Theile grade das organische Zusammenwirken des Vereins bezwecken und einen größeren Einfluß der Vereinigung selbst auf die Einzel-Vereine, soweit dieser erreicht werden kann ohne die Selbständigkeit der Vereine zu gefährden, herbeiführen sollen.

III. Ueber die wichtigen wissenschaftlichen Aufgaben, die sich der Verein gestellt hat, wird im Verlaufe dieser Tage allerdings von besonders dazu berufenen Referenten ein genauerer Bericht erstattet werden; allein auch der allgemeine Jahresbericht hat die Verpflichtung, der hochverehrlichen Versammlung vorläufig wenigstens dasjenige anzudeuten, was unter der unmittelbaren Fürsorge und Mitwirkung des Verwaltungs-Ausschusses in Betreff dieser Aufgaben während des verflossenen Verwaltungsjahres geschehen ist.

a) Die Erforschung des Limes imperii Romani ist, so viel uns bekannt geworden, nur sehr theilweise gefördert worden; allein was darin gethan, verdient um so mehr hier eine anerkennende Besprechung, als dadurch vielleicht auch andere Alterthumsfreunde zu gleichen Anstrengungen in den ihnen näher liegenden und genauer bekannten Gegenden angeregt werden dürften. Herr Landbaumeister Arnd zu Hanau hat den beiden in dem vorigjährigen General-Berichte schon erwähnten Abhandlungen über den Limes einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Aufsuchung des römischen Pfahlgrabens im Gebiete der Provinz Hanau (mit zwei Karten) nachfolgen lassen, welchen der Verwaltungs-Ausschuß der Limes-Commission zur Begutachtung mitzutheilen für nöthig hielt. Die geehrte Commission hat sich dieser Arbeit mit besonderer Aufmerksamkeit unterzogen, und namentlich haben die Herren Archivrath Freiherr von Preuschen-Liebenstein zu Wiesbaden und Legationsrath Guido von Meyer zu Darmstadt, sowie Herr Pfarrer Lehr zu Schotten eine so ausführliche Besprechung derselben geliefert, auch Herr Arnd durch eine nachträglich an die Commission für Erforschung des Limes imperii Romani eingesandte „Nachricht über die ergänzende Aufsuchung des römischen Grenzwalls von der Wetter durch den Vogelsberg und Spessart bis zum Main" das vorliegende Material so sehr gemehrt, daß der Verwaltungs-Ausschuß, welchem die sämmtlichen Acten erst im Anfange dieses Monats zugegangen sind, noch keinen Beschluß hat fassen können, auf welche Weise dasselbe für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden möge; eine Frage, die um so mehr der Ueberlegung und Vereinbarung mit den Betheiligten bedarf, als Herr Landbaumeister Arnd eine eigene Druckschrift über das Ergebniß seiner Forschungen, deren Hauptresultate er in dem Correspondenzblatte (Nr. 12) nieder-

gelegt hat, herauszugeben beabsichtigt. So viel aber steht fest, daß durch die auf den Augenschein gegründeten Untersuchungen der Herren Arnd und Lehr eine ganz neue, weiter ausgedehnte Richtung des Limes in Betracht gezogen worden ist, welche bei genauerer Localuntersuchung wahrscheinlich überraschende Resultate ergeben wird. Insbesondere ist es der bisher wenig bekannte Vogelsberg, der nunmehr in den Kreis einer strengeren Untersuchung gezogen werden muß. — Die Ausgrabung der Saalburg hat gleichfalls Fortschritte gemacht, über welche der Präsident der Limes-Commission, Herr Archivar Habel, der betreffenden Section Mittheilungen machen wird, in Verbindung mit der Erläuterung der von ihm im Museum aufgestellten Porta prætoria und principalis dextra, deren Reconstruirung derselbe auf die wirklichen Ueberreste gegründet hat.

b) Ueber die historische Gaugeographie Deutschlands wird Herr Archivar Dr. Landau einen genaueren Bericht erstatten; wir heben hier nur einige Punkte hervor, welche, als die äußere Lage der Sache berührend, die besondere Aufmerksamkeit des Verwaltungs-Ausschusses in Anspruch nahmen. Zuerst halten wir es für besonders wichtig, daß Herr Oberbibliothekar Dr. Stälin zu Stuttgart sich, trotz der in unserem vorigjährigen Berichte angeführten Ablehnungsgründe, doch im Interesse der Sache hat bestimmen lassen, die schon in der General-Versammlung zu Ulm auf ihn gefallene Wahl zum Commissions-Mitgliede nunmehr anzunehmen. Sodann freut es uns mittheilen zu können, daß die Anzahl der Subscriptionen im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres wiederum sich ansehnlich vermehrt hat und dadurch die Unternehmung immer sicherer gestellt worden ist, zumal man erwarten darf, daß auch diejenigen deutschen Regenten und Regierungen, welche bisher dem Unternehmen fremd geblieben sind, nicht davon zurückbleiben werden, wenn man erst sehen kann, was dadurch geleistet wird.

Zu der ersten Publication der Commission, der Beschreibung des Gaues Wettereiba, ist im Laufe des Jahres nun die zweite, gleichfalls von Herrn Dr. Landau verfaßte, hinzugekommen, die Beschreibung des Hessengaus. Leider aber ist die in der vorigjährigen General-Versammlung schon von dem zu früh uns Allen und der Wissenschaft entrissenen Wippermann verheißene Arbeit über den Bukki-Gau durch die schon um Weihnachten eingetretene Erkrankung desselben und seinen im März erfolgten Tod in ihrer Vollendung gehemmt worden. Da indeß der bei weitem größte Theil der Arbeit und zwar gerade der Theil, von welchem man wohl annehmen dürfte, daß ihn ein Anderer, wenigstens in der versprochenen Weise, nicht so leicht durchgeführt haben würde, vollständig vorliegt und das an der Arbeit noch Fehlende gleichfalls schon vorgezeichnet ist und von einem Anderen mit einigem Studium des Vorhandenen unschwer herzustellen sein wird, so freuen wir uns mittheilen zu können, daß der Sohn unseres verewigten Freundes, Herr Dr. jur. Carl Wippermann, sich dieser Mühe zu unterziehen begonnen hat und hofft, gegen den Schluß dieses Jahres das ganze Werk so hergestellt zu haben, wie der Verstorbene es gewollt hat. Ob indeß dasselbe bei der ganz verschiedenen Anlage der Behandlung in den Kreis der Gaubeschreibungen, wie sie Herr Dr. Landau begonnen hat, hineingezogen werden könne, wird von der Commission für die Gaubeschreibung einer näheren Prüfung zu unterziehen sein.

c) Das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz hat, wie wir schon im vorigjährigen General-Berichte als sicher annehmen konnten, vorläufig auf eine Reihe von 3 Jahren von S. M. dem Kaiser von Oesterreich und von S. M. dem Könige von Preußen eine Unterstützung zugesagt erhalten, welche wenigstens den dringendsten Bedürfnissen dieses ausgezeichneten Institutes einigermaßen abhilft und uns hoffen läßt, daß der durch so schöne Resultate gekrönte Eifer der ersten Begründer dieser Anstalt nicht nachlassen werde. Hoffentlich wird dieser rühmliche Vorgang der beiden deutschen Großstaaten, sowie die schon früher dem Institute zugesicherte Unterstützung der hohen Landesregierung (des Großherzogthums Hessen) und S. M. des Königs von Sachsen, auch bei anderen hohen Regierungen nicht unbeachtet bleiben und dadurch ein Unternehmen gefördert werden, dessen hohen Werth ein Jeder anerkennen muß, der seine Leistungen kennen gelernt hat. Der Zweck und die Art dieser Arbeiten, von welchen der Versammlung auch diesmal wieder eine kleine Anzahl Proben vorliegen, werden die verehrlichen Theilnehmer derselben in einem Jahresbericht dieser Anstalt näher erläutert finden, welcher ihnen im Laufe dieser Tage im Drucke mitgetheilt werden soll.

d) In Betreff der von der archäologischen Commission auszuarbeitenden bestimmten und streng wissenschaftlichen Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht-römischen Denkmale Deutschlands ist dem Verwaltungs-Ausschusse, der durch ein besonderes Ausschreiben vom 28. Mai d. J. (Correspond.-Blatt V, Nr. 9) die Einzelvereine aufs Neue zur Einsendung von Mittheilungen aufgefordert hat, außer verschiedenen Erklärungen, daß man sich mit dem Gegenstande lebhaft beschäftige, besondere Referenten dafür ernannt habe u. s. w., bis jetzt drei Zusendungen von Seiten des Hennebergischen Alterthumsvereins in Meiningen, des historischen Vereins für Oberbayern zu München und des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben zugegangen, welche der archäologischen Commission sofort zugestellt worden sind. Wir hoffen, daß auch bei anderen Vereinen ein günstiger Erfolg sich herausstelle.

e) Für die Restauration des Ulmer Münsters ist im Laufe des verflossenen Jahres Vieles geschehen; weniger allerdings durch den Gesammtverein, als durch das Ulmer Münster-Comité selbst und namentlich durch dessen rastlosen Präsidenten und Vorkämpfer, Herrn Professor Haßler. Seine Verdienste um die Beförderung der Sache in dem engeren und weiteren Vaterlande hier zu schildern, ist nicht Sache des Verwaltungs-Ausschusses. Wir haben hier nur zu erinnern, daß das Unternehmen ein großes ist, das die Kräfte der Stadt Ulm, die Kräfte Württembergs übersteigt, daß aber ein gemeinsames Zusammenwirken des gesammten Deutschlands für eins der schönsten Werke deutscher Kunst dies vorgesteckte Ziel leicht erreichen lassen wird, und daß alle die errungenen Erfolge uns noch immer nicht berechtigen den Eifer erkalten zu lassen, vielmehr gerade der Gesammtverein, durch welchen zuerst die Idee der Restauration des herrlichen Gebäudes allgemeiner bekannt geworden ist, sich auch ferner noch für die Sache lebhaft interessiren muß, wie

denn auch der Verwaltungs-Ausschuß dem Münster-Comité zu Ulm bei seinen weiteren Versuchen Unterstützung zu gewinnen, den Beschlüssen der Hildesheimer Versammlung gemäß, nach seinen Kräften hülfreich gewesen ist.

f) Die von Herrn Landau angeregte Frage nach den in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaus und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pfluges, der Maße &c., sowie in Beziehung auf die Trachten der Landleute und auf die Grenzlinien von Sprachunterschieden innerhalb desselben Dialektes ist von dem Verwaltungs-Ausschusse in einem am 3. April d. J. erlassenen Rundschreiben sämmtlichen verbundenen Vereinen aufs Neue ans Herz gelegt worden; auch hat der Herr Antragsteller selbst in einem Aufsatze über den Hausbau, der in Nr. 10 des diesjährigen Correspondenzblattes abgedruckt ist, darauf Bezug genommen; allein es ist bis jetzt dem Verwaltungs-Ausschusse keine Mittheilung darüber zugegangen als eine Schilderung des voigtländischen Bauerngehöftes von Seiten des Vereins zu Hohenleuben.

g) Unter den Wünschen, welche die Hildesheimer Versammlung ausgesprochen hatte, war auch der, daß der Magistrat der Stadt Hannover durch den Verwaltungs-Ausschuß ersucht werde, dahin zu wirken, daß das altehrwürdige Rathhaus der Stadt, wo möglich, erhalten werde. Der Verwaltungs-Ausschuß ist diesem Wunsche nachgekommen und hegt die Hoffnung, daß man demselben willfahren werde, wenn es irgend thunlich ist.

IV. Die diesjährigen Besprechungs-Gegenstände sind von dem Verwaltungs-Ausschusse unter Zugrundelegung der von dem Vereine für Schwaben und Neuburg, von den Herren Kammerherrn von Estorff, Professor von Hefner-Alteneck, Decan Bauer und Archivar Landau eingesandten, sowie der für die Ulmer General-Versammlung bestimmt gewesenen, aus Mangel an Zeit aber von dieser nicht behandelten Fragen festgestellt und mit Nr. 11 des Correspondenzblattes bekannt gemacht worden. Der Verwaltungs-Ausschuß hofft, daß sie den betreffenden Sectionen genügenden Stoff zur Discussion geben mögen, macht übrigens noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es den einzelnen Sectionen durchaus frei steht, sowohl die Reihefolge der zu behandelnden Gegenstände als auch die Gegenstände selbst anderweitig zu bestimmen.

V. Das Correspondenzblatt hat auch in diesem Jahre einer wachsenden Theilnahme sich zu erfreuen gehabt, und wenn auch die Beiträge für dasselbe von Seiten der Herren Mitarbeiter in diesem Jahre nicht so reichlich geflossen sind, als in dem vergangenen, so haben wir doch niemals über einen Mangel an Stoff klagen können, und uns auch nicht in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ein Honorar zu zahlen.

VI. Der Finanzhaushalt hat auch in dem verflossenen Jahre die höchst erfreuliche Lage bewahrt, deren wir schon in dem vorigjährigen Berichte uns rühmen konnten. Wir haben nicht nur alle Bedürfnisse des Gesammtvereins aus eigenen Mitteln bestritten, haben nicht nur den Credit von 250 Thlr, welchen S. M. der König von Hannover dem historischen Verein für Niedersachsen, als dessen hoher Protector, für den etwaigen Bedarf des Gesammtvereins zu eröffnen geruht hatten, auch diesmal nicht zu benutzen nöthig gehabt, sondern auch, freilich unter Beschränkung der Verwendungen auf die unvermeidlichsten Ausgaben, einen gar nicht unerheblichen Ueberschuß zur Verfügung des in unsere Stelle tretenden Verwaltungs-Ausschusses gewonnen.

Dieser Letztere wird es sein, der die eigentliche Rechnungs-Abnahme vorzunehmen und demnächst uns die Decharge zu ertheilen haben wird; indessen können wir doch nicht unterlassen, hier eine kurze Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses vom 15. Sept. 1856 bis ebendahin 1857 zu geben, so weit sich dieselben jetzt schon übersehen lassen:

	Thlr	ggr	₰
Einnahmen:			
1) Ueberschuß aus der vorig. Rechnung	196 Thlr	14 ggr	1 ₰
2) Eingegangene Rückstände	1 "	2 "	— "
3) Erlös aus dem Correspond.-Blatte	382 "	3 "	6 "
4) Entreegelder von den General-Vers. zu Hildesheim und Hannover ..	275 "	12 "	— "
5) Extraordinaire Zuflüsse	18 "	6 "	— "
Summa	873 Thlr	3 ggr	7 ₰
Ausgaben:			
1) Allgemeine Bureaukosten	66 Thlr	1 ggr	7 ₰
2) Behuf des Corresp.-Blattes ...	299 "	6 "	7 "
3) Behuf der General-Versammlung	272 "	21 "	10 "
Summa	638 Thlr	6 ggr	— ₰
Bilance:			
Die Einnahme betrug	873 Thlr	13 ggr	7 ₰
Die Ausgabe	638 "	6 "	— "
Folglich ist Ueberschuß	235 Thlr	7 ggr	7 ₰

An vollständigen Exemplaren der vier ersten Jahrgänge des Correspondenz-Blattes besitzt der Gesammtverein ferner noch:

Vom Jahrgang	1.	122 Exemplare.
" "	2.	125 "
" "	3.	121 "
" "	4.	113 "

Der Lagerbestand vom Jahrgang 5. hat noch nicht ermittelt werden können.

Außerdem ist bei der Leihkasse der Stadt Hannover ein Capital von 100 Thlr Cour. zinslich belegt, welches von S. M. dem Könige von Sachsen behuf Förderung der Gaubeschreibungen Deutschlands dem Verwaltungs-Ausschusse überwiesen ist und das im Laufe des verflossenen Jahres die ersten Zinsen (3 Thlr) getragen hat.

Wir glauben durch diese kurze Schilderung der Verhältnisse des Gesammtvereins deutlich gezeigt zu haben, daß der Verein, wenn man ernstlich will, durch sich selbst existiren kann, und da nun einmal ein einigermaßen gesicherter Standpunkt erreicht worden ist, dürfte es keine zu schwierige Aufgabe mehr sein, denselben zu erhalten.

Anlage zum Geschäftsbericht.

Verzeichniß der Vereine, welche bis zum 15. Sept. 1857 ihren Beitritt zum Gesammtvereine erklärt haben.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Der historische Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bamberg.
Die historische Gesellschaft zu Basel.
Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.
Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
Der Verein für die Kunst des Mittelalters zu Berlin.
Die numismatische Gesellschaft zu Berlin.
Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
Der königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
Der Thüringisch=Sächsische Geschichts= und Alterthums=Verein zu Halle.
Der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.
Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
Der Verein für Kunde der Natur und Kunst im Fürstenthum Hildesheim und der Stadt Goslar zu Hildesheim.
Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.
Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
Die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg.
Der historische Verein für Niederbayern zu Landshut.
Die fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.
Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
Der Alterthums=Verein zu Lüneburg.
Der archäologische Verein des Großherzogthums Luxemburg zu Luxemburg.
Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
Der Hennebergische Alterthums=Verein zu Meiningen.
Der historische Verein für das Württembergische Franken zu Mergentheim.
Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee=Provinzen zu Riga.
Der Geschichts= und Alterthums=Verein für die Grafschaft Ruppin zu Neu=Ruppin.
Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin.
Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim.
Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
Der Württembergische Alterthums=Verein zu Stuttgart.
Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
Der Verein für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden.
Der Verein für Heimathkunde des Kurkreises zu Wittenberg.
Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

La société Numismatique Belge à Bruxelles.
La société royale des beaux arts et de littérature à Gand.
L'institut archéologique à Liège.
La société archéologique de Namur.
La société archéologique de Limbourg à Tongres.

Die historisch=statistische Section der k. k. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur= und Landeskunde zu Brünn.
Der historische Verein für Steiermark zu Gratz.
Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
Der Verwaltungs=Ausschuß des Ferdinandeums zu Innsbruck.
Der historische Verein für Krain zu Laibach.
Der Verwaltungsrath des Museum Franciseo-Carolinum zu Linz.

Eine Austauschverbindung ist eingegangen in Betreff:
der unter den Auspicien des kais. Französischen Ministeriums des Unterrichts erscheinenden Revue des sociétés savantes de la France et de l'Etranger;
der Mittheilungen der kais. Oesterreichischen Central=Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien;
des Investigateur des Institut historique zu Paris;
des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, des Organs des germanischen National=Museums zu Nürnberg und
der historischen und literarischen Publicationen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam.

Protokoll

über die

II. allgemeine Sitzung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts= und Alterthumsforscher in Augsburg am 16. September 1857.

Nachdem die 2. allgemeine Sitzung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts= und Alterthumsforscher von dem Präsidenten um 8½ Uhr eröffnet worden war, verlas der 2. Secretär das über die Verhandlungen der ersten Sitzung aufgenommene Protokoll, welches die Genehmigung der Versammlung erhielt.

Sodann erstattete Herr Archivar Landau Bericht über den Stand des Unternehmens einer Beschreibung der deutschen Gaue. In diesem sprach er sein Bedauern dar=

über aus, daß er, was die vollendete That beträfe, in der Realisirung des Unternehmens noch immer allein stehe. Auch der zweite Band des Unternehmens, die Beschreibung des Hessengaues, sei von ihm seit Ende vorigen Jahrs der Oeffentlichkeit übergeben. Gegenwärtig sei er mit dem Rheingau, nämlich dem rechts und links des Mains ausgebreiteten und westlich vom Rheine begränzten Gebiete beschäftigt, könne aber noch nicht angeben, wann seine Arbeit vollendet sein werde. Als Mitarbeiter an dem Unternehmen hätten ihre Unterstützung bis jetzt zugesagt: Herr Professor Brückner zu Meiningen für die Beschreibung des Grabfeldes, Herr Professor v. Reiden zu Bamberg für die bambergischen Gaue, Herr Oberlieutenant Schuegraf zu Regensburg für das Regensburger Gebiet, Herr Dr. Klun zu Laibach für Krain, die Herren Abt Ludwig zu Rein, Dr. Göth, Professor Dr. Weiß, Professor Dr. Weinhold und Archivar Warlinger für Steiermark. Das Gebiet der Cherusker (Paderborner Diöcese) hätten Herr Dr. Giefers zu Paderborn, Herr Archivar Falkmann zu Detmold und der Berichterstatter übernommen.

Wie weit diese Mitarbeiter vorgeschritten seien, wisse er bei dem Mangel genauerer Angaben nicht zu berichten. Der größte Theil der deutschen Gaue habe noch gar keine Bearbeiter gefunden. Die Ursache davon sei einestheils in den Vereinen zu suchen, von denen die bei weitem größere Hälfte sich noch zu wenig bemüht habe, für die Theilnahme geeignete Männer zu gewinnen, anderntheils in der allzugeringen Sicherung, in der sich die Grundlagen des Unternehmens noch immer befänden. Obgleich einzelne deutsche Fürsten und Regierungen dem Unternehmen gütige Unterstützung hätten zu Theil werden lassen, so reiche die bisher gewährte Subvention doch noch keineswegs hin, schon jetzt den Arbeitern für ihre mühevollen und mit nicht geringen baaren Geldopfern verbundenen Forschungen ein entsprechendes Honorar zusichern zu können; der größere Theil der Regierungen sei für das Unternehmen noch gar nicht gewonnen.

Wenn man es nun für wünschenswerth halten müsse, daß das begonnene gemeinsame Unternehmen nicht aufgegeben werde, so müsse man neue Schritte thun und den Vorstand ermächtigen, die Bedeutung desselben jenen Regierungen nochmals in warmer Sprache an das Herz zu legen und um gütige Unterstützung desselben zu petitioniren. Aber auch in den Händen der Vereine liege ein Mittel, durch welches das Werk wesentlich gefördert werden könne. Sie sollten sich bereit erklären, von den Beschreibungen solcher Gaue, welche entweder ganz oder zum großen Theil im Bereiche ihrer Thätigkeit liegen, so viele Exemplare zu einem natürlich ermäßigten Preise zu übernehmen, als sie beitragspflichtige Mitglieder besäßen, um die betreffende Gaubeschreibung statt einer der gewöhnlichen Vereinspublicationen zu benutzen. Die erwachsenden Kosten ließen sich leicht durch den Ausfall einer oder zweier regelmäßiger Publicationen decken und die Mitglieder könnten sich nicht beschweren, da sie auf diese Weise in den Besitz eines Werkes kämen, das der größere Theil von ihnen ohnehin gekauft haben würde. So gewönne das Unternehmen einen neuen sehr wesentlichen Halt und eine sicherere Grundlage, auf der sich schon mit mehr Vertrauen fortbauen lasse.

Die Beschlußfassung über beide Punkte gehöre indeß zu der Competenz der Abgeordneten der einzelnen Vereine. —

Nach Beendigung dieses Berichtes setzte gleichfalls Herr Archivar Landau die Versammlung in Kenntniß von dem Stand der Ermittlung der Fragen in Betreff der Construction des Bauerhofes, der Anlage des Dorfes und der ihr sich anschließenden Flurauftheilungen nach den herrschenden Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands.

Er bemerkte, daß er wenig Neues zu referiren habe, weil seit der letzten Versammlung zu Hildesheim beinahe nichts in dieser Sache geschehen sei. Daran aber sei die Ueberhäufung der Fragen und die Unreife derselben Schuld, zwei Uebelstände, vor denen er schon zu Ulm und Hildesheim, leider vergebens, gewarnt habe. Insbesondere meine er hier die Fragen in Betreff der Abgränzung der inneren Idiome eines Sprachstammes und die Ermittelung der Costüme.

Was die erstere anlange, so habe dieselbe für jene Untersuchungen in keiner Weise die Bedeutung, welche man ihr beigelegt habe, da auf die normale Ausbildung und Entwicklung der Dialekte zu vielerlei, vor Allem aber die Bildung der erblichen Herrschaften und die Niederlassung fremder Elemente, in einer Weise störend und verschiebend eingewirkt habe, daß an eine allgemeine Fortdauer der ältesten Zustände nicht mehr zu denken sei. Dasselbe gelte in vieler Beziehung auch von einer Darstellung der Costüme, so interessant an und für sich allerdings dieselbe sei. Denn nimmermehr könne man durch die Kenntniß der Costüme ein neues Mittel zur Feststellung zweifelhafter Volksgränzen erlangen, weil auch auf die Kleidung mancherlei Einflüsse gewirkt hätten, welche mit den älteren Zuständen in keinem Zusammenhange ständen.

Diese und ähnliche Erwägungen und die Erfolglosigkeit wiederholt gefaßter Beschlüsse in entgegengesetzter Richtung veranlaßten ihn zum 3. Male den Antrag zu stellen:

„Alles Andere fallen zu lassen, und nur die Ermittlung des Hauses und der Flurauftheilung beizubehalten, darum aber bei dieser sich auch nicht bloß auf die Vereine zu beschränken, sondern durch ein öffentliches Ausschreiben sich zugleich ein weiteres Feld zu öffnen.“

Um diesen Antrag noch weiter zu motiviren, bezeichnete der Berichterstatter schließlich noch in allgemeinen Zügen das ungemein ausgedehnte Gebiet, das dabei noch untersucht und durchforscht werden müsse, und endigte seinen Bericht mit der Bemerkung, daß nach seiner Ueberzeugung nur durch die in seinem Antrage erstrebte Vereinfachung der in Betracht kommenden Fragen ein sicherer Erfolg in Aussicht stehe.

Nach Beendigung dieses Vortrages erstattete der Herr Kammerherr Freiherr von Estorff Rechenschaft über den Fortgang der Arbeiten der archäologischen Commission. Derselbe bemerkt, daß, da die 2. und 3. Arbeit dieser Commission bereits ihre Erledigung mit dem Wunsche, daß die deutschen Bundesstaaten diejenige gnädigste Berücksichtigung denselben gewähren mögen, welche die Wichtigkeit derselben in so hohem Grade verdiene, gefunden habe, über die 4. aber erst nach einer vorhergehenden Conferenz mit den anwesenden Comitémitgliedern berichtet werden könne, ihm nur erübrige, über die 1., ihm selbst speciell übertragene zu referiren.

Zuvörderst habe er seinen Dank auszusprechen für die Mittheilungen, die ihm auf die Rundschreiben an die Vereine vom 20. August v. J. und 28. Mai d. J., und zwar:

1) von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen,
2) von dem historischen Vereine für Niederbayern,
3) von dem Voigtländischen Vereine

zugegangen seien. Die erste und dritte Einsendung von Herrn Professor Brückner und Dr. Adler enthalte schätzenswerthes Material, nur sei zu beklagen, daß diese Ausarbeitungen sich nicht, seinem Wunsche gemäß, den Rubriken der von ihm mitgetheilten Tabellen anschlössen, wodurch ihr Werth für jene Arbeit sich sehr mindere. Privatlich seien ihm außerdem Einsendungen vom Archivrath Lisch und eine sehr anerkennenswerthe vom Finanzassessor Paulus zugegangen, für welche er ebenfalls verbindlichst danke.

Mit Bezugnahme auf die erwähnten Rundschreiben erlaube er sich hierbei im Interesse der Commissions-Arbeiten diejenigen mit dem Gesammtvereine verbundenen Vereine, welche noch im Rückstande seien, um recht baldige Einsendung der gewünschten Arbeit durch genaue Ausfüllung der 2. bis 7. Rubrik der Tabelle zu ersuchen.

Zugleich ergreift der Berichterstatter die Gelegenheit, im Hinblick auf einen Artikel des Correspondenz-Blattes in der Nummer vom August dem Verfasser desselben, Herrn Archivar Landau, zu bemerken, daß nicht einmal gewünscht werde, daß die Vereine eine möglichst kurze, bestimmte, streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht römischen Denkmale liefern sollen, sondern daß er lediglich, nachdem die Denkmalarten wissenschaftlich festgestellt worden seien, die Ausfüllung über die 2te, 3te und 8te Rubrik der Tabelle und Mittheilungen über die 4te, 5te, 6te und 7te verlange, da sonst jene Arbeit die Kräfte eines Einzelnen überschreiten würde (s. Anl. 1.).

Hierauf berichtet Prof. Haßler über den Fortgang der Thätigkeit für die Restauration des Münsters zu Ulm und bemerkt einleitend, daß ihm das drückende Gefühl der Peinlichkeit seiner Lage, bei jeder Versammlung der Vereine wieder die alte Leier spielen und das alte Lied singen zu müssen, erleichtert werde durch die Anerkennung seiner eigenen Thätigkeit im Jahresberichte. Aber nicht bloß im subjectiven, sondern auch im objectiven Sinn sei jenes drückende Gefühl erleichtert durch die Erfolge, welche in der fraglichen Angelegenheit — und dies sei wesentlich der von dem Gesammtverein ausgegangenen und von dem Verwaltungs-Ausschusse mit der anerkennenswerthesten thätigen Theilnahme festgehaltenen und weiter verfolgten Anregung zu verdanken — seit einem Jahre erreicht worden.

Der Redner führte nun in umfassenderem Vortrage weiter aus, wie er auf die Bitten der städtischen Behörden von der k. Württemb. Regierung Urlaub erhalten, um sich ganz der Thätigkeit für die Münstersache — namentlich auch außerhalb Württembergs widmen zu können; wie er in dieser Beziehung durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen die Gestattung einer Collecte in sämmtlichen evangelischen Kirchen Preußens, welche in der Adventzeit zur Ausführung komme, und noch weitere günstige Aussichten erreicht habe; wie sodann auch der (katholische) Bischof zu Rottenburg die Unterstützung der Münsterrestauration durch Katholiken öffentlich gebilligt und diese Billigung bereits schon Früchte getragen, wie in dieser Rücksicht namentlich — nach dem kürzlich eingegangenen Berichte des Referenten — durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Hannover eine sämmtliche, also auch die katholischen Staatsangehörigen Hannovers umfassende Collecte in Einleitung begriffen und an vielen Orten reger Eifer für das Werk der Restauration erwacht sei. Der Redner nimmt hievon Anlaß, den Blick der Versammlung auf die mancherlei Vorwürfe zu lenken, welche die Vereine von Zeit zu Zeit erfahren müssen, z. B. daß sie nicht genug Culturgeschichte treiben, daß sie nicht praktisch seien und dergl., und schließt mit der Bemerkung, daß es eine, jede Anwandlung von Kleinmüthigkeit wegen der geringen Erfolge der Vereins- und Ausschuß-Arbeiten beschämende, wahrlich sehr culturhistorische und von praktischem Sinn und Bestreben zeugende Thatsache sei, daß das Werk der Restauration des Ulmer Münsters, dieses großartigen Denkmals deutschen Geistes und christlicher Kunst, hauptsächlich der Anregung und unermüdlichen Thätigkeit der Vereine und des Vereinsausschusses zu verdanken sei.

Nach diesen mit großem Beifalle von den Zuhörern aufgenommenen Worten sprach der Präsident im Namen der Versammlung den Wunsch aus, daß der beredte Vortrag fördernd für die Dombausache wirken möge.

Sodann schritt die Versammlung zu weiterer Erledigung der Berathungs- und Besprechungsgegenstände.

Der Vortrag über den **Limes imperii Romani** wurde nach dem Wunsche des Referenten für die Sectionssitzung aufbehalten.

Ueber die gegenwärtige Lage des römisch-germanischen Museums in Mainz wurde den Mitgliedern der Versammlung ein gedruckter Bericht eingehändigt.

Nachdem damit die der Versammlung vorzutragenden Berichte erledigt waren, erneuerte Herr Archivar Landau seinen bereits auf der vorigjährigen Versammlung gestellten Antrag auf Bildung von zwei neuen Sectionen für deutsche Rechts- und deutsche Culturgeschichte, der damals nur den Beschluß zur Folge gehabt hatte, daß auch rechts- und culturgeschichtliche Fragen mit in den Kreis der Besprechungen der Versammlung gezogen werden sollten.

Er motivirt diesen Antrag damit, daß, wenn auch seither von den Besprechungen die Rechts- und Culturgeschichte nicht ausgeschlossen gewesen, so doch nicht in Abrede zu stellen sei, daß der Verein eine vorwaltend archäologische Färbung angenommen habe, ohne daß dies bei seiner Gründung die Absicht gewesen sei. Die Ursache davon liege weit weniger an dem Vereine selbst, als vielmehr an den Männern, welche in jenen Zweigen der historischen Wissenschaft vorzugsweise thätig seien und, anstatt sich dem Gesammtvereine anzuschließen, es bisher für angemessen gefunden hätten, ihm fern zu bleiben. Er, der Antragsteller, glaube, daß es im wesentlichen Interesse des Gesammtvereins liege, keinen Zweig der historischen Forschung auszuschließen, sondern, soweit dies möglich sei, die historischen Wissenschaften in allen ihren Verzweigungen zu umfassen. Es sei dies sogar eine Lebensbedingung für den Verein, wenn er hinter den Anforderungen der Wissenschaft nicht zurückbleiben und überhaupt eine Stellung

inmitten der Nation erstreben wolle, welche seiner Eigenschaft als allgemein deutscher Verein entspreche und würdig sei. Eben darum müsse er auch in enger Verbindung mit dem Leben bleiben. Dies könne nicht durch ein einseitiges oder ausschließendes Wirken, insbesondere nicht durch eine Bevorzugung der archäologischen Forschungen erreicht werden. Verdrängt oder geschmälert sollten diese keineswegs werden, sondern es solle nur die Gleichberechtigung für alle Disciplinen der historischen Forschung ausdrücklich anerkannt und mit klaren Worten ausgesprochen werden. Diese Anerkennung geschehe am einfachsten dadurch, daß zwei Abtheilungen gebildet würden, eine historische und eine archäologische. Die letztere solle in die beiden Sectionen zerfallen, welche bisher schon bestanden, die erste aber in eine allgemein historische, eine rechtshistorische und eine culturhistorische zu scheiden sein. Doch sei es rathsam, diese Einrichtung erst für die nächstjährige Versammlung zur Ausführung zu bringen.

Diesem Antrage tritt Herr Professor Haßler mit dem Gegenantrage entgegen, daß alle Sectionen aufgehoben und die bisherigen Sectionsfragen alle in öffentlicher Sitzung berathen werden sollten, da auf diese Weise eine allgemeinere Betheiligung an den Verhandlungen des Vereins ermöglicht werde und man nicht gezwungen sei, wegen Collision der Berathungszeiten sich nur einer Section anzuschließen, während man mit gleich großem Interesse auch den Verhandlungen der übrigen Sectionen anwohnen würde. Herr Professor Wachsmuth tritt diesem Antrage bei und bemerkt, daß die Erfahrung zu Gunsten des Haßler'schen Antrages spreche, wie man z. B. bei der Germanistenversammlung in Lübeck bald von der Behandlung in Sectionen abgekommen sei.

Beide Anträge, der des Herrn Archivar Dr. Landau und der des Herrn Prof. Haßler, wurden zur weiteren Erwägung an den Ausschuß der Bevollmächtigten der einzelnen Vereine verwiesen.

Das Gleiche geschieht mit einem Antrage des Herrn Dr. von Hefner jun., der dahin ging, daß jede von einem Vereinsmitgliede zur Besprechung bei den allgemeinen Versammlungen an den Verwaltungsausschuß eingeschickte Frage aufzunehmen sei, daß ferner sämmtliche Fragen nicht bloß im Correspondenz-Blatte, sondern auch in anderen Journalen bei guter Zeit zu veröffentlichen seien, daß endlich die Zulassung der Fragen zur Berathung der Entscheidung der Sectionstheilnehmer, nicht der des Verwaltungsausschusses anheim zu stellen sei.

Dieser Antrag fand schon in der allgemeinen Versammlung lebhafte Bekämpfung und zwar erwiederte der Präsident, daß bis jetzt immer zeitig die Aufforderung ergangen sei, Fragen für die Berathungen der Versammlungen einzuschicken, und daß bis jetzt von den eingesandten Fragen nie eine zurückgewiesen worden sei; aber es sei möglich, daß man in die Lage käme, zurückschicken zu müssen. Diese Discretion könne sich der Ausschuß nicht nehmen lassen. In gleichem Sinne sprach der Archivsecretair Dr. Grotefend.

Herr Archivar Herberger äußerte sich gleichfalls für die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung, namentlich aus dem Grunde, weil eine Berathung über die Zulässigkeit der Fragen die den Sectionsberathungen ohnehin kärglich zugemessene Zeit noch mehr verkürzen würde.

Der Präsident schloß sodann die Debatte mit der Bemerkung, daß man die ohnehin nicht leichte Arbeit des Verwaltungsausschusses nicht noch mehr erschweren dürfe, zumal es nicht gerade leicht sei, einen neuen Verwaltungsausschuß zu finden.

Die Versammlung beschloß hierauf, wie bemerkt, den Antrag des Herrn Dr. Hefner der Berathung der Specialbevollmächtigten zuzuweisen.

Nach Erledigung dieser Sache machte sich die Versammlung über die Zeit schlüssig, in welcher die Berathungen der einzelnen Sectionen und die der Bevollmächtigten der Vereine stattfinden sollten.

Sodann theilte der Präsident der Versammlung den Inhalt eines Schreibens des Freiherrn Wilhelm von Schaezler mit, in welchem derselbe dem Vereine für die Dauer der Versammlung seine Theaterloge zur Verfügung stellt, und erhielt den Auftrag, genanntem Herrn für diese dem Gesammtvereine erwiesene Aufmerksamkeit den gebührenden Dank auszusprechen.

Ferner setzte der Vorsitzende die Versammlung von dem anerkennenswerthen Anerbieten der Redaction des Anzeigeblattes in Kenntniß, täglich im Berathungslocale eine Anzahl Exemplare dieses Localblattes für die Mitglieder der Versammlung aufzulegen, welches Anerbieten die Versammlung mit Dank annahm.

Nach diesen Mittheilungen erklärte der Vorsitzende die II. allgemeine Sitzung für geschlossen.

Braun. M. Mezger,
als II. Secretair.

Anlage 1.
Bericht über die Arbeiten der archäologischen Commission, erstattet vom Kammerherrn von Estorff.

Nachdem die 2te und 3te Arbeit der archäologischen Commission bereits früher ihre Erledigung gefunden hat (in Betreff derer nur zu wünschen ist, daß die beschlossenen Anträge in den verschiedenen Bundesstaaten diejenige Berücksichtigung finden mögen, welche sie wegen ihrer großen Wichtigkeit in so hohem Grade verdienen) und da in Betreff der 4ten Arbeit erst nach vorheriger Conferenz mit den anwesenden Commissions-Mitgliedern berichtet werden kann, so habe ich zur Zeit nur über die erste und zwar speciell von mir übernommene Commissions-Arbeit zu berichten.

Vorerst habe ich, im Namen der Commission, dem verehrl. Verwaltungs-Ausschusse den tiefgefühltesten Dank wegen des Rundschreibens vom 28. Mai d. J. an sämmtliche verbundene Vereine auszudrücken, durch welches bekanntlich eine Anerinnerung wegen des bereits im Rundschreiben vom 20. August v. J. enthaltenen Wunsches in Betreff Ausfüllung mehrerer Rubriken meiner Tabelle stattgefunden hat. Eine solche war allerdings dringend nothwendig, da bislang nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Vereinen dem vereinten Wunsche des Verwaltungs-Ausschusses und der archäologischen Commission nachgekommen ist.

Einsendungen sind nur geschehen von:

1) dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen,

2) dem historischen Vereine für Niederbayern in Landshut,
3) dem Voigtländischen Vereine zu Hohenleuben.

Die erste und dritte enthält schätzenswerthes Material und sage ich den Verfassern derselben, Herren Prof. Brückner und Dr. Adler, hiemit öffentlich meinen verbindlichsten Dank; indeß ist zu bedauern, daß die Ausarbeitungen nicht, wie es ausdrücklich gewünscht ward, sich den Rubriken der Tabelle anschließen, wodurch deren Werth für jene specielle Arbeit sich sehr mindert.

Privatlich sind mir außerdem noch von den Herren Finanz-Assessor Paulus und Archivrath Lisch bezügliche Einsendungen gemacht worden, von denen die erstere Arbeit, obwohl sich nur auf Erddenkmale erstreckend, sich dadurch vortheilhaft auszeichnet, daß sie genau der Tabelle angepaßt ist und daher für jene Commissions-Arbeit sehr brauchbares Material darbietet.

Mit Bezugnahme auf die im obenangeführten ersten Rundschreiben enthaltenen so wahren Worte: „Gerade bei diesen Gegenständen kann sich die Kraft der Vereinigung am wirksamsten bewähren, auch springt bei diesen die den einzelnen Vereinen obliegende Pflicht der Betheiligung an einem gemeinsamen Unternehmen um so mehr in die Augen, je geringer der in Anspruch genommene Aufwand von Mitteln und Arbeitskräften ist", erlaube ich mir nun im Interesse der Commissions-Arbeiten diejenigen mit dem Gesammtvereine verbundenen Vereine, welche noch im Rückstande sind, um recht baldige Einsendung der gewünschten Arbeit durch genaue Ausfüllung der 2ten bis 7ten Rubrik der Tabelle zu ersuchen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich es nicht unterlassen, den in der August-Nummer des Correspondenz-Blattes enthaltenen Aufsatz des Herrn Archivar Landau mit der Ueberschrift: „Das Begehren der archäologischen Commission" dahin zu beantworten, daß derselbe sich, Gott Lob, in einem vollständigen Irrthum befindet. Der gelehrte Schreiber jenes Artikels wird mir daher, gemäß seines am Ende ausgedrückten Wunsches, erlauben, ihn „eines Bessern zu belehren."

Es wird keinesweges verlangt, nicht einmal gewünscht, daß die verbundenen Vereine eine möglichst kurze, bestimmte und streng wissenschaftliche Terminologie und Classification der vormittelalterlichen nicht-römischen Denkmale liefern sollen, wie Herr Landau vermeint; es würde dieses, wie er selbst erwähnt, äußerst unzweckmäßig sein, sondern lediglich daß, nachdem die Denkmal-Arten wissenschaftlich festgestellt worden sind, wie es in der Tabelle geschehen ist, zu meiner Hülfe die 2te, 3te und 8te Rubrik ausgefüllt und über die 4te, 5te, 6te und 7te Mittheilungen gemacht werden. Diese Arbeit würde die Zeit und Kräfte eines Einzelnen übersteigen, sollte er aus der Literatur und aus dem Munde des Volkes aus ganz Deutschland das nöthige Material zusammenbringen, welches, indem es sich auf die verbundenen Vereine vertheilt, für einen jeden derselben keine zu große Last verursachen wird.

Daß es sich nur hierum handelt, wird ein Jeder, welcher nur mit einiger Aufmerksamkeit den bezüglichen Antrag der archäologischen Commission, den Beschluß der Generalversammlung und die 2 betreffenden Rundschreiben des verehrlichen Verwaltungs-Ausschusses liest, leicht ermessen.

Protokoll
über die
am 18. September 1857 abgehaltene Schlußsitzung der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher.

Präsident:
Ministerialvorstand a. D. Braun.

Secretaire:
1) Archivsecretair Dr. Grotefend.
2) Studienlehrer M. Mezger.

Nachdem die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet war, verlas der 2te Secretair das über die 2te allgemeine Sitzung vom 16. Sept. 1857 aufgenommene Protokoll, welches die Genehmigung der Versammlung erhielt.

Sodann legte der Präsident der Versammlung eine von ihm verfaßte, von den Specialbevollmächtigten der einzelnen Vereine bereits genehmigte Adresse an Seine Majestät den König Ludwig von Bayern vor, in welcher die Versammlung Seiner Majestät ihren allerunterthänigsten Dank dafür ausspricht, daß durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät ihr die erhebende Freude und der hohe Genuß gewährt worden sei, an der Enthüllungsfeier des von Seiner Majestät dem König Ludwig der Stadt Augsburg geschenkten Standbildes des Joh. Jacob Fugger Theil nehmen zu können. Die Adresse wurde einstimmig gut geheißen und sogleich von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet.

Sodann vertheilt Archivsecretair Dr. Grotefend die bei dem Secretariate zur Austheilung an die Versammlung eingelaufenen Schriften und zwar:

1) Der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555. Ein Denkblatt von Pfarrer Schönhuth.

2) Die St. Theobalds-Kirche zu Edelfingen. Ein Denkblatt von Pfarrer Schönhuth.

3) Jahresbericht des römisch-germanischen Museums zu Mainz, 1857.

Eine von Herrn Domdekan von Jaumann an den Gesammtverein eingesandte Brochure über Sumlocenne, die einen Protest gegen das über die Rottenburger Alterthümer von der bei der Ulmer Versammlung niedergesetzten Commission gefällte Urtheil enthält, wird, da die Entscheidungsgründe dadurch keinesweges entkräftet sind, einfach zu den Acten gelegt.

Freiherr von Aufseß erklärt sodann, daß er den Bericht über das germanische Museum, der zu seinem Bedauern noch nicht fertig sei, den einzelnen Mitgliedern der Versammlung nachliefern werde.

Sämmtlichen Einsendern und Herrn Baron von Aufseß wird der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Hierauf theilt Herr Professor Haßler mit, daß, nach einem ihm zugegangenen Privatschreiben, der Münstersache, die hier in Anregung zu bringen er sich die Freiheit genommen, auch in Regensburg bei der Versammlung der kirchlichen Kunstvereine gedacht und ein von dem Präsidenten der Versammlung auf Unterstützung dieses nationalen Unternehmens gestellter Antrag mit Acclamation aufgenommen worden sei, und fügte hinzu, daß er überzeugt sei, daß die hiesige Versammlung durch diese Kundgebung von Seite der in Regensburg versammelten, ihrem Streben verwandten Männer sehr erfreut sein werde, und daß es ihm, wenn es auch

nicht seine Absicht sein könne, jetzt eine gleiche Kundgebung hier zu erwarten, doch vielleicht gestattet sei, den Wunsch auszudrücken, daß als eine Spur der hiesigen Wirksamkeit der Versammlung insbesondere das Andenken an das Ulmer Münster recht frisch erhalten werden möge.

Nach dieser Mittheilung erfolgte die Berichterstattung über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen von Seite der Präsidenten derselben. Das Referat der I. Section eröffnete Freiherr von Estorff mit der Aufzählung der von dem römisch-germanischen Museum in Mainz und den archäologischen Sammlungen zu Stuttgart, Hannover und Stettin übersandten höchst interessanten Alterthümer und fuhr fort: Die Discussion in den Sectionssitzungen sei von vielfachem Interesse gewesen, werthvolle Mittheilungen seien gemacht worden, würden aber wohl noch belangreicher geworden sein, wenn die zur Verhandlung kommenden Fragen etwas früher, als geschehen, publicirt worden wären, so daß eine gründlichere Vorbereitung derselben möglich gewesen wäre. Er stelle darum den Antrag, daß künftig von dem Verwaltungsausschuß die zur Berathung festgesetzten Fragen früher publicirt werden möchten, womit er den Wunsch an die Fragesteller verbinde, daß auch auf eine genauere, präcisere Fragestellung Bedacht genommen werden möge. Zum besondern Danke sei er dem Referenten über den Fortgang der Arbeiten der zur Erforschung des **Limes imperii Romani** niedergesetzten Commission verpflichtet und beantrage, die Versammlung solle dem Verwaltungsausschuß empfehlen, dieser Commission, soweit es die Mittel des Gesammtvereins erlaubten, zu Hülfe zu kommen, da die Bestreitung der nicht unansehnlichen dabei erlaufenden Kosten denjenigen, welche sich dieser Untersuchung unterziehen wollten, unmöglich zugemuthet werden könne. Diesem Antrage, wie auch dem ersten, trat die Versammlung einstimmig bei, und der Vorsitzende, Ministerialvorstand Braun, bemerkte, daß bisher von dem Verwaltungsausschusse schon in der Sache, was möglich sei, geschehen sei und gewiß in Zukunft auch nach Kräften geschehen werde.

Sodann betrat Herr Prof. Haßler als Referent über die Verhandlungen der II. Section die Rednerbühne und bemerkte einleitend:

Voriges Jahr sei er, zur Berichterstattung aufgefordert, in großer Verlegenheit gewesen, weil er aus dem Gedächtnisse habe referiren müssen, denn damals sei ihm der Präsident durchgegangen, resp. nicht gekommen. Dies Mal sei ihm zwar der Präsident nicht durchgegangen, aber wiederum sei er gezwungen, aus dem Herzen zu referiren, weil ihm der Secretair durchgegangen sei, und unglücklicher Weise die Protocolle mitgenommen habe. Er müsse darum vor Allem um Nachsicht bitten, wenn er manches übersehen, manches vergessen habe. Die Protokolle würden im Correspondenzblatte später abgedruckt werden, und er wünsche nur, daß von diesem so viele Exemplare mehr abgesetzt würden, als heute Theilnehmer an der Versammlung anwesend seien. Hier wolle er zunächst nicht über Alles berichten, sondern bloß über das, was für Augsburg von besonderem Interesse sei. Der 2ten Section seien fast mehr Fragen, als den beiden anderen Sectionen zusammen, zur Beantwortung vorgelegt worden. Alle Fragen seien zur Besprechung gekommen, wenn auch manche ohne entscheidende Antwort bleiben mußten, weil sich in kurzer Zeit mehr Fragen stellen, als in der längsten beantworten lassen. Die Sectionsmitglieder seien fleißig und ausdauernd gewesen, dies Zeugniß müsse er ihnen geben. Zuerst habe die Section die zur Ausstellung übersandten und vorgelegten Gegenstände besprochen. Als solche führt der Referent den prächtigen von Syrlin gefertigten Schrank, an dem Manches schon restaurirt, die Hauptsache aber ein Werk jenes Meisters sei; ein sehr interessantes Medaillon aus dem 15., vielleicht 14. Jahrhundert; einen Zauberring mit der Inschrift „den han' i, den bann' i" und photographische Abbildungen aus dem Mainzer Dome an. Zur Berichterstattung über die zunächst auf Augsburg sich beziehenden Fragen übergehend, erwähnt Herr Prof. Haßler, daß (Frage 1) unter den Augsburger Kirchen romanischen Stils nur die Peterskirche 3 gleich hohe Schiffe habe, die h. Kreuzkirche nicht;

daß (Frage 2) möglicherweise die Domkirche in Augsburg ursprünglich nur einen Chor gehabt habe, daß aber auch für zwei Vieles spreche, somit diese Frage mit einem non liquet zu beantworten sei;

daß (Frage 3) es als gewiß erscheine, daß die Glasgemälde der hiesigen Domkirche nebst denen zu Soest zu den ältesten gehören, welche in Deutschland existiren, und daß es darum zu wünschen sei, daß diese Gemälde in möglichst treuer Nachbildung publicirt würden, eine Aufgabe, der sich vielleicht der historische Kreisverein für Schwaben und Neuburg unterziehen dürfte.

In Bezug auf die Frage 23 habe in der Section sich die Ansicht Geltung verschafft, daß die Namen Schongauer und Schoen nicht als identisch zu betrachten seien; über die Frage der Einbürgerung würde wohl am ehesten Herr Archivar Herberger Anhaltspunkte finden und kundgeben können.

Die Frage 24 sei dahin zu beantworten, daß man bei den letzten Resultaten noch nicht angekommen sei. Es walte ein sichtlicher Widerspruch zwischen den bekannten Documenten und den Gemälden selbst, die bestimmt nicht einem und demselben Meister zugeschrieben werden könnten, man müßte denn in dem Entwicklungsgange des einen Holbein eine ganz außerordentliche Veränderung während ganz kurzer Zeit annehmen, eine Annahme, welche die Wahrscheinlichkeit gegen sich habe.

Bezüglich der Frage 29 lasse sich bloß so viel mit einiger Bestimmtheit aussprechen, daß der in der St. Ulrichskirche befindliche Bischofsstab als einer der ältesten aus dieser Periode zu betrachten sei.

Ueber die Zeit des ersten Vorkommens des Schach- und Damenbrettspieles (Frage 31 und 32) habe sich ebenfalls nichts Sicheres ermitteln lassen; einigen Anhalt für die Zeitbestimmung gebe der Umstand, daß schon Parcival des Schachspielens in Deutschland Erwähnung thue; ein der Section vorgelegter Damenbrettstein scheine romanischen Ursprungs; ob er aber dem 10., 11. oder 12. Jahrhundert angehöre, darüber seien die Ansichten sehr getheilt gewesen.

Nach Beendigung dieses Referates bemerkte der Berichterstatter der Arbeiten der III. Section (für Geschichte ꝛc.), Archivsecretair Dr. Grotefend, daß sämmtliche aufgestellte Fragen zwar nicht alle erschöpfend behandelt, was bei der Kürze der Zeit und der späten Kundgebung der Fragen nicht möglich gewesen, aber doch in Anregung ge-

bracht worden seien; bei 3 Fragen seien leider die Fragesteller, die wohl am Besten über das vorliegende Material hätten berichten können, nicht zugegen gewesen. Die letzten Fragen seien im Allgemeinen fast alle verneint worden. Ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieser Section würde seiner Zeit das Correspondenz-Blatt liefern.

Damit waren die Berichterstattungen über die Verhandlungen der Sectionen erledigt, und es erhob sich der Präsident, Ministerialvorstand Braun, um der Versammlung die Resultate der Sitzung der Special-Bevollmächtigten der dem Gesammtvereine angehörigen historischen Vereine bekannt zu geben.

Er theilte mit, daß als nächstjähriger Versammlungsort ordnungsgemäß drei Städte vorgeschlagen worden seien: Berlin, Altenburg, Eisenach. Nach dem bisherigen Usus würde von diesen 3 die primo loco vorgeschlagene Stadt Berlin als Versammlungsort für 1858 zu bestimmen sein, die definitive Entscheidung aber müsse noch von vorhergehenden Anfragen dort abhängig gemacht werden und würde seiner Zeit durch das Correspondenz-Blatt von dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtvereins zur Kenntniß der Specialvereine gebracht werden.

Die Versammlung genehmigte mit Einstimmigkeit diese Wahl.

Sodann berichtete der Präsident, daß bei der Wahl eines neuen Vorortes die Specialbevollmächtigten sich für den historischen Verein von Oberbayern, dessen Ausschuß in München seinen Sitz hat, geeinigt hätten; lehne dieser die Wahl ab, so werde der Verwaltungs-Ausschuß in Hannover ersucht, für das nächste Jahr die Geschäfte, unter dem Versprechen definitiver Geschäftsabnahme bei Jahresschluß, fortzuführen.

Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß der von Herrn Dr. von Hefner jun. gestellte und der Versammlung der Bevollmächtigten zur Berathung übergebene Antrag (cf. Protokoll v. 16. Sept.) von dem Antragsteller selbst zurückgenommen worden sei. Dabei sei aber der Wunsch laut geworden, daß sobald als möglich und in der praktischsten Weise die Vorlagen für die nächste Versammlung bekannt gemacht werden möchten.

Was die von Herrn Archivar Dr. Landau gestellten und im Correspondenz-Blatt Nr. 12 v. Monat Sept. 1857 publicirten Anträge anlange, so sei Antrag a mit der Modification, daß nicht die verlangte Verpflichtung ausgesprochen werde, sondern daß der Verwaltungsausschuß den Wunsch aussprechen solle, daß sich die Vereine freiwillig dieser Verpflichtung unterzögen, und der Antrag sub lit. e vollständig angenommen; die Beschlußfassung über die Anträge sub lit. b, c, d sei jedoch bis auf Weiteres ausgesetzt worden.

Einen weiteren Antrag des Herrn Dr. Landau auf Vermehrung resp. andere Theilung der Sectionen (cf. Protokoll der Gesammtsitzung vom 16. Sept. 1857) habe die Deputirten-Versammlung für jetzt abgelehnt; desgleichen habe sie die Entscheidung über den Antrag des Herrn Dr. Landau in Betreff der Ermittlung der Construction des Bauernhofes, der Anlage des Dorfes ꝛc. (cf. Protokoll v. 16. Sept. 1857) dem Gutdünken der betreffenden Section überlassen zu müssen geglaubt. Es sei aber als Wunsch ausgesprochen worden, daß sich der Verein die Ansammlung von Nachrichten zur Ermittlung der Stammgränzen recht angelegen sein lassen möge. Als wohlberechtigt dagegen seien die in dem Referate über die Gaubeschreibung (cf. Protokoll vom 16. Sept. 1857) von H. Dr. Landau der Versammlung vorgelegten Wünsche erkannt und die Verwirklichung derselben bei den Specialvereinen und den betreffenden Regierungen dem Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines angelegentlich empfohlen worden.

Nachdem der Präsident sein Referat über die Beschlüsse der Specialbevollmächtigten hiemit beendigt hatte, benachrichtigte er die Versammlung, daß der Magistrat, der nicht müde werde, die Versammlung mit Aufmerksamkeiten zu überschütten, für den Abend des 18. Sept. zu Ehren der Geschichts- und Alterthumsforscher eine Beleuchtung des Rathhauses und des Fuggerdenkmals arrangirt habe. Damit sei nun, fuhr er fort, die Stunde des Scheidens gekommen, und es erübrige ihm nur noch, im Namen der Versammlung Seiner Majestät dem Könige Max II. für die huldvolle Protection, welche Allerhöchstderselbe dem Verein für seine Versammlung in Augsburg habe angedeihen lassen, den ehrerbietigsten Dank auszusprechen; ferner der hohen königl. Regierung und den Behörden der Stadt für ihre vielseitige gewogene Unterstützung, endlich der ganzen Einwohnerschaft Augsburgs für ihr so äußerst freundliches Entgegenkommen den Dank des Vereines darzulegen. Sämmtliche Mitglieder erhoben sich zum Zeichen der freudigsten Zustimmung zu diesen Worten ihres Vorsitzenden.

Nachdem nun Herr Prof. Dr. Hering noch im Namen der Versammlung dem Präsidenten, Ministerialvorstand a. D. Braun, und dem Archivsecretair Dr. Grotefend für die aufopfernde Bereitwilligkeit, mit welcher sie bisher der Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins sich unterzogen, den aufrichtigsten Dank ausgesprochen, erklärte der Vorsitzende die 3te Gesammtsitzung und damit die Berathungen der Versammlung überhaupt für geschlossen.

Braun. M. Metzger,
als II. Secretair.

Anlage.

Referat des Kammerherrn Freiherrn v. Estorff über die I. Section, in der General-Versammlung zu Augsburg, am 18. September 1857.

Verehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Versammlung!

Die Verhandlungen der I. Section sind in den Protokollen vom 16. und 17. September niedergeschrieben worden, welche zu überreichen ich die Ehre habe und auf welche ich mich, da sie demnächst durch Abdruck im Correspondenz-Blatte zur Publicität gelangen, im Allgemeinen beziehen kann. Die mühevolle Schriftführung hatten die Herren Professor Hering aus Stettin und Landsyndicus Grosse aus Altenburg zu übernehmen die Güte gehabt. Die gestellten 24 Fragen sind bis auf 5, welche aus besondern Gründen aufgeschoben wurden, beantwortet worden. Die Discussionen waren interessant und werthvolle Mittheilungen, besonders von einigen süddeutschen Gelehrten

und Alterthumsforschern, z. B. den Herren Professor Marggraff, Finanz-Assessor Paulus, Pfarrer Guth, Regierungsrath Wiesend, Bürgermeister von Hagen, wurden gemacht; letztere würden noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht die Präparirung auf die Besprechungsgegenstände durch viel zu späte Einsendung der diese enthaltenden Beilage zum Correspondenz-Blatte Nr. 11 fast unmöglich geworden wäre. Die Section drückt daher einstimmig den Wunsch aus, daß die Einhändigung der Besprechungsgegenstände, gemäß früherer Vereinbarung, mindestens 2 Monate vor der Versammlung geschehen möge; zugleich knüpft sie hieran die Bitte um bessere Scheidung der Fragen, da die Fragen 1 bis 4 der III. Section augenscheinlich der I. Section angehören. — Zu besonderem Danke ist die I. Section verpflichtet a) dem Herrn Archivar Habel wegen Aufstellung der in Gips reconstruirten Porta praetoria und Porta principalis dextra der von demselben aufgegrabenen Saalburg, b) dem römisch-germanischen Museum zu Mainz für eine große Anzahl aufs getreueste nachgebildeter merkwürdiger Alterthumsgegenstände, c) dem Herrn Finanz-Assessor Paulus wegen zwei ganz vortrefflicher archäologischer Karten, nämlich eine über die in den mittlern Neckar- und untern Enzgegenden aufgefundenen römischen und germanischen und die andere über die im Württembergischen vorkommenden Ueberreste, sowie für werthvollste Alterthumsgegenstände aus seiner und der Vereins-Sammlung und d) dem Herrn Professor Hering für merkwürdige derartige Gegenstände aus der Sammlung des Stettiner Vereins.*) Interessante Vorträge hielten Herr Archivar Habel über den Fortgang der Arbeiten der Limes-Commission und Herr Archivar Herberger, auf den speciellen Wunsch Uhlands, über die vierte Frage: „Welche mythischen Volkssagen in Schwaben deuten auf einen Zusammenhang mit Denkmälern der vorchristlichen Zeit.“ —

Der unanimiter gefaßte Antrag der I. Section geht dahin: „Der verehrliche Verwaltungsausschuß wolle der Limes-Commission diejenige finanzielle Unterstützung soweit irgend möglich zukommen lassen, welche zur nothwendigen Untersuchung einiger Landestheile dringend nöthig ist.“ Begründet ward dieser Antrag dadurch, daß dem verdienstvollen Präses, Herrn Archivar Habel, und den übrigen Commissions-Mitgliedern nicht zugemuthet werden könne, außer Zeit und Mühe jenem nützlichen Unternehmen auch finanzielle Opfer zu bringen.

2. Adresse der zu Augsburg versammelten Mitglieder des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an Seine Majestät den König Ludwig von Bayern.

Allerdurchlauchtigster König!

Allergnädigster Herr!

Eure Königliche Majestät haben die altehrwürdige Stadt Augsburg mit einem Standbilde des Johann Jacob Fugger zu beschenken geruht und die Gnade gehabt, Allerhöchst ausdrücklich zu bestimmen, daß die Enthüllung des Denkmals jenes großen Bürgers dieser Stadt an dem Tage stattfinden solle, an welchem die zu einem Gesammtvereine verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hier versammelt sein würden.

Den hier anwesenden, in Ehrerbietung unterzeichneten Mitgliedern der Jahresversammlung des Gesammtvereins ist dadurch die erhebende Freude und der hohe Genuß gewährt, an einer Feier Theil nehmen zu können, die der lebendigen Erinnerung an einen der großen Männer der Vergangenheit gewidmet war, der zunächst der Stadt Augsburg und dem Königreiche Bayern angehört, den damit aber auch das gesammte Deutschland mit Stolz und Verehrung zu den Seinigen zählt, und dessen hohe Bürgertugenden ebenso dem gesammten Deutschland für alle Zeiten als Vorbild zur Nacheiferung dienen sollen.

Eure Königliche Majestät haben zugleich durch die verordnete Verlegung der Enthüllungsfeier auf den Versammlungstag des Gesammtvereins dem Letzteren eine allerhöchste huldreiche Beachtung geschenkt, welche in sofern weniger zu überraschen vermochte, als wir alle wissen, daß Ew. Königliche Majestät gewohnt sind, den Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft, auch den geringsten, Wohlwollen und Förderung zu gewähren. Aber eben diese sich stets erneuende huldreiche Berücksichtigung jener Bestrebungen und ihrer bescheidenen Träger kann ja nur dazu dienen, die Pflicht der dankbarsten Anerkennung zu verstärken: und eben solche Gefühle des lebhaftesten Danks und der tiefsten Verehrung sind es, welche die in Ehrerbietung Unterzeichneten für das, was ihnen gewährt worden ist, Eurer Königlichen Majestät entgegen bringen und denen sie hierdurch einen nur schwachen Ausdruck zu geben vermocht haben. Es verharren 2c.

Augsburg, den 17. September 1857.

Die zur Zeit anwesenden Mitglieder der zum Gesammtvereine verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

3. An die zum Gesammt-Vereine verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, zur Zeit in Augsburg.

Meine Herren! Erwiedere Ihnen mit Vergnügen, daß Mir, der Ich für diesen Verein deutscher Geschichte und Alterthümer warme und innige Theilnahme gehabt, der Inhalt Ihres Schreibens vom Vorgestrigen, so wie der darin ausgesprochene Dank recht erfreulich gewesen; bei diesem Anlasse zugleich sämmtlichen Mitgliedern des Vereines gerne die Versicherung Meiner Werthschätzung aussprechend.

München, den 19. September 1857.

Ihr Ihnen wohlgeneigter

Ludwig.

4) In den Monaten September und October sind bei dem Verwaltungs-Ausschusse folgende Druckschriften eingegangen:

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach: Dessen Mittheilungen. XI, Laibach 1856.

*) Der Unterzeichnete erlaubt sich hier ergänzend zu bemerken, daß auch der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover eine Anzahl interessanter Alterthümer eingesandt hat, welche der I. Section gleichfalls vorgelegt worden sind.
C. L. Grotefend.

Von dem archäologischen Verein des Großherzogthums Luxemburg: Dessen Publications. Année 1856. XII, Luxemburg 1857.

Von dem römisch-germanischen Centralmuseum zu Mainz: Dessen fünfter Jahresbericht. Mainz 1857.

Von dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. September und October 1857.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. XXIV. Année. Tome VII, Série III. N. 271, 272, Juin et Juillet 1857.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. II, Juli—Septbr. 1857.

Von dem Verfasser, Herrn Domdekan von Jaumann zu Rottenburg: Colonia Sumlocenne. Zweiter Nachtrag. Stuttgart 1857.

Von dem Verfasser, Herrn Pfarrer O. Schönhuth zu Edelfingen: Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim. Neue umgearbeitete Ausgabe. Mergentheim 1857.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen, und werden demnächst besprochen werden:

Von der Gerstenberg'schen Buchhandlung zu Hildesheim:

H. A. Lüntzel, Geschichte des Schlosses Steinbrück und Jürgen Wullenweber. Hildesheim 1851.

Dessen der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Zum Andenken an die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hildesheim am 16., 17., 18. und 19. September 1856. Hildesheim 1856.

Dessen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, Heft 1—5. Hildesheim 1857.

Von der Rümpler'schen Buchhandlung in Hannover:

M. F. Essellen, das Römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Hannover 1857.

Von den Herren Verfassern:

Das Kloster Rosenthal zu Münster. Von Aug. Bahlmann, Domvikar. Münster 1857.

Braunschweigs Entstehung und städtische Entwickelung bis in den Anfang des XIII. Jahrhunderts. Von Dr. Hermann Dürre. Braunschweig 1857.

Die Römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Von Dr. A. Rein. Crefeld 1857.

Geschichte der Klosterschule zu Walkenried von Dr. K. Volckmar. Nordhausen 1857.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Von F. H. A. von Wangenheim. Als Manuscript gedruckt. Hannover 1857.

☞ Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in 12—14 Nummern. Bestellungen auf den sechsten Jahrgang bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariat,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover,** oder durch das nächste Postamt bei dem **Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von dem **Secretariate direct** bezogenen Jahrganges ist 1 ℛ︀, im Buchhandel 1⅓ ℛ︀. Die vier ersten Jahrgänge werden, soweit die vorhandenen Exemplare reichen, zu dem halben Preise (½ ℛ︀) von dem Secretariate abgegeben.

Von den bisherigen Herren Abonnenten des Correspondenz-Blattes, welche die fernere Zusendung bei dem Secretariate ꝛc. nicht besonders ablehnen, wird angenommen, daß sie dasselbe fortbeziehen wollen.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 2. Sechster Jahrgang. 1857. November.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokolle

über die

Verhandlungen der I. Section (für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode).

Erste Sitzung der I. Section.

Augsburg am 16. September 1857.

Nachdem am gestrigen Tage zum Vorsitzenden dieser Section der Freiherr von Estorff, zu Schriftführern Landschafts-Syndicus und Advocat Grosse und Professor Hering gewählt worden waren, wurde die 1. Sitzung der I. Section am heutigen Tage unter dem Vorsitz des Freiherrn von Estorff um 10¼ Uhr Vormittags eröffnet. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß, gemäß der in der vorigjährigen Versammlung zu Hildesheim geäußerten Wünsche, diesmal zur Ansicht ausgestellt seien:

1. Abformungen in Gyps von römischen und germanischen Alterthümern des germanischen Museums zu Mainz, nebst höchst interessanten Original-Pieeen desselben Museums durch Herrn Lindenschmit.
2. Alterthümer aus der Sammlung des Vereins zu Stuttgart, sowie des Herrn Paulus von ebendaher.
3. Alterthümer aus dem Museum der Gesellschaft für pommersche Geschichte ꝛc. zu Stettin durch Professor Hering.
4. Desgleichen aus der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover durch Herrn Dr. Grotefend.
5. Desgleichen aus den Sammlungen des Herrn Freiherrn von Estorff auf Jägersburg bei Forchheim.
6. Zwei ebenso gelungene, als instructive Charten von Herrn Finanz-Assessor Paulus in Stuttgart, und zwar:
   a. sämmtliche bekannte römische und alt-germanische Ueberreste in dem Lande am mittleren Neckar und der Unter-Enz und
   b. sämmtliche bekannte römische Ueberreste innerhalb Württembergs umfassend.

Desgleichen legte Herr Assessor Paulus vor: Die Beschreibung der Oberamts-Bezirke Herrenberg und Vaihingen und 1 Exemplar der württembergischen Jahrbücher, und Beschreibung von Hohentwyl von Martens.

Der Herr Vorsitzende sprach für diese Vorlagen den Dank der Versammlung aus, und man schritt dann sofort zur Erörterung der bekannt gemachten Besprechungs-Gegenstände für die I. Section.

1. „Wo kommen in Bayern Stein-Denkmale vor? Welche Form, welche Benennung und welchen Inhalt haben sie?"

Herr v. Estorff glaubte vorweg bemerken zu dürfen, daß dergleichen Denkmäler in Bayern viel seltener seien, als im nördlichen Deutschland, insbesondere in Hannover.

Herr v. Hagen aus Bayreuth theilt mit, daß kürzlich in der Gegend von Bayreuth dergleichen Denkmäler bekannt geworden, die jedoch noch näher zu untersuchen seien.

Auf den Wunsch des Herrn Professor Marggraff von München, näher bezeichnet zu hören, was unter „Steindenkmal" verstanden sei, erwiedert Herr v. Estorff, daß damit alle Denkmale aus Stein, mit Ausschluß der sicher für römisch zu erachtenden, im Gegensatz zu Denkmalen aus Erdaufwürfen gemeint seien.

Es gedenkt hierauf Herr Archivar Herberger von Augsburg der Entdeckungen des Herrn Regierungs-Secretair Sedlmaier bei Kloster Holzen unweit Nordendorf, über welche er selbst die erste Kunde publicirt hat. Es sei dies namentlich ein Monument, aufgestellt im Augsburger Museum, bestehend in einem Stein von 8 bis 10 Cubikfuß Inhalt, dessen genauere Betrachtung und Untersuchung der Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade werth scheine.

Herr Marggraff hat es bereits sorgfältiger betrachtet und hält es für einen weiblichen Kopf, an dem bis zur Stirn früher ein höheres, hervorragendes Stück, wahrscheinlich als Kopfhülle eine Kuhhaut, befindlich gewesen sein müsse. Hörneransätze und um den Kopf gewundene Schlangen, die ein scheibenartiges Geräth im Munde tragen, seien noch erkennbar. Es erinnere ihn dies an ähnliche Köpfe der Isis auf Gemmen. Die Schlange gelte als das Symbol der schaffenden, feuchten, unterirdischen Erdkraft, gleich der Isis selbst. Es dürfte demnach der erwähnte Kopf ein Sinnbild unterirdischen, unterweltlichen Lebens, vielleicht ein römisches Grabdenkmal sein.

Herr Lindenschmit von Mainz, der das Monument im Museum bereits gesehen hat, wünscht für dasselbe eine mehr Licht gewährende, günstigere Aufstellung, um es genauer untersuchen zu können.

Herr Herberger erinnert an die Verwandtschaft der ägyptischen Isis und der einheimischen Göttin Cisa, und bittet, die weitere Besprechung über dies Monument auszusetzen, bis alle Anwesenden es gesehen haben werden.

Herr Professor Contzen von Würzburg erwähnt darauf zwei große Ringwälle oberhalb Miltenberg in der unteren Maingegend, die fast eine Stunde im Umfang haben und noch nicht beschrieben sind. Zwei kleinere der Art seien auch kürzlich bei Aschaffenburg und Klingenberg entdeckt. In dem einen Miltenberger befinde sich ein römisches Castell. Er verspricht, das Einzelne darüber näher zusammenzustellen und zur öffentlichen Bekanntmachung zu befördern.

Herr v. Hagen bemerkt, daß der eben besprochene Gegenstand eigentlich erst bei der 10. Frage zu erörtern sei, und fügt hinzu, daß die schon erwähnten Steine bei Bayreuth ohne Peripherie-Steine seien. Möglicherweise könne ihre regelmäßige Form mehr scheinbar, keine künstlich geschaffene sein. Im Munde des Volks finde sich für diese Steine keine besondere Bezeichnung.

Die Frage des Herrn Lindenschmit, ob bei den Bullacher Bauten etwas hierher Gehöriges entdeckt sei, wird vom Herrn von Hagen verneint.

Herr Marggraff führt nunmehr die Kegelhügel bei Amberg an, welche 69 Fuß im Durchmesser haben. Sie bestehen aus Steinschichten, die eine Art Hülse für die den inneren Raum füllende Erde bilden, in welcher menschliche Skelette, nicht verbrannte menschliche Ueberreste, gefunden seien. Auch bei Nördlingen finden sich dergleichen Steinhügel, die mit Steinkränzen umgeben sind.

Man wandte sich nun zur 2. Frage: „Welche Landestheile zeichnen sich durch das Vorhandensein einer besonders großen Anzahl von Erddenkmalen aus?" wobei auch die 9. Frage erörtert wurde: „Wo kommen, außer den bekannten in der sogenannten fränkischen Schweiz, Opfer- und Urnenhöhlen vor?"

Herr Pfarrer Guth von Mauren macht auf die zahlreichen tumuli im Ries aufmerksam.

Herr von Hagenow von Greifswald berichtet, der Vergleichung halber, über die Beschaffenheit der zahlreichen tumuli auf Rügen, innerhalb welcher die sogenannten großen Hünenbetten verschüttet liegen.

Herr von Hagen kennt zahlreiche solche Kegelgräber um Bayreuth, von denen aus man eine weite Aussicht auf das Fichtelgebirge habe. Diese enthalten nur Urnen. Viele von ihnen sind bereits geöffnet, auch wohl zerstört. Es mögen indeß noch wohl mehrere Hunderte sein, unter denen sich etwa 10 bis 12 große, umfangreiche befinden.

Herr Pfarrer Guth bezeugt, daß die größeren Gräber im Ries vereinzelt liegen; wo sie sich gruppenweise finden, sind die Gräber überall von kleinerem Umfange.

Herr Albrecht von Oehringen fügt hinzu, daß ähnliche tumuli wie im Ries zahlreich bis ins württembergische Franken vorkommen, namentlich zwischen Kocher und Jaxt, auch bei Dettingen u. s. w. Nachgrabungen hätten hier keine anderen Resultate gegeben, wie die im Ries geöffneten Hügel. Auf den von dem Herrn v. Estorff geäußerten Wunsch, daß eine Charte gezeichnet werden möge, die eine Uebersicht liefere, wo diese tumuli beginnen und respective aufhören, erklärt Herr Albrecht sich bereit, eine solche Zeichnung für die Gegend seiner Heimath zu liefern, und es setzt Herr von Hagen hinzu, daß der Verein von Ober-Franken ein Gleiches für diesen Landbezirk beabsichtige.

Herr Decan Würth von Leipheim berichtet hierauf über zahlreiche tumuli bei Günzburg, in denen künstlich geformte Thongefäße entdeckt seien, während die sonst für germanisch geltenden Thongefäße sehr roh gearbeitet seien. — Bei Ober-Stotzingen, 4 Stunden von Leipheim, lägen die Gräber übereinander, worin sich ungebrannte Thongefäße mit ganz rohen Ornamenten, auch Korallen vorfanden. Die Vertiefungen der Ornamente von Urnen zu Klein-Kötz und Reißensburg waren mit einer weißen, kalkartigen Masse gefüllt. Eben dies kennt auch Herr von Estorff an Ornamenten von roher Form bei Urnen in Steindenkmälen (Hünenbetten) aus andern Gegenden.

Herr v. Hagen bedauert, daß Niemand anwesend sei, der über die zahlreichen tumuli in Mittel-Franken Auskunft ertheilen könne.

Mit Bezug auf die Mittheilungen des Herrn Decan Würth spricht Herr Lindenschmit den Wunsch aus, daß künftig der Versammlung Proben von solchen Alterthümern möchten mitgebracht werden, weil Autopsie immer viel lehrreicher sei, als die genauste Beschreibung.

Herr von Mayenfisch kennt ganz gleiche Gräber, wie die von Herrn Würth erwähnten, durch ganz Ungarn bis nach dem schwarzen Meere zu; eine Erfahrung, die auch Herr Würth bestätigt.

Herr Thomsen aus Kopenhagen bemerkt: Die ältesten nordischen Gräber enthalten steinerne Geräthe und Perlen, die Todten erscheinen darin unverbrannt als Gerippe, zum Theil in sitzender Stellung. Dagegen finden sich in

den alten Gräbern andere aus jüngerer Zeit mit Bronze-Geräth, selten Steingeräthen. In diesen befinden sich die Todten verbrannt bestattet. Noch späterer Zeit gehören in Dänemark und im südlichen Skandinavien die Gräber mit Eisengeräth an. Der höhere Norden Skandinaviens erscheint in dem Zeitalter der Steingeräthe unbewohnt.

Herr Paulus von Stuttgart gedenkt der zahlreichen tumuli, wohl gegen 60 an der Zahl, bei Bopfingen, neben dem Ries, ferner auf der Höhe bei Ednat, dann bei Klein-Engstängen auf der Haid, gegen 50, besonders zahlreich im Schönbuch.

Herr v. Hagen kennt in der Stadt Bayreuth selbst Felsengräber (s. 9. Frage) in künstlichen Höhlungen, 15 bis 20 Fuß in den Felsen gearbeitet. Bisher hat man allerdings erst eine solche Grotte geöffnet, die bei Niederreißung eines Hauses in der Stadt entdeckt wurde. Doch sind muthmaßlich unter anderen Häusern, wo bisher eine Nachforschung unmöglich war, ihrer noch mehrere in Bayreuth. Es sei übrigens bemerkenswerth, daß man in Franken nie tumuli auf den höhern Bergen finde, wohl aber auf niederen Bergen, z. B. nahe am Ochsenkopf des Fichtelgebirges auf der Königshaide; in diesen Gräbern fanden sich Eisenwaffen.

Herr Marggraff berichtet, daß in der Riedensheimer Waldung im Neuburgischen ein etwa 6' hoher Hügel mit einem Steinkranz sich findet, der für einen Opferheerd gehalten wird. Es fehlen darüber bisjetzt alle Publicationen.

Herr v. Hagenow schließt den oben erwähnten Mittheilungen des Herrn Thomsen noch an, daß in Rügen die tumuli eine entgegengesetzte Erfahrung bieten, wie in Dänemark und Skandinavien. Die Leichen der unteren Schicht sind verbrannt, in der oberen Skelette; Kopf und Gebeine liegen abgesondert von dem Skelett des Leibes.

Herr Hofrath Ried von Jena führt zahlreiche Gräber, wohl 600 an der Zahl, an, die bei Möhrendorf und Kosbach im Sande gefunden worden. Eine Uebersicht geben zwar nebst einer Charte die Abhandlungen des historischen Vereins des Rezat-Kreises (Mittelfranken) von den dort bis 1832 aufgefundenen römischen und andern Grabdenkmälern; aber es sind nicht alle tumuli angegeben.

Herr Conzen kennt in Unterfranken 10 bis 12 Gruppen zu 10 bis 20 kegelförmigen Gräbern bei Aschaffenburg, wo die römischen und germanischen Grenzen zusammenstoßen; ebenso Herr Herberger bei Nassenbeuern, Landgerichts Ingelheim, dann zwischen Neuweiler und Gutenwiesen, Landgerichts Werdingen, etwa 20 Stück im rothen Gerenz; die ersteren sind 6—7 Fuß hoch, 48' im Durchmesser, die letzteren sind größer. Auf gleiche Weise führt Herr Marggraff die Gräber von Ottenfeld im Neuburgischen an, links der Donau, wo sie in großer Zahl vorkommen, und im Innern Steinbauten mit Bronze-Geräth, sehr wenig Eisen enthalten. Dazu kommen die Gräber bei Höfenhofen, welche den Uebergang bilden zu der späteren Periode, der die zu Nordendorf angehören. Es sind ferner Gruppen von etwa 150 Hügeln bei Benzheim, Landgerichts Nördlingen. In neuster Zeit ist man auch auf eine Hügelgruppe aufmerksam geworden, die am Staremberger See liegt. Doch hat man darin noch keine Ueberreste von Geräthen, Waffen rc. gefunden.

Herr Herberger bemerkt, daß man als die nördlichsten die tumuli von Nassenbeuern und Römerkessel bezeichnen könne. Südlicher gegen die Alpen hin habe man noch keine tumuli gefunden.

Herr Föringer wünscht zu wissen, ob von Grabhügeln im Allgemeinen die Rede sein solle. Dann biete die vorhandene Literatur für Ober-Bayern ein sehr reiches Material.

Der Vorsitzende ersucht mit Beziehung auf diese Frage, daß man sich möglichst auf das beschränke, was noch nicht publicirt sei. Römische und germanische Gräber genügend zu scheiden, bieten die bisherigen Erfahrungen noch keine ausreichende äußere Kennzeichen. Ohnehin sind viele der bekannten Gräber noch gar nicht untersucht.

Herr Föringer spricht nunmehr von Gräbern im Landgericht Pfaffenhofen, die kürzlich durch Herrn Scheitel zu Illmünster entdeckt seien, in denen er mehr als 50 Stück bronzene Spangen gefunden habe, die gebogen, innerlich hohl und von seltener Form seien. Sie fanden sich zusammengelegt in Form eines Korbes von großer Dimension, in flacher Erde, ohne Spiralien; dagegen Urnenfragmente an andern Stellen jener Gegend. Von jenen Spangen hat der histor. Verein zu München 16 Stück erhalten.

Es wird hierauf sogleich die Besprechung der 5. Frage angeschlossen, betreffend die Hindeutung der Denkmäler auf Schlachten u. s. w.

Herr v. Hagen bemerkt zu dieser Frage, daß die Volkssage behaupte, auf der Königshaide am Fichtelgebirge habe eine Schlacht Statt gehabt. Beweise für die Richtigkeit einer solchen Thatsache fehlten jedoch.

Herr Wiesend von Landshut erwähnt das Hunslühl in Nieder-Bayern bei Straubing. Die Sage beziehe den Namen auf die Hunnenschlacht (Magyarenschlacht).

Da in Beziehung auf die angeregte Frage Niemand weitere Mittheilung zu machen hatte, so wurde zur Besprechung der 3. Frage geschritten, die Begräbniß-Denkmale und Opferstätten in Schwaben betreffend.

Herr Marggraff hat bereits vorhin bei Gelegenheit der Erwähnung eines Grabhügels in der Nähe von Riedensheim einer muthmaßlichen Opferstätte gedacht. Herr Pfarrer Guth gedenkt angeblicher Opferstätten im Ries. Doch bezeichnet sie nur die Sage als solche. Bestimmte Thatsachen lassen sich nicht anführen. Nach Herrn Föringers Mittheilung gilt ein großer erratischer Steinblock bei Klingen in Ober-Bayern für einen Opferstein unter den Alterthumsforschern dortiger Gegend. Man schließt dies aus einer rinnenförmigen Vertiefung an demselben. Heutigen Tages noch ist er eine Wallfahrtsstätte; auch knüpft der Aberglaube an diesen Steinblock, der Bräundelstein genannt, Sagen von Schätzen, die in seiner Nähe verborgen liegen sollen. Einen ähnlichen Stein kennt Herr Decan Würth bei Pappenheim. Nicht minder bezeichnend ist der Name der Localität „Opferstätten" eine Stunde von Leipheim. In der Nähe wurde ein Gerippe ausgegraben, an dessen Stirn sich Goldblättchen befanden, die zu einem Diadem zu gehören schienen, womit das Haupt des Bestatteten geschmückt sein mochte, der vielleicht ein Priester war. Die Goldblättchen befinden sich in der antiquarischen Sammlung zu Günzburg. Ob auch eine bei Ufenheim gefundene Steinaxt von Basalt, 7 ℔ schwer, hier eine Erwähnung verdiene, lasse er dahin gestellt. Herr Marggraff sah einen andern sogenannten Opferstein bei Uebermathshofen unweit Pappenheim, der Heermanns- oder

Heermunds=Stein genannt. Auch dürfte hierher gehören der Blut= oder Druden=Stein bei Hechlingen, im Landgericht Heidenheim, vielleicht derselbe, den schon Döderlein bekannt gemacht habe. Neben einigen Hügeln bei Altenberg und Dundsdorf im Eichstädtischen befinden sich neben jedem ein kleinerer Hügel aus schwarzem Gestein, doch ohne äußere Abzeichen, selbst ohne Spuren, daß Feuer darauf gebrannt habe. Herr v. Estorff macht aufmerksam, daß die schwarze Farbe der Steine, um sie als Opfersteine zu bezeichnen, nicht zureiche. Erheblicher sei die durch Feuer erweichte, bröcklich gewordene Masse des Gesteins, die sich an Opfersteinen finde. Auf die Frage des Herrn Wiesend, ob die Steine etwa zu den schwarzgrünen Serpentinsteinen gehören, erwiedert Herr Marggraff, daß dies von ihm nicht beantwortet werden könne, da er die Stätte nicht aus eigener Anschauung kenne. Herr von Hagenow weist auf die Beschaffenheit der zahlreichen Rügenschen Opfersteine hin. Den bisher zur Sprache gebrachten scheinen die sogenannten Blutlöcher zu fehlen. Es sei nur von Rinnen oder bloßen Kerben die Rede gewesen. Es sei daher Vorsicht zu empfehlen bei der Bezeichnung solcher Steine als Opferstätten. Rinnen habe bei den Rollblöcken weicheren Gesteins die Natur selbst beim Fortschieben auf hartem, steinigem Grunde gebildet. Man dürfe bei ihrem Vorhandensein nicht sogleich auf künstliche Aushöhlung durch Menschenhände schließen. Herr Marggraff glaubt den Heermannstein trotz dieser Entgegnung für einen Opferstein halten zu dürfen. Von anderen mit Rinnen versehenen Steinen möge dies nur zum Theil gelten.

Herr Thomsen knüpft hieran Mittheilungen über die nordischen Steindenkmäler. Die Deckel der sogenannten Grabstuben haben zuweilen auf der Ober= und Unterseite rohe, eingegrabene Zeichnungen, bald ein Schiff, bald einen Zirkel mit einem Kreuz. Diese seien nicht in den Stein gehauen, sondern vermittelst Sandes und Wassers eingeschliffen. Die flachen Steine, aus denen die Grabkiste (Grabstube) gebildet, seien stets gespalten, nicht behauen. Bei den ältesten Gräbern seien die Höhlungen, durch welche die eingeschliffenen Zeichen gebildet würden, mit derselben vorher erwähnten weißen, kalkigen Masse ausgefüllt, wie sie sich an den Ornamenten mancher Graburnen vorfinde.

Herr Lindenschmit vermißt bei den Fragen über die Steindenkmale die Erwähnung jener rohen, unbehauenen Steinsäulen, die im Rheinlande oft in fortlaufender Linie stundenweit von einander entfernt vorkommen und für alt=fränkische oder einer älteren Zeit angehörende Grenzsteine gelten. Er fragt, ob sie sich auch in Bayern finden, was Herr Guth verneinen zu müssen glaubt. Herr Marggraff führt jedoch als Beispiel einen behauenen, 6 bis 7 Fuß langen, unten $2^1/_2$' im Durchmesser haltenden Stein an, der bei Berg am Staremberger See gefunden sei. Herr Thomsen bemerkt hierzu, daß diese sogenannten Grenzsteine in Dänemark selten, dagegen häufig in Schweden und Norwegen gefunden werden.

Da über den Gegenstand nichts Weiteres mitzutheilen war, so folgte die Besprechung der 4ten Frage: „Welche Volksagen in Schwaben deuten auf einen Zusammenhang mit Denkmälern der vorchristlichen Zeit?"

Herrn Guth ist eine Sage bekannt, die sich auf eine römische Villa in Schwaben bezieht (nahe bei Mauren, bei Harburg im Ries), die von einem geheimnißvollen weiblichen Wesen zu erzählen weiß, das darin sich sehen lasse. Andere Sagen wurden nicht angeführt. Es folgte daher die 6te Frage, da die 5te schon früher erledigt war, die für slavisch zu haltenden Denkmäler betreffend. Herr von Estorff nennt dergleichen, die in Ober=Franken bekannt seien. Auf des Professor Hering Frage, ob man dergleichen auch zwischen Bamberg und Schweinfurt namhaft zu machen wisse, erwiedert Herr Ried, daß er dies nicht glaube. Bei Schweinfurt erfolgte Nachgrabungen des Herrn von Bibra hätten nur germanische Gräber gezeigt. Herr Marggraff hält die Frage für überhaupt schwer zu beantworten, da schwer zu sagen sei, was man slavisch und was germanisch bei den Gräbern zu nennen habe. Wenn auch Slaven sicher bis an die Wernitz gewohnt haben, so läßt sich doch aus der Form der Gräber und dem Material des Fundes wohl nichts schließen. Herr Lindenschmit macht bemerklich, daß jedenfalls die Gräber mit Bronze=Funden nicht für slavisch zu halten sind. Da auch von andern Seiten Vorsicht in der speciellen Scheidung slavischer und germanischer Gräber empfohlen wird, so erinnert Herr Thomsen, daß es im Norden, wo nie Slaven gesessen, nicht die Form der Grabstätten gebe, welche man in Norddeutschland in ehemaligem Slavenlande „Wendenkirchhöfe" nenne, d. h. zahlreiche, im flachen Sande nebeneinander stehende Graburnen, in denen sich auch Geräthe finden, z. B. wie ein Band aufgerollte Schwerdter von Eisen u. a. Diese dürften wohl slavisch zu nennen sein. Herr von Hagenow fügt hinzu, daß die Urnen bei der Anfertigung oft zierlich auf der Scheibe gedreht sein müssen. Sie stehen meist nur in einer Entfernung von 3 Fuß auseinander, zuweilen in zwei bis drei Lagen über einander.

Zur siebenten Frage: wo und in welcher Art sich römischer Einfluß an den Denkmalen bekunde und wie weit nach Norden römische Gräber vorkommen? bemerkt Herr Guth, daß sich nichts Römisches jenseit des Limes finde. Herr Föringer will dies dahin bestimmt wissen, daß (wie Rector Mutzel in Eichstädt gezeigt habe) vor dem Limes noch erheblich vorgeschobene Linien gewesen, innerhalb deren römische Gräber und römischer Einfluß zu finden sein werde. Herr Marggraff führt an, daß einzelne römische Gegenstände allerdings auch weit im Innern Deutschlands vorkämen, woraus freilich noch nicht auf einen solchen Einfluß römischer Sitte und Kunst zu schließen sein dürfte, wie ihn die Frage 7 andeute.

Herr Wiesend übergab einen von einer Charte begleiteten Aufsatz, den Limes imperii Romani betreffend, den der Herr Vorsitzende an die Commission für den Limes befördern wird. Das Gleiche wird mit der Schrift des Grafen Hundt „über die neuste Begehung der Teufelsmauer", nebst dazu gehöriger Zeichnung geschehen.

Da inzwischen die Zeit vorgerückt war, wurde die heutige Sitzung aufgehoben.

Freiherr von Estorff. Hering.

Zweite Sitzung der I. Section.

Augsburg, den 17. September 1857.

Die zweite Sitzung der I. Section der allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts= und Alterthumsforscher hier wurde nach Eröffnung durch den Herrn Vorsitzenden

von Estorff mit dem folgenden Namens der zur Erforschung des Limes imp. Rom. niedergesetzten Commission von dem Vorsitzenden derselben, Herrn Archivar Habel von Schierstein, erstatteten Bericht begonnen:

„Meine Herren!

Auch in diesem Jahre habe ich Ihnen, Namens der Commission Bericht zu erstatten über die Ergebnisse der Untersuchung des Limes imperii Romani.

Kaum wage ich, die in den früheren Versammlungen gestellten und zum Beschluß erhobenen Anträge bezüglich:
der Ueberlassung der General=Stabs=Charten, — der Bildung von Specialausschüssen zur Erforschung des Limes imp. Rom., — sowie endlich der Mittheilung der publicirten Schriften der historischen Vereine ꝛc. —
nochmals zu wiederholen. Sie sind wie früher durchaus erfolglos geblieben, und die Commission muß es lediglich dem Ermessen des hochverehrten Verwaltungsausschusses überlassen, ob Hochderselbe weitere Schritte zur Verwirklichung dieser Anträge zu unternehmen geneigt ist. — Wir konnten nur bedauern, auf die Benutzung der für unsere Aufgabe ganz unentbehrlichen General=Stabs=Charten bis jetzt verzichten zu müssen, und vermißten nicht minder die mannigfache Belehrung aus den Publicationen der verehrlichen historischen Vereine, bei denen wir eine entgegenkommende Mittheilung ihrer Schriften mit vollem Vertrauen vorausgesetzt hatten. Nur die im verflossenen Jahre von Seiten des hohen Verwaltungsausschusses der Commission zur Verfügung gestellten 50 Thaler gab uns einen ermuthigenden Beweis wohlwollender Förderung unserer Bestrebungen. — Ich werde später darauf zurückkommen.

Wenn unserer Commission bis jetzt keine directen Mittheilungen über die Wirksamkeit der auswärtigen historischen Vereine für die Erforschung des Limes zukamen, so ist es uns angenehm, wenigstens über die Thätigkeit Einzelner zur Verfolgung des in unserer Aufgabe liegenden Zwecks kurz berichten zu können.

Die hier aufgestellten trefflichen Charten des Herrn Finanzassessors Paulus in Stuttgart, welche eine sehr anschauliche Uebersicht über die römischen Befestigungen, größeren und kleineren Niederlassungen, Heerstraßen und Verbindungswege ꝛc. im Königreich Württemberg gewähren, haben sich bereits der verdienten allgemeinen Anerkennung zu erfreuen gehabt. — Ueber eine durch die königl. bayr. Regierung im Juni d. J. veranlaßte Bereisung des Limes, von seinem Anschluß an die Donau bei Hienheim bis zur oberpfälzischen Grenze, zum Behuf monumentaler Bezeichnung der merkwürdigsten römischen Ueberreste mittelst Gedenksteine ꝛc., wurde mir heute Vormittag noch durch das verehrte Sectionspräsidium eine von einer Charte begleitete Abhandlung des Herrn Dr. Wiesend, k. b. Regierungsrath und Vorstand des historischen Vereins für Niederbayern ꝛc., eingehändigt, welche wohl im Correspondenzblatt eine geeignete Stelle finden dürfte.

Auch in unserer näheren Umgebung sind die Forschungen über den Limes fortgesetzt worden. Wie schon in den vorhergehenden Versammlungen mehrfach besprochen wurde, gehörte zunächst die Ermittelung der bis jetzt noch ganz unbekannten oder zweifelhaften Strecken des Limes in der Main= und Rheingegend, mit der Nachweisung seines ursprünglichen Zusammenhangs, zu den wichtigsten Fragen, deren Beantwortung in erster Linie stand. Namentlich war vorerst die Aufmerksamkeit der Commission gerichtet auf den unterbrochenen, wenigstens noch nicht sicher festgestellten Lauf des Pfahlgrabens von seinem deutlich erhaltenen östlichen Endpunkt in Oberhessen (bei Arnsburg) bis zum Eintritt in den Spessart und seine weitere südliche Fortsetzung bis zum Main. — Herr Landbaumeister K. Arnd zu Hanau, welcher im verflossenen Jahre schon seine Beobachtungen über den Zug des Limes durch das kurhessische Gebiet im Correspondenzblatt niedergelegt hatte, fand sich nunmehr bewogen, die von ihm aufgefundenen Spuren desselben weiter zu verfolgen und in einem ausführlichen Bericht das Resultat seiner Forschungen mit Anlage zweier Charten, durch hochgeneigte Vermittlung des verehrten Verwaltungsausschusses, unserer Commission zur Begutachtung vorzulegen. Diesem Wunsch ist von uns (wie bereits im Generalbericht des hohen Verwaltungsausschusses erwähnt wurde) bereitwilligst entsprochen worden durch ein ausführliches, mit vielem Fleiß und Sachkenntniß bearbeitetes Gutachten des Commissionsgliedes Herrn Archivrathes Freiherrn von Preuschen zu Wiesbaden, mit Anfügung erläuternder Bemerkungen unseres in vaterländischer Alterthumskunde sehr erfahrenen Mitgliedes der Commission, des Herrn Legationsrathes G. von Meyer zu Darmstadt. Diesem Gutachten, mit welchem sich die übrigen geehrten Commissionsglieder, Herr Hauptmann von Cohausen zu Coblenz, nebst den Herren Prof. Lindenschmit und Dr. Wittmann in Mainz, einverstanden erklärt hatten, waren weiter beigelegt sehr schätzbare auf zuverlässigen Augenschein gestützte Beobachtungen des Herrn Pfarrers Lehr in Schotten über einzelne vorkommende Spuren des Pfahlgrabens auf den Höhen des Vogelsbergs nebst verschiedenen Localnotizen des Herrn Oberförsters Preuschen zu Ernsthofen bei Darmstadt, welche derselbe in seiner früheren Dienststelle zu Grebenhain (nordöstlich von Schotten) gemacht hatte. Damit wurde die von Herrn von Preuschen geäußerte Vermuthung über den Zug des Pfahlgrabens durch jene Gegend bestätigt, und es ergab sich nunmehr für den Limes eine weit größere Ausdehnung nach Osten, als man vorher angenommen hatte.

Herr Arnd war inzwischen bei seinen obengedachten früheren Untersuchungen über den Pfahlgraben im kurhessischen Gebiet nicht stehen geblieben. Sie leiteten ihn zur Aufsuchung des Anschlusses an den Limes in Oberhessen in der Nähe von Arnsburg. Seine Wanderungen führten ihn über die Höhen des Vogelsbergs, und hier auf der Wasserscheide dieser Gebirgsfläche glaubt derselbe die unverkennbaren Reste des Pfahlgrabens mit wenigen Unterbrechungen, sammt seiner südlichen Fortsetzung, im vormaligen Zusammenhang vollständig aufgefunden zu haben, worüber eine allgemeine Mittheilung von ihm schon in der letzten Nummer des Correspondenzblattes erschienen ist. Derselbe beabsichtigt noch insbesondere seine interessanten Entdeckungen über den Lauf des Pfahlgrabens ꝛc. in einer bald erscheinenden Schrift: „über die Geschichte der Provinz Hanau und der unteren Maingegend", mit besonderer Rücksicht auf die vorhandenen Baudenkmale der Germanen und Römer ꝛc. zu veröffentlichen, und hoffen wir, daß die hier aufgelegte Subscriptionsanzeige eine zahlreiche Betheiligung finden möge.

Hierbei können wir nicht unterlassen, ganz besonders aufmerksam zu machen auf ein, die vorliegende Untersuchung theilweise berührendes, nächstens im Druck beendigtes Werk des um die Erforschung der römischen und germanischen Ueberreste in der Provinz Oberhessen hochverdienten Herrn Professors Dr. Ph. Dieffenbach, nämlich auf dessen speciellere Geschichte der Stadt Friedberg in der Wetterau, und wünschen wir dieser gewiß gründlichen Arbeit eine ebenso vielfache Verbreitung.

Durch die anerkennenswerthen Bemühungen der genannten Männer hat demnach in der neuesten Zeit die Limes-Forschung unserer Gegend sehr erhebliche Bereicherungen erhalten, namentlich durch die näher begründete Hinweisung auf einen höchst wichtigen, früher nicht genug beachteten Punkt, nämlich das ausgedehnte Höhe plateau des Vogelsbergs, welches nach den obenerwähnten erfolgreichen Entdeckungen nunmehr in den Kreis einer tieferen und gründlicheren Untersuchung zu ziehen ist. — Hier dürften sich, wie wir nicht bezweifeln, bestimmtere Anhaltspunkte finden lassen für die Aufhellung der Kriegsoperationen der Römer gegen die Deutschen in den ersten Perioden ihrer blutig errungenen Herrschaft. Die Besetzung dieser dominirenden Höhepunkte mußte für den Schutz ihrer befestigten Grenzlinie von größter Bedeutung sein, wie sich dies aus der Richtung des Limes über die nördlichen Gebirgsabhänge des Taunus ganz analog schließen läßt. Kaum würde es sich nämlich mit der anerkannten taktischen Terrainkenntniß der Römer vereinigen lassen, wollte man ihnen zutrauen, sie hätten gerade dieses die weite Umgebung nach allen Seiten hin beherrschende Höheplateau im Besitz ihrer kühnen erbitterten Feinde gelassen, — diesen umfangreichen, durch die Natur so stark befestigten Vereinigungsplatz für eine furchtbare Streitmacht! Hier lassen sich daher mit größter Wahrscheinlichkeit wohl noch Ueberreste germanischer wie römischer Befestigungen und andere Spuren längerer Bewohnung aus jener Zeit erwarten.

Je mehr sich hieraus zuverlässige Aufklärungen für die Urgeschichte dieser Gegend ergeben werden, um so dringender scheint es geboten, durch besonnene und vorurtheilsfreie Autopsie, feste und sichere Grundlagen für weitere Untersuchungen zu gewinnen. Auch die scharfsinnigsten Conjecturen und Combinationen, wie wahrscheinlich solche Vermuthungen auch sein mögen, werden zur Feststellung von Thatsachen einen durch Erfahrung geschärften Augenschein nie ganz entbehrlich machen. Und gerade bei oft zweifelhaften oder verschiedenen Zeitperioden angehörenden Spuren ist zur Vermeidung von Irrthum oder einseitiger Auffassung verdoppelte Vorsicht, sowie eine ruhige und umsichtige Betrachtung, womöglich durch Mehrere, wünschenswerth, da der Ideenaustausch an Ort und Stelle bisweilen ganz andere Ansichten berichtigend hervorruft. Die Commission glaubte daher, es möchte vor Allem nöthig sein, vor der wohl nicht zu umgehenden örtlichen Prüfung der oben angedeuteten Entdeckungen, zuerst ein gereiftes Material für die demnächstige speciellere Untersuchung durch vergleichende Beobachtungen localkundiger Männer zu sammeln. — Wir hatten gehofft, es möchte diese topographische Vorbereitung zu bewerkstelligen sein, wenn wir zum Eintragen der beobachteten Spuren eine Anzahl Copien der betreffenden Generalstabs-Charten mittelst lithographischen Ueberdrucks in die Hände ortskundiger Leute und Localbeamten gelangen ließen, damit nichts entgehen könne, was einer aufmerksamen Betrachtung und Untersuchung werth ist. Diese Idee zeigte sich indessen nicht ausführbar. Die lithographischen Ueberdrücke würden nach eingezogener Erkundigung, auch bei der einfachsten Behandlung so kostspielig geworden sein, daß diese Ausgabe unsere disponiblen Geldmittel weit überstiegen hätte. So blieb uns also, da unsere wiederholten Bemühungen zur unentgeltlichen Erlangung des gewünschten Chartenmaterials bis jetzt ohne allen Erfolg waren, nur der einzige Weg zur Erreichung unsers Zwecks übrig, — nämlich die käufliche Erwerbung der betreffenden Generalstabs-Charten selbst. Wurden hierdurch auch unsere verfügbaren, zu irgendwelcher Localforschung oder Besichtigung rc. ohnehin bei weitem nicht ausreichenden pecuniären Mittel absorbirt, so ist durch die nunmehr ermöglichte Benutzung dieser unentbehrlichen topographischen Blätter wenigstens eine sichere Basis für die in Frage stehende Untersuchung gewonnen, die wir im Laufe des nächsten Jahres beginnen zu können hoffen. — Wir glaubten durch die nach unserer Ansicht zweckdienliche Verwendung der oben genannten uns übergebenen Summe den Erwartungen des hochverehrten Verwaltungs-Ausschusses möglichst entsprochen zu haben, und hoffen, es möchte sich Derselbe bewogen sehen, durch geneigte weitere Bewilligung einer etwa zu einer Localuntersuchung rc. verwendbaren Summe die eigentliche, sonst kaum ausführbare Aufgabe der Commission ferner wirksam zu unterstützen. Ueber die geschehene Verausgabung der obigen 50 Thaler werden wir demnächst eine speciellere Rechnung sammt den Belegen zur beliebigen Prüfung vorzulegen uns beehren. —

Anderwärts zur Ausführung gekommene wirkliche Localuntersuchungen mittelst Ausgrabung sind bis jetzt nicht zu unserer Kenntniß gelangt. Ich darf mir daher wohl erlauben, Einiges über die von mir selbst im Laufe dieses Jahres fortgesetzte Untersuchung der Saalburg, insbesondere über die Aufdeckung einer Anzahl von Gräbern in der unmittelbaren Nähe dieses Castells, mitzutheilen, worauf ich schon in meinem zu Hildesheim erstatteten Jahresbericht hingedeutet hatte. Ein von mir aufgenommener geometrischer Plan der bis jetzt auf diesem ausgedehnten Leichenfeld aufgefundenen Gräber, nebst mehreren photographischen Abbildungen derselben wird die verschiedenartige Beisetzungsweise der Aschenurnen mit ihren Gefäßzugaben rc. näher erläutern. — Bei der kurzen, noch für andere Erörterungen und Berathungen in Aussicht genommenen Zeit, gebe ich es jedoch Ihrem Ermessen anheim, ob Sie, meine Herren, es nicht vielleicht vorziehen, zu einer andern Ihnen mehr convenirenden Stunde — etwa am Nachmittag? — diese Mittheilungen mündlich zu vernehmen. Daran würden sich alsdann zugleich noch einige Bemerkungen über die verschiedene Constructions- und Befestigungsart der Castellthore der Saalburg anreihen, zu deren Veranschaulichung ich ein Paar plastische Gypsmodelle, nämlich von der Porta praetoria und der Porta principalis (dextra), in einem Zimmer des Museums zu Ihrer Beurtheilung aufgestellt habe. — Einige der hier anwesenden Herren haben zwar zu Hildesheim im vorigen Jahr das unter meiner Leitung in gleichem Maß-

stabe modellirte Decumanthor der Saalburg gesehen; aber die bei dem Prätorischen, sowie den Principalthoren vorkommende Constructionsverschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Vertheidigungsweise der Castelleingänge scheinen einer näheren Besprechung nicht unwerth.

Eine beabsichtigte plastische Terrain=Darstellung der nächsten Umgebung der Saalburg (als Reliefcharte) in ziemlich großem Maßstab, zu welchem Behuf von einem sehr geschickten Ingenieur, Herrn Rothamel aus Cassel, eine höchst genaue in alle Einzelnheiten eingehende geometrische Aufnahme mit den dazu gehörigen sorgfältigen Profilzeichnungen gefertigt wurde, die ebenfalls Ihrer Betrachtung vorliegt, ist bis jetzt leider noch nicht zur Ausführung gekommen.

Besondere Anträge, außer den oben angedeuteten Desiderien, habe ich nicht zu stellen." —

Die vom Herrn Vorsitzenden nach dem Herrn Archivar Habel ausgesprochenen Danke gestellte Frage, ob die Section am heutigen Nachmittag die vom Herrn Archivar aufgestellten Reconstruirungsversuche in Augenschein nehmen wolle, wurde allseitig unter Dankesausdrücken an Herrn Archivar Habel bejahet und der Nachmittag zum Besuch des Ausstellungslocales bestimmt. Der Herr Vorsitzende bemerkte dann weiter, in dem Bericht sei, außer dem Hervorheben der schon früher gestellten und zum Beschluß erhobenen, leider aber fast ohne allen Erfolg gebliebenen Anträge wegen der Generalstabscharten, Bildung von Specialausschüssen und Schriftenmittheilung, namentlich auch der Wunsch auf ferneren Bezug der so nöthigen Geldmittel ausgesprochen, und es werde daher zunächst die Frage zu stellen sein:

„Tritt die Section dem Antrage, daß Seitens des Verwaltungsausschusses der Commission zur Erforschung des **Limes imperii Romani** die ihr so nöthigen Geldmittel soweit irgend thunlich gewährt werden möchten, ihrerseits bei?"

eine Frage, welche von der Section alsbald einstimmig bejahet wurde.

Sodann wurde das über die gestrige erste Sectionssitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen und festgestellt, dabei aber nachträglich zu Frage 1 vom Herrn Pfarrer Dr. Göringer hier bemerkt, daß sich bei Dürkheim in Rheinbayern ein Opferstein, s. g. Teufelsstein, auf dem Gipfel eines Berges vorfinde, auf welchem die Abbildung einer menschlichen Figur in gekrümmter Stellung eingehauen sei. Vom Kopf dieser Figur aus beginne dann die Blutrinne. Am Fuße des Berges selbst liege ein mit einem Steinwall eingehegter Platz, in welchem wiederum mehrere von Steinen aufgehäufte kleine Hügel seien. Er halte diesen Platz, den er vor 15 Jahren gesehen habe, für einen Begräbnißplatz.

Der Herr Vorsitzende theilte weiter mit, daß er den in der gestrigen Sitzung erwähnten Stein, über welchen die Besprechung vorbehalten sei, angesehen habe, dabei jedoch zu keiner festbestimmten Ansicht gelangt sei, denn bei der großen Porosität des fraglichen Steines sei es ihm nicht möglich gewesen, die Schlangenköpfe, welche Andere bemerkt haben wollten, zu entdecken; die Ohren habe er auch erkannt, von größerer Wichtigkeit dagegen würde wohl das etwaige Vorhandensein von Schlangenköpfen sein.

Auch Herr Conservator Lindenschmit von Mainz war der Ansicht, daß die Auszeichnungen des Kopfes, namentlich die Knöpfe an der Stirn zu formlos wären, um mit Bestimmtheit darüber urtheilen zu können. Er glaube aber, daß am unteren Theile des Kopfes Schlangenköpfe zu bemerken seien. Letzterer Ansicht trat auch Herr Professor Marggraff aus München bejahend bei, und Herr Archivar Habel theilte mit, daß auch er zu einer bestimmten Ansicht über diesen Kopf nicht gelangt sei. Derselbe, namentlich die Erhöhung an der Stirn, habe auf ihn den Eindruck, wie des Kopfschmuckes eines signifer, eines Ueberwurfes, gemacht, als ob diese Erhöhungen nicht unmittelbar aus dem Kopfe kämen. Es möchte übrigens ein eingemauerter Stein gewesen sein.

Da alle Sprecher dahin übereinstimmten, daß bei der schlechten Arbeit, der vorhandenen Beleuchtung und den nur wenigen noch zu bemerkenden Spuren der Sculptur eine Beurtheilung durch Abformung in Gyps wesentlich erleichtert werden müsse, wurde beschlossen, eine solche Abformung in Gyps ausführen zu lassen und Herr Archivar Herberger hier übernahm gefällig die Besorgung.

Zu Frage 8*) erläuterte der Herr Vorsitzende, im hannoverschen Lande wären die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen je nach den verschiedenen Provinzen und Landestheilen sehr verschieden, namentlich unterschieden sich die nördlichen und die südlichen Provinzen in dieser Beziehung wesentlich von einander. In Bayern und in Ober=Franken kämen keine Skelettfunde vor, es frage sich, ob man in anderen Landestheilen andere Beobachtungen gemacht habe.

Herr Bürgermeister von Hagen von Bayreuth bestätigte, daß in Ober=Franken nur Urnen mit Asche gefunden würden, während Herr Pfarrer Guth von Mauren ein Gleiches von der Ebracher Gegend berichten konnte. Herr Decan Würth von Leipheim erinnerte an das bei Opferstätten gefundene, im Antiquarium zu Günzburg aufbewahrte Skelett, Herr Regierungsrath Wiesend von Landshut an die bei dem Högelberge bei Landshut von Lorber erforschten Grabhügel, welche eine Menge menschlicher Gebeine enthielten, an denen zum Theil die Spuren der Verbrennung des Körpers kenntlich waren, die aber zum Theil auch dem Feuer nicht ausgesetzt gewesen schienen. Dabei lagen Pferde= und Vögel=Gerippe, Kelte, Pfeilmodelle aus Stein.

Herr Prof. Marggraff that der im neuburgischen Lande gemachten Erfahrung Erwähnung, nach welcher man da unverbrannte Skelette schichtenweise bei Gräbern finde, worin verbrannte Ueberreste sind; alle diese Gräber enthalten Bronzegegenstände. Es sei diese Beobachtung bei Attenfeld, dem Brucher Forst und bei Benzheim gemacht, ja einmal in einem und demselben Grabe die Ueberreste verbrannter und unverbrannter menschlicher Körper bei einander gefunden worden. Die anderen Gegenstände, welche dabei gefunden worden, dürften heidnisch=germanische sein.

Der Graf Hundt von München theilte mit, daß man in der Gegend von Lauterbach nur verbrannte Ueberreste in den aufgedeckten Gräbern bemerkt habe, und Herr

*) Die Frage lautet: „In welchen Landestheilen und in welcher Art von Todten=Denkmalen herrscht der Leichenbrand und in welchen die Nicht=Verbrennung vor? Läßt die eine oder die andere Bestattungsart sich einer besondern Nation zuweisen?"

Finanzassessor Paulus von Stuttgart erinnerte daran, daß bei Menzingen in einer und derselben Gräbergruppe gemischte Beobachtungen gemacht worden wären.

Genaue Unterscheidungen im Sinne der gestellten Frage wurden von keiner Seite angegeben.

Zu Frage 10*) theilte Herr Bürgermeister von Hagen mit, daß in den Landgerichtsbezirken Leitenberg und Stadtsteinach in Ober-Franken sich zwei vollkommene heidnische Ringwälle vorfänden. Der Herr Vorsitzende erwähnte, daß er eine bei Burg Geilenreuth im Wiesentthale der so genannten fränkischen Schweiz vom Herrn Baron von Horneck entdeckte, der alte Schloßberg genannte Befestigung als einen alt-germanischen Ringwall erkannt habe. Sie bestehe nach der einen Seite zu aus zwei aus losen Steinen ohne irgend welchen Mörtel errichteten Steinwällen, so genannten cyclopischen Mauern, zwischen denen ein trockener Graben hinlaufe; nach der andern Seite sei die Befestigung eine von der Natur selbst gebildete. Der Durchmesser sei circa 200 Schritt. Auch Mittelalterliches sei nicht daran zu bemerken gewesen, aus welchem sich der Name „Schloßberg" erklären lasse.

Herr Pfarrer Guth machte Mittheilung davon, daß man von einem Berge im Ries mit einem Blicke fünf Berge übersehen könne, auf denen sich solche theils von Steinen, theils von Erde gebildete Ringwälle vorfinden. Die Form derselben sei verschieden. Der eine dieser Berge sei der Hesselberg bei Wassertrüdingen, der zweite der Ipf oder Nipf bei Bopfingen, der dritte liege hinter Wemdingen, der vierte sei die so genannte Burg bei Möggingen und der fünfte die so genannte Burg bei Heroldingen. Der vierte sei fast ganz rund. Die Beschaffenheit aller dieser Wälle lasse durchaus nicht auf römischen Ursprung schließen, und sei überall keine Spur von Gemäuer zu finden. Die bei diesen Wällen zufällig gefundenen Gegenstände wären auch nicht-römischen Ursprungs. Außer diesen fünf Wällen wären aber in derselben Gegend noch zwei Befestigungen vorhanden, welche vielleicht römische castra gewesen sein könnten.

Dieser von dem Herrn Vorsitzenden als ebenso interessant, wie wichtig wegen der Menge der gefundenen Befestigungen in einem kleinen Umkreise bezeichneten Mittheilung fügte Herr Finanzassessor Paulus bei, daß er einen dieser Wälle, den auf dem Ipf bei Bopfingen, kenne, auf einem Berge, bei welchem vom Walle bis an den Fuß des Berges ein Laufgraben angelegt sei. Er wies auf einer der von ihm ausgelegten Charten diese Befestigung nach, und es wurde hierbei von der Versammlung wiederholt die Wichtigkeit und große Genauigkeit dieses Chartenwerks des Herrn Paulus anerkannt.

Zu Frage 11: „Welche Denkmale lassen sich chronologisch bestimmen?" bemerkte zunächst der Herr Vorsitzende: Im Norden würden nicht selten Inschriften, Münzen und dergl. bei Denkmalen aufgefunden, aus welchen sich ein Schluß auf die Zeit des Denkmals selbst, namentlich rückwärts, ziehen lasse. Niemand aus der Versammlung konnte aus Bayern eines solchen Fundes Erwähnung thun, es wurde aber allseitig die Wichtigkeit solcher Merkmale und die Nothwendigkeit der genauen Beachtung derselben anerkannt und dabei von Einigen der Anwesenden Beispiele von solchen im Norden Deutschlands gemachten Funden angeführt.

Zu Frage 12: „Bei welchen Denkmalen zeigt sich bereits christlicher Einfluß?" wies der Herr Vorsitzende auf das mögliche Vorkommen von Kreuzen, Amuletten und dergl. hin, und Herr Professor Hering aus Stettin nahm hierbei Gelegenheit zu fragen, ob die vom Herrn Director Thomsen aus Kopenhagen in der ersten Sitzung erwähnten Eingrabungen auf Grabplatten in Form eines Ringes mit darin befindlichem Kreuz auf christlichen Ursprung deuten möchten; eine Frage, welche vom Herrn Director Thomsen entschieden verneint wurde; es kämen auf den ältesten Steindenkmälern Kreuzformen vor.

Der Herr Vorsitzende wies noch darauf hin, daß man bei dieser Frage wohl genau auf den Unterschied zwischen den wirklich christlichen Kreuzen und dem Thorszeichen zu achten habe, und Herr Pfarrer Guth erinnerte an den übrigens schon publicirten Fund von Ebersmergen bei Haarburg, wo in den in einer Kiesgrube aufgedeckten Reihengräbern auch ein mit einem Kreuz gezeichneter Gegenstand, ähnlich dem Nordendorfer Funde, vorgekommen sei.

Zu Frage 13*) erläuterte der Herr Vorsitzende: Der gebrauchte Ausdruck „Bilderdienst" sei eigentlich nur dahin zu verstehen, ob „Bilder" vorgefunden worden, da man eben nur aus dem Vorkommen von Bildern, und namentlich in Menge, auf Bilderdienst schließen könne. Er selbst habe in seiner Sammlung solche Gegenstände, Bilder von Thon oder Bronze, welche aber alle im nördlichen Deutschland gefunden worden; und sei dabei nur noch zu bemerken, daß man im Norden solche Bilder auch für slavischen Ursprungs halten könne.

Herr Professor Hering, welcher verschiedene Denkmäler von Bronze mit Thiergebilden im hiesigen Museum gesehen hat, fragt, ob dieselben in entschieden römischen Gräbern gefunden worden sind, oder ob sie auch germanischen Ursprungs sein könnten; worauf Herr Archivar Herberger erwiederte, daß dieselben alle auf dem Rosenauberg gefunden worden wären, und also für römische erklärt werden müßten.

Herr Conservator Lindenschmit theilt mit, daß er selbst im Besitz eines kleinen Pferdes von Bronze ist, welches im Bullacher Walde gefunden ist, und Herr Finanz-Assessor Paulus erinnert an die im königl. Antiquarium zu Stuttgart aufbewahrten, im dritten Heft 1854 der Schriften des württembergischen Alterthums-Vereins abgebildeten beiden Götzenbilder, während Herr Archivar Herberger noch der beiden aus Eisen geschmiedeten Menschengestalten, welche im hiesigen Museum aufbewahrt werden, Erwähnung thut. Beide Bilder wären wohl weder für römische, noch für altgermanische zu halten, welcher Meinung Herr Conserv. Lindenschmit vollkommen bei-

*) Die Frage lautet: „Wo findet man, außer den Todten-Denkmalen, andere vorchristliche Monumente oder Ueberreste, z. B. Versammlungs-Orte aus Steinen oder bloß aus Erde, Gerichtsplätze, Ehren- oder Sieges-Denkmale, Schanzen, Verwallungen, Opfer-Wälle, Landwehren, Lagerplätze? — Ist die Form u. s. w. dieser in den verschiedenen Landestheilen so verschieden, daß hieraus auf verschiedene Nationalitäten und auf welche geschlossen werden kann?"

*) Sie lautet: „Wo giebt es in Schwaben Alterthümer, die auf einen Bilderdienst der nicht-römischen Bevölkerung deuten?"

stimmt, und dabei bemerkt, daß dieselben einer späteren Zeit angehören mögen.

Die Frage 14: „Hat der Cultus des Mercurius in Vindelicien eine örtliche Eigenthümlichkeit?“ wurde, da Herr Lehrer Mezger hier, welcher dieselbe gestellt hatte, nicht zugegen war, ausgesetzt.

Nachdem sodann der Herr Vorsitzende zu Frage 15: „Wo kommen Ueberreste römischer Bauten vor?“ hervorgehoben hatte, daß es hier nur auf römische Bauten ankommen könne, welche noch nicht publicirt worden, erzählte Herr Pfarrer Guth, daß in der Nähe von Mauren außer der bereits bekannten Villa noch Spuren anderer römischer Bauten und zwar einmal nächst Mauren und zweimal bei Großsoheim sich vorfinden, welche auf der Karte des Herrn Paulus auch noch nicht eingetragen sind.

Die Frage 16*) wurde, da die betreffenden Mittheilungen der Herren Wiesend und Graf Hundt bereits in den dem Vereine übergebenen Schriften derselben enthalten sind, und Herr Archivar Habel, von welchem betreffende Mittheilungen vermuthet wurden, nicht zugegen war, übergangen.

Zu Frage 17**) bemerkte zunächst der Herr Vorsitzende, im Lüneburgischen in Hannover sei ein Urnenfragment, welches er selbst besitze, gefunden worden, auf welchem sich eine bis jetzt noch nicht enträthselte Inschrift befinde.

Herr Professor Hering fragte, ob die Inschrift, welche auf einem im hiesigen Museum befindlichen gebrannten Stein zu sehen sei, entziffert worden; und Herr Conserv. Lindenschmit erklärte dieselbe für eine römische Cursivschrift, sie könne also nicht zur Beantwortung der vorliegenden Frage dienen; wogegen Herr Bibliothekar Föringer von München einhielt, daß auch er diese Inschrift für römische Cursivschrift halte; da dieselbe aber noch nicht entziffert sei, so wäre es doch noch möglich, daß sie altgermanisch sei.

Zu Frage 18: „Welche Gegenstände lassen sich als Abzeichen weltlicher oder geistlicher Würdenträger deuten?“ ergriff der Herr Vorsitzende das Wort: Es sei dies eine wichtige Frage, über welche schon einige Forscher ihre Ansicht ausgesprochen hätten. Es sei aber hier darauf hinzuweisen, daß eine in dem Protokolle über die Sitzungen der ersten Section im vorigen Jahre in Hildesheim niedergelegte Thatsache, daß nämlich die Section einstimmig mit Herrn Conservator Lindenschmit der Ansicht des Herrn Archivrath Lisch von Schwerin, daß die von ihm producirten Gegenstände Königskronen wären, nicht beigetreten sei, in den Mittheilungen des Correspondenzblattes des Gesammtvereines über jene Sitzung nicht mit abgedruckt worden wäre; was er bei der Wichtigkeit der Sache nicht unerwähnt lassen könne. Daß übrigens die weltlichen und geistlichen höchsten Würdenträger Abzeichen getragen hätten, sei doch mit Bestimmtheit zu vermuthen, und doch wären keine gefunden.

Auf die Frage des Herrn Conserv. Lindenschmit, ob mit der Frage auch Diademe getroffen würden, bemerkte Herr Director Thomsen, daß in der Kopenhagener Sammlung sich wohl 15 Diademe fänden, worauf Herr Conservator Lindenschmit zu vernehmen gab, daß auch Diademe in Deutschland selten wären, der Herr Vorsitzende aber der Meinung war, daß Diademe auch wohl hierher gezählt werden könnten. In seinem Besitze sei aber ein Kopfring mit gewundenen Verzierungen, welcher der Kopfform angepaßt sei und an der vorderen Seite unmittelbar neben einander zwei gewundene Spiralen habe. Er sei von Bronze, ohne Charnier, und auf einem von Estorff'schen Gute Tehendorf im Hannoverschen gefunden.

Herr Director Thomsen theilte mit, daß sich in Kopenhagen 6 Stück solcher Ringe befinden, welche man für einen schönen Kopfschmuck halte. Der Herr Vorsitzende erklärte weiter, daß er bei der großen Seltenheit dieser Ringe — denn selbst in Dänemark habe man bis jetzt nur sechs derselben, — bei der oben beschriebenen Beschaffenheit derselben und bei der schönen Ornamentirung sich berechtigt halte, dieselben auf eine Krone zu deuten, zumal auch, wenn man sich die vorhandenen Spiralen um den ganzen Ring herum fortgesetzt denke, die ganze Form an eine Krone erinnere.

Herr Conservator Lindenschmit fragte, wie die in den Berichten über Ausgrabungen im Königreich Bayern mehrfach erwähnten Kopfringe beschaffen wären, worauf Herr Professor Marggraff erwiederte, es wären dies einfache Ringe, bei denen eben wohl hinten keine Löcher zum Anbinden zu bemerken wären, was der Herr Vorsitzende bestätigte, dabei aber bemerkte, daß er dagegen am hintern Ende solcher Ringe eine Vorrichtung bemerkt habe, welche wohl zum Anbinden hätte dienen können. Auch Herr Professor Marggraff hat eine am hinteren Ende der Ringe angebrachte Verbiegung derselben gesehen, welche an dieser Stelle dem Ring ein lyraförmiges Ansehn gebe und vermuthlich zum Zusammenbinden des Ringes gedient habe.

Der Herr Vorsitzende fragte schließlich noch unter Bezugnahme darauf, daß in der vorjährigen Sectionssitzung Herr Kammerherr von Maltzahn mitgetheilt habe, daß noch heutigen Tages man auf dem Schwarzwalde großen Hunden Halsbänder umzulegen pflege, welche den von Herrn Archivrath Lisch für Königskronen gehaltenen Ringen ganz ähnlich wären, an, ob solche Halsbänder auch in Bayern vorkämen, was verneint wurde. Er halte sich für verpflichtet, dieses von Herrn Kammerherrn von Maltzahn erwähnten Umstandes ausdrücklich Erwähnung zu thun, als derselbe ebenfalls nicht in den Mittheilungen über die Sitzungen des vorigen Jahres im Correspondenz-Blatte erwähnt worden sei, obschon es im Protokoll gestanden habe und noch stehe. Es wurde aber von einigen Seiten an die Aehnlichkeit dieser für Kronen erklärten Ringe mit der lombardischen eisernen Krone z. B. erinnert.

Zu Frage 19: „Wo und in welchen Denkmalen fanden sich figürliche Darstellungen? Von welcher Masse und Form?“ theilte Herr Finanzassessor Paulus mit, daß in der Gegend des Stocksbergs, Oberamts Brakenheim, ungefähr 60 Figuren in Gräbern gefunden worden sind, welche von Eisen und ungefähr 6 Zoll lang sind und Thiere aller Art darstellen. Ebenso beantwortete Frage 20: „Wo, in welcher Art von Denkmalen und in

*) „Welcher Zeit oder welchen Zeiten verdankt der Limes seinen Ursprung? Ist er ein Werk des augenblicklichen Bedürfnisses oder nach einem großartigen Plan entworfen und ausgeführt?“

**) Sie lautet: „Welche nicht römische Inschriften, Charaktere u. dergl. m. auf Steinen, Terracotten u. s. w. fand man?“

welchem Stoffe kömmt reichere Ornamentik, besonders schlangen= und bandartige vor? Welche Indicien lassen die Periode bestimmen oder muthmaßen?" Herr Finanzassessor Paulus dahin, daß im Württembergischen dergleichen Ornamentirungen an Gegenständen aus Reihengräbern, also aus späterer Zeit, vorgefunden worden seien, während Herr Professor Marggraff bezüglich Bayerns bemerkte, daß, außer dem bekannten Nordendorfer Funde, hier eine bei Amberg gefundene Spange (Broche) genannt werden müsse, welche auf der einen Seite am Ende in einen Schlangenkopf, auf der andern Seite in eine Spirale auslaufe, also wohl eine Schlangendarstellung sein könne.

Zu Frage 21 erwiederte Herr Decan Würth, daß man nirgends in Bayern Todtenbäume gefunden habe, und konnte auch kein Anderer der Anwesenden Etwas darüber melden.

Die letzten Fragen (22, 23, 24) wurden wegen Mangels an Zeit, und da auf Veranlassung des Herrn Professor Uhland aus Tübingen Herr Archivar Herberger noch einen Vortrag zu Frage 4 halten wollte, zurückgestellt. Es verbreitete sich nun in einem längern, ausführlichen Vortrage Herr Archivar Herberger über die Bedeutung, welche das Verfolgen vorhandener mythischer Volkssagen für das Auffinden alter Denkmale habe, und wies an einzelnen Beispielen nach, wie es ihm durch das Verfolgen solcher Sagen gelungen war, römische und andere Grabstätten, eine Römerstraße u. dgl. zu entdecken.

Herr Finanzassessor Paulus wies dasselbe Resultat an einem andern Beispiele nach, und Herr Archivar Herberger knüpfte hieran die dringende Aufforderung, diesem Zusammenhange der Sagen mit wirklichen alten Denkmalen genaue Beachtung zu schenken.

Schließlich ergriff noch der Herr Vorsitzende das Wort: Von mehreren Seiten dazu aufgefordert und bei der gemachten Erfahrung, daß bei Veröffentlichung der in den Sectionssitzungen zu verhandelnden Fragen so kurze Zeit vor den Sitzungen selbst, wie in diesem Jahre, eine Vorbereitung auf die Verhandlung nicht möglich sei, stelle er den Antrag:

> gegen den Verwaltungsausschuß den Wunsch auszusprechen, daß die zu verabhandelnden Fragen zwei Monate vor der Versammlung des Gesammtvereins bekannt gemacht, auch die Fragen selbst bei der Vertheilung an die Section so scharf als möglich geschieden werden.

Zu letzterem Theile des Antrags hätten ihn namentlich die vier ersten der der 3. Section zugetheilten Fragen bewogen.

Der Antrag selbst wurde ohne Widerspruch von der Section angenommen und dann die Sitzung geschlossen.

Nachrichtlich niedergeschrieben von

Arno Grosse.

Am Nachmittag desselben Tags versammelte sich die Section in einem Zimmer des hiesigen Museums, in welchem Herr Archivar Habel von Schierstein die in Gyps modellirten, plastischen Nachbildungen zweier Kastellthore der Saalburg bei Homburg mit daran liegenden Doppelgräben, Ringmauern, Straße ꝛc. nach den durch Ausgrabungen bloßgelegten Ueberresten in ihrer vormaligen Gestalt reconstruirt aufgestellt hatte.

Es war die Porta praetoria und die Porta principalis dextra, wodurch nunmehr in Verbindung mit der im vorigen Jahre zu Hildesheim aufgestellten Porta decumana die drei Hauptformen der Kastellthore zur klaren Anschauung gebracht waren.

Außer den überdies zur Einsicht aufgelegten geographischen Uebersichtskarten über die Lage des Kastells mit seinen Straßenverbindungen und äußeren Stützpunkten wurden noch eine Anzahl specieller Zeichnungen und Aufnahmen von baulichen Resten im Innern der Saalburg, sowie die in neuester Zeit aufgedeckten und photographisch aufgenommenen Gräber vorgezeigt.

Hieran reihete sich noch ein mit vieler Sorgfalt und großer Genauigkeit durch den Herrn Ingenieur Rothamel aus Kassel zum Relief einer plastischen Darstellung des Ganzen aufgenommener Plan der Umgebungen der Saalburg, so daß durch alle diese Vorlagen das Kastell mit seinen bürgerlichen Niederlassungen und das zu beiden Seiten der nach Heddernheim führenden römischen Heerstraße sich ausdehnende Gräberfeld in klarer Uebersichtlichkeit zur Anschauung gebracht war.

Herr Archivar Habel erfüllte den Wunsch der Versammelten und gab denselben eine eingehende, ausführliche Erläuterung des zur Anschauung Gebrachten in längerem mündlichem Vortrage, wodurch er Alle zu großem Danke verpflichtete.

Zur Ansicht ausgestellt waren noch mehrere gebrannte Thonplatten mit verschiedenen Stempeln der IV. Cohorte der Vindelicier und einer der Rhätier, welche von Sr. Durchlaucht dem Herrn Landgrafen Ferdinand von Hessen dem historischen Vereine zu Augsburg, der alten Vindelicierstadt, zum Geschenk übergeben worden waren.

Frhr. C. von Estorff. Arno Grosse.

Protokolle
über die
Verhandlungen der II. Section (für Kunst des Mittelalters).

Erste Sitzung Mittwoch den 16. Septbr. 1857, Morgens 8 Uhr.

Es hatten sich zu dieser Section 28 Theilnehmer eingeschrieben, und dieselben hatten in einer Vorbesprechung am 15. September als Vorsitzenden der Section den Herrn Professor Haßler von Ulm und als Schriftführer den Herrn Dr. Otto Titan von Hefner aus München, als dessen Ersatzmann aber den Herrn Maler L. Walch aus Augsburg gewählt, und wurde die 1. Sitzung auf Mittwoch den 16. September, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Der Vorsitzende eröffnete zur bestimmten Zeit die Sitzung mit dem Bemerken, daß es wohl als selbstverständlich ersehen werden müsse, daß auch andere als die gedruckten Fragen zur Besprechung kommen könnten, namentlich so ferne besondere Mittel hiezu vorlägen.

Er ersuchte sodann Herrn Professor Greiff aus Augsburg, die im Lokale zur Anschauung gebrachten Ge-

genstände der Versammlung näher zu erklären. Derselbe folgte dieser Aufforderung, indem er zuerst auf einen sehr schönen geschnitzten Kasten, im Besitze der von Lupin'schen Familie, aufmerksam machte. Es erhob sich über den Ursprung dieses Kastens, der mit dem Namen des Ulmer Künstlers G. Syrlin und der Jahrszahl 1467 bezeichnet ist, eine Debatte, in der behauptet werden wollte, der bekannte Syrlin habe sich mit derlei Arbeiten nicht abgegeben, und die Aechtheit so wie das Alter des Objectes sei demnach in Zweifel zu ziehen, wogegen Herr Professor Haßler bemerkte, daß Syrlin sich in seinen Quittungen jedesmal als „Schreiner" unterzeichnet habe, und es überhaupt gewiß unrichtig sei, eine Trennung der Kunst und des Handwerks für jene Zeit anzunehmen, wie sie notorisch, wohl zum Nachtheil für beide, erst später entstanden. Unter anderen ebenfalls von der von Lupin'schen Familie eingesendeten Antiquitäten erregte ein aus Elfenbein geschnitzter Löffel die Aufmerksamkeit der Anwesenden, da derselbe in seinen Formen den Arbeiten des XIV. Jahrhunderts sehr nahe kam, nach genauer Untersuchung aber für neuere ostindische Arbeit erkannt wurde.

Der Vorsitzende versäumte nicht, sowohl dem Freiherrn von Lupin als auch dem Magistrate der Stadt Augsburg für Herbeischaffung dieser Gegenstände seinen Dank auszudrücken.

Dem folgend brachte Herr Beneficiat Bautenbacher von Günzburg einen goldenen Ring, welcher vor kurzer Zeit durch einen Maulwurf zu Tage gebracht worden war und eine Inschrift enthielt, welche schließlich von Herrn Professor Fickler aus Mannheim als:

„den hani — den mai"

enträthselt wurde, wodurch sich die Bedeutung des Rings als Liebespfand von selbst ergab.

Nachdem Herr Baurath Kollmann von Augsburg den Anwesenden eine Lithographie, darstellend die Grundformen des Augsburger Domes, nach den 4 Bauepochen, freundlichst gewidmet und vertheilt hatte, zeigte Herr Lehrer Stöckl aus Landsberg a. L. ein Glas aus dem Kloster Wessobrunn stammend und angeblich von dem dortigen Abte Walto (1129) herrührend. Nach den Aeußerungen mehrerer Anwesenden ergab sich das Resumé, daß das fragliche Glas eben so gut aus dem XV. Jahrhundert als aus der vorchristlichen Zeit stammen könne, und wurde von Herrn Bautenbacher nebenbei bemerkt, daß vor Kurzem in Günzburg derartige Gläser auch in unzweifelhaft römischen Gräbern gefunden worden seien.

Herr von Hefner zeigte der Versammlung ein in seinem Besitze befindliches Miniaturgemälde aus dem Jahre 1493, welches die Operation (Fußabnahme) Kaiser Friederich III. darstellt und zu gleicher Zeit das einzig vorhandene gleichzeitige Portrait des Kaisers enthält. Die auf der Rückseite des Gemäldes befindliche Inschrift wurde als Beilage I zu Protokoll gegeben. Herr von Hefner hatte auch die Güte, die Copien zweier äußerst seltenen heraldischen Documente, nämlich der Wappenrolle von Zürich (Anfang XIV. Jahrhunderts) und der Constanzer Rolle (1547) zur Ansicht zu bringen.

Es wurde nunmehr zur Besprechung der einzelnen durch den Druck bekannten Fragen geschritten, und nach Lage der Umstände zuerst Frage 17,

„Welche Dimensionen haben die größten bisher bekannten Thonsteine bei Ziegelbauten altdeutschen Styls? welche besondere Technik mochte bei ihrem großen Umfange angewendet worden sein?"

zur Discussion gebracht.

Herr Beneficiat Scheuermayer von Augsburg hat bei Gelegenheit eines Baues in der St. Moritzkirche daselbst ein aus Thon gebranntes Bruchstück von einem Friese aus dem 15. Jahrhundert gefunden, und dieser Umstand hatte zur Stellung obiger Frage Anlaß gegeben. Da das Bruchstück von außerordentlich großen Dimensionen war, kam auch die Frage über die dabei angewandte Technik in Betracht, es konnte jedoch von keiner Seite eine genügende Lösung dieser Aufgabe bewerkstelligt werden, und Herr Scheuermayer versprach nähere Anhaltspunkte und Zeichnungen hieher, bezüglich an den Centralverein selbst, einzuschicken.

Frage 18. „Wer kennt Fußbodenplatten von gebranntem Thone (Fliesen) mit erhabenen und vertieften Ornamenten in romanischem Style?"

Es waren verschiedene Zeichnungen solcher Ziegelplatten von Seite des Herrn Professors von Kramer aus Augsburg und des Herrn Stadtbaumeisters Thrän aus Ulm vorgelegt worden, und der letztere verbreitete sich über diese Frage ausführlicher, hatte auch die Güte, die Grundzüge seines Vortrages unter Beilage II dem Protokoll einzuverleiben. Es wurde ferner das Dasein solcher Platten*) zu Jedesheim bei Illertissen, im Antoniuskloster zu Memmingen und im Antiquarium zu Mannheim (letztere ungefähr aus dem IV. Jahrhundert nach Christus) erwähnt.

Frage 19. „Wurde bei Bauten romanischen Styles auch Gyps oder Gußmörtel verwendet und wo, in welchen Constructionen, bei welchen größeren Bauten?"

Zu dieser Frage hatte das Auffinden eines Bruchstückes mit romanischem Capitäl den Herrn Scheuermayer veranlaßt. Das Bruchstück war augenscheinlich aus einer ursprünglich flüssigen Masse geformt und wäre hiermit ein sehr frühes Beispiel von stucco gegeben. Da jedoch außer einigen Estrichen und dem problematischen „Steinguß" für Figuren von den Anwesenden kein weiteres Beispiel angeführt werden konnte, so mußte die Discussion über diesen Gegenstand als beendigt angesehen werden.

Frage 20. „Wo in Schwaben befinden sich plastische Werke der romanischen Periode und der Uebergangszeit?"

Hier wurde im Voraus bemerkt, daß die Frage viel zu allgemein gehalten sei und daß, falls man hiebei wirklich ein Register sämmtlicher Monumente aus dieser Zeit und diesem Lande erwartet habe, man die Ansprüche auf die Resultate solcher Besprechungen viel zu hoch gespannt habe, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Fragen selbst erst unmittelbar vor dem Beginn der Verhandlungen bekannt geworden; es wurde jedoch erwähnt, daß Seine bischöfliche Gnaden von Augsburg bereits zwei Generalia in diesem

*) Die im Besitze des Vereins zu Ulm, oder im Privatbesitze des Herrn Stadtbaumeisters Thrän befindlichen, so wie die in Augsburg selbst vorgezeigten gehören übrigens nicht der romanischen Periode an, und dürften überhaupt nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufreichen. Haßler.

Betreff an die Geistlichen seiner Diöcese erlassen habe, das erste, daß Nichts von den jetzt vorhandenen Alterthümern veräußert oder verschenkt werden dürfe, das andere, daß ein Verzeichniß aller dieser Gegenstände eingesendet werden solle. An dies anbindend beschloß man, seiner Zeit an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg sich mit der Bitte um Mittheilung der gewonnenen Resultate zu wenden. Von neueren Funden wurden ein Relief aus dem X. Jahrhundert, die Fußwaschung darstellend, bei St. Ulrich in Augsburg und eine Madonna am Schemmerberg in Erwähnung gebracht.

Frage 21. „Welche vorzüglicheren Bildhauer altdeutschen Styls überzogen ihre Holzsculpturen vor der Grundirung und Bemalung mit Leinwand?"

Herr Professor Haßler nannte als solchen den Meister Syrlin, Beneficiat Bautenbacher den Christoph Schramm aus Regensburg, Hofbaumeister Vogell aus Hannover erwähnte eines in dieser Art behandelten Kopfes aus dem XIV. Jahrhundert in seinem Besitze aus der Gegend von Kassel.

Frage 22. „Welche älteren Wandmalereien sind in jüngster Zeit in Schwaben entdeckt worden?"

Hier wurden genannt die neuerlich im Münster zu Ulm, in Dornstadt bei Oettingen, in Kaisheim, Kempten, Jedesheim, Zirgesheim und auf der Insel Reichenau entdeckten Wandgemälde, von denen jedoch nur die zu Kaisheim als „gut erhalten" bezeichnet werden konnten.

Frage 23. „Wo erscheint die Malerfamilie Schongauer oder Schön eingebürgert?"

Es wurde als bewiesen anerkannt, daß die unter beiden Namen vorkommenden Künstler ursprünglich den Familiennamen Schongauer geführt haben, sowie daß der zu Kolmar verstorbene Martin Schongauer (Schön) diesen Beinamen Schön als Rückübersetzung des Prädicats le beau Martin, das ihm in Frankreich nach seiner deutschen volksthümlichen Benennung „Hipsch Martin" zu Theil geworden, auch später in Deutschland getragen habe. Es wurde ferner als constatirt erachtet, daß die Familie Schongauer ursprünglich in Augsburg eingebürgert gewesen sei. Die Ansicht des Herrn Archivar Herberger, welcher aus einem im Archiv der Stadt Augsburg aufgefundenen Briefe, d. d. 24. Juli 1437 (darin ein Ulrich Schön genannt ist, der mit seinen zwei Söhnen in der Gegend von Straßburg als Krämer umherziehe), schließen wollte, daß dieser Ulrich Schön der Vater des Martin Schongauer sei, wurde namentlich von Seite des Herrn Professor Haßler lebhaft bestritten.

Beilage I.

Inschrift auf der Rückseite des Miniaturgemäldes, die Fußabnahme K. Friedrich III. darstellend:

Das ist von kayß' Frid'ich diē gott
genedig sy der was im allt'
lxxxij Jar vud' j halb Jar vō
seim end kā im ain kalt' flus drā dz
mā in must so abschnidn zū halbē wadn

Da ist gewessen by Doctor Lupi vō portegal Doctor Haīrich vō keln	baid doctōes in vif ca vū in Cirūgia
Maister Hans Suff vō geppingē Maiste' Carius vō Bassaw Mst' undorff' vō lanczhut Maist' frid'ich vō vlmuncz Maist' Erhart vō grecz	Sind all wūd arczt
Iſ maist' hans Maist' carius	Die zwen namē ab diē fuß die and' hultēt.

Es möchte aus Inhalt und Form dieser Inschrift unschwer zu entnehmen sein, daß dieselbe von einem der betheiligten Ärzte herrühre, und mit derselben Wahrscheinlichkeit dürfte auch angenommen werden können, daß das Gemälde selbst im Auftrag eines dieser Doctoren noch bei Lebzeiten des Kaisers gefertigt worden sei, wie denn Porträtähnlichkeit sowol beim Kaiser als auch bei den übrigen Personen des Bildes auf den ersten Blick hervorleuchtet.

v. Hefner.

Beilage II.

Der Ziegelbau des Mittelalters in Schwaben.

Von G. K. F. Thrän, Stadtbaumeister in Ulm.

Bei der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Forscher, abgehalten in Ulm vom 19—21. September 1855, war unter den besprochenen Gegenständen in der II. Section, für Kunst des Mittelalters, die Frage 1 aufgestellt:

„Wo und in welcher Ausdehnung und „zu welcher Zeit findet sich der Ziegel-„Bau in Schwaben vor dem XVI. Jahr-„hundert angewendet; tritt er irgendwo „in selbständiger Anwendung oder nur „als Hülfs-Material zum Stein-Bau „auf?"

Ein von mir in der Sections-Sitzung gehaltener Vortrag über diesen Gegenstand wurde nicht ohne Interesse aufgenommen — veranlaßte mich somit diesen Theil der mittelalterlichen Baukunst gründlicher zu untersuchen und die Resultate der Oeffentlichkeit zu überliefern.

Daß der Ziegelbau in Gegenden vorherrschend war und ist, wo der Werkstein, insbesondere der Sandstein fehlt, ist unleugbar. — Beweise hievon zu geben ist aber nicht der Zweck dieser Schrift, sondern es soll sich allein um die eigentliche Ornamentik des Ziegelbaues handeln, und hierin scheint Schwaben reichen Stoff zu liefern.

Es wird keine unrichtige Annahme sein, wenn man Ulm und Augsburg als die Städte bezeichnet, von denen aus der Ziegelbau sich über ganz Schwaben verbreitete.

Beginnen wir mit Ulm.

Am Münster ist der Ziegelbau besonders an Kirche und Chor massenhaft vorherrschend, aber nur als glattes Gemäuer ohne alle Ornamentik, diese ist durchaus von Werkstein, wie der Thurm ganz aus diesem Material aufgeführt ist.

Die Befestigung der Stadt war ganz aus Backsteinen; Gesimssteine, aber noch roh modellirt, kommen schon dabei vor.

Der Nachweis über die Zeit des Auftretens vom Ziegelbau ist schwer zu geben, was hauptsächlich in der Frage berührt ist, — wir werden uns deshalb bemühen, mit Sorgfalt die Zeit der Erbauung solcher Werke, an denen der Ziegelbau hauptsächlich vorkommt, zu erforschen, wodurch sich diese Beantwortung so gut wie möglich von selbst erledigt.

Es läßt sich diese Ziegelfabrication des Mittelalters in mehrere Abtheilungen trennen, worunter nachstehende als die vorzüglichsten erscheinen.

A. Gepreßte Fußböden.

B. Etagebänder mit durchschlungenen Spitzbogen und hängenden Ilgen; dieses Muster auch unter Anwendung im Holzbau.

C. Verzierungen von Giebeln an Kirchen, öffentlichen, wie auch Privatgebäuden.

D. Verzierungen von Thurm=Giebeln namentlich mit Satteldächern, bestehend in Lissenenwerk und Wimpergen.

Nähere Untersuchungen können herausstellen, ob sich diesen Abtheilungen noch weitere anreihen werden.

Abtheilung A. Fußböden. Die Bildung des Motives, welches in der ganzen Zeichnung eines Fußbodens liegen soll, läßt sich nicht aus einem Ziegelplättchen erkennen, sondern es wird dasselbe erst aus 4 solcher Plättchen zusammengesetzt.

Die auf Platte 1 dargestellten Böden sind aus Privatwohnungen in Ulm, sowie aus Kirchen in der Umgegend und dem ehemaligen Gebiet der Stadt.

Ein Plättchen der Zeichnung Nr. 1 mit den sich kreuzenden Kreisbögen mißt 0,6″ württ. oder 6″ 6¾‴ rheinisch. Die Tiefe des Modells beträgt 2″. Die Dicke des Plättchens 1″.

Das Dessin Nr. 2 der Vierpaß mit durchbrochenen Zapfen; jedes Täfelchen bildet 4 Hälften und mißt jede Seite 0,6″ württ. oder 6″ 6¾‴ rheinisch. — *)

---

*) Mehr als das hier abbrechende Fragment ist mir bis heute nicht zugekommen.

Hannover, den 3. November 1857. Haßler.

Hoffentlich wird der Herr Verfasser uns den Schluß der Abhandlung mit den Zeichnungen nicht vorenthalten.

Die Redaction.

II. Literarische Anzeigen.

Zur neueren historischen Literatur Skandinaviens.

Bei den vielseitigen Beziehungen, in denen Deutschland, besonders während des Mittelalters, zu dem skandinavischen Norden stand, kommen für den Geschichtsforscher, namentlich für den Kirchenhistoriker, manche Umstände in Betracht, die ihm mitunter viel Kopfbrechens machen, besonders wenn er der nöthigen Hülfsmittel entbehrt. In eine noch peinlichere Lage sieht er sich versetzt, wenn ihm überdies die Kenntniß der skandinavischen Sprachen abgeht, weil ihm dann gar oft die Gelegenheit benommen ist, sich über einen in Frage stehenden Punkt die nöthige Aufklärung zu verschaffen, da bei weitem der größere Theil der Werke, worin er solche finden könnte, nicht in deutscher Uebersetzung zugänglich ist. Nun aber werden manchmal nordische geistliche Personen in Urkunden, die Deutschland betreffen, wie auch umgekehrt, angetroffen, über deren Regierungsdauer, wenn sie die höheren Würden bekleideten, sowie über die Stifter und Klöster, denen jene vorstanden, er im Ungewissen ist, weil ihm die erforderlichen Hülfsmittel unbekannt sind. Gegenwärtige Zeilen bezwecken daher, auf einige in neuerer Zeit im Norden an das Licht geförderte Werke aufmerksam zu machen, denn es ist dort in jüngster Zeit des Trefflichen in dieser Hinsicht so manches erschienen, über dessen Vorhandensein in Deutschland noch viel Dunkel herrscht. Verdienstlich ist es daher, daß der Buchhändler Carl B. Lorck in Leipzig von Zeit zu Zeit Uebersichten von den neuesten Erscheinungen der skandinavischen Literatur herausgiebt, wodurch bei uns die Bekanntschaft mit letzterer sehr gefördert wird.

Was Werke anlangt, welche die Reihenfolgen der skandinavischen Kirchenfürsten geben, so sind deren zwar aus älteren Zeiten einige bekannt, die Zuverlässigkeit derselben ist aber nicht sonderlich groß, weil sie nicht immer auf urkundlichen Grundlagen beruhen. Neuerdings ist dies besser geworden, und in Bezug auf Dänemark besitzen wir von J. P. F. Königsfeldt recht fleißige, nach den Quellen bearbeitete Verzeichnisse der dänischen Bischöfe, sowohl aus der katholischen Zeit, wie auch seit der Reformation, abgedruckt im dritten Bande von C. Molbech's historischen Jahrbüchern (Historiske Aarböger. Kjöbenhavn. 1851. 280 S. in 8.), worin sich auch (von S. 240 an) die Bischöfe Islands seit der evangelischen Zeit, und diejenigen von Reval (auf S. 72) bis zu der Zeit, als Esthland am 29. Aug. 1346 dem K. Waldemar Atterdag durch den deutschen Orden entrissen wurde, verzeichnet finden. Ueber die dänischen Klöster ist schon etwas früher ein kirchenhistorisches, außerordentlich gründlich bearbeitetes Werk von Jakob Brögger Daugaard (Bischof des ripenschen Stifts [Ribe-Stiftet] seit 21. Jan. 1850) unter dem Titel: Ueber die dänischen Klöster im Mittelalter (Om de danske Klostre i Middelalderen. Et Prüsskrift. Kjöbenhavn. 1830. 4. 487 S.) erschienen, für welches der Verfasser im Jahre 1826 von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften die goldene Verdienstmedaille erhielt.

Bei dieser Gelegenheit möchten auch zu erwähnen sein die vom Dr. J. R. Hübertz gesammelten und herausgegebenen Urkunden zur Geschichte der Stadt und des Stifts Aarhuus (Aktstykker vedkommende Staden og Stiftet Aarhus. 2 Hefte. Kjöbenhavn 1845), welche den Zeitraum von 1404 bis 1599 in sich fassen, und manchen Aufschluß über die innere Geschichte jener Gegend geben. Von demselben Herausgeber besitzen wir auch ähnliche über Bornholm (Aktstykker om Bornholms Historie. das. 1857. 320 S.), in dessen erstem Theile Urkunden von 1327 bis 1505 enthalten sind.

Als ein vorzügliches Werk über die Geistlichkeit von Nordenfjeld in Norwegen sind des Andreas Erlandsen biographische Nachrichten von der Geistlichkeit im Stifte Drontheim (Biographiske Efterretninger om Geistligheden i Throndhjems Stift, Christiania 1844—1855. gr. 8. 518 S.) zu empfehlen, worin sich nicht bloß Nachrichten von allen Erzbischöfen Drontheim's,

sondern vornehmlich auch von der gesammten Geistlichkeit jenes Kirchensprengels von der Reformation bis zur jüngsten Zeit herab finden. Der Verfasser wollte eine gleiche, schon vollendete Arbeit über das Stift Tromsö herausgeben, aus Mangel an Unterstützung Seitens des Publicums ist dieselbe aber ungedruckt geblieben, was jedenfalls, nach dem obigen Werke zu urtheilen, sehr zu beklagen ist.

Ueber die norwegische Kirchengeschichte ist ein vortreffliches Werk von R. Keyser (Den norske Kirkens Historie under Katholicismen. 2 Bände. Christiania 1856. IV, 462 u. 336) erschienen, welches mir von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim als eine gründliche Arbeit empfohlen worden ist.

Die Geschichte der Klöster in Norwegen betreffend, so hat darüber der norwegische Reichsarchivar, Ritter Chr. C. A. Lange in Christiania, auf Veranlassung der obenerwähnten Gesellschaft in Drontheim ein Werk unter dem Titel: Geschichte der norwegischen Klöster im Mittelalter (De norske Klosteres Historie i Middelalderen), welches jetzt, jedoch ohne die urkundlichen Beilagen, in einer neuen umgearbeiteten Auflage (507 S. in 8.) erschienen ist, herausgegeben, nicht minder andere gediegene, geschichtliche Abhandlungen und Aufsätze, die zum Theil in der norwegischen Zeitschrift (Norskt Tidsskrift), deren Haupt-Herausgeber er selbst ist, abgedruckt worden sind. Nachdem der Verfasser schon einmal auf Veranlassung seiner Regierung eine antiquarische Reise zur Sammlung von urkundlichem Material für die norwegische Geschichte unternommen, hat er im abgewichenen Jahre auf Staatskosten abermals eine Reise durch West-Deutschland (auch Minden berührte er), Belgien und Holland gemacht, vornehmlich in der Absicht, noch Urkunden zu entdecken, welche die Geschichte Norwegens aufhellen könnten, die demnächst gedruckt werden sollten. Späterhin haben wir von ihm auch ganz auf Urkunden basirte Verzeichnisse sämmtlicher norwegischen Kirchenfürsten, mit genauer Angabe der Wahl- und Consecrations-, sowie der Sterbetage (soweit diese zu ermitteln standen), zu erwarten.

Ritter Lange ist, zugleich mit Karl R. Unger, der Herausgeber eines norwegischen Urkundenbuchs (Diplomatarium Norvegicum), von welchem bereits, wenn ich nicht sehr irre, sieben Bände erschienen sind. Der erste, uns vorliegende Band (Christiania. 1847. gr. 8. XII. u. 384 S. mit Facsimile's) enthält Urkunden von 1196 bis 1390. Als Vorläufer hierzu erschien schon 1838 des Gr. Fougner-Lundh Specimen diplomatarii Norvagici (Kjöbenhavn. 4to. X u. 21 S. nebst Facsimile's). Von dem auch in Deutschland sehr bekannten Dr. P. A. Munch in Christiania, dem erst ganz kürzlich die seltene Ehre zu Theil wurde, von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Madrid zum Mitgliede ernannt zu werden, besitzen wir Aslak Bolts Urbar (Aslak Bolts Jordebog. Christiania. 1852. 143 S. gr. 8.). Seine Geschichte des norwegischen Volks (Det norske Folks Historie, in 4 Bänden) ist zu bekannt, als daß derselben hier noch besonders zu gedenken nöthig wäre.

In Bezug auf die Kirchengeschichte Schwedens dürfte vor anderen auf das ausgezeichnete Werk des Dr. Heinrich Reuterdahl (seit März 1855 Erzbischof von Lund, seit 21. Jan. 1856 aber Erzbischof von Upsala) unter dem Titel: Geschichte der schwedischen Kirche (Svenska Kyrkans Historia. 2 Th. 519, 667 u. 306 S. mit 5 Tabellen, 1838—1850. gr. 8), aufmerksam zu machen sein. Der Verfasser geht darin sehr kritisch zu Werke. Beiläufig mag noch des Johann Emil Strömberg Inventarium Curiae Tynnelsö anno 1443. (Upsaliae. 1839. 4to. II. u. 9 S.) erwähnt werden.

Minden, 27. October 1857.

E. F. Mooyer.

Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse über Spuren römischer Niederlassungen und Straßen, wie über germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas. Von Dr. A. Rein, Rector der höheren Stadtschule zu Crefeld. Mit einer Tafel lithographirter Abbildungen. Crefeld, 1857. 82 S. 8.

Cöln, Neuß und Grimlinghausen, Gelb, Asberg, der Fürstenberg mit Birten und Xanten, der Hof Op gen Born und der Monterberg, in Betreff der daselbst gefundenen Alterthümer römischen oder germanischen Ursprungs, so wie die Heerstraßen zwischen den genannten Stationen und die zwischen Rhein und Maas gefundenen Alterthümer sind es, welche der Herr Verfasser in getreuer Schilderung uns giebt. Es ist die Ausbeute seit Jahren fortgesetzter Ausflüge eines aufmerksamen Beobachters, und man darf es dem Herrn Verfasser nur Dank wissen, daß er, was von römischen Alterthümern auch an andern Orten sich wiederholt, nur im Allgemeinen oder, wo es nöthig schien, als Zeugniß der Weiterverbreitung römischer Cultur und Sitte unter den Umwohnern römischer Niederlassungen und Straßen anführt, dagegen neben der genauen Beschreibung aller besonderen Gegenstände, vornehmlich derer, welche epigraphisches Interesse gewähren, auch das, was nur durch verschiedene monographische Behandlungen jener Strecke bekannt geworden ist, hier kurz wiederholt.

Das Interessanteste des Dargebotenen ist außer einigen neugefundenen Matronen-Steinen, und einer erst vor einigen Wochen zu Remagen gefundenen Inschrift:

I.O.M || ET. GENIO. LOCI || MARTI. HERCVLI || MERCVRIO. AM||BIOMARCIS MI||LITES. LEG. XXX. V. V || M. VLP. PANNO || T. MANS. MARCVS || M. VLP. LELLAVVO || T. AVR. LAVINVS || V. S. L. M.

die Beschreibung und Abbildung eines bei Grimlinghausen gefundenen silbernen Fingerringes, dessen Bedeutung einige Schwierigkeiten macht. Schon die Aufschrift desselben in s. g. punktirten Buchstaben: DECV. ALAE || PRI. NOR. VET || QVOI. PRAE || P. VIBIVS || RVFVS. bietet einige Eigenthümlichkeiten, noch mehr aber die Erklärung seiner Bestimmung, die, da die Schrift nicht verkehrt eingegraben ist, nicht die eines Siegelringes sein kann. Es würde zu weit führen, hier auf das Einzelne einzugehen; wir müssen auf das von dem Herrn Verfasser Beigebrachte hinweisen.

Ein einziger störender Druckfehler ist uns in der Schrift aufgestoßen: S. 18 steht: VET. LEG. IV. VIC. P. F. statt VET. LEG. VI. VIC. P. F.

Hannover. Dr. C. L. Grotefend.

Das Kloster Rosenthal zu Münster. Von Aug. Bahlmann, Domvikar. (Für die Armen.) Münster 1857. 42 S. 8.

Der würdige Herr Verfasser giebt den Freunden der Geschichts- und Alterthumskunde hier wieder ein Scherflein, um von ihnen für seine Pflegbefohlenen, die Armen, gleichfalls ein Scherflein zu erhalten.

Den Stoff dazu liefert ihm das ehemalige Beguinen-Kloster Rosenthal, das nachmals die Regel des heilig. Augustinus angenommen hatte (aufgehoben den 1. Decbr. 1809, jetzt Cavallerie-Caserne), und zwar im Besonderen die einzigen archivalischen Notizen, welche sich über dasselbe erhalten haben in dem Reste eines alten Calendariums oder Memorienbuches, und die der Herr Verfasser aus seinem reichen Schatze von Localüberlieferungen und aus sonstigen Quellen noch zu vermehren gewußt hat.

Dr. C. L. Grotefend.

Ausflug auf die obere Albe: Rottweil „ab aris"; Lupferberg „Lupodunum"; Conzenberg „Transitus Contiensis". Zweiter Nachtrag zu Colonia Sumlocenne. Von Domdekan v. Jaumann ꝛc. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1857.*) 40 S. 8.

Nicht eine Besprechung des Schriftchens ist es, die wir diesmal hier geben werden, sondern zwei Proteste gegen einzelne in demselben gefallene Aeußerungen.

I.

In einem neuerdings erschienenen, so eben hieher gelangten zweiten Nachtrage zu Colonia Sumlocenne beschwert und verwahrt sich Herr Domdecan von Jaumann wiederholt gegen das Gutachten, welches die von der Versammlung in Ulm bestellte Commission über mehrere seiner Rottenburger Stempel- und Griffelinschriften abgegeben hat.

Ohne die Absicht, dem hochachtbaren und hochbetagten Herrn Verfasser gegenüber nochmals auf eine Erörterung dieser, nach reiflicher Prüfung vollkommen erledigten Frage einzugehen, kann ich doch nicht umhin, zur Beseitigung wesentlicher Mißverständnisse, einige in jenem Schriftchen ausgesprochene Behauptungen, welche den hiesigen Alterthumsverein betreffen, alsbald zu berichtigen.

In der Zusammenstellung der Beweise, welche die Aechtheit aller jener Inscriptionen darthun sollen, überrascht insbesondere eine Berufung auf Arbeiten des Mainzer Alterthumsvereins. Sie lautet wörtlich: „So sehr „auch das neue fabrikartige Nachformen des Mainzer Al„terthumsvereins der antiken Funde sich kundgegeben, noch „ist ihm bis jetzt auch nicht Eine Stempelinschrift gelun„gen, wie sie sich dutzendweise hier vorfinden."

Nach einer so sicher hingestellten Behauptung könnte man in der That glauben, der Verfasser habe specielle Kunde von vielfachen aber mißlungenen Versuchen, welche man in Mainz für die Nachformung antiker Stempelinschriften angestellt habe. Dies kann jedoch um so weniger der Fall sein, als weder der hiesige Alterthumsverein noch das römisch-germanische Central-Museum, welches der Verfasser auf befremdliche Weise mit demselben verwechselt, sich bis heute irgendwie mit Abformung von Stempelinschriften beschäftigte. Die letztere Anstalt, welche, wie es Herrn von Jaumann nicht unbekannt sein kann, die umfassende Aufgabe hat, eine übersichtliche Zusammenstellung unserer nationalen Alterthümer heidnischer Zeit in genauen Facsimile's auszuführen, muß vorerst eine große Masse wichtigerer und näherliegender Arbeiten erledigen, bevor sie daran denken kann, auch den römischen Stempel- und Griffelinschriften die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von besondern technischen Schwierigkeiten ihrer Abformung kann gar keine Rede sein, im Gegentheile gehört dieselbe gerade zu den allereinfachsten und leichtesten. So wenig die Ansichten des Herrn Verfassers von solchen Nachbildungen und Abformungen eine genauere Sachkenntniß darlegen, ebenso sonderbar, um gelinde zu sprechen, erscheint seine Bezeichnung unserer Thätigkeit als einer „fabrikartigen". Will etwa Herr von Jaumann mit diesem Worte auf die Abgabe von Gypsgüssen von Seiten des römisch-germanischen Central-Museums an andere Sammlungen und einzelne Gelehrte hindeuten, so wird er wohl schwerlich Jemand finden, der solche Mittheilungen nicht als nützlich und anerkennenswerth betrachten wird. Wären wir nur so weit, dieselben in größtem Maßstabe ausführen zu können! Selbst die unpassende Bezeichnung eines fabrikartigen Betriebes sollte uns nicht abhalten, auf diese Weise für die richtige Beurtheilung und Kenntniß unserer Landesalterthümer durch Verbreitung anschaulicher Vergleichungsmittel aufs nachdrücklichste und gewiß erfolgreich zu wirken. Es würde dies zunächst auch sicher zur Beseitigung jener Mißgriffe beitragen, welche, aus unrichtiger Bestimmung alterthümlicher Funde hervorgegangen, Alles verwirren; in der Weise, wie bei der Untersuchung über die Colonia Sumlocenne Schmuckgeräthe aus spätrömischer und merovingischer Zeit für Erzeugnisse keltischer Kunstfertigkeit erklärt, und damit das Vorhandensein einer keltischen Bevölkerung erwiesen werden sollte.

Je aufrichtiger ich den Eifer und das vielfache Verdienst des Herrn Verfassers achte, um so mehr muß ich wünschen, derselbe möge sich endlich überzeugen, daß eine einzige ächte Steinschrift genüge, das wissenschaftliche Resultat seiner Untersuchungen zu verbürgen, und daß er demnach die untergeordneteren Beweismittel, deren Aechtheit irgendwie mit Recht beanstandet wird, ganz unbeschadet aufgeben könne.

Mainz, den 14. Nov. 1857.

Ludwig Lindenschmit,
Conservator des Alterthumsvereins und des römisch-germanischen Central-Museums.

II.

Da von Herrn Lindenschmit die Jaumann'sche Schrift hier einmal erwähnt ist, so fühle auch ich mich gedrungen, ein Wort in der Sache zu reden, zumal ich nicht

*) Wir bemerken ausdrücklich, jedoch ohne alles Präjudiz, daß die sowohl auf dem Hauptwerke, als auf dem ersten Nachtrage befindliche Notiz: „Herausgegeben vom K. Württembergischen Verein für Vaterlandskunde." auf diesem zweiten Nachtrage fehlt. Die Redaction.

bloß als einfacher Sachkundiger, sondern auch als Mitglied, ja sogar als Schriftführer der Ulmer Commission dazu berufen bin.

Als im Jahre 1840 des Herrn von Jaumann Colonia Sumlocenne erschien und ich von der Redaction eines literarischen Blattes zu einer Recension des Werkes aufgefordert wurde, lehnte ich diese Aufforderung ab, weil mir allerlei in dem Buche verdächtig schien, ich aber ohne Augenschein nicht wagte, anzugeben, wie weit das Aechte, wie weit das Unächte reichen möchte. Es war mir daher doppelt angenehm, daß Herr von Jaumann selbst in seiner s. g. Vertheidigung gegen Mommsen's „frivole" Angriffe (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXI, S. 144 ff.) zu einer gründlichen Untersuchung seiner angefochtenen Funde aufforderte, und ich erlaubte mir deshalb, in einer Besprechung dieses Heftes in diesen Blättern, Jahrg. III, S. 71, die General=Versammlung zu Ulm als eine passende Gelegenheit dazu zu bezeichnen. Wie Herr von Jaumann dieser Aufforderung Genüge geleistet, wie eine Commission von Sachverständigen zur Prüfung der vorgelegten kleinern Denkmäler — denn an der Aechtheit der größern Steininschriften zweifelt Niemand — niedergesetzt worden, welches Urtheil diese Commission gefällt, — das wird den Lesern dieses Blattes aus Jahrg. IV, S. 35, 38, 42 f. hinreichend bekannt sein, und es würde mir nicht eingefallen sein, ferner noch ein Wort über diese Angelegenheit zu verlieren, wenn nicht Herr von Jaumann in seinem zweiten Nachtrage S. 36 in einer Art und Weise sich äußerte, die eine Rüge verdient. Der hochwürdige Herr sagt: „Mommsen hat zuerst dieselben (die Rottenburger Inschriften) in seiner barschen Weise als falsch und unterschoben erklärt, ohne sie gesehen zu haben, und später 1855 hat ein Coôn des deutschen Geschichts= und Alterthumsvereins nach genommener Einsicht mehrere dieser Inschriften in Stempeln und mit Griffeln eingeritzt, gleichfalls als entschieden unächt ohne Angabe eines Grundes, im Allgemeinen folgerichtig (?) dem Urtheile bei früherer Versammlung 1852 bezeichnet; ich muß aber dieses Urtheil den gelehrten Herren, die in ihrer Gelahrtheit vor lauter Bäumen den Wald nicht sahen, doch, so apodiktisch es sich auch ausspricht, wie früher gegen Mommsen verwerfen." Ich bekenne, ich verstehe nicht Alles, was da der geehrte Herr schwatzt, aber ich verwahre mich und die Commission, der anzugehören ich die Ehre gehabt habe, gegen die darin enthaltene Unwahrheit, daß das Urtheil der Commission ohne Angabe eines Grundes gefällt sei. Die Anlage B. zum Protokolle der dritten Sitzung der III. Section (S. 42 f.) giebt allerdings nicht bei allen für unächt erkannten Scherbeninschriften eine Begründung an, indeß wird gegen den Schluß derselben gesagt: „Die eingekratzten Inschriften sind sämmtlich, der Beschaffenheit der Schrift, theilweise auch des Inhalts, sowie der Beschaffenheit des in den Ritzen befindlichen Schmutzes wegen, neuerer Fabrication", und in dem Protokolle der Sitzung selbst S. 38 heißt es ausdrücklich: „Eine Discussion über den Gegenstand (nämlich über das Urtheil der Commission) fand nicht statt. Nur erläuterten noch Archivar Habel und Archivsecretair Grotefend, die Commission habe sich durchaus nur auf das Technische der Frage eingelassen, nur das Aeußere der Vorlagen geprüft und hiernach ihr Urtheil gefällt." Und allerdings konnte die Besichtigung der Inschriften doch nur zum Zwecke haben, aus der Art ihrer Erscheinung auf ihre Aechtheit oder Unächtheit zu schließen. Die Commission hat diesen ihren Auftrag erfüllt; ein sicherer, ungetrübter Blick war das einzige, was dabei Noth that; von „Gelahrtheit" ließ sich keine Anwendung machen, man müßte denn die den sämmtlichen Mitgliedern der Commission innewohnende Vertrautheit mit Gegenständen des römischen Alterthums so benennen wollen. Was Mommsen aus inneren Gründen für falsch hielt, das hat die Commission aus äußeren Gründen, „weil die Art der Darstellung keinen Zweifel über die Fabrication ließ" (a. a. O. S. 43), für falsch erklärt, und dies Urtheil in Beziehung auf die eingekratzten Inschriften deutlich motivirt. Was in Bezug auf die falschen Stempelinschriften die Commission zu ihrer Erklärung bewog, mag hier kurz angegeben werden. Die für falsch erklärten Rottenburger s. g. Stempelinschriften sind offenbar gar nicht mit einem Stempel eingedrückt worden; es wäre dies den „Spaßvögeln", welche sich nicht schämten, einen Ehrenmann, als welcher Herr von Jaumann bekannt ist, zu täuschen und selbst da noch mit dergleichen Ungehörigkeiten fortzufahren, als durch die Publication derselben für die Wissenschaft Gefahr drohte, nicht wohl möglich gewesen, da sie sich zu ihren Fabricaten schon gebrannter römischer Scherben bedienen mußten, wenn sie anders sicher täuschen wollten. Eine genaue Besichtigung der verdächtigen Stempelinschriften ergab nun, daß nicht die vertieften Stellen derselben eine Fläche bildeten, sondern die erhabenen, daß also die Inschriften mit einem schneidenden Instrumente eingegraben sind, so daß die Buchstaben erhaben ausgespart wurden. Es erklärt sich hieraus ganz natürlich, warum alle diese Inschriften mit verschiedenen Stempeln gemacht schienen, eine Sache, worauf Herr von Jaumann (Bonner Jahrbücher. XXI, S. 147.) solch entschiedenen Nachdruck zu legen scheint.

Dem eitlen Gerede von „Unkenntniß der Rottenburger Zustände", worauf Herr von Jaumann in dem zweiten Nachtrage S. 36 wieder zurückkommt, und welches soviel besagen soll, als gebe es in Rottenburg keinen Menschen, der so viele Kenntnisse besitze, um solche Quisquilien erfinden zu können (Herr von Jaumann nennt dies lächerlicher Weise S. 37 „eine Kenntniß der Epigraphik, wie solche selbst kaum ein Mommsen besitzt"), solch eitlem Gerede wird Niemand Glauben schenken, der weiß, daß in Rottenburg gar mancherlei Leute sich befinden, die ihren Gymnasial=Cursus und ihre Universitäts=Studien durchgemacht haben. Man kann daher Herrn von Jaumann nur rathen, das Steckenpferd, auf dem er bisher geritten, zu dem des Sklaven aus der Gallia braccata zu stellen, das er so anmuthig in seiner Colonia Sumlocenne S. 226 (Tafel XXII. Fig. 1.) beschreibt. Erst dann wird „der Spuckgeist, der noch immer gleich thätig ist", sich zur Ruhe begeben, weil ihm dann die Aufmunterung zur Fortsetzung seiner Alfanzereien fehlt.

Hannover im November 1857.

Dr. C. L. Grotefend.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Correspondenz-Blatt

des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 3. **Sechster Jahrgang. 1857.** **December.**

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

Protokolle
über die
Verhandlungen der II. Section.
Zweite Sitzung der II. Section.
Augsburg am 17. September 1857.
Morgens 8 Uhr.

Nachdem der Vorsitzende einige Einläufe erledigt hatte, ging man zur Discussion der weiteren Fragen über.

Frage 24. „Welches sind die letzten Resultate der Forschungen über die Familie Holbein und ihre Werke?"

Nach vielfachen Erörterungen kam man zu dem Resultate, daß die Holbein urkundlich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Augsburg vorkommen, daß aber erst 1495 Hans Holbein, der Sohn des Michael Holbein, eines Lederers, als Maler erscheine und daß derselbe bis 1517 in Augsburg geblieben sei. Nebenbei wurde hier bemerkt, daß Herr Conservator Eigner von Augsburg die Behauptung aufstellte, daß die bisher bekannten Holbeinschen Gemälde von drei verschiedenen Meistern herstammen.*)

Man gieng hierauf zur Besprechung der bis jetzt übergangenen Fragen über und zwar zu

Frage 1. „Welche romanische Kirchen in Schwaben haben drei gleich hohe Schiffe?"

Hier konnte nur die Kirche zu St. Peter in Augsburg bezeichnet werden.

Frage 2. „Hatte die Domkirche in Augsburg ursprünglich nur einen Chor, und aus welcher Zeit ist der einheitliche romanische Mittelbau, den die späteren Bauten umgeben?"

Man sprach sich von Seite Sachverständiger dahin aus, es habe ursprünglich nur der westliche Chor bestanden. — Daß der östliche Chor später angebaut sei, gehe nicht nur aus dem Styl desselben, sondern auch aus dem Umstande hervor, daß die ursprünglich gerade durchgehende Hauptstraße später ab- und um den neuen Chor geleitet werden mußte. Der zweite Theil der Frage wurde dahin beantwortet, daß dieser Bau 1070 zuerst urkundlich erscheine.

Frage 3. „Gehören die Glasgemälde dieser Domkirche dem Bau Luitolfs (994) oder einer späteren Zeit an?"

Man glaubte, daß bei der dermaligen unzugänglichen Lage dieser Glasgemälde man sich eines bestimmten Urtheils über deren Alter wol nicht unterfangen könne, und wurde demgemäß der Antrag gestellt, den historischen Verein zu Augsburg zu bitten, derselbe möge zur Vorlage für

*) Es gab dieß Veranlassung, nachdem Herr Eigner selbst angekommen war, unter seiner Führung und in Anwesenheit des inzwischen auch eingetroffenen Herrn Director Waagen aus Berlin die in der Augsburger Gallerie befindlichen den Künstlern aus der Familie Holbein angehörigen Werke nach dem Schlusse der dritten Sitzung einer genauern Beschauung und Prüfung zu unterwerfen, wobei sich überwiegend die Ansicht als Resultat herausstellte, daß allerdings diese Werke drei verschiedenen Meistern angehören. Haßler.

die nächstjährige Versammlung genaue Zeichnungen oder Pausen dieser Glasgemälde veranstalten lassen.

Frage 4. „Welche Kirchen des Cistertienser-Ordens in Schwaben zeigen einen gradlinigten Chorschluß, sowie je 2 Nebencapellen an der Ostseite der Kreuzarme?"

Hier konnte nur die Kirche des Klosters Maulbronn genannt werden.

Frage 5. „Bis wie lange wurde in Schwaben romanisch gebaut? wie lange ausschließlich im Rundbogenstyl und wie lange gemischt oder ausschließlich mit Anwendung von Spitzbögen?"

Man begnügte sich zur Erledigung dieser Frage zwei Beispiele zu geben, bei denen das Auftreten des Spitzbogens urkundlich datirt ist. Haßler nannte die Kirche zu Wimpfen, an welcher der Spitzbogen wohl zwischen 1240 bis 1250 auftritt, Thrän die Kirche in Owen bei Kirchheim a. T., bei welcher der Spitzbogen 1280 zuerst angewendet wurde.

Frage 6. „Wann erscheinen in Schwaben zuerst, sicher datirt, die Spitzbögen?"

Diese Frage ist mit der vorigen bereits erledigt.

Frage 7. „Wann kommen in Schwaben die ersten ganz oder theilweise mit Gewölben überdeckten Kirchen vor?"

Blieb ohne Antwort.

Frage 8. „Welche Kirchen Schwabens haben oder hatten Gruftkirchen?"

Hier nannte man den Dom und St. Moritz zu Augsburg, St. Mang zu Füßen, Bergen bei Neuburg a. D., die Stiftskirchen zu Kempten und Ellwangen, die Spitalkirche zu Lauingen, und die Capelle zu Röttenbach bei Günzburg.

Frage 9. „Welche Schlösser Schwabens gehören dem romanischen Baustyle an und zu welcher Zeit sind sie erbaut? Giebt es in ihnen Doppelcapellen?"

Man beschränkte sich hier darauf, einige Schlösser zu nennen, an denen noch Reste romanischer Bauten zu finden sind, und zwar Wimpfen am Berg, Harburg im Ries und die Reisensburg bei Günzburg.

Frage 10. „Welche altgothische Bauwerke Schwabens gehören dem 13. Jahrhundert an?"

Auch hier reichten die Kräfte der Anwesenden nicht hin, um eine so weitaussehende Frage zu erledigen; muthmaßlich als hieher gehörend wurde die Karthause bei Nördlingen genannt.

Frage 11. „Welche gothische Bauwerke Schwabens sind mit Strebebögen versehen?"

Es wurde als sehr wünschenswerth anerkannt, hierin außer dem schon allgemeiner Bekannten etwas Näheres benennen zu können.

Frage 12. „Welche haben einen mit Capellen versehenen Umgang um den polygon geschlossenen Chor?"

Die Kirche zu Kaisheim, der Dom zu Augsburg.

Frage 13. „Wo findet man in Schwaben eine durchbrochene Gallerie zwischen den Bögen des Mittelschiffes und den oberen Fenstern desselben?"

Der Münster zu Freiburg i. B.

Frage 14. „Welche Kirchen Schwabens sind noch mit Lettnern zwischen Schiff und Chor versehen?"

St. Dionysius zu Eßlingen, die Karthause bei Nördlingen, St. Anna zu Augsburg, die Kirchen zu Bönnigheim und Maulbronn.

Frage 15. „Wann und wo erscheint in Schwaben zuerst die Renaissance?"

Es wurde geäußert, daß auch bei dieser, wie bei den meisten der übrigen Fragen, eine dickleibige Abhandlung kaum hinreichend wäre, den Stoff zu erschöpfen. — Meinungen aber sprachen sich dahin aus, daß der Anfang der Renaissance im Beiwerk etwa um 1480 gesucht werden dürfte. Herberger citirt einen Brief Peutingers vom Jahre 1507, in welchem von der damals in Mode kommenden „new romisch art" gesprochen wird. Es wurde ferner noch erwähnt, daß die Kirche in Heilbronn gothisch angefangen und in Renaissance vollendet worden sei.

Frage 16. „Bis wie lange und wo ist in Schwaben im Ganzen oder Einzelnen noch der gothische Styl angewendet?"

Diese Frage war eigentlich schon in der vorigen inbegriffen, dennoch wollte man nicht versäumen, noch einige erwiesen spät gothische Bauten zu benennen, zum Beispiel ein Portal in altdeutschem Style mit der Jahreszahl 1611 im Schlosse zu Heidenheim, die St. Georgenkirche zu Nördlingen (1490—1515), St. Ulrich zu Augsburg, das Fugger-Haus in der St. Anna-Straße ebendaselbst. Herr Stöckl führte auch noch eine Monstranz zu Landsberg an, welche die Jahrszahl 1626 trägt, in den Lineamenten gothisch, im Uebrigen aber Renaissance sei. In gleicher Weise nannte von Hefner einen Altar zu Ingolstadt aus dem Jahre 1572, der eine interessante Vermengung gothischer und Renaissance-Ornamente zeigt. Vogell erwähnt, daß im Norden, namentlich in Lübeck, sich bis 1560—70 der altdeutsche Styl rein erhalten habe, und Haßler fügt hinzu, daß im Langhause der um 1620 neu gebauten Dreifaltigkeitskirche zu Ulm in den Fenstern der Spitzbogen angewendet sei.

Frage 25. „Welche Werke von Bildschnitzern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bezeugen einen entschiedenen Einfluß auf die Arbeiten Martin Schöns und der Familie Holbein?"

Auch diese Frage fand keine genügende Erledigung, da der Fragesteller, dem hier ein sachgemäßes Material zu Gebote gestanden haben mochte, selbst nicht anwesend war.

Frage 26. „Wo in Schwaben sind Werke der Goldschmiedekunst, des Bronzegusses, der Emaille, der Elfenbeinschnitzerei aus der romanischen Periode durch neuere Forschungen bekannt geworden?"

Von neueren Entdeckungen dieses Betreffs konnte nichts genannt werden; man mußte sich begnügen, auf einige schon mehr oder minder bekannte Gegenstände wiederholt aufmerksam zu machen, z. B. ein paar romanische Reliquienkästchen, Leuchterfüße, Hirtenstäbe, Crucifixe und Kelche im Dom, bei St. Ulrich und hl. Kreuz in Augsburg. Haßler erwähnte insbesondere noch die großen fürstlichen Sammlungen in Maihingen (Oettingen) und in Sigmaringen.

Dritte und letzte Sitzung.

Freitag, 18. September, Morgens 8 Uhr.

Frage 27. „Wer kennt eingeätzte (nicht gravirte) Ornamente auf Waffen und sonstigen Metallarbeiten vor dem 15. Jahrhundert?"

Die allgemeine Ansicht sprach sich dahin aus, daß das Aetzen von Waffen und sonstigen Verzierungen erst unter Kaiser Maximilian I. in Gebrauch gebracht worden sei.

Frage 28. „Wer kennt Thürbeschläge aus geschmiedetem Eisen und mit Ornamenten aus dem 14. Jahrhundert?"

Wurde durch Niemanden erledigt.

Frage 29. „Wer kennt Bischofsstäbe aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, welche kein Ornament außer der einfachen spiralförmigen Krümmung haben?"

Solche Exemplare finden sich auf der Insel Reichenau und bei St. Ulrich in Augsburg.

Frage 30. „Wer kennt Wachsvotivbilder, Figuren rc. vor dem 15. Jahrhundert, oder Holz- und Thonformen zu denselben?"

Im verflossenen Jahre wurden zu München bei Grabung eines Baugrundes ein Paar Votivbildermodelle (Lebzeltermodell, daraus man die Figuren in Wachs abgießt) aus dem 15. Jahrhundert gefunden.

Frage 31. „Welches ist das erste Beispiel des Vorkommens des Schachspieles in Deutschland, welches die ältesten Schachfiguren, wie groß ihr künstlerischer Werth?"

Es ist bestimmt, daß das Schachspiel erst durch die Kreuzzüge bei uns bekannt worden sei *). Als sehr alte deutsche Schachfiguren werden die in den Museen in München, Berlin und Maihingen theils in Elfenbein, theils in Hirschhorn ausgeführten Schnitzwerke, einen Bischof, Ritter und König von kleinen Bewaffneten umgeben, vorstellend, citirt. **)

Frage 32. „Ebenso des Damenspieles, die ältesten Steine, deren Kunstwerth?"

Ein sehr alter in Elfenbein geschnitzter Damenbrettstein aus dem 12. Jahrhundert befindet sich im Besitz des Herrn Soyter in Augsburg, andere derart werden im Museum zu Berlin aufbewahrt; desgleichen einer in den Sammlungen Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Waldburg-Wolfegg zu Wolfegg.

Frage 33. „Wie weit kann die mittelalterliche Kunst heutzutage wieder nutzbar gemacht werden für das Handwerk? Wo sind brauchbare Vorbilder für solche Zwecke am zahlreichsten und besten in Schwaben zu finden?"

Der erfreuliche Aufschwung, den die Liebe für mittelalterliche Kunst in neuester Zeit genommen hat, ist leider noch nicht in dem Maße in den Handwerkerstand gedrungen, daß man wesentliche Resultate aus der neuern Praxis dieses Standes hätte ziehen können. Wenn auch in Gewerbschulen, in Gesellenvereinen, namentlich zu München und Wien, viel für diesen Zweck gearbeitet wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem alten und dem jetzigen Handwerker darin bestehe, daß der mittelalterliche Handwerker das Wesen und die Formen seines Styles durch und durch verstand, selbständig schuf, und eine Mannigfaltigkeit entwickelte, die wir jetzt noch anstaunen müssen, während der jetzige Handwerker, falls ihm nicht von Künstlern, Architekten rc. die Zeichnung oder das Modell genau mitgetheilt wird, sich selten weiter als auf eine bloße Copirung alter Muster, ohne eigenes Schaffen einläßt. Um aber dem Geist und dem Verständniß, die die alten Handwerker durchdrangen, allmählich auch bei den neuern Eingang zu verschaffen, hielt man es für sehr wünschenswerth, daß die Museen und historischen Vereine Abgüsse oder Copien der besten Stücke ihrer Sammlungen an die Handwerksinnungen vertheilten, die Anstalten selbst leichter zugänglich machten und den Sinn für praktische Anwendung solcher Muster wieder erregten.

Frage 34. „Haben sich nicht außer den bekannten Hauptmittelpunkten der Kunst, in unbedeutenderen Städten doch auch untergeordnete Centra eines nicht unbedeutenden Kunstlebens gebildet?"

Diese Frage mußte im Wesentlichen verneint werden, sofern es sich von eigenthümlichen Schulen handelte; hievon abgesehen wurden Eßlingen, Nördlingen, Ravensburg u. m. a. genannt.

Nachdem nun die 34 Besprechungsgegenstände nach Thunlichkeit erledigt waren, theilt Hr. Benef. Bautenbacher noch seine Ansichten und Erfahrungen über Copien Dürerscher Holzschnitte durch Ueberdruck den Anwesenden mit und hatte die Güte, seinen Vortrag unter Beilage III. beizuschließen.

Hierauf erklärte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen.

Augsburg, den 18. September 1857.

Haßler. O. T. v. Hefner.
Ludwig Walch.

Beilage III.

Meine Herren!

Noch einmal bitte ich Sie, und zwar mit viel größerer Befangenheit als das erstemal, um das Wort und um gütige Nachsicht. Die letztere erhalte ich gewiß von Ihrer Güte, wenn ich Ihnen den Gegenstand nur nenne, über welchen ich schüchtern Ihnen einige Bemerkungen vortragen möchte. Sie betreffen nämlich nichts Geringeres, als die Werke des großen Albrecht Dürer.

„Eulen nach Athen zu tragen" war zwar von jeher eine ziemlich mißliche, weil überflüssige Sache. Wenn es mir aber mit meinem Unterfangen ergeht, wie jenem friesischen Bauernknaben, der ein solch scharfklauiges, finsternißliebendes Thierlein am Tage erhaschte, und es für eine geflügelte Katze hielt: so mögen Sie mich immerhin belachen,

*) Wenigstens zur Zeit der Kreuzzüge. Nach den Annales Pegavienses beschenkt Wratislaus von Böhmen den Markgrafen Wicpert im Jahre 1083 cum tabula scacorum auro redimita, lapidibus etiam eburneis et cristallinis artificiose sculptis. C. L. Grotefend.

**) Der Unterzeichnete erlaubt sich hiermit nachträglich, da er bei Besprechung dieser Frage nicht anwesend sein konnte, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die fraglichen Schnitzwerke keine Schachfiguren, sondern symbolische Bildwerke als Einlage in Fundamentsteine seien, wie denn auch von dreien dieser Figuren erwiesen ist, daß sie bei Abbruch alter Gebäude in den Grundsteinen gefunden wurden. v. Hefner.

denn der echte Schwabenhumor ist noch nicht überall ausgestorben.

Man sollte freilich nicht glauben, daß nachdem Bartsch seinen Peintre graveur und Heller seine ungemein fleißige Monographie geschrieben, über Dürers Werke noch etwas Neues zu sagen wäre.

Und doch ward von mir ein Copist der herrlichen Holzschnitte aus dem Leben Mariens entdeckt, welcher ebenfalls und zwar auf höchst täuschende Weise dieses Leben in Holz nachschnitt, ein Copist, welchen weder Heller nach Bartsch anführen.

Ob sie ihn nicht kannten, oder seine Erzeugnisse für Original-Schnitte hielten, wage ich nicht zu bestimmen. Genug, bis heute laufen diese höchst merkwürdigen Nachbildungen im antiquarischen Kunsthandel als Originale hindurch; in den besten Cabinetten — um Ihnen nur das Fürstl. Wallersteinsche in Maihingen zu nennen — wurden sie ohne alle Anzweiflung unter die Original-Schnitte eingereiht. Ich selber besaß lange einen Schnitt dieses Copisten, den nicht nur ich Stümper, sondern gewiegte Kenner bei mir für Original hielten. Als Zeugen dafür wage ich, mit deren Erlaubniß, Ihnen nur meine hochachtbaren Freunde, den Hrn. Archivar Herberger und den in solchen Dingen höchst erfahrenen Hrn. Antiquar Butsch zu nennen.

Als ich zufällig das Original von jenem Holzschnitte erhielt, traute ich meinen Augen nicht, die das unvergleichlich Vortreffliche des Originales mit einemmale mir aufdrangen. Das Täuschende der Copie war so groß, daß ich anfangs meinte, sie sei bloß ein Abdruck von stumpferer Platte.

Endlich nahm ich das Zirkelinstrument zur Hand, und begann zu messen. Nun stellte sich mit Evidenz heraus, daß die Dimensionen nicht gleich, sondern zum Beispiel in der Höhe der Figuren eine Differenz von 1 bis 1½ Linie war. Dabei gab sich aber noch eine andere Merkwürdigkeit bis zur Evidenz kund, nämlich die, daß jener Copist die bisher der Neuzeit vindicirte Kunst der Lösung der trockenen Druckerschwärze auf alten Original-Abdrücken und deren Ueberdruck auf seine Holzplatte verstanden haben muß. Strich für Strich nach Zahl und Ordnung finden sich alle bei dem Copisten wie im Originale vor; alle aber sind sie stärker, aber der geistige Ausdruck darum auch stumpfer, kälter, trockener. Eine derartige Copirung durch neue Ueberzeichnung auf frische Platten wäre mehr als eine Hercules-Arbeit gewesen und hätte die Geduld eines Sterblichen dazu kaum hingereicht. Durch diese kaum zu widerlegende Annahme der Kunst des Ueberdruckes erklärt sich aber mit einemmale nicht bloß die Genauigkeit der Copirung, sondern auch die Differenz im Maße der Figuren, Ornamente rc. und die größere Dicke der Striche in der Zeichnung, so wie die Stumpfheit im geistigen Ausdruck — überhaupt das mehr Handwerksmäßige, Ungeniale der Ausführung.

Um Ihnen, hochverehrte Herren, den Beweis ad oculos zu führen, habe ich zu Ihrer Autopsie aus meiner Sammlung mit hierher genommen:

Die Vermählung Mariens in Original und Copie. Diese Darstellung wird schlagender auf Sie einwirken, als alle Worte es könnten, und für mich sprechen. Weiter lege ich Ihnen zur Ansicht vor die Heimsuchung, Original, die in Maihingen als Copie unter den Originalen sich fand. Die „Anbetung der hl. drei Könige" von demselben Copisten, die mir als Original zugestellt ward und Copie desselben Meisters ist. Den „Abschied Christi von seiner Mutter" nahm ich mit hierher, um die Vortrefflichkeit der Dürerschen Originale zu zeigen. Endlich das Schlußblatt aus dem Leben Mariens, ihre „Verehrung durch Heilige und Engel." Dies, um einen doppelten Beweis zu führen. Erst den, daß der treffliche Heller diesen Copisten nicht kannte; denn er führt unter den Copien bloß die von Marc Anton, und die von Le Blond an; beide in Kupfer. Dann darum, weil auf diesem Blatte, zwar sehr versteckt, das Monogram des Copisten sich vorfindet. In dem Viereck des Ofen-Aufsatzes ist nämlich ein ganz kleiner Wappenschild und in diesem ein altdeutsches V. mit kaum unterscheidbarer Einschlingung. Dies ist wohl nicht das Monogram des Virgilius Solis, dessen Copien ganz andern Charakter tragen. Dieses Schlußblatt wurde mir ebenfalls von zwei antiquarischen Kunsthändlern als Original zugeschickt, nämlich von Hrn. Bildhauer Entres in München, und von Hrn. Butsch hier.

Und nun, meine Herren, bitte ich recht sehr um Ihre Vergebung, besonders wenn ich, was ich fast fürchte, den Meisten unter Ihnen etwas vortrug, was Ihnen höchst wahrscheinlich längst bekannt war. Die kunstgeschichtliche und auch mercantile Wichtigkeit der Sache, so wie die Ehrenrettung unseres größten Malers möge meine entschuldigende Fürsprecherin sein, zumal in dem Falle, als es mir vielleicht erging wie dem genannten Bauernjungen in Friesland — und auch darum, weil ich in einem Landstädtchen wohne, und nicht in irgend einem Neuathen, wo die Belehrung strahlt wie das Tageslicht, während man anderswo kaum ein Talglicht kaufen kann.

Protokolle

über die

Verhandlungen der III. Section.

Erste Sitzung der III. Section.

Augsburg, den 17. Sept. 1857.

Die dritte, für Geschichte und deren Hülfswissenschaften bestimmte Section deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher wählte in der verabredeter Maßen auf heute anberaumten ersten Sitzung den Archivar Dr. Landau zu ihrem Vorsitzenden, der mit Beistimmung der Versammlung den unterzeichneten Archivsecretair Dr. Grotefend ersuchte, die Geschäfte des Schriftführers zu versehen. Man begann sofort mit Behandlung der in den vorgelegten Besprechungsgegenständen der dritten Section zugewiesenen Fragen.

Zu Frage 1) „Wo ist die vindelicische Burg Damasia zu suchen?" erörterte Archivar Herberger: Die Akropole Damasia komme seines Wissens nur bei Strabo (IV, 8. p. 206. Cas.) als eine Feste der Likattier, eines Stammes der Vindelicier, vor. Eine nähere Angabe über ihre Lage gebe es nicht, allein man sei geneigt, diese in

Augsburg zu suchen, wohin die frühe Bedeutung Augsburgs unter den Römern weise. Auch Studienrector Dr. Mezger ist nur die eine Stelle des Strabo bekannt und glaubt, dieselbe sei mit Vorsicht aufzunehmen.

Dr. Bensen bemerkt, daß die Akropolen der ältesten Zeiten wohl nur in Ringwällen bestanden haben möchten, nicht eigentliche Burgen gewesen seien; auch seien ja in Augsburg keine Berge vorhanden, auf denen eine Burg gestanden haben könne. Archivar Herberger entgegnete, es fänden sich zwei Burgfelder bei den nächst gelegenen Höhen; bei diesen habe aber nie eine bekannte Burg gelegen, und dennoch zeuge der Name Burgfeld für eine solche. Dr. Bensen führt als Parallele hierzu einen Ringwall bei Rotenburg an, der Burgfeld und Engelsburg heiße, wo aber keine Spur mehr von einer Burg zu finden sei.

Da für diese Frage kein Ergebniß sich fand, so verließ man dieselbe und ging, weil die zufällige Abwesenheit des Herrn Prof. von Hefner das einstweilige Aussetzen der zweiten Frage wünschenswerth machte, auf die dritte Frage über: „Welches sind die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die Göttin Cisa?"

Studienrector Mezger weiß dem früher (in den Jahresberichten des Augsburger Vereins) von ihm Gesagten nichts weiter hinzuzufügen.

Bibliothekar Föringer führt an: In den Gasser'schen Annalen von Augsburg sei eine bildliche Darstellung der Cisa, sie sei daselbst vorgestellt als ein nacktes Weib, das unten in Thiergestalt auslaufe oder mit Thierfellen bekleidet sei. Er sei gern erbötig, eine Copie dieser Abbildung dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg einzusenden; ob das Original dieser Zeichnung noch existire, wisse er nicht. Studienrector Mezger erklärt die Abbildung für ein Phantasiegebilde späterer Zeit.

Archivar Herberger theilt mit, der Zisenberg gehe von St. Ulrich bis zum Afrawald; es scheine, daß die heilige Afra an die Stelle der Cisa getreten sei. Dr. Bensen verweist noch auf die Form Cistag oder Zistag für Dienstag und bemerkt, daß bekanntlich öfter männliche und weibliche Gottheiten verwechselt werden.

Schließlich erwähnt Föringer noch des Fragments aus der gallischen Geschichte in einem Münchener Manuscripte und Studienrector Mezger erzählt die in demselben enthaltene bekannte Sage (vgl. Grimm Mythologie I, S. 269 ff.).

Zu Frage 4: „War der Pinienzapfen das Coloniezeichen der Augusta Vindelicorum, und wann erscheint er zuerst im Wappen der Stadt?" bemerkt Archivar Herberger: Man habe freilich verschiedene Bedenken gegen die Annahme eines solchen Coloniewappens vorgebracht; indeß würden stets neue Denkmale mit dem Pinienzapfen in den römischen Theilen Augsburgs gefunden, so daß man doch darauf zurückkommen möchte, das Pinienzeichen sei das alte Wappen der Augusta. Bibliothekar Föringer verweist in Beziehung auf die vorliegende Frage auf die Nachweisung Hefners*), daß der Pinienzapfen ursprünglich nur ein Symbol der Trauer sei und seine Anwendung als Grabdenkmal gefunden habe, später aber ganz zufällig zum Wappenbild von Augsburg erkoren sei.

Archivar Herberger hat den Pinienzapfen erst seit 1240 auf den Siegeln der Stadt Augsburg gefunden.

Man wandte sich hierauf zur Erörterung von Frage 5: „Giebt die Fortsetzung der Chronik Fredegars (Cap. 111. 112. **) keinen Anhaltspunkt für die geschichtliche Erklärung der Grabstätten bei Nordendorf, und wo ist der auf dem rechten Ufer der Donau gelegene Ort Usquequo eher zu suchen, als auf den Feldern zwischen Nordendorf, Westendorf und Ostendorf, auf welchem auch das Grabfeld liegt?"

Archivar Herberger glaubt in der erwähnten Stelle der Fortsetzung Fredegars die Erklärung der Gräber von Nordendorf zu finden. Der Typus der Fundgegenstände stimme mit der Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts.

Dr. Bensen hält die Nordendorfer Fundgegenstände für verschiedenen Zeiten entsprossen. Ihm scheinen die Goldschmucke römisch oder byzantinisch zu sein, etwa Geschenke an germanische Häuptlinge.

Archivar Herberger bemerkt: Das Späteste sei unter den Fundgegenständen offenbar das Wichtigste, da man nur danach das Zeitalter der Gräber bestimmen könne. Die großen Schwerter, die Bandgewinde, die damascirte Verbindung der Metalle seien jünger und verweisen auf das 8. oder 9. Jahrhundert. Früher könne man das Letztgenannte nicht wohl setzen, da sowohl die Franken als die Byzantiner die Kunst Metalle kalt zusammen zu schlagen erst von den Arabern gelernt hätten.

Regierungs-Registrator Sedlmaier berichtet über die Gräberfunde von Fridelfingen, die er für älter hält, als die Nordendorfer, etwa aus dem 5. Jahrhundert. Die Todten seien dort auf einander gelegt, und daß es ein Schlachtort gewesen, zeigten die starken Verletzungen der Schädel 2c. Die Nordendorfer Funde dagegen zeigten keine Schlachtspuren. Nachdem Andere die Grabstätten schon für erschöpft erklärt hätten, habe er noch 78 Gräber geöffnet; allein keins habe ihn auf die Idee einer Schlacht geführt. In den von ihm geöffneten Gräbern hätten sich ähnliche Dinge gefunden, wie in den früher aufgegrabenen.

---

*) „Ueber das Augsburger Stadtwappen" in dem Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung 1856. Nr. 164, neuerdings wieder abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXV. S. 176 ff. Zu demselben Resultate war schon früher Prof. Braun gekommen in einem Aufsatze über römische Alterthümer in Köln, der gleichfalls in den Bonner Jahrbüchern sich findet, XVI. S. 49 ff.
C. L. Grotefend.

**) Die Stelle in der dritten Fortsetzung Fredegars lautet, c. 111: Inde reversi circa tempus autumni, eodem anno (742.) iterum exercitum admoverunt (Carlomannus et Pipinus principes germani) ultra Rhenum contra Alamannos: sederuntque castra metati super fluvium Danuvii, in loco nuncupato Usquequo. Habitatores Alamanni se victos videntes, obsides dant, jura promittunt, munera offerunt et pacem petentes eorum se ditioni submittunt; und c. 112. a. 743: Inde reversi anno secundo regni eorum, cognatus eorum Odilo dux Bagoariorum contra ipsos rebellionem excitat. Compulsi sunt generalem cum Francis in Bagoaria admovere exercitum. Venientesque super fluvium, qui dicitur Lech, sederunt super ripam fluminis uterque exercitus — usque ad dies quindecim; qui — periculo se dederunt per loca deserta et palustria, ubi mos transeundi nullatenus aderat, noctéque irruentes divisis exercitibus improvisos occupaverunt; commissoque proelio praedictus dux Odilo, caeso exercitu suo, vix cum paucis turpiter ultra Igne fluvium fugiendo evasit.

Er glaube, die Gräber wären aus mehreren Jahrhunderten und reichten vom 5. bis zum 8.

Studienrector Dr. Mezger macht noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gräber bei Nordendorf so ordentlich an einander gereiht seien, was in jener bewegten Zeit auffallen könne.

Dr. Bensen fragt, ob in der Nähe kein heiliger Ort gewesen sei?

Archivar Herberger bemerkt, daß das sonderbare medusenartige Bild im Augsburger Museum, von welchem in einer andern Section schon die Rede gewesen sei, etwa 1/4 Stunde von den Nordendorfer Grabstätten entfernt gefunden sei.

Regierungs-Registrator Sedlmaier fügt seinem früheren Vortrage noch hinzu: er habe gefunden, daß das eine der von ihm geöffneten Gräber keine Urnen geboten habe, bei einem anderen dagegen sich Urnen gefunden hätten; er habe gerade deshalb auf eine Ausdehnung von wenigstens drei Jahrhunderten bei Bestimmung der Ursprungszeit der Gräber geschlossen.

Man kam hierauf noch auf den Namen Usquequo zu sprechen, welchen Studienrector Mezger als Bezeichnung eines Ortes auffaßte, wo ein Wegweiser gestanden habe, eine Bezeichnung, die für Nordendorf gerade nicht besonders passe; während Andere die Richtigkeit der Stelle anzweifelten und in usquequo eher einen Partikel als einen Namen finden wollten.

Da der Fragesteller von Frage 6: „War die Ungarnschlacht im Jahre 955 auf dem Lechfelde oder in nächster Umgebung Augsburgs?“ nicht in der Versammlung gegenwärtig war, so wurde, da keiner der Anwesenden über dieselbe Näheres wußte, von derselben abgesehen.

Zu Frage 7: „Sind die vor dem Jahre 1521 geprägten Augsburger Münzen alle bischöfliche? oder hatte die Stadt seit Erlangung ihrer Freiheit selbst das Münzrecht, ehe Carl V. es ihr neu verlieh?“ erörterte Archivar Herberger: Es sei gewiß, daß Carl V. der Stadt Augsburg im Jahre 1521 das Münzrecht verliehen habe; man habe deshalb bisher alle früheren Augsburger Münzen für bischöfliche gehalten; indessen habe er kürzlich drei Briefe im städtischen Archive gefunden, worin der Rath 1439—1442 um Münzmeister, Münzgesellen u. dgl. bittet, auch nicht bloß das Vorhaben erwähnt, eine neue Münze in der Stadt zu schlagen, sondern ausdrücklich sagt, er habe dem Herzog Albrecht von Bayern zu Gefallen aufgehört kleine Münze in Augsburg prägen zu lassen. Hiernach scheine doch die Stadt schon in früherer Zeit ein Recht zum Münzen gehabt zu haben.

Regierungs-Registrator Sedlmaier äußert: Es sei bisher kein Zweifel darüber laut geworden, daß erst 1521 den Augsburgern das Münzrecht verliehen sei. Er habe auch eine bisher unbekannte Augsburger Münze von 1521 mitgebracht, die er sich der Versammlung vorzulegen erlaube, und die klar erkennen lasse, daß vor 1522 die Stadt keine eigene Münze gehabt habe; es sei nämlich das Königsteinsche Wappen darauf, wodurch offenbar nur angegeben werden solle, daß die Stadt die Münze auf der Königsteinschen Münze geschlagen habe. Frühere Münzen, die man mit Grund für städtisch-augsburgische Münzen erklären könne, kenne er nicht.

Archivar Herberger verspricht die Abschrift der drei Briefe zu den Acten zu liefern. (S. Beilage 1.)

Zu Frage 8: „Was wollte das Kaufen von Siegelbildern, sowohl im Schilde, als auf dem Helme, das in Schwaben mehrmals vorkommt?“ wirft Dr. O. T. von Hefner die Frage auf, ob der Fragesteller etwa noch mehr Beispiele eines solchen Kaufes kennte, als das des Brackenkopfs von Seiten der Oettinger und des Burggrafen zu Nürnberg von Ludolf von Regensperg im Jahre 1317, worüber ein Proceß zwischen den Grafen von Oettingen und den Burggrafen von Nürnberg entstanden sei, der 1381 zur Entscheidung gekommen. Ihm sei ein sonstiges Beispiel nicht bekannt.

Domainen-Director Albrecht stimmt diesem bei und fügt hinzu, man sei nicht klar über den Grund eines solchen Kaufes.

Bei Abwesenheit des Fragestellers wandte man sich zu der früher übergangenen Frage 2: „Lief die Straße von Vindonissa nach Regensburg nördlich oder südlich von der Donau?“ und forderte den Professor Jos. von Hefner auf, seine Ansicht über dieselbe zu sagen. Dieser setzt darauf auseinander, daß die Straße auf dem linken Ufer der Donau gewesen sein müsse, nicht auf dem rechten, wohin die Tabula Peutingeriana die an der Straße belegenen Ortschaften verlege. Für die Ansetzung der Straße auf dem linken Ufer spreche das Meilenmaß, sowie die Eigennamen der Städte. Eine Bestätigung dieser seiner Ansicht sei auch die vor Kurzem erfolgte Auffindung einer solchen Straße auf dem linken Ufer von Nassenfels über Feldkirchen nach Mauching durch den Major Vogt. Ein bei Nassenfels gefundener Meilenstein, der jetzt im Münchener Museum aufgestellt sei, zeige eine gleiche Straße; das L. G. auf diesem Steine bezeichne seiner Ansicht nach Lauingen. Bei Mauching setze die Straße auf das rechte Ufer der Donau hinüber. Er halte bis Mauching die rechte Seite der Donau der Localitäten wegen für unmöglich.

Regierungsrath Dr. Wiesend ist gleichfalls die besprochene Straße auf dem linken Donauufer bekannt.

Bei Besprechung der Frage 11: „Welchen Einfluß vermögen die Einzelvereine auf die Entwickelung und Ausbildung der Culturgeschichte zu üben?“ äußerte Archivar Landau: Er wolle die Frage in einem allgemeinern Sinne auffassen und wünsche also, daß die Einzelvereine ihre Thätigkeit mehr mit dem Leben in Verbindung brächten. Dies lasse sich dadurch erreichen, wenn man Erzählungen und Erinnerungen älterer Leute über die Erfahrungen und Erlebnisse ihrer Jugend sammele, nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande; wenn man zu Aufzeichnungen über das Landleben der Gegenwart und über Sitten und Gebräuche und die noch im Volke lebenden Sagen aufmuntere; wenn man die häufig in den Kirchenbüchern niedergelegten historischen Erinnerungen abschreiben lasse und nicht minder die Tagebücher aufsuche, welche vielfach in den Familien aufbewahrt würden. Gerade dazu hätten die Einzelvereine die beste Gelegenheit. Man solle dieselben ausdrücklich dazu ermahnen. Das beste Mittel sei jedenfalls, wenn man alljährlich ein dazu geeignetes Mitglied zu einer Fußwanderung durch einen Theil des Landes ausrüste, damit dieses in dieser Richtung nicht nur Andere anrege und ermuntere, sondern auch selbst

alles sammele, was sich von Interesse ihm darbiete. Er sei überzeugt, ein über eine solche Wanderung veröffentlichter Bericht werde die besten Früchte tragen und vieles hervorlocken, von dem man bisher keine Kenntniß gehabt. Man dürfe natürlich nicht unterlassen, den Eifer der Leute in passender Weise anzuspornen.

Dr. Bensen glaubt, solche Reisen könnten vorzüglich bewirken, daß Manches gerettet und aufbewahrt würde, was sonst verloren gehe, und führt einige Beispiele hierfür an.

Archivar Landau räth deshalb noch den Einzelvereinen, namentlich dahin zu streben, sich mehr auf dem Lande zu recrutiren. Es genüge nicht, die Beamten und Pfarrer heranzuziehen, man solle auch Landwirthe zu gewinnen suchen.

Dr. Bensen wünscht ein anregendes Organ für die Geschichte und Alterthumskunde, das ein jeder sich halten könne. Alle Schriften der verschiedenen Vereine könne man sich unmöglich anschaffen, lerne sie auch nicht kennen, wenn man nicht am Orte des Sitzes eines Vereines wohne, wohin sie durch den Schriftenaustausch der Vereine gelangen.

In Bezug auf die 12. Frage: Worin spricht sich der unterscheidende Charakter der Bauernhöfe im südlichen Deutschland aus?" entwarf Archivar Landau ein Bild des sächsischen, sowie auch des fränkischen Bauernhofes und führte aus, wie scharf sich beide wesentlich verschiedene Bauweisen noch heute auf der alten Volksgränze trennten. Auffällig anders als das fränkische trete wieder das schwäbische Haus entgegen.

Dr. Bensen: Das alte, einfache, einstöckige Bauernhaus ist an einer Seite der Hofraith, nicht in der Mitte erbaut. Von der Hofraith führen gewöhnlich einige Stufen oder ein erhöhter Weg nach der schmalen Hausthüre, die in der langen Seite des Giebelhauses angebracht ist. Durch die Thüre kömmt man in einen Haustennen mit Estrich. Auf der einen Seite die große Stube mit Nebenkammer — zuweilen mit einem Verschlag — wo das Ehebett und die kleinen Kinder. Gegenüber der Stube die Ställe, hinter der Stube die Küche. Von dem Zwischenraum im Hause die Treppe auf den Boden, wo an der schmalen Seite des Hauses unter dem Giebel eine Kammer mit einem schmalen Fenster. Hier schlafen die Mädchen, die Bursche in einer Kammer an den Ställen. Die Scheuer in einer Flucht mit dem Hause, von diesem durch eine Backsteinwand getrennt, mit besonderem Eingang von der Hofraith. Aus dieser Anlage wächst das Haus, indem zuerst die Ställe an dem Hause, in einer Flucht mit ihm und besonderen Eingängen, dann die Scheuer abgetrennt an einer andern Seite der Hofraith.

Dr. Landau: Dieses Bild entspreche allerdings dem ostfränkischen Hause, so weit er dasselbe kennen gelernt. Die genaue Feststellung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten habe große Bedeutung nicht bloß für die Abgränzung der Volksstämme, sondern eine noch größere für die Culturgeschichte. Lasse sich auch das heutige Haus mit aller Sicherheit schon in der Schilderung des Tacitus wieder erkennen (vergl. Territorien S. 100), so ergebe es sich aus den geschilderten Verhältnissen doch als weit älter, es ergebe sich als primitiv. Denn eine Bauweise, welche über einen ganzen Volksstamm dieselbe bleibe und erst auf der Gränze mit einer andern wechsele, könne nicht allmählich entstanden sein, sondern müsse so lange als das Volk selbst bestehen.

Auf die Frage von Dr. Bensen, ob in Sachsen die Höfe zu Dörfern vereinigt seien oder vereinzelt ständen, antwortet Archivar Landau: Nur nördlich der Lippe in den Diöcesen von Münster und Osnabrück bestehe der Anbau in vereinzelten Gehöften, das übrige Sachsen habe dagegen geschlossene Dörfer.

Regierungsrath Dr. Wiesend lieferte Darstellungen von Häusern zu Engenbach und Schweinbach bei Landshut ein.

G. Landau. C. L. Grotefend.

Anlage 1.

1. 1439. Sept. 1.

Vnserm lieben mitpurger Frantzen Päsinger.

Rautgeben der Stat zu Augspurg Vnser Friuntschaft zuuor lieber Müntzmaister*). Wir senden euch ainen Zedel hierjnn verschlossen. Der vns durch den Sturnn als von der Müntz wegen wie man die by seinen zyten bisher geschlagen vnd gemüntzet haut gegeben vnd vsser seinen schriften gezogen ist, vnd bevelhen euch als daruff durch dise vnser schrift vns by disem vnserm potten aigenlichen jn schrifte zewissen lazzen was euch kunt vnd wissenlichen darjnn sehe, wann des vnseren Burgeren, den Vögellin als von der losunge wegen der veste zu pferssē grosse notdorft ist vnd tund darjnn als wir vn getruen, daran erzaigt ir vns ain sunderbares gutes geuallen. Geben an sant Egidien tag Anno ꝛc. XXXviiij^mo.
(Copialbuch d. J. 1437—1443. im A. St. A. epist. 327.)

2. 1441, Jul. 3.

Dem wolbeschaiden Jacoben Hüne zu Tüngen.

Rautgeben der Stat zu Augspurg Vnser Friuntschaft zuuor Lieber Jacob. Als jr villeicht wol vernomen haut, wie wir ain Nüwe müntz jn vnser Stat zeschlagen vnd zemüntzen furgenomen haben darzu wir gutter maister vnd Müntzgesellen wol bedorfften Also ist vns gesagt wie jr zu Söllichem wol kündent nach aller notdorst der Müntze Herumbe wir euch freuntlichen pydten euch zu vns jn vnser Stat zufügen füro mit euch dauon zereden vnd nach gleichen billichen dingen zu vberkomen damite diw müntz nach ewerm Raut nach aller notdorfft fursehen vnd versorget werde vnd wollet vns des nit verzeyhen. Das stet vns jn sonderhait mit willen vmb euch zu beschulden. Geben an sant feliciten tag Anno ꝛc. xlj ^mo.

Item desgleichen ist geschriben Cunratten Glüer zu Waltzhut.
(Copialbuch d. J. 1437—1443 im A. St. A. epist. 581.)

3. 1442. Apr. 12.

Dem durchlüchtigen vnd hochgebornen fürsten vnd herren herren Albrechten von gotes gnaden Pfallentzgrauen bey Reyne vnd hertzogen jn Bayern ꝛc. Vnserm genedigen herren Empietten ꝛc. vnser vndertänig willige dinst allzit zuuoran berait Genediger fürst vnd herre Als wir Ewern fürstlichen gnaden zu dinst vnd wolgefallen vffgehört haben Clain müntz jn vnserr Statt zeschlagen vnd

*) Im Concept ist das Wort „Müntzmaister" ausgestrichen.

ze Münzen. Also ist sollicher geprech bey vns an Clainer münz, das wir groß mangels darunder besorgen müssen. Vnd wär es Ewern fürstlichen gnaden ain gefallen So wöllten wir vnser Erberge Rautspottschaft vff ainen genf: tag der denselben ewern gnaden eben wär, gerne zu Ewer durchlüchtikait senuden von den sachen mit Ewern fürstlichen gnaden zu reden lazzen, damitte Ewer gnad vnd wir ainer Münz ainig werden möchten, die in Ewer gnaden vnd bey vnd vmb vns gang vnd gäb wäre, dardurch sollicher geprech gewendet vnd fürkomen wurde Wan wa wir jn den oder andern sachen getun künden oder möchten das Ewern fürstlichen gnaden dinstlich vnd gefellig wäre Tätten wir allzit mit guttem willen gerne vnd pitten des Ewer genädig verschriben antwort widerumb by dem potten. Geben an Donrstag vor dem Sunntag Misericordia domini Anno 2c. xlij mo.
(Copialbuch d. J. 1437—1443 im A.-St. A. epist. 652.)

Zweite Sitzung der III. Section.
Augsburg, den 18. September 1857.

Zur Erläuterung der 13. Frage: „Welche Unterschiede ergeben sich in den Grundlagen des Ackerbaues südlich der Donau und nach Oesterreich hin, gegen nordwärts?" nahm zuerst Dr. Landau das Wort: Er glaube in seinem Werke über die Bildung und Entwicklung der Territorien durch seine Darstellung der Gesetze der Ackertheilung und der Bildung der Hufen eine genügende Basis für diese Frage gegeben zu haben. Er jedoch sei gerade am wenigsten der Meinung, daß er die Aufgabe vollständig gelöst habe, habe sich aber der Hoffnung hingegeben, daß man an seine Ausführungen sich anlehnen und diesen für die Volksgeschichte höchst wichtigen Gegenstand weiter cultiviren werde. Er habe sich indessen hierin getäuscht. Seitdem sei nicht nur nichts Neues dafür geschehen, sondern man habe sogar ihn meistens nicht einmal verstanden oder auch wohl gänzlich ignorirt und Fragen, welche Autoritäten als durch ihn abgethan erklärt, von Neuem zur Besprechung gebracht, ohne von seiner Auffassung irgend Notiz zu nehmen. Nur um zu weitern Forschungen anzuregen, wolle er es hier versuchen, eine einfache und ganz allgemein gehaltene Darstellung der Hufenbildung zu geben. Das Princip, worauf die Bildung der in Deutschland am allgemeinsten verbreiteten Hufenart beruhe, sei die quantitativ und qualitativ gleichmäßige Betheiligung aller Landloose. Um dies zu erreichen, sei die Flur in so viele Vierecke zerschnitten, als die Qualität des Bodens eine andere werde, oder die Lage an Berghängen es nöthig mache. Jedes dieser Vierecke, welche man Gewanne nenne, sei in so viele gleich große Ackerstreifen zerlegt, als Hufen vorhanden seien, und nur ein quer vorgelegter Acker, der Anwender, habe einen größern Flächengehalt, weil auf ihm beim Pflügen der Pflug wende und er deshalb erst bestellt werden könne, wenn alle übrigen Aecker des Gewendes bereits bestellt worden seien. Jede Hufe sei in jedem Gewende mit einem Ackerstücke betheiligt, so daß also die Hufe aus einzeln durch die ganze Flur zerstreuten Ackerstücken bestehe. Man sehe deutlich aus der ganzen Anlage, daß derselben eine genaue Bonitirung und Vermessung des rohen Bodens vorausgegangen sei. Das zeige sich auch darin, daß für weite Länderstrecken ein gleiches Größenmaß für die Hufe bestehe, nämlich 30 Morgen, was freilich nur nominell sei, da die Größe des Morgens je nach den Gegenden sich nicht gleich bleibe. Erst nachdem die Flur vollständig vertheilt, wurde das Land an die einzelnen Theilhaber hufenweise verloost, denn da, wo die alte Ordnung noch nicht aufgelöst, finde man eine gleiche Folge der Hufen durch alle Gewänne, also daß wie der erste Acker in jedem Gewanne der einen Hufe gehöre, so der zweite einer andern Hufe 2c. Er gebe natürlich nur das allgemeinste Gesetz und lasse die zahlreich vorkommenden Ausnahmen außer Betracht. Er frage, ob hiernach die Worte des Tacitus noch eines weitern Commentars bedürften: Agri pro numero cultorum ab universis in vices (dieses zeigt sich in jedem Gewanne) occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur, facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Das letzte beziehe sich auf die unvertheilt, also allen gemein bleibende Mark, und auch das secundum dignationem finde dadurch eine sehr einfache Lösung, indem in jeder Flur und zwar meist zunächst dem Dorfe mehrere Hufen außer aller Gemeinschaft mit den übrigen Hufen, also ganz für sich, ausgelegt seien, welche gewöhnlich Beunde genannt würden und, wie er sich ein andermal näher auszuführen vorbehalte, für die Amtsdotation des Ortsvorstandes bestimmt gewesen seien.

Anders seien die Hufen in den Marschen am Meeresufer. Die Nothwendigkeit, dem Wasser einen Abfluß zu verschaffen, habe hier jene Ackertheilung unmöglich gemacht. Die Hufen seien deshalb aus langen zusammenhängenden Landstücken gebildet, welche durch Wassergräben geschieden würden. Aehnlich seien die im innern Lande vorkommenden Königshufen, Hagenhufen, westphälischen, flandrischen Hufen 2c. In langen Vierecken zögen dieselben von den Höhen ins Thal herab, und häufig an der andern Thalwand wieder hinauf. Meist erschienen die darauf liegenden Gehöfte allerdings als Einzelhöfe und als solche würden sie auch gewöhnlich betrachtet, sie seien das aber nicht, denn sie hätten eine zusammenhängende Flur. Uebrigens gehörten diese Hufen, welche beinahe nur in den Gebirgen vorkämen, einer späten Zeit an, und darum fände man sie namentlich bei allen deutschen Colonien, welche während des Mittelalters in slavischen Ländern begründet worden.

Wie das Haus, so zeige sich demnach auch die Ackertheilung und nicht minder auch die sich darauf gründende Dreifelderwirthschaft so alt als das Volk selbst, und diese Resultate betrachte er allein schon deshalb für höchst wichtig, als sich damit ein Culturzustand für das germanische Volk auch schon in ältester Zeit ergebe, welcher wesentlich von dem Bilde verschieden sei, an das man sich nun einmal gewöhnt habe.

Dr. Bensen bemerkte: Auch im griechischen Alterthume besitze der ἄναξ ein aus der Gemeinheit ausgeschiedenes τέμενος und habe dagegen Verpflichtungen beim Opfer.

Nachdem Landau noch auf die eigentliche Legung solcher Ackerstücke aufmerksam gemacht, welche eine Malstätte umschlössen, und wodurch man jedes Abpflügen von der letztern unmöglich gemacht, bemerkte Bibliothekar Föringer, daß die seit lange in Bayern durchgeführten

Arrondirungen daselbst jede Hufeneintheilung beseitigt hätten. Auf eine andere Bemerkung erwiederte Landau: Ob die Hufe am Hofe hafte, oder nicht, sei verschieden; es gebe aber auch noch Rottland (im Dänischen Ornum), welches außer jedem Verbande stehe und freies Eigenthum sei. Dr. Bensen: Das „walzende Grundeigenthum" in Bayern und Franken sei wohl Rottland. Dr. Grotefend: In Niedersachsen nenne man dasselbe „fliegendes Land".

Schließlich wurde noch von den in Bayern vorkommenden Schlägen gesprochen, bei denen ein 16jähriger Wechsel eintrete.

Die 14. Frage war: „Ist die von Landau gefundene Gliederung des Volks und der Gebiete in neun, beziehungsweise drei Theile auch im südlichen Deutschland?" Archivar Landau: Ueberall trete uns in der ältern Verfassung die Gliederung nach der Zahl Zehn entgegen, und wenn sich auch vielfach nur die Abtheilung der Hundert (Cent) namentlich finde, so setze diese doch auch die andere als nothwendig voraus. Wir fänden diese Theilungsweise auch heute noch bei den Kosaken, dem Heere Schamyls rc. Heer und Volk seien gleichbedeutend. Sobald ein dergestalt gegliedertes Heer sich ansässig mache, behalte es auch als Volk diese Abtheilung bei, nur würden die Zahlen dann bald nur noch eine nominelle Bedeutung haben. Jedenfalls müsse in Folge dieser Gliederung auch noch später eine bestimmte, derselben entsprechende Ordnung sich finden. Das sei in der Wirklichkeit aber nicht der Fall, statt 10 finde man überall nur 9 Glieder. Wie das komme, könne er noch nicht erläutern, aber er habe schon so viele Beispiele nachgewiesen, daß an der Thatsache nicht mehr gezweifelt werden könne. Habe man ihm auch schon häufig Widerspruch entgegen geworfen, so habe man ihn doch nicht widerlegt. Im Hessengaue seien 9 Centen, der Niederlahngau habe 6, der Oberlahngau 3 Centen. Ebenso habe das sächsische Hessen 3 und das übrige Cheruskerland 6 Centen rc. Bis jetzt habe er in dieser Sache noch immer allein gestanden, sicher aber nur deshalb, weil man anderwärts noch keine gleich speciellen Untersuchungen vorgenommen habe, wie er. Er habe indeß Hoffnung, bald im Kreisgerichtsrath Seibertz einen Genossen zu erhalten. Er frage jetzt, ob Jemand im südlichen Deutschland specielle Untersuchungen darüber angestellt und ein Gleiches gefunden habe. — Keiner der Anwesenden vermochte jedoch in dieser Beziehung eine Mittheilung zu machen. Dr. Bensen und Bibliothekar Föringer bemerkten, daß Lang nichts darüber erwähne. Ersterer warf auch Lang vor, daß er zuviel auf die kirchliche Eintheilung gegeben habe. Archivar Landau wollte dieses aber nicht geradezu als Fehler anerkennen. Allerdings dürfe man nicht unbedingt sich darauf verlassen; es gebe viele Fälle, wo die kirchliche Eintheilung von der weltlichen abweiche; aber diese Ausnahmen seien nie ohne Grund und darum sogar stets von wesentlichem Interesse. Auch daß ein Ort auf der Gränze zweier Gaue liege, und also in zwei Gaue gehöre, komme sehr oft vor. Das sei, sich auf Städte beschränkend, z. B. mit Oppenheim, Nürnberg, Würzburg rc. der Fall. Der Grund davon sei ihm jedoch nicht klar.

In Bezug auf die 15. Frage, welche sich auf die Kirchenvogtei bezog, erklärte Archivar Landau: Ueber die Verhältnisse der Kirchenvogtei walte noch viel Dunkel. Allerdings sei jede Vogtei mit einem Drittel der Einkünfte des Vogteigebiets ausgestattet, und auch bei den Kirchenvogteien werde dies nicht selten ausdrücklich ausgesprochen. Bei seinen speciellen Untersuchungen habe er jedoch bis jetzt stets ein anderes Verhältniß gefunden. Der Kirchenvogt zeige sich nämlich als Besitzer einer Hälfte des Vogteigebiets. Die Art der Scheidung sei indeß sehr verschieden. Hier finde man nur eine Theilung der Einkünfte, dort eine wirkliche Theilung des Grund und Bodens, und zwar so, daß man die zugehörigen Dörfer unter sich getheilt oder auch wohl jedes Dorf in zwei Hälften geschieden habe. Nur die gemeine Mark bleibe dabei ungetrennt. Man werde leicht einsehen, wie wichtig diese Verhältnisse für ein klares Verständniß der territorialen Entwicklung seien, und er frage darum, ob man Aehnliches auch im südlichen Deutschland gefunden habe.

Dr. Bensen erklärte hierauf: Seines Wissens haben die Schirmvögte einzelne Rechte und Lieferungen, auch Güter, aber keine Hälfte des Gebiets. Dasselbe bestätigten auch Graf Hundt und Bibliothekar Föringer. Archivar Landau: Es wäre wünschenswerth, daß man auch anderwärts genauere Untersuchungen darüber vornehme. Gerade diese Verhältnisse erklärten es, wie bei der Reformation die Stifter zum Theil so rasch um ihr Besitzthum kommen konnten. Der zum Landesherrn gewordene Vogt nahm einfach auch alle kirchlichen und geistlichen Rechte in seine Hand.

Zur 16. die Freigerichte betreffenden Frage übergehend, sagte A. Landau: Im Rheingau, im Maingau, in der Wetterau und in Sachsen finde man Freigerichte oder Freigrafschaften. Das Charakteristische liege darin, daß die Märker volle Autonomie besäßen und ihre Beamten selbst wählten. Ein Erbherr sei nicht da, und darum heiße es auch zuweilen in den Weisthümern solcher freien Gerichte, daß die Märker ihren Besitz von keinem Herrn, sondern von Gott zu Lehn hätten. Man habe bisher dafür gehalten, daß diese Gerichte durch kaiserliche Vergünstigungen entstanden seien, seine Forschungen hätten ihn dagegen zu der Ueberzeugung gebracht, daß es Gebiete seien, in denen sich die altgermanische Verfassung erhalten habe und zwar deshalb, weil sie das Glück gehabt, keinem Erbherrn anheim zu fallen. Darum finde man sie auch nur in solchen Gauen, in denen die Grafschaft nicht erblich geworden sei. In denselben trete in der Regel an die Stelle des Grafen später ein kaiserlicher Landvogt. Auf die Frage, ob solche Gerichte auch in Bayern, Schwaben, Ostfranken sich fänden, vermochte Niemand zu antworten, und Arch. Landau führte noch zu besserem Verständniß die Geschichte einiger solcher Freigerichte aus.

In Beziehung auf die 17. die Waldungen zu halbem Gebrauche berührende Frage sprach Landau: Die Geschichte der Allmende sei in vielfacher Beziehung von hoher Wichtigkeit, nur sei es durchaus nothwendig, bei den Untersuchungen darüber sich in bestimmten localen Grenzen zu halten. Er habe sich zunächst diejenigen Waldungen ins Auge gefaßt, welche man in Hessen „Waldungen zu halbem Gebrauche" nenne. Dieselben seien zwischen Staat und Gemeinden dergestalt gemeinsam, daß jeder Theil die Hälfte der Nutzungen habe. Ueber die rechtliche Natur dieser Waldungen sei man langehin im Dunkeln gewesen und vielfach die Ansicht geltend gemacht worden, daß man die Betheiligung der Gemeinde nur als ein

Servitut betrachten könne, und es habe dieses häufig zu Prozessen Veranlassung gegeben. Seine Untersuchung habe indeß überzeugend nachgewiesen, daß diese Waldungen Gemeinde-Waldungen seien und daß die Hälfte der Nutzung der Landesherrschaft für den Schutz überwiesen sei, und demnach sich hier ein ähnliches Verhältniß wie bei den Kirchenvogteien wiederhole. Es frage sich, ob ähnliche Rechtsverhältnisse auch anderwärts vorkämen? Dr. Grotefend hielt die Verhältnisse der Interessenten-Waldungen im Hannoverschen für dieselben. Dr. Beusen: In Franken kämen im elften Jahrhundert Absteinungen von Forsten, d. h. Abscheidungen von Gemeindeforsten vor. Die Wildbahn sei etwas davon Verschiedenes, denn dabei bleibe den Gemeinden das Eigenthum am Walde.

Graf Hundt: Es seien viele Waldungen in Bayern, in welchen die Gemeinden Forstrecht hätten, allein von einer gleichen Theilung der Nutzungen zwischen Staat und Gemeinden sei nirgends die Rede.

Bibliothekar Föringer: Auch solche Forsten gebe es, welche bloß Gemeindeforsten wären.

Da somit alle Besprechungsgegenstände zur Berathung gekommen waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Dr. Landau. C. L. Grotefend.

---

5) Die Gaugeographie betreffend.

Da es durchaus nothwendig erscheint, über den Stand der Arbeiten eine Auskunft zu erhalten, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands im Interesse des Unternehmens der Beschreibung der Gaue im Gange sind, so ersuche ich die betreffenden Herren entweder dem Verwaltungs-Ausschusse oder mir eine gefällige Mittheilung darüber zugehen zu lassen.

Kassel, im December 1857.

Dr. Landau.

---

6) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der numismatischen Gesellschaft in Berlin: Deren Mittheilungen. Heft III. Berlin 1857.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Dessen Jahrbücher. Heft XXIV. Bonn, 1857.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt: Dessen Jahresbericht für die Vereins-Jahre 185⁴/₅ und 185⁵/₆. Hermannstadt, 1856. — Dessen Jahresbericht für das Vereins-Jahr 185⁶/₇. Hermannstadt, 1857. — Dessen Archiv. Neue Folge. Band II, Heft 2 und 3. Kronstadt, 1856 u. 1857. — Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens von E. Albert Bielz. Gekrönte Preisschrift. Hermannstadt, 1856.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Periodische Blätter. 1857. No. 2. 3.

Von dem Museum Francisco-Carolinum zu Linz: Dessen 17. Bericht. Linz, 1857. Nebst 2 Tafeln zum 16. Berichte.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Dessen Zeitschrift. Heft 2. Lübeck, 1858.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg, 1857. November.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements zu Riga: Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. VIII, 3. Riga, 1857.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrgang II. 1857. October. November.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und werden demnächst besprochen werden:

Von den Verfassern:

Die Schlacht am Lokkumer Berge im Jahre 16 n. Chr. Geb. Eine historische Untersuchung von W. Bessell. Mit 2 Karten. Göttingen, 1857. 8.

Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind. Vom Prof. Klein. Mainz. (Flugblatt.)

Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. Festgabe zur 7. Säcularfeier der Gründung der Haupt- und Residenzstadt München von Dr. E. A. Quitzmann. München 1857. 8.

II. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

Am 14. November feierte der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen sein und seines Directors, des Herrn Hofrath Bechstein, 25jähriges Jubelfest. Gegen 5 Uhr Abends eröffnete in dem durch Blumen und Guirlanden geschmückten Vereinslocale der Vereins-Director und Jubilar die Versammlung mit einer Rede, worin derselbe das Vereinsleben und Vereinswirken von dessen kleinem, an Zahl der Mitglieder und an materiellen Kräften schwachem Anfange an bis zur Gegenwart in großen lebendigen Zügen darstellte. Der Vortragende zeigte namentlich, wie der Verein sich durch mancherlei Bedrängnisse habe hindurch arbeiten müssen, daß aber dessenungeachtet die gute Sache unter dem Landesschirm Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard und unter der Protection Sr. Hoheit des Erbprinzen Georg durch Treue und Aushalten der Vereins-Mitglieder gefördert und der in Ansammeln, historischem Produciren und in Anregen bestehende Vereinszweck auf das Herrlichste erreicht worden sei. Wenn demnach der Blick in die Gegenwart Erfreuliches biete, so könne der Blick in die

Zukunft natürlich kein anderer als ein hoffnungsreicher sein. An diesen, aus tiefbewegtem Herzen geflossenen Vortrag schloß sich die eigentliche Festrede an, welche vom Herrn Archidiaconus Müller übernommen war. Sie zeigte zuerst, daß der Verein das vollste Recht zum Jubel habe, was die drei Seiten der Vereinsthätigkeit, die des Ansammelns, des historischen Schaffens und der Anregung, genügend beweisen könnten. Und der Festredner führte schlagend den Beweis durch specielle Darstellung des Gesammelten, Geschaffenen und Bewegten und durch ehrendes Gedenken der Bauleute am Alterthumswerke. Die Seele der Bauleute indeß — und damit ging der Vortragende auf die zweite Seite seiner festrednerischen Aufgabe über — trete in dem Vereinsdirector, dem Herrn Hofrath Bechstein, entgegen, der unter keinerlei Verhältnissen unmuthig, unbeständig und untreu geworden sei, und dadurch das Leben und das Gut des Vereins wie geschaffen, so erhalten habe. Eben darum sei derselbe ein rechter, berechtigter Jubilar. Dies bezeuge überdies nicht allein der hiesige Verein, sondern auch das Ausland, wie denn die Akademie zu Erfurt an dem heutigen Jubeltage den Jubilar und zugleich den Secretair des Vereins (Herrn Professor Brückner) zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt habe. Handelten die beiden Reden der Herren Bechstein und Müller über den Verein, so wandten die nun folgenden beiden Vorträge der Herren Döbner und Brückner den Blick nach Außen.

Herr Baurath Döbner hatte sich zur Aufgabe gemacht, Licht in die verwirrte Auffassung eines Denkmals zu Berlin zu bringen. Auf einem ehernen Denkmal daselbst befinden sich nämlich zwei Figuren, welche beide nach einem Programm des Berliner Bauraths Rabe den brandenburgischen Kurfürsten Johann Cicero darstellen sollen. In gewohnter scharf kritischer Weise machte der Vortragende an der Hand der Urkunden und der Abbildung des Denkmals geltend, daß Rabe im Irrthum stehe, daß vielmehr die eine Figur den Kurfürsten Johann Cicero, die andere den Kurfürsten Joachim I. darstelle. Diesem Vortrag folgte eine historische Abhandlung des Herrn Professor Brückner „über den deutschen Familiengeist seit der Reformation.“

Die sonst übliche Wahlvornahme eines neuen Vorstandes wurde, sowie alles Geschäftliche, bis auf die nächste Versammlung vertagt. Das Festmahl, welches den Jubeltag schloß, war mit Gesang und fein geistiger Rede gewürzt und darum recht geeignet, fröhliche Gemüther zu machen und eine angenehme Erinnerung daran wach zu halten.

Viele Gratulationsschreiben, Weih- und Ehrengeschenke gingen zur Feier des Tages von allen Seiten ein; unter anderen vom Herrn Geh. Rath Dr. Märcker das mit wahrhaft königlicher Pracht ausgestattete Kupferwerk: Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern von Rudolph Frhn. v. Stillfried; von Hrn. Diaconus Facius aus Apolda werthvolle alte römische Gefäße; Gratulationsschreiben von der Königlichen Akademie in Erfurt und dem Germanischen Museum in Nürnberg. Der Director selbst schenkte dem Vereine eine Reihe werthvoller Werke geschichtlichen, numismatischen und sphragistischen Inhalts zum Andenken an den Jubeltag.

III. Literarische Anzeigen.

Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Herausgegeben von Ernst Aus'm Weerth. Erste Abtheilung. Bildnerei. Erster Band. Leipzig, T. O. Weigel. 1857. 20 lithogr. Tafeln im größten Formate und ein Heft Text, XXII und 45 Seiten gr. 4.

Die Mitglieder der General-Versammlungen des Gesammt-Vereins zu Münster und Ulm werden sich der mit besonderem Lobe daselbst erwähnten und vorgezeigten Proben dieses interessanten Werkes erinnern (Vergl. Correspondenzblatt Jahrg. III, S. 23. Jahrg. IV, S. 96). Wir freuen uns, die Freunde der Kunst des Mittelalters von der jetzt erfolgten Ausgabe der ersten Abtheilung dieses Werkes benachrichtigen zu können, und erlauben uns nur noch die Versicherung hinzuzufügen, daß die Ausführung den von demselben gehofften Erwartungen völlig entspricht.

C. L. G.

Der Verwaltungs-Ausschuß erhält so eben nachfolgendes Schreiben nebst Prospectus:

Luxembourg, décembre 1857.

Monsieur le Président,

Pour concourir, d'après mes faibles forces, à resserrer les liens qui, dans l'intérêt de la science archéologique, me semblent devoir unir les savants de l'Allemagne et ceux de la France et de la Belgique, et pour favoriser, autant que je le puis, l'étude de l'histoire commune des Gaules avant, pendant et immédiatement après la domination des Romains, j'ai conçu le projet de faire une publication périodique, dont j'ai l'honneur de soumettre le plan à votre bienveillante appréciation et à celle de Messieurs les honorables membres de la Société que vous présidez.

Il est dans l'intérêt de l'histoire de notre commune patrie de faire connaître en France et en Belgique le résultat des savantes investigations auxquelles on se livre avec ardeur et avec succès dans votre pays.

Dans l'espoir que vous voudrez seconder mon projet de tous les moyens que vous avez à votre disposition, j'ose vous prier de vouloir le communiquer à Messieurs vos collègues et de lui donner, dans vos contrées, toute la publicité dont vous le jugerez digne.

J'accepterai avec la plus vive reconnaissance toutes les communications que vous voudrez me faire, et je les utiliserai, de mon mieux, dans l'ouvrage périodique que je me propose de publier.

Veuillez agréer, Monsieur le Président, et faire agréer à Messieurs vos honorables confrères l'hommage de la plus haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Votre très-humble serviteur,

le Dr. A. NAMUR,

Professeur-bibliothécaire à l'Athénée royal grand-ducal de Luxembourg.

PROSPECTUS.

L'ÉCHO ARCHÉOLOGIQUE DE L'ALLEMAGNE,

PUBLIÉ PAR

le Dr. A. NAMUR,

Professeur-bibliothécaire à l'Athénée, Conservateur-Secrétaire de la Société archéologique du grand-duché de Luxembourg.

L'Archéologie est une de ces sciences qui ont plus que toute autre besoin d'une étude comparative.

Pour apprécier à sa juste valeur, sous le rapport artistique et ethnographique, l'état des Gaules avant, pendant et immédiatement après la domination des Romains, il importe d'étudier, en les comparant entr'eux, les monuments de tout genre que recèle le sol des différents pays qui autrefois faisaient partie de ce vaste empire.

L'Allemagne, la France et les pays limitrophes produisent un nombre de plus en plus considérable de publications, de monographies, dans lesquelles on essaie d'interpréter et de faire connaître les souvenirs de l'antiquité que l'on parvient à dévoiler; partout nous voyons se former des associations dans le but de rechercher, de conserver et d'étudier ces souvenirs, pour les utiliser dans les travaux généraux d'histoire. Ces associations ont bien compris qu'elles ne peuvent pas rester isolées; qu'il doit se former entr'elles des relations qui leur permettent de travailler d'un commun accord et d'après les mêmes bases à une œuvre commune.

Certes, les congrès archéologiques de l'Allemagne et de la France contribuent efficacement à consolider ces relations internationales; mais malgré tous les efforts qui sont faits, nous voyons à regret que les nombreux savants, qui sont appelés à éclairer les différentes questions générales de l'archéologie des Gaules, ne tiennent pas assez compte de ce que font leurs voisins.

Bien que l'archéologie soit cosmopolite et ne se trouve restreinte dans aucune autre limite que dans celle de la science, nous voyons que bien des productions intéressantes de l'Allemagne restent presqu'entièrement ignorées en France, et que les publications françaises ont presque autant de peine à passer les frontières de l'Allemagne. L'unique motif nous semble en être l'ignorance des langues respectives.

Pour aider à populariser les écrits de l'Allemagne qui peuvent intéresser les archéologues de la France, nous croyons rendre service à la science et à ses adeptes, en résumant dans des livraisons périodiques les travaux qui concernent l'Allemagne aux époques celtique, gallo-romaine et gallo-franque.

L'Écho archéologique qui nous servira d'organe comprendra:

1° Des résumés, des traductions des travaux les plus importants.

2° Une analyse plus ou moins détaillée des publications de sociétés archéologiques et historiques allemandes.

3° Une notice sur les sociétés savantes qui nous fourniront les matériaux.

4° Des planches lithographiées reproduisant les principaux monuments dont il sera fait mention.

5° Un catalogue des nouvelles productions de l'Allemagne dans les différentes parties du domaine de l'archéologie, aux trois époques sus-mentionnées.

L'Écho archéologique paraîtra en quatre livraisons d'un nombre indéterminé de feuilles, formant par an un volume *d'au moins vingt-quatre feuilles in-8°*.

Il commencera de paraître dès que les souscriptions couvriront les frais de publication.

Le prix de souscription par an est de 12 francs pour le Grand-Duché et de 15 francs pour l'étranger, port compris. Si le nombre des souscripteurs s'élève à 150 ou au delà, ce prix sera réduit à frs. 10 et 13.

Pour s'abonner on peut s'adresser à la **rédaction de l'Écho** ou à **M. V. Bück**, libraire-imprimeur, éditeur de *l'Écho*, et à l'étranger au libraire de sa localité.

Luxembourg, le 1er décembre 1857.

Dr. A. NAMUR.

Das Correspondenz=Blatt erscheint jährlich in 12—14 Nummern zu 1—2 Bogen. Bestellungen auf dasselbe bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariate,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von dem Secretariate direct bezogenen Jahrganges ist 1 ₰, im Buchhandel 1⅓ ₰. Die vier ersten Jahrgänge werden zu dem halben Preise abgegeben.

Den geehrten **Mitgliedern der Augsburger Versammlung,** welche die drei ersten Nummern, der Protokolle wegen, gratis erhalten haben, werden die folgenden Nummern, **falls nicht eine Bestellung auf den ganzen Jahrgang erfolgt ist oder noch erfolgt,** ferner **nicht** zugesandt werden.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 4. Sechster Jahrgang. 1858. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

7) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Mit Bezugnahme auf den Inhalt des Protokolles über die am 18. September v. J. in Augsburg abgehaltene Schlußsitzung der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher (Correspondenz-Blatt Jahrg. VI. Nr. 1. S. 14) die von den Specialbevollmächtigten der Einzelnvereine vollzogene Wahl eines neuen Vorortes betreffend, bringen wir den verbundenen Vereinen hierdurch zur Kenntniß, daß der Ausschuß des historischen Vereins von und für Oberbayern in München sich außer Stande erklärt hat, die Geschäftsleitung des Gesammtvereins zu übernehmen.

Es wird demnach der historische Verein für Niedersachsen und zwar durch die zeitherigen Ausschuß-Mitglieder die Verwaltung der Geschäfte bis zum Schlusse des laufenden Vereinsjahres einstweilen fortführen.

Hannover, den 13. Januar 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

8) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel: Deren Mittheilungen. VII. Die goldene Altartafel von Basel von W. Wackernagel. Basel, 1857.

Von dem Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg: Dessen Zeitschrift. Neue Folge I, 3. Hamburg 1857.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: Dessen Zeitschrift. Jahrgang 1855. Hannover 1857.

Von dem historischen Verein für Krain zu Laibach: Dessen Mittheilungen. Laibach 1857. Jan. bis Nov.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1857. December.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. XXIV Année. Tome VII, Série III. N. 275. Paris 1857. Octobre.

Von dem Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Dessen Jahrbücher und Jahresbericht. 22. Jahrg. Schwerin 1857. — Dessen Quartalbericht XXII, 2. 3. XXIII, 1.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. II, December. Wien 1857.

Von dem Verein für Heimathkunde des Kurkreises zu Wittenberg: Dessen erster Jahresbericht. Nov. 1856—1857. — Wittenberg im Mittelalter. Uebersicht der Geschichte der Stadt von ihrem Ursprunge bis zum Tode Friedrichs des

Weisen. Ein Beitrag zur Heimathkunde von G. Stier. Wittenberg 1855. — Inscriptiones Vitebergae Latinae. Die metrisch abgefaßten lateinischen Inschriften Wittenbergs. Zusammengestellt und übersetzt von G. Stier. Zweite Ausgabe. Wittenberg 1856.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und werden demnächst besprochen werden:

Von dem Verfasser:

Ueber den zwischen Nassenfels und Wolkertshofen gefundenen und im K. Antiquarium in München aufbewahrten römischen Meilenstein. Von Jos. von Hefner. München 1857.

Von den betr. Verlagshandlungen:

Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Von H. A. Lüntzel. Heft 7 u. 8. Hildesheim, Gerstenbergsche Buchhandlung. 1857.

Grundrisz zur Geschichte der Deutschen Dichtung. Von Karl Goedeke. Zweite Hälfte. Abtheilung 1. 2. 3. Hannover, L. Ehlermann. 1857.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

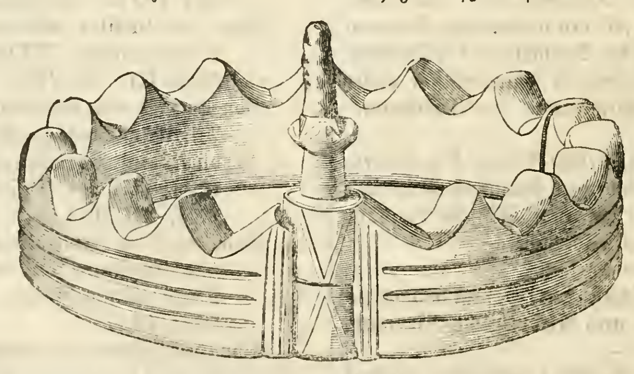
Ueber Kronen und Diademe der heidnischen Bronze-Periode.

Vom Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin.

In der Versammlung des Gesammtvereins zu Hildesheim im Jahre 1856 legte ich der I. Section zur Beantwortung der aufgestellten Fragen mehrere Alterthümer der Bronze-Periode im Originale vor, und unter diesen auch zur Beantwortung der Frage, ob es noch Würdezeichen dieser Periode gebe, eine Krone von Bronze. Sowohl auf der Versammlung zu Hildesheim, als auf der nächstfolgenden zu Augsburg ist die Frage über Kronen und Diademe verhandelt und im verschiedenen Sinne besprochen. Mehrere der in Hildesheim besprochenen Fragen sind noch nicht zum Schlusse gekommen. Die vorgezeigten Gegenstände waren den meisten Mitgliedern der Section noch zu neu und konnten nicht mit andern gleichzeitigen Alterthümern verglichen und durch dieselben erläutert werden, weil in Hildesheim keine Sammlung ist. Auch fehlten den meisten Mitgliedern oft die nöthigen Anknüpfungspunkte, da eine Uebersicht über alle Perioden der heidnischen Vorzeit wohl nur in den reichen Sammlungen Norddeutschlands und Skandinaviens gewonnen werden kann. Bei weitem die meisten heidnischen Alterthümer Süddeutschlands gehören der jüngsten Periode des Heidenthums an und schaffen daher eine ganz andere Anschauung, als die Alterthümer der ältern Perioden, welche in Süddeutschland äußerst dürftig vertreten sind. Die Merkmale jener lassen sich aber durchaus nicht als Maßstab für diese gebrauchen.

Daher dürfte es wohl zweckmäßig sein, in dem Correspondenz-Blatte die Abbildungen der in Frage stehenden wichtigen Gegenstände mitzutheilen, um ihre Anschauung in weiteren Kreisen zu verbreiten und die Gewinnung einer richtigen Erkenntniß immer mehr vorzubereiten. Die Sammlung zu Schwerin besitzt drei, die Sammlung zu Kopenhagen eine und die Sammlung des Herrn Wellenkamp zu Lüneburg eine Krone von Bronze. Alle sind einander ziemlich ähnlich, nur an Bereitungsweise und untergeordneten Verzierungen verschieden. Alle stimmen aber darin überein, daß sie einen Reif von ungefähr 6 Zoll innern Durchmessers bilden, auf welchem Zacken stehen, daß ein Viertheil ausgeschnitten ist, welches sich um einen Stift bewegt, so daß der Reif geöffnet und geschlossen werden kann, daß diese Kronen etwas über zwei Pfund schwer sind. Die eine dieser Kronen von Schwerin ist noch voll gegossen und von Kupfer, also sehr alt, und in einem Kegelgrabe gefunden; die zweite, die in Hildesheim vorgezeigte, ist ebenfalls voll gegossen und hat den tiefsten, edelsten Rost, den man nur sehen kann: mit dieser ist die Lüneburgische Krone gleich; die dritte ist hohl gegossen und stimmt mit der Kopenhagener überein. Die norddeutschen und nordischen Forscher zweifeln nicht daran, daß diese Gegenstände Kronen sind. Sie stützen sich hiebei wesentlich auf nichts weiter, als auf die Form. Hier ist sie.

Bronzene Krone von Admanshagen. $^2/_3$ Größe.

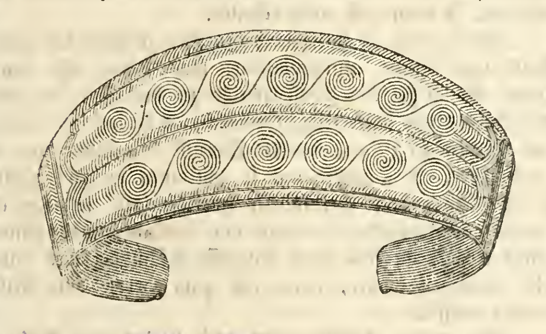


Es scheint mir kaum möglich, daß man zu einer andern Ansicht gelangen kann. Zu einem „Hundehalsband" wäre der Gegenstand doch gar zu unpraktisch. Und es wäre doch auch sonderbar, daß man in einer Zeit, in der die Bronze zum höchsten Schmuck verarbeitet ward und gewiß nicht sehr häufig war, einem Hunde ein solches, und

dazu so schweres Halsband sollte umgehängt und später einem Helden mit ins Grab gegeben haben. Der Mangel an zierlichen Verzierungen, welcher gerügt ist, kann nicht auffallend sein; denn die Schönheit dieser Kronen liegt in den strengen und edlen Formen, welche der alten Zeit der Bronze-Periode eigenthümlich sind, und dazu liebt die Bronzezeit mehr edle, kräftige Form, als den Schmuck kleiner Verzierungen. Zu klein sind die Kronen auch nicht, da sie sehr wohl auf einen Helm oder eine Kappe gesetzt werden konnten. In der Bronze-Periode ist manches andere auch sehr klein; z. B. sind die Schwert- und Dolchgriffe ungewöhnlich kurz; die Diademe sind auch sehr klein, grade wie die altgriechischen.

In Augsburg ist auch über die Diademe verhandelt und geäußert, daß Diademe wohl zu den Würdenabzeichen gezählt werden könnten. Lindenschmit hat dabei die Beobachtung mitgetheilt, daß auch Diademe in Deutschland selten seien. Ich muß hiebei meinem Freunde wieder den Einwand machen, daß hierunter eigentlich wohl Süddeutschland zu verstehen sein soll. Thomsen aus Kopenhagen hat in Augsburg berichtet, daß die Kopenhagener Sammlung wohl 15 Diademe besitze. Ich kann diesen Bericht dadurch vervollständigen, daß auch die Sammlungen zu Schwerin 16 Diademe, meistentheils aus Gräbern, haben. Hier ist eine Abbildung.

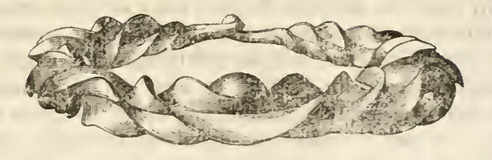
Bronzenes Diadem von Wittenmoor. ½ Größe.



Gewöhnlich sind sie mit gravirten Spirallinien, dem vorherrschenden Ornament der Bronze-Periode, verziert, wie die hier abgebildete, nur enge, nämlich ungefähr 4½ Zoll weit, aber äußerst edel und schön in den Formen, so daß sie in den neuesten Zeiten mit Erfolg für Damenschmuck abgebildet sind. Der Rost dieser Diademe ist stets sehr tief und edel, ja mitunter hochblau, so daß sich auf ein sehr hohes Alter schließen läßt. So gravirte Diademe besitzt die Schweriner Sammlung 12 Stück. Drei andere, aus zwei Funden, sind nur mit erhabenen Parallellinien verziert, wohl etwas jünger und nicht so schön. Eines ist mit erhabenen Parallellinien und Zickzackbändern sehr reich und geschmackvoll verziert und dadurch sehr selten.

Gewundene Kopfringe giebt es bekanntlich unzählig viele; diese werden einen sehr verbreiteten Kopfschmuck gebildet haben. Es giebt auch solche, welche an den Enden mit kleinen Spiralplatten verziert sind, wie die von mir in Hildesheim vorgezeigten goldenen Armringe. Es giebt noch manche andere seltene Form von Kopfringen. Von besonderm Werthe ist aber die hier abgebildete

Bronzene Stirnbinde von Kreien. ⅓ Größe.



äußerst kunstreich gearbeitete und kaum nachzuahmende, aus vier Flügeln auf einem Drathe gewundene Kopfbinde, welche zu den seltensten und schönsten Alterthümern Deutschlands gehört.

Mögen diese Mittheilungen die Aufklärung über den Standpunkt längst verschwundener Zeiten befördern helfen.

III. Literarische Anzeigen.

Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen in der Zeit vom Jahre 12 vor bis zum Frühjahr 16 nach Christus. — Mit vier Karten und einem Anhange „Ueber die alten Steindenkmäler, die sog. Hünenbetten, in Westphalen und den angrenzenden Provinzen." Vom königl. preuß. Hofrath M. F. Essellen. Hannover, Rümpler. 1857. VIII, 232, und XXIV Seiten in 8.

Vorliegendes Werk hat das unbestreitbare Verdienst, die Lage des Kastells Aliso am Flusse gleiches Namens bestimmt zu haben. Es kann nach demselben kein Zweifel mehr sein, daß dieser Ort wenige Minuten westwärts von Hamm stand, am früheren Einfluß der Ahse in die Lippe, auf der Stelle des mittelalterlichen Schlosses Nienbrügge. Ob der alte Name in dem der Ahse noch erhalten ist, mag dahingestellt bleiben. Aber die Lage von Hamm, in gehöriger Nähe vom Rhein, in gehöriger Entfernung vom Osning, die freie Benutzung der Lippe sichernd, das Thal der obern Ruhr beherrschend, für den Marsch sowohl auf dem Haarstrang als nördlich in das Münstersche der am besten stützende Ausgangspunkt, hätte schon früher jener Gegend ihre alte Bedeutung sichern sollen, besonders wenn man das passende Terrain derselben selbst mit in Anschlag bringt. Es kommt aber noch wesentlich hinzu, nicht bloß daß vom Rhein aus der Lippe entlang nur bis Hamm die Wege vorzüglich, von da an für Fuhrwerk oder gar für Militärmarsch größtentheils noch heute unbrauchbar sind, sondern daß bis Hamm sich die römischen Befestigungslinien in west-östlicher Richtung, deren Zweck also in der sicheren Verbindung des Kastells mit dem Rhein lag, noch sehr wohl verfolgen lassen, während weiter östlich sich ältere Befestigungsaufwürfe von Norden nach Süden ziehen, also den Zweck der Vertheidigung des Ortes selbst beurkunden.

Von der Feststellung der Lage Alisos hängt aber sehr viel ab für die Beurtheilung der römischen Feldzüge nach der Weser, der für Beherrschung von Norddeutschland wichtigsten

militärischen Position; doch ist zu bedauern, daß der Verfasser von dem wichtigen Resultat seiner Untersuchung einen nur mangelhaften Gebrauch für die Bestimmung anderer in den römisch-deutschen Kriegen bedeutungsvoller Localitäten gemacht hat. So viel Fleiß er auch darauf verwandte, der strategisch mögliche Zusammenhang der römischen Feldzüge, der eben so entscheidend ist, als die vereinzelten Ueberlieferungen selbst, ist von ihm nicht erkannt worden, und so beschränkt sich, was die Resultate der ganzen Abhandlung betrifft, das Verdienst des Verfassers nur noch auf die Bestimmung der Sitze der Marsen, als an der Südseite der Lippe, östlich von Aliso. Der Cäsische Wald lag zwischen ihnen und dem letzteren Orte; doch nimmt der Verfasser wohl die Dimensionen zu klein, wenn er den Tempel der Tanfana schon bei Fahnen sucht, noch westlich von Soest. Die Aehnlichkeit des Namens darf dazu nicht verführen; denn einen so nahgelegenen Ort zu erreichen, dazu brauchte Germanicus jenseits Aliso kein Lager mehr zu errichten, von wo aus er erst die Umgehung von Tanfana bewerkstelligte. Viel wichtiger ist die Bemerkung, daß Germanicus jedesmal, wenn er die Chatten von Mainz aus angriff, auch zugleich die Marsen beunruhigen ließ, nicht weil sie gerade Nachbarn waren, sondern weil der Weg von Hamm zur Eder*) durch das Gebiet der Marsen, der Weg vom Taunus bis ebendahin durch das der Chatten führte. Der combinirte Angriff auf die Fuldapositionen, von denen aus recht eigentlich das Innere Deutschlands angegriffen wird, rief jedesmal die bemerkte Erscheinung hervor.

Der obige Tadel trifft aber im vollen Maße die Beurtheilung der Züge zum Teutoburger Walde. Der Verfasser sucht das Schlachtfeld der Varianischen Niederlage im südlichen Theile des Kreises Beckum beim Havixbrock, 2½ Meile östlich von Hamm, von Aliso, welchen Ort doch der Verfasser — und gewiß mit Recht — nur auf ganz kurze Zeit den Römern im Jahre 9 n. Chr. entrissen sein läßt. Also Germanicus müßte erst den Ocean befahren, die ganze Ems erst aufwärts ziehen bis zu ihren Quellen, um dort zufällig zu erfahren, daß die Gebeine der niedergemachten Legionen in seinem Rücken so nahe bei Aliso lägen? Und wozu führt das? Früher war es Varus nicht möglich sich vom Schlachtfelde nach dem Kastell durchzuschlagen, jetzt Germanicus nicht (als im Jahre 16 die Deutschen den Varianischen Grabhügel zerstört hatten), vom Kastell aus das Schlachtfeld zu erreichen. Jedenfalls hätte dieser einen Umweg nehmen müssen, obgleich es vorher heißt: „Widerstand durfte er auf dem Wege zum Schlachtfeld nicht erwarten; die Deutschen waren ja auseinander gegangen." War denn Varus wahnsinnig gewesen, einen Weg zu wählen, der überhaupt unmöglich war, und in einer Gegend, die den Römern durchaus bekannt sein mußte; denn man wird doch keiner Besatzung eines Kastells zutrauen, daß sie nach Jahre langem Aufenthalt in demselben ihre Umgebung auf 2½ Meilen nicht gekannt habe? Jedes Kind von Aliso würde die unglückliche Stelle haben zeigen können, und nicht 6 Jahre wären vergangen bis zur Beerdigung der Gefallenen, die von der Besatzung Aliso's allein hätte bewerkstelligt sein können. Doch können wir uns hier unmöglich auf die ganze Menge der Inconvenienzen der aufgestellten Hypothese einlassen. Als Hauptpunkt gelte das. Varus stand an der Weser. Der Verfasser nimmt aber an, er habe, um das entferntere aufständische Volk zu bekämpfen, erst von Aliso aus operiren wollen, da er nun durch den Beckumer Kreis gezogen sein soll, so mußte er den Osning bei Bielefeld, den Dören aber bei Detmold überschreiten, und er stand demnach am Beginn des Zuges im Lippischen Gebiet oder wie noch wahrscheinlicher in der Gegend von Minden. Stand er aber in dieser Gegend und bedenkt man nun, daß unter Asprenas zwei Legionen Reserve am Rhein lagen, Aliso denn doch gewiß nicht ohne Besatzung war, so brauchte Varus sich nur über Paderborn nach dem Haarstrang zu wenden und er hatte die schönste Position von der Welt, alle nöthige Verbindung war hergestellt, die Lippe schützte vollständig seinen Rücken, ohne im geringsten ihn im etwaigen Rückzug zu geniren, der linke Flügel lehnte sich an die für treu gehaltenen Cherusker, während, wenn er über Beckum zog, er dem Feinde nicht bloß längere Zeit gewährte, vielleicht gar den Haarstrang selbst zu besetzen, sondern von Aliso aus, nach so viel Zeitverlust, dieselbe Position, die er schon von Anfang an haben konnte, erst wieder erobern mußte. Im günstigsten Falle machte er einen enormen Kreismarsch mit den ausgesuchtesten Schwierigkeiten ohne Sinn und Zweck. Den sorglosen Varus auch gleich alles militärischen Ueberblicks baar zu erklären, ist denn doch nicht erlaubt.

Aber gesetzt, er hätte doch den Zug zwischen der obern Ems und Lippe unternommen, was bewog ihn denn gegen alle Regel die Wasserscheide zu verlassen, die ihn noch dazu direct hätte leiten können; was bewog ihn südlich von Beckum zu ziehen, wo die Zuflüsse der Lippe um so bedeutender, die Sümpfe um so schlimmer waren? Hatte er die Höhen von Stromberg überwunden, so war es gerade das schwierige Terrain von Beckum, was seinen linken Flügel im Fall eines Angriffs beschützte; wer dasselbe umgehen wollte, hätte sich zum Herrn von Aliso machen müssen.

Aber gesetzt, Varus wäre doch südlich von Beckum gezogen, so wäre er nach des Verfassers Darstellung in eine Sackgasse gegangen, und die Deutschen hätten dann hinten das Loch zugemacht. Das paßt in so weit, als Arminius allerdings beim Aufbruch des Varus erst zurückblieb; aber die Deutschen griffen beim wirklichen Ueberfall von allen Seiten an, und versperrten jedenfalls den Römern das Vorrücken; denn sonst sollte doch auch im Terrain von Havixbrock keine so totale Vernichtung des Heeres bewerkstelligt sein können, daß sich nicht ganze Cohorten hindurchgewunden hätten.

Trauen wir aber alles mit einander dem Varus zu, so müßte Arminius doch noch einen größeren militärischen Fehler begangen haben, wenn er auf die Voraussetzung eines solchen Zuges der Römer seine Pläne gebaut hätte. Varus stand an der Weser und m u ß t e durch den Osning. Das Terrain auf dem Wege dahin ist durch seine Schwierigkeiten bekannt genug, durch Besetzung der Pässe war Varus darin eingeschlossen, sobald Arminius sich in seinem Rücken aufgestellt hatte; wir wissen, daß er das that. So wie Varus seine Stellung bei Minden aufgab und nach

---

*) Germanicus verwüstet das Land der Marsen auf einer Strecke von 10 d. Meilen, die von Hamm gerechnet allein schon über Brilon und die Quelle der Ruhr hinausführen.

Süden aufbrach, so waren bei den Absichten der Deutschen alle Bedingungen erfüllt, die die Vernichtung des römischen Heeres möglich machten, warum suchen wir nach andern? Da soll Arminius erst den Römern den Abzug ins Freie gestatten, wo sie die Wahl hatten südlich die bequemere Heerstraße oder gerade aus westlich den etwas schwierigern über Wiedenbrück und Ohle einzuschlagen, wo freilich wie überall ein plötzlicher Ueberfall schaden, aber kein Heer vernichten konnte. Da soll Arminius darauf rechnen, Varus schlüge keinen jener Wege ein, er marschire vielmehr in eine Sackgasse, die doch bekannt sein mußte, wenn es überhaupt eine war.

Das Einzige, was die Hypothese des Verfassers einigermaßen zu stützen scheint, aber von gar keinem Gewicht gegen die obigen Einwürfe ist, liegt in der Erzählung, daß Germanicus im J. 16 mit 6 Legionen nach Aliso eilt, das von den Deutschen belagert wird. Letztere hatten den Grabhügel, der früher (nuper) den Varianischen Legionen errichtet war *), zerstört; doch hielt man es nicht für angemessen (haud visum) denselben zu erneuern. Es wäre das allerdings ein sehr seltsamer Ausdruck, wenn jener Grabhügel jenseit des Osning gelegen hätte, in einer Gegend, die zu erreichen ein Feldzug nöthig war. Indessen wie natürlich ist es, daß man denen, die 6 Jahre lang unbeerdigt in Feindes Lande lagen, die zugleich die größte Theilnahme aller Römer beanspruchen konnten, ein Cenotaphium errichtete? Auch Drusus hatte seins am Rhein erhalten, wo er weder gestorben noch begraben war. Weshalb Germanicus das der Legionen nicht erneuern wollte, wird nicht gesagt; der möglichen Gründe sind viele, am unwahrscheinlichsten sind militärische, da man dem Cenotaphium immer einen Platz im Bereich des Kastells wird gegeben haben; am wahrscheinlichsten war Mangel an Zeit, bei der Rücksicht, daß die Legionen jetzt ja wirklich beerdigt waren, und vielleicht auch bei der speciellern, daß Germanicus sich des Unwillens erinnerte, den Tiberius über sein Verfahren bei der Beerdigung im Teutoburger Walde geäußert hatte. Es mochte ihm daran liegen, jeden Schein des Strebens nach Popularität vor dem Kaiser gerade damals zu vermeiden. Hätte letzterer doch möglicher Weise eine Demonstration darin erkennen können.

Nicht minder unglücklich ist der Verfasser in der Bestimmung der „langen Brücken." Germanicus führte sein Heer, mit dem er Arminius jenseit des Teutoburger Waldes aufgesucht hatte, nach der Ems zurück. Er selbst führt vier Legionen zum Ocean, Cäcina soll so rasch als möglich die langen Brücken zu passiren suchen; sein Weg führt ihn direct zum Rhein. Nach dem Verfasser wurde nun das ganze römische Heer erst Emsabwärts bis Reede im Norden des bekannten Burtanger Moors geführt, dort trennte man sich und Cäcina marschirte wieder nach Süden eben durch jenes Moor. Ich will mich hier nicht darauf einlassen nachzuweisen, wie sehr jede Kriegsregel durch eine solche Anordnung verletzt wäre. Die elementarsten Dinge sind dabei unberücksichtigt gelassen. Ich führe nur an, daß Arminius unter den angegebenen Umständen die freiste Hand gehabt hatte, mit seinem ungeschwächten Heere erst Aliso zu nehmen oder doch die Verbindung desselben mit dem Rhein zu zerstören, und dann selbst über den Rhein zu gehen: die Brücke stand in Vetera noch. Schon dieser letzte Punkt hätte nie einen Gedanken aufkommen lassen dürfen, nach welchem die Römer das westphälische Tiefland in jenem Augenblicke von Truppen entblößt hätten: eine ganze Armee, von mindestens 4 Legionen, war nöthig dort die Germanen in Respect zu halten.

Doch nehmen wir einmal an, Cäcina sei mit seinen 4 Legionen bis zum bezeichneten Reede mitgezogen, um das militärische Curiosum, das der Verfasser dort statuirt, näher zu betrachten.

Das Burtanger Moor läuft westlich der Ems entlang, 15 Stunden weit bis zur Grenze Ostfrieslands, in welches es noch weiter einrückt bis in die Nähe des Dollarts. Etwa im letzten nördlichen Drittel theilt es sich in zwei Arme, die durch eine s. g. Tange getrennt werden, eine Erdzunge von Sand, die über den anliegenden Sumpf erhöht vom Moore nicht überwachsen wird. In der südlichen Spitze dieser Sandzunge liegt das alte Kloster Apel, etwas nördlicher ter Haar, von wo durch den westlichen Moorarm nach Valte ein uralter Kunstweg führt, sehr wahrscheinlich schon römischen Ursprungs. Andere halten ihn für einen Klosterweg, doch steht auch der ersten Annahme nichts im Wege, nur nicht, daß es die Pontes longi sind, wie es der Verfasser und einige seiner Vorgänger meinen.

Es ist schon wunderbar genug, daß man den Cäcina dahinbringt, aber viel seltsamer noch ist das Erscheinen der Deutschen an jener Stelle. Die eigenthümliche Verfolgung der Römer, die sie unternommen haben sollen, wollen wir nicht weiter beleuchten; wir wollen annehmen, sie hätten gewußt, Germanicus würde sein Heer gerade so marschiren lassen, wie er that, — daß es nicht nöthig war, ersieht man daraus, daß Pedo und Vitellius noch andere Wege fanden, und militärische Bedeutung des Zuges ist gar nicht abzusehen.

Jenseits Meppen biegen nun die Deutschen links ab mitten durchs Moor. „An den Kampf, so auch an den Marsch in Sümpfen gewöhnt, von Männern der Gegend kundig geführt, werden sie den Weg durch die weniger tiefen Stellen des Moores zwischen der Ems und ter Apel genommen haben." Was die alten Deutschen nicht Alles gekonnt haben! Ein Heer, vor dem aus Furcht Germanicus seine 8 Legionen nicht trennen will, marschirt quer durch ein weniger tiefes aber 3 Stunden breites Moor, durch eine Gegend, wo die heutigen Karten zwar einen Weg, aber doch nur einen Fußweg angeben. Ich will einmal zugeben, die deutschen Riesenkrieger hätten Alles überwunden, woher bekamen sie nur den Proviant für ihre bedeutende Armee, da sie auf schmalem Pfade den römischen Legionen gefolgt waren und letztere ihnen gewiß nichts zurückgelassen haben. Die Verpflegungsanstalten der deutschen Armee müßten ein Muster ohne Gleichen gewesen sein. Und waren sie's auch, wie kam denn die B a g a g e durchs Moor?

Indeß geben wir auch das wieder zu. Nun wußten aber die Römer um die Gefahr neben den langen Brücken, sie wußten also, daß jener zugegebene Marsch der Deutschen möglich war, warum marschirten sie nicht selbst an jener

---

*) Nuper leg. Var. structum. Nichts berechtigt zu der Uebersetzung des Verf.: „den er kurz vorher den Var. Leg. errichtet" und der allgemeine Sinn des nuper bei Tacitus ist bekannt. Es steht hier nur im Gegensatz zum ältern Alter des Drusus.

Stelle hinüber? Es brauchte ja nur eine geringe Anzahl zu sein, die sich vorläufig bei ter Apel postirte, so konnten die Deutschen unmöglich aus dem Moore auf den freien Sandrücken gelangen, und der Zug der größeren Abtheilung war ungestört. Selbst eine starke Nachhut an der Ems an betreffender Stelle mit guter Verschanzung konnte den Uebergang der Deutschen, wie er sonst möglich gewesen, wehren. Warum verletzte man hier wieder die einfachsten Kriegsregeln?

Aber gesetzt auch. Man wußte die Deutschen nicht abzuwehren, man wußte, bei ter Apel lauern sie auf. Armer Arminius, in einer schlimmern Sackgasse hättest du wohl niemals gesteckt. Man denke sich etwa das Heer der Deutschen auf der Spitze der frischen Nehrung; eine Fuhrt mag über das Haff zum Festlande führen, aber vier Legionen postiren sich auf den Isthmus, und vier andere liegen ihnen nicht weit im Rücken!

Indessen lassen wir auch hier die Römer blind sein, lassen wir ferner die Sandzunge bei ter Apel, die über den anliegenden Sumpf erhöht sich in den Sumpf erstreckt, gleich jenen Bergen oder Hügeln sein, die in der Erzählung des Tacitus die Sümpfe von beiden Seiten umschließen, wir wollen auch einmal nichts darin finden, daß die Römer ungehindert bis zu dem Beginn der langen Brücken vordrangen, in der Art, daß sie gerade davor ein festes Lager aufschlagen konnten, das unter den gegebenen Umständen den Durchgang durchs Moor gesichert hätte, da die Brücke nur nach Erstürmung dieses Lagers hätte angegriffen werden können; wir können uns nicht auf Auseinanderlegung aller der sonderlichen Behauptungen, die durch solche Voraussetzungen entstehen mußten, einlassen, nur folgende zwei Hauptpunkte mögen hier noch stehen. In der Nacht werden die Römer aufgestellt. Zwei Legionen haben die Aufgabe die Deutschen in den Wäldern festzuhalten, sie stehen dabei einander parallel in schmalen Zügen. Als aber der Tag anbricht, brechen sie befehlswidrig auf und besetzen in Eile die Ebene jenseit der Sümpfe. Das würde denn auf dem vom Verfasser angenommenen Terrain nichts Anderes heißen, als beide Legionen hätten sich eilig auf die Brücken geworfen, und nicht eher stillgestanden, als bis sie $1^1/_2$ d. Meilen weit bei Valte gestanden hätten. Man stelle sich nur diesen eigenmächtigen, also keinenfalls geordneten Brückenübergang vor, man berechne nur die Zeit, die er gekostet, man bedenke die nothwendige Verwirrung, die ihn geradezu unmöglich gemacht hätte!

Aber nichts desto weniger gelingt es dem Cäcina, das ganze Heer, sei's mit wie viel Verlust es sei, schließlich hinüber zu bringen, denn wir erfahren, daß er selbst eine freie sichere Ebene jenseit der Sümpfe gewinnt, und dort ein neues Lager aufschlagen läßt; er steht also ebenfalls bei Valte und — wer's kann, der begreife es — Arminius belagert ihn auch da! Wo in der Welt kommt dieser größte aller Hexenmeister her? Er ist offenbar wieder $1^1/_2$ Meilen weit quer durchs Moor gelaufen; die Römer, die kleinen Römer hatten Brücken nöthig, den großen Deutschen aber war kein Sumpf zu tief, — hier führte nicht einmal ein Fußpfad neben her, — sie marschirten ihrer Tausende hindurch, denn es stacken ja nur ihre Beine, wenn auch bis an den Leib, im Moraste. Ja noch mehr, zwei römische Legionen waren sogar schon drüben, als der Kampf bei ter Haar begann, und dennoch kamen diese Deutschen, die den Kampf erst ausführen mußten, den Römern auch jenseits zuvor.

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Im Grunde entscheidet auch nur die genauere Kenntniß von der Beschaffenheit des Landes und der darin sich findenden alten Werke, die zu erlangen früher so schwer hielt." Aber Wälder, Berge, Flüsse, Sümpfe, römische und deutsche Alterthümer finden sich gar vielerwärts bei einander, und da hat die Vorliebe für einen Ort, den man gerade genauer kennt, so oft schon historische Dilettanten auf die fatalsten Irrwege geleitet. Ihren Eifer mag man anerkennen, man verdankt ihnen sogar meistens das Material, das in der obigen Bemerkung des Verfassers angedeutet ist, aber in diesen allein liegt selten für etwas Anderes die letzte Entscheidung als für Gegenstände größerer monumentaler Art. Ohne die genauste Interpretation der Alten, vorzüglich — soweit es das alte Deutschland betrifft — des Tacitus, dessen Worte man unbedenklich auf die Goldwage legen kann in seinen Darstellungen, und vor Allem ohne weitmöglichstes Eingehen in den innern Zusammenhang eines historischen Factums, das auch an sich seine Gesetze hat, die wir aus der heutigen Kenntniß und Anschauung vom Gange der Dinge zu entnehmen haben, wird man nie zu einem abschließenden Resultate gelangen.

Die Beurtheilung des Anhangs über die alten Steindenkmäler überlasse ich Andern. Bezüglich der vier Karten ist zu bemerken, daß sie zwar gut gezeichnet, aber dem Inhalt nach ungenügend und der Anzahl nach ihrer zu viel sind. Sollte einmal so viel Mühe auf Kartenbeiwerk verwendet werden, so konnte man verlangen, daß der Leser zum völligen Verständnisse des Werkes keine weitere Beihülfe, und nun gar sowohl von General- als von Specialkarten, bedürfe; das ist aber im Vorliegenden nicht der Fall. Völlig überflüssig ist die größte der Karten, welche, einer der Historie reichlich fremden Wissenschaft angehörig, den Kreideboden Westphalens, seine Trias-, Jura- und sonstigen Formationen darstellt. Die ganz vereinzelten Momente, die auf derselben von Interesse sein könnten, in so weit durch jene Formationen schlechte Wege begründet sind, hätten auf einer gewöhnlichen Karte Westphalens durch sehr wenige Linien durchaus ohne Störung gezeichnet werden können, wären aber ebenso gut, eine gehörige Darstellung derselben im Werke selbst vorausgesetzt, auf der Karte ganz übergangen worden. Dagegen war es Unrecht, bezüglich der Terrainbeschaffenheit nur den südlichen Theil des Beckumer Kreises zu geben, da es erstens vielmehr darauf ankam, wie jener Kreis zu den Lippe-, Ems- und Osning-Gegenden sich verhielt bezüglich militärischer Operationen, und weil man zweitens keine Gelegenheit hat, das wahre Verhältniß der gezeichneten Berge zur Wirklichkeit zu erkennen. Auf guten Specialkarten, auf denen schon mäßige Bodenerhebungen bezeichnet sind, erscheint der Beckumer Kreis viel bescheidener als ihn Taf. II. des vorliegenden Werkes darstellt.

Hannover, den 7. October 1857.

W. Bessell.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. Siebentes Heft. Gratz, 1857. 268 S. in 8. mit 3 Tafeln Abbildungen und einer Karte.

Nachdem auf 68 Seiten die Vereinsangelegenheiten mitgetheilt worden, bespricht Dr. C. Tangl S. 71—96 die Pettauer Mark; er beweist das Bestehen derselben, ihre Ausdehnung von Norden nach Süden und ihre Verschiedenheit von der Püttener Mark, so wie von der Mark Soune oder der Cillier Mark. J. Scheiger giebt hierauf S. 97—110 Anweisung zu Reinigung der Alterthümer.

Die epigraphischen Excurse von Pfr. R. Knabl liefern uns zwei neuentdeckte römische Inschriften, leider nur unbedeutende Grabschriften, und berichtigen vier schon länger bekannte Inschriften. Von diesen ist eine von besonderer Wichtigkeit (s. Muratori 790, 8), indem sie die Grabschrift eines Soldaten der Legio II. Italica, der in Noricum gelegenen Legion, bietet, welcher in einem dacischen Feldzuge geblieben war, Θ. IN EXP. DACCISCA. Herr Knabl setzt die Inschrift in das dritte Jahrhundert nach Christo und bringt damit einen zu Almas in Slavonien von einem derselben Legion Angehörigen im Jahre 226 n. Chr. gesetzten Votivstein in Verbindung. Referent, der die Inschrift schon früher in dieselbe Zeit gesetzt hat *), erlaubt sich dabei an zwei Inschriften des Münchner Antiquariums zu erinnern, in deren einen (Orelli=Henzen Nr. 5489) ein gleichnamiger Soldat der Legio II Italica, der ums Jahr 182 n. Chr. im 30. Lebensjahre seinen Tod fand, erwähnt wird, während die andern, eine Votivinschrift, so genau zu der von Herrn Knabl herangezogenen slavonischen Inschrift paßt, daß wir sie hier wiederholen (nach Jos. v. Hefner im Oberbayr. Archiv VI, S. 253): IN H. D. D. I. O. M || ARVB. **) ET SANCTO || BED. VIND. ***) VERVS || BF. COS. LEG. II ITAL || P. F. SEVER. EX VOTO || POS. ID. MAIS || IMP. D. N. SEVE||RO. ALEXANDRO || AVG. II ET MARCEL||LO II COS. Wenn Herr Knabl noch die Grabschrift eines Gn. Pompejus Pompejanus, eines Tribunen der Legio III Italica wegen der in derselben befindlichen Worte IN DACIAM anführt, so ist dagegen zu erinnern, daß die Worte IN DACIAM mit Oudendorp und Janssen für intrà Daciam zu nehmen, nicht durch ein ausgelassenes expeditorum zu erklären sind, auch gar nicht auf die Legio III Italica sich beziehen, sondern auf die cohors Afrorum, welche unmittelbar vor demselben genannt ist *). Allein Herr Knabl hätte sehr wohl die jetzt im Münchner Antiquarium befindliche Inschrift (Gruter 23, 5. Orelli=Henzen Nr. 5644) hier anführen können: I. O. M. STATORI || FL. VETVLENVS 7 || LEG. III ITAL. REVER||SVS AB EXPED||IT. BVRICA || EX VOTO POSVIT. Die Buri waren gerade eins der an Dacien grenzenden germanischen Völker, zu deren Abwehr eine expeditio Dacica nöthig sein konnte.

Von S. 127—184 giebt Dr. K. Weinhold zwei sehr interessante Beiträge zur Literaturgeschichte des deutschen Mittelalters, zuerst über den Dichter Graf Hugo VIII. von Montfort, Herrn zu Bregenz und Pfannberg, nebst einer kleinen Auswahl seiner Gedichte, dann über das Bruchstück einer Handschrift von Philipps Marienleben, woran er die erfreuliche Nachricht knüpft, daß die seither verschollene Handschrift des Gedichtes Gundachers von Judenburg von dem Leiden und Auferstehen Christi (vergl. Gödeke, deutsche Dichtung im Mittelalter S. 254) in der Bibliothek der Piaristen zu Wien wieder aufgefunden sei.

Hierauf folgen archäologische Beiträge von C. Pratobevera, keltische Alterthümer aus dem Saggauthale beschreibend, darunter einen schön erhaltenen Bronze=Panzer und verschiedene Bronze=Bleche, mit roh gezeichneten Thier= und Menschenfiguren verziert. Die Beschreibung derselben wird noch erläutert durch drei Tafeln mit sauberen Abbildungen.

S. 201—236 finden wir den Bericht des Landes=Archäologen C. Haas über seine Bereisung des Herzogthums Steiermark im Sommer d. J. 1856. Er enthält eine alphabetische Aufzählung der mittelalterlichen, namentlich architektonischen Alterthümer und Sehenswürdigkeiten Steiermarks und ist von einer Uebersichtskarte der mittelalterlichen Architektur von Steiermark begleitet.

Auszüge aus den Berichten der Bezirks=Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder, so wie die Fortsetzung der Urkunden=Regesten für die Geschichte von Steiermark (84 Nummern von 1386—1422), beides aus der Feder des Prof. Dr. Göth, schließen das Heft.

Hannover. C. L. Grotefend.

---

*) In Pauly's Realencyclop. der classischen Alterth. s. v. Legio IV, S. 874.

**) IN Honorem Domus Divinae Iovi Optimo Maximo ARVBiano.

***) BEDaio VINDius. Aschbach (Sitzungsberichte der philos.=histor. Classe der kais. Akad. d. Wiss. zu Wien XXIV, S. 132) liest VINDelicorum in Verbindung mit dem Namen Bedaio; von Hefner und mit ihm de Wal (Mythologiae septentrionalis monum. epigr. lat. Nr. 296) lesen VINDelicius VERVS; für die Lesung VINDius VERVS sprechen der C. Vindius Crescens und der Vindius Verinus der von Knabl S. 125 rectificirten Inschrift von Wallnerberg. Herr Prof. Aschbach übersah offenbar, daß im J. 226 n. Chr. G. die römischen Soldaten gewöhnlich zwei Namen führten.

*) Die Erwähnung dieser Inschrift führte mich zufällig auf eine Entdeckung, welche mich überrascht hat. Die Inschrift wird von Oudendorp (Brevis veterum monumentorum a Papenbroekio Academiae Lugd. Batav. legatorum descriptio p. 19) und von Janssen (Musei Lugduno-Batavi inscriptiones graecae et latinae p. 104. Tab. XVIIII, fig. 2) als im Museum zu Leyden befindlich beschrieben; O. Kellermann (Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana n. 258) hat sie im Vatican abgeschrieben, aber ohne die Fehler, welche die Leydener Inschrift hat. Dasselbe wiederholt sich mit der Inschrift bei Oudendorp Nr. 64, Janssen p. 102. Tab. XVIII, f. 9, welche Kellermann nach den Addendis zu seinen Vigiles in aedibus Altaempsianis abgeschrieben hat. Beide Leydener Steine sind hiernach offenbar falsch, und ich fürchte, das Papenbroeksche Legat hat noch mehr Fälschungen in das Leydener Museum gebracht; namentlich möchten die von Jan de Witt herstammenden Steine einer genauen Prüfung bedürfen; ich nenne hier nur die Inschriften Nr. 29. 31. 33. 37. 39. 48. 55. 59 des Oudendorpschen Verzeichnisses. Auffallend ist es jedenfalls, daß keine dieser Inschriften ohne die sonderbarsten orthographischen Fehler ist, die sich durch Annahme eines der Sprache und Bedeutung unkundigen Fälschers leicht erklären lassen.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung, von Friedr. Hermann Albert v. Wangenheim, seinen Vettern und Freunden gewidmet. Als Manuscript gedruckt. Hannover. 1857.

Familiengeschichten, wenn sie, wie die vorliegende, sich in ihren Resultaten streng auf die Ergebnisse unzweifelhafter Urkunden stützen, und nicht willkürlich mit der Romantik der Sage und Legende das reine Gebiet der Historie verwirren, haben für die allgemeine, noch mehr aber für die territoriale Geschichte einen überaus großen und anerkannten Werth. Das ist ganz besonders bei der deutschen Geschichtschreibung hervortretend, und liegt in den politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes. Darum werden Familiengeschichten, selbst wenn sie, wie z. B. die der v. Schlieffen, der v. Münchhausen u. s. w. zum Theil noch nach den laxeren kritischen Grundsätzen einer früheren Zeit gearbeitet sind, so leicht nicht veralten, sondern bei ins Einzelne gehenden localen Forschungen noch immer gern benutzt werden.

Das angezeigte Werk ist keine vollständig ausgearbeitete Geschlechtsgeschichte; es ist in seiner Eigenschaft als „Regesten und Urkunden" vielmehr nur ein mit Sachkenntniß und kritischer Sorgfalt zusammengestelltes Material für eine künftige Geschichte. Es ist dies genommen zunächst aus schon gedruckten Chroniken und Urkunden, in welchem Fall die Regeste sich darauf beschränkt, auf solche zu verweisen; zum andern, und vielleicht größeren Theil aber besteht der Stoff in einer großen Reihe hier zum erstenmale abgedruckter Urkunden und anderer Documente (Register, Heberollen 2c.), die theils den eignen Sammlungen des Herrn Verfassers, theils aus Familien- und Landes-Archiven, wie z. B. dem Hannoverschen, entnommen sind. Mit Vergnügen wird der Leser hier eine Menge Nachrichten finden, die nicht allein für die Familie v. Wangenheim, sondern auch für die allgemeine Geschichtsforschung von bedeutendem Interesse sind. Es sei hier beispielsweise nur auf die Regeste Nr. 134 verwiesen; sie enthält die Urkunden über ein vollständiges Contumacial-Verfahren, das in den Jahren 1393—98 von der römischen Curie und andern von ihr committirten geistlichen Richtern gegen mehrere Edle, unter denen zwei Friedriche v. Wangenheim, die einen Verwüstungszug gegen das Kloster Catlenburg unternommen hatten, eröffnet wurde, — eine Akte, wie sie in dieser Vollständigkeit und aus so früher Zeit bisher noch nicht bekannt geworden ist.

Die Familie v. Wangenheim stammt, den näheren Nachweisungen gemäß, aus dem westlichen Thüringen. Hier kommen nämlich (Reg. 1—12) schon seit dem Jahre 770 diejenigen Orte vor, welche später unzweifelhaftes Eigenthum der Familie gewesen sind. Regeste 13 lehrt uns einen mit Fulda in näherer Verbindung stehenden Waltrich v. W. gegen Ende des 11. Jahrhunderts als den muthmaßlichen Stammvater derselben kennen, und die folgende Regeste 14 führt im Jahre 1133 Ludwig v. W. als denjenigen unter den Ahnen auf, von dem sich die Generationen in ununterbrochener Folge bis auf den heutigen Tag fortpflanzen. Die Familie theilte sich später in 2 Hauptstämme, Wangenheim und Winterstein, und letzterer wieder in 4 Viertel, von denen das letztere ausgestorben ist. Die beigefügten Stammtafeln erläutern dies Verhältniß in vollständiger Uebersichtlichkeit. Die urkundlichen Standesbezeichnungen „Nobilis", „Baro", so wie ein bedeutender allodialer Stamm- und Familienbesitz und eine bedeutende Dienstmannschaft, worüber gleichfalls die urkundlichen Beweise vorliegen, geben der Familie das Recht des freiherrlichen Standes.

Die Arbeit, welche sich als „erste Sammlung" ankündigt, schließt mit dem Jahre 1533. Es bildet dies in der Familiengeschichte in sofern allerdings einen wichtigen Abschnitt, als hier in einem Lehnbriefe zum erstenmale die beiden Bruderpaare des Winterstein'schen Stammes genannt werden, welche die Stammväter der 4 Viertel geworden sind. Möchte es dem Herrn Verfasser möglich werden, seine Sammlungen, wie er beabsichtigt, aus sächsischen Archiven zu vervollständigen, und sie auch bis auf die neuere Zeit auszudehnen. Vor allen Dingen aber ist eine weitere Verbreitung solcher fleißigen und reichhaltigen Arbeiten im Interesse aller Geschichtsfreunde, als nur unter „Vettern und Freunden", wünschenswerth.

Schaumann.

J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reichvermehrten Auflage, in Verbindung mit Mehreren herausgegeben und mit historisch-genealogischen Erläuterungen begleitet von Otto Titan von Hefner, Dr. der Philosophie und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Nürnberg, Verlag von Bauer u. Raspe (Julius Merz). 1854/57. 4. (bis jetzt 39 Lieferungen.)

Dieses Werk ist, wie jeder Sachkundige zugeben wird, ein in vielen Hinsichten überaus schwieriges Unternehmen. Der Verfasser verdient daher unseren Dank, schon deshalb, weil er sich mit regem Eifer einer Aufgabe unterzogen hat, deren Lösung als ein wirkliches Bedürfniß bezeichnet werden muß.

Vollkommene Dinge werden bekanntlich unter dem Monde nicht gefunden. Daher hat auch die Arbeit des Herrn Dr. v. Hefner, bei großen Vorzügen, solche Seiten, an welche sich eine mißgünstige und persönliche Kritik anklammern kann.

In unseren Tagen ist es, aus allbekannten Gründen, durchaus nicht schwer, das Gelächter der Halbgebildeten auf einen jeden über Heraldik schreibenden Autor zu lenken. Dagegen dürfte es Sache der wahren Bildung und Gelehrsamkeit sein, die culturhistorische Seite des Wappenwesens einer gründlichen und unbefangenen Würdigung zu unterziehen.

Ob sich das neubelebte, durch verschiedene Publicationen beurkundete Interesse an heraldischen Fragen ganz und gar auf gesunde und lebensfrische Wurzeln gestellt habe, liegt uns nicht ob zu entscheiden. Wir suchen nachzuweisen, daß das energisch gegen Zopf und Dünkel protestirende Werk des Herrn v. Hefner ein lebensfrisches und von künstlerisch-wissenschaftlicher Begabung getragenes Unternehmen sei.

Unser Autor hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt.

Einmal, und dieses möchten wir als die Hauptaufgabe bezeichnen, sucht er die geschmacklos und einseitig auf das wissenschaftliche Gebiet verschleppte Heraldik wieder mehr für den Kunstbetrieb zu gewinnen, dann aber bestrebt er sich, ein den Anforderungen der historischen Kritik entsprechendes, umfassendes Wappenbuch, in Bild und Wort, sowohl für wissenschaftliche als künstlerische Zwecke zusammen zu tragen.

Der alte Siebmacher, welcher zu Anfang des XVII. Jahrhunderts zu Nürnberg lebte, war ein tüchtiger, gewissenhafter Mann. Auf seinen Schultern stehen, mehr oder minder, alle späterhin in Deutschland erschienenen Wappenbücher. Die älteste Ausgabe ist, wenn wir uns nicht irren, vom Jahre 1605. Daß nun der Unternehmer eines selbständigen und den Gesichtskreis des Nürnberger Meisters weitaus überschreitenden, gelehrten Werkes seine Arbeit als eine neue Auflage des bekannten und beliebten Wappenbuches betitelt hat, war ein löblicher Act der Pietät.

Die Leser des neuen Siebmacher werden in demselben alles finden, was der alte zu bieten vermochte, und noch dazu eine große Menge von alten und neuen Wappen, welche man vergeblich in irgend einem anderen heraldischen Werke suchen würde.

Den Zeichnungen ist ein kurzer, aus zuverlässigen Quellen geschöpfter Text beigegeben, in welchem das Herkommen der einzelnen Familien, deren urkundlich sicheres erstmaliges Auftreten und, wo es die vorhandenen Materialien erlaubten, die Entstehung und Paarung der einzelnen Theile des Wappens nachgewiesen sind.

Wer nun auch nur einigermaßen mit der Beschaffenheit der zu solchen Notizen nothwendigen Quellen und Hülfsmittel vertraut ist, der wird es sehr begreiflich finden, wenn sich kleine Irrthümer eingeschlichen haben. Man kann es dem Autor unmöglich zumuthen, für eine jede einzelne Familie genaue, archivalische Nachforschungen anzustellen. Sobald er die anerkannt besten Druckwerke fleißig benutzt hat, kann er seine Hände in Unschuld waschen, und es den betreffenden Familien anheimstellen, etwaige Irrthümer zu berichtigen. Herr von Hefner hat übrigens, durch Aufforderung in Zeitschriften, sowie auch in einzelnen Lieferungen seines Werkes, und in mehreren zu constatirenden Fällen sogar vermittelst brieflicher Anfrage, um Beiträge und Berichtigungen gebeten, und sich zu wiederholten Malen dahin ausgesprochen, daß er eine jede ihm zukommende, brauchbare Notiz berücksichtigen werde.

Wir glauben in seinem Sinne zu handeln, wenn wir, im Interesse der Wissenschaft, diese Bitte wiederholen, nicht in dem Sinne als ob das Werk der Berichtigungen und Zusätze dringend bedürfe, wohl aber in der Absicht, das Wissen Vieler für eine mit sichtbarem Eifer und großer Sachkenntniß unternommene Arbeit gemeinnützig zu machen.

Die Grundsätze, von welchen Herr von Hefner, bei Darstellung und Blasonirung der Wappen, ausgegangen ist, sind als 17. Lieferung des ganzen Werkes, sowie auch als besonderer Abdruck, bekannt gemacht worden.

Diese 17. Lieferung hat Aufsehen gemacht und da und dort Widerspruch, aber, so viel uns bekannt ist, nirgends eine Widerlegung gefunden.

Der Berichterstatter, welcher sich, seit der Ausgabe der ersten Lieferungen des von Hefner'schen Werkes, lebhaft für dasselbe interessirt und demselben manche Berichtigung früherer Ansichten verdankt, hat sich, im wissenschaftlichen Verkehre mit manchem Fachgenossen, davon überzeugt, daß die besagten „Grundsätze der Wappenkunst" zuweilen mißverstanden worden sind. Sei es vergönnt die hauptsächlichsten Ursachen anzugeben.

Herr Dr. v. Hefner hat ohne Zaudern und zuweilen in etwas einschneidender Weise diejenigen Punkte hervorgehoben, durch welche, nach seinen Ansichten, die gute alte Wappenkunst, vom XVI. Jahrhunderte abwärts, so heillos verschlimmbessert worden ist. Daß eine solche Schlimmbesserung durch Künstelei und Ungeschmack in der That vollbracht wurde, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Wer mit richtigem Auge und einigem Stylgefühle begabt ist, wird den himmelweiten Unterschied zwischen einem Producte der besseren Zeiten der Wappenkunst und der Mehrzahl der modernen Leistungen auf den ersten Blick zugeben müssen, selbst wenn er die Gründe dieser seiner durch den Augenschein gewonnenen Ueberzeugung nicht anzugeben wüßte.

Indessen spricht schon die Vermuthung dafür, daß man in einer Zeit, in welcher man die beiden Hauptstücke eines Wappens, Schild und Helm, täglich, ja stündlich zu sehen bekam, auch die künstlerische Darstellung und die Verzierung dieser Gegenstände besser verstanden haben müsse, als heut zu Tage. Gute Originale sind ziemlich selten, und mancher Künstler von Bedeutung scheut sich, sogar bei historischen Bildern, nicht vor den ungeschicktesten Anachronismen. Wir könnten hiefür Dutzende von Belegen aufführen. Freilich giebt es auch in unseren Tagen Maler, Bildhauer und Siegelstecher, welche ein gut stylisirtes Wappen zu fertigen vermögen, allein, wo immer sich dieselben finden, da danken sie auch diese Fertigkeit dem Studium guter, alter Vorbilder oder Originale. Wirklich künstlerisch sind z. B. die Leistungen des Herrn Birnböck, Graveurs in München. Nur vollständig begriffene Formen und Verhältnisse lassen sich künstlerisch frei behandeln, während immer etwas Prätentiöses und Gemachtes zu Tage gefördert wird, wenn man, ohne genaue Kenntniß des Zweckes und der Bedeutung der mittelalterlichen Schutzwaffen, ganz nach Laune und Willkür, ein Wappen entwerfen will.

Nun haben aber die Heraldiker des vergangenen Jahrhunderts auf die künstlerische Darstellung der Wappen ganz und gar keine Rücksicht genommen. Vergleichen wir z. B. die Abbildungen, welche in J. Ch. Gatterer's Abriß der Heraldik (1773) gegeben sind, so werden wir es begreiflich finden, wenn Herr von Hefner gegen die „geschwollenen Polka tanzenden Pudel" protestirt, und dieselben nicht als heraldische Löwen anerkennen will. Und wir werden es auch begreiflich finden, daß derselbe auf die Heraldiker von der alten Schule nicht gut zu sprechen ist, denn diese zum Theil stupend gelehrten Herren thaten auch nicht das Mindeste gegen den Ungeschmack, sondern sie förderten denselben vielmehr, indem sie eine freie Kunst, ohne sonderlichen Gewinn für die Wissenschaft, in das Prokrustesbett verwickelter, kleinlicher und möglichst äußerlich gehaltener Schulregeln spannten. Anstatt nach Kräften gegen den Standesdünkel zu reagiren, wurde die Heraldik ein beliebtes Vehikel desselben, was umständlich bewiesen werden könnte.

Nun ist aber eine derartige Auffassung der Heraldik, wie sie uns in den Werken Gatterer's, Trier's, Schmeizel's u. s. w. entgegentritt, noch lange nicht völlig überwunden. Es finden im Gegentheile die genannten Autoren noch heute ihre Nachbeter. Daher mußte offen gegen dieselben Protest eingelegt werden, insoweit nämlich durch falsche Gelehrsamkeit Geschichte und Praxis der Heraldik bedroht worden sind. Die wirklichen Verdienste der heraldischen Systematiker bleiben von einem solchen Proteste natürlich unberührt.

Manches, was in den „Grundsätzen" gegen das Treiben der alten Schule bemerkt worden ist und bemerkt werden mußte, hätte allerdings gemildert werden können, allein es würde, auch in der verbindlichsten Form, einen Jeden, welcher sich getroffen fühlen mußte, unangenehm berührt haben. Die Hauptsache war immer, daß eine erkannte Wahrheit frank und frei ausgesprochen wurde. War einmal der ohne alle Zweifel richtige Satz aufgestellt, daß, wer den Namen eines Heraldikers verdienen wolle, auch durch die Gabe der Kunst im Wappenfache etwas zu leisten im Stande sein müsse (S. 4), so mußte sich jeder nur mit Wissenschaft, nicht aber mit Geschmack ausgerüstete Heraldiker außer Curs gesetzt fühlen.

Und doch kann von dieser Anforderung nicht abgegangen werden. Man verlangt von einem Heraldiker nicht, daß er ein ausgezeichneter Künstler sei, aber man verlangt, was man von jedem Kunsthistoriker zu fordern berechtigt ist, daß er bestimmte charakteristische Formen durch Zeichnung darzustellen wisse, damit er in den Fall gesetzt sei, seine Publicationen durch zweckmäßige artistische Beigaben erläutern zu können. Wir reden hier nicht vom Dilettanten, sondern vom Fachmanne. Und auch bei diesem wird, je nach ursprünglicher Begabung, entweder der Künstler oder der Gelehrte vorherrschen. Man kann sich z. B. ohne ausgesprochene künstlerische Begabung um die Heraldik wahre Verdienste erwerben durch Anlegung und Ausbeutung sphragistischer Sammlungen und dergleichen, wie man auch ein gründlicher Kenner alter Holzschnitte und Kupferstiche sein kann, ohne auch nur eine annähernd genaue Nachbildung derselben bewerkstelligen zu können. In beiden Fällen aber wird man wenigstens Sinn für Form und Gleichmaß haben müssen, und dieser ging den Heraldikern von der alten Schule großen Theils vollständig ab.

Was nun die Zeichnungen des Herrn v. Hefner betrifft, so zeigt dessen Werk einen ungemeinen Formenreichthum. Zuweilen ist es freilich dem Lithographen nur sehr mangelhaft gelungen, die charakteristischen Original-Zeichnungen auf den Stein überzutragen. Weitaus die Mehrzahl der Wappen ist indessen überaus zierlich, geschmackvoll und stylgetreu ausgeführt, und selbst die mißlungenen Stücke sind nicht bis zu dem Grade mißlungen, daß sich uns der ursprüngliche Entwurf gänzlich entzogen hätte. Die am wenigsten gelungenen Wappenbilder sind immer noch weit besser, als die besten in vielen anderen Werken. Der Berichterstatter war in dem Falle, viele Originalzeichnungen des Herrn v. Hefner zu sehen, und er würde sich aufrichtig freuen, wenn dieselben in entsprechender Weise, etwa in Farbendruck, als heraldische Musterblätter edirt würden. Vergleicht man den Text mit den Zeichnungen, so dient das v. Hefner-Siebmacher'sche Wappenbuch als Anleitung zum Studium der Chronologie der Heraldik, eines bisher wenig beachteten, aber sehr förderlichen Zweiges der Kunstgeschichte. Es sind uns Fälle bekannt, wo hauptsächlich nur durch die heraldischen Details von Kunstwerken deren Alter richtig bestimmt werden konnte. Indessen ist dieser Zweig der Kunstgeschichte erst im Entstehen begriffen und fordert noch viele und nachhaltige Einzelstudien. Das Wesentlichste ist aber bereits in den „Grundsätzen" gegeben, und wir verweisen insbesondere auf die Tafel IV. dargestellte, skizzenhafte Chronologie des heraldischen Löwen und Adlerbildes. Hoffentlich wird unser Autor die in seiner sphragistischen Sammlung und seinen Mappen befindlichen Schätze mit der Zeit durch Veröffentlichung gemeinnützig machen. Viele Wappenbilder sind früher total mißverstanden worden, weil man die Formen der mittelalterlichen Waffen, Kleidungsstücke, Geräthe, Handwerkszeuge u. s. w. nicht genau kannte.

In den Grundsätzen ist eine der Denkweise der alten Wappenkünstler entsprechende kurze und bündige Blasonirung vorgetragen. Hiedurch ist nach unserer Ansicht, gegenüber von Gatterer, ein erheblicher Fortschritt durch Vereinfachung gemacht worden. Der gänzlich unhistorische Zopf, die Schildform nach gewissen Nationalitäten bezeichnen zu wollen, die unerhebliche Unterscheidung zwischen Heroldsstücken und Sectionen, und die zur völligen Ungebühr in die Heraldik eingeschwärzten Mischfarben (Braun, Orange, Grau) sind beseitigt.

Wollte man sogar zugeben, daß die Heraldik für unsere Zeit völlig werthlos geworden sei, so würde sie doch, als ein wesentlich germanisch-mittelalterliches Product, stets ein Gegenstand unserer Culturgeschichte bleiben. Wer die Vergangenheit kennen lernen will, so wie sie war, muß auch vom mittelalterlichen Wappenwesen etwas Gründliches wissen. So interessant als Abhandlungen über römische Salzbüchsen oder Tonlampen wird ein Abriß der Wappenkunde für alle Zeiten, wenigstens für einen deutschen Historiker, bleiben müssen. Daß indessen der Sinn für das Wappenwesen noch nicht gänzlich erloschen sei, das beweisen uns die heraldischen Dilettanten, wenn auch vielfach in etwas unerquicklicher Weise.

Eine künstlerisch-wissenschaftliche Behandlung der Wappenkunde liefert manchen wichtigen Beleg zur Stände- und Sittengeschichte. Hieran haben aber Gatterer und Compagnie nie gedacht.

Wenn wir den deutschen Edelmann und Bürger in einer der burgundischen Hoftracht nachgebildeten Kleidung, in Schweizerhosen, spanischem Mäntelchen oder mit dem Schwedenbarte sehen, so ziehen wir hieraus wichtige, wenn auch nicht erfreuliche Schlüsse. Und ebenso verhält es sich im Wappenwesen. Es hat gewiß etwas zu bedeuten, wenn die alten einfachen Stammwappen verunstaltet, oder, wie man das nannte, gebessert wurden, wenn der alte, ursprünglich auch von Fürsten und Herren geführte Stechhelm nicht einmal dem niederen Adel mehr genügen will, wenn sich mit einem Worte schon im Wappenbilde die Tendenz ausspricht, dem urdeutschen Organismus der Stände und dessen obligater Flüssigkeit ein aus papiernen Privilegien aufgebautes Kastensystem gegenüber zu stellen.

(Schluß folgt.)

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 5. Sechster Jahrgang. 1858. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

9) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Die geehrten Vereine sind mittelst Rundschreibens vom 2. September v. J. (Corresp.-Blatt Nr. 12 v. Monat September 1857) von den Anträgen besonders in Kenntniß gesetzt, welche von dem Herrn Archivar Dr. Landau in Cassel für die damals bevorstehende Generalversammlung in Augsburg angemeldet waren und eine weitere Entwickelung des Gesammtvereins bezwecken. Die bei der Generalversammlung in Augsburg anwesenden Bevollmächtigten der verbundenen Einzelnvereine haben nun jene Anträge einer Prüfung unterzogen, deren wesentliches Ergebniß denn in der Schlußsitzung am 18. September der Generalversammlung zur Anzeige gebracht worden ist (Corresp.-Blatt Nr. 1 vom Monat October 1857 S. 14).

Danach sind die in unserm Rundschreiben vom 2. September zu der Nummer 2 unter den Buchstaben b, c und d näher bezeichneten drei Anträge zu einer weiteren Erörterung und demnächstigen Beschlußnahme noch ausgesetzt, die übrigen zwei Anträge unter den Buchstaben a und e aber, theils vollständig, theils mit einer Aenderung angenommen.

Der Antrag unter a nämlich, dahin lautend:

„die Verpflichtung auszusprechen, daß ein jeder Verein mindestens 5 Exemplare sowohl von den unter Vermittelung des Gesammtvereins erscheinenden Schriften als auch von dem Correspondenz-Blatte zu übernehmen habe,"

ist, indem er dahin zielt, dem Gesammtvereine eine mehr gesicherte materielle Grundlage zu geben, in diesem Zwecke von den versammelten Specialbevollmächtigten zwar völlig gebilligt; auch darin sind sie dem Herrn Antragsteller im Allgemeinen beigetreten, daß der Regel nach es jedem Vereine wohl gelingen möchte, die davon ihm selbst entbehrlichen Exemplare anderweit anzubringen, wonach die übernommene Ausgabe dann allerdings sich wesentlich nur zu einer Vorschußleistung gestalten würde.

Gleichwohl hat es Anstand gefunden, die in ihren Verhältnissen und Kräften ungleichen Vereine unbedingt zu verpflichten. Anstatt eine solche Verpflichtung durch die Specialbevollmächtigten auszusprechen und damit die Satzungs-Vorschriften zu modificiren, ist es vorgezogen, den Grundsatz der Freiwilligkeit auch hier beizubehalten, und demgemäß den einzelnen Vereinen durch den Verwaltungs-Ausschuß nur den Wunsch zu erkennen geben zu lassen, daß sie ihrerseits der fraglichen Verpflichtung sich freiwillig unterzögen.

Indem mit dieser Aenderung der vorbezeichnete Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben worden ist, haben die historischen Vereine in Hannover, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Stettin, Mainz und Landshut durch ihre Vertreter die gewünschte Verpflichtung sofort auf sich genommen.

Was sodann den Antrag unter e anlangt, welcher dahin ging:

„zur Vermehrung der unerläßlichen Geldmittel

des Gesammtvereins von jedem der verbundenen Vereine eine freiwillige Beisteuer von jährlich fünf Thalern und zwar zunächst auf den Zeitraum von zwei Jahren zu erwarten,"

so ist dieser Antrag von den sämmtlichen Bevollmächtigten vollständig angenommen, indem sie darin neben der einleuchtenden Zweckmäßigkeit der Sache dem leitenden Grundsatze der Freiwilligkeit ihre ungetheilte Anerkennung gezollt haben.

Und auch hier wiederum haben die Bevollmächtigten der Vereine zu Hannover, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden, Stettin und Mainz zur Uebernahme der Leistung sich sofort bereit erklärt, während der Bevollmächtigte für Landshut nur zur Abgabe einer desfallsigen förmlichen Erklärung noch nicht ermächtigt gewesen ist.

Wir wenden uns demnach gegenwärtig an die sämmtlichen übrigen verbundenen Vereine mit dem angelegentlichen Wunsche, daß jeder von ihnen, wenn irgend thunlich, in Beziehung auf beide Beschlüsse dem anerkennungswerthen Vorgange der dabei namhaft gemachten Vereine sich anschließen möge. Die dafür eintretenden Gründe sind so völlig erkennbar, daß wir uns einer noch nähern Darlegung derselben füglich enthalten. Wenn die bei der Jahresversammlung in Augsburg anwesenden Bevollmächtigten der Einzelnvereine es gescheut haben, in beide Beschlüsse den Grundsatz der Zwangsverpflichtung aufzunehmen, um auch die wenigen Vereine, deren Kräfte für die ihnen anzusinnenden Leistungen wirklich nicht ausreichen könnten, bei der eingegangenen Verbindung zu erhalten, so haben sie jedoch gehofft und zuversichtlich erwartet, daß bei weitem die Mehrzahl der verbundenen Vereine wie in der Lage so auch geneigt sein werde, den gewünschten Zwecken ein in der That wenig erhebliches Opfer aus eigner freier Entschließung zu bringen. Gewiß bedarf der Gesammtverein einer noch stärkeren Belebung und weiteren Entwickelung für die Ziele, deren Erstrebung seine Begründer im Auge hatten, und die auch seitdem, wie die allmählich zu 53 herangewachsene Zahl der ihm angehörigen Einzelnvereine unwiderleglich bezeugt, eine fortschreitende Anerkennung gefunden haben. Aber worauf es dabei zunächst ankommt, ist eine größere Berücksichtigung seiner materiellen Grundlagen, mit deren nothwendigem Wachsthum Leben und Wirksamkeit sich entsprechend erhöhen können, und ohne das selbst die an sich vollberechtigten Hoffnungen theilweise unerfüllt bleiben müssen.

Wir ersuchen die geehrten Vereine, ihre Erklärungen möglichst bald uns gefälligst zukommen zu lassen; an diejenigen unter ihnen, welche durch ihre Vertreter bei der Jahresversammlung sich zu den betreffenden Leistungen schon bereit erklärt haben, richten wir die Bitte, den laufenden Jahresbeitrag von 5 Thalern an den Casse- und Rechnungsführer des Gesammtvereins, Herrn Ober-Revisor Harseim hieselbst, einzusenden, der hinsichtlich des Beschlusses zu Lit. a ebenfalls das Behufige wahrnehmen wird.

Noch einen ferneren Beschluß der Vertreter der Einzelnvereine bei der Jahresversammlung in Augsburg haben wir hier besonders hervorzuheben: er betrifft eine weitere Förderung des Unternehmens der deutschen Gaubeschreibungen.

Wenngleich die dem Gegenstande zeither zugewendeten Bestrebungen des Gesammtvereins keineswegs ohne Erfolg gewesen sind, so ist der gegenwärtige Stand des Unternehmens nach den darüber vorliegenden Nachrichten (Corresp.-Blatt v. Monat October 1857 S. 8—9) gleichwohl immer noch nicht in der Art günstig, daß auf einen befriedigenden Fortgang der Ausführung mit voller Zuversicht gerechnet werden dürfte. Es kommt vielmehr darauf an, die Grundlagen möglichst weiter zu verstärken, auf welchen das Unternehmen für jetzt beruht, was unverkennbar in höchst wirksamer Weise dadurch geschehen würde,

daß jeder Einzelnverein sich bewogen fände, von den Beschreibungen der Gaue, die entweder ganz oder zu einem großen Theile in seinem besonderen Forschungsgebiete liegen, so viel Exemplare gegen einen billig ermäßigten Preis zu übernehmen, als er feste Subscribenten oder Bezieher seiner regelmäßigen Publicationen zählt, so daß, — und zwar wie sich von selbst versteht, nach vorgängiger näherer Benehmung zwischen dem betheiligten Vereine und dem zur Leitung der Herausgabe der Gaubeschreibungen seitens des Gesammtvereins bestellten Ausschusse über die in dem eintretenden Falle geeigneten Modalitäten der Ausführung, — für das Mal die betreffende Gaubeschreibung an die Stelle der eignen Vereinspublication träte.

Der Inhalt eines dem entsprechenden Antrags, welcher von den sämmtlichen Vereinsbevollmächtigten für durchaus empfehlenswerth erkannt und zum Beschlusse erhoben worden ist, hat dann bei den Vereinen zu Kassel, Darmstadt, Wiesbaden und Paderborn sofort auch die erwünschte umgehende Berücksichtigung gefunden.

Wir hoffen, daß wenigstens die Mehrzahl der übrigen geehrten Vereine auch diesem Vorgange sich anschließen und damit die Absicht zu bethätigen sich geneigt finden werde, den Anliegen des Gesammtvereins für ein Unternehmen möglichst zu dienen, das aus der Mitte des letzteren hervorgegangen ist, und für dessen Vollführung vielfach Erwartungen angeregt worden sind, deren Nichterfüllung in hohem Grade zu beklagen wäre.

Wir bezeugen den geehrten Vereinen unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 25. Januar 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Zu Frage 2 der für die dritte Section der Augsburger Versammlung aufgestellten Besprechungs-Gegenstände.

Da ich, in einer andern Section beschäftigt, der Sitzung der dritten Section nicht beiwohnen konnte, in welcher die Frage: „Lief die Straße von Vindonissa nach Regensburg nördlich oder südlich von der Donau?" besprochen wurde, so möge es mir erlaubt sein, wenigstens nachträglich auf den anspruchslosen und dabei von mehr als gewöhnlicher Sachkunde Zeugniß gebenden Aufsatz des um die vaterländische Geschichte so sehr verdienten Staatsraths von Stichaner im 5. Jahresbericht des histori-

schen Vereins im Rezatkreis, Nürnberg 1835, hinzuweisen, in welchem von S. 11—19 der Straßenlauf von Vetoniacum — Nassenfels — bis Opie — Bopfingen —, wie mir scheint, wenigstens im Allgemeinen festgestellt ist. Es sprechen für die Richtigkeit der von Stichaner'schen Aufstellung auch neueste Erfahrungen. So wurde vor etwa 12—15 Jahren bei Wörnitz-Ostheim, einem Pfarrdorfe in der Richtung von Markhof nach Oettingen, das Pflaster einer mehrere Fuß tief unter der jetzigen Oberfläche hinlaufenden Straße aufgefunden, dessen Steine, zum untern, braunen Jurakalke gehörig, mehrere Stunden weit herbeigeschafft worden sein müssen, also nicht wohl einer nachrömischen Zeit werden zugeschrieben werden dürfen. Ob die etwa eine Stunde weiter südlich, bei Heroldingen, später beim Eisenbahnbau aufgedeckten Reste einer uralten Wörnitzbrücke jenem Straßenzuge gleichfalls angehört haben mögen, scheint mir zweifelhaft. Eher wäre ich geneigt, diese interessanten Reste einem Straßenzuge von Augsburg über die Donau nach der Nordgrenze, etwa bei Gunzenhausen oder Wassertrüdingen, zuzuschreiben, welcher Straßenzug zwischen Heroldingen und Oettingen mit dem von Medianis nach Losodica zusammenfiel, und sich in letzterem Orte wieder westlich und nördlich auseinanderzog.

Unsere ganze Gegend ist voll von Straßenspuren aus der Römerzeit, und es wäre eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn ein tüchtiger Forscher das alte Straßennetz zwischen der Donau und dem Limes imperii Romani so viel möglich feststellen und chartographisch verzeichnen möchte.

Mauren bei Harburg in Bayern.

Guth, Pfarrer.

Der Pfahlgraben.

Daß man auch schon Mitte des 16. Jahrhunderts eine von der Wetter weiter gegen den Vogelsberg ziehende Fortsetzung des römischen Pfahlgrabens in der Wetterau nicht kannte, ergiebt sich aus einer flüchtig mit der Feder gezeichneten Karte der Markwaldungen der Gegend von Gießen aus jener Zeit, denn darin heißt es: „Die Pollhege oder Landtwehr, so zu Lich an geht vnd biß gehn Montbawr sich erstrecket."

Dr. Landau.

Das älteste noch vorhandene Wappenschild der thüringischen Landgrafen.

Michelsen in seiner Abhandlung „die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Jena. 1857" sagt, Seite 13, daß Herr Professor Dr. v. Hefner-Alteneck zu München zuerst auf die beiden alten Landgrafen-Schilder aufmerksam gemacht habe, welche sich in der St. Elisabethenkirche zu Marburg befinden. Wenn ich mir dies zu berichtigen erlaube, so thue ich dies nicht etwa in meinem Interesse, sondern nur aus dem Grunde, um den jedenfalls für uns Hessen darin liegenden Vorwurf abzuwehren, daß uns dies seither entgangen sei. Beinahe sämmtliche Schilder lagen früher in einer Ecke der Kirche übereinandergehäuft und ich fand sie hier mit Schmutz und Staub bedeckt, als ich im Sommer 1842 längere Zeit in Marburg verweilte. Ich unternahm es dieselben nothdürftig zu reinigen und in der Kirche aufzuhängen, und bei dieser Gelegenheit fand ich auch jene beiden Schilder und wies ihnen, als den interessantesten, eine Stelle im Mittelchore an. Von dem Schilde des Landgrafen Konrad von Thüringen gab ich aber auch schon 1843 eine Nachricht. Ich theilte in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde III. S. 396 die Schilderung mit, welche Herbord von Fritzlar im Liede von Troja von dem thüringischen Wappen giebt, und verknüpfte damit eine Beschreibung jenes ältesten Schildes.

Dr. Landau.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Wittenberger Verein für Heimathkunde des Kurkreises.

Der am 19. Nov. 1856 gestiftete Verein hat seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Ist der Verein gleich noch schwach an Mitgliederzahl (23) und Umfang seiner Sammlungen (69 Bücher, 9 Handschriften, 2 Urnen), so giebt der Bericht doch Zeugniß von der Rührigkeit und Lebensfähigkeit des Vereins, dem es bei der von dem Wittenberger Magistrate gewährten Förderung der Vereinszwecke und bei der zu hoffenden Ausdauer seiner Mitglieder wohl gelingen wird, einen angemessenen Standpunkt unter der Zahl der älteren deutschen historischen Vereine zu gewinnen.

Die in den Quartal-Versammlungen des Jahres 1857 gehaltenen Vorträge betrafen die Grenzen des Kurkreises und die darin vorhandenen oder vorhanden gewesenen Ortsnamen (Pastor Anton), Deutschlands Kreiseintheilung (Prof. Wensch) und die Geschichte der Wettiner bis 1423 (Dr. Wentrup). An diese schlossen sich Fragen und Erörterungen über den Limes Sorabicus, sowie über den Begriff Pfalzsachsen und Aehnliches; auch die vom Archivar Dr. Landau angeregten Fragen über das wendische und deutsche Haus wurden zur Bearbeitung warm empfohlen, und gleichzeitig auch auf das für 1860 im Vordergrunde stehende Thema „Wittenberg zur Zeit Melanchthons" hingewiesen.

Der Vereinsvorstand besteht, nach den Wahlen vom 21. October vorigen Jahres, aus dem Vorsitzenden: Prof. Wensch, und dem Schriftführer: Gymnasiallehrer Stier. Die Rechnungsführung hat der Lehrer Lehmann übernommen.

Für die Errichtung eines Melanchthons-Denkmals zu Wittenberg hat sich fast gleichzeitig ein Local-Comite gebildet, das im November 1857 an baar eingegangenen Beiträgen schon circa 4000 Thaler zusammengebracht hatte und auf die Unterstützung des protestantischen Deutschlands bei seinem Unternehmen rechnet.

IV. Literarische Anzeigen.

J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch, herausg. von O. T. von Hefner. (Schluß.)

Wer die Heraldik mit der Culturgeschichte verbindet, und aus dem im Wappenbilde dargelegten Geschmacke oder Ungeschmacke der Wappenherren seine Schlüsse zu ziehen weiß, gelangt auf diesem Wege zu den interessantesten, anderweitige Forschungen unterstützenden Resultaten. Als sehr verdienstlich müssen wir es daher bezeichnen, daß Herr von Hefner den bürgerlichen Wappen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist der Umstand, daß (seit dem XV. Jahrhunderte ganz allgemein) der ganze freie Bürgerstand sich mit Wappen zu versehen anfängt, für die Geschichte der Stände überaus wichtig.

Ein Wappen zu führen war damals noch nicht ein jus exclusivum des Adels. Erst eine späte, auf Privilegien und Vorrechte erpichte, und gänzlich von römisch-byzantinischen Anschauungen ausgehende Rechtsgelehrsamkeit bot dem nach Frankreichs exclusivem Hoftone lebenden Adel die Hand. Jeder freie Mann führte seine Waffen, und die ursprünglich unfreien Ministerialen haben es wesentlich diesem ihnen ausnahmsweise zugestandenen Waffenrechte zu verdanken, daß sie allmählich in den Stand der Freien und des Adels übergegangen sind. Wer aber Waffen führte, der durfte dieselben auch heraldisch verzieren. Daß Wappen und Waffen sprachlich zusammengehören, ist ebenso unbezweifelt als die Schildbürtigkeit jedes freien Mannes. Freilich bildeten sich nach und nach gewisse, nicht sowohl durch Gesetze als durch das Herkommen festgestellte Regeln, nach welchen bürgerliche und adeliche Wappen unterschieden wurden. Noch sind wichtige Einzelheiten über die Wappenfähigkeit und Siegelmäßigkeit des Bürgerstandes von Seiten kundiger Heraldiker zu erwarten, und es wird durch dieselben auch die Kenntniß des deutschen Privat- und Staatsrechts nicht unwesentlich gefördert werden. Ein Anfang ist durch das neue Siebmacher'sche Wappenwerk gemacht worden, denn früher beschäftigte sich Niemand mit den bürgerlichen Wappen. Ein 2000 Nummern enthaltender Band liegt bereits vor. Einer großen Zahl der gegebenen Wappen liegen kaiserliche Wappenbriefe zu Grunde. Wir dürfen als Regel annehmen, daß in runder Zahl um das Jahr 1500 alle ansehnlichere Bürger der Reichsstädte, sowie der ganze s. g. Honoratiorenstand, also alle Gelehrten, die meisten Beamten, Aerzte, Apotheker, Kaufherren u. s. w. ihre Wappen führten. Hiebei war nun allerdings auch manche Eitelkeit mit untergelaufen, wie solche auch bei den höheren Ständen nicht ausgeblieben ist.

Wir wenden uns nun in aller Kürze zur Aufzählung des Inhalts der bisher erschienenen 39 Lieferungen.

Zuerst sind die Wappen aller im Sinne der deutschen Bundesakte regierenden Häuser auf 115 Tafeln gegeben worden. Mehrere Tafeln enthalten 4 Wappen. Die Arbeit erfolgte nach guten alten und neuen Originalien, und es sind auch die einzelnen Theile der fürstlichen Wappen, wie sie durch Erbschaft, Kauf u. s. w. zu einem Ganzen zusammengefügt worden sind, durch Wort und Bild erläutert. Dieses war eine sehr mühsame und schwierige Sache. Was die Zeichnung betrifft, so bietet dieser Halbband eine beträchtliche Zahl heraldischer Musterblätter, und zwar nach allen Stylarten.

An die Wappen der regierenden deutschen Fürsten reihen sich diejenigen der Regenten der übrigen europäischen Länder an. Frankreich und England sind bereits erschienen; das alte Frankreich repräsentirt durch seine höchst eigenthümliche aber in ihrer Art musterhafte Heraldik; Neufrankreich aber insbesondere durch das wunderliche Napoleonische Wappenwesen. Wenn man beurtheilen will, in wie fern die deutsche Heraldik durch das Ausland beeinflußt wurde, so muß man auch die charakteristischen Formen der fremden Heraldik kennen lernen, und hiezu sind die bisher erschienenen Lieferungen des v. Hefner'schen Werkes sehr geeignet.

Ebenso wichtig sind die Wappen der Städte. Die deutschen Städtewappen werden wir so vollständig als möglich, und die ausländischen in geeigneter Auswahl erhalten. Daß die bedeutendsten Monographien (wie z. B. Dr. Pfaff über die Siegel württembergischer Städte, E. Schultheß über schweizerische Städtesiegel u. a. m.) fleißig benutzt wurden, haben wir mit Vergnügen gesehen. Städtewappen giebt der alte Siebmacher verhältnißmäßig nur sehr wenige. Auf ihre Bedeutung wurde von vielen Seiten längst aufmerksam gemacht. Oft liegt im Wechsel des Wappenbildes ein tüchtiges Stück Stadtgeschichte. Der Reichsadler verschwindet mit der Reichsunmittelbarkeit, und unfreie Landstädte führen in der Regel das Wappen des Landesherrn.

Da die Städtewappen nur einen Schild zu haben pflegen, wurde eine hiedurch bedingte Monotonie glücklich vermieden, indem die Schilde in sehr verschiedenen Formen, oftmals auch in der barocken Manier der Renaissancezeit gegeben wurden. Die Mauerkrone über dem Schilde ist ganz unheraldisch und wurde daher nicht angewendet. Helme kommen in alten Stadtsiegeln zuweilen vor, wenn gleich selten genug.

Die Wappen des nicht regierenden hohen Adels werden eine besondere Abtheilung bilden. Hier fehlt es bekanntlich nicht an reichlichem Materiale. Zu den interessantesten heraldischen Erscheinungen der neuesten Zeit rechnen wir das unlängst begründete hohenlohische Archiv. Eine Abhandlung über das hohenlohische Wappen ist, wie wir hören, aus der Feder Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg geflossen. Die Zeichnungen sind nach Originalen aus der Sammlung des Fürsten.

Der niedere Adel war in Deutschland von jeher ziemlich zahlreich. Bisher sind in besagtem Werke die Wappen der noch blühenden Familien der Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen, sowie des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt vollständig gegeben worden. Einzelne Lieferungen des österreichischen und preußischen Adels sind ebenfalls erschienen.

Die Wappen des niederen Adels werden mehrere starke Quartbände füllen. Auch hier ist die Zeichnung kräftig und charakteristisch. Wir glauben nicht hervorheben zu müssen, daß es überhaupt auf überaus zierliche Ausstattung weniger ankommen kann, als auf gute, ächt heraldische Formen und richtige Angaben.

Wer an ächt heraldische Darstellungsweise nicht gewöhnt ist, wird allerdings einen ganz naturgetreuen Löwen,

unter Umständen, dem typisch=symbolischen Wappenthiere vorziehen. Ebenso ist der Fall denkbar, daß das einfache Dreieckschild nicht Gnade findet in den Augen derer, welche sich an die Renaissanceformen gewöhnt haben, und daß complicirte Helmdecken unbedingt den einfachen vorgezogen werden. Uebrigens ist so ziemlich jeder Geschmacksrichtung in dem Werke Rechnung getragen worden, und in Fällen wo der Herausgeber nicht abändern durfte, weil es sich nicht nur um verfehlte Formen handelte, kann man auch eine reiche Musterkarte sehr stümperhafter heraldischer Schöpfungen moderner Heroldsämter zusammensuchen.

Die zuletzt erschienene 39. Lieferung giebt Wappen abgestorbener Familien des Bayern= und Schwabenlandes. Vor der Hand nur als Probe. Wir hoffen indessen, daß sich Herr Dr. v. Hefner zu reichhaltiger Fortsetzung dieser für den Genealogen und Specialhistoriker so überaus wichtigen Abtheilung bewogen fühlen wird. Er wird sich hiedurch gewiß den aufrichtigen Dank manches Forschers erwerben. Sobald es sich um etwas wissenschaftlich Abgerundetes, Ganzes handelt, dürfen die abgestorbenen Familien nicht fehlen. Erst unlängst ist auf die Wichtigkeit der Statistik des abgestorbenen Adels in Mone's Zeitschrift hingewiesen worden. Die dort und anderwärts gegebenen Notizen werden am füglichsten durch die nach alten Siegeln und Grabdenkmalen mögliche Darstellung der Wappen der betreffenden Geschlechter ergänzt.

Fassen wir nun die bei sorgfältiger Prüfung des Werkes gewonnenen Resultate zusammen, so würden wir glauben das Werk des Herrn Dr. v. Hefner dringend empfehlen zu müssen, wenn es sich nicht durch Reichhaltigkeit, Kritik und Geschmack schon von selbst empfehlen würde. Es erübrigt uns also nur die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine Bestrebung zu lenken, welche sich jedenfalls Bahn brechen wird.

Dr. Freiherr Roth von Schreckenstein.

Die Schlacht am Lokkumer Berge im Jahre 16 nach Chr. Geb. Eine historische Untersuchung von W. Bessell. Mit zwei Karten. Göttingen 1857. In Commission der Dieterich'schen Buchhandlung.

Nachdem der Leser kurz über den Feldzug des Germanicus vom Jahre 16 nach Chr. Geb. orientirt ist, giebt Herr B. S. 3—6 den Bericht des Tacitus (Annal. II., 19 ff.) über die fragliche Schlacht nach Horkels Uebersetzung und sucht S. 6—11 das Schlachtfeld zu bestimmen. Er hält sich dabei an den von Tacitus mehrfach erwähnten Fluß, in dem er, wie die meisten Erklärer, die Weser erkennt, und an den Gränzdamm der Angrivarier. Da diese unterhalb der Porta Westphalica, ungefähr in der heutigen Grafschaft Hoya, wohnten, so ist das Schlachtfeld unterhalb der Porta zu suchen. Weil aber bei Tacitus das Schlachtfeld durch den Fluß, durch Berge und Sümpfe näher bestimmt wird, so muß das Terrain der Schlacht da gefunden werden, wo unterhalb der Porta in der Nähe der Weser Berge und Sümpfe neben einander vorkommen. Dies ist aber nur in der Gegend von Lokkum der Fall, und dahin versetzte auch schon Mannert die Schlacht.

Im Einzelnen wird dann das Schlachtfeld folgendermaßen begränzt. Im Osten durch die Sümpfe, welche das aus dem Steinhuder Meere kommende und bei Nienburg in die Weser fallende Flüßchen Meerbache auf seinem Laufe begleiten; im Südosten durch die Lokkumer Berge; im Westen durch die Weser, oder vielmehr durch einen etwa 10 Fuß hohen steilen Absturz in der Ebene auf dem heutigen rechten Weserufer, Schlüsselburg gegenüber, welcher die Weser nordwärts begleitet, bald derselben parallel laufend, bald eine Bucht abschneidend, und in dem allgemein von Sachverständigen das alte Ufer der Weser erkannt wird; im Südwesten endlich durch den Gränzdamm der Angrivarier, dessen Reste noch heute in einem von dem erwähnten Absturz nach Südosten sich erstreckenden Walle gefunden werden, der auch auf der Papen'schen Generalkarte von Hannover als „alte Vertheidigungslinie" bezeichnet wird. Das so umschriebene, nach Norden zu eine mehrere Meilen lange Ebene zwischen der Weser und der Meerbache bildende Schlachtfeld hatte eine Breite von ungefähr 30 Minuten, und nach Norden bis über die Ortschaft Leese hinaus eine Länge von mehreren Stunden.

Herr B. untersucht sodann die strategischen Vortheile, welche dieses Schlachtfeld den Deutschen gewährte (S. 11—13). Auf den ersten Blick ungünstig für eine Schlacht, war es mit Fleiß gewählt, um den Römern ein zweites Teutoburg zu werden, wovor dieselben freilich die Wachsamkeit und Umsicht des Germanicus bewahrte, und bot den Germanen selbst für den Fall eines unglücklichen Ausganges ziemliche Sicherheit, da diese den Rückzug nach zwei Seiten hin bewerkstelligen konnten, nämlich zwischen den Lokkumer Bergen und der Südseite des Steinhuder Meeres hindurch über Hagenburg nach Wunstorf und Hannover, sodann aber über Rehburg an der Nordseite des genannten Meeres nach Neustadt zu, auf welcher Straße die Sümpfe der Meerbache am leichtesten zu passiren sind. Uebler aber waren diejenigen daran, welche etwa nach Norden über Leese hinausgedrängt wurden, da sich nach einer Strecke von mehreren Meilen bei Nienburg endlich der Sumpf der Meerbache mit der Weser vereinigt und so das Terrain abschließt.

Der Verfasser erwähnt darauf einen Einwurf Ukerts, welcher nicht recht einsieht, wie denn eigentlich Germanicus, der doch vorhin zwischen Hameln und Rinteln auf dem rechten Weserufer stand und dort die Deutschen besiegte, plötzlich nach Lokkum gekommen sei. Die Antwort auf diese Frage wird aus der nun (S. 13—24) folgenden Analyse des ganzen Feldzuges gegeben. Bei der Kürze des Taciteischen Berichts müssen Vermuthungen aushelfen, aber die des Verfassers haben einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß wir denselben unbedenklich beistimmen. Es sind kurz folgende. Germanicus ließ 1000 Schiffe, theils zum See=, theils zum Flußtransporte bauen, um den Truppen den Landmarsch zu ersparen und dem Laufe der Flüsse nach rasch im Innern Germaniens zu stehen. Dann ließ er aber die Flotte an der linken Seite der Emsmündung zurück, überschritt diesen Fluß, wendete sich zur Weser, überschritt auch diese und schlug die Deutschen auf dem Campus Idistavisus zwischen Hameln und Minden. Dabei entsteht scheinbar ein Widerspruch; wollte Germanicus rasch in der Mitte Deutschlands stehen, so mußte er die Weser direct hinauffahren. Der Verfasser hat nun die Ansicht, daß Germanicus wirklich die Weser mit zum Transport der Lebensmittel benutzt habe und nur die

größeren Seeschiffe an der Ems zurückließ; denn die Masse der Flußschiffe konnte nicht bloß für die Ems bestimmt sein, da man die mittlere Ems auf einem Landmarsche von Castra vetera aus leichter erreichen konnte, indem der Weg dahin durch ganz sicheres Terrain führte. Im vorigen Jahre war freilich der Marsch an der Ems aufwärts gegangen, aber da die dort wohnenden Bructerer unterworfen waren, war ein ähnlicher Marsch in diesem Jahre unnöthig; auch hätte, falls derselbe doch wiederholt werden mußte, der römische Feldherr nicht das rechte Emsufer wählen können, da das Heer dann ohne Deckung gewesen wäre. Aber die Expedition galt diesmal der Weser; denn nur ihrem Laufe folgend, war man wirklich mitten in Germanien. Germanicus setzte seine Truppen in der Nähe der See über die Ems, wie aus Tacitus hervorgeht, und ließ den Haupttheil der Flotte an einer Stelle zurück, welche die größtmögliche Sicherheit bot. Da aber niemand sich Herr der Weser nennen darf, der sie nicht bei Minden beherrscht, so mußte bis dahin der Marsch landeinwärts gehen. Sieht man die Sache so an, so erklärt sich alles auf das Beste. Germanicus gewann durch die Seefahrt einen großen Vorsprung, indem er seinen Truppen ermüdende Märsche ersparte, und gewann strategisch auch dadurch, daß die den Germanen drohende Gefahr diesen nicht eher bekannt wurde, als bis der Feind ihnen schon auf dem Nacken saß; endlich konnte nur so Germanicus plötzlich mitten in Germanien sein.

Hat es der Verfasser auf diese Weise höchst wahrscheinlich gemacht, daß Germanicus die Weser zum Transporte benutzte und ihr entlang den Angriff auf die Cherusker machte, so findet er eine positive Bestätigung seiner Ansicht in der Nachricht von dem Aufstande der Angrivarier. Diese fielen im Rücken des Heeres ab. Da sie nun in der Grafschaft Hoya wohnten, so mußte Germanicus bis südlich von Schlüsselburg gekommen sein, wenn der Aufstand in seinem Rücken stattfinden sollte. Wären die Römer nicht stromaufwärts an der Weser marschirt, so wäre der Angriff der Angrivarier stets ein Flankenangriff gewesen. Von der größten Bedeutung war aber dieser Angriff dadurch, daß die Angrivarier den Transport auf der Weser behinderten, und die Wichtigkeit dieses Stammes für die Römer zeigt die Art, wie Germanicus ihm rasch Verzeihung gewährt, denn er rechnete auf denselben, da er das nächste Jahr wiederkommen wollte.

Hiernach erklärt sich auch leicht, warum sich die Germanen bei Lokkum aufstellten: was der Aufstand der Angrivarier nicht geleistet hatte, wollten die Cherusker selbst leisten. Diesmal war aber die Aufregung und die Rüstung zu bedeutend, als daß die Absendung eines Unterfeldherrn genügt hätte; Germanicus selbst machte sich auf, um die Feinde aus ihrer Stellung zu vertreiben.

Im Verlaufe der Abhandlung werden sodann (S. 24 — 32) die einzelnen Momente der Schlacht näher erörtert. Germanicus, der sich gegen die aufgestandenen Deutschen vom Campus Idistavisus stromabwärts wendete, wurde schon auf seinem Marsche von Osten her mehrfach durch Angriffe der Feinde beunruhigt; und als er dem von denselben erwählten Schlachtfelde näher rückte, legten die Deutschen ihre Reiterei in die Wälder südwestlich von den Bergen in der Gegend des heutigen Dorfes Münchehagen in einen Hinterhalt; Germanicus aber, davon benachrichtigt, sendete den Tubero mit der Reiterei gegen die feindliche ab. Sodann marschirte das römische Fußvolk, den linken Flügel an die Weser gelehnt, den rechten auf Lokkum gerichtet, zum Kampfe heran, wurde jedoch durch den mehrfach erwähnten, stark besetzten Damm aufgehalten. Nachdem aber dessen Einnahme gelungen war, machte man einen Angriff auf die Wälder in der Leeser Ebene, wobei der linke Flügel rechts einschwenkte, so daß er die Weser im Rücken hatte. Der Zweck dieses Angriffes war, die Feinde im Walde zu halten, und nach einem glücklichen Angriffe auf die östlichen Waldebenen drang der rechte Flügel über Lokkum und das Meeringer Holz vor, so daß der deutsche linke Flügel über Rehburg hinausgejagt wurde. Germanicus begab sich indessen zum linken Flügel, wo die Legionen allerdings anfangs zurückgetrieben waren. Der Kampf währte hier bis tief in die Nacht und bestand meist nur aus Niedermetzeln der eng zusammengedrängten Germanen. So wurde hier ein entschiedener Sieg erfochten, während der Reiterei gegenüber nur unentschieden gekämpft wurde.

Indem der Verfasser darauf den Bericht des Tacitus genau in Erwägung zieht, stellt er, in Anbetracht, daß nur diejenigen Punkte des Terrains erwähnt werden, welche für den Gang der Schlacht direct von Wichtigkeit waren, und daß die Beschreibung immer detaillirter wird, je näher die erzählten Facta den Germanicus selbst berühren, die ansprechende Vermuthung auf, daß Tacitus den Schlachtbericht des Germanicus an den Tiberius als Quelle benutzt habe.

Hieran schließt sich endlich (S. 32 — 44) die abweisende Kritik des Verfassers der von dem Herrn von Wietersheim aufgestellten Hypothese, daß die fragliche Schlacht in der Ebene zwischen der am linken Weserufer bei Minden befindlichen Kette der Weserberge und dem mit derselben parallel laufenden bei Lübbecke entspringenden und bei Minden in die Weser fallenden Flüßchen Bastau geliefert sei. Herr B. beweist die Unmöglichkeit dieser Hypothese sowohl aus strategischen als aus taktischen Gründen.

Herr B. hat nach des Referenten Ansicht die Frage über die zweite Schlacht des Jahres 16 auf's Reine gebracht, und wir müssen nur wünschen, daß er seine Thätigkeit den übrigen noch streitigen Punkten in der Geschichte der Römerkriege in Norddeutschland baldigst zuwenden möge.

Hannover, den 22. December 1857.

A. Müller, Dr. phil.

Inventorium Sepulchrale, an Account of some Antiquities dug up at Gilton, Kingston, Sibertswold, Barfriston, Beakesbourne, Chartham and Crundale, in the County of Kent, from A. D. 1757 to A. D. 1773; by the Rev. Bryan Faussett of Heppington. Edited from the Original Manuscript in the Possession of Joseph Mayer, Esq., with Notes and Introduction, by Charles Roach Smith. Printed for the Subscribers only. London, 1856. LVI. u. 230 S. 4. (Mit Abbildungen von mehreren 100 Anticaglien auf 20 Kupfertafeln, wo=

von 7 colorirt sind, und in den Text eingedruckten Holzschnitten, nebst einer Karte des sächsischen Englands vor dem Jahre 600, und dem Portrait des Herrn J. Mayer in Stahlstich.)

Der Pfarrer B. Faussett zu Heppington hat in den Feldmarken der genannten 7 Ortschaften 768 heidnische Grabhügel untersucht und darin etwa 2000 Gegenstände gefunden, wovon viele für angelsächsische Alterthumskunde von großer Wichtigkeit sind. Außerdem wurden in derselben Zeit bei Chartham 26 solcher Hügel vom Doctor Mortimer aufgegraben, deren Ausbeute mit Berichten an Faussett kam. Dieser hatte ein genaues Tagebuch über seine Ausgrabungen, nebst Beschreibung der gefundenen Gegenstände und Zeichnungen vieler derselben, unter dem Titel: Inventorium Sepulchrale verfaßt und die Sammlung in seinem Hause aufgestellt. Er besaß außerdem eine Sammlung von mehr als 5000 römischen und britischen Münzen, die ich hier nur beiläufig erwähne, weil er aus den Doubletten und abgegriffenen Münzen im Gewichte von 150 Pfund eine, noch jetzt in Heppington vorhandene Glocke gießen ließ. Nach seinem Tode blieb die Alterthümersammlung nebst jenem Manuscripte unbeachtet, ja so gut wie unbekannt, bis vor mehreren Jahren der tüchtige Archäologe, Herr Charles Roach Smith, Gelegenheit fand, dieselben zu sehen und zu würdigen. Um eine Zersplitterung dieser Sammlung zu verhüten, bewog letzterer den Besitzer, den Enkel des Sammlers, sie der Nation durch den Vorstand (Trustees) des britischen Museums und zwar für eine so mäßige Summe anzubieten, daß sofort drei Kenner sich bereit erklärten, solche zu geben, wenn der Vorstand den Kauf ablehnen würde. Obgleich die bedeutendsten archäologischen Vereine in London, besonders das Archaeological Institute, dringend zum Ankauf riethen, ja Herr W. M. Wylie sich erbot, seine werthvollen Alterthümer aus Gloucestershire der Nation zu schenken, wenn Faussett's Sammlung für das britische Museum erworben würde, so war der Vorstand doch dazu nicht geneigt. Derselbe erklärte: „er lasse sich weder überreden noch zwingen", und lehnte endlich, aus unbekannt gebliebenen Gründen, den vortheilhaften Ankauf ab. Dieses Verfahren muß um so unbegreiflicher erscheinen, als es an Geldmitteln nicht fehlen konnte, und in den reichen Sammlungen des britischen Museums die keltischen und angelsächsischen Alterthümer am schwächsten vertreten sind, wie die Synopsis of the Contents of the British Museum, 36. Edit., 1856, zeigt.

Wenn nun hierdurch dem Staate eine große Sammlung sehr merkwürdiger vaterländischer Alterthümer entzogen wurde, so muß jeder Archäologe sich freuen, daß sie von einem Manne erworben wurde, der ihren Werth nicht nur zu würdigen wußte, sondern sie dem Publicum zugängig gemacht und durch das vorliegende Werk veröffentlicht hat. Es ist Herr Joseph Mayer in Liverpool, in England eben so geschätzt wegen seines Gemeinsinnes, als bekannt durch seine Kunstkenntniß und seine reichen Sammlungen. Derselbe ließ nicht nur mit bedeutenden Kosten die Faussett'schen Alterthümer von geschickter Hand in Kupfer und Holz stechen, sondern übertrug dem, auch in Deutschland, namentlich durch seine Collectanea Antiqua, 4 Voll., bekannten Herrn C. Roach Smith die Herausgabe des Inventorium Sepulchrale. Da das Buch ausschließlich für die Subscribenten erschienen ist, unter welchen nur ein einziger Deutscher sich befindet, so werden schwerlich mehr als ein paar Exemplare davon in Deutschland anzutreffen sein. Um so mehr ist der historische Verein für Niedersachsen seinem correspondirenden Mitgliede, Herrn J. Mayer, zu großem Danke verpflichtet, daß derselbe ihm dieses eben so seltene, als wissenschaftlich sehr werthvolle Werk vor Kurzem verehrt hat, dessen Inhalt hier mit einigen Worten besprochen werden soll.

Zuvörderst muß ich der Ansicht des Herausgebers beitreten, daß die sämmtlichen von Faussett und Mortimer aufgedeckten Grabstätten der angelsächsischen vorchristlichen Zeit angehören, also der Periode von der ersten Hälfte des 5. bis zum Anfange des 7. Jahrhunderts, und daß ebensowenig römische, als christliche Begräbnisse sich darunter finden, wie Faussett gemeint, weil er in mehreren römische Gegenstände und in einigen kleine Kreuze von vergoldetem Silber oder Verzierungen in Kreuzesform angetroffen hat. Die hier angewendete Bestattungsweise ist, mit seltenen Ausnahmen, folgende: Man höhlte in dem aus Kalkgestein bestehenden Boden eine Grube aus, stellte einen aus Brettern zusammengenagelten, zuweilen mit Eisenbändern beschlagenen Sarg hinein, in welchem ein unverbrannter Leichnam, mit dem Kopfe nach O. oder W. gerichtet, ausgestreckt, nebst Beigaben verschiedener Art lag, und errichtete darüber einen niedrigen, flachkonischen Hügel, selten isolirt, meistens in der Reihe mit andern. Nur in einigen wenigen Fällen finden sich nachstehende Abweichungen: 1) der Leichnam ist ohne Sarg in die Grube gelegt; 2) zwei Skelette befinden sich in demselben Grabe (Frau und Kind); 3) Beisetzung verbrannter menschlicher Knochenreste im Sarge, gleichfalls mit Beigaben (nur in 7 Gräbern). Reste der Särge, von welchen viele von Außen angesengt sind, um sie länger vor Vermoderung zu conserviren, und starke eiserne Nägel fanden sich in den meisten Grabstätten; die Skelette, wenn auch bei der Aufdeckung erkennbar, zerfielen größtentheils in Staub. Sehr interessant ist ein bei Beakesbourne entdecktes, S. 158 beschriebenes und abgebildetes, von Faussett für christlich erklärtes, tief ausgehöhltes Grab in der Form eines 11' langen Kreuzes, dessen Spitzen nach den vier Himmelsgegenden gerichtet, kleine Vertiefungen mit Asche und Kohlen gefüllt enthielten. In der Grube befand sich ein Sarg, darin lag ein Skelett mit dem Kopfe nach W. gerichtet, von welchem nur 6 Zähne aufgehoben werden konnten, und daneben große und kleine Nägel, Nadel und Drath von Eisen, sowie Scherben eines rohgearbeiteten Gefäßes von schwarzem Thon.

Hier erscheint Begraben der Todten als Regel und Verbrennen als Ausnahme, während im nördlichen Deutschland Begraben selten vorkommt und Särge, namentlich Holzsärge, nur in einigen wenigen Grabstätten entdeckt sind. Wenn in norddeutschen Gräbern aus der sog. Eisenperiode Werkzeuge von Stein, namentlich Hämmer, Beile und Keile, häufig genug angetroffen werden, so muß es auffallen, daß in fast 800 Gräbern altsächsischer Ansiedler von Kent von solchen Instrumenten, außer einem Probirstein, kein anderes, als ein Schleifstein sich gefunden hat. Eine besondere Eigenthümlichkeit der kentischen Gräber aus der vorchristlichen Zeit ist, daß sich darin so viele kostbare und geschmackvoll verzierte Fibulae, namentlich solche mit runden Platten finden, welche nach Smith's Mittheilung

in andern Gegenden Englands nicht vorkommen sollen. Es ist bemerkenswerth, daß manche der von Fausset ausgegrabenen Fibeln und Schnallen den in fränkischen und alemannischen Gräbern gefundenen in Form und Verzierungen sehr ähnlich sind; Fibulae von dieser Art finden sich in norddeutschen Gräbern nur sehr selten.

In einem großen, 6′ tiefen Grabe bei Kingston entdeckte Fausset in einem Sarge ein Skelett mit auffallend kleinem Schädel, an dessen Halse, neben der rechten Schulter, eine vollständige goldene Fibula mit Scheibe von $3^1/_2$″ Durchmesser, $^1/_4$″ Dicke und 13 Loth Schwere lag; die Scheibe ist schön gearbeitet, mit Granaten, Türkisen und einem perlmutterähnlichen Stoffe sehr geschmackvoll verziert. Taf. I. Fig. 1. giebt eine vortrefflich colorirte Abbildung dieser Fibula, der schönsten unter allen bis jetzt in England gefundenen. Daneben lagen 2 kleine zierliche silberne Fibeln, eine kleine verzierte runde Goldplatte mit Ring zum Anhängen, 2 Gefäße nebst kleinem Dreifuß von Bronze, eiserne Hespen und feine Kette, auch ein verziertes Gefäß von gewöhnlichem rothem Thon. Vor dem untern Ende des Sarges lagen in einem Haufen zusammen die gut erhaltenen Gebeine eines Kindes und daneben stand eine tiefe Schale von grünem Glase (S. 77—79). Man darf hieraus vermuthen, daß in diesem sehr interessanten Grabe Mutter und Kind bestattet sind; ob sie aber zu gleicher Zeit beerdigt wurden, das mag nicht ohne Grund bezweifelt werden.

Da der Raum dieses Blattes nicht gestattet, noch mehrere merkwürdige Gräberfunde aus Fausset's Berichten zu entnehmen, so will ich mich begnügen, die von demselben ausgegrabenen Gegenstände kurz anzudeuten. Steine: außer den vorerwähnten Werkzeugen nur Edelsteine als Schmuck; Thon: Wirtel und Gefäße von rothem und schwarzem Thon, deren Formen und Verzierungen auf vielen in Norddeutschland gefundenen Gefäßen wiederkehren; Bronze: Schmuck und Hausgeräth; Eisen: Waffen, Schmuck, Hausgeräth; Schmuck von Gold und Silber; kleine runde Bleiplatte; Knochen: Geräth und Schmuck, außer Menschen- und Thierknochen, nebst Eberzähnen; Menschenhaar in Bronzekästchen; Naturgegenstände: Reste von Holzgeräth, Leder, Leinen und Wolle, ferner rohe Seide, Weihrauch, Austern- und Muschelschalen, darunter sogar ein paar indische Kauri (Cypraea moneta); Schmuckkorallen von Bernstein, Thon, Glas, Emaille, Silber und Edelsteinen. Römische Gegenstände: Gefäße von Terracotta, Glas und Bronze, Schwertknauf, Geräth und Schmuck von Bronze, 2 kleine Gemmen und verschiedene Münzen aus der Zeit von Tiber bis Justinian, darunter 2 von Carausius und 1 von Allectus; außerdem noch einige merovingische Münzen. Hierbei kann ich nicht unterlassen, Smith's interessante Note (S. 74) wiederzugeben: „daß man noch jetzt zuweilen römische Terracotta-Gefäße in kentischen Hütten und Bauernhäusern antreffen könne.“

Schließlich ist bei der eleganten Ausstattung des Buches zu erwähnen, daß die Zeichnungen der Alterthümer charakteristisch, der Stahlstich von Le Keux, sowie die Kupferstiche von F. W. Fairholt und die Holzschnitte von guter Arbeit sind, und daß besonders die Colorirungen wegen ihrer Naturwahrheit und Sauberkeit großes Lob verdienen.

C. Einfeld.

Inscriptiones Vitebergae Latinae. Die metrisch abgefaßten lateinischen Inschriften Wittenbergs. Zusammengestellt und übersetzt von G. Stier. Zweite berichtigte Ausgabe. Wittenberg, 1856. X. und 100 Seiten 16⁰.

Der Verfasser giebt uns die noch jetzt vorhandenen 44 lateinischen metrischen Inschriften Wittenbergs in sorgfältig revidirtem Text und gefälliger deutscher (metrischer) Uebersetzung, und fügt diesen, gewissermaßen als Probe, noch zwei der verloren gegangenen hinzu. Können diese Inschriften gleich keinen großen dichterischen Werth in Anspruch nehmen, so hat die alte Universitätsstadt, die Stadt der Reformatoren, abgesehen von den fürstlichen Personen, welche in ihr ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, wie die Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige, manchen berühmten und interessanten Leuten Obdach gewährt, deren Grabschriften und Lobsprüche auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen; wir nennen hier nur Dr. Martin Luther, Philipp Melanchthon, Sara Bugenhagen, Ulrich Erbar, Martin Pollich von Melrichstadt u. Johann Rak von Sommerfeld.

C. L. Grotefend.

☛ Das Correspondenz-Blatt erscheint jährlich in 12—14 Nummern zu 1—2 Bogen. Bestellungen auf dasselbe bittet die Unterzeichnete entweder durch die resp. Vereine **direct bei dem Secretariate,** oder durch irgend eine Buchhandlung **bei der Hahn'schen Hofbuchhandlung** hieselbst, oder durch das nächste Postamt **bei dem Königl. Postamte Hannover** abzugeben. Der Preis des von dem Secretariate direct bezogenen Jahrganges ist 1 ₰, im Buchhandel $1^1/_3$ ₰. Die vier ersten Jahrgänge werden zu dem halben Preise abgegeben.

Die Redaction.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 6. Sechster Jahrgang. 1858. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

10) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Unter den mehreren Punkten, welche wir in unseren Rundschreiben vom 29. November 1855 und vom 3. April 1857 (Corresp.-Blatt Jahrg. IV. Nr. 6. S. 61. und Jahrg. V. Nr. 7. S. 71), in Folge der von den Generalversammlungen in Ulm und in Hildesheim gefaßten Beschlüsse, als Gegenstände der weiteren Nachforschung zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm-Grenzen bezeichnet haben, hat sich erfreulicher Weise insbesondere den Fragen über die Anlage und Bauweise des Bauernhofes und über die Flurauftheilung bisher schon von verschiedenen Seiten eine eingehende Beachtung zugewendet.

Wenn neuere Forschungen die hohe Bedeutung immer mehr herausgestellt haben, welche der Flurauftheilung und der Construction des Bauernhofes für die Geschichte des Volks beizulegen ist, und schon jetzt feststeht, daß beides über die Geschichte selbst hinausreicht und zu den ältesten geschichtlichen Denkmälern gezählt werden muß; so findet daneben die Thatsache, daß darüber bisjetzt noch sehr beschränkte Kenntnisse gewonnen sind, darin ihre hauptsächliche Erklärung, daß nur die umfassendsten örtlichen Forschungen, die jede vereinzelte Kraft übersteigen, zu allgemeinen Ergebnissen zu führen vermögen. In diesem Betrachte, aus dem der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine sich seiner Zeit für besonders berufen erachtet hat, das dazu nothwendige Zusammenwirken einer Mehrzahl von Kräften zu vermitteln und die Angelegenheit überhaupt zu der seinigen zu machen, liegt es auch gegenwärtig uns ob, den begonnenen Forschungen womöglich eine weitere und erhöhete Anregung zu geben.

Wir erneuern demnach hiermit unsern bereits mehrfach ausgesprochenen Wunsch, daß die verbundenen Vereine und alle, welche ein Interesse dafür haben, sich durch Mittheilung von Beiträgen an der Lösung der gestellten Aufgabe betheiligen mögen. Jeder, wenn auch nur fragmentarische Beitrag wird gern entgegen genommen werden.

Soviel insbesondere die Feldordnung betrifft, so verweisen wir hierbei anderweit auf Landau's Territorien rc. S. 16, 73, 89 u. 92, indem an die dort gegebenen Ausführungen sich einfach die Frage knüpft, was darin etwa zu berichtigen oder zu vervollständigen sein möchte.

In Beziehung auf den Bauernhof ferner wiederholen wir, daß in darauf bezüglichen Mittheilungen im Allgemeinen sowohl die ganze Anlage des Dorfes (vergl. Landau a. a. O. S. 20, 23, 24 u. 94) als auch die Anlage der einzelnen Höfe, aus welchen das Dorf besteht, ins Auge zu fassen sein wird. Bei der Construction des Hauses und der Scheune insbesondere handelt es sich ebensowohl um ihre äußere Erscheinung als um ihre innere Einrichtung und das benutzte Baumaterial. In dieser Hinsicht wird namentlich gewünscht: eine äußere Ansicht und ein Aufriß des Innern in einfacher Zeichnung, mit

Angabe der örtlich üblichen Bezeichnungen. Zur Beschreibung werden übrigens selbstverständlich nur solche Höfe zu wählen sein, welche vorzugsweise den bestimmten Charakter der der betreffenden Gegend eigenthümlichen Bauweise an sich tragen. Auch darüber, wie weit dieselbe Bauweise sich erstreckt, ist wo thunlich eine Angabe hinzuzufügen.

Um den angedeuteten Untersuchungen eine mehr einheitliche Leitung zu verschaffen, haben wir Letztere dem Herrn Archivar Dr. Landau in Kassel übertragen. Derselbe ist zu diesem Zwecke von uns beauftragt, sowohl alle über den Gegenstand eingehende Mittheilungen entgegen zu nehmen, als auch erforderlichen Falls sich darüber mit den geehrten Vereinen und den einzelnen Personen unmittelbar zu benehmen. Die gewonnenen Resultate sollen demnächst durch das Correspondenz-Blatt des Gesammtvereines nach und nach veröffentlicht werden.

Hannover, den 25. Februar 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

---

11) Systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom Anfang an (Sept. 1852) bis zum 15. Sept. 1857.

Im Verfolg der früher veröffentlichten Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben des unterzeichneten Verwaltungs-Ausschusses (s. Corresp.-Blatt IV. Nr. 5. V. Nr. 9) wird nachstehend auch die Uebersicht für die letzte Verwaltungsperiode vom 15. Sept. 1856 bis dahin 1857 bekannt gemacht. Sie gründet sich auf die inzwischen abgelegte und richtig befundene Rechnung, und berichtigt zugleich die in dem Generalberichte des vorigen Jahres (Corresp.-Blatt VI. Nr. 1) gegebene vorläufige Nachricht über den Finanzhaushalt des Gesammtvereins. Um den geehrten verbundenen Vereinen die Anstellung sachdienlicher Vergleiche zu erleichtern, sind auch die früher gegebenen Uebersichten hier wiederholt.

Uebrigens wird nur noch erläuternd bemerkt,

daß der vorigjährige Rechnungs-Ueberschuß auf 239 ℛ 14 *ggr* 5 ₰ festgestellt ist, in welcher Summe der Bestand von 185⅚ zum Betrage von 196 ℛ 14 *ggr* 1 ₰ mit begriffen ist, und

daß die besondere Rechnung, welche über den zur Förderung der deutschen Gaubeschreibungen bestehenden Fond geführt wird, einen Cassenbestand von 3 ℛ ergiebt.

Hannover, den 1. März 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

(Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben siehe auf Seite 65.)

---

12) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel: Inscriptiones Spartanae partim ineditae VIII. Edidit G. Vischer. Basiliae 1853. — Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel, nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Von Professor Dr. W. Wackernagel. Basel 1857.

Von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und österr. Schlesien, insbes. der Olmützer Universität, in den neueren Zeiten. Von Chr. d'Elvert, k. k. Finanzrath. Brünn 1857.

Von dem Comité zur Herausgabe der mährischen Landtafel zu Brünn: Die Landtafel des Markgrafthumes Mähren. IX—XI. Lieferung (Bogen 43—74). Das V., VI. und VII. Buch der Olmützer Cuda. Brünn 1857.

Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München: Dessen 19. Jahresbericht, für das J. 1856. München 1857. — Oberbayrisches Archiv für vaterl. Geschichte. XVI. 3. XVII. 1. 2. München 1857.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1858. Januar u. Februar.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. XXIV. T. VII. Sér. III. No. 273—277. Paris 1857. Août — Décembre.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale, zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. III. Januar u. Februar. Wien 1858.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und werden demnächst besprochen werden:

Vom hist. Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Der Pfahl-Graben. Kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhaeticus und Limes Transrhenanus des römischen Reiches von James Yates, M. A. 2c. Aus dem Englischen vom Verfasser übersetzt. Augsburg 1858.

Von dem landschaftlichen Collegium zu Celle: Manecke, Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthume Lüneburg. 2 Bände. Celle, 1858. und Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Celle, 1858.

Vom Verfasser: Pflege der Numismatik in Oesterreich im XVIII. Jahrh. mit bes. Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet in Wien. Von Jos. Bergmann. I. und II. Wien 1856. 1857.

Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben. Von Dr. Julius Graf von Wartensleben. Erster Band. Urkundenbuch. Berlin 1858.

Einnahmen.

Jahr.	I. Rückstände aus Vorjahren.			II. Erlös aus dem Vertriebe des Correspondenz-Blattes.															III. Extraordinaire Zuflüsse.			IV. Entrée-Gelder von den General-Versammlungen.			V. Insgemein.			VI. Gesammt-Einnahme.		
				Anzahl der abonnirten Exemplare.	Soll.			Sind eingezahlt.			Rest.				Für ältere Jahrgänge und einzelne Nummern.														
	Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Exemplare.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1. October 18$^{52}/_{53}$	—	—	—	286	286	—	—	212	—	—	74	—	—	—	—	—	—	296	10	—	—	—	—	1	10	—	509	20	—
1. October 18$^{53}/_{54}$	70	—	—	290	290	—	—	166	—	—	124	—	—	—	17	18	—	—	—	—	257	4	3	—	—	—	510	22	3
1. October 1854 bis 15. Sept. 1855	165	15	8	315	316	14	6	241	14	6	75	—	—	—	2	19	—	—	—	—	224	—	—	—	—	—	638	22	10
15. Sept. 18$^{55}/_{56}$	81	9	6	331	332	12	8	332	12	8	—	—	—	—	29	8	—	—	—	—	202	6	10	—	—	—	658	13	10
15. Sept. 18$^{56}/_{57}$	1	2	—	344	344	—	—	351 *)	16	—	—	—	—	—	26	2	—	18	6	—	275	12	—	10	8	10	682	22	10

Ausgaben.

Jahr.	I. Allgemeine Büreaukosten des Verwaltungs-Ausschusses.												II. Behuf des Correspondenz-Blattes.												III. Behuf der General-Versammlungen.			IV. Behuf des Directions-Wechsels.			V. Insgemein.			VI. Gesammt-Ausgabe.		
	1. Für Utensilien, Schreibmaterialien und Buchbinderarbeiten.			2. Für Abschriften u. Drucksachen.			3. Für Porto, Scheingeld rc.			4. Für Botendienste.			1. Manuscript.			2. Druck, Papier.			3. Vertriebskosten.			4. Remuneration f. die Redaction und Expedition.														
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1. Oct. 18$^{52}/_{53}$	26	28	9	38	27	4	25	7	9	4	9	—	20	7	6	196	9	—	21	16	9	150	—	—	8	22	5	—	—	—	—	—	—	492	9	2
1. Oct. 18$^{53}/_{54}$	5	28	9	6	13	2	15	27	—	5	—	—	5	16	5	178	28	6	47	7	6	200	—	—	62	4	3	—	—	—	—	—	—	527	6	1
1. Oct. 1854 bis 15. Sept. 1855	8	4	4	18	12	7	10	4	10	17	22	3	20	10	2	154	12	2	57	20	9	100	—	—	97	23	1	24	13	10	4	2	—	514	5	—
15. September 18$^{55}/_{56}$	5	15	8	44	8	—	11	18	10	23	—	—	4	17	11	177	7	11	47	11	6	80	—	—	89	19	8	—	—	—	102	14	1	586	17	7
15. September 18$^{56}/_{57}$	4	18	4	24	7	—	13	7	11	24	—	—	3	10	8	172	17	—	45	12	3	80	—	—	271	21	4	—	—	—	—	—	—	639	22	6

NB. zu 185$^{4}/_{5}$, 185$^{5}/_{6}$ und 185$^{6}/_{7}$. Hier ist bei den Einnahmen und Ausgaben nach Sgr. gerechnet.

*) Das Plus von 7$^{2}/_{3}$ Thlr. rührt aus dem höhern Preise für 7 Exemplare auf Schreibpapier und aus dem Provisions-Antheile von den durch das hiesige Königl. Postamt debitirten Exemplaren.

13) Bemerkungen zu dem in der Beilage der Nr. 10 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, S. 346 ff. enthaltenen Aufsatze in Betreff des Gesammtvereins und der Versammlung zu Augsburg *).

Als Ergänzung und Berichtigung einiger Stellen des bezeichneten Artikels möge es erlaubt sein, Folgendes zu bemerken:

Zu der Stelle: „Er (nämlich der Gesammt-„Verein) hat nun vorläufig zwei Aufgaben herausge-„griffen und übernommen, eine deutsche Gaugeographie „und die Untersuchung der Grenzen des altrömischen „Reiches in Deutschland, des Limes imperii Romani" ist hinzuzufügen, daß bereits im Herbste 1854, auf der Versammlung der Geschichts- und Alterthums-Forscher in Nürnberg, Seitens der daselbst gebildeten archäologischen Commission vier Arbeiten beschlossen wurden, von denen zwei, nämlich die eine die „zweckmäßigsten Anordnungen „wegen Conservation der vormittelalterlichen Denkmale „mit besonderer Bezugnahme auf diejenigen, welche auf „ungetheilten oder auf nichtverkoppelten Feldmarken liegen" und die andere „zweckmäßigste Anordnungen wegen Erhal-„tung resp. Ankauf der vormittelalterlichen beweglichen „Alterthümer, insbesondere von edlem Metalle" betreffend, schon seit längerer Zeit erledigt worden sind und in Betreff derselben nur zu wünschen ist, daß die beschlossenen Anträge in den verschiedenen Bundesstaaten diejenige Berücksichtigung finden mögen, welche sie wegen ihrer großen Wichtigkeit in so hohem Grade verdienen, ferner daß die dritte Arbeit: „eine möglichst kurze, bestimmte und streng-„wissenschaftliche Terminologie und Classification der vor-„mittelalterlichen nichtrömischen Denkmale und beweglichen „Alterthümer Deutschlands" in dem Maße, als die zur vollständigsten und genauesten Ausarbeitung dieser eben so wichtigen als schwierigen und zeiterfordernden Aufgabe nöthigen und erbetenen Hülfen Seitens der mit dem Gesammt-Vereine verbundenen archäologischen und historischen Vereine Deutschlands geleistet werden, zum Vollzuge kommen und die vierte Arbeit: „eine populäre Anweisung zur „geeignetsten Auffindung vormittelalterlicher architektonischer „Ueberreste und Alterthümer, zweckmäßigsten Aufgrabung, „Conservation, Zeichnung und Modellirung, Versendung „und Aufstellung in der Sammlung, sowie der charakte-„ristischen Merkmale der Aechtheit und Unächtheit dersel-„ben" voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres beendet sein wird.

2) Zu dem Satze: „und selbst die geheimen Sections-„Sitzungen der Vereine befaßten sich mit kaum mehr als „mit der schwierig gewordenen Wahl eines neuen Vorortes „und Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins." — Vorerst ist hierbei zu bemerken, daß die Sectionssitzungen nicht geheim sind, daß übrigens hier nicht von „Sections-sitzungen," sondern von der „Sitzung der Special-Bevollmächtigten" der dem Gesammtvereine angehörigen archäologisch-historischen Vereine, dem ganzen Sinne und Sachverhalte nach, die Rede sein kann; daß diese Sitzung allerdings keine öffentliche und allgemeine ist, da sie, wie gesagt, nur für die Vereins-Deputirten anberaumt wurde; so wie endlich, daß außer dem Angeführten, auch besondere Anträge, besonders die vielfachen und wohl zu überlegenden Anträge des Dr. Landau, zur Berathung und Beschlußnahme kamen.

3) Zu der Stelle: „Darunter (sc. Sectionsfragen) „war jedoch keine einzige, die das Wesen des Gesammt-„Vereins und seiner verbündeten Vereine betraf, es „müßten denn die auf schwäbische Geschichte und Kunst be-„züglichen, als solche für den Verein zu Augsburg ge-„hörig, darunter zu verstehen sein." Principmäßig, aus wohlberechtigten Gründen, sind auf allen Versammlungen, also auch auf der letzten in Augsburg, alle das „Wesen des Gesammtvereins und seiner verbündeten Vereine" betreffende Angelegenheiten entweder in der Generalversammlung oder, wenn besondere Gründe hierfür sprachen, in der Sitzung der Vereins-Abgeordneten verhandelt, dagegen in den Sections-Sitzungen die auf den Gebieten der Archäologie der vorchristlichen Zeit und der Uebergangs-Periode, der Kunst des Mittelalters und der Geschichte nebst deren Hülfswissenschaften gestellten Fragen beantwortet worden, wobei der bestmotivirte Gebrauch stattfand, daß dieselben vorzugsweise denjenigen Landestheil, in welchem der Versammlungsort lag, betrafen.

Freiherr E. von Estorff.

---

*) Da obiger Aufsatz wegen Raummangels im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit nur beschnitten zum Drucke gelangen durfte (s. Anzeiger Nr. 10. S. 415 u. 416), so erfolgt solcher hiermit vollständig. — Anlangend die von der Redaction des germanischen Museums in der ersten Anmerkung gegebene Erläuterung, daß nämlich „der Vereinschronist die von mir nachgetragenen vier Aufgaben des Gesammtvereins deshalb unberührt ließ, weil sie zur Zeit noch zu den unerfüllten frommen Wünschen gehören, deren wohl noch viele andere zu Vortrag und Abstimmung gebracht worden sein möchten," so ist dieses ein neuer Irrthum und zwar diesesmal nicht des sogenannten Vereinschronisten, sondern der Redaction des germanischen Museums; denn, wie diese sowohl aus dem Correspondenz-Blatte des Gesammtvereins, als auch aus ihrem eigenen Anzeiger, hätte ersehen können, sind zwei der erwähnten Aufgaben bereits erledigt, sie gehören also nicht mehr zu den „unerfüllten frommen Wünschen" und dieses Epitheton gebührt den zwei andern Aufgaben nicht mit mehrerem Rechte, als vielen Aufgaben des germanischen Museums selbst, welche ja auch noch nicht zur völligen Erledigung gekommen sind und kommen konnten, weil sie ebenfalls bei der nöthigen gründlichen Lösung zu viel Schwierigkeiten darboten und Mühen erforderten, um sie in kurzer Zeit zu lösen. Betreffend die zweite Anmerkung der Museums-Redaction, in welcher ein Tadel des von mir allegirten Satzes geleugnet wird, so muß ein jeder unparteiische Leser mir Recht geben, daß ein solcher allerdings darin liegt und zu der von mir sub 3 gegebenen Erläuterung ich daher wohl völlig berechtigt war.

Der Verfasser.

Der Inhalt des bezeichneten Aufsatzes des Anzeigers ist zwar seiner Zeit von dem Verw.-Ausschusse nicht unbemerkt geblieben, darüber in eine Erörterung einzutreten hat man sich jedoch nicht veranlaßt gefunden. Gleichwohl hat die Redaction nicht anstehen können, die vorstehende Erwiederung des Hrn. v. E. auf dessen besonders bezeugten Wunsch gegenwärtig noch aufzunehmen.

Die Redaction.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Der Ziegelbau des Mittelalters in Schwaben.

Von G. K. F. Thrän, Stadtbaumeister in Ulm.

(Fortsetzung des in Nr. 2. S. 29 abgebrochenen Aufsatzes.)

(Mit einer Tafel Abbildungen.)

Das Dessin Nr. 3, der diagonal durchschnittene Kreisbogen mit den Blättern in der spitzovalen Vertiefung und dem durchschlungenen Dreifuß, wo je wieder 4 Blättchen das ganze Motiv der Zeichnung bilden, mißt 0,5′ württ. oder 5″ 6‴ rheinisch.

Das Dessin Nr. 4, durchkreuzende Kreise mit diagonal gestellten Blättern, mißt ebenso 0,5′ württ. oder 5″ 6‴ rheinisch.

Außer diesen hier mitgetheilten Fußböden ist der Verfasser noch im Besitz von 5 schönen Mustern gepreßter Böden. Zwei solcher Dessins sind bereits der Oeffentlichkeit übergeben, und zwar:

a. der Fußboden auf dem Lettner der Klosterkirche zu Blaubeuren (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 2. Bericht 1844 S. 17) und
b. der ehemalige Fußboden in der Vorhalle des Hauptportals am Münster in Ulm (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 9. u. 10. Bericht S. 54).

Weitere Forschungen in dieser Abtheilung der mittelalterlichen Ziegelfabrikation werden noch eine reiche Ausbeute erwarten lassen.

B. Etagebänder mit durchschlungenen Spitzbogen und hängenden Igeln; dieses Muster auch unter Anwendung im Holzbau.

Ein Stück des 1. Etagebandes am 1. Stock des Rathhauses in Ulm ist 1,48′ württ. hoch, 0,92′ breit, 0,36′ dick oder: 1′ 4″ 3‴ rheinisch hoch, 10″ 1‴ breit, 4″ dick. Diese Decoration fand häufige Anwendung in Ulm und dessen Umgebung. Im October 1833 brannte in Ulm eine schöne massive, aus Ziegeln gebaute und unverputzt gelassene Scheune nieder, an deren Gesimse die gleiche Decoration wie am ganzen Gebäude sehr verschwenderisch angebracht war.

Am häufigsten kommt dieselbe an den Kirchthürmen vor, wo sie unter einer steinernen Hohlkehle hängend, die Geschosse des Thurmes abtheilt.

Auch in hölzernen ausgeriegelten Giebeln bilden diese Steine gewöhnlich unter den Pfetten und Riegeln durchlaufende decorirte Bänder.

C. Verzierungen von Giebeln an Kirchen, öffentlichen und Privatgebäuden.

Wimperge zieren die beiden östlichen Giebel am Rathhause zu Ulm. Der schönere Theil solcher Wimperge am südlichen Giebel wurde demolirt, wie überhaupt an diesem Gebäude der Vandalismus unserer Zeit wahrhaft ein Meisterstück geliefert hat, und leider steht es noch in weitem Feld, daß mit der Restauration dieses innen und außen merkwürdigen Gebäudes begonnen werden könnte. Eine gute Abbildung des Rathhauses in Ulm, von Dominic Quaglio, findet sich noch vor in der Sammlung mittelalterlicher Gebäude von Aloys Schreiber (Carlsruhe bei Johann Velten).

Um einen schönen Backstein-Giebel, der zugleich eine Feuerwand bildete, ist die Stadt Ulm ärmer geworden, als am 28. December 1854 die städtische Halle niederbrannte. Leider existirt keine Zeichnung von diesem Giebel. Einfacher decorirte Giebel aus Ziegel-Gemäuer finden sich noch mehrere in der Stadt vor.

Der schönste Giebel aus Backsteinen, reich decorirt, befindet sich an der Klosterkirche zu Blaubeuren, von dem aber eine Zeichnung erst genommen werden muß.

D. Verzierungen von Thurm-Giebeln, namentlich an Satteldächern, bestehend in Lissenen und Wimpergen.

Ein reiches Feld der Forschungen im mittelalterlichen Ziegelbau bieten die Kirchthürme Oberschwabens. Ich bin im Besitz einer nicht unbedeutenden Sammlung von Zeichnungen verschiedener Thurmspitzen, glaube auch die Bemerkung gemacht zu haben, und sie vorerst als Hypothese zur Beurtheilung Anderer aufstellen zu dürfen, daß diese Formen von Thurmspitzen mit den Gebräuchen, Trachten und Sitten der Bewohner einzelner Gaue oder Districte in Einklang stehen.

Im Umkreis von 5 bis 6 Stunden sind die Bedachungen der Thürme gewöhnlich gleichartig.

Satteldächer und ihre hohen Giebel verziert mit Lissenen und Zinnen mit 2 Giebeln.

Die Bedachungen der Thürme mit 4 Giebeln bezeichnen die kirchliche Rangordnung zwischen der Mutter- und Filialkirche größerer Diöcesen.

Eine Thurmbedachung der einfachsten Gattung befindet sich im Dorf Baustetten Königl. Württemb. Oberamts Leupheim, ganz von Backsteinen aufgeführt, in späterer Zeit aber verputzt und übertüncht, daß der ursprüngliche Charakter des reinen Ziegelbaues sehr noth gelitten hat.

Endlich folgen Dächer mit 4 Giebeln und hohen nadelförmigen Helmspitzen darauf; es ist dann — je nach der Gegend, wo bauwürdige Werksteine brechen — nicht mehr der reine Ziegelbau, sondern man findet schon die in Stein gehauene Kreuzblume auf den Giebeln und am Schlusse der Dachkehlen auf den Ecken den symbolischen Wasserspeier.

Weitere Untersuchungen in diesem Gebiete der mittelalterlichen Baukunst bleiben vorbehalten.

Thrän.

Ein Fingerzeig zur Erklärung der in der Gliederung der deutschen Territorien vorherrschenden Neunzahl.

In der am 18. Sept. 1857 zu Augsburg abgehaltenen dritten Sitzung der Abtheilung III des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine ward unter anderen auch die Frage zur Erörterung gestellt: „Ist die von Dr. Landau gefundene Gliederung des deutschen Volks und der Gebiete in neun, beziehungsweise drei Theile auch

im südlichen Deutschland“ (vergl. Corresp.=Bl. Jahrg. VI. 1857. Nr. 3. S. 41). Keiner der anwesenden süddeutschen Geschichtsforscher war in der Lage, darüber bestimmte Auskunft zu geben, und es müssen daher in dieser Beziehung noch genauere Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Was Norddeutschland betrifft, so hat die bekannte Stelle bei Wittekind, wo dieser die Gründung der Städte durch König Heinrich I. erzählt, dem Unterzeichneten bei genauerer Durchlesung einen Gesichtspunkt dargeboten, welcher vielleicht zur Erklärung dieser Neuntheilung wesentlich beitragen kann. Die Stelle lautet (Pertz, Mon. Germ. V. (Scriptt. III.) p. 432, l. 30—37): „Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus exstruendis die noctuque operam dabant, quatenus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.“

Zunächst darf man wohl annehmen, daß unter „agrarii milites“ die Heerbannpflichtigen zu verstehen sind, die auf freien Hufen saßen und die ich als die Vorgänger der später zu Ritterdiensten verpflichteten Gutsbesitzer ansehen möchte.

Zweitens geht daraus hervor, daß je neun dieser Gutsbesitzer damals in einem engeren militärischen oder socialen Verband standen, denn sie werden „confamiliares“ genannt — allem Anscheine nach die Uebersetzung eines deutschen Wortes, welches der Bedeutung unseres „Kamerad“ entsprach — und sie bildeten in der That nicht nur eine Waffengenossenschaft, sondern auch eine Art von Familien=Kreis. Während der eine für seine acht Kameraden Wohnungen erbauen lassen und bereit halten sollte, mußten ja „die übrigen acht“ seine Grundstücke bebauen lassen und ein Drittel ihrer ganzen Ernte, d. h. Lebensmittel für mehr als drei Monate in die neue Stadt schaffen.

Es wäre nun weiter zu ersehen:

1) ob noch andere Nachrichten darauf hindeuten, daß die unterste Gliederung des deutschen Heerbanns überhaupt die Neunzahl war?

2) ob in den Städten, welche nachweislich von Heinrich I. gegründet worden, etwa noch Spuren vorhanden sind, daß ursprünglich neun Burgsitze darin bestanden (in belgischen Städten bestanden bis auf die neueste Zeit häufig je sieben bevorzugte „Geschlechter“)?

3) ob vielleicht in den „civitates“ der damals benachbarten Slaven eine ähnliche Einrichtung bestanden hat, die dem König Heinrich vielleicht zum Vorbild dienen konnte?

4) ob bei den Ganerbschaften in einzelnen Burgen wohl auch die Neunzahl oder die Dreizahl ursprünglich vorherrschend war?

Nur vereintem Streben und theilweise einem glücklichen Zufall kann es gelingen, die wenigen Spuren dieser ältesten Verfassung, die wohl hier und da noch sichtbar sind, zu sammeln; doch dürften davon nicht unbedeutende Aufschlüsse über manches Räthsel zu erwarten sein, deren unsere alte vaterländische Geschichte leider noch so viele darbietet. Dr. K. Bernhardi.

Die Freien vor dem Nordwalde *).

Der in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Geisberg und Giefers, Neue Folge, B. 8, Münster, 1857, abgedruckte Aufsatz des Herrn Auditors Möhlmann zu Stade „Erläuterungen zur Geschichte der westfälischen Femgerichte“ enthält unter Nr. I (a) der dort mitgetheilten Urkunden auch die folgende Notiz vom Jahre 1433 aus einem Protokollbuche der Stadt Hannover:

„Item eodem anno (1433) vorleyt Hinric van Hovedern Bartmanne den smed der ansage myd dem vrygreven vor dem Nortwolde van der ghude wegen to Hovedern unde dede de zake van der ghuden und vrygreven wegen gentzliken aff unnd se weren des vruntliken gescheden, sunder sede he hedde to zaghe van ener wysch. Dyt setten se beyde tor kunschup.“

bezüglich deren S. 256 a. a. O. gesagt wird: „Sehen wir zuerst auf die uns entgegentretenden Freistühle, so treffen wir, um die chronologische Ordnung festzuhalten, zuerst auf den zu oder eigentlich vor Nordwalde (Nortwolde), Kreises Steinfurt, 1433, (Urk. I. a), um so interessanter, da meines Wissens dieser Freistuhl bisher noch ganz unbekannt ist. (Anmerk.) Wenigstens erwähnen seiner weder Kopp noch Berck, auch nicht Niesert im Urkundenbuche, selbst nicht einmal im Cod. dipl. im 5. und 6. Bande der Urkundensammlung.“

Die hier mitgetheilte Ansicht des Herrn M. beruhet jedoch auf einem Irrthume, dessen Berichtigung, da es sich eben um die vormalige Existenz eines westfälischen Freistuhls handelt, von allgemeinerem Interesse sein dürfte.

In der obigen Protokollbuchs=Notiz ist nämlich gar nicht von einem westfälischen Freistuhle, sondern von der in älteren Urkunden unter den Benennungen „comitia minor liberorum juxta Nortwold, de vryen vor dem Nordwolde (Northwolde), de vryen vor dem Wolde“ vorkommenden Grafschaft der Freien vor dem Nordwalde die Rede. Wie bereits von Grupen (Origg. Germaniae II. S. 341 ff.) und Lüntzel (die ältere Diöcese Hildesheim S. 84 u. 112) nachgewiesen ist, lag die bezeichnete Grafschaft nahe bei Hannover in der Gegend, die noch jetzt „das Freie“ genannt wird, und höchst wahrscheinlich sind der Hämeler Wald (welcher auch wohl die Dolger Haide umfaßte) so wie der ehemalige Steinwedeler Wald Theile des alten Nordwaldes. Die „Cometia minor liberorum juxta Nortwold“ wird bereits erwähnt in Urkunden des 13. Jahrhunderts, die „vryen

*) Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit im Voraus die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf eine die Verhältnisse dieser Freien betreffende, höchst interessante Abhandlung des Herrn Amtmann Heise zu Hameln zu lenken, welche in dem noch unter der Presse befindlichen zweiten Doppelhefte der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1856, erscheinen wird. Die Redaction.

vor dem Wolde" erscheinen urkundlich in den Jahren 1393 bis 1512, die „vryen vor dem Nordwolde" in den Jahren 1442 und 1526.

Hannover. F. Fiedeler.

Bitte.

Da dem Unterzeichneten bis jetzt nur sehr wenige „Wappen=Siegel" *) des deutschen hohen Adels vor dem Jahre 1200 bekannt sind, so erlaubt er sich alle Freunde der Sphragistik zu ersuchen, ihm über weitere „Wappen=Siegel" — nicht zu verwechseln mit „Portraits=Siegeln" ohne oder mit Wappen, — aus dem XII. Jahrh. gefälligst directe Mittheilungen zugehen zu lassen.

Kupferzell, im Februar 1858.

F. K. Fürst zu Hohenlohe=Waldenburg.

*) Die „Wappen=Siegel" des Herzog Bertold von Zäringen von 1157; des Grafen Rudolf von Ramsberg von 1163; des Grafen Bertold von Lechsgemünd von 1177; des Grafen Ludwig von Sarwerde von 1185; des Herzog Heinrich des Löwen von Bayern u. Sachsen von 1191; des Herzog Matheus von Lothringen von 1197; des Grafen Walram von Luxemburg von 1198; des Grafen L. von Oettingen von vor 1102 (?); des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach von 1179 (?).

III. Literarische Anzeigen.

Braunschweigs Entstehung und städtische Entwickelung bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kenntniß der vaterländischen Geschichte von Dr. Herm. Dürre. Braunschw. 1857. 4.

Es kann sich so leicht keine Stadt in den welfischen Landen an historischer Bedeutsamkeit mit dem alten Braunschweig messen. Zählt man die Jahre ihres Bestehens, so hat sie, was Alter angeht, wenige Nebenbuhlerinnen; als bedeutende Hauptstadt der herrschenden Dynasten=Familien, und später als berühmte und vielgenannte Handelsstadt im großen Hansa=Bunde muß sie eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch allen andern niedersächsischen Städten mit einziger Ausnahme von Bremen und Hamburg vorangesetzt werden. Die früheren Verhältnisse Braunschweigs, aus denen sich nach und nach alle jene Verhältnisse entwickelten, sind darum für vaterländische Geschichte von allerhöchster Wichtigkeit; und da bisher die Kenntniß derselben mehr aus der Masse sagen= und legendenhafter Erzählungen einzelner Chroniken, als aus einer sorgfältigen vergleichenden Kritik aller wirklich guten Quellen geschöpft war, so hat sich der Verfasser der erwähnten kleinen Schrift kein geringes Verdienst erworben, hier zum erstenmale das Gewisse vom Zweifelhaften gesondert zu haben.

Denn mit einer vollständigen Aufzählung und einer Prüfung des Werthes der Quellen für Feststellung der in Betracht kommenden Thatsachen beginnt die Arbeit. Das allgemeine Resultat einer solchen Untersuchung ist: daß sich für die vor=welfische Zeit nur zwei directe Urkunden von den Jahren 1031 und 1134, sich auf Braunschweigs städtische Entwickelung beziehend, vorfinden, und daß alles Uebrige aus späteren und abgeleiteten Quellen gezogen werden muß (§. 2). Jedoch sind letztere obwohl meist aus dem 13. und spätern Jahrhunderten, ihrem Inhalte nach zum Theil von solcher Zuverlässigkeit, und stützen sich eben so direct als zuverlässig auf genaue ältere, zur Zeit ihrer Abfassung noch vorhandene Nachrichten, daß aus ihnen mehr als Ein Punkt der älteren Geschichte Braunschweigs mit völliger Gewißheit ins Licht gesetzt werden kann.

So namentlich die Begründung, oder vielmehr die Veranlassung dazu. Ob ein altes, von Karl dem Großen zerstörtes sächsisches Dorf an der Stelle gestanden habe, auf der sich Braunschweig später erhob, wird mit vollem Recht als ein ganz gleichgültiger Umstand dahin gestellt, denn dies namenlose Dorf würde an sich niemals zur Gründung einer Stadt Veranlassung gewesen sein. Wohl aber war es eine in mancher Hinsicht hochbegünstigte geographische Lage für jenen Zweck an den Ufern der Oker, welche während der Verwaltung der Ludolfinger in Niedersachsen sehr bald erkannt und benutzt wurde. Es gab dort einen Punkt, der einen militärischen und commerciellen Mittelpunkt abgab, indem sich daselbst 3 Hauptstraßen Deutschlands durchkreuzten; an dieser Stelle gründete Tanquard, der Sohn Ludolfs und Bruder des Herzogs Bruno, wahrscheinlich im Jahre 861, zuerst eine Burg, Tanquarderode, die zunächst wohl für militärische Zwecke dienen sollte, unter deren Schutze sich jedoch eine andere Ansiedelung, mehr dem friedlichen bürgerlichen Verkehr gewidmet, weiter heranbilden konnte. Diese war ohne Zweifel der Doppelort Brunswik — Alte Wyk und Neue Wyk — an beiden Seiten der Oker. Das ist es, was über dies Ereigniß aus den übereinstimmenden Erzählungen der Schrift: de fundatione ecclesiarum Saxonicarum (Leibn. SS. I. 261), des Chronicum Halberstadense (ibid. II, 113), des Chronicon rhythmicum (ib. III, 13) und Botho's Chronik ad ann. 861 (ib. III, 299) als ziemlich gewisses Resultat gewonnen werden kann. Das angebliche zerstörte sächsische Dorf kann ohne Verlust für Braunschweigs Stadtgeschichte gestrichen werden (§. 3—7).

Der Ort wuchs schnell. Die Gesetze für städtische Einrichtungen Kaiser Heinrichs I. im 10. Jahrhundert waren ohne Zweifel auch für Braunschweig in der Beziehung von Wichtigkeit, als es zu jener Zeit zum Schutz mit Mauern umgeben wurde. Schon nach dem 1. Viertel des 11. Jahrhunderts wird es von dem Verfasser der Vita Bernwardi eine „Civitas" genannt. Zu derselben Zeit fand es für den fernern Wachsthum und die fernere Bedeutsamkeit einen großmüthigen Förderer in dem Grafen Bruno, aus dem erlauchten Hause der Brunonen, und das Chronicon Riddagshusanum ad annum 1026 drückt dies Verhältniß mit den wenigen Worten vollkommen richtig aus, wenn es denselben den Gründer Braunschweigs nennt — denn die Stelle: „Bruno princeps fundat Brunsvich" kann offenbar nicht von einer ersten Gründung, sondern von einer solchen Hebung, die einer eigentlichen Gründung gleich kommt, verstanden werden.

Ueberhaupt wird das Zeitalter der Brunonen seit

dem Jahre 1024 mit dem Aussterben der sächsischen Kaiser entscheidend für das, jenem Geschlecht nunmehr durch Erbrecht als unwidersprechliches Eigenthum zufallende Braunschweig, das nebst der Burg dem Grafen Ludolf, dem Sohne des vorgedachten Bruno, vom Kaiser Conrad II. förmlich als solches überwiesen wurde. Herr im Darlingau und im östlichen Theile des Gau's Ostfala, also zu beiden Seiten der Oker, bildete Brunswik einen förmlichen Mittelpunkt seiner Besitzungen, und es kamen somit, was Wachsthum und Machtbildung angeht, dieser Stadt alle die Vortheile und Vorzüge zu Gute, die Hauptstädte vor andern geringern Orten noch immer voraus gehabt haben. Nach Ludolfs Tode kam die Besitzung in die Hände Graf Ekberts I., dann Ekberts II., und endlich an seine Tochter Gertrud, die letzte aus dem Stamme der Brunonen. Zweimal vermählt, mit Dietrich von Catelenburg und Heinrich dem Fetten von Nordheim, starben alle ihre Kinder, außer zwei Töchtern, Gertrud und Richenza, deren letztere wieder durch ihre Vermählung mit Lothar von Supplinburg und die mit ihm erzeugte Tochter Gertrud ihr brunonisches und dazu das supplinburgische Erbe an das mächtige Geschlecht der Welfen brachte.

Heinrich der Stolze war dieser glückliche Erwerber, und sein Sohn Heinrich der Löwe sein Erbe. Als dieser nach erlangter Mündigkeit seine Länder antrat, hatte Braunschweig eine Burg, zwei Stadttheile auf beiden Seiten der Oker, zwei Stiftskirchen, ein Kloster und drei Pfarrkirchen. Auch der neue Landesherr nahm sich des Ortes mit besonderer Vorliebe an. Im Mittelpunkte seiner Besitzungen gelegen, sollte Braunschweig durch Befestigungen einen sicheren Anhalt bei dem kriegerischen Leben und weitaus sehenden Plänen des Herzogs abgeben. Die alten Stadttheile wurden erweitert und noch zwei neue angelegt, neue Kirchen gestiftet und die Burg in eine respectable Verfassung gebracht. Um sich die Bürger eines solchen Punktes noch mehr zu verbinden, ertheilte Heinrich der Löwe kurz vor seiner Aechtung, wahrscheinlich 1177, der Stadt ein ausgedehntes Stadtrecht.

Ueber die Schicksale derselben in den Zeiten der Aechtung und der Wiedereinsetzung des Herzogs muß §. 15 und 16 der Schrift eingesehen werden. Nur bemerkt soll werden, daß sie wegen ihrer treuen Ergebenheit gegen Heinrich von dessen Sohne, dem Kaiser Otto IV. im Jahre 1199 Zollfreiheit durch das ganze Reich erhielt.

In den spätern Kriegen der Welfen mit ihren Feinden hatte die Stadt nicht wenig auszuhalten, wußte sich jedoch mit Kraft und Umsicht zu vertheidigen. Mit der gleichfalls noch im 13. Jahrhundert geschehenen Gründung eines neuen fünften Stadttheils, des Sacks, schließt diese kleine Skizze ab, in der eben so historisch treu als überzeugend nachgewiesen ist, wie Braunschweig allmählich 3 Jahrhunderte hindurch gewachsen ist, wie es im 13. Jahrhunderte endlich die Periode seiner städtischen Entwickelung vollendet hat, auf die gestützt es dann neuer Macht und Bedeutung in dem Bunde der Städte, der soviel für innere Entwickelung unseres gemeinsamen Vaterlandes gewirkt hat, zustreben konnte. Schaumann.

Anzeige der Druckschriften des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg.

Durch alle Buchhandlungen oder direct vom Museum zu beziehen.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des germanischen Museums,

herausgegeben unter Mitwirkung des Gelehrtenausschusses des german. Museums, von Dr. H. Frhrn. v. Aufseß, Dr. A. v. Eye und Dr. G. K. Frommann, Jahrgang 1857, IV. Band in gr. 4. mit Abbildungen. Preis 1 Kronenthaler oder 2 fl. 42 kr. rhn.

☞ Die Fortsetzung des Anzeigers, Jahrgang 1858, in Monatslieferungen zu 2 Bogen, um gleichen Preis, kann bei allen Postexpeditionen und Buchhandlungen, wie beim Museum, bestellt werden.

Im vorigen Jahre ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direct in der liter.-artist. Anstalt des Museums gegen Einsendung des Preises von 9 fl. (7 fl. 12 kr. C.-M.) oder 5 Thlr. zu beziehen:

Denkschriften des germanischen Nationalmuseums Band I. Imperial 8. in 57 Bogen, broschirt,

in 2 Abtheilungen, wovon die erstere den Organismus mit den Katalogen des Archives und der Bibliothek des german. Museums, die zweite Abtheilung die Kataloge der Kunst- und Alterthumssammlungen desselben, mit eingedruckten Holzschnitten, enthält. Von letzterer sind als Separatabdrücke der Organismus des german. Museums, die Kataloge des Archivs, der Münz- und Medaillen-Sammlung und der Siegelsammlung je zu 42 kr. oder 13 Sgr. zu erhalten.

Ferner ist erschienen:

Vierter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums für 1856/57.

Obgleich dieser Jahresbericht vorzugsweise zur Gratisvertheilung an die resp. Interessenten durch die Agenturen u. s. w. bestimmt ist, so wurde dennoch für die uns noch zur Zeit unbekannten Freunde der Sache der Weg zur leichtern Erlangung dieses Schriftstückes durch den Buchhandel um den Preis von 18 kr. (15 kr. C.-M.) oder 5 Sgr. eröffnet.

Nürnberg, am 24. December 1857.

Die literarisch-artistische Anstalt des german. Museums.

Berichtigungen.

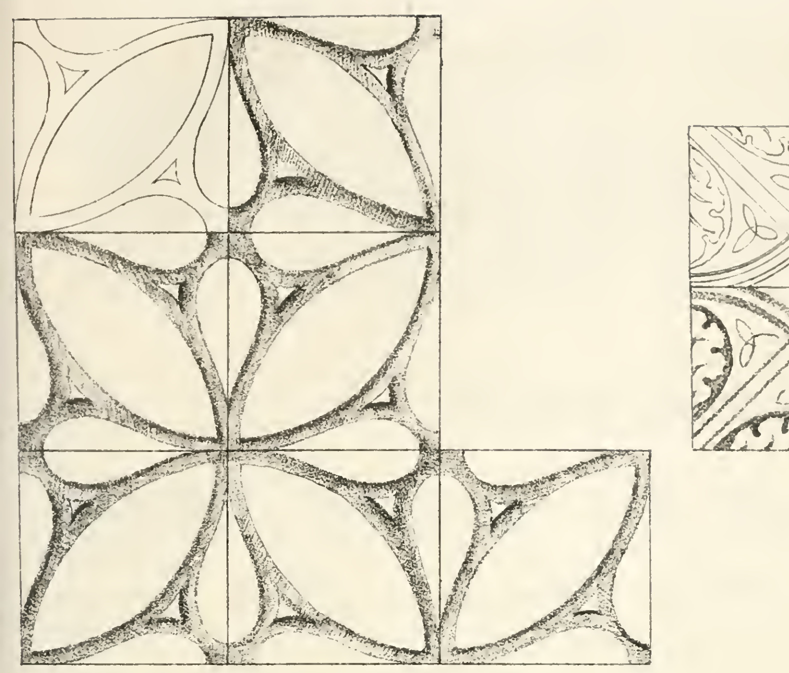
In Nr. 1. S. 10. Sp. 1. Z. 23 und S. 12. Sp. 1. Z. 29 ist die Zahl 7 in 8 zu verändern.

In Nr. 4. S. 48. Sp. 2. Z. 9. statt: „den Dören aber bei Detmold" lies: „den Dören, oder bei Detmold."

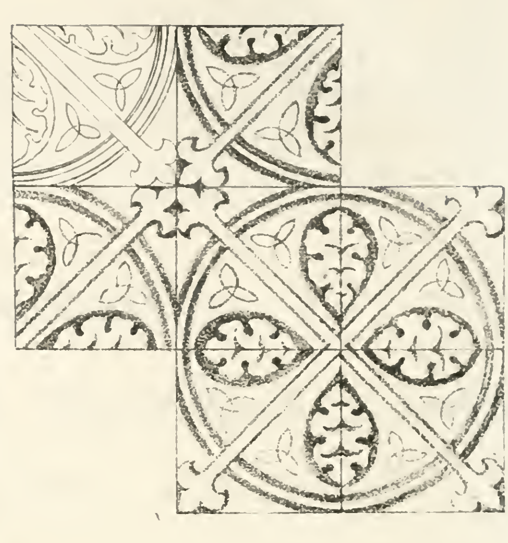
In Nr. 5. S. 57. Sp. 1. Z. 3. statt: Vetoniacum lies: Vetonianis.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

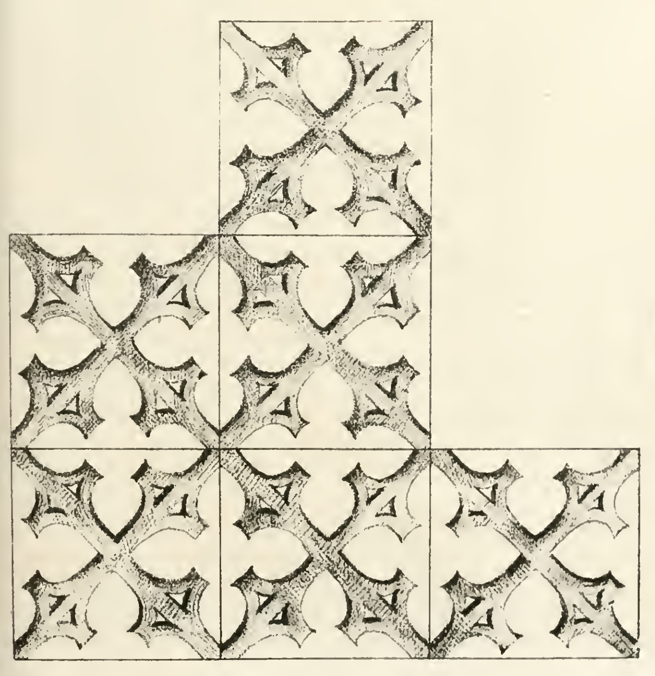
Nº 1.



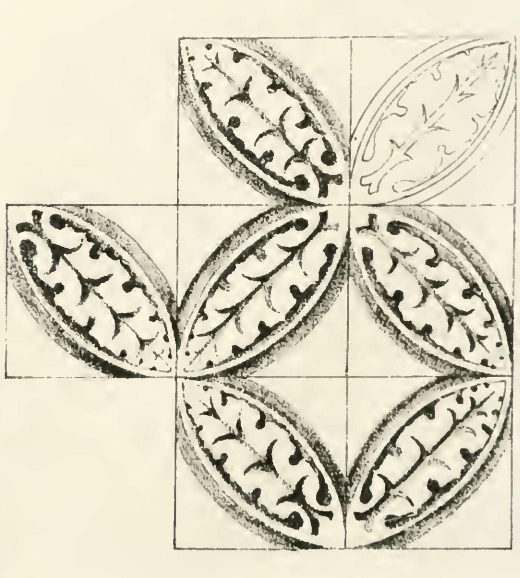
Nº 3.



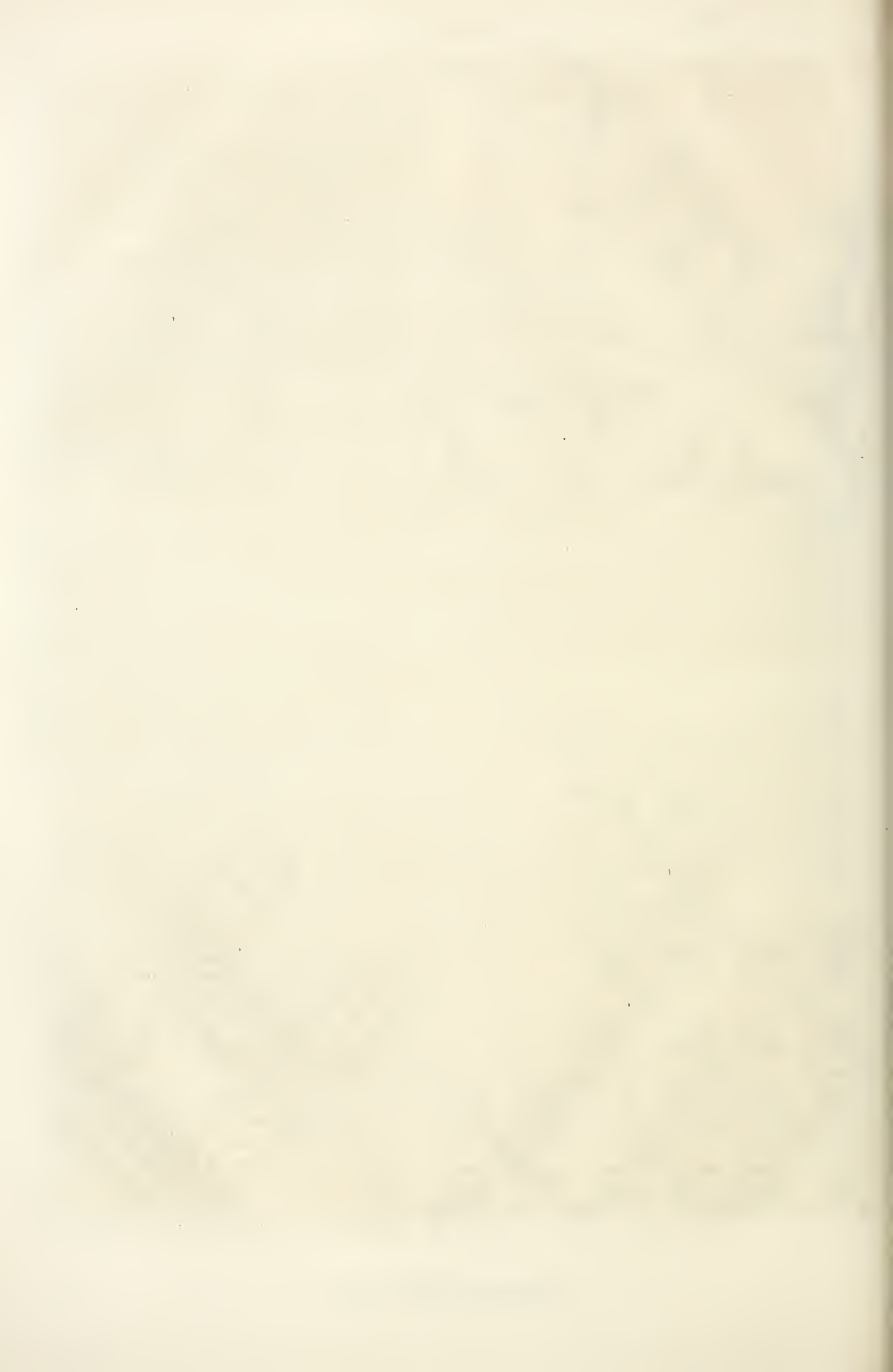
Nº 2.



Nº 4.



Correspondenzblatt VI, 6.





des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 7. Sechster Jahrgang. 1858. April.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

14) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: Dessen Zeitschrift. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft. Hannover 1858.

Von dem histor. Verein für Krain zu Laibach: Dessen Mittheilungen. Dec. 1857 bis Febr. 1858. — Verzeichniß der Mitglieder rc. zu Anfang des Jahres 1858.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Dessen Anzeiger. Jahrg. 1858. Nr. 3. — Dessen vierter Jahresbericht vom 1. Oct. 1856 bis Ende 1857.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. XXIV. année. Tome VII. de la troisième série. Livr. 278. 279. 1858. Janv. Févr.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. III. 1858. März.

Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden: H. Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau; im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. Rossel. Band II., Heft 1. Wiesbaden 1857.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und werden nach und nach besprochen werden:

Vom Architekten- und Ingenieur-Verein für das Königreich Hannover zu Hannover: Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Heft III. Hannover 1858.

Von dem Herrn Verfasser: Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte von Ethbin Heinrich Costa. Braunschweig 1858.

Von Herrn T. O. Weigel in Leipzig: Catalog einer Sammlung von antiken Kunstgegenständen aus dem Nachlasse des orientalischen Reisenden Freiherrn Heinrich von Minutoli rc. Leipzig 1858.

---

15) An die verbundenen Vereine.

Die geehrten Vereine werden ersucht, das in Nr. 6 des Correspondenzblattes abgedruckte Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses vom 25. Februar 1858, die Fragen über Anlage und Bauweise des Bauernhofes und über die Flurauftheilung betreffend, in ihren Schriften abdrucken zu lassen und überhaupt nach Kräften zu verbreiten, dann aber auch sich der Sache selbst thatkräftig anzunehmen, was sie am einfachsten dadurch vermögen, wenn sie einzelne dazu sich eignende Personen veranlassen, Mittheilungen zu machen, wie diese gewünscht werden.

Kassel, im April 1858. Dr. Landau.

---

16) Mittheilungen in Betreff des Hausbaues sind eingegangen:

Von Herrn Steuerkommissar Hunsinger zu Hungen: Ueber den Hausbau rc. in der Wetterau. Durch den historischen Verein für das Großherzogthum Hessen.

Von Herrn Revierförster Hallersberg zu Rabenstein: Der Bauernhof im Bayrischen Walde (Bay. Landgerichts Regen) mit Abbildungen. Durch den histor. Verein für Niederbayern zu Landshut.

Von Herrn Bürgermeister Kayser zu Rosenthal: Der Bauernhof in der Grafschaft Schaumburg mit Abbildungen. Durch den Verein für Hess. Geschichte rc. zu Kassel.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ueber Kronen und Diademe der heidnischen Bronzeperiode.

Wenn ich mir zu der Mittheilung des Herrn Archivrath Lisch in Nr. 4 dieser Blätter einige Bemerkungen erlaube, so glaube ich dies durch das Anziehende des Gegenstandes selbst und durch meinen Wunsch gerechtfertigt, diejenigen Bedenken, welche ich zuerst bezüglich desselben anregte, ganz außer dem Bereiche der Verhandlungen in Hildesheim und Augsburg einer unbefangenen Beurtheilung zu unterstellen.

Ich glaube nun nicht, daß man durchaus die Sammlungen in Schwerin und Copenhagen gesehen haben muß, um sich eine richtige Ansicht über den fraglichen Gegenstand bilden zu können. Mein Freund Lisch würde ganz ungerechter Weise den Werth seiner eigenen Schriften, wie jener der nordischen Gelehrten, verkennen, wenn er in Abrede stellen wollte, daß man aus denselben eine ganz vollkommene Vorstellung der nordischen Bronzeperiode gewinnen kann. Dies unterliegt jedoch keinem Zweifel, und ich glaube, auch ein Süddeutscher darf sich so weit instruirt halten, um über den fraglichen Gegenstand seine Meinung auszusprechen, zumal wenn er Gründe zu haben glaubt, daß derselbe eigentlich gar nicht jenem für ihn untersagten Gebiete der nordischen Erzzeit, sondern eher der „jüngsten Periode des Heidenthums", also dem beschränkteren Kreise von Erfahrungen und Kenntnißnahmen, der ihm zugestanden wird, angehört.

Die Kronen der Museen zu Schwerin und Copenhagen sind schon längst bekannt, aber, wie es zu geschehen pflegt, ohne daß die angegebenen Maßverhältnisse genauere Beachtung fanden. Den Abbildungen nach, ohne Prüfung ihres auffallenden Gewichtes und ihrer plumpen Arbeit, konnte man ihre Bestimmung als richtig zugeben, wenn auch gerechte Zweifel über ihre Zeitstellung nicht abzuweisen waren. Erst die Anschauung konnte die Ueberzeugung gewähren, daß die bisherige Bezeichnung aufgegeben werden müsse.

Was zuvörderst von großer Bedeutung erscheint, ist der Umstand, daß diese Kronen nicht einmal für einen Kinderkopf passen würden. Der innere Durchmesser beträgt keine 6 Zoll und der schwachgezackte Reif ist zirkelrund. Nun ist aber die erste Bedingung für eine richtige Erklärung eines alterthümlichen Gegenstandes seine Brauchbarkeit für den bestimmten Zweck. Mit einem Meißel muß man arbeiten, mit einer Waffe fechten können, und ein Helm oder eine Krone, zumal wenn sie für eine Fütterung zu eng ist, muß auf die Form des Kopfes passen. Diese aber ist niemals kreisrund, sondern oval, und es bleibt diese so unvereinbar mit der bisherigen Bestimmung jener Gegenstände, daß viel eher noch die fränkischen Eimerbeschläge der Houben'schen Sammlung in Xanten und des Oberlin'schen Museums auf der Straßburger Bibliothek als Kronen gerechtfertigt erschienen, als diese kreisrunden dicken und engen Ringbänder von mehr als zwei Pfund Gewicht.

Es hilft hiebei wenig, wenn man sie als den Schmuck eines Helms oder einer Kappe erklären will. Dagegen spricht grabezu die an allen Stücken angebrachte Klappe zum Oeffnen und Schließen des Reifs, welche hier ganz zwecklos, ja unbrauchbar erscheint. War die Kappe oder der Hut von weicherem filzartigem Zeuge, so bedurfte es keiner Klappe um den Ring aufzuschieben, und ein unbiegsamer härterer Stoff kann eben so wenig als ein Helm durch Oeffnen eines Viertheils in den Reif gebracht werden. Dies kann nur geschehen, wenn der letztere über die Spitze der Kopfbedeckung herabgelassen wird. Dann ist aber die Klappe überflüssig, und es müßte zudem für die nöthige Befestigung eine weitere Andeutung an dem Ringe bemerkbar sein, welcher ohne dieselbe bei jeder Bewegung herabfallen mußte. Bei der ausnehmend großen Schwere des letzteren, welche an und für sich dem Gewichte manches alten Erzhelmes nahe kommt, kann aber ohnehin diese Annahme nicht entfernt befriedigen.

Wie man nun zur Erklärung der auffallend geringen Größe dieser Ringbänder auf die ebenfalls kleinen Diademe, Schwert- und Dolchgriffe der Bronzeperiode Berufung nehmen kann, vermag ich nicht einzusehen. Wenn sich die Helden jener Zeit mit den kleinen griechischen oder, wie man es lieber hört, in griechischem Styl gebildeten Schwertgriffen zu behelfen wußten (auf welche Weise, wissen wir nicht), so wird man doch nicht daraus folgern wollen, daß ihre Hände und Schädel nur die Größe von denen unserer Knaben hatten. Ein Gegenstand, der unsern Körperverhältnissen unpassend und zu klein erscheint, war es auch sicher für die Männer der nordischen Bronzezeit. Jene zum Vergleich herangezogenen Waffen jedoch stehen in richtigem Verhältniß zu einer Körperbildung, welche, wie die Helme, Panzer und Beinschienen aus Erz ergänzend bestätigen, offenbar feiner und kleiner war als die germanische. Sie bilden mit den gleichzeitigen Schmuck-Geräthen in Form und Verzierung ein abgeschlossenes Ganze, zu welchem die fraglichen Kronen nicht die geringste Beziehung haben. Die Gestalt der letztern und das Wenige ihres Ornaments steht so weit ab von dem Charakter des ältesten Erzschmuckes, daß viel eher das Kegelgrab, in welchem einer der besprochenen Gegenstände entdeckt wurde, durch dieses Fundstück in eine bedeutend spätere Zeit herabgerückt wird, als daß es gelingen könnte, Geräthe wie diese in den scharf gezeichneten Kreis der alten Bronzeperiode einzuschieben. Man durchblättere nur einmal die schönen von Worsaae herausgegebenen Abbildungen von Alterthümern des Copenhagener Museums bis zur Seite 41, wo sich eine solche Krone (haarsmykker: bronce. Nr. 165) dargestellt findet, und der fremdartige auffallend spätzeitliche Charakter derselben wird sich jedem unbefangenen Auge, gegenüber den hochalterthümlichen Formen aller übrigen hier vorgeführten Schmuckstücke, sogleich und entscheidend fühlbar machen. Der Stoff, ob Kupfer oder Erz, und die Art und Farbe des Rostes, ob tief und edel oder hochblau, ist hier wenig entscheidend, letzteres Kriterium nur in sofern, als es den Gegenständen ein Alter von nahezu 2000 Jahren zusichert. Schmuckstücke sowohl aus Kupfer als von

hochblauem Roste sind selbst aus fränkischer Zeit nachzuweisen, was aber die Bronze betrifft, so ist es bekannt, daß bereits früher schon Geräthe von edler Metallcomposition eingeschmolzen und in andere Formen gebracht wurden. Wenn es, wie Kruse (Necrolivonica) erzählt, seine Richtigkeit hat, daß die liefländischen Bauern noch heutzutage die alten Erzgeräthe der Grabfunde von den Gürtlern für ihren Gebrauch in Ringe, Schnallen, Nadeln ꝛc. umarbeiten lassen*), so könnten, bei einseitiger Beachtung bloß des Stoffgehaltes, leicht ein Paar ganz moderne Schuhschnallen für altgriechische oder altnordische, und je nach persönlichen Ansichten gar für keltische oder altslavische Arbeit erklärt werden.

Die Form eines alterthümlichen Gegenstandes ist der allerwichtigste, in erster Linie zu beachtende Punkt der Untersuchung. In vorliegendem Falle genügt sie vollkommen zur Beseitigung der bisherigen Bezeichnung. Allein ein weiterer Umstand bietet hiefür die gewichtvollste Bestätigung.

Die verhältnißmäßig große Anzahl der bereits aufgefundenen gleichartigen Stücke erlaubt einen sichern Schluß auf eine früher vorhandene bedeutend große Menge derselben, so daß ein sehr ausgedehnter Gebrauch solcher kronenartigen Kopfzierden — sonderbarerweise alle von gleich unbrauchbarer Gestalt — vorausgesetzt werden dürfte. Oder es müßte etwa eine erkleckliche Anzahl jener goldspendenden und goldgeschmückten nordischen Könige über ein gemeinsames derartiges eben so bescheidenes als unbequemes Würdezeichen aus Kupfer oder Erz übereingekommen sein, dessen drückende Last einige jedoch durch Hohlguß sich zu erleichtern gewußt hätten. — Diese Gleichartigkeit der Form aller Fundstücke bei Verschiedenheit der technischen Ausführung widerlegt zugleich die schönklingende Hypothese: es könnten diese Reifen, als Schmuck der Stammeshäuptlinge aus uralter kunstloser Zeit, von Geschlecht zu Geschlecht forterbend auch zu den Königen der Bronzeperiode gelangt und von denselben neben ihren andern reichen und edelgeformten Zierstücken beibehalten worden sein.

Allerdings dürfen goldene Ringe schon in früher Zeit als Abzeichen königlicher Würde angenommen werden. Zwar Chnodomar's des Alemannenkönigs Haupt ist nach ältester Sitte nur mit flammendrother Binde geschmückt, wie Totilas Hut mit Purpurbändern und Edelsteinen, allein dies schließt die wohlbegründete Annahme goldner Kopfringe nicht aus. (Beowulf Vers 1464: der fürstreifumfangene Helm, und die alte Glosse zu corona: pouc etc.). Wirkliche Kronen in der Form wie die von den römischen Kaisern getragenen Strahlendiademe lassen sich erst für die Zeit der merovingischen Könige nachweisen, obgleich das Diadem, welches Chlodovech als patricius trug, sicher kein anderes war als der circulus aureus, welcher auch an Pipin und Carl als Zeichen derselben Würde überreicht wurde. Ueber das Alter der longobardischen Krone, deren eigentliche Beschaffenheit durch viele neuere Zuthat schwer zu erkennen ist, fehlt, soviel mir bekannt, sicherer Nachweis.

Für die Kenntniß der Würdezeichen heidnischer Zeit scheint mir somit durch die fraglichen Kronen Nichts gewonnen. Wenn mir dabei die Autorität der norddeutschen und nordischen Forscher entgegengehalten wird, so muß ich, bei aller Achtung ihrer hohen Verdienste, mir doch zu bemerken erlauben, daß, wenn menschlicher Einsicht und Urtheilskraft Unfehlbarkeit zu erreichen stände, alle Streitfragen, wie in der Welt überhaupt, so auch in der Alterthumskunde längst ihr Ende gefunden hätten. Die eigentliche Bestimmung dieser Kronen muß erst gefunden werden.

Am nächsten lag mir die Idee eines Halsbandes, und zwar für ein Thier, um dessen Hals, des leicht verschiebbaren Felles wegen, ein verhältnißmäßig enger Ring gelegt werden kann. Der Umstand, daß eines der besprochenen Stücke in einem Kegelgrabe gefunden ist, beweist nichts gegen diese Annahme, da auch in Grabhügeln Süddeutschlands, wie bei Wiesenthal im Badenschen, die Knochen eines starken Hundes und die Reste seines mit Bernstein verzierten Halsbandes entdeckt worden sind.

Jedenfalls scheint diese Bestimmung doch einigermaßen praktischer als die Voraussetzung, daß viele der alten Könige sich dazu verstanden hätten, solche ungeschlachte Massen Kupfer hoch über ihrem Haupte auf einer Kappe im Gleichgewicht zu halten. Ich bin jedoch weit entfernt, auf dieser meiner Vermuthung, einer besser treffenden Erklärung gegenüber, beharren zu wollen. Möge es gelingen, den richtigen Gebrauch dieser Ringe aufzufinden und gegen jeden Zweifel zu sichern!

Was aber nun die Diademe, Kopfringe und sogenannten Stirnbinden betrifft, so würde sich, wenn dieselben allen Ernstes zu den Würdezeichen gerechnet werden sollten, die Zahl der nordischen Würdenträger so ins Erstaunliche vermehren, daß vor dieser massenhaften Entfaltung von Würden das schlichte alte Süddeutschland allerdings mit Beschämung zurücktreten müßte. So weit sind wir übrigens noch nicht. Wenn wir uns auch keinen Anspruch auf Kronen und Würdezeichen erlauben, halten wir uns doch nicht in dem Grade, wie man dies annehmen zu dürfen glaubt, für arm an schönem und werthvollem Erzschmuck und Erzgeräthen der ältesten Art. Sind auch unsere Grabhügel in zahlloser Menge, und grade in den wichtigsten Gegenden, an den Ufern unserer Ströme, bereits lange Zeit unter dem Pfluge und der Hacke verschwunden, so sorgt doch eine günstige Fügung des Zufalls alljährlich für Entdeckungen, welche einen vollkommen sichern Schluß auf den großen Reichthum des Landes an Alterthümern grade der ältesten Perioden begründen, eine Thatsache, von der die Wissenschaft Notiz nehmen muß. Weshalb aber unsere öffentlichen Sammlungen nicht den richtigen Begriff von der Bedeutung und der Menge unserer Funde gewähren können, dies bedürfte einer hier zu weit führenden Erörterung. Einen Punkt jedoch, der einen großen Theil des Räthsels unserer „Dürftigkeit", namentlich an Erzwaffen, lösen möchte, glaube ich der Beachtung empfehlen zu müssen. Der Preis einer einfachen Schwertklinge aus Erz beträgt bei uns 50—80 fl. und ein vollständiges Erzschwert mit Griff wird mit 220 fl. bezahlt. Im Norden dagegen können die öffentlichen Sammlungen solche Gegenstände geschenkweise oder um sehr mäßige Summen erwerben. Ob aber, für den Fall, daß sich durch Mitbewerbung eines schwunghaften Antiquitätenhandels nach dem Auslande, dort die Preise im Verhältnisse wie bei uns gesteigert hät-

*) Auch in Frankfurt a/M wurden ehedem manche römische Münzen aus Heddernheim bloß des schöneren Aussehens der antiken Bronze wegen in Schnallen, Beschläge u. s. w. verwandelt.
Dr. C. L. Grotefend.

ten, alsdann die nordischen Museen die Zahl dieser Waffen auf viele Hunderte zu bringen im Stande gewesen, dies mögen unsre norddeutschen und scandinavischen Freunde selbst beurtheilen.

L. Lindenschmit.

Beiträge zur Beantwortung einiger in der zweiten Sitzung der I. Section auf der Versammlung zu Augsburg am 17. September 1857 verhandelter Fragen. *)

Zu Frage 8 (S. 23, Spalte 2, Zeile 26 und 27).

a) Anstatt: „In Bayern und in Oberfranken kämen keine Skelette vor" muß es heißen: In Oberfranken kämen keine oder doch nur sehr selten Skelettfunde vor.

Motivirung: Schon formell, bei Inbetrachtziehung des Vordersatzes und Nachsatzes, ist ersichtlich, daß jene Protokollstelle irrthümlich sein muß, aber auch faktisch, da das Vorkommen von Skeletten in Bayern (ganz allgemein genommen) längst erwiesen ist.

b) In Betreff der seitens einiger Sections-Mitglieder gemachten Mittheilungen über Auffindungen unverbrannter Skelette und verbrannter Ueberreste menschlicher Körper in einem und demselben Denkmale, spreche ich die Vermuthung aus, daß in den Fällen, wo die Fundverhältnisse eine Gleichzeitigkeit der Bestattung der verbrannten und unverbrannten menschlichen Ueberreste als gewiß oder als sehr wahrscheinlich documentiren, die verbrannten dem Herrn, die unverbrannten den Sklaven oder auch den Gefangenen desselben Herrn angehört haben mögen. — Ein Gleiches vermuthe ich auch in den Fällen, wo in dem Denkmale (zumal, wenn dieses durch Größe oder Zusammensetzung ausgezeichnet ist) nur verbrannte menschliche Knochen, dagegen außerhalb der Peripherie des Todten-Monuments, entweder unmittelbar oder in nur geringer Entfernung, menschliche Skelette vorkommen.

Motivirung: Wenn in Betreff der Erklärung dieser verschiedenartigen Bestattungsweise in einem und demselben Denkmale u. s. w. der chronologische**) Grund wegfällt, so wird sie am sichersten in den Sitten und religiösen Begriffen unserer Altvordern zu finden sein. — Wenn Gefangene beim Todtenfeste eines sehr berühmten und mächtigen Mannes geopfert wurden, so kann Solches nicht auffallen, denn vollgültige Zeugnisse für bei den Germanen stattgefundene Menschenopfer sind aus der Geschichte fast aller germanischen Stämme, von den Cimbern herab bis auf die Franken, vorhanden. Auch Tacitus erwähnt solcher Menschenopfer in seinem libellus de situ, moribus et populis Germaniae, einmal im Allgemeinen vom ganzen Volke: „Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent" (cap. IX.); und ein anderes Mal in besonderer Hinsicht: „Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant. Fides antiquitatis religione firmatur. Stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes ejusdem sanguinis populi legationibus coeunt, caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia." (cap. XXXIX.) Ebensowenig kann es befremden, wenn Sklaven, aus Anhänglichkeit an den verstorbenen Herrn oder aus Trauer, zuweilen sich mitgeopfert haben mögen. Daß dem gestorbenen Germanen seine Waffe mitgegeben ward, bei Manchen auch das Roß, berichtet Tacitus ausdrücklich: „Funerum nulla ambitio . . . ., sua cuique arma, quorundam igni et equus adjicitur." (cap. XXVII.) Aus tausendfachen Ausgrabungen ist es nun aber auch zur unumstößlichsten Gewißheit erhoben, daß ins Grab des Dahingeschiedenen noch eine Masse anderer Gegenstände, je nach dem Stande, Reichthume, Geschlechte, Lebensalter, Beschäftigung, Talente, Vorliebe u. s. w., Hausthiere, oder Instrumente oder Schmucksachen oder Geräthe oder Amulette, ja selbst in seltenen Fällen Würdeabzeichen u. s. w., gelegt worden ist. Da Tacitus alles dieses nicht ausdrücklich erwähnt, sei es wegen der Kürze seiner Schrift, sei es aus Unkenntniß, so mögen dieselben Gründe obgewaltet haben, weswegen der Umstand, daß zuweilen Diener oder Gefangene sich mitopferten oder mitgeopfert wurden, nicht besonders von ihm berichtet worden ist. — Ein bedeutendes Motiv für meine obenerwähnte Vermuthung liegt nun aber auch an dem Glauben unserer Altvordern an eine Fortdauer nach dem Tode. Daß diese Ueberzeugung obwaltete, erhellt nicht allein aus der eben besprochenen allgemeinen Sitte der Mitgabe von Gegenständen jeder Art für den Dahingeschiedenen, sondern auch aus einigen Stellen der alten Autoren. Wie schön sagt z. B. Lucan:

. . . . quos ille timorum
Maximus haud urget, leti metus, inde ruendi
In ferrum mens prona viris, animaeque capaces
Mortis: et ignavum, rediturae parcere vitae.

Dieser Glaube war Folge ihrer gesammten Religionsansichten. Darf aber der Glaube der Germanen an eine Fortdauer nach dem Tode angenommen werden, so ist hiermit auch die Tödtung von Gefangenen und von Dienern bei der Todtenfeier eines ausgezeichneten Mannes, damit sie diesem im andern Leben dienen sollen, (abgesehen von der durch eine solche Menschenopferung dem Verstorbenen erwiesenen besondern Ehre) motivirt; sowie auch selbst die Opferbereitwilligkeit getreuer und anhänglicher Sklaven für ihren mächtigen und gütigen Herrn hieraus deducirt werden könnte. — Uebrigens ist es meine Ansicht, daß solche Opferungen von Menschen bei einer Todtenfeier nur selten stattfanden. Ich habe hierfür einen innern Grund, nämlich den, daß diese höchste Veneration (nach heidnischen Religionsbegriffen) nur den Mächtigsten und Ausgezeichnetsten der Nation selbstverständlich erwiesen sein, vielleicht auch nicht einmal während der ganzen heidnischen Vorzeit stattgefunden haben wird, und einen äußern Grund, nämlich das im Ganzen seltene Vorkommniß in obenerwähnter Weise. — Eine recht genaue Untersuchung der unter solchen Verhältnissen vorkommenden Skelette in Be-

---

*) S. Correspondenzbl. VI. Nr. 2, Nov. 1857, S. 23 ff. Das Protokoll dieser letzten Sitzung konnte wegen Zeitmangels nicht mehr zur Vorlesung und Feststellung kommen, weswegen ich um so mehr hoffen darf, daß diese Verbesserungen, Erläuterungen und Vervollständigungen auch auf diese nachträgliche Weise zur Kenntniß gelangen mögen.

**) Bekanntlich gehört die unverbrannte Bestattung der jüngern Zeit an, die Beisetzung verbrannter menschlicher Ueberreste dagegen der ältern, und nehmen Einige vor letztgenannter wiederum Begraben an.

zug auf Race, Geschlecht und Lebensalter ist zur weiteren Aufhellung sehr wünschenswerth, und spreche ich daher schließlich eine hierauf bezügliche Bitte aus.

Zu Frage 17 (S. 25, Spalte 1, Zeile 23).

Anstatt: „im Lüneburgischen in Hannover sei ein Urnenfragment" ꝛc. muß es heißen: „im Lüneburgschen sei von ihm ein Urnenfragment" ꝛc. Auch ist hinter dem Worte: „befinde" hinzuzufügen: (s. Correspondenzbl. II. Nr. 9, Juni 1854, S. 89).

Grund: Da in dieser Art, der Wahrheit gemäß, in der Sitzung meine Mittheilung gemacht ward.

Zu Frage 18 (S. 25, Spalte 1, Zeile 1 von unten).

Hinter dem Worte: „gefunden" ist zu setzen: „welche ganz **entschieden** als **Kronen** anzusehen seien."

Grund: In eben angegebener Weise sprach ich mich über dieses interessante Thema in der Sitzung aus. — Daß unsere heidnischen Altvordern nämlich Würdeabzeichen gehabt haben, darf wohl nicht bezweifelt werden, denn der Rex, der Dux, der Princeps, der Sacerdos des Tacitus ꝛc. nahmen eine solche bevorzugte Stellung, ein Jeder in seiner Art, ein, um ein solches äußeres Zeichen ihrer hohen Geburt und ihrer Gewalt sehr erklärlich zu befinden; ebensowenig ist es unbekannt, daß zuweilen Kopfschmuck (der Kürze wegen abstrahire ich hier von andern Arten von Würdeabzeichen, z. B. Commandostäbe) von so schöner und eigenthümlicher Form, mit so edlen Ornamenten und von so schönem Metalle (feinstes Gold und goldglänzende Bronze) gefunden worden ist, um jeden Zweifel, daß es Abzeichen geistlicher oder weltlicher Würdenträger sei, verstummen zu lassen. Allein kein einziger solcher besonderer Kopfschmuck läßt sich nach Form und Verzierung entschieden als Krone bezeichnen, am allerwenigsten die von Herrn Archivrath Lisch nach dem Beispiele der Copenhagener Gesellschaft als Kronen bezeichneten bronzenen und kupfernen plumpen Ringe mit Charnier. — Am kronenähnlichsten ist jedenfalls diejenige Art Kopfringe mit aufrechtstehenden Spiralen, von der ich einen besitze und von welcher Art sechs in der Copenhagener Sammlung, nach der Versicherung des Herrn Conferenzraths Thomsen, sich befinden. (S. Protokoll.)

Zu derselben Frage und zwar zu der Stelle: „Es wurde aber von einigen Seiten an die Aehnlichkeit dieser für Kronen erklärten Ringe mit der lombardischen eisernen Krone z. B. erinnert" (S. 25, Spalte 2, Zeile 9 bis 12 von unten) muß ich bemerken, daß es mir nicht mehr erinnerlich ist, daß und von welchen Seiten jener Ausspruch geschehen ist. Ich würde sonst, trotz der sehr gemessenen Zeit, auf die völlige Irrthümlichkeit desselben schon gleich damals aufmerksam gemacht haben. — Es sollen also, nach der Ansicht einiger dort Anwesenden, die sogenannten Lisch'schen Kronen, welche doch bekanntlich auf der Versammlung in Hildesheim von der betreffenden Section einstimmig für „unfreiwillig angelegte Halsbänder," nach dem Vorgange des Herrn Conservators Lindenschmit, erklärt worden sind, der berühmten lombardischen Königskrone ähnlich sein! Diejenigen, welche diese Behauptung aufstellen, können die heilige Krone, welche den aus einem von der heiligen Helena gefundenen und zu einem Helm-Diadem ihres Sohnes, Constantin des Großen, verarbeiteten Nagel aus dem Kreuze des Erlösers als eisernen Reif im Innern enthält, unmöglich gesehen haben, nicht einmal in der Abbildung. Es ist kaum möglich, sich etwas Unähnlicheres zu denken, denn die Verschiedenheit erstreckt sich auf Alles: auf Form, Verzierung, Metall, Kunstwerth, mechanische Vorrichtung u. s. w., welches ich um so mehr versichern kann, da die lombardische Krone mir durch Autopsie bekannt ist. — Einige kurze Parallelen werden, meine Behauptung bestätigend, hier genügen: Anlangend die Form, so ist die der lombardischen Krone ein völliger, überall gleich hoher Reif von Gold, bestehend aus sechs durch Gelenke mit einander verbundenen, doppelt über einander gelegten vertikalen Platten, und dieser Reif bewahrt nun nach innen den berühmten eisernen, welcher rostlos, ungeglättet, grob mit dem Hammer getrieben und höchstens nur an den Bändern gefeilt worden und an den Enden nicht gelöthet ist, sondern nur durch zwei Nägelchen zusammengehalten wird, wie solches Alles aus Veneration für dieses heilige Stück leicht erklärbar ist. Dagegen haben die Pseudo-Kronen nach oben eine Anzahl gerundeter Ausbiegungen, und der nach oben verlängerte Niet des Charniers ist nach der Spitze zu mit einer kreuzweisen Vorrichtung versehen. — In Betreff der Verzierung der erstgenannten Krone, so trägt das Ganze den unverkennbaren Stempel byzantinischer Arbeit. Eine jede der oben erwähnten sechs Platten, welche die Krone bilden, besteht aus einem breiteren emaillirten und einem schmäleren rein goldenen Felde. Auf der mit den frischesten Farben zierlich emaillirten Oberfläche erhebt sich jedesmal eine vierfach auslaufende, schöngeformte Rosette mit einem farbigen Edelsteine in der Mitte, während auf dem Goldgrunde der schmalen Nebenfelder drei Edelsteine übereinander sich befinden, und nur einmal anstatt dieser drei erscheint bloß ein Edelstein, umgeben von goldenen Knospen oder Rosetten, vermuthlich, um durch diese Abweichung in der äußern Verzierung den Mittelpunkt zu bezeichnen. Die Pseudo-Kronen dagegen ermangeln eines jeden Ornaments, mit Ausnahme der einen der drei im Mecklenburgschen gefundenen, nämlich der von Lubtheen, welche moderne Verzierungen haben soll, denn die Rille am Rande der in Dänemark gefundenen kann doch wohl kaum als besondere Zier in Betracht gezogen werden. Wenn daher die Verzierung der lombardischen Krone eine sehr kunstvolle, ansprechende und kostbare genannt werden muß, ist dagegen die der Pseudo-Kronen aequal Null. — Ebenso verschieden sind sie nun auch in Hinsicht des Metalls. Während erstere aus reinem Golde mit dem eisernen heiligen Kreuznagel als Kern besteht, weisen die letzteren nur Kupfer und Bronze auf. — Gleichfalls sehr contrastirend ist der Kunstwerth, wie schon aus dem Obigen größtentheils ersichtlich ist. Der Styl der ersteren ist ein so edler und die Arbeit eine so kunstvolle, daß der Kunstwerth derselben ein bedeutender genannt werden muß, während er bei der plumpen und rohen Arbeit der letzteren kaum beachtenswerth erachtet werden kann. Eine völlige Differenz zeigt sich nun auch in Betreff der mechanischen Vorrichtung. Bei ersterer wird der Halt durch sechs dicke goldene Nadeln, welche durch die die Platten verbindenden Gelenke gehen, ohne vorzustoßen, vermittelt, und die äußere Platte ist mit der innern durch kleine Stifte verbunden, während die sogenannten Kronen des Schweriner und des Copenhagener Museums, sowie des Herrn Wellenkamp, aus zwei durch ein Charnier verbundenen Theilen besteht, welche

Vorrichtung für den gemuthmaßten Zweck „als unfreiwillig angelegte Halsbänder" allerdings sehr ersprießlich sein mußte. — Auch in Hinsicht der Dimensionen, des Gewichts und des Alters könnten nicht unerhebliche Verschiedenheiten zwischen der berühmten lombardischen Krone und jenen Pseudo-Kronen angeführt werden; indeß wird es nach dem Obigen dessen nicht weiter bedürfen.

Aehnlich verhält es sich auch mit den zwei andern merkwürdigen und kostbaren Kronen, welche die Cathedrale von Monza besitzt, ich meine die des Königs Agilulf und die der Königin Theodolinde, denn wenngleich sie nicht wie die lombardische eins der größten Heiligthümer der Christenheit umschließen, so ähneln sie doch dieser ausnehmend in Form, Styl, Kostbarkeit u. s. w.

Frhr. C. v. Estorff.

Zwei unbekannte deutsche Sprach-Denkmale aus heidnischer Zeit.

Je sparsamer die Reste der deutschen heidnischen Dichtkunst sind, desto dankbarer müssen wir einen Fund begrüßen, der dreist den durch Waitz 1841 entdeckten und von Jac. Grimm herausgegebenen Merseburger Gedichten an die Seite gestellt zu werden verdient. Th. G. von Karajan theilt uns in dem Decemberhefte der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften von 1857 und auch in besonderen Abzügen daraus unter obigem Titel (Wien 1858) zwei von Miklosich in einer Wiener Handschrift des 9. Jahrhunderts aufgefundene deutsche Segensformeln mit, in deren ersterer mit gewohntem Scharfsinn Stabreime entdeckte, indem er die dem Christenthume angehörigen Namen Chriſt und Martin durch die heidnischen Wuotan und Hirmin ersetzte. So wurde aus:

Chriſt uuart gaboren. êr uuolf ode deiob. do uuaſ ſce marti chriſtaſ hirti. der heiligo chriſt unta ſce marti der gauuerdo uualten hiuta dero hunto. dero zohono. daz ni uuolf. noh uulpa za ſcedin uuerdan nemegi. ſe uuara ſe geloufan uualdeſ. ode uuegeſ. ode heido der heiligo chriſt unta ſce marti de frū ma mir ſa hiuto alla hera heim gaſunta;

Wuotan **uu**art gaboren, êr **uu**olf ode diob.
Do **uu**as **H**irmin **W**uotannes **h**irti.
Wuotan unta Hirmin, der ga**uu**erdo,
Walten **h**iutâ dero **h**unto, dero zo**h**ono,
Daz ni **uu**olf noh **uu**lpa za ſcedin **uu**erdan nemegi,
So **uu**ara ſiu geloufen **uu**aldes ode **uu**eges ode heido.
Wuotan unta **H**irmin der frumme mir ſô **h**iuto
Alſô **h**era **h**eim gaſunta.

Dies übersetzt Herr von Karajan:

Wuotan ward geboren früher als irgend ein Wolf oder Dieb. Damals war Hirmin Wuotan's Hirte. Wuotan und Hirmin, der gleichwerthe, mögen heute walten der Hunde und der Hündinnen, auf daß nicht irgend ein Wolf oder eine Wölfin (mir) zu Schaden werden könne, wenn sie irgend wohin laufen sollten in einem Theil des Waldes oder Weges oder der Haide. Wuotan und Hirmin möge mich heute, so wie stets bisher, gesund heim schaffen.

Karl Gödeke, der zuerst uns von diesem wichtigen Funde unterrichtete, erfreute uns auch zugleich durch Mittheilung einer an die Handschrift sich näher anschließenden Restitution dieses Verses, in welchem er Wol statt Hirmin setzte. Danach stellte sich der Spruch so heraus:

Wuotan **W**art gaboren, êr **W**olf ode deiob;
dô **W**as **W**ol **W**uotannas hirti.
Wol unta **W**uotan, der ga**uu**erdo,
walten **h**iuta dero **h**untô, dero zo**h**ônô,
Daz ni **W**olf noh **W**lpa za ſcedin **W**erdan nemegi,
ſe **W**ara ſe geloufan **W**aldes ode **W**eges ode heidô.
Wol unta **W**uotan de **uu**orâ mir ſa
hiuto alla **h**era **h**eim gaſunta.

oder in hochdeutscher Uebersetzung:

Wuotan **W**ard geboren vor **W**olf oder diebe;
da **W**ar **W**ol **W**uotan's hirte.
Wol und **W**uotan, der **W**erthe,
walten **h**eute der **h**unde und **h**ündinnen,
Daſz nicht **W**olf noch **W**ölfin ſchadenbringend **W**erden,
ſo **W**eit ſie laufen des **W**aldes oder **W**eges oder der heide.
Wol und **W**uotan der **W**olle ſie mir führen
heim alle **h**er **h**eute geſund.

Ungleich größere Schwierigkeiten bietet die Erklärung des zweiten Stückes. Es lautet in der Handschrift:

Contra serpentē inxp̄i nomine quinta deſſia maria naria Ziſo dn̄o Ziſo p̄cante naria nartaneilla sup sargarha uidenſ ſi eſſe in nomine; Dextera dn̄i;

Herr von Karajan, von der Ansicht ausgehend, daß der Schreiber dieses Stückes, oder seine Vorlage, den Sinn dessen nicht mehr verstand, was er schrieb, liest statt dessen:

Contra serpentem. In Christi nomine quuit deſiu mâriu (uuort):
„Nariâ Ziſo, domno Ziſo prechanter, nariâ; natran chila ſûberi
ſâr, garuaui den in ſiſe. In nomine (patris et filii et ſpiritus sancti).
Dextera domini (fecit virtutem. Pſalm. 118, 16.).

und übersetzt dies:

„Sprich diese berühmten Worte: „Rette Ziso, Herr Ziso, du strahlender, rette!" Der Schlangen Kehle säubere sogleich, mache sie ruhig in der Höhle."

Man mag nun über die einzelnen Erklärungen denken, wie man wolle; daran ist nicht zu zweifeln, daß wir es hier mit dem bisher unter dem Namen Zio bekannten Gotte der Schlachten, dem eddischen Tyr, zu thun haben. Die bisher nicht bekannte vollere Form des Namens, die wir auch in dem Augsburgischen Ziseberge und in dem Zistage wieder finden, stellt nun an die Stelle der Göttin Zisa einen Ziso (vergl. oben S. 37.).

Dr. C. L. Grotefend.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Preisfragen der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig für die Jahre 1858 und 1859.

1. Aus der Geschichte.

Für das Jahr 1858. Geschichte der Schifffahrt auf der Ostsee vor dem Aufkommen der Hansa.

Für das Jahr 1859. Geschichte der Schifffahrt und des Handels von Stettin seit dem Niedergange der Hansa.

2. Aus der Nationalökonomie.

Für das Jahr 1858 wiederholt die F. J. Gesellschaft die folgende, schon für das J. 1856 gestellt gewesene, aber unbeantwortet gebliebene Preisfrage: Die neuere Nationalökonomie seit J. Tucker hat sich mit den Naturgesetzen beschäftigt, nach welchen gewisse Producte der Landwirthschaft nur in der Nähe, gewisse andere nur in der Ferne vom Absatzorte mit Vortheil erzielt werden können (vergl. v. Thünen, der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und N.-Ö. 1826; Roscher, Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme im Archiv der polit. Oekonomie, Neue Folge, B. III. ff. besonders III. S. 229 ff.). Die Gesellschaft wünscht nun zur Vergleichung mit jenen angeblichen Naturgesetzen

„eine aus den alten Schriftstellern geschöpfte Zusammenstellung der Gegenden, woher die vornehmsten Hauptstädte des Alterthums (wenigstens Athen und Rom) ihren Bedarf an den wichtigsten Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht befriedigten."

Für das Jahr 1859: Die Gesellschaft wünscht „die urkundliche Geschichte irgend einer (auch wohl mehrerer) wichtigen Zunft in irgend einer wichtigen deutschen, niederländischen, schweizerischen oder deutsch-slavischen Stadt." Es würde hierbei mehr auf sociale und politische, als auf die technische Seite der Entwickelung ankommen, und namentlich die Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts nicht außer Acht zu lassen sein.

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1858 an den ordentl. Prof. der prakt. Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität zu Leipzig, Hofrath Roscher) zu richten. Der ausgesetzte Preis beträgt für jede Aufgabe 48 Ducaten.

IV. Literarische Anzeigen.

Emek habacha von R. Joseph ha Cohen. Aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen, mit einem Vorworte, Noten und Registern versehen und mit handschriftlichen Beilagen bereichert von Dr. M. Wiener, Oberlehrer in Hannover. Leipzig, Oskar Leiner. 1858. gr. 8. XIV. 226 und XXIX S.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, mit gegenwärtiger Selbstanzeige die Aufmerksamkeit des gebildeten und für historische Forschungen sich interessirenden Publicums auf ein Unternehmen zu lenken, dem er sich im Dienste der Wissenschaft unterzogen hat und das wohl mit Recht als ein zeitgemäßes erscheinen dürfte. In einer Zeit nämlich gleich der unsrigen, in welcher alle Zeugnisse der in den früheren Jahrhunderten geübten literarischen Thätigkeit mit gewissenhaftem Fleiße gesammelt und insbesondere alle historischen Documente aus der Vergangenheit mit aufopfernder Mühe aus dem Schutte hervorgezogen werden, darf wohl auch die jüdische Literatur auf eine größere Beachtung und Würdigung rechnen, als ihr bisher zu Theil geworden, und verlangen, daß auch das in ihr vorhandene, bislang aber zum offenbaren Nachtheile für die Wissenschaft fast gänzlich vernachlässigte, reiche Material gesichtet und dem größeren Publicum zugänglich gemacht werde. Die Juden sind trotz des Druckes, der auf ihnen lastete, stets dem allgemeinen Bildungsstrome gefolgt und schwerlich dürfte sich auch nur ein Fach des Wissens, in welches der Menschengeist sich jemals vertieft hat, finden, an dessen Pflege sie sich nicht ebenfalls betheiligt hätten; eine Unbekanntschaft mit den literarischen Leistungen derselben muß daher offenbar Lücken fühlbar machen, welche auszufüllen ohne Zweifel jeder wahre Verehrer der Wissenschaft wünschen wird. Wer diesen Wunsch nicht theilt oder in seiner literarischen Befangenheit meint, daß die Kenntniß der jüdischen Literatur, die man nur irrthümlich die rabbinische zu benennen pflegt, für die Bildung im Allgemeinen ohne Bedeutung sei, hat weder von dem Werthe dieses speciellen Gebietes eine richtige Vorstellung noch von der wahren Wissenschaft einen rechten Begriff, denn, wie Zunz treffend bemerkt, der ächten Wissenschaft ist kein Wissen zu gering, wie der wahren Menschenliebe kein Individuum. Von dem Streben nun geleitet, die angedeuteten Lücken nach Kräften ausfüllen zu helfen, und überzeugt, daß Viele, welche gern die Erzeugnisse der mittelalterlichen jüdischen Literatur kennen lernen möchten, nur in der hebräischen Sprache, in welcher dieselben zumeist verfaßt sind, ein Hinderniß finden, habe ich es unternommen, eine Reihe solcher wissenschaftlicher Werke in deutscher Uebertragung dem Publicum zugänglich zu machen, und mich dabei zunächst demjenigen Gebiete zugewendet, das für Historiker und Alterthumsforscher wohl das meiste Interesse haben möchte. Ich beabsichtige nämlich, nach und nach sämmtliche jüdische Chroniken und Reisewerke aus der Zeit des Mittelalters in derselben Weise wie das obengenannte, von dem Institute zur Förderung der israelitischen Literatur herausgegebene Werk Emek habacha in deutscher Uebersetzung und mit Noten versehen zu ediren, und würde mich freuen, wenn ich mich in der Voraussetzung, daß mit meinem Unternehmen einem wahrhaft fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen werde, nicht geirrt hätte.

Verfaßt ist das Buch Emek habacha von R. Joseph ha Cohen, welcher, von spanischen Exilanten abstammend, im Jahre 1496 in Avignon geboren wurde, jedoch schon in seiner zartesten Kindheit mit seinen Eltern nach Italien kam, wo er in verschiedenen Städten als Arzt wirkte und wahrscheinlich 1575 starb. Seinen Ruhm als Historiker

gründete er sich durch zwei Werke, von denen das eine, Dibre hajamim genannt, die Geschichte der Könige von Frankreich und der ottomanischen Großfürsten, und das andere, Emek habacha, die Leiden erzählt, welche die Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf seine Zeit in den verschiedenen Ländern Europas und einigen Landstrichen der anderen beiden alten Erdtheile zu ertragen hatten. Während nun das erste Werk noch bei des Verfassers Lebzeiten in Venedig 1554 und später 1733 in Amsterdam in zweiter Auflage erschien, blieb das zweite bis zum Jahre 1852, wo es Letteris in Wien nebst einem von einem Unbekannten verfaßten und bis zum Jahre 1605 fortgeführten Anhange herausgab, ungedruckt. Als Zeitgenosse des Andreas Doria hatte R. Joseph ha Cohen Gelegenheit, viele Personen, die in dem in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts politisch so bewegten Italien eine Rolle spielten, näher kennen zu lernen, und erwähnt er daher, namentlich im zweiten Theile seines Dibre hajamim, wo er unter Anderen auch über die Verschwörung des Fiesko spricht, manche Umstände, die von anderen Historikern ganz unerwähnt gelassen werden. Der Werth dieses Geschichtswerkes wurde allgemein anerkannt und einzelne Gelehrte hatten bereits Stücke daraus in verschiedene Sprachen übertragen, als Bialloblotzky 1835 f. das vollständige Werk in einer leider sehr fehlerhaften englischen Uebersetzung unter dem Titel: The Chronicles of Rabbi Joseph ben Joshua ben Meir the Sphardi ans Licht treten ließ. Während nun das Werk Dibre hajamim, wie aus dem Gesagten erhellet, auch für die allgemeine Geschichte von Interesse ist, behandelt das Buch Emek habacha ausschließlich die Leidensgeschichte der Juden und ist gleich dem von R. Salomo aben Verga verfaßten und von mir bereits in zwei Theilen, hebräisch und deutsch (Hannover bei Rümpler) edirten Schevet Jehuda, ein Martyrologium von Anfange bis zu Ende. Der Inhalt desselben zeigt, wessen der vom Wahn und Fanatismus erfüllte und von roher Begierde geleitete Mensch fähig ist, und ruft Scenen ins Gedächtniß, von denen der Menschenfreund sich mit Schaudern abwendet. Bei der Uebersetzung war ich vor Allem bestrebt, eine wort- und sinngetreue Uebertragung zu liefern, bei welcher jedoch niemals trotz aller Anschmiegung an den Text der Genius der deutschen Sprache unberücksichtigt geblieben oder dem klaren Verständnisse Abbruch geschehen ist, und habe ich überall, wo zu befürchten stand, daß der Sinn dem Leser nicht sogleich deutlich sein möchte, durch erklärende Anmerkungen nachgeholfen. Was aber mehr für die Wissenschaft von Bedeutung ist, habe ich in die Noten am Schlusse des Buches verwiesen und in denselben das beigebracht, was mir zur Feststellung der Kritik des Textes und zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Autors nothwendig erschien. Die berichteten Facta sind daselbst geprüft und entweder durch Belege aus anderen Chroniken unterstützt und weiter ausgeführt oder widerlegt, vorkommende Ortsnamen, die bisher theils noch gar nicht, theils unrichtig gedeutet waren, entziffert oder rectificirt und Zeitbestimmungen sorgfältig untersucht und der christlichen Zeitrechnung entsprechend wiedergegeben. Endlich sind noch vier bisher nur handschriftlich vorhandene historische Documente, und zwar drei in hebräischer und eines in arabischer Sprache, als Beilagen mitgetheilt, von denen die erste den zweiten Kreuzzug und die zweite die Leiden der Juden in Blois und anderen Ortschaften betrifft, welche beide dem R. Joseph ha Cohen als Quelle gedient haben. Die dritte schildert das Schicksal der jüdischen Exilanten aus Spanien insbesondere im Königreiche Neapel und ist dem 1523 in Candia verfaßten Geschichtswerke des R. Elia Cophali entlehnt, während die vierte den von dem Renegaten Samuel ibn Abbas arabisch verfaßten Bericht über den Pseudomessias David el Rai enthält, welcher dem Manuscripte Nr. 284 der suppléments arabes de la bibliothèque impériale in Paris entnommen ist. Dr. M. Wiener in Hannover.

Catalog einer Sammlung von antiken Kunstgegenständen aus dem Nachlasse des rc. Heinrich Freiherrn von Minutoli, Königlich Preuß. General-Lieutenant, welche am 31. Mai 1858 im T. O. Weigel'schen Auktionslocale zu Leipzig rc. öffentlich versteigert werden soll. Mit 6 Tafeln Abbildungen. Leipzig, 1858. 8. VII. u. 124 S.

Soviel wir wissen, ist zwar ein bedeutender Theil der reichen Sammlungen des Generals von Minutoli in das Liegnitzer Industrie-Museum gekommen, indeß enthält dieser Catalog noch mehr als 2200 von demselben gesammelte Gegenstände, antike, mittelalterliche und moderne der verschiedensten Art, wovon viele, namentlich für Kenner und Sammler von Glas- und Thonarbeiten, von großem Interesse sein werden. Der recht gut gearbeitete Catalog bringt diese Gegenstände unter 5 Abtheilungen, welche wir kurz andeuten wollen:

Theil I in 2 Abschnitten umfaßt 1008 Arbeiten von Glas, darunter z. B. 79 antike Gefäße und Gefäßtheile. Es ist bekannt, daß Herr von Minutoli während des größten Theils seines Lebens sich mit schätzbaren Forschungen über die Gläser der Alten beschäftigt und sowohl in Europa, als im Orient eine möglichst vollständige und sehr interessante Sammlung von Glasarbeiten zusammengebracht hat. Diese enthielt fast alle Zweige der Kunst-Glas-Industrie von den ersten und rohesten Anfängen der Phönizier, Klein-Asiaten und Etrusker an, bis zu den schönern Arbeiten der Aegypter, Perser, Indier, Griechen und den wunderbaren Leistungen der Römer. Sie zeigte ferner den Verfall dieser Kunst und das Wiederaufblühen derselben unter dem Einflusse von Venedig, sowie ihre moderne Gestaltung.

Theil II. enthält 413 antike, mittelalterliche und neuere Erzeugnisse der Töpferei und Thonbildnerei (Porzellan, Majoliken u. s. w.).

Theil III. Abth. 1. Aegyptische Antiken, antike und moderne Cameen, Gemmen und andere plastische Arbeiten von Bronze, Terracotta rc. (88.) Abth. 2. Kunstgegenstände und Alterthümer aus dem vorchristlichen und christlichen Mittelalter, als: kirchliche Geräthe, Handschriften, Urkunden, Siegel, Waffen rc. (162.)

Theil IV. Kunstgegenstände verschiedener Art aus der Renaissance- und Rococcoperiode. (153.)

Theil V. in 2 Abschnitten: Münzen, Medaillen, Bücher, Handzeichnungen, Kupferstiche und Oelgemälde, (321.) nebst 13 verschiedenen Gegenständen in einem Anhange. C. E.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 8. Sechster Jahrgang. 1858. Mai.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

17) Auf das Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses vom 25. Jan. d. J., die Ausführung der Beschlüsse der zu Augsburg erschienenen Deputirten betr. (Correspondenz-Blatt VI, Nr. 5), haben bis jetzt folgende Vereine dem Verwaltungs-Ausschusse ihre theils beistimmenden, theils ablehnenden Erklärungen zugehen lassen:

Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Der Verein für Hessische und Landeskunde zu Kassel.

Die fürstl. Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Der Verwaltungsrath des Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthümer zu Schwerin.

Der Verein für Heimathkunde des Kurkreises zu Wittenberg.

---

18) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach: Dessen 25. Jahresbericht. Ansbach 1857.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Bonn 1857.

Von dem Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden: Dessen Mittheilungen. Heft X. Dresden 1857.

Von dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover: Dessen einundzwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1858.

Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Dessen Zeitschrift. Band VII., Heft 3 und 4. — Desgl. Siebentes Supplement dieser Zeitschrift (Schluß der histor.-topogr. Beschr. der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen rc. von Landau). — Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Nr. 4 und 5.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Dessen Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1858. Nr. 4. April.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. XXIV. année. III, 7. Livr. 280. Mars 1858.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Dessen zwölfte Veröffentlichung (der Marktbrunnen, sog. Fischkasten in Ulm) Ulm 1858.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Zur Beantwortung der in den Besprechungsgegenständen für die Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Augsburg (15.—18. Septemb. 1857), Section II. gestellten Frage 2: „Hatte die Domkirche in Augsburg ursprünglich nur einen Chor, und aus welcher Zeit ist der einheitliche romanische Mittelbau, den die späteren Bauten umgeben?"

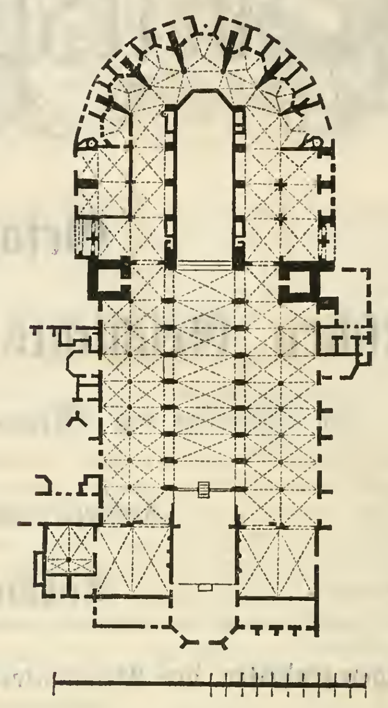
In den Nummern 2 und 3 des Correspondenz-Blattes sind die Protokolle über die Verhandlungen der II. Section mitgetheilt, deren Inhalt aber leider ebenso dürftig als im vorigen Jahre ausgefallen ist. Während in den Protokollen der übrigen Sectionen das Wesentlichste der verschiedenen Ansichten der Redner mit Angabe deren Namen mitgetheilt wird, hat der Vorsitzende der 2. Section im vorigen wie in diesem Jahre die verschiedenen Ansichten in ein Gesammtresumé zu vereinigen gesucht. In manchen Fällen mag diese Methode ausreichen, oft aber ist es ganz unmöglich widerstreitende Ansichten zusammenzufassen, und in diesen Fällen müssen wir in dem Protokolle denn wohl die Ansicht des Herrn Vorsitzenden hören, was, so umsichtig und kenntnißreich der Vorsitzende auch sein mag, keineswegs in der Absicht der Vereinigung liegen kann*). Wegen dieses Umstandes hatte Hr. v. Quast das Protokoll der 2. Section von der Versammlung in Hildesheim in der Zeitschrift für christliche Archäologie nochmals in ausführlicherer Weise mitgetheilt, um dem Leser aus der Autorität der Namen Gelegenheit zu geben, selber zu urtheilen, wie viel Gewicht er einer ausgesprochenen Meinung beilegen könne. Leider hat die 2. Section in der Augsburger Versammlung keinen mit gleichem Feuereifer für christliche Kunst Beseelten gehabt, und wir müssen deshalb für dies Jahr auf ein ausführlicheres Protokoll verzichten.

Für die Beantwortung der oben angegebenen Frage kann ich es indeß nicht unterlassen, meine bereits in der Versammlung ausgesprochene Ansicht hier zu wiederholen, da sie der Fassung des Protokolls durchaus widerspricht und ich für meine Meinung Gründe angebe, während die in dem Protokoll gegebene Beantwortung dieser Frage eine sachliche Motivirung nicht hat. —

Die Frage heißt:

„Hatte die Domkirche in Augsburg ursprünglich nur einen Chor, und aus welcher Zeit ist der einheitliche romanische Mittelbau, den die späteren Bauten umgeben?"

Dom zu Augsburg 1857.



Die Antwort des Protokolls lautet:

„Man sprach sich von Seite Sachverständiger dahin aus, es habe ursprünglich nur der westliche Chor bestanden. — Daß der östliche Chor später angebaut sei, gehe nicht nur aus dem Styl desselben, sondern auch aus dem Umstande hervor, daß die ursprünglich gerade durchgehende Hauptstraße später ab- und um den neuen Chor geleitet werden mußte. Der zweite Theil der Frage wurde dahin beantwortet, daß dieser Bau 1070 zuerst urkundlich erscheine."

Der erste Theil dieser Antwort wurde, so viel mir erinnerlich, in der Versammlung von den dieser Ansicht Beistimmenden dadurch motivirt, daß die älteren Kirchen überhaupt nur einen Chor, und zwar gen Westen liegend, gehabt haben, weil der Priester beim Altardienste, über den Altar hinweg nach dem Volke schauend, habe nach Osten blicken müssen. Beispiele dafür gäben eine Menge der altchristlichen Kirchen Roms, deren Richtung von West nach Ost sei, mit Anlage der Chöre im Westen, außerdem aber zeige die durch den gothischen Chor veranlaßte Biegung der Hauptstraße Augsburgs, daß ursprünglich dort gar kein Chor habe existiren können.

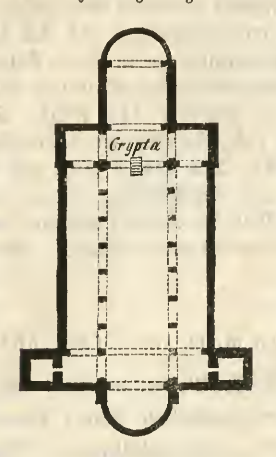
Dies waren die Ansichten, welche sich dort von einem Theile der Versammlung geltend machten, und welche denn auch in dem Protokolle als maßgebend zur Beantwortung angenommen zu sein scheinen.

Meine Beantwortung dieser Frage, wie ich sie auch in der Versammlung, der obigen Ansicht entgegen, ausgesprochen habe, ist diese:

*) Ich verkenne nicht, daß die Herren Vorsitzenden wie Protokollführer bei der großen Anzahl der Fragen, und der dadurch bei der Besprechung zusammenkommenden großen Menge Materials schon eine schwierige und zeitraubende Arbeit übernehmen, deren Ausführung auch in dieser Weise das Publicum mit größtem Danke entgegennimmt; auch weiß jeder, der den Versammlungen beiwohnte, daß die meisten Fragen, nur um in der vorgeschriebenen Zeit erledigt zu werden, übers Knie gebrochen werden mußten, obgleich manche der Fragen gewiß eine gründlichere Besprechung verdient hätten. Ich erlaube mir daher hier nochmals vorzuschlagen, was in Augsburg schon mehrfach geäußert wurde, daß man sich auf wenige und für den Ort recht geeignete Fragen beschränken möge, und daß diese früher als bisher bekannt gemacht würden, wodurch den Theilnehmern Zeit gegeben wird, vorbereitet zu den Versammlungen kommen zu können.

Der Dom war eine doppelchörige Basilica, mit einer Crypta unter dem westlichen Chore, und einer Auszeichnung des östlichen Chors durch zwei Thürme*).

Dom zu Augsburg 1070.



Die Motivirung dieser Beantwortung ist folgende:

Die Crypta am Westende, nach den architektonischen Details der romanischen Periode angehörend, setzt die frühzeitige Anlage eines Westchores außer Zweifel. Die Capitäle und Basen der Säulen in der Crypta gehören dem 12. Jahrhundert an, da Profilirung und Ornamentirung unverkennbare Zeichen des 12. Jahrhunderts haben; dessenungeachtet könnte die ursprüngliche Anlage der Crypta schon aus dem 11. Jahrhundert stammen, und dieser reichere Schmuck eine Zugabe des auf prachtvollere Ausstattung gerichteten Sinnes des 12. Jahrhunderts sein.

Die rohen Basen und Kämpfergesimse der romanischen Mittelschiffspfeiler, aus einer breiten abgeschrägten Platte bestehend, deuten auf das 11. Jahrhundert, da im 10. und selbst noch zu Anfange des 11. Jahrhunderts die Gesimse die zierlichen spätrömischen Profilirungen, aus Viertelstab, Plättchen, Perlstäbchen 2c. 2c. bestehend, haben.

Wenn man nun die Anlage der Crypta und die Mittelpfeiler als das Aelteste am Dome annehmen muß, so kann man überhaupt diese Reste des Baues frühestens als dem 11. Jahrhundert angehörend bezeichnen. Um diese Zeit aber hatte sich die Form der Kirchen in Deutschland schon ziemlich geregelt. Die obige Angabe, daß die älteren Kirchen Deutschlands und die altchristlichen Roms nur einen Chor gen Westen liegend gehabt hätten, muß wohl auf einem Irrthume beruhen, der aus einer Annahme Bunsens entsprungen sein mag, nach welcher bei den frühesten altchristlichen Kirchen es als Regel gedient habe, den Altar nach Westen zu legen. Diese Regel, die indeß nur für die älteste Zeit gelten soll, wird von Schnaase als unhaltbar angenommen, da die meisten der älteren altchristlichen Kirchen Roms die umgekehrte Ordnung, d. h. die Stellung des Altars in Osten, behaupten.

*) Obenstehende Figur mag im Allgemeinen diese Form bezeichnen, obgleich ich keineswegs für die völlige Richtigkeit des Grundrisses, namentlich in der Anlage der Querschiffe, bürgen kann, da hierzu gründlichere Studien des Bauwerkes an Ort und Stelle nöthig sind, als ich in der kurzen Zeit meines dortigen Aufenthaltes zu machen im Stande war.

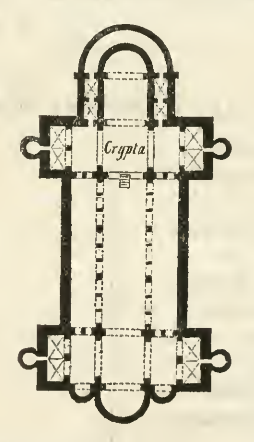
Wenn nun schon für die älteste Zeit diese Regel bezweifelt wird, so sind alle Schriftsteller übereinstimmend in der Ansicht, daß es später üblich, obwohl nicht nothwendig gewesen sei, den Altar am Ostende zu bauen.

So war es während der altchristlichen Periode in Italien.

Mit dem Beginne der christlichen Kunst in Deutschland tritt dieselbe indeß in ein neues Stadium. Zunächst strebt Alles nach Gesetz und Regel, und bald sind Form und Ort bedeutungsvoll; was dort nur als usus galt, wächst hier durchdacht und geläutert zur festen und geheiligten Regel. So finden sich hier im 10. Jahrhundert gegen die im Allgemeinen schon festgehaltene Ordnung, den Altar nach Osten zu stellen, nur noch einzelne Abweichungen. Aus dem 11. Jahrhundert ist aber bis jetzt kein Beispiel bekannt, wo die Kirche nur einen Chorschluß mit Altar gen Westen gehabt hätte; vielmehr war um diese Zeit fast allgemein die Form der doppelchörigen Kirchen eingeführt, deren Mittelschiff an beiden Enden in einer großen Nische schloß, mit einer Crypta unter dem von den Mönchen zu ihren Andachtsübungen benutzten Westchore.

Als eines der glänzendsten Beispiele größerer Klosterkirchen aus dem 11. Jahrhundert führe ich hier die St. Michaeliskirche zu Hildesheim an, die wohl als die ausgebildetste Normalform dieser Kirchen gelten kann, da sie von dem kunstsinnigsten Deutschen jener Zeit herstammt.

Michaelis-Kirche zu Hildesheim.



Sie war eine dreischiffige Basilica mit einem aus drei Quadraten gebildeten Querschiffe an dem Ost- wie an dem Westende der Kirche, mit einer Crypta unter dem hoch erhobenen Westchore, unmittelbarem Absidenschlusse vor dem Querschiffe nach Osten, und einem wahrscheinlich um ein Quadrat verlängerten Chore mit Apsis am Westende. Wenn nun die Kirche zu Augsburg durch ihre Crypta und den erhobenen Chor im Westen schon Aehnlichkeit mit dieser Normalform hat, wenn ferner dieselbe wie jene aus dem 11. Jahrhundert stammt, wenn ferner kein weiteres Beispiel von nur einem Chorschlusse im Westen im 11. Jahrhundert mehr vorkömmt, sollte man da nicht vermuthen, daß auch die östliche Seite einen Chorschluß wie die Michaeliskirche gehabt habe? ja sogar einen recht prächtigen, da hier die Hauptstraße der Stadt vorüberführte, und diese Ostseite sich durch keinerlei klösterliche Anbauten entstellt zeigen konnte? — Deshalb schmückte man auch diese

Seite noch mit den beiden Thürmen, welche noch erhalten sind, und welche den Hauptbeweis liefern, daß meine Vermuthung nicht unrichtig war. — Der Bau des gothischen Chores am Ostende, mit seinem Capellenkranz und seinen herrlichen Portalen an der Süd- und Nordseite, stammt, wie bei andern Gelegenheiten in Augsburg nachgewiesen wurde, aus dem 14. Jahrhundert. Bis dahin hatte der romanische Bau unverändert gestanden. Die Baumeister des 14. Jahrhunderts kannten also den östlichen Schluß der Kirche noch. Unter den Figuren des herrlichen nördlichen Portales ist aber eine, welche das Modell der alten romanischen Kirche trägt, und diese zeigt dem Beschauer die Kirche natürlich von der besten Seite, und diese ist unverkennbar die Ostseite, kenntlich an den beiden vorerwähnten Thürmen, und zeigt zwischen den beiden Thürmen den richtigen romanischen Chorschluß. —

Es dürfte darnach wohl keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß auch die Ostseite einen Chor und Halbkreis-Chorschluß hatte, da die Steinmetzen jener Zeit willkürliche Aenderungen an der Gestalt der Kirche in dem Modelle keinenfalls gemacht haben. Was nun die gefürchtete Ausbiegung der Hauptstraße anbetrifft, so mag zur Beruhigung darüber noch hinzugefügt werden, daß der Vorsprung der Apsis vor den Thürmen nicht mehr als etwa 25 Fuß betragen mochte, und daß demnach die Straße in gerader Linie ohne Störung vor dem Ostchore der Kirche vorbeiführte.

Hannover, im April 1858.

C. W. Hase.

Altes Zollregister von Blotho.

Aus dem Originale mitgetheilt von E. F. Mooyer in Minden.

Die nachstehende Zollrolle vom Jahre 1556 befindet sich auf einem, mir zugehörigen, 21 Zoll langen und 14 Zoll breiten Pergamentblatte in Imp. Folio, und scheint einem dicken Codex eingeheftet gewesen zu sein, da dasselbe als Blattzahl die Nummer 114 trägt. Die Schrift ist sehr schön, und fast alle größeren Anfangsbuchstaben sind roth angestrichen. Das Ganze wird von rothen Linien eingeschlossen. Der Vergleichung wegen verweise ich auf den Schilder-Zoll in der Stadt Paderborn, mitgetheilt von Dr. Gehrken in Wigand's Archiv. Bd. I. Hft. III. S. 26—34.

Anno M. D. lvi. vffgerichtet.

Vff den Weſſer Tollen tzw Vloto ſal mann bören wye van alders gewönlich ſtande ſwargeldt. Einen Goldt gulden to. xviij Schillingen. Einen Marck to xij ſchillingk. vnde einen ſchillingk to xij ₰. Einen pfenningk to ij helleren. vnde alle Wahr darnach Tolfry vnde qwidt laten. vnde das Lopen geldt darnach yder Jars auch rechen in auff vnde affſtigen was die Goldtgulde Marck Schillingk vnde Pfenningk mache. wie herna volgt.

	Allerley Gudt vnde Wahr.		Swarr Geldt.		Licht lopens Geldt.
vi	Last gudes		1 Laſt . . . . iij ß		vi groſſ iiij ß licht
ix	Full ſchip holtes		1 Schip holts vber xij foder . . . . . ij ß		iiij groſſ' ij ß. 4 muter l.
ix	Schip kalckes		1 Schip van x ader xij foder . . . . . ij ß		iiij groſſ' ij ß. 4 mut' l.
xij	Foder kornes		1 foder Kornes . 1 ß vj ₰		iij groſſ' ij ß licht
xviij	Kope bers		1 Kope bers . . . 1 ß		xiij ß ij muter licht
xviij	Kiſten		1 Kiſte . . . . 1 ß		xiij ß ij muter licht
xviij	Bedde		1 Bedde . . . . . . 1 ß		xiij ß ij muter licht
xxiiij	Foder bers		1 foder bers . . . ix ₰		x ß licht
xlviij	Vatt weetfarue		1 Vat weetfarue. x̸ ₰	*)	v ß licht
xlviij	Pferdt	Geuen 1 goltgl. iſs	1 Pferdt . . . . x̸ ₰		v ß licht
lxxij	Koye		1 Koye . . . . iij ₰		iij ß ij muter licht
lxxij	b̶b̶ ſwars		1 b̶b̶ ſwars . . . . . iij ₰	facit	iij ß ij muter licht
lxxij	Mollenſtein		1 Mollenſtein . . . iij ₰		iij ß ij muter licht
lxxij	Balcke im flote		1 Balcke . . . . . . iij ₰		iij ß ij muter licht
lxxij	Snitholter im flote		1 Snitholt . . . . . . iij ₰		iij ß ij muter licht
lxxij	Block delen		1 Block xij delen iij ₰		iij ß ij muter licht
j^cxxxvi	Stender im flote		1 Stender . . . . . ij ₰		ij ß j muter licht
j^cxxxvi	Sparſtucken		1 Sparſtuck . . . . ij ₰		ij ß j muter licht
j^cxxxvi	Leggetröge		1 Leggetroch . . . ij ₰		ij ß j muter licht
ij^cxvi	Strobuckinck		1 Strobuckinch . j ₰		j ß j muter licht
ij^cxvi	Laſt		1 Laſt . . . . j ₰		j ß j muter licht
ij^cxvi	Dock wandes		1 Dock wandes . j ₰		j ß j muter licht
ij^cxvi	Swein		1 Swyn . . . . j ₰		j ß j muter licht
ij^cxvi	Schape	*) d. i. fiftehalf.	1 Schape . . . . . . j ₰		j ß j muter licht
$lxxij^m$	Ton holtes		j^m Ton holtes . . . iij ₰		iij ß ij muter licht

Nabeschreuen Guth vnde wahr vertzollet sich selbst. vnde wird dauan gegeuen wie volgeth.

j Ahem wyns			j Quarte
j Schip glases			xiijj drinckel glasen
j^c Molden is ses stige	}	Gifft {	j Molden
j^c xx Schuppen			j Schuppe
lx Kumpsthôuede			j Houeth.

III. Literarische Anzeigen.

Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. Festgabe zur siebenten Säkularfeier der Gründung der Haupt- und Residenzstadt München v. Dr. C. Ant. Quitzmann. München 1857. 8.

Diese kleine lesenswerthe Abhandlung nimmt einen vielbesprochenen Gegenstand, bei dessen Bearbeitung schon Viele das Rechte getroffen zu haben meinten, aber stets von einem Nachfolger widerlegt wurden, von Neuem wieder auf, und wir erhalten, neben einer neuen Ansicht über das in Frage kommende historische Factum, zugleich eine eben so interessante als lehrreiche Uebersicht über alle früher von Andern ausgesprochenen Ansichten.

Unser Verfasser theilt diejenigen, welche Ansichten über Abstammung des heutigen Baiervolks aufgestellt, in 3 Classen, welche er Bojisten, Föderatisten und Unigenisten nennt.

Zu den Bojisten gehören alle die, welche die Abstammung der Baiern von den keltischen (gallischen) Bojern behauptet haben, — früher ohne alle Zweifel die weitverbreitetste Ansicht. In der neuern Zeit ist sie ganz aufgegeben, vorzüglich seit die Grimm'sche Schule den Beweis gab, daß der Name „Baiern" nie von Bojern sich ableiten lasse. Dazu kommt, daß niemals in Vindelicien und Noricum, welche Provinzen man doch als Ursitze für das Baiernvolk nahm, Bojer gehaust haben, und daß zwischen den plötzlich im 6. Jahrhundert auftretenden Baiwaren und den ältern Bojern nirgends ein historischer Zusammenhang nachgewiesen werden kann. Auch die Annahme, daß man die Baiwaren mit den von dem Byzantiner Priscus im 4. Jahrhundert an dem Mäotischen See und dem Don erwähnten Boiskern in Verbindung bringt, erscheint auf den ersten Anblick als unhaltbar.

Die Föderatisten, oder diejenigen, welche behaupten, daß die Baiern aus einem Völkerbunde mehrerer kleinerer germanischer Stämme hervorgegangen seien, werden hauptsächlich mit der Erfahrung aus der deutschen Geschichte widerlegt: daß solche verschiedene Stämme auch für gewöhnliche Friedenszeiten verschiedene Principes gehabt, und nur im Fall der Noth und des Krieges einen Ober-Anführer oder Ober-Herzog gewählt haben würden, während bei den Baiern jedoch in der That in allen Zeiten, auch den Friedenszeiten, nur ein einziges fürstliches Haus, das der Agilolfinger, existirt habe.

Die Unigenisten, welche dem Stamm der Baiern eine Abstammung von einem andern einzigen deutschen Volke vindiciren, sind bei ihren Untersuchungen zu den verschiedensten Resultaten gekommen. Am leichtesten möchte die Ansicht, die Baiern stammen von den Longobarden ab, zu widerlegen sein. Das größere Volk pflegt nicht von dem kleinen Stamm Zweig zu sein.

Die von Krause behauptete Abstammung von den Alemannen hat allerdings in der Aehnlichkeit der baierschen und alemannischen Sprache eine große innere Wahrscheinlichkeit; allein andere größere Verschiedenheiten zwischen beiden Volksstämmen führen unabweisbar zu anderen Resultaten.

Koch, welcher die Baiern von den Franken, welche sich im 6. Jahrhundert im westlichen und nördlichen Deutschland ausbreiteten, herleitet, übersieht, daß alsdann die Baiern eben so wie ihre Stammväter hätten Christen sein müssen, während sie in der That zu jener Zeit noch Heiden waren.

Die zuerst von Mannert und Luden verfochtene Abstammung von den Markomannen hat nachher Zeus weiter begründet, und die Bajoarier als Bewohner des vom Geographus Ravennas I, 11 genannten Elblandes Baias erkennen wollen. Dies Baias soll abgekürzte Form für Baioheim oder Baiohaemum sein. Allein über die Lage jenes Baias läßt sich fortwährend streiten.

Das Resultat, zu welchem die Untersuchungen des Verfassers führen, ist kurz folgendes:

Die Baiwaren sind ein deutsches Volk, der Sprache nach suevisch-herminonischen Stamms. Sie können nicht allein von den nördlichen Sueven abstammen, eher von den südlichen, Markomannen oder Quaden, oder von beiden gemeinschaftlich. Ihre Auswanderung erfolgte von Südwesten aus, als ein schon völlig constituirtes Volk. Zu dessen Bildung und staatlicher Einrichtung gab wahrscheinlich dasjenige Ereigniß Veranlassung, was Tacitus, Annal. II., 63 erzählt, daß nämlich die Gefolgeschaften der Könige Marobodo und Katualda von den Römern auf ein neues Gebiet zwischen Marus und Cusus (March und Theiß) verpflanzt seien. Das scheint auch der neue Name des neuen Volks sagen zu wollen, indem Baiwari wohl als: die beiden Bünde, d. h. Gefolgeschaften, übersetzt werden könne.

Die nähere Begründung dieser Ansicht, so wie die Geschichte jener beiden Gefolgeschaften in der Zeit vom 1. — 6. Jahrhundert muß im Buche selbst nachgesehen werden.

Schaumann.

Bemerkungen zu der Recension S. 47 des Correspondenz-Blattes, Jahrgang 1857/8, betreffend die Schrift: „Das Römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen rc."

Diese Recension, welche mir erst vor einigen Tagen zu Gesicht kam, läßt meine Annahme hinsichtlich der Lage des Castells Aliso und der Wohnsitze der Marsen als richtig gelten; die übrigen verwirft sie fast sämmtlich.

Hauptsächlich bestreitet sie, daß das Schlachtfeld der Varianischen Niederlage im südlichen Theile des Kreises Beckum, zwischen den Flüssen Ems und Lippe angenommen werden könne. Dazu ist aber wohl Grund vorhanden.

Hermann hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft durch Kampf in offenem Felde nicht bewirkt werden könne. Er mußte, wollte er den Kampf mit den Römern wagen, den Kampfplatz in eine Gegend zu verlegen suchen, in der die Ueberlegenheit der Fremden in der Kriegskunst nicht zur Geltung kam. Als solche bot sich ihm die im südlichen Theile des Kreises Beckum dar; im mittleren Westfalen und im angränzenden Fürstenthum Lippe fand er keine, für seine Pläne so geeignete, wie diese. Um Varus hinein zu bringen, meldete man ihm, ein Volk, die Marsen, (Wohnsitze zwischen Lippe und Ruhr, südöstlich von Hamm) habe sich empört. Daß Varus sich entschloß, den Aufstand zu unterdrücken, und deshalb das Lager in der Wesergegend verließ, wissen wir. Bei seinem Heere waren viele Frauen, Kinder, Diener, Wagen u. s. w. Diese konnten nicht mit gegen den Feind geführt, mußten vielmehr erst in Sicherheit gebracht werden. Zur Aufnahme derselben bot sich das Castell Aliso, soviel bekannt, kein anderer Ort dar. Varus schlug deshalb und weil er einen Stützpunkt für seine Operationen nicht entbehren konnte, den Weg nach dem Castell (bei Hamm) ein. Er trat also einen Marsch in westlicher Richtung an und kam jedenfalls durch eine der Schluchten im Osning, entweder durch die bei Brackwede, oder durch die bei Detmold (Dörenschlucht). Eine gerade Linie von einer dieser Schluchten auf Hamm gezogen führt genau durch die von mir bezeichnete Gegend südlich von Beckum. Es hielt gewiß nicht schwer, Varus zu bewegen, daß er diese nächste Richtung wählte; vielleicht waren auch im Sommer vorher bei günstiger Witterung und trocknem Boden einzelne Römer streckenweise durch die Gegend geführt; diese konnten nun melden, daß sie keine besondere Schwierigkeiten darbiete. Stand das Castell Aliso, wie der Recensent zugiebt, bei Hamm, ist es sonach sehr wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß Varus Zug durch die Gegend ging. Der Eingang in dieselbe von Osten her, unterhalb Stromberg und dem Mackenberg, ist eben und bequem; das römische Heer konnte auf demselben ohne Bedenken den Marsch fortsetzen. Als es vollständig hindurch und weiter in dichte Urwälder gerathen war, sah es sich plötzlich von den Deutschen angegriffen. Nun entstand der Kampf, dessen Ausgang wir kennen.

Ueberhaupt bestimmen mich folgende Gründe, das Schlachtfeld in der bezeichneten Gegend anzunehmen. Ein Weg von einer der Schluchten im Osning auf Hamm führt gerade durch dieselbe; sie ist von der Beschaffenheit, wie nach der Beschreibung im Dio diejenige war, worin Varus die Niederlage erlitt; nur in einer solchen Gegend konnte ein mächtiges Heer nicht bloß geschlagen, sondern auch vernichtet werden; es finden sich darin merkwürdige alte Werke, welche als diejenigen angesehen werden können, welche Germanicus bei Besichtigung des Schlachtfeldes antraf; endlich ergeben Notizen in Werken aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, — so noch eine neuerdings aufgefundene Karte des Bisthums Münster, im Atlas von Joh Blaeu, mit der Vorrede von 1641, — daß man früher hier den Ort der Niederlage annahm. Hierzu kommt noch, daß die Deutschen sich nothwendig zu dem Kampfe rüsten und vor dem Beginn desselben mindestens die weiterher kommenden Schaaren, insbesondere auch diejenigen, welche sich der Spitze des römischen Heeres entgegenstellen sollten, in der Nähe der Gegend, die zum Kampfplatz ausersehen war, zusammenziehen mußten. Die Vorbereitungen durften sie vernünftigerweise nicht in der Nähe des römischen Lagers, nur in einer angemessenen Entfernung davon, treffen, sonst würden die Römer darauf aufmerksam geworden sein. Weit besser als eine Gegend im Osning, nur 5 bis 6 Meilen von der Weser, vielleicht noch 1 bis 2 Meilen weniger vom Lager entfernt, war die Gegend von Beckum, gegen 6 Meilen weiter von der Weser, gewählt. Hier konnten sich die deutschen Schaaren in weiten Urwäldern sammeln, ohne daß die Römer etwas davon merkten.

Auf die Einwendungen in der Recension Folgendes:

1. Hätte der Recensent sich über die Beschaffenheit der Gegend östlich von Hamm informirt, würde er nicht zu der Behauptung gekommen sein, die Römer müßten, weil sie eine Besatzung in Aliso (bei Hamm) gehabt, die Gegend von Beckum genau gekannt haben. Der Theil des Kreises Beckum, worin ich das Schlachtfeld finde, ist durch einen dichten Wald den größten Theil des Jahres hindurch unwegsam (m. s. auf Tafel II. die zweite Karte Nr. 3), noch jetzt von Hamm so getrennt, daß man kühn behaupten darf, noch nie ist ein Bewohner von Hamm auf geradem Wege in jenen Theil gelangt. Noch mehr, bis vor etwa 30 Jahren kam vielleicht dann und wann im Sommer ein Handelsmann, sonst wahrscheinlich nie ein Hammenser hinein; jetzt, wo man auf Kunstwegen — aber nur auf Umwegen — hingelangen kann, hat ihn von hundert Erwachsenen in Hamm noch kaum einer kennen gelernt. Eine Gegend, die den Bewohnern von Hamm bis vor 30 Jahren eine terra incognita war, sollte den Römern, die einige Zeit bei Hamm lagen, genau bekannt gewesen sein? — An einer Besatzung fehlte es gewiß in Aliso nicht. Stark wird sie aber nicht gewesen sein, — die Römer gebrauchten ihre Truppen im Felde, — sie mag aus einer Cohorte, wahrscheinlich Veteranen, bestanden haben. Die wenigen Soldaten hatten das Castell, die Gränzwälle 2c. zu bewachen, damit vollauf zu thun; es herrschte bei ihnen die strengste Disciplin; sie durften sich schwerlich über die Gränzwälle hinaus in ein fremdes Gebiet wagen. Und vollends nach der Niederlage des Varus! Sicher erhielt da Aliso eine ganz neue Besatzung, die alte war ja abgezogen; dunkle Nachrichten davon, daß jenseit des Waldes, den sie $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernt im Osten sah, das Varianische Heer aufgerieben wurde, mochten ihr zugehen, Genaues, Zuverlässiges erfuhr sie aber gewiß nicht. Was Varus und seine Legionen anlangt, die am Rhein ihre Standquartiere hatten, weiß man, daß sie je in Aliso gewesen, — oder gar in gerader Richtung östlich darüber hinausgekommen? Und Germanicus? Er kam erst mit Tiberius, dann auf dem Zuge gegen die Marsen nach Aliso. Was wird er da, mit Anderem beschäftigt, über die Lage des Schlachtfeldes Bestimmtes erfahren haben? Wurde sie ihm auch ungefähr bezeichnet, wann sollte er einen Zug nach der Gegend unternehmen? Unter Tiberius? Dieser, der, als er nach der Niederlage des Varus den Rhein überschritt, so äußerst sorgsam zu Werke ging, würde es gewiß nicht geduldet haben. Auf dem Zuge gegen die Marsen blieb keine Zeit dazu. Erst

als der Feldzug gegen die Bructerer im Herbst 15 ihn in die Gegend zwischen Ems und Lippe führte und er hier erfuhr, daß das Schlachtfeld nahe sei, entschloß sich Germanicus zu dem Marsche dahin. Bevor er den Marsch antrat, ließ er Wege und Brücken anlegen, wieder ein Beweis, daß der Marsch nach dem südlichen Theile des Kreises Beckum unternommen wurde, denn nach anderen Seiten hin, namentlich durch die Senne nach dem Osning bedurfte es solcher Anlagen nicht. Auffallend ist noch, daß dem Recensenten die nicht erhebliche Entfernung zwischen dem Schlachtfelde (südlich von Beckum) und dem Castell Aliso (bei Hamm) Bedenken erregt. Die Mehrzahl der Geschichtsforscher ist der Ansicht, daß beide Punkte nahe zusammen gelegen haben müssen. Der von Clostermeyer als Ort der Niederlage bezeichnete Punkt ist von seinem Aliso (Elsen) nicht eine Meile entfernt.

2. Der Recensent meint, Varus habe, wenn er den Osning überschritten statt auf die Gegend von Beckum zu ziehen, besser den Haarstrang besetzt. Hierauf erst die Frage, wo und wie sollte Varus mit dem Heere und der bedeutenden Bagage, um nach dem Haarstrang zu kommen, über die Lippe setzen? Welche Zeit ging ihm bei dem Brückenbau, oder bei dem Durchwaten, wenn dieses möglich war (die Bagage war sicher nicht durchzubringen) verloren? Wie groß mag der Recensent sich den Haarstrang denken? Er hat von Paderborn bis Hamm gegenüber eine Länge von 10 Meilen. Varus sollte diese ganze Strecke, die Lippe im Rücken, besetzen?

Nun die gerühmte Position! Daß die Marsen es waren, welche durch ihren Aufstand Varus zu dem für ihn so unglücklichen Zuge bewogen, bestreitet der Recensent nicht. Varus sollte, bevor die Frauen, Kinder, überhaupt die Wehrlosen und die Bagage, in Sicherheit gebracht waren, in das Land der Aufständischen eingerückt sein? Der Haarstrang brauchte nicht erst von den Aufständischen besetzt zu werden, er lag, ebenso wie die Ebene zwischen demselben und der Lippe, in ihrem Gebiete, war in ihrer Gewalt, ehe Varus aufbrach. Der Gipfel des Haarstranges besteht aus einer Ebene, $1/3$ bis $2/3$ Meilen breit. Varus konnte mit seinem Heere die Hochebene höchstens auf eine Strecke von einer halben Meile besetzen; $19/20$ blieben unbesetzt. Nahm er die Hochebene bei Paderborn, welche Verbindung hatte er dann nach Westen hin? Oder sollte er auf der Hochebene vordringen? Dann hatte er die Lippe nicht im Rücken, sondern 1 bis 2 Meilen entfernt zur Seite. Und überall war er mit den Wehrlosen so recht mitten zwischen den Feinden. Das sollte eine glücklich gewählte Position sein?

Varus mußte, wie schon vorhin bemerkt worden, erst nach Aliso ziehen, um die Unbewaffneten und den Troß abzusetzen, und um eine Operationsbasis zu haben. Von Aliso 2 Meilen südöstlich war er schon im Lande der Feinde. Er machte also, wenn er zunächst nach dem Castell zog, nur einen unbedeutenden Umweg, der wegen der Vortheile, die er gewährte, oder vielmehr, weil er durch die Umstände geboten war, gar nicht in Betracht gezogen werden konnte.

3. Nach der Recension hätte Varus, wenn er durch die Gegend zwischen Ems und Lippe ziehen wollte, sich besser auf der Wasserscheide gehalten. Zwischen dem Osning und den Höhen von Stromberg liegt eine Ebene, die selbstredend keine Wasserscheide bildet. Die Höhen von Stromberg an laufen nach Westen in zwei Zweigen auseinander; der nördliche kann wirklich als die Wasserscheide zwischen Ems und Lippe angesehen werden; er bleibt aber, wo er sich Hamm am meisten nähert, ungefähr eine Meile davon entfernt. Der südliche Theil des Kreises Beckum hat verschiedene kleine Bäche, die nach der Lippe abfließen, der nördliche Theil den bedeutenden Wersebach oder Fluß, in den sich mehrere Bäche ergießen. Dieser nördliche Theil hat für ein Heer dieselben Schwierigkeiten wie der südliche. Was hatte denn Varus bewegen können, vom graden Wege nach Aliso abzugehen und mit dem Troß die steilen Höhen von Stromberg zu erklimmen?

Auf die ferneren Auslassungen, den Zug in die Gegend südlich von Beckum betreffend, ist zu bemerken, daß nicht der Habixbrock, sondern der Wald, $2/3$ Meilen weiter westlich jetzt noch, wo sich keine Wege finden, undurchdringlich, dem Weitermarsch des römischen Heeres Schranken setzte. Die deutschen Schaaren waren allein nicht im Stande, es aufzuhalten, ein bedeutendes Terrain-Hinderniß mußte hinzukommen. Dio sagt ja ausdrücklich, daß die Römer gegen das Ende des Kampfes von neuem in Waldungen gerathen seien, und Vellejus, daß sie von Wäldern, Sümpfen und Hinterhalten umschlossen gewesen.

4. Der Recensent scheint den Ort der Niederlage im Osning anzunehmen. Er sagt: „Der Weg durch den Osning ist durch seine Schwierigkeiten bekannt genug.“ M. s. den Auszug in Anm. 1, Seite 106 meiner Schrift: „Durch die Dörenschlucht, einen tiefen Einschnitt des Gebirges, ist der Diluvialsand der Münsterschen Ebene in das hinter dem Gebirge (östlich) liegende Hügelland eingedrungen und hat dasselbe in einer weit ausgedehnten Fläche hoch überdeckt.“ Ebenso besteht der Boden in der Schlucht bei Brackwede aus Sand. In Ländern, worin Kunststraßen fehlen, ist auf Sandboden am leichtesten fortzukommen. Daß die Wege im Osning Schwierigkeiten darbieten, die hier Erwähnung verdienen, ist unbekannt.

Nun ist noch die Behauptung des Recensenten, der von den Deutschen zerstörte Grabhügel der Varianischen Legionen, dessen Herstellung im Frühjahr 16 unterblieb, sei ein Cenotaphium gewesen. Dagegen spricht sehr, daß bekanntlich Germanicus im Herbst vorher die Gebeine der Gefallenen im Teutoburger-Walde sammeln und einen Grabhügel darüber errichten ließ. „Nuper leg. Var. structum“ könne, sagt der Recensent, nicht übersetzt werden, „den er kurz vorher den Varianischen Legionen errichtet;“ — es stehe nur im Gegensatz zum älteren Altar des Drusus. Die neueste vielgerühmte Uebersetzung von Dr. Roth giebt die Stelle mit den Worten: „den er vor Kurzem . . . aufgerichtet.“ Fast wörtlich so findet es sich in allen Werken, die mir zu Gesicht gekommen. Bleibt man bei der bisherigen Annahme, daß kein anderer als der im Teutoburger-Walde errichtete Grabhügel gemeint sei, so wird man sich leicht überzeugen, daß Germanicus in Aliso bei Hamm an Wiederherstellung eines im Osning liegenden, also sehr entfernten Grabhügels nicht denken konnte.

Der Recensent tadelt auch meine Annahme hinsichtlich der Lage der langen Brücken. Er meint, „die Deutschen hätten, nachdem die Römer im Herbst 15 die Gegend zwischen Ems und Lippe geräumt, sich gegen Aliso wenden und dieses einnehmen, oder nach dem Rheine ziehen und den Fluß bei Vetera, wo die Brücke noch stand, überschreiten können, wenn die Römer das westfälische Tiefland in jenem Augenblick ganz von Truppen entblößt

hätten; — eine ganze Armee, die von Cäcina, sei erforderlich gewesen, dort die Germanen in Respect zu halten." — — Sechs Jahre vorher hatten die Deutschen Aliso vergeblich belagert, jetzt sollte, wenn Cäcina nicht auf directem Wege nach dem Rheine zurückging, die Eroberung möglich gewesen sein? Sie sollten, ging das gesammte römische Heer der Ems entlang zurück, dieses ruhig seinen Weg haben ziehen lassen, um sich gegen Vetera zu wenden, das sie noch weniger zu erobern im Stande waren, und es abwarten, daß Germanicus, von den Niederlanden her kommend, in einem ihm unterworfenen Gebiete mit ihnen den Kampf aufnahm? War der einer Flucht sehr ähnliche Marsch des Cäcina nach dem Rheine geeignet, die Deutschen im Respect zu halten? Cäcina wäre froh gewesen, hätte er ohne Kampf den Rhein erreichen können. — Es lag ganz im Charakter der Deutschen, daß sie dem feindlichen Heere auf den Fersen folgten. Gelang ihnen, dieses zu besiegen, würde an weitere Unternehmungen gedacht sein. — Bei der Frage, wo der Kampf an den langen Brücken stattgefunden habe, kommt Alles darauf an, wie die Stelle Tac. Ann. I, 63 zu deuten ist. Kann daraus entnommen werden, daß Cäcina, wo nicht gleich, doch bald nach dem Kampfe in oder beim Teutoburger-Walde vom Hauptheere entlassen worden, dann ist allerdings Grund vorhanden, meine Annahme zu verwerfen. Ist die Stelle aber so zu verstehen, daß Cäcina's Corps das Hauptheer bis zum Punkte, wo die Flotte lag, begleitet habe, dann kann ich von meiner Annahme nicht im Mindesten abgehen. Und zwar aus einem einfachen Grunde nicht. Daß die Flotte schwerlich südlich über Rede hinausgekommen, glaube ich nachgewiesen zu haben, ist auch nicht bestritten. Das römische Heer zog sich durch die Gegend am linken Ufer der Ems zurück. Dieselbe wird ungefähr von Lingen an bis nach Ostfriesland westlich vom Burtanger Moor, östlich von der Ems eingeschlossen. Aus dem schmalen Strich Landes zwischen dem Moore und dem Flusse führen nur drei eigentliche, fahrbare Wege, nordwärts nach Ostfriesland, südwärts nach dem Münsterlande und nach Westen durch eine Stelle im Moor beim Fort Burtange. War Cäcina's Heeresabtheilung nördlich über Lingen hinausgekommen, konnte sie den Rhein nur erreichen, wenn sie eine Strecke auf dem Wege zurückging, auf dem sie eben dem Hauptheere gefolgt war, und sich dann westlich wendete, also denselben Weg nahm, wie einige Wochen vorher auf dem Marsche nach der Ems, — oder, indem sie zunächst auf den Punkt marschirte, wo jetzt Fort Burtange steht, und von da den Weg westlich oder südsüdwestlich auf Terhaar, Valte 2c. einschlug. Daß sie angewiesen worden, den Weg durchs Münsterland zurückzunehmen, ist nicht glaublich; Germanicus wußte ja, daß die Deutschen, welche hinter seinem Heere her waren, den Weg sperrten. Durch die deutschen Heeresmassen, vor denen das gesammte römische Heer wich, konnte sich Cäcina's Abtheilung allein den Weg nicht bahnen. Die Mahnung an Cäcina, er solle sobald wie möglich über die langen Brücken zu kommen suchen, deutet darauf hin, daß die Gegend, durch welche Cäcina's Weg führte, augenblicklich von den Feinden noch nicht besetzt, daß nur zu erwarten war, sie könne besetzt werden. Nahe muß das deutsche Heer aber gestanden haben, sonst hätte es nicht so schnell gegen Cäcina operiren können. — Wie schon gesagt, kommt Alles darauf an, ob Cäcina's Corps mit an die untere Ems, — bis dahin, wo Germanicus seine Legionen einschiffte, — marschirt ist. Kann dies angenommen werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Cäcina nur den Weg durchs Burtanger Moor frei hatte. Diesen Weg nahm erst Pedo, der aber von dem Punkte, wo wir jetzt das Fort Burtange finden, westlich zog. Dann folgte Cäcina, der von dem obengenannten Punkte aus den Weg südsüdwestlich einschlug. Der Verpflegung wegen konnten beide Corps nicht zusammenbleiben. Cäcina kam auf seinem Wege bei Terhaar wieder an einen Theil des Moores, der nicht zu umgehen war. Er mußte durchs Moor, — und gerade da, wo er hindurch mußte, findet sich die Brückenanlage, die als diejenige angesehen wird, welche Tacitus die pontes longi nennt. Daß die Anlage von den Römern herrührt, räumt der Recensent ein, weitere Beweise dafür finden sich in dem Werke: „**Drenthsche Oudheden, door Dr. Janssen, Utrecht 1848.**" Es ist daher, glaube ich, sehr wohl zu rechtfertigen, wenn auch von mir in der Brückenanlage in dem Moore zwischen Terhaar und Valte die pontes longi erkannt sind. Berücksichtigt man, daß das Corps von Cäcina nicht unmittelbar an dem Punkte an der Ems, wo Germanicus die Flotte bestieg, — sondern mehr südlich — gestanden haben wird, dasselbe sich erst bei Rede sammeln, von dort auf Fort Burtange, weiter auf Terhaar marschiren mußte, und mit dem Gepäck nicht schnell von der Stelle konnte, also über den Marsch bis Terhaar leicht drei Tage hingingen, so wird man es erklärlich finden, daß die Deutschen, leicht bewaffnet, ohne Bagage, den nur 2 bis 3 Meilen langen Weg durch Moor, so mühsam er auch sein mochte, doch eher zurücklegen und den Römern zuvor kommen konnten.

Der Recensent findet es komisch, was über die Darstellung des Kampfes bei den langen Brücken gesagt ist, namentlich darüber, daß die am Abende des ersten Tages auf die Flügel gestellten Legionen am folgenden Morgen eigenmächtig ihre Stellungen verlassen und sich an die andere Seite des Sumpfes, $1^1/_2$ Meilen entfernt, begeben, daß die beiden zurückgebliebenen Legionen, als sie nachfolgten, im Sumpfe mit den Deutschen gekämpft, daß sie dennoch an die andere Seite des Sumpfes gelangt, dort von den Deutschen angegriffen worden u. s. w. — Das wird ja aber Alles in den Annalen wörtlich so erzählt (I, 65.). Die Behauptung des Recensenten, nach meiner Darstellung seien auch die Deutschen an der anderen Seite des Sumpfes den Römern zuvorgekommen, ist unrichtig. Uebrigens hat das Moor zwischen Terhaar und Valte nur eine Ausdehnung von $1^1/_2$ Meilen. Von denjenigen, welche die pontes longi im mittleren Westfalen suchen, wird die Ausdehnung des Sumpfes, durch den die langen Brücken geführt haben sollen, bedeutend größer angenommen.

Dieses über die wesentlichen Ausstellungen in der Recension. Es mag nun beurtheilt werden, ob sie geeignet sind, die Unhaltbarkeit meiner Annahmen darzuthun.

Hamm, den 28. April 1858.

Essellen.

Hierbei Beilage I. mit einer lithographirten Tafel.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Der Hausbau.

Von Dr. G. Landau.

So einfach die Aufgabe in der That ist, die den einzelnen Stämmen unseres Volkes ausschließlich angehörigen Hausbauten in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen, so stellen sich doch im ersten Augenblicke einige Schwierigkeiten entgegen, welche die Lösung erschweren und vorzugsweise darin ihren Grund haben, daß man, noch ohne Ueberblick des Ganzen, zu leicht verleitet wird, das Unwesentliche mit dem Wesentlichen zu verwechseln und in Folge dessen das eigentlich Charakteristische und Unterscheidende zu übersehen. Es scheint mir darum vor Allem nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, damit die Untersuchung gleich von vornherein in eine Bahn geleitet wird, welche geeignet ist, zu einem befriedigenden Resultate zu führen. Ich halte mich dazu aber auch umsomehr für verpflichtet, als nicht nur die Anregung der Frage von mir ausgegangen ist, sondern ich auch dem Vertrauen nach besten Kräften zu entsprechen versuchen muß, welches man mir durch die Uebertragung der Leitung dieser Untersuchung geschenkt hat. Ich beabsichtige zu diesem Zwecke die verschiedenen Bauweisen je nach der Reife des eingehenden Materiales und der mir etwa durch eigene Anschauung werdenden Kenntniß sowohl durch bildliche Darstellungen als durch erläuternde Schilderungen dem Leser deutlich und verständlich zu machen.

Ehe ich jedoch hierzu schreite, halte ich es für zweckmäßig, erst noch einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Es sollen dies indeß nur Fingerzeige sein, um das Verständniß zu erleichtern.

Was zuerst die Anlage der Dörfer betrifft, so sind verschiedene Formen derselben zu unterscheiden.

Die unzweifelhaft älteste Form ist diejenige, bei welcher das Dorf als eine Gruppe von Höfen sich darstellt, in der eine bestimmte Ordnung nach Gassen nicht erkenntlich oder, wo diese dennoch sich zeigt, erst durch spätere Anbauten gebildet worden ist. Es ist das dieselbe Dorfanlage, welche schon Tacitus schildert (s. Territorien S. 76 ꝛc.). Mit dieser ist regelmäßig diejenige Flurordnung verbunden, in welcher die Hufe aus einzelnen Ackerstücken besteht, die je nach Maßgabe der Beschaffenheit des Bodens durch die ganze Feldflur zerstreut liegen (das. S. 32 ꝛc.).

Einer jüngern Zeit gehören diejenigen Dörfer an, welche entweder in einer oder einigen Gassen angelegt sind, oder auch diese mehr oder minder aufgeben und als eine lang sich hinziehende Reihe zerstreuter Höfe erscheinen, was insbesondere in den Marschen und in den Gebirgen der Fall ist (daselbst S. 23 und 24). Die Hufen dieser Dörfer bilden in der Regel ein zusammenhängendes Stück (daselbst S. 20 ꝛc.). Man erkennt dieselben leicht schon aus ihrer Beschreibung, vorzüglich in den Salbüchern. So liest man in einem solchen aus dem Odenwalde: „Hauß, Hoff, Gartten, Ackher im Hubstrich hinauß all an einander zeucht hinauß, auf Waltmichelbacher Gemarkung einerseits, wider anderseit Simon Meuren durchaus, vff dießer Seiten Hauß, Baumgartten und die Brach auß“ ꝛc. oder: „Hauß, Hoff, Baumgartten, Wieß, die Hoffwieß, Ackher, den Hoffackher, und Feldt, der Keßberg, all an einander, vom Hauß an und zeucht hinauß vf Peter Heußern vf einer Seiten, Georg Dörßamb anderseit, er selbst die ander Seiten am Hauß ein gantz Felt, am Baw und öd Felt auch an einander, zeucht hinauß vf Menchelbacher Gemarkung, einer Seit Georg Dörßamb, ander Seit Peter Heußern und Lenhart Jost.“ Oder: „Hauß, Hoff, Gartten, der Hoffackher und Steinackher, all an einander, gehet vom Hauß an und gehet außen an Beeders Virtel hinein biß an Jakob Stelţel, von dannen an Mengels Viertel biß wider ans Hauß“ ꝛc.

Man findet indeß auch bei dieser Hufenart zuweilen dieselbe Dorfanlage, welche ich vorhin als die älteste bezeichnet habe (das. S. 21). Diesen Hufen begegnet man allenthalben, vorzüglich in den ehemals slavischen Gegenden, wo sie allen deutschen Colonien zu Grunde gelegt sind. Eben darum ist es aber auch um so nothwendiger, sie scharf im Auge zu behalten.

Eine dritte Gattung ist der vereinzelte Hof, wie er in Westphalen nördlich der Lippe sich findet. Derselbe tritt als ein in sich abgeschlossenes Ganzes auf (das. S. 16 ꝛc.).

Endlich ist noch das slavische Dorf zu erwähnen. Die Gehöfte desselben stehen an einander gereiht, entweder in Hufeisenform, oder diese Form verlängert sich zu einer Gasse, welche in der Mitte stets etwas nach Außen gebogen ist. Sie haben auch nur einen Zugang (das. S. 92 ꝛc.). Sind diese Formen zuweilen auch durch Neubauten verschoben, so findet sich bei genauerer Betrachtung doch die ursprüngliche Gestalt unschwer heraus.

Ueber die Dorfanlagen jenseit des Rheins bin ich noch nicht genügend unterrichtet, und auch in Bezug auf die Feldordnung waltet hier noch viel Dunkel (das. S. 89 ꝛc.).

Schließlich noch einige Worte in Betreff des Hofes als Glied des Dorfes. Die Grundlage desselben ist der Mansus oder die Hofstatt oder Hofreite (das. S. 4 ꝛc.), welche zuweilen in hessischen Urkunden auch Hofreise genannt wird*).

Es ist dies der unmittelbar zum Hofe gehörige Boden, dasjenige Stück in der Flur, auf welchem der Hof angebaut worden ist. Die Hofreite zerfällt aber weiter in zwei Theile, in die eigentliche Hofreite, nämlich denjenigen Theil, auf welchem die Wirthschaftsgebäude stehen, und den mit diesem verbundenen an die Hofreite stoßenden Garten.

Nach diesen Vorbemerkungen will ich zur Schilderung desjenigen Bauernhofs übergehen, über welchen ich bis jetzt am vollständigsten instruirt bin. Ich werde mich indessen nicht bloß auf das Hervorheben desjenigen beschränken, was diesen Hof von andern unterscheidet, ich halte es vielmehr sowohl in culturgeschichtlichem als sprachlichem Interesse für rathsam, meine Aufgabe weiter zu stecken, und will darum, soweit meine Mittel dazu ausreichen, es versuchen, den Hof auch in seinen Einzelheiten darzustellen.

---

*) 1335: „czuo Hube Landes in den Velden czu Heckershusen mit eyner Hobereyse, Schurenstad, Hobe vnd Wyse gelegen in dem Dorf daselbes“; 1507: „sulche Husunge vnd Hobereyse by dem Kyrchobe“ zu Immenhausen; 1515: „item vier heische Bamesche Grunthczynzeß vß eyme Huße vnd Hobereyße czu Naumburg“; 1688: eine „Hofreise“ zu Fürstenhagen. Ungedr. Urk.

Der fränkische Bauernhof.

Ich verstehe unter diesem Franken dasjenige Land, welches sich von der altsassischen Gränze rechts des Rheines hinauf bis gen Schwaben zieht.

Das Charakteristische des sich hier findenden Bauernhofs spricht sich im Allgemeinen in folgenden Dingen aus:

Haus und Scheuer sind, mit alleiniger Ausnahme der Grundmauer, stets von Holz.

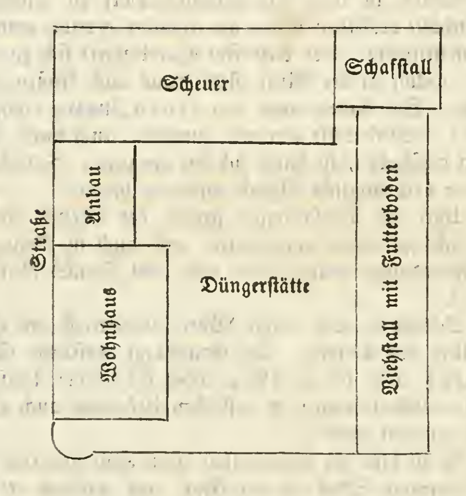
Haus und Scheuer sind, wenn auch oft verbunden, immer zwei selbständige Gebäude.

Das Haus ist stets zweistöckig, hat im Erdgeschoß Stallungen und seinen Eingang stets auf der langen Seite.

Obgleich die Häuser (ich spreche selbstverständlich nur von Bauern=, nicht von Tagelöhner= und Handwerker=, und ebensowenig von städtischen Häusern) manche Verschiedenheiten zeigen, in jenen Punkten stimmen sie alle überein.

Ich gehe nunmehr zu der Schilderung im Einzelnen über.

Jeder größere Bauernhof bildet in der Regel ein ziemlich geräumiges Viereck, wie dies die nachfolgende, aus dem Ebsdorfer Grunde (unfern Marburg) entnommene Zeichnung zeigt.



Es ist dies ein voller Bauerhof. Die Hofreite bildet ein nach drei Seiten hin geschlossenes Viereck, während die vierte Seite offen ist und die Ausfahrt auf die Straße enthält. Auf dieser Seite findet man selten Gebäude, allenfalls nur einen Stall oder auch wohl das Haus für den Auszüger, wohl aber häufig eine Einfriedigung von Planken oder auch wohl eine ganz auf dieselbe Weise wie die Wände der Gebäude hergerichtete Erdwand, nämlich eine Balkenwand mit Gefachen, welche mit Holzgeflechte und Lehm ausgefüllt sind, wie dies bereits eine Urkunde von 1375 andeutet, in der es von dem Landsiedel eines Hofes zu Bergen (bei Frankfurt) heißt: derselbe solle „desselbin Hofis zunewende von Lehmen odir von Erden halden in Beßerunge."*)

Haus und Scheuer liegen getrennt. Die Front des Hauses ist gegen den Hof gewendet, eine Giebelseite dagegen nach der Straße zu. Dies wiederholt sich bei allen größern Höfen gleichmäßig und nur bei den kleinern findet man es oft anders, wenn nämlich in Folge von Theilungen des alten Hofes auch die alte Hofreite getheilt und jeder Theil mit einem weitern Gehöfte besetzt worden ist, wo dann häufig die Oertlichkeit dazu nöthigte, dem Hause eine andere Stellung und namentlich eine solche zu geben, in welcher die Langseite des Hauses gegen die Straße zu liegen kommt.

Doch wir kehren wieder zu jenem Hofe zurück. Der an das Wohnhaus sich schließende Anbau enthält im Erdgeschoß ein Siedhaus und drei Schweineställe (in Hessen und anderwärts in ältern Schriften gewöhnlich „Schweinkofen" genannt), im obern eine Stube und darüber einen Fruchtboden. Diesem Anbaue schließt sich rechtwinklig die 70 Fuß lange und 32 Fuß tiefe Scheune mit 2 Dreschtennen an. Darauf folgt der Schafstall, der in seinem obern Theile ebenwohl zur Aufbewahrung von Früchten und Futter eingerichtet ist, und dann ein 100 Fuß langer Viehstall für Pferde, Rindvieh und Schweine, mit einer Remise, welcher in seinem obern Stockwerke Futterböden enthält. In der Mitte des Hofes liegt die Miststätte, von der früher aller Orten die Gülle (an der mittlern Werra), der Atuch (im Wittgensteinschen), der Ateich (im Sieger=Land) oder der Adel, wie die Jauche in vielen Gegenden Deutschlands und auch in Hessen genannt wird, ungehindert abfloß*).

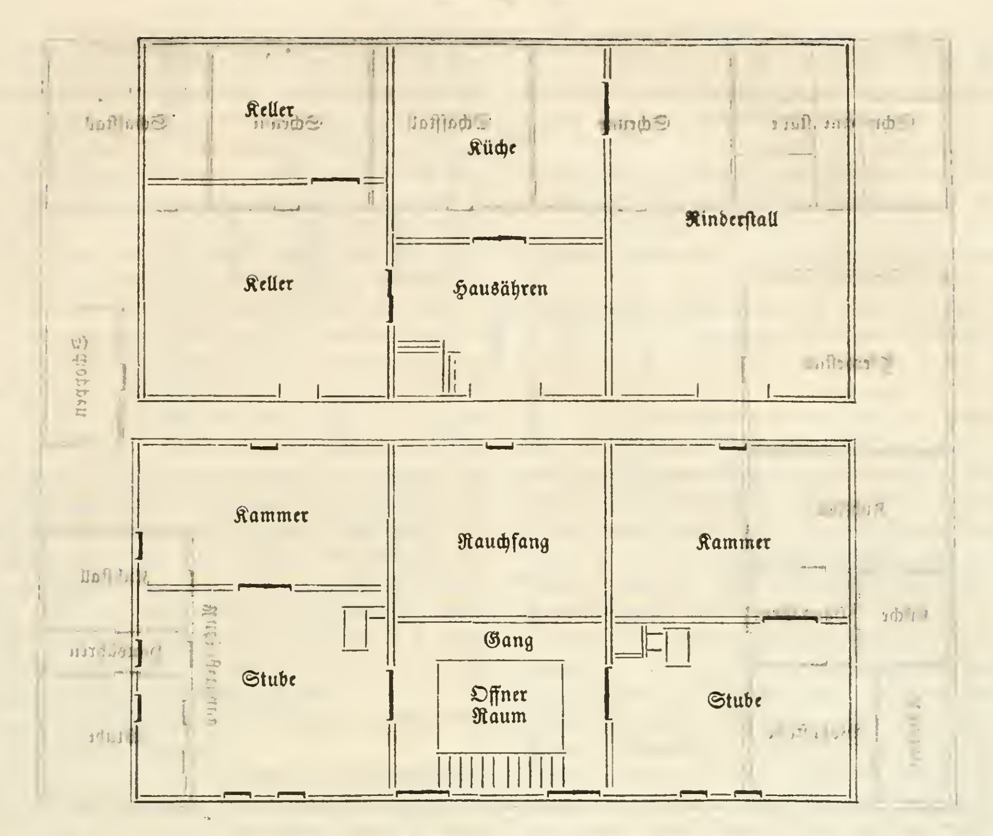
Betrachten wir nunmehr das Wohnhaus (vgl. die beiliegende Zeichnung Nr. 1).

Der Unterbau ist aus Sandsteinen gemauert, und höher aufgeführt, wie dies in älterer Zeit üblich war. Von den drei sich darbietenden Thüren ist die mittlere die Hausthür. Dieselbe ist bereits modernisirt, denn bei allen älteren Häusern ist sie nicht viereckt, sondern läuft oben in einen Spitz= oder Rundbogen aus und besteht aus zwei Hälften, einer Unter= und einer Oberthüre. In Hessen ist es gebräuchlich in die Klinke der Unterthüre einen Besen zu stecken zum Zeichen, daß Niemand zu Hause ist. Die beiden Seitenthüren führen zum Keller und zur Stallung. Hausflur, Stallung und Keller nehmen die untere Hälfte des Erdgeschosses ein; die obere Hälfte wird durch die Wohnung ausgefüllt, und über dieser folgt dann noch, um mich eines alten Ausdruckes zu bedienen, eine zweite Wanderung.

Treten wir durch die Hausthüre (vergl. die erste Zeichnung auf der nächstfolgenden Seite) in den Hausähren (Ehren, Ern, Aern rc.). Derselbe liegt nur wenig höher, als das Steinpflaster des Hofes, und dem Eingange gerade gegenüber befindet sich die Küche, welche gewöhnlich auch noch eine nach Außen führende Thüre hat. Durch die Thüre links der Hausthüre gelangt man in den Rinderstall, rechts in den Keller, zu denen noch besondere Thüren aus dem Innern des Hauses führen. Mittelst einer vom Aehren aufsteigenden Treppe steigt man in die obere Hälfte des Erdgeschosses, (vergl. die zweite Zeichnung auf der nächstfolgenden Seite) und zwar zunächst auf einen Gang, welcher gegen den

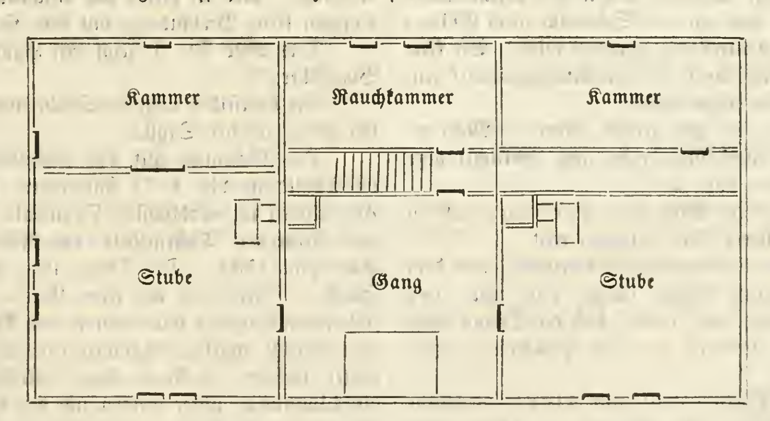
*) Baur, Arnsbgr. Urkundenbuch Nr. 1015.

*) Die Jauche wird durch ganz Deutschland Adel genannt, um Kassel herum gewöhnlich Adelsutte, was dem angelsächsischen adelsead entspricht. In Kasseler Proceßacten von 1663 heißt es: „der Abfluß des Mist=, Küchen=, Adels= und Regenwassers," und in andern von 1676: „sein Klägers Adell=, Regen= und Spüelwasser." Nach Schmeller I, S. 26 heißt in Schweden der Urin adel.



innern offenen Raum des Aehrens mit einem Geländer versehen ist, und weiter zu den rechts und links liegenden beiden Stuben, an deren jede sich eine Kammer schließt. Der von der Küche zwischen beiden Kammern aufsteigende Raum wird durch den Rauchfang ausgefüllt.

Vermittelst einer vom Gange aufführenden zweiten Treppe gelangt man zur zweiten Wanderung, wo sich wieder zwei Stuben und zwei Kammern und über dem Rauchfange die Vorrathskammer, die s. g. Speckkammer, zur Aufbewahrung des Speckes, der Schinken und der Würste, befinden.



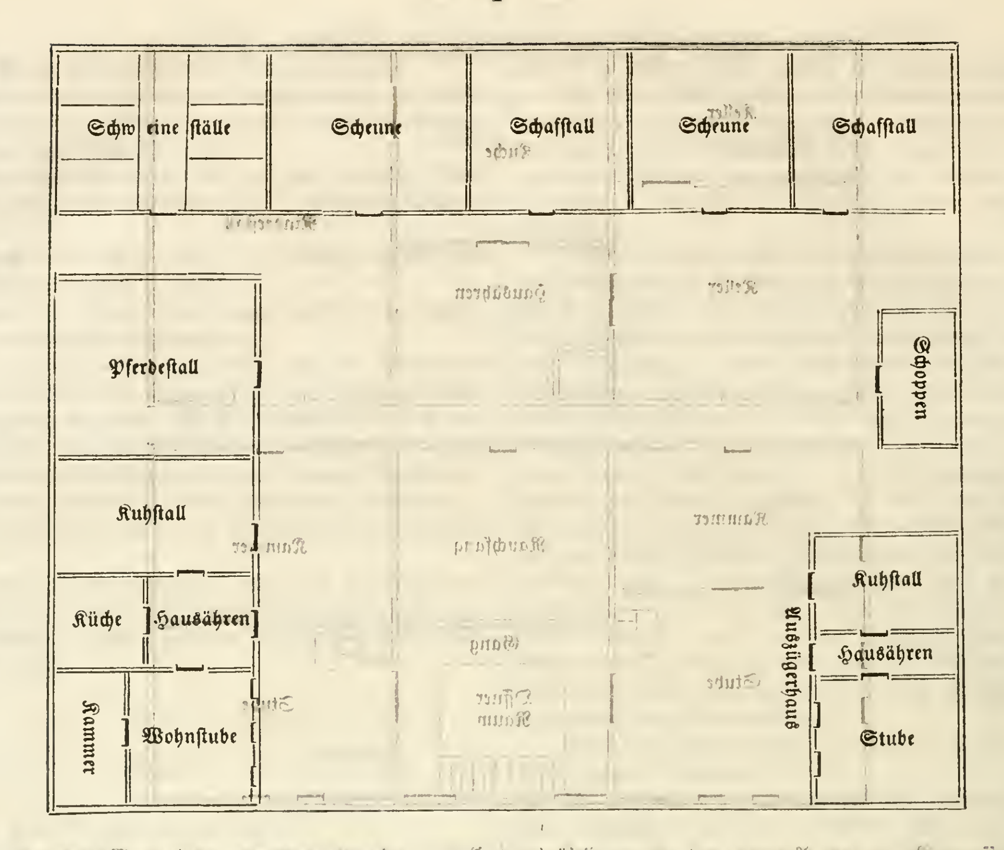
Der darüber sich ausbreitende Raum unter dem Dache ist in der Regel in zwei über einander liegende Böden geschieden, welche zum Aufschütten des Getreides dienen*).

Der eben dargestellte Hof ist, wie schon bemerkt, ein großer und zumal das Wohnhaus als ein vollständig ausgeführtes zu betrachten, wie es sich selbst auch bei sonst großen Höfen nicht immer darbietet.

Um meine Darstellung noch anschaulicher zu machen, gebe ich noch einen zweiten Hof, welcher dem Schwalmgrunde, oberhalb Ziegenhain, entnommen ist*).

*) Die hier mitgetheilten Zeichnungen rc. sind vom Herrn Bürgermeister Kaiser zu Ebsdorf geliefert.

*) mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Dr. Löber zu Wasenberg.



Sind auch die einzelnen Wirthschaftsgebäude etwas anders vertheilt, was überhaupt wechselnd ist, denn nicht selten liegt auch die Scheune dem Wohnhause gegenüber, so sehen wir doch auch hier dasselbe Viereck. Auch finden wir hier ein besonderes Auszugshaus, welches für den Hofbesitzer bestimmt ist, nachdem er den Hof einem Sohn abgetreten hat, und das an der Schwalm auch Ellerhädhus, d. h. Großvaterhaus, genannt wird. Bei kleinen Höfen fehlt dasselbe meist und dem Auszüger wird eine Stube im Wohnhause eingeräumt.

Das Wohnhaus ist hier jedoch anders. Man erkennt dies schon in dessen Grundrisse, noch deutlicher aber in dem Bilde desselben (Nr. 2.).

Gleich auf den ersten Blick wird man inne, daß in demselben ein noch älterer Bau entgegen tritt.

Die am stärksten hervortretende Abweichung von dem zuerst dargestellten Hause besteht darin, daß nur eine untere Stube vorhanden, und ferner, daß die Treppe nicht in dem Hausähren, sondern vor der Hausthüre angebracht ist.

Diese Art von Häusern mit nur einer Unterstube ist überhaupt weit häufiger, als mit zweien. Immer aber liegt diese Stube höher als die Stallung und unter der Stube der Keller. Befindet sich die Treppe vor dem Hause, so fehlt dieselbe im Innern und es liegen dann Aehren, Küche und Stube meist in gleicher Fläche. Doch findet man auch die Treppe getheilt und man muß einige Stufen vor dem Hause zum Aehren, und ebenso einige weitere Stufen von dem Aehren zur Stube ersteigen, so daß nur die Küche mit dem Aehren gleich liegt. Es ist dies stets da der Fall, wenn unter der Stube die Stallung sich befindet, wodurch jene nothwendig höher zu liegen kommt, was, wenn dies mit dem Keller der Fall, nicht in gleichem Maße der Fall ist.

Bei dem hier dargestellten Hause tritt man vom Aehren links in die mit 4 Fenstern versehene Stube rechts, aber mittelst einiger abwärts führenden Stufen in den Kuhstall. Der an diesen sich anschließende Pferdestall hat dagegen keine Verbindung mit dem Hause.

Das Bild Nr. 3. zeigt ein Haus aus Bergheim im Vogelsberg*).

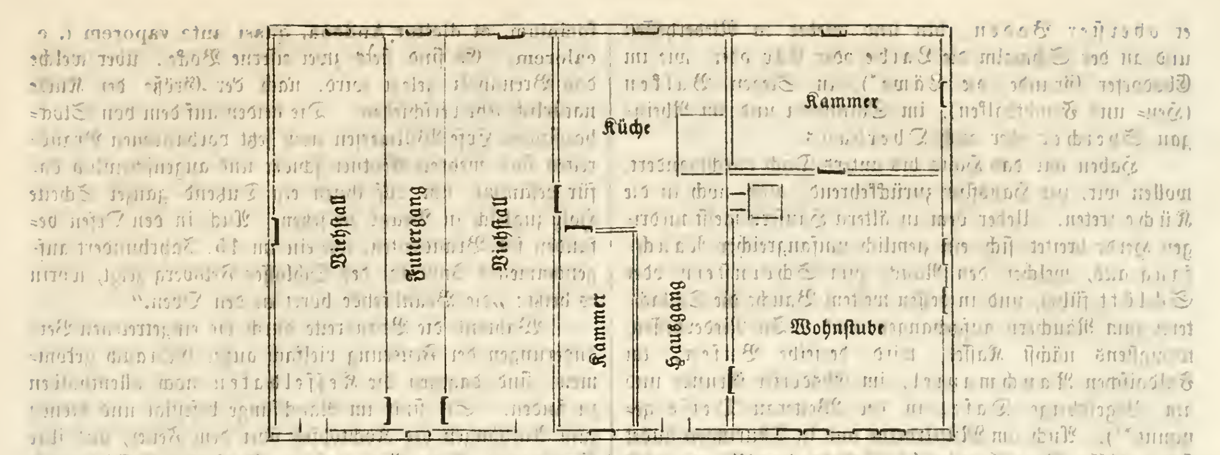
Bei demselben liegt die Stube nur um einige Schwellen höher als der Stall.

Die Zeichnung auf der nächstfolgenden Seite und die Abbildung Nr. 4.**) sind einem sehr alten Hause zu Frohnhofen im nördlichsten Odenwalde entnommen. An dem steinernen Thürgestelle des Kellers liest man die Jahrszahl 1584. Die Treppe liegt hier wieder vor dem Hause. Durch den mit einer Unter- und Oberthüre geschlossenen Eingang tritt man in den Aehren, welcher durch eine daselbst angelegte Kammer zum Theil versperrt wird, hinter welcher die Küche liegt. Rechts gelangt man in die Wohnung, unter welcher sich der Keller befindet, links aber zu der Stallung, deren hier wiederum, wie bei dem Hause aus dem Schwalmgrunde, sich zwei neben einander befinden. Auffallend klein sind die Fenster, wie dies bei allen ältern Häusern der Fall ist.

Bei den bisher betrachteten Gehöften standen Wohnung und Scheune immer getrennt. Ich habe aber schon oben angeführt, daß beide nicht selten mit einander ver-

*) mitgetheilt durch Herrn Oberlandmesser Inspector Kraus zu Kassel.

**) mitgetheilt durch Herrn Revierförster Hoffmann zu Roßdorf.



bunden sind und daß dies vorzugsweise bei kleinern Gehöften vorkommt. Beide erscheinen äußerlich häufig als ein Gebäude, denn selbst das Dach läuft nicht selten ohne Unterbrechung über Haus und Scheune. Im Innern besteht jedoch zwischen Haus und Scheune keine Verbindung und jedes bildet für sich ein selbständiges Gebäude. Einen solchen Hof zeigt das nebenstehende Bild (Nr. 5.). Derselbe ist 1688 gebaut und ist aus dem Feldathale an der Nordgränze des Grabfelds entnommen*).

Hier befindet sich die ganze Treppe im Hause und unter der Stube der Keller.

Obwohl ich noch mehr Ansichten von Wohnhäusern geben könnte**), so glaube ich doch durch die mitgetheilten bereits ein hinlänglich anschauliches Bild gegeben zu haben. Sie gewähren sämmtlich wenigstens den allgemeinen Charakter zur Genüge.

Alle Häuser haben einen gemauerten Sockel, der, je älter der Bau ist, um so niedriger erscheint. Bei allen ältern Häusern sind sämmtliche Säulen, Schwellen und Riegel roh aus Eichenholz gezimmert und die Säulen bestehen regelmäßig aus Stämmlingen, welche von der Grundmauer bis zum Dache durchgehen. Die Gefache sind nicht gemauert, sondern mit einem Holzgeflecht, sog. Fitzgerten, geschlossen, über welches eine Decke von Lehm gelegt ist. Das Dach bestand früher durchweg aus Stroh, ist aber in den meisten Gegenden jetzt mit Ziegeln gedeckt.

Doch wir treten nochmals in das Haus und zwar zunächst in die untere Stube. An der Giebelwand, mit dem Kopfende gegen die Kammerwand, steht das Ehebett mit einem hoch aufsteigenden Himmel und von Vorhängen umhüllt. Da, wo die Frau mit dem Kopfe liegt, ist häufig ein kleines Fenster, ein Guckefenster, in der gegen die Straße gerichteten Wand angebracht. Hinter der Stubenthür steht der große, unten eiserne, oben thönerne Ofen, dessen Ofenloch in die Küche geht. Zwischen der Thüre und dem Ofen befindet sich der Ofenklotz oder Ofenstein, um aus der zwischen Ofen und Wand eingesetzten Wasserblase bequemer das Wasser schöpfen zu können. Auch benutzt denselben die Magd, der Knecht, wie auch jeder der sich wärmen will. Der Frontwand gegenüber steht der Tisch, aus Buchenholz, mit einer von Bein zu Bein angebrachten Fußbank, oder der Tisch ist auch wohl in der Weise an der Wand befestigt, daß er aufgeklappt werden kann, und diese Art scheint sogar die ältere zu sein. Ebenso findet man an den nach Außen gehenden Wänden Bänke, welche eine aus der Herrschaft Schmalkalden stammende Nachricht von 1589 „der Siedel" nennt. Außerdem sind auch noch einige ganz aus Holz verfertigte Stühle vorhanden. An der Wand zwischen der Stubenthüre und der Fensterwand ist ziemlich hoch ein Brett mit hölzernen Haken (Grappen) angebracht, welche zum Aufhängen der Mäntel, Röcke, Hüte, Stiefeln, Ranzen, Laternen, Ketten, Stöcke rc. dienen, verbunden mit der darüber hinziehenden Kammbank (das Tellerbrett) zur Aufbewahrung von Tellern rc. Ein an der Wand oder der Decke befestigter hölzerner Arm dient zum Aufhängen des Lichts, der jedoch da, wo Spähne gebrannt werden, wie z. B. im Fuldaischen, durch einen in der Stube stehenden Lichtstock vertreten wird. Die Decke der Stube heißt in Niederhessen (um Kassel) die Bühne, in Oberhessen und in der Wetterau aber Dohne*), der Fußboden aber kurzweg die Erde. In der Stubenkammer schlafen die Kinder, so lange sie noch der elterlichen Aufsicht bedürfen.

Das obere Stockwerk wird bald die oberste Stube (wie in Oberhessen, im Fuldaischen und durch das Wittgensteinische und Siegensche), bald auch die Loibe, Laibe oder die Löb (wie an der Schwalm und im größten Theil Niederhessens) oder, wie in der Gegend von Eschwege, der Boden genannt. Die hier befindliche Stube und die daran und gegenüber liegenden Kammern dienen theils zum Schlafen der erwachsenen Kinder und des weiblichen Gesindes (der Knecht schläft im Pferdestalle), theils zur Aufstellung der Schränke und Kisten, sowie als Futter- und Vorrathskammern. Eine Urkunde aus Frankenhausen in Thüringen von 1457 nennt die untere Stube Dornzen, die obere Stube Louben**). Die erste Bezeichnung findet sich jedoch nur selten südlich der altsächsischen Grenze, während sie in Sachsen selbst sehr häufig vorkommt.

Der unter dem Dache befindliche Raum, welchen man um Kassel und auch anderwärts, namentlich im Wittgensteinischen, Fuldaischen rc. den Boden nennt, wird in anderen Gegenden mit verschiedenen Bezeichnungen belegt. An der Werra (um Eschwege) und um Frankenberg heißt

*) mitgetheilt durch den Herrn Major und Kammerherrn Freiherrn von Boineburg-Lengsfeld zu Weiler.

**) Es liegen noch Zeichnungen von den Herren Professor Dr. Rein zu Eisenach, Geometer Krauß zu Hanau, Kreisgerichts-Secretair Göbel zu Siegen rc. vor.

*) Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte IV, S. 59.

**) Förstemann, Neue Mittheilungen I, 3. S. 61.

er oberster Boden, hin und wieder in Niederhessen und an der Schwalm die Laibe oder Löb oder, wie im Ebsdorfer Grunde, die Läwe*), in Siegen Balken (Heu= und Fruchtbalken), im Sainischen und im Rheingau Speicher oder auch Oberhaus.

Haben wir das Haus bis unters Dach durchwandert, wollen wir, zur Hausflur zurückkehrend, auch noch in die Küche treten. Ueber dem in ältern Häusern meist niedrigen Herde breitet sich ein ziemlich umfangreicher Rauchfang aus, welcher den Rauch zum Schornstein oder Schlött führt, und in dessen weitem Bauche die Schlachterei zum Räuchern aufgehangen wird. In Niederhessen, wenigstens nächst Kassel, wird derselbe Busen, im Fuldaischen Rauchmantel, im Ebsdorfer Grunde und am Vogelsberge Däse, in der Wetterau Deise genannt**). Auch am Mittelrheine und in Thüringen findet sich dasselbe Wort schon im 15. Jahrhundert***) und wird noch jetzt im Rheingaue in der Form von Daas oder Dahse gefunden. Aber auch in Niederhessen ist es nicht fremd, wie ein bekanntes Volkslied zeigt:

„Hänschen auf der Desen,
Bißt dich denn der Räuch,
Bißt dich nicht allene,
Bißt die annern äuch."

Nördlich von Marburg, zu Wetter, hat man dagegen schon Ose oder Oase. Zu Fastnacht singen die Kinder mit einem Spahne von Haus zu Haus ziehend:

„Liebe, liebe Woase,
Steig se in die Oase,
Lang se mer ein Stuck Speck armeslang,
Kann se's nit geschneire (schneiden),
Lang se mer de ganze Seire (Seite)."

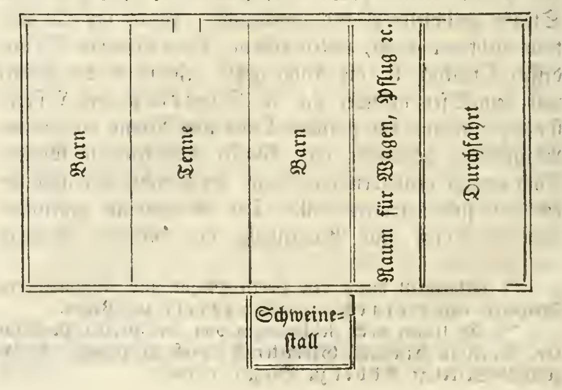
Das Wort zieht sich von da bis ins Wittgensteinische. Dagegen tritt im Siegenschen und im Westerburgischen, dort Herb, hier Härbe an die Stelle†). Im Siegenschen sagt man: „Wir haben Fleisch in der Herb hängen." Auch im Sauerlande ist die Bezeichnung gebräuchlich, jedoch in der Form von Herbe.

Den Rost des Herdes vertritt hin und wieder noch jetzt und in älterer Zeit die Brandreite, ein eiserner Feuerbock, auf welchem man das Herdfeuer unterhielt. Schon in dem Capitulare Karls d. Gr. de villis kommt dieser Hausrath unter dem Namen **Andena** vor und eine alte von Du Cange angeführte Glosse sagt davon: **Andena est ferrum quo appodiantur ligna in foco, ut melius luceant et melius comburantur, et est idem quod Repofocinium, et dicitur Andena, quasi ante vaporem i. e. calorem.** Es sind stets zwei eiserne Böcke, über welche das Brennholz gelegt wird, nach der Größe der Küche natürlich sehr verschieden. Die beiden auf dem von Stockhausischen Hofe Wülmersen noch jetzt vorhandenen Brandreiten sind mehrere Centner schwer und augenscheinlich dafür bestimmt, um auf ihnen ein Dutzend ganzer Scheite Holz zugleich in Brand zu setzen. Auch in den Oefen befanden sich Brandreiten, wie ein im 15. Jahrhundert aufgenommenes Inventar des Schlosses Felsberg zeigt, worin es heißt: „die Brandrehde horet in den Oben."

Während die Brandreite durch die eingetretenen Veränderungen der Feuerung vielfach außer Gebrauch gekommen, sind dagegen die Kesselhaken noch allenthalben zu finden. Sie sind im Rauchfange befestigt und dienen zum Aufhängen des Kochtopfes über dem Feuer, und ihre Einrichtung ist der Art, daß der Topf oder Kessel je nach Bedürfniß höher oder niedriger gehängt werden kann. Dieser Kesselhaken kommt ebenfalls schon in dem oben erwähnten Capitulare Karls d. Gr. als **cramaculus** vor, welchem das heutige französische **crémaillère** entspricht. Alte Glossen geben für **cramaculus** und **cramacula** Hahela, Hahla und Hala. In Hessen kommt die Bezeichnung im 15. Jahrhundert als Helen und Hoelen vor. Die Hele gehörte gewöhnlich zu denjenigen Dingen, welche bei Besitzergreifungen eines Hauses angefaßt wurden. So 1492: „mit — Hantreichunge der Helen vnd Ringe oder Czogel an der Thore," 1525: „mit Stul vnd Küssen, Hantreichung des Ringks an der Thur vnd der Helen vbir der Furstede"; 1717: „in der Küche durch Ergreifung der Hangehohle, welche auf und abgeschürtzt wurde". In größern Küchen hatte man mehrere, damit man einige Töpfe zugleich über das Feuer bringen konnte. Ein Inventar des Hofs der von Dersch zu Viermünden von 1708 enthält: „2 eiserne große Brandreidel nebst 3 lange Hohlen an einer eisernen Querstange". Bald heißt es Langehöl (1575), bald Hangehole, Feuerhehl ꝛc. Das übrige Mobiliar der Küche übergehe ich.

Auch die Scheune verlangt einen Besuch, obwohl sie keineswegs etwas ausschließlich Charakteristisches darbietet. Sie ist ganz aus dem gleichen Materiale erbaut, wie das Haus. Größere Gehöfte haben häufig zwei Scheunen oder doch zwei Tennen in einer Scheune. Auch sind bei neuern Scheunen noch Ställe ꝛc. mit denselben verbunden, was früher wohl nur mit dem Schafstalle der Fall war.

Der nachstehende Grundriß ist der zu dem oben geschilderten Hofe zu Frohnhofen angehörigen Scheune ent-



*) Z. B. zu Borken 1451 „bleib uff der Löyben XXXIII, Firt. Habern"; „ist gedroschen vnd vff die Loyben kommen"; 1466: ...„Habern sent uß der Schurn uff de Louben komen." Neben einer „Fruchtleuben" und „obersten Leuben" wird 1578 zu Kassel auch einer „Mittelbuen" gedacht, welche demnach auch eine obere und untere Bühne voraussetzt. Eine Urkunde von 1369 nennt zu Mainz: „vnß alden Kochen, dye Stoben dar obene, daz Bonchen vff der Stoben, dye großen Leuben dar obene, daz halbe Deyl der langen Leuben." (Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg Nr. 979.) Weigand I, S. 192 erklärt Bühne für ein erhöhtes Brettergerüst, und ähnlich Grimm (Wörterbuch II, S. 509 und 510) und allerdings entspricht dem die Emporbühne der Kirche (1527: „die Bone der Kirchen"), welche indeß in Hessen auch Emporloibe (kurz „Porloibe") genannt wird. Dennoch vermag ich die oben angeführten Beispiele hiermit nicht recht zu vereinigen.

**) Grimm a. a. O. II, S. 914.

***) Weigand I, S. 237 und 238.

†) Schmidt, Westerwaldisches Idiotikon, S. 71.

nommen, welche, wie man sieht, noch eine besondere Durchfahrt hat.

Durch das hohe, auf der Langseite der Scheune befindliche Thor oder die in demselben angebrachte Pforte treten wir auf die zum Dreschen bestimmte Tenne, wie sie im Risse und auch durch ganz Ober- und Niederhessen, im Rheingaue 2c. genannt wird. Doch sagt man auch, z. B. in der Gegend von Frankenberg, Getenne, auch wohl Dehle, was jedoch nur ein sächsischer Ueberläufer ist, und im Amte Sontra Schiñere (Scheuernähren). Die beiden zu den Seiten der Tenne befindlichen Räume, welche hier Barn genannt sind, sind offen und dienen zum Aufhaufen des ungedroschenen Getreides und später des Strohes, und ihr unterster Theil ist häufig zum Schafstalle, auch wohl auf der einen Seite zum Schaf- und auf der andern zum Pferdestalle eingerichtet. Jene Bezeichnung, welche auch an der Werra und im Amte Schönstein (an der Gränze von Ober- und Niederhessen), hier aber als Born, vorkommt, erinnert an das englische Barn (die Scheune) und wurde früher in Hessen auch für die Krippe gebraucht*), was in andern Gegenden auch jetzt noch der Fall ist. Die in Niederhessen dafür am häufigsten sich findende Bezeichnung ist dagegen das Chor. Anderwärts, um Gudensberg 2c., sagt man das Getenne, um Frankenberg der Pertz, um Wetter der Portz, in Ebsdorfer Grunde der Dael, um Eschwege der Theil, an der mittleren Werra und sonst der Pansen, im Rheingau das Viertel („das Getreide wird in die Viertel geschlagen"), im Siegenschen der Sturz, in der Wetterau (um Hungen) das Viertel 2c.

Mittelst der an der Wand befestigten Leiter steigt man zur Luke (in Hessen Lüge ausgesprochen), wie man in Nieder- und zum Theil auch in Oberhessen sagt, oder zum Scheuern- oder Garbenloch, wie man im Ebsdorfer Grunde sagt, oder zum Rollloch, wie es im Rheingaue heißt, oder zum Gerüstloch, wie man es im Fuldaischen nennt, durch welches die Frucht auf die Tenne geworfen wird, in den Dachraum der Scheuer. In Hessen und in der Wetterau heißt derselbe gewöhnlich das Gerüst, und weiter oben die Kehlhölzer, und der obere lang durchziehende Balken der Hahnenbalken oder das Hahnengebälke, an der Schwalm und im Sainischen aber der Katzensteg oder Katzenstieg, und im Rheingau der Katzenbalken. In der Stadt Siegen sagt man Laib („off der Laib"), auf den umliegenden Orten aber Ollern („off dem Ollern"). Deshalb heißt dort die Luke das Laibe- oder Ollernloch.

Ueber der Luke ist die Rolle mit dem Scheunenseile zum Aufwinden des Getreides oder zum Etern**), wie man früher sagte, befestigt. Auf den Dörfern um Kassel hat man dafür die alte Bezeichnung Keffer, an der mittlern Fulda dagegen Luge (Luke), im Rheingau Rollseil, im Fuldaischen Wengsel (Windeseil), um Witzenhausen das mir bis jetzt unverständliche Wort Ballene.

*) In Acten von 1558 aus der Nähe von Hersfeld heißt es: „sint dem Wirt die Parnn vnd Rauffen von den Beamten zu Rodenbergk zerschlagen worden" und in einer andern denselben Streit betreffenden Schrift: „Krippen vnd Rauffen niedergerissen." Weiteres s. bei Grimm a. a. O. I, S. 1137 2c.

**) Bußregister von Schwarzenborn (am Knüll) von 1558: „sie solten bie einem Licht vffgeetert haben", — „in sein Scheuer gangen vnd wolt vffetern".

Das unter jedem der beiden Giebel der Scheuer befindliche kleine Loch nennt man allenthalben Eulenloch (im Fuldaischen Uhliloch).

Kleinere, den größern außen angehängte Gebäude (Ställe, Schoppen 2c.) werden Abseiten genannt*).

Der am Hause liegende Garten (in der Regel ist auch noch ein kleinerer vorhanden) dient in der Regel nur zum Obst-, oft doch auch zum Gemüsebau, und wird an der Schwalm der Anspann-Garten genannt. Außer diesem besteht aber vor dem Dorfe meist noch ein Garten, welcher um Kassel gewöhnlich der Hof (Hob) genannt wird**).

Ehe ich abschließe, muß ich nochmals zum Hofe zurückkehren, um noch einer besondern Sitte zu gedenken. Die äußern Wände des Hauses, und häufig auch die der Scheuer, sind mit weißer Kalkfarbe angestrichen, das Gebälke aber bläulich oder grau, und die dadurch gebildeten Felder in manchen Gegenden verziert, bald mit bloß eingereiften Linien oder Blumen, bald auch mit farbigen Bildern und Sprüchen. Da sieht man hier menschliche Gestalten von oft sehr alterthümlicher Form, dort einen Husaren, ein galoppirendes Pferd 2c., nicht selten auch Zeichen, welche an Hausmarken erinnern. Von den Sprüchen kann ich nicht umhin einige mitzutheilen:

An Gottes reichem mildem Segen
Ist aller Menschen Thun gelegen.

In meinem Leben thu ich hoffen,
Kommt mir das Glück, so hab' ichs troffen,
Kommt mir aber das Widerspiel,
Gescheh' es, wie es Gott haben will.

Hingeht die Zeit, her kommt der Tod,
O Mensch! thu Recht und fürchte Gott.

Wer bauet an Straßen und Gassen,
Muß einen Jeden reden lassen,
Und wer hierüber hat sein'n Hohn und Spott,
Der steck' sein' Nas' an einen andern Ort.

Alles mit Gott, so hat's keine Noth.

Da es mir wohl ging auf Erden,
Ein Jeder wollte mein Freund da werden;
Da ich aber kam in Noth,
Da waren alle meine Freunde todt.

Fürchte Gott und nicht verzag,
Geld und Gut gibts alle Tag,

*) In einem Protokolle von 1642 aus Niederhessen heißt es: „es were aber des Brots nur für ein Thaler vnd der gebacken Bier nur ein Kochsal gewesen und were an dem Hause ein Abseite gewest, daruff were er gestiegen vnd nachdem oben in der Wandt ein Loch gewesen, hette er wider die Wandt gestoßen, das das Loch größer worden, dadurch were er in das Haus gekrochen" 2c.

**) Auch urkundlich kommt diese Bezeichnung vor; so 1435: „eynen Acker Hobe Landes", 1450: „eyn Firteil Hobelandis — beneben Hennen Hepen Hobe", 1461: „eyn halben Ackir Hobe Landes — czusszen Hermann Lobers Hobe vnd Wylen Betten Hobe", 1488: „czehin Acker Landes an Lande vnd Hoben".

Geld ist Geld und bleibt der Welt,
Wer nur Gott zum Freund behält.

Allein auf Gott setz dein Vertraun,
Auf Menschen Hülf sollst du nicht baun,
Gott ist allein, der Glauben hält,
Sonst ist kein Glaub mehr in der Welt.

Unter einer gemalten Blume:

Blumen malen ist gemein, aber den Geruch noch dazu geben, kann Gott allein.

Hier zeitlich und dort ewiglich.
O Menschenkind! darnach richte dich.

Die Leute sagen immer,
Die Zeiten werden schlimmer.
Die Zeiten bleiben immer,
Die Leute werden schlimmer.

Willst du wohl geehret sein,
Der Titel thut es nicht allein.
Der Reichthum ist gar hinderlich,
Sei ehrenwerth, so ehrt man dich.

Herr! segne dieses Haus und die da aus und eingehen.

Den Armen gib vor deiner Thür
Und weise sie nicht ab von dir;
Gott wird dir segnen Tisch und Haus,
Wenn du so reichlich theilest aus.

Sogar scherzhafte Sprüche kommen vor, z. B.:

Wenn das Huhn kräht vor dem Hahn
Und die Frau spricht vor dem Mann,
So soll man das Huhn füttern und braten,
Und die Frau wohl mit Schlägen beladen.

Eine Scheuer ohne Mäuse,
Ein Pelz ohne Läuse,
Ein Landsknecht ohne Schwert,
Diese drei sind nicht viel werth.

Ünse Mäd, die Ann,
Die hätt so gern in Mann.
Weßt ü Nimäds, den se neme kann?

Auch Rebus-Räthsel kommen oft vor. —

Wer wird hierbei nicht an das erinnert, was schon Tacitus von der äußern Verzierung der Häuser der Germanen sagt! Ich will mich hier jedoch auf keine Wiederholungen einlassen, sondern einfach nur auf das verweisen, was ich anderwärts (Territorien S. 76 ꝛc. und S. 100 ꝛc.) über die Anlage des Dorfes und des Bauernhofes ausgeführt habe.

Der Bauernhof, wie ich denselben im Vorhergehenden in seinen, wenn auch abwechselnden, im Hauptcharakter aber gleichmäßig bleibenden Erscheinungen geschildert habe, gehört, wie schon oben bemerkt, dem Lande zwischen Sachsen und Schwaben an. Doch nicht bloß diesem Gebiete ist er eigen, er überschreitet auch noch die Werra und findet sich auch über Thüringen und über das Grabfeld verbreitet. Wie weit? ob etwa durchaus? muß erst noch festgestellt werden. Das, was sich an diese Thatsache knüpft, ist von hoher Wichtigkeit, ich gehe aber vorerst darüber hinaus. Nur auf die sowohl in Thüringen, als im Grabfelde gegen Osten immer häufiger, obwohl nicht allenthalben auf den ersten Blick erkenntlich werdenden runden Dorfformen will ich noch besonders aufmerksam machen.

Bis jetzt vermag ich nur erst nach zweien Seiten hin und nur auf kurze Ausdehnung die Gränzen des dargestellten Baues mit Sicherheit zu bestimmen, es ist dies indeß schon zu der sichern Voraussetzung genügend, daß weitere Forschungen zu gleichen Resultaten führen werden.

Die eine Seite ist die gegen das Sachsenland, wo übrigens der fränkische Bau in neuerer Zeit an mehreren Stellen übergegriffen hat. Ich will, soweit ich dazu im Stande bin, diese Gränze durchwandern und werde die sich darbietenden Abweichungen gewissenhaft bemerken. Es wird jedoch genügen, wenn ich mich darauf beschränke, nur die sächsischen Dörfer zu nennen.

Ich beginne bei Münden, wo Franken und Sachsen sich scheiden, und gelange zuerst nach Wilhelmshausen; da dieses Dorf indessen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt worden ist, kann es hier nicht in Betracht kommen. Dagegen hat Holzhausen nur sächsische Bauten. In Hohenkirchen ist dagegen der fränkische Bau schon eingedrungen und nur noch die ältern Häuser, etwa ein Dutzend, zeigen noch den sächsischen Bau. Aehnlich findet es sich auch zu Fürstenwald. Niederelsungen hat wiederum nur sächsische Häuser, und dasselbe ist der Fall in Ehringen, Viesebeck, Bühle und Höringhausen. In Dorfitter habe ich nur noch 2 sächsische Häuser bemerkt; das Dorf soll wiederholt durch Brand gelitten haben. Thalitter hatte schon vor zwei Jahrhunderten nur Köthner und hat auch jetzt nur Berg- und Hüttenleute, so daß seine Häuser nicht bestimmend sein können. Aber auch das Dorf Obernburg soll, wie man mir sagt, nur fränkische Bauten haben; dasselbe besaß indeß 1630 nur zwei Bauern und fünf Köthner, wogegen es jetzt ein Viertelhundert Häuser zählt. Ohnehin sind beide auch keine alten Anlagen, sondern erst nach und nach durch die Burgen Itter und Obernburg entstanden. Dagegen sind Niederense, Immighausen und Nadern wieder ganz sächsisch. In Münden (bei Fürstenberg) findet man nur noch Spuren sächsischen Baues und in Neukirchen (bei Sachsenberg) haben die dort zahlreich wohnenden Zimmerleute ihre Scheuertennen beinahe durchweg verbaut, so daß nur ein aufmerksames Auge den sächsischen Bau erkennen würde, wenn nicht die Thüren in den Giebelseiten der Häuser sofort darauf hinwiesen. Das zunächst folgende Dorf Braunhausen hat wiederum nur sächsische Bauten, und von nun an folgt die Bauweise ungestört der alten Volksgränze, mit einer einzigen Ausnahme, an der Grafschaft Wittgenstein und dem Lande Siegen hin bis zur Herrschaft Westerburg*). Ueber den weitern Zug fehlen mir Nachrichten. Jene Ausnahme aber bildet die im Wittgensteinischen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Sachsen gegründete Colonie Neuastenberg, denn diese, obwohl auf fränkischem Boden liegend, hat sächsische Häuser.

---

*) Nach Mittheilungen des Herrn Kreisgerichts-Secretair Göbel zu Siegen.

Die andere Strecke ist ein Theil der Gränze des Salgaues gegen die Wetterau und das Grabfeld. Im Salgau beginnt der durch das übrige Ostfranken sich hinziehende einstöckige Bau, bei dem allenfalls nur im Giebel noch Räume zum Wohnen sich finden. Bellings (bei Steinau) hat unter 61 Häusern nur 3 zweistöckige, Seidenroth unter 50 nur 7, Kressenbach hat beinahe nur einstöckige Häuser, ebenso Breitenbach und Hintersteinau, und ferner Büchenberg unter 44 Häusern nur 8 zweistöckige und Zillbach unter 11 Häusern nur 2 zweistöckige. Dagegen tritt diesseit der Gränze sofort der beschriebene zweistöckige Bau als durchweg vorherrschend entgegen. Weiter reicht hier meine Kunde jedoch nicht, aber sie reicht aus, um wenigstens ein Beispiel zu geben, daß auch hier die Bauweisen wieder mit und auf alten Volksgränzen sich scheiden, denn selbst die an manchen Orten sich darbietenden zweistöckigen Gebäude tragen ein anderes Gepräge als die oben beschriebenen, oder sind erst in neuern Zeiten entstanden und zum Theil Pfarr- und Schulhäuser.

Es ist gewiß Jeder im Stande die hohe Bedeutung dieser Untersuchung einzusehen. Diese Bedeutung liegt in der schon jetzt unzweifelhaft hervortretenden Thatsache, daß über große Volksgebiete eine und dieselbe Bauweise gleichmäßig bis zu bestimmten politischen Gränzen verbreitet ist, wo erst dann eine scharfe Scheidung mit einer andern Bauweise eintritt.

Es ergiebt sich hieraus demnach ein neuer Beleg für die Stetigkeit der alten Volksgränzen und damit zugleich ein neues seither noch völlig unbeachtetes Mittel zur Feststellung dieser Gränzen, das, wie ich schon anderwärts (Beschreibung des Hessengaues, S. 227 ꝛc.) gezeigt habe, sogar noch sicherer ist, als die Sprache zu sein vermag, die, wie es in deren Natur liegt, weit leichter Störungen ausgesetzt ist.

Sind schon diese Ergebnisse von Wichtigkeit, so gesellt sich doch noch ein Drittes nicht minder bedeutendes hinzu und zwar ein solches, durch welches ein durchweg neues und helles Licht über die ältesten Culturzustände des Volkes verbreitet wird. Es wird mir gewiß Jedermann zugestehen, daß eine Bauweise, welche so gleichmäßig, so wie aus einer Vorschrift gestaltet, sich über weite Gebiete verbreitet und nur auf alten Gränzen plötzlich mit einer andern Bauweise wechselnd sich zeigt, nicht nach und nach, nicht allmählich im Laufe der Jahrhunderte, sich entwickelt und herausgebildet haben kann, sondern daß eine solche Gleichmäßigkeit nur dann erklärbar und auch nur dann überhaupt als möglich gedacht werden kann, wenn diese Bauweise von Anfang an dem Volke eigenthümlich gewesen ist. Es ist das ein so einfacher, aus der Natur der Verhältnisse gewissermaßen mit mathematischer Sicherheit sich ergebender Schluß, daß jeder Zweifel davor zurückweichen muß. Mag auch immerhin manches im Verlaufe der Zeit sich ausgebildet und weiter entwickelt haben (ich will dies nicht und kann es nicht abstreiten), so kann dies doch wirklich Wesentliches, den Charakter des Ganzen Aenderndes nicht gewesen sein, und wir gelangen so zu der unabweislichen Folgerung, daß das Haus, wie wir es jetzt noch sehen, so auch schon bei unsern ältesten Vorfahren bestanden habe.

Steht aber, wird man fragen, dem nicht dasjenige entgegen, was oben von der Bauweise in Thüringen und dem Grabfelde gesagt worden ist? Scheinbar ja! in der Wirklichkeit jedoch nicht. Es handelt sich dabei um ein wesentlich anderes Verhältniß, und dasselbe führt sogar zu einem weitern Resultate. Daß Thüringen ein völlig gesondertes, selbständiges Volksland bildete, bedarf keiner Ausführung, ebenso wenig, daß das Grabfeld einen Theil des südlichen Thüringens, oder des spätern Ostfrankens, ausgemacht hat. Es sprechen aber auch zahlreiche Zeugnisse dafür, daß ursprünglich hier, wie dort, ein anderes Volksthum als in dem eigentlichen Frankenlande gewaltet habe. Eine einfache Eroberung eines Landes, eine einfache Unterwerfung eines Volkes ändert aber in den äußern Dingen nichts. Ungeachtet das hessische Sachsen beinahe ein Jahrtausend aufs engste mit Hessen verbunden gewesen ist, so finden wir doch auch heute noch daselbst das sächsische Volksthum unverwischt und ungeschwächt. Wir sehen, wenn auch nicht ganz dasselbe, doch Aehnliches auch in Ripuarien. Ungeachtet dies von den Franken beherrscht war, hat der Franke doch keineswegs sein Haus dorthin übertragen, sondern es zeigt sich daselbst ein wesentlich verschiedener Bau. Ebenso wenig hat die Herrschaft der Alemannen am untern Maine irgend eine Spur zurückgelassen, und, irre ich nicht, ist dasselbe auch mit den Sachsen der Fall, welche Nordthüringen sich unterwarfen. Die in Thüringen und dem Grabfeld sich darbietende davon wesentlich abweichende Erscheinung weist demnach auf ein anderes Verhältniß hin. Ich meine, es gäbe dafür nur eine Erklärung. Betrachten wir die Dörfer in Thüringen genauer, so zeigt sich uns bei vielen derselben, insbesondere im Osten, eine der fränkischen fremde Dorfanlage, eine Anlage, welche mit der jenseit der Elbe und Saale übereinstimmt. Wie weit dasselbe auch im Grabfelde sich findet, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, weil es mir dafür an Hülfsmitteln fehlt. Doch auch da scheint sich dasselbe zu wiederholen. Dies gibt einen bedeutungsvollen Fingerzeig, welcher auch durch die Geschichte, die Ortsnamen und Anderes, wovon ich jedoch hier absehen will, nicht nur nicht geschwächt, vielmehr wesentlich gestärkt wird. Es hat — dies ergibt sich aus allem — eine von Westen her ausgegangene Eroberung stattgefunden und dieser ist eine massenhafte Einwanderung gefolgt, durch welche das hier gesessene Volk gänzlich unterdrückt und mit der Zeit völlig vernichtet worden ist. Die Einwanderer brachten ihre altgewohnte Bauweise mit und richteten ihre Häuser auf den alten sich vorfindenden Baustätten auf. So entstanden zwar neue Häuser, es blieben aber die alten Dorfformen, vorzugsweise allerdings im Osten. Daß dies nicht aller Orten sichtbar ist, darf nicht befremden. Viele Dörfer sind erst nachher neu angelegt worden, andere haben lange wüst gelegen und sind erst lange nach ihrer Zerstörung völlig neu wieder erstanden, und wiederum andere haben durch Theilung der alten Höfe so viele neue Höfe erhalten, daß dadurch die älteste Anlage gänzlich unkenntlich geworden ist. Wann jene Unterwerfung erfolgt ist, will ich jetzt nicht untersuchen, sie fällt aber sicher weit vor die Zeit der Eroberung durch die Franken und Sachsen. Ein helleres Licht hierüber wird uns jedenfalls das nordthüringische Haus, sowie die nähere Untersuchung des im östlichen Thüringen vorherrschenden Baues gewähren. Das sollen indeß nur vorläufige Andeutungen sein, nur zu dem Zwecke hingeworfen, um weiter anzuregen.

Ich will jetzt nur noch einige Fragen stellen, um die Forschung in Bezug auf das Besprochene in bestimmte Bahnen zu lenken. Dieses sind:

Wie setzt sich der Hausbau am Westerwalde gegen den Rhein hin fort?

Wie zeigt sich der Hausbau auf der Gränze zwischen Thüringen und dem Leinegau?

Wie weit reicht dasselbe Haus im Grabfelde und in Thüringen und wo tritt hier ein anderer Bau auf? Ist das Haus im sächsischen Thüringen ein anderes, als das im fränkischen Thüringen? Hierbei bitte ich insbesondere die angedeutete Dorfanlage im Auge zu behalten.

Wie weit zieht sich derselbe Bau gegen Ostfranken und Schwaben?

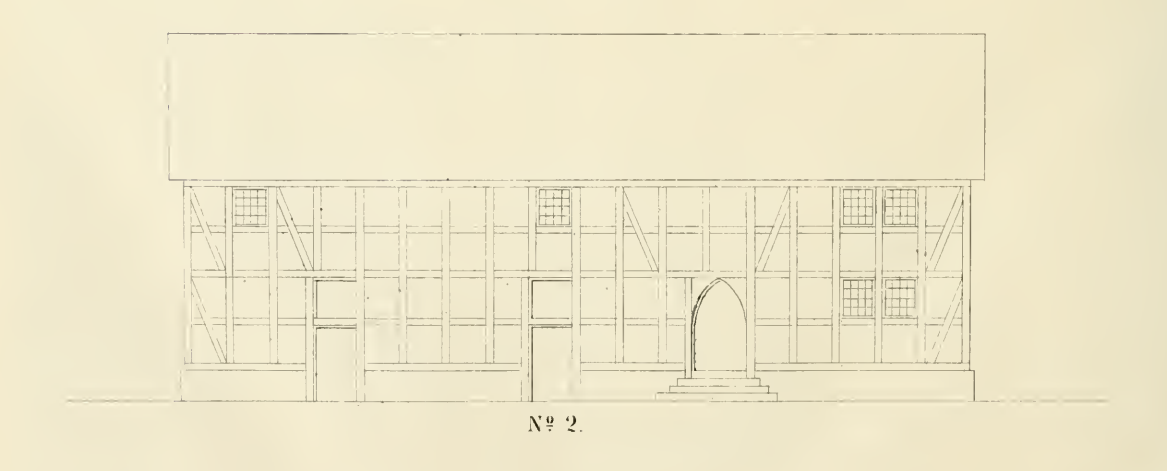
Welches Haus zeigt sich jenseit des Rheins? Ist's etwa noch dasselbe und wo sind die Gränzen?

Endlich, was ist an der von mir gegebenen Schilderung, wenn auch nur in sprachlicher Hinsicht, zu vervollständigen?

Ueber andere Gebiete werde ich erst dann Fragen stellen, wenn ich im Besitze reicherer Materialien bin. Meine oben gelieferte Ausführung soll gerade nicht maßgebend sein. Ich wollte damit eben nur deutlich machen, auf was zu achten ist, und zugleich Anhaltepunkte zu Parallelen geben. Gar manches wird bei spätern Schilderungen gekürzt werden oder auch ganz wegbleiben können.

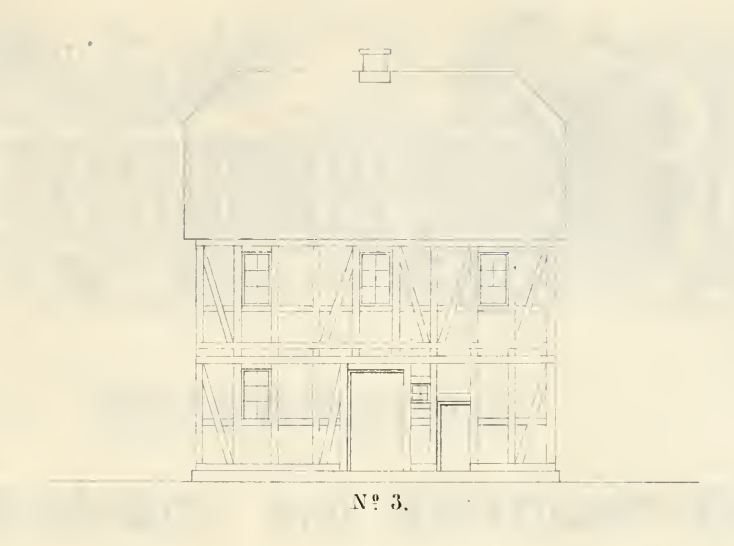
Druck von Ph. C. Göhmann.

Nº 1.

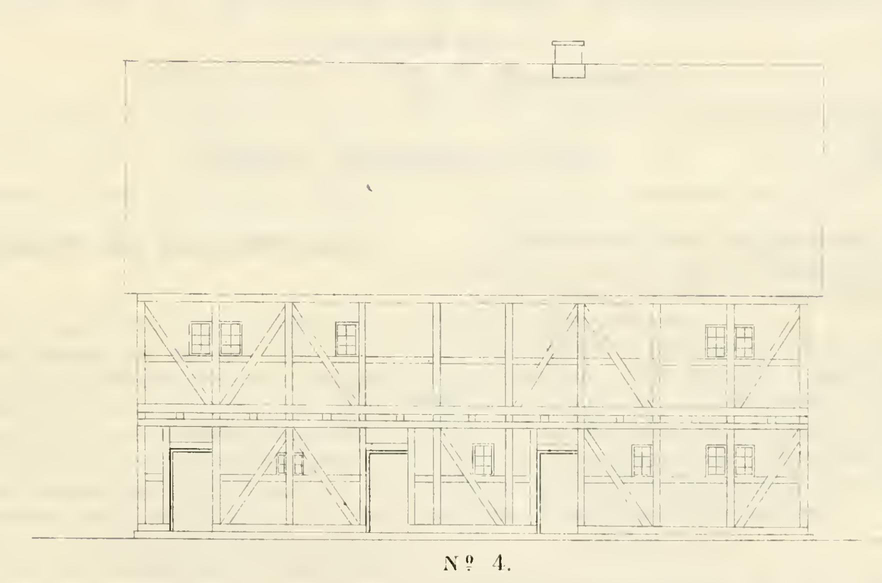


Nº 2.

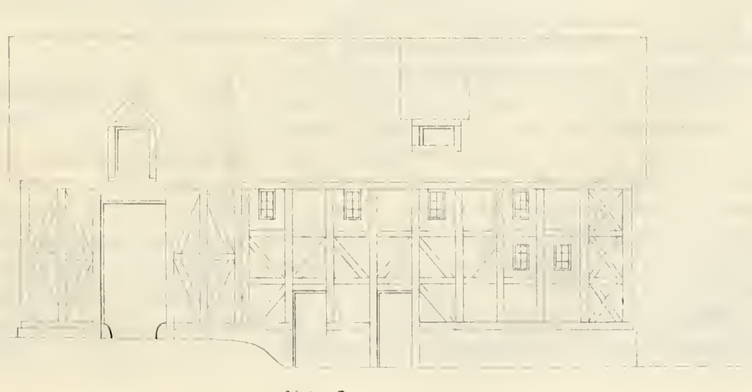
Beilage zum Correspondenzblatt, 185 7/8. I.



Nº 3.



Nº 4.



Nº 5.





des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 9. Sechster Jahrgang. 1858. Junius.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

19) Durch den eingetretenen, bis jetzt nicht aufgeklärten und erst nach längerer Zeit entdeckten Verlust eines Schreibens des Verwaltungs-Ausschusses an die dem Gesammtvereine angehörigen Specialvereine in Berlin ist der Verwaltungs-Ausschuß in die unangenehme Lage versetzt, zu einer definitiven Anordnung wegen des Zeitpunktes der diesjährigen Generalversammlung, so wie wegen der bei derselben zu erörternden Fragen nicht so zeitig vorschreiten zu können, als nach den getroffenen Einleitungen vorausgesetzt werden durfte. Um den nachtheiligen Folgen der auf solche Weise entstandenen unerwünschten Verzögerung möglichst zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, vorläufig die uns bis jetzt zugegangenen Fragen, vorbehältlich der demnächstigen Einreihung derselben in das aufzustellende Gesammtverzeichniß, in dem Nachstehenden zu veröffentlichen.

I. Vorschläge von Herrn Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin:

1. Vortrag und Untersuchung über heidnische Schädel aus Gräbern.
2. Berichte und Beurtheilungen über die ältesten Synagogen Deutschlands, namentlich Worms und Prag, die im romanischen und im Uebergangsstil gebauet sind.
3. Berichte und Besprechungen über die zweischiffigen Kirchen, deren Verbreitung und Bedeutung, zumal die Synagoge zu Prag zweischiffig ist.
4. Wiederholter Antrag auf Herausgabe der wichtigeren Urkunden und Acten des 16. Jahrhunderts.
5. Besprechung über etwaige gemeinschaftliche Unternehmen des Gesammtvereins.

Für die Freunde der heidnischen Alterthumskunde würde es interessant sein, wenn Jemand die Forschungen über Kegelgräber in Kleinasien und Griechenland, worüber in neuester Zeit von Engländern Untersuchungen angestellt sind, mittheilen und zur Besprechung bringen wollte. Dies müßte natürlich von einem Eingeweiheten, dem die Literatur zugänglich ist, gehörig vorbereitet werden.

II. Fragen von Herrn Dr. O. T. v. Hefner zu München.

1. Wann und wo kommt das erste Beispiel eines gevierteten Schildes vor?

Bem.: Es versteht sich von selbst, daß man hier unter „gevierteten Schilden" nicht solche begreife, welche an und für sich einfache (Stamm-)Wappen sind wie Zollern (schwarz und silber geviertet) oder Kastell u. a., sondern solche, welche in den vier Feldern zwei verschiedene Wappen enthalten, z. B. Pfalz-Bayern, Zollern-Nürnberg, Braunschweig-Lüneburg u. s. w. — Ebenso steht fest, daß diese Quadrirung unter dem hohen Adel früher vorkommt als unter dem niedern, wie überhaupt die Ausbildung der Heraldik urkundlich von Oben ausgieng. — Für den niedern Adel glaube ich die Quadrirung oder Viertung der Schilde um die Mitte des 15. Jahrhunderts setzen zu müssen.

2. Wann und wo kommt das erste Beispiel eines Allianz- oder Heurathwappens vor?

Bem.: Ich verstehe darunter die Zusammenstellung zweier Wappen (des Mannes und der Frau) entweder in zwei Schilden nebeneinander, oder in Einen Schild durch Spaltung, oder durch Viertung. Für die erstere Art finden sich Beispiele v. J. 1284, 1296 ꝛc. in den Mon. Boicis V., für die andere Art bei Vredius v. J. 1368, für die dritte kenne ich als ziemlich frühes Muster ein Wappen der Margret v. Thanberg, geb. v. Freudenberg auf einem Grabstein v. J. 1512.

3. Wann und wo kommt das erste Beispiel eines (offenen) Spangenhelms vor?

Bem.: Für den hohen Adel dürfte wohl das letzte Viertheil des 14. Jahrhunderts diese Sitte zuerst bringen, für den niederen (doch turnierfähigen) Adel kenne ich ein Wappen mit Spangenhelm eines v. Stadion v. J. 1419 und eines v. Truchtlaching v. J. 1425, beide auf Grabsteinen.

Das Ersuchen geht dahin, die Kenner und Liebhaber der Sache möchten in ihren Kreisen Beweise zu finden sich bemühen, welche entweder die oben gedachten Beispiele an Alter übertreffen oder deren Gültigkeit als frühere Beispiele bestätigen.

III. Fragen von Herrn Archivar Dr. Landau zu Cassel.

1. Welche Bezeichnungen sind in älterer Zeit für die Ortsvorstände nach den verschiedenen Gegenden üblich gewesen?

2. Durch wen erfolgte deren Einsetzung und auf welche Dauer?

3. In welcher Weise waren die Gemeinden östlich der Saale und Elbe zur Nutzung der gemeinen Mark berechtigt?

4. In welchen Gegenden Preußens und Sachsens ist noch die wendische Sprache im Gebrauche oder wenigstens noch verständlich?

5. Welches sind die Verschiedenheiten zwischen der Bevölkerung rechts und links der Elbe und Saale?

6. Von welchen Orten läßt sich der deutsche und der slavische Name nachweisen und spricht sich in beiden dieselbe Bedeutung aus?

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Ein Siegel der Stadt Mainz*).



Wenn ich mir erlaube, auf ein Stadtsiegel des goldnen Mainz aufmerksam zu machen, darf ich als Entschuldigung das doppelte Interesse anführen, welches dieses Siegel theils durch seine bildliche Darstellung, theils durch

*) Dieses Siegel, welches in der Sammlung der Großh. Hess. Städtesiegel im Archiv f. Hess. Gesch. u. Alt. 1844, III, p. 140 ff. nicht erwähnt ist, wurde mir zuerst durch Herrn Obrist u. Magistratsrath Heffner in Würzburg, mit welchem

seine metrische Umschrift beansprucht. Daß die Schutzpatrone mit ihren Attributen auf den Siegeln der Städte erscheinen, ist etwas sehr Gewöhnliches, aber selten findet man Scenen aus dem Leben der Heiligen wie auf unserm kleinen Kunstwerk. So begegnet uns auf den andern Siegeln von Mainz und mehrer erzbischöflichen Städte, wie Amöneburg, Aschaffenburg, Erfurt, Fritzlar u. s. w. der heilige Martin in doppelter Gestalt, entweder als Bischof sitzend oder stehend, oder auch zu Rosse als römischer Krieger, den Mantel mit dem Schwerte theilend. Dazu kommt nun noch durch unser Siegel ein drittes Bild, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, eine obere und eine untere, durch einen Kreisbogen von einander getrennt. In dem oberen erblicken wir den Erlöser und zu beiden Seiten je einen geflügelten Engel. In der unteren Hälfte ruht auf einem Lager ein Jüngling, der uns als heiliger Martin durch die Umschrift des Kreisabschnitts bezeichnet wird, wo es heißt:

Martinus adhuc catecuminus.

Um das ganze Siegel laufen die sehr schwer zu lesenden*) Worte:

Christe Magontini populi secreta tuere,
Hic te Martini tectu(m) qui veste fatere.

d. h. Christus beschütze die Siegel des magontinischen Volkes,
Welcher du hier dich bekennst von Martins Kleide bedecket.

Die Abweichungen des hier abgebildeten Siegels von dem andern, welches wenigstens 100 Jahre älter ist, bestehen darin, daß Christus die rechte Hand emporhebt und mit der linken, von welcher ein Mantelzipfel herabhängt, den Reichsapfel trägt, während er auf dem andern die rechte Hand gegen den einen Engel senkt und die linke auf die Brust legt. Auf unserm Bilde ruht Martin mit gestütztem Haupt, die Decke ist faltig und reich drappirt, auf dem älteren kreuzt Martin die Hände auf der Brust, die Drappirung ist knapp und das Lager sehr niedrig, so daß sich noch Platz findet für einige romanische Ornamente. Hier ist der Bogen gedrückt, auf dem andern bildet er fast einen Halbkreis, dem romanischen Stil entsprechend u. s. w.

---

ich in lebhaftem sphragistischem Verkehr stehe, mitgetheilt. Dasselbe Siegel, nebst einer älteren Varietät, im Einzelnen mehrfach abweichend, wenn auch im Ganzen übereinstimmend, erhielt ich durch freundliche Vermittlung der Herren Archiv-Rath Vogt in Cassel, Archiv-Director Bauer in Darmstadt u. Prof. Klein in Mainz, denen ich dafür sehr dankbar bin.

*) Die Schwierigkeit der Entzifferung liegt theils darin, daß die Umschrift auf beiden mir vorliegenden Exemplaren Lücken hat, die sich übrigens durch Vergleichung ausfüllen lassen, theils in der Undeutlichkeit der Schrift an sich. Die Herren Vogt und Bauer ließen mir ihre Ansicht über die Lesung zukommen und ihnen verdanke ich die Enträthselung des Wortes catecuminus. Ueber die Hauptumschrift aber sind die Meinungen verschieden. Durch die Erkenntniß des Metrum glaube ich den richtigen Schlüssel gefunden zu haben. So z. E. zeigt dasselbe, daß im Anfang des 2. Verses hic zu lesen ist, nicht pie, wie man sonst unbedingt lesen würde. Die Buchstaben unsres Siegels sind gothische etwas verworrene Minuskeln vom Ende des 14. oder vom Anfange des 15. Jahrhunderts. Das ältere Siegel hat kleine breitgeschnittne Majuskeln, wie sie in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts aufkamen, die durch die eigenthümlich schnörkelhafte Schließung von E C u. ꟽ (M) den Uebergang zu den gothischen Schriftzeichen im voraus andeuten. Das Anfangswort ist geschrieben XPE, während es auf unserm Siegel schon heißt criste. Das letzte Wort fatere steht statt fateris, jedenfalls um den Vers gleichlautend mit dem ersten zu schließen.

Die Deutung des Bildes ist einfach. Nachdem der heil. Martin (geb. in Pannonien etwa 316 und gestorben als Bischof von Tours um 400) als Kind mit seinen Eltern nach Pavia gezogen und hier im 20. Jahre als Catechumene eingetreten war, traf er einst einen nackenden Bettler, dem er sofort mitleidig die Hälfte seines Mantels schenkte. In der Nacht darauf sah er im Traum Christus in himmlischer Glorie, der mit Martins halbem Gewand bekleidet war und den Engelschaaren zurief: Martin noch als Catechumene hat mich mit diesem Gewande bedeckt. Dieses Traumbild (berichtet von alten Gewährsmännern, wie Sulpic. Severus, Venant. Fortunatus und Gregorius Tur.), welches Martins künftige hohe Bedeutung im voraus verkündete, verewigt der Künstler auf unserm Bilde, und in der Hauptumschrift wird Christus gebeten, das mit dem Schutzpatron Martin geschmückte Siegel von Mainz zu schützen, sowie er selbst mit Wort und That bekannt habe, von Martins Gewande bedeckt worden zu sein. Die Schrift des Halbkreises, der die himmlischen Räume von der Schlafstätte Martins scheidet, enthält die ersten Worte, welche Christus an die Engel richtete: Martinus adhuc catecuminus, damit kein Zweifel entstehen könne, welche Scene dargestellt sei. Wie sinnig die Legende benutzt ist, bedarf keiner weiteren Ausführung; andre archäologische Erörterungen anzuknüpfen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Wilh. Rein,
Professor in Eisenach.

Die Inschrift der Idenser Kirche.

Hermann von Lerbeck (Chron. episcop. Mind. bei Leibnit. Script. rer. Brunsv. II, p. 175) erzählt uns bei der Schilderung der vom Bischofe Siegward von Minden gegründeten Kirche zu Idensen: „In introitu hujus ecclesiae hos versus in lapide insculptos vidi:

Sum, quod eram, nec eram, quod sum, modo dicar utrumque.
Tene, praebe juste, prudenter, honeste."

Das Räthselhafte der ganzen Inschrift ist vielleicht Schuld, daß man den Fehler bisher ganz übersehen hat, der in dem zweiten Verse steckt*). Wenn wir denselben ordentlich scandiren, sehen wir leicht, was ihm fehlt:

∪ —́ — —́ | — —́ — —́ ∪ ∪ —́ —.

Es fehlen offenbar vorn zwei Silben. Darauf folgen 2 Imperative und 3 Adverbien, die beiden Silben scheinen also einem Imperative angehört zu haben und zwar, da sie einen Trochäus bilden müssen, dem Imperativ eines Verbums der dritten Conjugation. Da nun tene zu prudenter, praebe zu honeste zu beziehen ist, so müssen wir einen Imperativ der dritten Conjugation suchen, der zu juste paßt, und da möchte wohl Sume das richtige Wort sein, das zugleich uns den Grund des Fehlers erkennen läßt, der in dem gleichmäßigen Anfange der beiden Verse zu suchen sein wird.

---

*) Auch mein Freund Fiedeler geht in seinem hübschen Aufsatze: Das Dorf Idensen und seine Pfarrkirche (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1856. II, S. 94.) mit Stillschweigen darüber hinweg.

Eine schwierigere Frage ist die nach der richtigen Erklärung dieser Inschrift. Der zweite Vers enthält eine moralische Lehre: **Sume juste, tene prudenter, praebe honeste.** Der erste Vers zeigt uns nicht die zweite Person, sondern die erste. Er hat also wohl Bezug auf die Person dessen, der die moralische Lehre ertheilt. Beziehen wir ihn auf den Erbauer der Kirche, den Bischof Siegward, so möchte der Vers etwa so zu deuten sein:

„Ich bin (ein guter Christ), der ich auch war, aber ich war nicht, was ich bin (ein Bischof); möchte ich nur den Namen beider verdienen."

Gern gestehe ich, daß diese Deutung nicht ganz natürlich ist, da man ja durch nichts Anderes auf den Bischof Siegward gebracht wird, als durch eine genaue Kenntniß mit der Geschichte der Idenser Kirche, die man doch unmöglich bei allen Besuchern derselben voraussetzen konnte; aber ich weiß nichts Besseres und schließe mit Horaz:

„— — **Si quod novisti rectius istis,**
Candidus imperti; si non, his utere mecum."

C. L. Grotefend.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben

hat seine Frühlingsversammlung am Nachmittag des 26. Mai im Erholungslocale zu Hohenleuben abgehalten. Wegen äußerst ungünstigen Wetters hatten verhältnißmäßig nur wenige Mitglieder sich zur Theilnahme an derselben eingefunden. Erwünscht war dies allerdings nicht, doch war es, da eine weitere Festlichkeit diesmal nicht damit in Verbindung stand, auch nicht gerade störend und konnte auf die Berathung der vorliegenden Fragen und die zu fassenden Beschlüsse keinen nachtheiligen Einfluß üben. Die Berathungsgegenstände selbst waren folgende: — Die Sagencommission (bestehend aus den Herren Dr. Schmidt und Oberpfarrer Alberti in Hohenleuben, Gerichtsdirector Hahnemann in Berga, Pfarrer Herpig in Kühdorf und Hofbibliothekar Hahn in Gera), welche ihre Thätigkeit seither namentlich auf Sammlung von Material concentrirt hat und bereits in den Besitz eines ziemlich reichen Vorraths gelangt ist, wird auch ferner noch dieses Streben als nächste Hauptaufgabe ihrer Wirksamkeit betrachten und erst dann zur Veröffentlichung durch den Druck schreiten, wenn die Sammlung der voigtländischen Volkssagen in möglichster Vollständigkeit gelungen ist. Am reichhaltigsten vertreten sind bis jetzt, bezüglich des angesammelten Materials, die Bezirke von Hohenleuben, Weida, Gera, Berga und Greiz; schwächer die von Saalburg und Tanna, und fast gar nicht die Gegenden Schleiz, Burgk, Lobenstein, Hirschberg, sowie auch Plauen ꝛc. Die Commission beschloß daher, durch den General-Anzeiger entsprechende Aufforderungen an dafür sich interessirende Bewohner der betreffenden Gaue zu richten und dieselben zur Sammlung der dort vorhandenen Volkssagen zu veranlassen. — Die Herausgabe des V. Bandes der „Variscia" soll demnächst in Angriff genommen und diejenigen Mitglieder, welche Abhandlungen für dieselbe zugesagt haben, hiermit um nunmehrige Einsendung derselben ersucht werden. — Eine weitere Verhandlung betraf die Benutzung der Bibliothek, sowie überhaupt der verschiedenen Sammlungen des Vereins. Ein darauf bezüglicher Beschluß hat sich namentlich als nothwendig erwiesen, um dem Directorium, den häufigen Anfragen, Anforderungen und Gesuchen auch Nichtmitgliedern gegenüber einen Anhaltspunkt zu gewähren. Es wurde deshalb festgestellt, daß, während den Mitgliedern nach wie vor die Benutzung der Bibliothek ꝛc. offen steht, Nichtmitgliedern dagegen, wegen der vielen damit verbundenen Mühwaltungen und Unannehmlichkeiten, diese fortan nicht mehr gewährt werden kann, da der Eintritt in den Verein selbst nicht mit Schwierigkeiten und nur mit geringen pecuniären Opfern verknüpft ist. — Zur Besprechung kam ferner eine Proposition des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hannover, dahin gehend, daß es zur Hebung des ebengenannten Vereins wünschenswerth sei, wenn jeder einzelne Verein fortan sich verpflichte, von der Zeitschrift des Gesammtvereins (dem „Correspondenzblatt") sowohl, als auch von jeder unter der Leitung desselben erscheinenden Druckschrift je fünf Exemplare anzukaufen und außerdem einen festen Jahresbetrag von fünf Thalern zu entrichten. Zur Regelung dieser Angelegenheit wurde beschlossen, daß, so lange der Kassenstand des Vereins nicht ein günstigerer werde, das Directorium eine weitere pecuniäre Verpflichtung als die bisherige nicht übernehmen könne, dagegen aber stets bestrebt sein werde, der Zeitschrift, sowie überhaupt den Druckschriften des Gesammtvereines den möglichsten Vorschub zu leisten. — Die Schlußberathung galt der Abhaltung der Hauptversammlung. In Bezug auf dieselbe wurde besonders der Umstand in Erwägung gezogen, daß bei dem Jubiläum des Gymnasiums zu Gera und dem der Universität Jena in diesem Jahre die meisten Vereinsmitglieder betheiligt und dann vielleicht nicht geneigt sein würden, der fast unmittelbar darauf folgenden Hauptversammlung des Vereins noch beizuwohnen, weshalb es rathsam erscheine, in diesem Jahre die Hauptversammlung einmal ganz ausfallen zu lassen. — Von den Anwesenden wurden sodann noch die neu eingegangenen Sachen, unter denen sich besonders viele schöne und interessante, mitunter reichillustrirte Drucksachen, Karten und Alterthumsgegenstände befanden, in Augenschein genommen.

IV. Literarische Anzeigen.

Der Pfahlgraben. Kurze allgemeine Beschreibung des **Limes Rhaeticus** und **Limes transrhenanus** des römischen Reichs. Von James Yates, M. A. Aus dem Englischen vom Verfasser übersetzt. Augsburg 1858. 48 S. in 8. mit einem Kärtchen und vielen Holzschnitten.

Wir erfüllen hiemit die angenehme Pflicht, die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen deutschen Publicums auf einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Erforschung des deutschen Alterthums zu lenken. Der Verfasser, ein auf diesem Gebiete längst anerkannter Gelehrter, bereiste, durch seine Forschungen über das **Vallum Hadrianum** seines

Vaterlandes veranlaßt, im Jahre 1852 Süddeutschland, um den Pfahlgraben aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und legte seinen Landsleuten die Resultate seiner Reise in einer Abhandlung vor, welche er jetzt in deutscher Sprache in den Publicationen des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg veröffentlicht, theils um ihr auch in Deutschland eine weitere Verbreitung zu verschaffen, theils um für die bei vielen deutschen Gelehrten im Jahre 1852 gefundene freundliche Aufnahme zu danken.

Das Danken ist aber an uns, denn der hochverdiente englische Gelehrte hat uns mit dieser Abhandlung ein dankenswerthes Geschenk gemacht, indem er nach unserer Ansicht die vielfach ventilirte Frage über den Lauf und die Beschaffenheit des Pfahlgrabens durch vorliegende Arbeit zum endlichen Abschluß gebracht hat. Der Herr Verfasser vindicirt für den südöstlichen Theil des Pfahlgrabens — von Regensburg bis Lorch — den Namen Limes Rhaeticus, während der nordwestliche — von Lorch bis zu dem Ende bei Deutz — wahrscheinlich Limes transrhenanus genannt sei, hält die Vermeidung von Zwistigkeiten zwischen Römern und Germanen für die nächste Bestimmung des Werkes, verkennt aber auch nicht den hohen Werth desselben als Vertheidigungsmittel der Gränze. Es bestand zunächst aus einer Pallisadenreihe, sodann war auf eine Strecke von mehren hundert Schritten nach der Seite des Feindes zu der Wald ausgehauen, und während diese beiden Theile des Werkes längst verschwunden sind, sind heute die Reste dieser riesigen Arbeit nur noch zu erkennen in dem eigentlichen Vallum, dem dasselbe auf der Seite des Feindes begleitenden Graben und endlich in den Fundamenten der auf dem Walle angebrachten Wachtthürme und Signalstationen. Das Ganze, wie es sich Herr Y. gedacht hat, wird durch einen idealen Durchschnitt veranschaulicht.

Indem der Herr Verfasser sodann auseinandersetzt, welche Vorkehrungen getroffen seien, um besonders wichtige Punkte des Waldes zu vertheidigen, ergreift er die Gelegenheit, den mittelalterlichen Ursprung mehrerer Bauwerke, welche bisher von verschiedenen Gelehrten als römische Thürme angesprochen wurden, nachzuweisen.

Den Lauf des Pfahlgrabens betreffend, wird dessen Anfang am linken Donauufer etwas oberhalb Regensburg zwischen Stausnacker und Hienheim angesetzt, während er sein Ende bei Deutz erreicht, und hat der Herr Verfasser im Einzelnen sich auf seine eigenen Beobachtungen, so wie auf die von verschiedenen Landesherrschaften herausgegebenen Generalstabskarten gestützt.

Zum Schluß werden eine Reihe von merkwürdigen Alterthümern römischen Ursprungs beschrieben, die in dem vom Pfahlgraben eingeschlossenen Gebiete gefunden worden sind. Den Zeitpunkt der Vollendung des fraglichen Werkes setzt Herr Y. in die Regierung des Kaisers Probus.

Wir endigen unsern Bericht mit der Bemerkung, daß man der Sprache der Abhandlung schwer anmerkt, daß der Verfasser ein Ausländer ist.

Hannover. Dr. phil. A. Müller.

Nachschrift der Redaction.

Wir können nicht umhin, noch einige Worte obiger Anzeige hinzuzufügen: Herr Y. führt am Schlusse in einem Anhange alle ihm bekannten Schriften, sowohl gedruckte Abhandlungen, als Karten, welche den Limes Rhaeticus und Transrhenanus des römischen Reiches berühren, in chronologischer Ordnung auf. Wir vermissen darunter außer den mancherlei Abhandlungen über den Gegenstand, welche im Correspondenzblatt erschienen sind, namentlich im 4. Jahrgange desselben, auch: „Antiquitates in Nordgovia Romanae, Oder Genäuere Vorstellung des alten Römischen Valli und Land=Wehre; der Pfahl, oder Pfahl=Heck, auch Teuffels=Mauer, von den Anwohnern heut zu Tag genannt: &c. erläutert von Johann Alexander Döderlein &c. Weißenburg gedruckt bey Carl Meyer und zu finden bey P. C. Monath in Nürnberg. 1731." 4. 73 Seiten und zwei Karten.

Epigraphische Excurse im Jahre 1857, von Pfr. Richard Knabl. (Aus dem achten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.) 28 S. 8.

Der Herr Verfasser liefert hier, als Fortsetzung der oben S. 51 besprochenen epigraphischen Excurse von 1856, sieben unedirte und vier revidirte Römerinschriften Steiermarks, die er mit seiner bekannten Belesenheit und zum Theil mit seltenem Scharfsinn commentirt. Nur bei der ersten in Kerschbach in die Kirchhofmauer eingemauerten Inschrift kann der Unterzeichnete nicht der Ansicht des Herrn Verfassers sein, der die Zeichen:

VG. E
OREIAE. RE
. BRITANIA
O VIC. L. SEP
ERT INV
L II. ITA
VOT

so ergänzt: MARTI ‖ AVG. ET ‖ NOREIAE. REG ‖ ET. BRITANIAE ‖ PRO. VIC. L. SEP ‖ SEV. PERT. INVIC ‖ LEG. II. ITA ‖ EX VOTO, d. i.: Marti Augusto et Norejae Reginae et Britanniae, pro victoria Lucii Septimii Severi Pertinacis Invicti, Legio secunda Italica ex voto (posuit).

Gegen die Ergänzung MARTI AVG. dürfte nichts Erhebliches einzuwenden sein; daß aber der Verfasser der Landes=Gottheit Noreja den Beinamen Regina vindiciren will, der doch, so absolut, nur der Juno und der ihr gleichstehenden Isis zukommt*), ist ein Verstoß gegen die römischen Religionsbegriffe.

Der Verfasser sieht ferner in der 4. und 5. Zeile den Namen des Kaisers Septimius Severus. Der Unterzeichnete kann sich nicht überzeugen, daß die Legio II. Italica bei einer zu Gunsten ihres Kaisers gesetzten Votivinschrift so sehr gegen die Etikette habe verstoßen können, diesem ihrem Kaiser weder die Titel IMP. CAES., noch

*) Horaz nennt z. B. die Venus regina Gnidi Paphique, die Luna siderum regina bicornis etc.; aber neben der Juno regina, sc. deûm (Virg. Aen. I, 9 etc.), kann es nicht auch eine Noreja regina geben. Bei dem Namen der Dea Nemesis regina in der Inschrift bei Orelli=Henzen n. 7203 ist regina wohl nur eine Uebersetzung des griechischen δέσποινα; die Fortuna regina in den Wiener Inschriften bei Gruter 78, 7 und 8 bedarf noch der Bestätigung, und die Salus regina in der britannischen Inschrift bei Orelli=Henzen n. 5823 wird wenigstens von Becker (im Rhein. Mus. f. Philol. XIII, S. 266) anders gedeutet.

den Titel AVG. zu ertheilen, dagegen aber das Beiwort INVICTVS, das erst unter den späteren Kaisern Mode wird, ihm zu geben.

Auch das von einer ganzen Legion gelobte und später erfüllte Gelübde dürfte einigen Zweifel erregen und es rechtfertigen, wenn wir die Inschrift folgendermaßen lesen: MARTI. AVG. ET || NOREIAE. REDVX || EX. BRITANIA || PROVI[N]C. L. SEPT || MAMERTINVS || 7 L. II. ITAL || EX. VOT.

Unter den sechs unedirten Römerinschriften, mit welchen der Verfasser uns hier außerdem bekannt macht, begegnen wir auch drei Meilensteinen, einem von Constantius II., einem von Valentinian, Valens und Gratian, einem von Maximinus Thrax und seinem Sohne Maximus, von denen der zweite wegen verschiedener scharfsinnig motivirter, indeß, wie der Verfasser selbst sagt, nicht ganz sicher gestellter Nachrichten und Lesarten besonders interessant ist.

Unter den revidirten Inschriften befindet sich nur eine, zu der wir hier eine kleine Bemerkung hinzufügen möchten, es ist die zweite (Gruter 846, 2.), worin der Verfasser die Frau eines Sklaven CONjux, statt CONtubernalis, nennt. Die Inschrift heißt nach der Revision: CANDIDVS. Q. MORSI || POTENTIS. TITI[A]NI. SER || SIBI. ET. SVRI[N]AE. CON || OPT. AN. XX [II.] DEF. Es kommen allerdings Beispiele genug vor, daß Sklaven ihre Frauen, oder Sklavinnen ihre Männer conjuges nennen, indeß gehört großentheils dann wenigstens der eine Theil dem Stande der Freigelassenen an, und der Regel nach nennen sich die verheiratheten Sklaven nur contubernales. Da nun hier CON sowohl CONtubernali als CONjungi ergänzt werden kann, so scheint kein Grund vorhanden, von der allgemeinen Regel abzuweichen.

Dr. C. L. Grotefend.

Die letzten historischen Schriften H. A. Lüntzel's.

Nicht jede Provinz unseres deutschen Vaterlandes kann sich eines Mannes rühmen, der für sie und ihre Geschichte das geleistet hätte, was Hildesheim von seinem Hermann Adolf Lüntzel zu rühmen hat; nicht jede Provinz hat das seltene Glück, daß ein Mann von Geist und Kenntnissen die ganze Lebenszeit der Erforschung der Geschichte seines Geburtsländchens widmet. Die älteren Schriften Lüntzel's sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, hier auf sie zurückzukommen; wir wollen hier nur derjenigen Schriften gedenken, welche erst nach dem für die Wissenschaft zu früh erfolgten Tode des Verfassers der Oeffentlichkeit übergeben worden sind.

Geschichte des Schlosses Steinbrück im Fürstenthume Hildesheim und Jürgen Wullenweber von Hermann Adolf Lüntzel, Justizrath zu Hildesheim. (Letzte historische Arbeit des Verfassers.) Hildesheim 1851. 140 S. in 8. mit 2 Steintafeln. (15 Sgr.)

Diesen Aufsatz, der schon im December 1830 und Januar 1831 im Hildesheimischen Sonntagsblatte erschienen war, ließ der Verfasser, nachdem ihm reiche Mittheilungen über den Inhalt desselben aus den Archiven zu Hildesheim, Hannover und Wolfenbüttel zugegangen waren, im Jahre 1849 sehr vervollständigt für die Mitglieder des Vereins für Kunde der Natur und Kunst im Fürstenthum Hildesheim und der Stadt Goslar neu abdrucken; aber erst nach des Verfassers Tode wurde er im Jahre 1851 dem Buchhandel übergeben.

Der Verfasser schildert uns darin zuerst die Geschichte des Schlosses Steinbrück in 3 Perioden: von der Erbauung des Schlosses bis zur Stiftsfehde*) (1394—1519), vom Beginn der Stiftsfehde bis zum Ende des Braunschweigischen Besitzes (1519—1643), von der Rückgabe an das Domcapitel bis zu dessen Aufhebung (1643—1810); dann giebt er einen Ueberblick über die Geschichte der Dörfer der mit dem Schlosse Steinbrück verbundenen Go Eggelsen: Hohen- und Klein-Eggelsen, Oedelum, Mölme, Garmsen, Garbolzum, Feldbergen, Bettrum, Groß- und Klein-Himstedt und Sölde, und zeichnet darauf in kurzen Zügen den Sturz und das blutige Ende des „kühnen Demagogen" Jürgen Wullenweber, der in den Jahren 1536 und 1537, während des Braunschweigischen Besitzes, im Kerker des Schlosses Steinbrück litt und von dort aus zum unverdienten Verbrechertode geschleppt wurde. Gerade über das Leiden und Sterben des berühmten Hansa-Helden standen dem Verfasser mehrere neue Quellen zu Gebote. Die Anlagen enthalten 33 Regesten und Urkunden zur Geschichte des Schlosses Steinbrück, 91 Regesten und Urkunden zur Geschichte der Dörfer in der Go Eggelsen, 2 Urkunden zur Geschichte Jürgen Wullenwebers und Statistisches über die Kirche, das Gut und das Amt Steinbrück.

Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Von H. A. Lüntzel. Aus dessen als Manuscript nachgelassener Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim besonders abgedruckt. Zum Andenken an die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hildesheim am 16., 17., 18. und 19. Sept. 1856. Hildesheim 1856. 130 S. in 8. mit mehreren Abbildungen. (16 Sgr.)

Der Hildesheimische Verein für Kunde der Natur und Kunst hat alle Theilnehmer der Hildesheimer Versammlung des Gesammtvereins durch Mittheilung dieser Festgabe höchst angenehm überrascht. Sie führte den fremden Gästen das Leben des Mannes vor, „mit welchem (um uns der Worte der Herausgeber zu bedienen) die Geschichte Hildesheims gewissermaßen erst ihren Anfang nimmt, der zu der raschen Machtentfaltung Hildesheims die Grundsteine legte und der auch die Stadt mit so zahlreichen und so vollendeten Kunstwerken schmückte, daß dieselben nicht bloß zur Zeit ihrer Entstehung für die Entwickelung der Kunst in Niedersachsen von großem Einfluß gewesen sind, sondern auch noch jetzt zur Wiederbelebung und Läuterung des wiedererwachten Sinnes für vaterländische Kunst vielfach beitragen"; sie ehrte aber auch zugleich das Andenken an den gewissenhaften Forscher und gründlichsten Kenner der Hildesheimischen Geschichte; und die auf Veranstaltung der Gerstenberg'schen Buchhandlung später hinzugefügten „Verhandlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim am 16., 17., 18. und 19. September 1856" (S. 103—129

*) Darin auch Beilegung der Go Eggelsen von der Burg Peina an das Schloß Steinbrück im Jahre 1422, vollführt im Jahre 1446.

wenn wir nicht irren, aus der Feder des Dr. Lammers) geben ein weit getreueres und lebendigeres Bild jener Versammlung, als es von den trockenen, nur den Geschäften Rechnung tragenden Protokollen der allgemeinen und Sectionssitzungen, wie sie allein in dem Correspondenzblatte gegeben zu werden pflegen, erwartet werden kann.

Aber bei weitem das wichtigste der hier zu besprechenden Werke ist die:

Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Von H. A. Lüntzel. Heft 1—5, 7 und 8. 448 und 192 S. in 8. (à Heft 10 Sgr.)

Während Lüntzel in seinen übrigen Schriften — den Artikel Hildesheim in der Ersch und Gruberschen Encyclopädie ausgenommen — nur Monographieen lieferte, die gewissermaßen Bausteine zu seinem Hauptunternehmen sein sollten, giebt er hier die Resultate seiner langjährigen und gründlichen Forschungen; leider aber hat ihm der frühzeitige Tod nur gestattet, sein Werk bis zum Jahre 1504 fortzuführen. Es zerfällt dasselbe in vier größere Abschnitte, von welchen der erste die Urgeschichte bis auf Bernward, —992, der zweite den Zeitraum von Bernward bis auf Bernhard I, 993—1130, der dritte die Zeit von Bernhard I. bis auf Conrad II., 1130—1246, und der vierte die Zeit von Bischof Conrad II. bis auf Johann IV., unter welchem bekanntlich die Zerreißung des Stifts durch die Stiftsfehde erfolgte, 1246—1504, umfaßt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier dem Verfasser tiefer in die von ihm gelieferte Geschichte folgen wollten; aber das muß hier noch bemerkt werden, daß einem jeden Abschnitte besondere Uebersichten angehängt sind, welche uns über Menschen und Land, Sitten und Gebräuche, Kunst und Wissenschaft, Recht und Rechtsverfahren, Klöster und sonstige größere Stiftungen und deren Geschichte während des betreffenden Abschnittes Auskunft geben. So finden wir I, S. 77—100 sämmtliche Ortschaften des Bisthums Hildesheim verzeichnet, welche in dem Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrhundert vorkommen; so finden wir bei jedem Abschnitte die Mitglieder der Domgeistlichkeit vollständig verzeichnet, welche während desselben genannt werden; wir finden auch bei den größeren Stiftern und Klöstern alle bekannten Pröbste, Aebte und Aebtissinnen aufgeführt u. s. w. Außerdem aber fehlt es nicht an interessanten und belehrenden Beilagen. So giebt der Verfasser hinter dem zweiten Abschnitte I, S. 399 ff. Excurse über „die Quellen und Bearbeitungen der Hildesheimischen Geschichte", „über die Verlegung der für Ostfalen gegründeten Kathedrale von Elze nach Hildesheim", über „die Lage der Reichspfalz Werla."

Leider fehlt noch der Schluß des ersten Bandes, den Schluß der Geschichtserzählung des dritten Zeitabschnittes enthaltend, und es würde sehr zu beklagen sein, wenn es wahr wäre, was hier und da als der Grund dieser Verzögerung angegeben wird, daß nämlich ein hierher gehöriger Theil des Manuscriptes nicht wieder aufzufinden sei; indeß läßt das Versprechen der Verlagshandlung auf dem Umschlage des 7. Heftes, daß das 6. Heft „bald folgen" werde, auf genügenden Ersatz hoffen.

Die beiden letzten uns vorliegenden Hefte (7 und 8) enthalten die kulturgeschichtlichen und sonstigen speciellen Zugaben des dritten Abschnittes bis zur Geschichte der Klöster und Stifter, von denen indeß nur erst die Klöster zu Gandersheim, zur Clus, zu Brunshausen, Lamspringe, Ringelheim und die Hildesheimischen Klöster St. Michaelis, St. Mauritii auf dem Berge, St. Bartholomäi auf der Sülte, St. Godehardi, die Stifter zum heiligen Kreuz und zu St. Andreas behandelt sind, lassen also noch manchen Bogen zur Vollendung des ganzen Abschnittes erwarten.

Wie wir das ganze Werk in Beziehung auf seine Durchführung und Durcharbeitung nur loben und als eines der gediegensten Werke nicht bloß den Freunden der Hildesheimischen, sondern ganz vorzüglich allen Freunden der Geschichte des deutschen Mittelalters empfehlen können, so dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, daß die Verlagshandlung in Betreff der Ausstattung durch Druck und Papier Alles gethan hat, was man von ihrem Interesse für Vaterländisches erwarten konnte.

Dr. C. L. Grotefend.

Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. Herausgegeben von W. Mithoff. III. Abtheilung. II. und III. Lieferung. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung. *)

Der Verfasser vervollständigt in diesen Heften die Nachrichten über den Dom in Goslar, indem er nebst Text auf Blatt VII. bis XI. Zeichnungen von einigen erhaltenen Ueberresten, welche in der früheren Vorhalle aufbewahrt werden, giebt. Zu den interessantesten derselben sind der s. g. Krodo-Altar und der Kaiserstuhl zu rechnen. Mit Recht wird vom Verfasser der s. g. Krodo-Altar für einen christlichen Altar gehalten, und als ein Werk der romanischen Periode bezeichnet. Der Text erläutert genau die Zeichnungen und macht auf einige räthselhafte Einrichtungen desselben aufmerksam. Von dem Kaiserstuhl sind nur noch die Brüstungswände von Sandstein, welche ihn umgaben und mit Reliefs und Gesimsen geschmückt sind, vorhanden. Die Zeichnung des Stuhls mit bronzenen Rückenstück und Lehnen, der sich jetzt in der Waffenkammer des Prinzen Carl von Preußen in Berlin befindet, und am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden zu sein scheint, ist hinzugefügt. Außerdem werden noch Zeichnungen von vorhandenen Glasmalereien, Teppichen und Grabsteinen gegeben.

Auf Blatt XII. bis XIV. befinden sich die Zeichnungen der Reste nebst Details des Kaiserpalastes, eines Bauwerks aus der romanischen Periode. Dieses Gebäude besteht noch im Wesentlichen aus einem mehrfach getheilten und überwölbten Unterbau und einem darüber befindlichen Saale. Der Saal war 163 Fuß lang, 52 Fuß breit, 24 Fuß hoch und in der Mitte noch bis zu 36 Fuß überhöht. Das Gebäude ist in seinen einzelnen Theilen vielfach zerstört, doch bei der Seltenheit von dergleichen Gebäuden aus dieser Zeit für die Kunstgeschichte von großer Wichtigkeit. Die erhaltenen Nachrichten über den Bau sind gering, es geht aber daraus hervor, daß er wahrscheinlich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt, und daß er seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als Gerichtshaus benutzt wurde. Diesem Umstande und seiner

*) Siehe Nr. 6 des fünften Jahrgangs.

jetzigen Benutzung — als Kornboden — verdankt er wahrscheinlich seine Erhaltung.

Neben diesem Palaste hat sich ein anderes Bauwerk aus etwas früherer Zeit von wunderlicher Form erhalten (Blatt XV. und XVI.). Nach den sorgfältigen und genauen Untersuchungen des Verfassers ist dieser Bau die kaiserliche Palast-Capelle, und zwar eine Doppel-Capelle, ähnlich denen, welche mehrfach in den Burgen des Mittelalters uns noch übriggeblieben sind. Ganz eigenthümlich ist nur die Grundform, welche der Capelle gegeben war. Der untere Theil hatte zur Grundform das griechische Kreuz und der obere ein regelmäßiges Achteck. Der ursprüngliche Bau ist zwar jetzt in vielen Theilen zerstört, doch aus den vorhandenen Resten noch erkennbar. Es dient seit langer Zeit als Gefängniß. Ueber die Geschichte dieses Baus, dessen äußere Gestalt uns in einer malerischen Ansicht gezeigt wird, sind bisher nur sehr geringe Nachrichten aufgefunden.

Auf Blatt XVII. und XVIII. finden wir Grundriß, Durchschnitte und eine malerische Ansicht der in ihrer ursprünglichen Gestalt noch wohl erhaltenen Neuwerks-Kirche. Dieses Bauwerk stammt aus dem Ende der romanischen Periode und ist in allen seinen Theilen mit Kreuzgewölben überdeckt. Die Kreuzgewölbe des Mittelschiffs, des Chors und der Kreuzarme sind nach dem Spitzbogen, die Quergurten sowie die Ueberdeckungen der Pfeileröffnungen, der Fenster, der Thüren und der Gewölbe der Seitenschiffe nach dem Rundbogen geschlossen. Das Mittelschiff wird durch 3 starke und 3 schwächere Pfeiler auf jeder Seite von den Seitenschiffen getrennt. Hinten schließen sich der Chor und die beiden Kreuzarme an, welche alle 3 mit halbkreisförmigen Conchen versehen sind. Vor der Kirche lagert sich ein oblonger Thurmbau, aus welchem sich in der Höhe des Kirchendaches 2 achteckige Thürme mit Zwischenbau entwickeln. Weitere Details nebst Text über dieses wichtige Bauwerk dürfen wir von dem fleißigen und sorgfältigen Verfasser bald in der nächsten Lieferung erwarten. Vogell.

Geschichte der Klosterschule zu Walkenried von Dr. Karl Volckmar. Nordhausen 1857. 63 S. 8.

Der Verfasser liefert in der vorliegenden Schrift einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der deutschen Pädagogik, namentlich der deutschen Klosterschulen. In Folge der Reformation waren mehrere Klosterschulen am Harz gegründet: 1545 in dem Prämonstratenserkloster zu Ilfeld, um dieselbe Zeit in dem Cistercienserkloster zu Michaelstein bei Blankenburg, etwas später nach dem Muster der Ilfelder Schule in der Benedictinerabtei zu Ilsenburg, 1557 in dem Cistercienserkloster zu Walkenried. Während die Ilsenburger Klosterschule schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts, die Michaelsteiner 1721 eingiengen, überstand die Ilfelder allein die Stürme der Zeit; denn auch die Walkenrieder überlebte nicht das Jahr 1668.

Der Verfasser giebt uns nun die Nachrichten über die Walkenrieder Klosterschule, soweit sie theils in den Schriften von Eckstorm, Leuckfeld und Stübner aufbewahrt sind, theils durch Nachforschungen in dem Wolfenbüttelschen Archive und in Blankenburg haben vervollständigt werden können, und zwar handelt er S. 5—9 kurz über das Kloster Walkenried vor der Reformation, S. 10—27 über das Kloster Walkenried nach der Reformation, und giebt S. 27—53 ein Bild der Klosterschule zu Walkenried mit biographischen Angaben über die an derselben angestellten Rectoren und Conrectoren. S. 54—63 folgen noch einige Zugaben als Anhang, darunter S. 56 ff. ein bisher ungedruckter „Kurtzer Bericht, wie das Kloster Walkenreth von beiden sowohl der Kayserl. Götzischen, als auch Schwedischen Leßlerischen Armeen jüngsthin von 11. Januarii biß den 29. ejusdem so gantz ruiniret und ausgeplündert worden"; S. 62 f. die „Walckenriedische ordinari Speise-Ordnunge." C. L. Grotefend.

Pflege der Numismatik in Oesterreich im XVIII. Jahrhundert, mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- und Medaillen-Cabinet in Wien. Mit erläuternden Anmerkungen von Jos. Bergmann. I. u. II. Wien 1856. 1857. 8.

(Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. k. Akad. der Wiss. besonders abgedruckt.)

Wir erhalten hier die Geschichte des bedeutendsten Münz-Cabinettes in Deutschland und seiner Vorstände aus der Feder des competentesten Gelehrten. Die erste Abtheilung, von Heräus bis auf Eckhel (1709—1774) giebt uns ausführliche Nachrichten über Karl Gustav Heräus, Joh. Baptist Banaglia, Karl Granelli, Christian Edschlager, Leopold Gruebe r, Chrysostomus Hanthaler, Franz Jacob Herrgott, Rusten Heer, Joseph de France, Valentin Jamerai Duval, Erasmus Frölich, Joseph Khell von Khellburg und ihre Verdienste um die Wissenschaft sowohl als um das Münz-Cabinet. Die zweite Abtheilung (73 S. mit einer Kupfertafel) schildert uns nur den Heros der Numismatik Joseph Hilarius Eckhel (1774—1798).

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier uns auf Specielleres einlassen; wir wollten nur nicht versäumen die Freunde der Numismatik auf die interessante Erscheinung aufmerksam zu machen, die der verdiente Herr Verf. mit der ihm eigenthümlichen Gelehrsamkeit und Genauigkeit reich ausgestattet hat. C. L. Grotefend.

Druckfehler

in einigen Exemplaren des Beiblattes zu Nr. 8 des Corresp. Blattes.

S. 2, Spalte 2, Z. 18 von unten l. Aern statt Aere
" " " " 4 " " l. Küchen- statt Kühn-
" 5 " 1 " 8 " oben l. Feldathale statt Fuldathale
" " " 1 " 17 " unten l. und von Vorhängen
" " " 2 " 12 " oben l. mit der darüber hinziehenden
" 6 " 1 " 35, 36 u. 38 von oben l. Herb, Härbe statt Gerb, Gärbe
" 8 " 2 " 29 von oben l. Niederelsungen statt Niedelsungen.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 10. **Sechster Jahrgang. 1858.** **Julius.**

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

20) Allgemeine Versammlung in Berlin.

Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche, in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der Versammlung in Augsburg, in diesem Jahre in Berlin stattfinden wird, ist auf die Tage

vom 15. bis 18. September

festgesetzt worden.

Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie die dem Gesammtvereine angehörigen archäologischen Gesellschaften und historischen Vereine in Belgien und in der Schweiz, werden demnach hiermit eingeladen, sich sowohl durch besondere Bevollmächtigte als auch durch fernere Mitglieder bei der in Berlin abzuhaltenden Versammlung zahlreich zu betheiligen. Eine gleiche Einladung ergeht hierdurch an alle für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkende Gelehrte, Künstler und Kunstfreunde. Auch Gelehrte und Künstler anderer Länder dürfen sich einer freundlichen Aufnahme in der Versammlung versichert halten.

Die für die anstehende Versammlung zu einer Besprechung aufgestellten Fragen finden sich in einer Beilage zu diesem Corresponden z-Blatt verzeichnet. Etwaige sonstige für die Versammlung geeignete Gegenstände, deren Erörterung gewünscht werden sollte, sind möglichst bald bei uns zur Anzeige zu bringen.

Hannover, den 20. Juli 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins.

21) Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind selbst von den ersten Jahrgängen des Correspondenz-Blattes viele Nummern reclamirt, welche angeblich nicht übersandt sein sollten. Damit etwaige weitere derartige Ansprüche, welche an den unterzeichneten Verwaltungsausschuß gemacht werden könnten, ihre Erledigung finden, bevor der nahe bevorstehende Directorial-Wechsel eintritt, wird ersucht, solche baldigst zur Anmeldung zu bringen.

Zugleich werden alle diejenigen Abonnenten des Correspondenz-Blattes, welche mit der Berichtigung des Abonnementspreises ad 1 ₰ für den 6. Jahrgang noch im Rückstande sind, an eine geneigte baldige Einsendung desselben hierdurch erinnert. Von den am 1. September d. J. verbliebenen Rückständen darf angenommen werden, daß deren Erhebung durch Postvorschuß gewünscht werde.

Hannover, den 3. Juli 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

---

22) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt: Dessen Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Fünftes und sechstes Heft 1330 — 1399. Darmstadt 1858.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt: Dessen Archiv. Neue Folge. III, 1. Kronstadt 1858.

Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Dessen Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit. 1858. Mai, Juni.

Von dem Institut historique zu Paris: Dessen Investigateur. Série III, T. VIII, Livr. 281. Paris 1858. April.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. III. Heft 5 und 6. Wien 1858. Mai und Juni.

23) Mittheilungen in Betreff des Hausbaues und der Flurauftheilung sind ferner eingegangen:

Von Herrn Hofbaumeister Vogell zu Hannover:
- Auf- und Grundriß eines ostfriesischen Gehöftes.
- Grundriß eines Dorfes und eines Bauernhauses aus dem lüneburgischen Wendlande.
- Grundriß eines niedersächsischen Bauernhauses.

Von Herrn Professor Schuler von Libloy zu Hermannstadt:
- Mittheilungen über die Flurauftheilung im siebenbürgischen Sachsenlande.
- Grundriß und Beschreibung eines sächsischen Hauses.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Die Drei- und Neuntheilung.

Von Dr. G. Landau.

Obwohl ich die Ursache dieser Gliederung des Volkes und seiner Gebiete fortwährend durch neue Belege nachzuweisen bemüht gewesen bin, so stehe ich in dieser so oft besprochenen Angelegenheit doch noch immer beinahe auf demselben Standpunkte, wie vor Jahren, nämlich allein, vereinzelt. Es ist bis jetzt noch Niemand aufgetreten und hat durch neue Thatsachen das scheinbar so wunderliche Phänomen bestätigt, oder doch durch Prüfung der von mir nachgewiesenen Thatsachen die Richtigkeit meiner Beobachtungen bekräftigt. Ich habe bis jetzt nur noch Ungläubige mir gegenüber und nur noch Gläubige mir zur Seite. Jene haben es bisher für überflüssig gehalten auf eine ernstere Prüfung einzugehen, denn sie glauben darin nur eine bei mir zu einer fixen Idee gewordene Täuschung zu sehen, welche man weniger durch Gründe als vielmehr mit der Geißel des Spottes bekämpfen müsse. Die andern haben sich zwar, wenn auch erfolglos, bemüht die Lösung des Räthsels zu finden, aber keineswegs die Hand ans Werk gelegt, um Thatsachen zu gewinnen, mit denen sie mir hätten zur Seite treten können. Jenes würde wenigstens vorerst mehr gefördert haben, es hätte die Zweifler vermindert und auch Andere angespornt, die Sache ernster ins Auge zu fassen. Ich fühle mich indeß dadurch keineswegs entmuthigt. Von der Wahrheit sowohl, als der Bedeutung meiner Entdeckung durchdrungen, fand ich mich dadurch nur um so mehr angetrieben, dieselbe unablässig weiter zu verfolgen. Wie ich niemals an der Möglichkeit einer Erklärung gezweifelt habe, so war ich auch stets überzeugt, daß dieselbe nicht in der Ferne, sondern ganz in der Nähe gesucht werden müsse, daß überhaupt diese anfänglich so auffallende und mit den seitherigen Auffassungen im grellen Widerspruche stehende Ordnung nur in einem einfachen mit der Volksverfassung innigst verwobenen Verhältnisse ihren Grund haben könne. An dieser Ueberzeugung festhaltend, habe ich die Sache nie aus dem Auge verloren, und glaube nun endlich die Lösung des Räthsels gefunden zu haben.

Bekanntlich hatten die meisten alten Völker, namentlich Europa's, das Duodecimal-System. Waitz (Verfassungs-Geschichte I. S. 275 ꝛc.) hat dafür zahlreiche Belege gesammelt und der Kürze halber erlaube ich mir, mich darauf im Allgemeinen zu beziehen. Hiernach ist 12 die nominelle Zehn, 120 das nominelle Hundert, 1200 das nominelle Tausend. Die Grundzahl ist demnach 12; was auch Waitz anerkennt.

Wir finden — um nur einige Beispiele anzuführen — diese Zwölf in der Zahl der Schöpfen; 12 Männer aus jedem Gaue erschienen auf dem allgemeinen sächsischen Landtage zu Marklo; 10 bis 12 Dörfer machen nach dem Kaiserrechte eine Mark, und um auch noch ein ferneres Beispiel zu nehmen, 12 Städte bildeten bei den Etruskern ein Gebiet.

Die Zahl 12 zerlegt sich in 3×4 und 4×3. In den angelsächsischen Gesetzen ist häufig die Rede von der Vertretung dreier Marken oder Dörfer durch je 4 Männer. Ich verweise deshalb auf die von Maurer (Zeitschrift für deutsches Recht XVI. S. 208 ꝛc.) gesammelten Beispiele. Ebenso weist die sonst noch oft vorkommende Dreizahl darauf hin, auf die ich später zurückkommen werde.

Zerlegen wir nun 12 in 3×4, so erhalten wir 3 Viertheile, wonach also auf jeden Theil 4 Dörfer kommen, was dem oben angeführten Beispiele von je 4 Männern aus drei Dörfern entspricht.

Daß in der That Scheidungen des Volkes statt gehabt haben, in der Weise, daß große Bezirke sich nach und nach in kleinere trennten, habe ich wiederholt durch Beispiele belegt. Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man irgend eine alte Markumschreibung zur Hand nimmt, und diese auf einer Karte festlegt. Die in der Gränzbeschreibung noch als ein einheitliches Gebiet erkenntliche Mark ergibt sich dann als eine Verbindung von Einheiten. Ja, die Annahme einer solchen fortschreitenden Trennung ist sogar absolut nothwendig; denn nur dadurch ist das Räthsel jenes scharf ausgeprägten Nationaltypus zu erklären, durch welchen ein Volk eben als eine Nation erscheint. Aus zufälligen durch äußern Drang herbeigeführten Bündnissen sich fremder Stämme, wie man das seither oft angenommen hat, kann nie ein Volk erwachsen. Der nationale Verband bedingt einen gemeinsamen Ursprung und eine organische Entwickelung. Darum sehen wir auch jedes einzelne Glied von seinem Nachbar sich durch einen bestimmt ausgeprägten Familientypus scheiden, sehen wir jede Gemeinde, jede Cent, jeden Gau wieder für sich als ein Ganzes dastehen, und ungeachtet dieser Mannigfaltigkeit doch auch die Gesammtheit wieder als ein großes Ganzes, wieder als eine Familie, verwandt in Gestalt und Kleidung, in Sitten und Gebräuchen, in Sprache und Recht. Das alles ist nur möglich durch ein Erwachsen aus einem Stamme. (Vergl. Territorien S. 239.)

Steht also ein solches Trennen und Scheiden größerer Bezirke in kleinere als unzweifelhafte Thatsache fest, dann tritt auch die Frage nach den Gesetzen dieser Scheidung an uns heran.

Die Zahl 12 stellt natürlich eine Einheit vor, wir wollen dieselbe eine Mark nennen. Durch ein Zerlegen in mehrere Glieder bleiben diese indeß nicht bloße Glieder des Ganzen, sondern sie nehmen den Charakter der ehemaligen Gesammtheit an, sie werden selbständige Einheiten, sie werden selbst Marken. Die seither einheitliche Mark scheidet sich in eben so viele einheitliche Marken, als es Theile sind, in welche sie zerlegt worden ist. Um das allein als Mutter gestandene Urdorf entstehen neue Mutterdörfer (Territorien S. 117 2c., 186 2c.). Indem diese aber nicht mehr als Theile des Ganzen dastehen, sondern selbst als Ganze erscheinen, ist es nicht mehr die 4, welche bei der Scheidung auf sie übergegangen ist, sondern es tritt die 12 an deren Stelle. Aber damit bleibt auch die alte Mutter nicht bloß noch Mutter, sie wird, man entschuldige den Ausdruck, vielmehr Großmutter, sie erhebt sich zur Cent, sie wird 120. Und in derselben Weise schreitet der Theilungs-Prozeß weiter. Betrachten wir nun einmal das Resultat einer solchen Trennung durch Aufstellung einfacher Zahlen.

12 ist also die Grundzahl.

Diese 12 in 3×4 zerlegt ergibt 3 Viertheile.

Diese drei Glieder nehmen aber sämmtlich wieder den Charakter von 12 an, es sind 3 Marken.

Scheiden wir diese in gleicher Weise, so erhalten wir 3×3 Viertheile oder, um es kurz zu machen, 9 Großzehnschaften. Damit ist aber die nächste 12 in die Potenz von 120, und die erste in die Potenz von 1200 gerückt.

Es ergibt sich demnach ein fortschreitendes Scheiden in je 3 Glieder.

Diese D r e i tritt uns aber auch mit solcher Bestimmtheit und so zahlreich entgegen, daß schon dies Vorkommen allein hätte darauf hinführen müssen, dasselbe für mehr, denn als etwas bloß zufälliges anzunehmen. Ich will mich nicht auf Nachweise beziehen, welche ich selbst erst nach speziellen Forschungen festgestellt habe, vielmehr nur auf solche beschränken, welche als einfache Thatsachen auch von dem Ungläubigsten einer Bezweiflung nicht unterzogen werden können. Da tritt uns vor allen das deutsche Volk mit seinen drei alten Stämmen entgegen. Drei Stämme sind es, Ostfalen, Engern und Westfalen, in welche das Sachsenvolk zerfällt. Ebenso scheidet sich auch der Stamm der Engern wieder in drei Gaue. Nicht minder zeigt sich das Grabfeld in drei Theile geschieden. Auch im Sachsenspiegel finden sich darauf hinzielende Andeutungen. Ich meine die Bestimmung, daß, im Falle man des ordentlichen Richters entbehrt, gestattet wird, aus mindestens drei Dörfern einen Gogreven zu wählen. Eben so wenig fehlen Beispiele aus Skandinavien; ich verweise aber nur auf die 3×12 Richter, welche das Gulething bildeten (Waitz I. S. 279), worin sich unverkenntlich die je 12 Schöpfen von drei in einem Landgerichte geeinigten Gebieten zeigen. Noch häufigern Beispielen begegnet man in den angelsächsischen Gesetzen, z. B. in den Gesetzen des König Aethelred, wo von dem in drei Hundertschaften zu schwörenden Reinigungseide, oder der Verkündigung eines Raubes in tribus villis die Rede ist (Schmid, die Gesetze der Angelsachsen 2. Aufl. S. 201 u. 219. Weitere Belege s. bei Maurer a. a. O.). Selbst in weitern Fernen begegnen wir der Dreizahl. Ich erinnere nur an die drei ältesten Stämme Roms, an die drei Stämme der Dorier und der Atriden 2c.

Wie die Dreizahl, so zeigt sich aber auch die Neunzahl. Wir finden dieselbe zunächst in den 9 Stämmen der Sueven jenseit der Elbe (Tacitus, Germ. 40.); wir sehen sie in den 9 Gauen Thüringens; in den 9 Centen des Hessengaues, des Lahngaues, des Cheruskerlandes 2c. Weniger nicht weist auch die Nachricht Widukinds darauf hin, auf welche jüngst Dr. Bernhardi aufmerksam machte (S. 67 2c.), wonach von K. Heinrich I. der neunte Mann ex agrariis militibus zur Bewachung der Burgen bestimmt wurde, was sich sicher auf die 9 zu einer Bürgerschaft gehörigen Bauerschaften bezieht. Obwohl diese neun Theile als neun selbständige Einheiten neben einander sich zeigen, so bleibt doch zwischen den drei Gruppen dieser neun noch fortdauernd ein Verband bestehen. Es tritt dies besonders deutlich im Lahngaue und im Cherusker-Gaue hervor. Von beiden rissen die Chatten je ein Drittel, nämlich drei Centen an sich, und diese drei Centen finden sich bei dem einen im Oberlahngaue, bei dem andern im sächsischen Hessengaue wieder (Beschreibung des Hessengaues S. 22 2c.). Auf ein ganz gleiches Verhältniß, ich meine den dauernden Verband von den aus einem Ganzen hervorgegangenen drei Gliedern, zeigt unverkenntlich auch das angelsächsische Driding und das nordische Drithiung (Sachsse S. 263 2c.)

In allen einzelnen Gliedern liegt, wie ich schon bemerkt habe, die Zwölfzahl. Jedes Glied scheidet sich in 3 Theile, jedem dieser Theile liegt aber in seinem Verhältnisse zum Ganzen die Vierzahl zu Grunde, und in Folge dessen tritt uns, vorzüglich in personeller Beziehung, in den mannigfachsten Verhältnissen so zahlreich die Zwölfe entgegen.

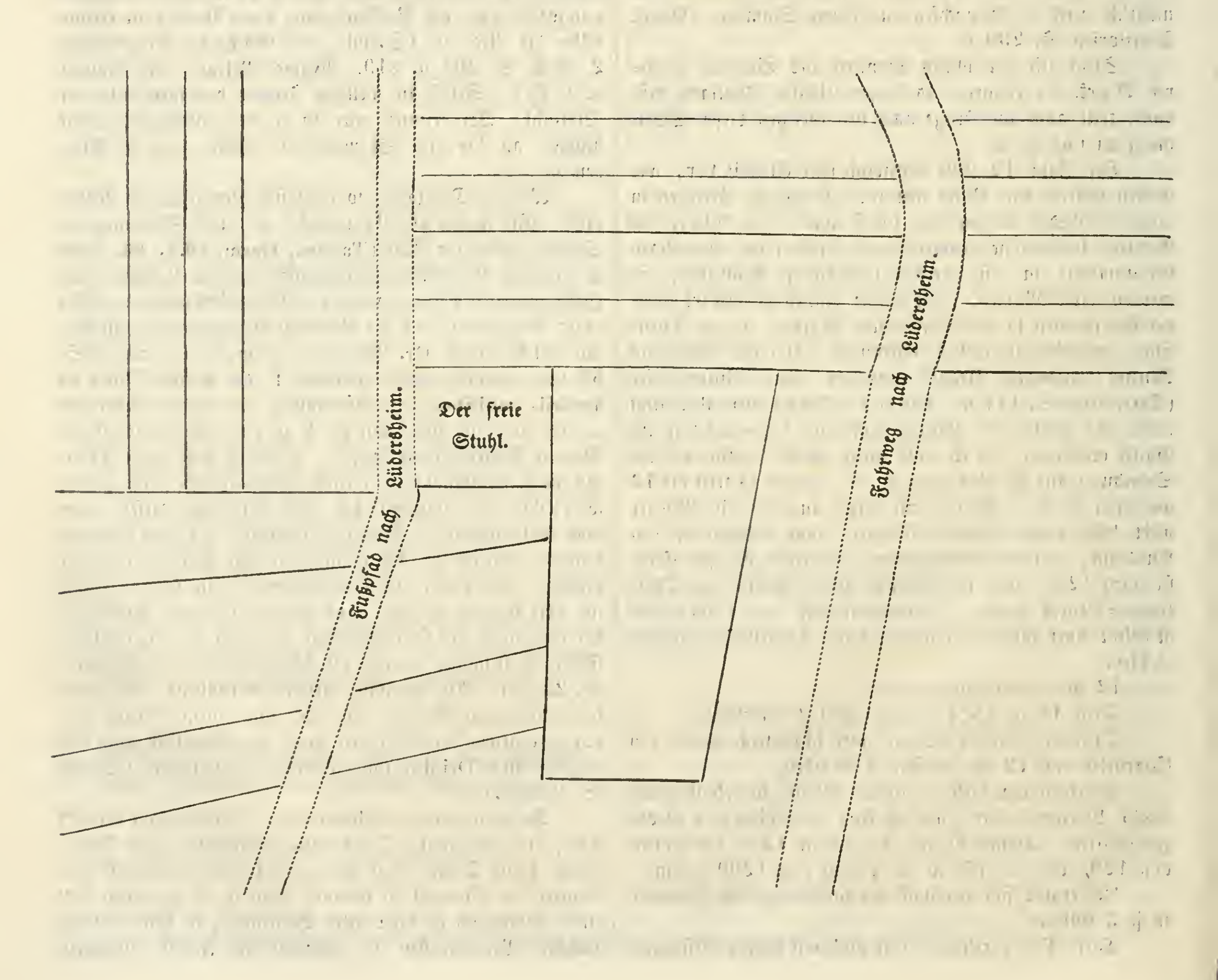
Wir dürfen darum aber auch da nicht zwölf Territorien suchen, wo von dieser Zwölf in einer Weise die Rede ist, daß der Gedanke daran allerdings nahe gelegt wird. Die Zwölf ist die allen Verhältnissen zu Grunde liegende Zahl und wird deshalb auch für alle diese Verhältnisse als Bezeichnung, als Name gebraucht. Ich muß daran erinnern, was schon Tacitus sagt: quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est.

Ob auch Scheidungen der Zwölf nach 4×3 statt fanden, wage ich nicht zu beantworten. Wohl führt Sachsse manches (und eigentlich viel zu viel) dafür an, aber es genügt nicht, und es muß wenigstens erst eine sorgfältige Prüfung vorausgehen. Eben so glaubt Maurer (S. 208) in Zöpfl's Staats- und Rechtsgeschichte ein einschlagendes Beispiel für Deutschland zu finden, aber auch das paßt nicht hierher, denn es handelt sich dabei nur um die Felder eines wüstgewordenen Dorfes, welche zufällig von 4 Gemeinden gebaut werden. Die Täuschung ist überhaupt um so leichter, als wir bei der Trennung nach 3×4 stets 3 Viertheile erhalten und eben diese Viertheile (von denen sicher unsere noch heute übliche Bezeichnung von Vierteln und Quartieren herrührt) nur zu leicht zu der Annahme von 4 wirklichen Theilen verführt. Natürlich würde eine solche Theilung zu einem ganz andern Resultate führen. In der ersten Scheidung würden wir 4 und in der zweiten 16 erhalten. Ich zweifle deshalb daran, doch kann ich die Sache auch nicht geradezu in Abrede stellen. Jedenfalls bedarf es erst specieller Nachweisungen. Es ist mein dringender Wunsch, daß man meine Ausführung sorgfältig prüfe und sich darüber offen ausspreche. Möge man dies aber auch nicht mit bloßem Negiren und überhaupt mit dem Ernste thun, wie ihn diese Sache zu fordern wohl berechtigt ist. Auf meine Person kommt es mir dabei nicht an, wohl aber wünsche ich im Interesse der Wissenschaft und speciell im Interesse der Gaubeschreibungen das Princip dieser Gliederung endlich einmal einer allgemeinen Anerkennung näher geführt zu sehen.

Zwei Malstätten.

Von Dr. G. Landau.

In den nachstehenden Zeichnungen theile ich die Grundrisse zweier Mal- oder Gerichtsstätten mit. Die eine Stätte, der freie Stuhl genannt, liegt in der Feldmark des kurhessischen Dorfes Ehringen und war die ehemalige Gerichtsstätte des waldeckischen Gerichts Landau. Sie ist jetzt in Privathänden, war zehntfrei und mißt $15^3/_4$ hess. oder c. $17^2/_3$ preuß. Ruthen.

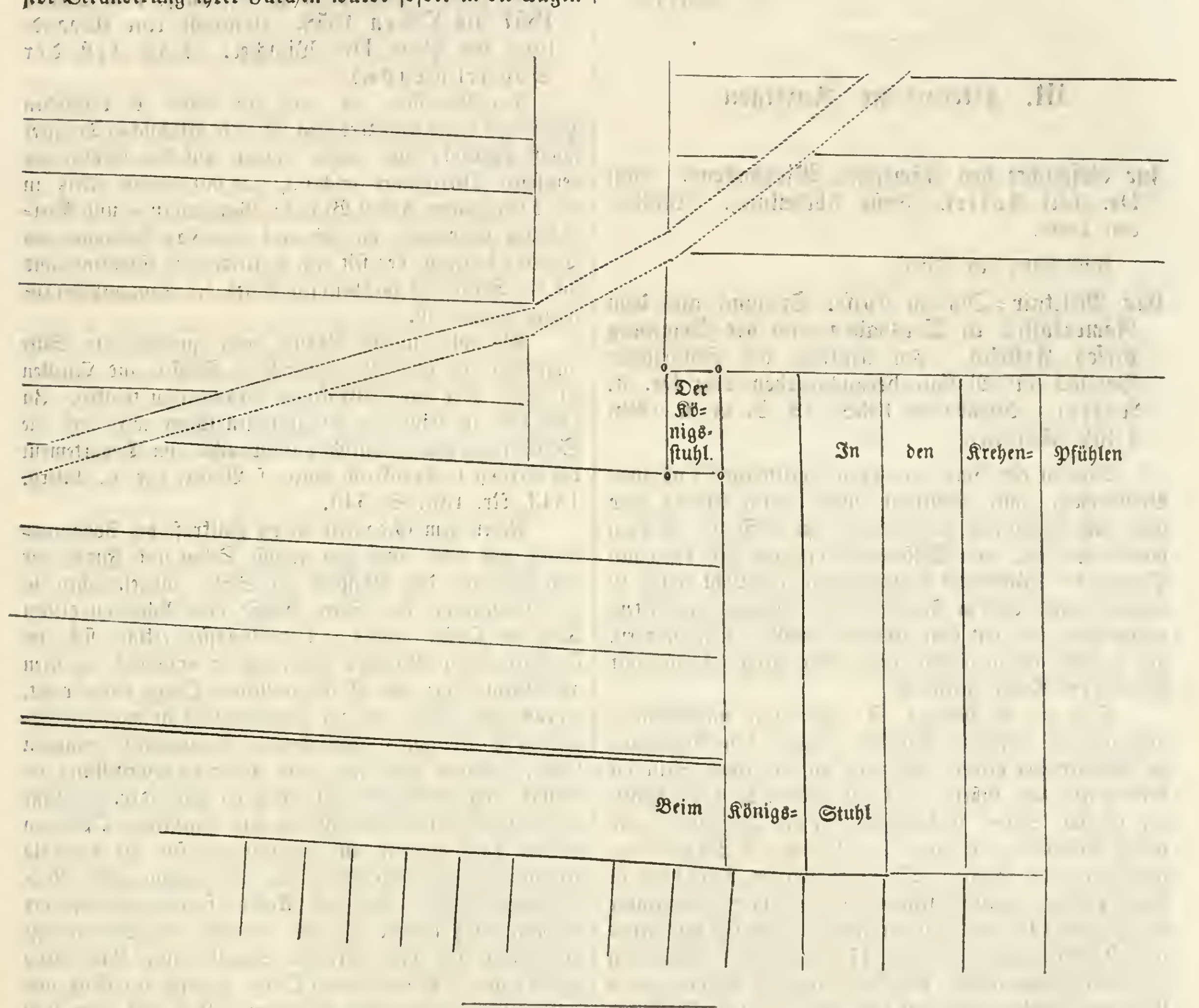


Die andere, der Königsstuhl genannt, liegt in der Feldflur des kurhessischen Dorfes Wettesingen und ist Wiese und Gemeindegut, doch fließt die Nutzung in die Casse der dortigen Schützengesellschaft. Der Flächenraum mißt $13^3/_8$ hess. oder $15^3/_{14}$ preuß. Ruthen.

Beide liegen mitten im Felde von Aeckern umgeben, doch so, daß sämmtliche Anlieger sie nur mit ihren langen Seiten berühren, und das ist eben das Charakteristische. Sie sind dadurch vor jeder Abpflügung sicher gestellt, denn jede Veränderung ihrer Furchen würde sofort in die Augen fallen. Dann ergibt ihre Lage zu den Anstößern aber auch ferner, daß beide gleich bei der Auftheilung der Flur mit angelegt worden und also eben so alt als die Dörfer sind, zu denen sie gehören.

Beide, muß ich noch bemerken, liegen auf altsächsischem Boden.

Sicher finden sich in gleicher Weise angelegte Gerichtsstätten noch viele, und es wäre von Interesse, darüber ähnliche Mittheilungen zu erhalten.



Warnung.

Wir finden im Athenaeum vom 8. Mai d. J. S. 595, daß in der Sitzung der British Archaeological Association zu London am 28. April eine Schrift des Herrn Syer Cuming vorgelesen und besprochen wurde, die gewisse, in neuerer Zeit im antiquarischen Handel häufig vorgekommene kleine Bleifiguren betrifft, welche Pilgrim's Signs (Pilgerzeichen, Pilgerbilder) genannt werden, aus dem 14. Jahrhundert stammen und in der Themse gefunden sein sollen. Diese offenbar modernen und dabei falsch gearbeiteten Figuren sind sowohl in London, als im Lande in so großer Anzahl zu Kauf angeboten, daß Cuming 800 derselben, Herr Planché aber noch mehr gesehen hat und behauptet wurde, es existirten deren nicht weniger als 12,000! Die Figuren sollen den Stil des 14. Jahrh. nachahmen, indeß tragen diejenigen, welche Bischöfe darstellen, Mitren von 3 verschiedenen Formen, die vom 12. Jahrh. an bis zum 16. Jahrh. im Gebrauch waren, und eben so dumm (absurd) sind die Ritterfiguren (military figures) gemacht. Anscheinend sind die Figuren in Formen von Kreide mit Federmessern und Nägeln gravirt und wurden, nachdem sie gegossen waren, in eine starke Säure getaucht und mit Themseschlamm bestrichen.

Da es wahrscheinlich genug ist, daß einige von diesen plumpen Fälschungen den Weg nach Deutschland finden werden, geben wir diese Notiz wieder, um Sammler vor dem Ankauf derselben zu warnen. Uebrigens sind ähnliche Betrügereien in letzterer Zeit in England mehrfach vorgekommen und von den archäologischen Vereinen öffentlich denunciirt worden; z. B. hat man keltische Steinwaffen und angelsächsische Thongefäße fabricirt und zu theuern Preisen in manche Privatsammlungen verkauft.

C. Einfeld.

III. Literarische Anzeigen.

Zur Geschichte des Römischen Wiesbadens. Von Dr. Karl Rossel. Erste Abtheilung. Wiesbaden 1858.

Auch unter dem Titel:

Ein Militair = Diplom Kaiser Trajans aus dem Römerkastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Kastells. Im Auftrag des Historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1858. 72 S. in 8. (Mit 4 lith. Tafeln.)

Das in der Vorrede dieses „Schriftchens“ enthaltene Versprechen, „mit demselben einen kleinen Cyclus nach und nach erfolgender Publicationen zu eröffnen, die dazu dienen möchten, das Wissenswürdige aus der römischen Periode der Wiesbader Ortsgeschichte ans Licht treten zu lassen,“ kann von den Freunden der Geschichts= und Alterthumskunde nur mit dem größten Beifalle begrüßt werden, um so mehr als in diesem ersten Hefte gleich ein würdiger Beginn vor Augen gelegt ist.

Das am 8. März d. J. leider nur unvollständig aufgefundene Militair = Diplom, welches den Gegenstand der Besprechung bildet, bietet uns auf der einen Seite die linke Hälfte der äußern, auf der andern die obere Hälfte der inneren Seite, so daß etwa $^3/_4$ der Inschrift daraus völlig ersehen werden kann, die Namen der Zeugen aber, welche auf der äußern Seite des zweiten Täfelchens zu stehen pflegen, gänzlich fehlen. Es ist am 8. September des Jahres 116 nach Chr. zu Rom ausgefertigt und nennt uns 2 Reitergeschwader und 17 Cohorten als Besatzung des obern Germaniens, von denen nur die Namen von 5 Cohorten, welche gerade auf dem abgebrochenen Theile des Plättchens gestanden haben, nicht wieder herzustellen sind. Der Verf. hat mit anzuerkennender Sorgfalt die Nachrichten über diese Truppencorps, welche sich sonst noch auffinden ließen, zusammengestellt und wendet sich in dem zweiten Theile seiner Schrift, S. 53 ff., zur Erörterung der Fragen, welcher römischen Legion oder welchen Legionen dieselben zu Trajans Zeit zugetheilt gewesen sein möchten, insbesondere welche Legionen das Wiesbader Kastell und die Militair = Stationen in seiner Nähe erbaut, bewacht und vertheidigt haben. Die dabei in Frage kommenden Legionen sind die XIII. Gemina, die I. Adjutrix, die VIII. Augusta und die XXII. Primigenia. Leider erlaubt uns der Raum dieser Blätter nicht, auf das Specielle einzugehen; wir müssen uns begnügen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die mannigfach lehrreiche und jedenfalls interessante Publication zu lenken, die, wie wir oben schon andeuteten, uns auf die Fortsetzung des Unternehmens begierig macht.

C. L. Grotefend.

Jahresbericht über das großherzogliche Karl=Friedrichs=Gymnasium zu Eisenach, von Ostern 1857 bis Ostern 1858. (Enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Witzschel: Das Fest der Sonnenwende.)

Der Verfasser, der, auf dem Felde der classischen Philologie durch seine Arbeiten über die griechischen Tragiker längst bekannt, hier wieder einmal auf dem Gebiete des deutschen Alterthumes erscheint, hat mit großem Fleiß in der vorliegenden Arbeit Bräuche, Gewohnheiten und Aberglauben gesammelt, die sich auf den Tag Johannes des Täufers beziehen, der seit dem Auftreten des Christenthums an die Stelle des hochheiligen Festes der Sommersonnenwende getreten ist.

Als solch uralter Brauch wird zunächst die Sitte angeführt, in der Johannisnacht in Flüssen und Quellen zu baden oder aus heilkräftigen Brunnen zu trinken. Zu dem hier im Einzelnen Aufgezählten fügen wir noch die Schilderung eines ähnlichen Gebrauches im Departement des Arriège in Frankreich hinzu, s. Blätter für lit. Unterh. 1843, Nr. 135, S. 540.

Neben dem Gedanken an die Heilkraft des Johannisbades geht aber auch eine gewisse Scheu und Furcht vor dem Elemente des Wassers zur Seite, ausgesprochen in der Vorstellung, daß Seen, Flüsse oder Bäche an diesem Tage ihr Opfer fordern. Der Verfasser erklärt sich diesen scheinbaren Widerspruch so, daß er annimmt, es seien an diesem Tage den Wassergottheiten Opfer dargebracht, woran noch heute die am Johannistage in manchen Gegenden Deutschlands stattfindenden Brunnenfeste erinnern sollen. Daran habe sich dann später die Vorstellung geknüpft, daß der Wassergeist, über die unter dem Einflusse des Christenthums unterlassenen und abgestellten Opfer an diesem Tage erzürnt und aufgebracht, für die vormals freiwillig dargebrachte Gabe nun ein gezwungenes Menschenopfer heische. Für diese Ansicht spricht besonders der in Rotenburg übliche Brauch, wonach am Johannistage der Neckar aus dem dortigen Spitale einen Laib Brod erhält; unterläßt man dieses Opfer, so wird der Fluß ungestüm und nimmt einen Menschen. Uns will aber diese Deutung nicht recht gefallen; wir möchten vielmehr daran erinnern, daß der Glaube an die besondere Heilkraft des Wassers sich nicht auf den Johannistag, sondern auf die ihm vorhergehende Nacht bezieht. Der Johannistag ist nämlich die scharfe Gränzscheide im Kreislaufe des Jahres; bis zu ihm hin lebendige, kräftige Entwickelung der gesammten Natur, von da ab aber auch wieder ein Abnehmen und Absterben. Nicht bloß, daß die Sonne nun wieder sinkt und mit dem Abnehmen der Tage das Reich der Finsterniß beginnt, wie es im nordischen Glauben durch das Fest von Baldurs Tod angedeutet wurde, welches man am Mittsommertage feierte, auch der Gesang der Vögel verstummt, es wird stiller in Wäldern und Feldern,

die Blumenpracht verschwindet mehr und mehr — kurz, wir fühlen es, es geht nun wieder abwärts, und eine tiefe Wehmuth zieht durch die Natur und des Menschen Herz, denn die feindlichen Gewalten Tod und Finsterniß haben die Oberhand bekommen. Da ist es denn leicht erklärlich, wie unmittelbar vor diesem Tage, in der Mitternachtsstunde, wo die Natur in ihrem Entwickelungsgange den Culminationspunkt erreicht hat, die heilenden Kräfte der Naturgegenstände am größten sind. So des Wassers, so mancher Pflanzen Kraft, deren Wurzeln in der Nacht gesammelt werden, wie der Verfasser dergleichen S. 14 aufzählt. Am Tage selbst aber macht sich des Todes Gewalt schon geltend und fordert seine Opfer.

Der Verfasser wendet sich dann zu dem sogenannten Johannis- oder Sonnenwendfeuer und seinen beiden Formen, den Feuerrädern und den Scheiterhaufen. Was die erstern anbetrifft, so ist es klar, daß das den Berg hinunterrollende feurige Rad direct auf das nun beginnende Abwärtsgehen der Sonne hindeutet, wie schon Durandus in seinem Rationale divin. off. VII, 14 sagt: In quibusdam locis in festo Johannis Baptistae rotam volvunt, qua volutione indicant, quod sol in festo Johannis in zodiaco ad summum gradum jam pervenerit et descendere per diem Johannis incipiat, ut omnium rerum vicissitudo in memoriam revocaretur; ja aus noch ältern Zeiten ist der Gebrauch durch den Pariser Theologen Joh. Beleth bezeugt, s. dessen Summa de divinis officiis cap. 137.

Schwieriger ist die Deutung der eigentlichen Johannisfeuer. Sie werden schon von Augustinus bezeugt, s. dessen Hom. de St. Joanne Baptista, so wie von Theodoret, s. dessen Comment. in 4 Reg. XVI, 3. Sie finden sich in Süddeutschland von Franken an und in den östlichen Nachbarländern von Preußen bis nach Serbien und Griechenland, so wie in den westlichen bis nach Spanien hin; außerdem noch in ganz Skandinavien. In Norddeutschland findet sich die Sitte nicht und man kann wohl als Gesetz aufstellen, daß überall da, wo Osterfeuer brennen, kein Johannisfeuer hergestellt wird. Indem wir in diesem Feuer mit dem Verfasser den Rest eines Opfermahles finden, wird es auch leicht, das Trinken des Johannissegens zu begreifen. Man trank, und darauf hätte der Verfasser aufmerksam machen können, auch sonst Scheidenden zu Ehren St. Gertruds und Johannes Minne; nun ist es aber bewiesen, daß unter der heiligen Gertrud die Göttin Frouwa oder Freya verborgen ist, und unter Johannes, dem Evangelisten, denn dieser ist es, dessen Minne man mit der der heiligen Gertrud trank, der Gott Fro (nordisch Freyr); es werden aber sehr häufig der Evangelist und der Täufer verwechselt, was um so leichter geschehen konnte, als der Tag des Evangelisten, 27. Decbr., auf die Zeit der Wintersonnenwende fällt, also auch eine der charakteristischen Epochen des Jahres bezeichnet. So gewinnen wir also auch auf diese Weise eine Hindeutung auf Freyr, den Sonnengott.

Der Verfasser wendet sich schließlich zu der Sitte der Johannisbäume und spricht die Meinung aus, daß sie sich als vormaliger Mittelpunkt der Johannisscheiterhaufen als deren modern gestaltete Ueberreste erhalten haben und für frühere Johannisfeuer zeugen möchten. Dem ist aber wohl nicht so, weil es nicht recht begreiflich ist, weßhalb man die Sitte der Johannisfeuer hätte abstellen oder verändern sollen, da man doch die Sitte der Osterfeuer gerade in den Gegenden, wo man das Johannisfest durch das Setzen eines Baumes feiert, beibehalten hat, wie das so am Harze in den Bergstädten der Fall ist. Die Sitte am Harze ist so, daß man in Straßen Tannenbäume aufstellt, welche mit Bändern, bunten Eierschalen u. dgl. aufs Schönste verziert sind. Um diese Bäume tanzt nun die Jugend unter Absingung bestimmter Lieder, die man sonst das Jahr hindurch nicht hört. Dabei, das ist ein wichtiger, bisher unbeachtet gebliebener Punkt, durchziehen Verkleidete die Straßen und schrecken die Kinder, die dann sofort ein bestimmtes Lied singen müssen, dessen erste Strophe ich hier mittheilen will. Sie lautet: „Ach Tannenbaum, ach Tannenbaum, Du bist ein edler Zweig, Du grünest auch im Winter. Zur schönen Sommerzeit, Wenn andere schöne Bäumelein In vollen Trauben blühn, Dann ist ein schöner Tannenbaum Auch lieblich anzusehn." Zu einem andern Liede gehört der Brauch, daß einer der Tanzenden sich während des Reigentanzes umdreht — offenbar eine Erinnerung an die Sonnenwende. In den Verkleideten glaube ich aber die bösen, der Sonne und dem Leben feindlichen Mächte zu erkennen, die von dem Tage an Kraft und Macht gewinnen. Der Tannenbaum aber wird dabei gepriesen, weil er, der immergrüne Baum, die Gewißheit giebt, daß das Leben der Natur doch nicht völlig zum Erlöschen gebracht werden kann, wenn auch periodisch der Tod in der Natur seine Rechte geltend macht. Wenn der Verfasser meint, daß diese geputzten Johannisbäume von der Pfingstfeier auf den Johannistag übertragen sein möchten, so sehe ich dafür keinen Grund; eher wäre, da in vielen Gegenden das Johannisfest nicht mehr kirchlich gefeiert wird und der Johannistag in die Reihe der Werkeltage eingetreten ist, das zu erwarten, daß man die Gebräuche, um sie zu retten, auf das zunächst liegende Pfingstfest verlegt habe.

Wenn der Verfasser schließlich meint, daß in dem Feste Wuotans Persönlichkeit noch am Meisten hervortrete, so glauben wir in dem Vorstehenden mit mehr Recht auf Freyr hingewiesen zu haben.

Hannover. Dr. Guthe.

Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg. Zusammengetragen von U. F. C. Manecke. Zwei Bände. Celle 1858. XX, 404. IV, 488 S. 8.

Die Geschichtsfreunde sind Sr. Excellenz dem Herrn Landschafts-Director von Hodenberg, dem eifrigen Beförderer der vaterländischen Geschichte, für das Erscheinen dieses Werkes verpflichtet, indem auf seinen Vorschlag die Provinzialstände des Fürstenthums Lüneburg den Abdruck desselben beschlossen und einen Theil der abgedruckten Exemplare zur unentgeltlichen Vertheilung an die Mitglieder der Landschaft, an sämmtliche Pfarren und höhere Schulen, Verwaltungs-Aemter und Magistrate, Amtsgerichte und Forstinspectionen der Provinz bestimmten, einen andern Theil dem Buchhandel überließen. Hiernach können wir uns der Mühe überhoben erachten, den hohen Werth des Werkes noch weiter ins Licht stellen zu wollen, und

können mit dem Herausgeber nur bedauern, daß dasselbe, den Umständen nach, nicht bis auf die neueste Zeit hat fortgeführt werden können. Hier nur noch einige das Werk betreffende Aeußerlichkeiten.

Der Verfasser dieses Werkes, † 1827 als Zöllner zu Lüneburg, unstreitig der größte Sammler aller das Vaterland betreffenden Notizen und ein sehr kenntnißreicher Mann, giebt in demselben die Frucht eines etwa 60 Jahre hindurch fortgesetzten Sammelns. Nur einzelne Theile desselben waren bisher durch den Druck allgemein zugänglich geworden, wie die Geschichte der Stadt Lüneburg, die des Amts Meinersen und die des Amts Bodenteich. Ein Anhang giebt auch Manecke's Geschichte des Amts Neuhaus an der Oberelbe (ehemals zu Lauenburg gehörig) aus dem Neuen Vaterländ. Archiv I, S. 149—165. Ein Ortsregister erleichtert den Gebrauch des Werkes, und ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Register der hauptsächlichsten Personen-Namen verdankt man der Fürsorge des Herrn Landsyndicus von Lenthe, der sich durch die Uebernahme der Publication überhaupt ein großes Verdienst erworben hat.

Die Vorrede enthält eine kurze Biographie des Verfassers und einen genauen Nachweis über dessen literarischen Nachlaß, über seine gedruckten Schriften und über seine reichen handschriftlichen Sammlungen.

Dr. C. L. Grotefend.

Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Von Ludwig Albrecht Gebhardi. Celle, 1858. XII und 111 S. 8.

Diese Schrift, deren Abdruck auf denselben Beschluß der Provinzialstände des Fürstenthums Lüneburg erfolgt ist, welcher den Abdruck des oben besprochenen Manecke-schen Werkes hervorrief, sollte eigentlich als „allgemeine Geschichte" die Einleitung zu einer sehr ausführlichen Klostergeschichte bilden, von deren 13 Büchern der Verfasser leider nur einzelne Theile hat vollenden können.

Der Verfasser war bis 1799 Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg gewesen und starb als Hofrath, Bibliothekar und Historiograph am 26. Oct. 1802 zu Hannover. Seine bändereichen, das Fürstenthum Lüneburg betreffenden Manuscripte, die auf der Königl. Bibliothek zu Hannover aufbewahrt werden, sind hinreichende Beweise seines Fleißes und seiner Genauigkeit.

Der Werth des vorliegenden Abdrucks, welchen gleichfalls Herr Landsyndicus von Lenthe zu Celle besorgt hat, wird noch besonders erhöht durch die Beigabe mehrerer Bemerkungen des verstorbenen Ober-Amtmanns Wedekind und des Bibliotheksecretairs Dr. H. Böttger, welcher letztere auch im Auftrage Sr. Exc. des Herrn Landschafts-Directors von Hodenberg allenthalben den Nachrichten, welche aus Urkunden geschöpft sind, das Datum dieser Urkunden und die Nummer derselben in dem allerdings bis jetzt nur handschriftlich existirenden Urkundenbuche des Klosters St. Michaelis hinzugefügt hat.

Dr. C. L. Grotefend.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Waldkappel in Kurhessen von Dr. G. Landau. Mit einem Grundrisse. Cassel, 1858. 70 S. 8.

Waldkappel, eine kleine jetzt etwas über 1000 Einwohner zählende Stadt in der zu Thüringen gehörigen Germaremark, ursprünglich eine Ganerbschaft, an der außer den Grafen von Bilstein (von denen der letzte, Otto, alle seine Activlehen 1301 an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen veräußerte) auch die von Kappel, von Schlutwinsdorf, von Hundelshausen und von Boineburg-Hohenstein betheiligt waren, erhielt im 15. Jahrhundert von ihrem Landesherrn, dem Landgrafen von Hessen, Stadtrechte. Vorzüglich bekannt wurde dieselbe durch das schwere Brandunglück im Jahre 1854, durch welches sie zum größten Theile in Asche gelegt wurde und zu dessen Linderung auch ein Theil des Erlöses der vorliegenden Schrift bestimmt ist.

Nachdem der Verfasser Lage, Besitzverhältnisse, Verfassung und Geschicke der Stadt in möglichster Vollständigkeit geschildert, giebt er auch für die allgemeine Kulturgeschichte interessirende Nachrichten über Verkehr und Erwerbsquellen, unter denen wir hier nur die Mittheilungen aus den Handelsbüchern des bedeutenden Handelshauses eines Waldkappeler Bürgers, Lorenz Goßmann, von 1612 ff., so wie über Bier-, Branntwein- und Wein-Consumtion aus derselben Zeit hervorheben wollen.

Den Anhang bilden zwei Ordnungen von 1553 und 1582.

Dr. C. L. Grotefend.

Over de nagelaten handschriften van Hendrik Cannegieter. Mededeeling van L. J. F. Janssen. (Overgedrukt uit Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. Deel III.)

Heinrich Cannegieter, geb. zu Steinfurt, studirte zu Leyden und ward erst Conrector, dann Rector zu Arnheim, wo er 1770 in einem Alter von 79 Jahren starb. Bei den Freunden des römischen Alterthums am Niederrhein ist er bekannt genug durch seine Abhandlungen über Brittenburg (1734), de mutata Roman. hominum ratione, über Trebellius Pollio, Postumus und das monumentum Dodewerdense (1758) und andere Schriften. Sein schriftlicher Nachlaß, der großentheils ähnliche Gegenstände betrifft, war bisher unbeachtet und verschollen, und wir müssen Herrn Janssen dankbar dafür sein, daß er ihn vollständig wieder aufgefunden hat. Die größte Aufmerksamkeit verdient darunter, außer den schon sonst bekannten „Domburgschen oudheden", eine lateinische Abhandlung über eine 1740 zu Utrecht gefundene römische Inschrift, deren hoher Werth sich aus der von Herrn Janssen S. 21—29 gegebenen Inhaltsübersicht deutlich ergiebt.

Dr. C. L. Grotefend.

Hierbei Beilage II., enthaltend die Besprechungs-Gegenstände für die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Berlin (5—18. Sept. 1858).

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Beilage zum Correspondenz-Blatt 18⁵⁷/₅₈. II.

Besprechungs-Gegenstände

für die allgemeine Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Forscher zu Berlin (15.—18. Sept. 1858).

Sect. I.

1. Läßt sich die nordische Theorie der Eintheilung der Gräber in die 3 Perioden des Stein-, Bronze- und Eisenalters auch auf die Mark Brandenburg oder auf einzelne Theile derselben anwenden, und welche Resultate lassen sich aus den Funden dieser Art auf die hier früher gesessenen Völkerschaften machen?

2. In welchen Theilen Deutschlands hat man Leichen in hockender Stellung gefunden? Kommen dergleichen namentlich im nordöstlichen Deutschland vor?

3. Haben die Burgwälle der vorchristlichen Zeit eine ausschließlich kriegerische, oder eine überwiegend religiöse Bedeutung, und welche Bewandtniß hat es mit dem heiligen Walde der Semnonen? wo ist derselbe zu suchen?

4. Welche mit Sicherheit nachweisbare Denkmäler slavischer Gottheiten sind noch vorhanden?

5. Was ist unter den in nordischen Gräbern oder sonst gefundenen, für Hauptschmuck, Diademe, Kronen ꝛc. angesprochenen, erzenen und goldenen Geräthen mit Bestimmtheit hierfür anzuerkennen? und welche Bestimmung ist den andern ähnlichen Gegenständen zuzuschreiben?

6. Sind Inschriften, wenn auch nur einzelne Buchstaben, auf Stempeln und dergleichen Geräthen in dem von den Römern nicht berührten Deutschland nachzuweisen?

7. Wozu dienten die kleinen bronzenen Wagen, die man namentlich in der Mark Brandenburg und wo anders noch? gefunden hat?

8. Besprechungen über die ältesten Schädel aus heidnischen Gräbern.

Sect. II.

1. Worin unterscheidet sich die Bauweise der Mark Brandenburg von der ihrer Nachbarländer? Welcher gegenseitige Einfluß läßt sich, namentlich auch von Seiten der Boden-Verbindungen nachweisen? und welches sind in diesen Landen die ältesten, wie die jüngsten Beispiele des Baues aus Feldsteinen, des Quader- oder Bruchstein- und des Ziegelbaues in ihrer jedesmaligen Anwendung auf die verschiedenen Baustyle?

2. Findet sich in der Mark Brandenburg ein ausgebildeter Holzbau?

3. Sind ausgezeichnetere Tafelmalereien und Sculpturen mit Angabe der Künstler und ihrer Heimath in der Mark Brandenburg nachzuweisen?

4. Wo haben sich im nordöstlichen Deutschland alte Wandmalereien vorgefunden, und wodurch zeichnen sie sich aus?

5. Wo finden sich in den Marken Glasmalereien und kleinere Kunstwerke aus Metall, Elfenbein, Holz und aus anderen Stoffen, als: Stickereien, Webereien u. s. w.?

6. Wo ist das älteste datirte oder sonst in der Zeit sicher beglaubigte Beispiel in Deutschland vorhanden, daß an Gebäuden des gothischen Baustyls statt des gewöhnlichen Spitzbogens an Wimpergen ꝛc. der kielförmige Bogen in Anwendung kommt?

7. Welches sind die ältesten Denkmale der Bildhauerei in Deutschland, an welchen, durch Inschriften oder anderweitig für die Zeit beglaubigt, an den Gewändern die scharfen und eckigen Brüche der Falten vorkommen?

8. An welchen Orten in Deutschland befinden sich, außer den von Kugler in Cöln (Handbuch der Malerei. 2. Aufl., Bd. 1, S. 253 ꝛc.) und von Waagen in Bamberg (Kunstwerke und Künstler in Deutschland, Bd. 1, S. 116 ꝛc.) aufgeführten Beispielen, datirte Gemälde, in welchen nach dem Jahre 1450 noch in den Gewändern die weichen und fließenden Falten, sowie andere Eigenschaften der Kunstweise, welche man gewöhnlich die altcölnische nennt, vorhanden sind?

9. Aus welcher Schule ist Andreas Schlüter hervorgegangen? Wer ist der Meister des Sparrschen Grabmonuments in der Marienkirche zu Berlin?

10. Wie behandeln wir die alten Kirchen bei der Restauration derselben in Beziehung auf ihre Decoration?

11. Besprechungen über die ältesten Synagogen Deutschlands, die im romanischen und im Uebergangsstyl gebauet sind.

12. Besprechungen über die zweischiffigen Kirchen, deren Verbreitung und Bedeutung.

Sect. III.

1. Stehen die deutschen Ortsnamen der germanisirten Slavenländer nur in einem Uebersiedelungs-Verhältnisse, und in welchem? oder darf von einem Theil derselben angenommen werden, daß sie urgermanischen Ursprungs sind?

2. In welcher Zeit und aus welchen Veranlassungen verödeten in der Mark Brandenburg die vielen Dörfer, deren Feldmarken hiernächst wüst lagen, und zum Theil noch jetzt unbebaut sind; und wie verhält sich die Zahl dieser Verödungen zu andern Gegenden Deutschlands?

3. Welches waren die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzoge in Sachsen zu den Markgrafen der Nord- und Ostmarken, sowie zu den überelbischen Fürsten slavischer Abkunft?

4. Gab es in den germanisirten Slavenländern eine Ministerialität, wie in dem eigentlichen Deutschland, oder stellt sich ein Unterschied, und welcher heraus?

5. Welche Aufklärung ergiebt neuere Quellenforschung über die ursprüngliche rechtliche Lage des Bauernstandes in den germanisirten Slavenländern rücksichtlich seiner persönlichen Freiheit oder Hörigkeit und seiner Besitzverhältnisse?

6. Welches sind die letzten Ergebnisse der Forschungen sowohl über die Erwerbung der Mark Brandenburg östlich

der Elbe unter Albrecht dem Bären, als über Jaczo von Köpnick? und wie weit erstreckt sich des ersteren Herrschaft?

7. Welches sind die neuesten Resultate der Forschungen über die Entstehungs-Geschichte von Berlin?

8. Gab es außerhalb der Mark Brandenburg Kietze und wodurch unterscheiden sich die unter diesem Namen vorkommenden Ortschaften von den andern alten Fischerdörfern?

9. Giebt es unter den adelichen Familien der Mark Brandenburg solche, bei denen eine slavische Herkunft erwiesen ist?

10 Wo sind sonst noch, außer bei den Markgrafen von Brandenburg, parabolische Fußsiegel vorgekommen, und wie zu deuten?

11. Bestätigt sich außer der Mark Brandenburg auch in andern deutschen Ländern das Festhalten des Wappenbildes stammgenossener, wenn auch namensverschiedener Geschlechter? Pflegten jüngere Linien von den älteren durch Abzeichen, und zwar durch welche? sich zu unterscheiden?

12. Welche Mittel sind einzuschlagen, um das Studium der vaterländischen Münzkunde zu fördern und zu heben?

13. Welche Besitzungen lassen sich im Norden von Deutschland außer den in von Ledebur's Archiv, Bd. XVI, nachgewiesenen als dem Templerorden bei seiner Aufhebung zu Anfang des 14. Jahrhunderts angehörend mit Bestimmtheit nachweisen?

14. Haben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Wiedertäufer auch im Norden Verbindungen gehabt, und wie sind sie hier behandelt worden?

15. Wann und wo kommt das erste Beispiel eines gevierteten Schildes vor?

16. Wann und wo kommt das erste Beispiel eines Allianz- oder Heurathwappens vor?

17. Wann und wo kommt das erste Beispiel eines (offenen) Spangenhelms vor?

18. Welche Bezeichnungen sind in älterer Zeit für die Ortsvorstände nach den verschiedenen Gegenden üblich gewesen?

19. Durch wen erfolgte deren Einsetzung und auf welche Dauer?

20. In welcher Weise waren die Gemeinden östlich der Saale und Elbe zur Nutzung der gemeinen Mark berechtigt?

21. In welchen Gegenden Preußens und Sachsens ist noch die wendische Sprache im Gebrauche oder wenigstens noch verständlich?

22. Welches sind die Verschiedenheiten zwischen der Bevölkerung rechts und links der Elbe und Saale?

23. Von welchen Orten läßt sich der deutsche und der slavische Name nachweisen? und spricht sich in beiden dieselbe Bedeutung aus?

Druck von Ph. C. Göhmann in Hannover.



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 11. Sechster Jahrgang. 1858. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

24) Allgemeine Versammlung in Berlin.

Die Commission zur Vorbereitung der General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine bringt folgende Mittheilungen zur allgemeinen Kenntniß:

1. Zu den geselligen Versammlungen wird das Local des Hof-Traiteur Mäder, 23. Unter den Linden dienen, und hierfür schon am 14. September bereit sein.

2. In demselben Locale werden vom 14. September Morgens 10 Uhr ab die Listen zur Einzeichnung der Theilnehmer bereit liegen, und die Karten ausgegeben werden.

3. Zu den Haupt- und Sections-Versammlungen werden die Aula und drei Auditorien der Königlichen Universität dienen.

4. Als Gasthöfe, welche, zu den billigen gehörend, nicht zu entfernt von den Versammlungslocalen liegen, können genannt werden:

Rheinischer Hof, 59 Friedrichstraße,
Kellner's Hotel, 16 Taubenstraße,
Hotel de Brandenbourg, 59 Charlottenstraße,
Bairischer Hof, 44 Charlottenstraße,
Zernikow's Hotel, 43 Charlottenstraße,
Scheible's Hotel, 49 Markgrafenstraße,
Hotel van Hazebrouck, 51 Behrenstraße,
Hotel de France, 36 Leipzigerstraße,
Stadt London, 36 Jerusalemerstraße,
Rother Adler, 38 Kurstraße,
Böttcher's Hotel, 11 Burgstraße,
König von Portugal, 12 Burgstraße,
Hotel de Saxe, 20 Burgstraße,
Hotel Bellevue, 64 Mohrenstraße.

25) Einige Tage nach der Ausgabe der Nr. 10 des Correspondenz-Blattes mit seiner Beilage sind noch folgende Fragen für die erste Section von Herrn von Estorff eingesandt worden:

1. Wo fand man Erd-Wohnungen und wie waren sie nach Form und Dimensionen beschaffen?

2. Wo kamen in einem und demselben Denkmale verbrannte und unverbrannte menschliche Ueberreste vor? In welcher Lage befanden sich die Skelette und welchem Alter und Geschlechte gehörten sie an?

3. Wo fanden sich in Sümpfen u. s. w. Skelette unter Umständen, daß die Worte des Tacitus: „Ignavos et imbelles, corpore infames, coeno ac palude, iniecta insuper crate, mergunt.“ (Germ. c. XII.) auf sie Bezug haben könnten?

Zwei fernere Fragen coincidirten mit den Fragen 4 und 6.

Wir benutzen diese Gelegenheit einen sinnstörenden Druckfehler zu verbessern, der sich gerade bei dieser Frage 6 eingeschlichen hat. Dieselbe muß heißen:

6. Sind Inschriften, wenn auch nur einzelne Buchstaben, Stempel und dergl. auf Geräthen in dem von den Römern nicht berührten Deutschland nachzuweisen?

Auch für die zweite Sektion sind noch einige Fragen von Herrn von Hefner-Alteneck zu München eingegangen:

1. Wo ist das älteste Lichthäuschen auf einem Kirchhofe?

2. Wo findet sich die älteste Vorrichtung zum Aufstecken der Osterkerze in Kirchen?

3. Ist ein Beispiel zu finden, nach welchem vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine Gabel zum Essen gebraucht wurde?

4. Wer kennt den ältesten Hohlschlüssel oder die Einrichtung eines Schlosses, welches einen solchen nöthig machte?

5. Wo ist das älteste Beispiel einer Rüstung, welche ausschließlich für das Turnier und nicht für den Krieg eingerichtet ist?

6. Wer kennt den ältesten Todtenschild, d. h. einen Original- oder imitirten Wappenschild, welcher zum Andenken des Verstorbenen in der Kirche aufgehängt wurde?

26) Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind selbst von den ersten Jahrgängen des Correspondenz-Blattes viele Nummern reclamirt, welche angeblich nicht übersandt sein sollten. Damit etwaige weitere derartige Ansprüche, welche an den unterzeichneten Verwaltungsausschuß gemacht werden könnten, ihre Erledigung finden, bevor der nahe bevorstehende Directorial-Wechsel eintritt, wird ersucht, solche baldigst zur Anmeldung zu bringen.

Zugleich werden alle diejenigen Abonnenten des Correspondenz-Blattes, welche mit der Berichtigung des Abonnementspreises ad 1 ℛ für den 6. Jahrgang noch im Rückstande sind, an eine geneigte baldige Einsendung desselben hierdurch erinnert. Von den am 1. September d. J. verbliebenen Rückständen darf angenommen werden, daß deren Erhebung durch Postvorschuß gewünscht werde.

Hannover, den 3. Juli 1858.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

27) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam: Deren Verslagen en Mededeelingen (Afd. Letterkunde) I.—III. — Deren Jaerboek van April 1857 — April 58. — W. Moll, De boekerij van het St. Barbara-Klooster de Delft. Amst. 1857. — J. A. Nijhoff, Beschrijving van een handschrift van het klooster Bethlehem bij Doetinchem. Amst. 1857. — J. G. Hulleman, Bedenkingen tegen de echtheid van den πέπλος van Aristoteles. Amst. 1858. — Joh. van Leeuwen, Lycidas ecloga et Musae invocatio. Amst. 1856. — Dess. Octaviae querela. Amst. 1857. — Catalogus van de boekerij der Akad. I, 1. Amst. 1857.

Von dem Verein für hessische Geschichte zu Kassel: Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 5. 6. 1858.

Von dem historischen Verein für den Niederrhein zu Köln: Dessen Bericht über das Jahr 1857. — Dessen Annalen. Fünftes Heft. Köln 1858.

Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrg. III, Juli. Wien 1858.

Von dem historischen Verein für Nassau zu Wiesbaden: Dessen Annalen V, 1. (Das römische Wiesbaden von Dr. K. Rossel).

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und werden baldigst besprochen werden:

Vom Verfasser eingesandt: St. Rendel. Eine Legende von August Bahlmann. Für die Armen. Mit 4 Abbild. Münster 1858.

Von dem Herausgeber: Hodenberger Urkundenbuch, herausgegeben vom Landschaftsdirector W. von Hodenberg. Erste Periode bis zum Jahre 1330. Als Manuscript gedruckt. Hannover 1858.

Vom Verfasser eingesandt: Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben. Zweiter Band. Biographische Nachrichten. Zweite Ausgabe von Julius Graf von Wartensleben. Berlin 1858.

Vom Verleger eingesandt: Die deutsche Heldensage und ihre Heimat von August Raßmann. Zweiter Band. Hannover 1858.

Von dem Verleger: Stammtafel der regierenden Fürsten aus dem Welfenhause und ihrer Vorfahren, zusammengestellt von Dr. H. Böttger. Hannover 1858.

28) Mittheilungen in Betreff des Hausbaues und der Flurauftheilung sind ferner eingesandt:

Von Herrn Prof. Schuler von Libloy zu Hermannstadt: Weitere Mittheilungen über die deutschen Bauten in Siebenbürgen nebst einer von dem k. k. Ingenieur Herrn Seyfried ausgeführten Zeichnung (Ansicht, Grundriß und Durchschnitt) eines Bauernhofs zu Schellenberg bei Hermannstadt.

Von Herrn Kreisgerichts-Secretair Göbel zu Siegen: Nachträge.

Von Herrn Dr. Harleß zu Düsseldorf: Ueber die ripuarischen Höfe auf der rechten Rheinseite.

Von Herrn Advocaten Grosse zu Altenburg: Eine gedruckte Beschreibung eines Bauernhofs im altenburger Osterlande, nebst Zeichnungen.

Von Herrn Schlichting durch Vermittlung des Herrn Professors Schuler von Libloy: Die Abbildung eines angeblich ehemals sächsischen Hauses aus der schon seit Jahrhunderten wallachischen Gemeinde Sachsenhausen bei Hermannstadt. (Das Haus ist wohl unzweifelhaft wallachisch.)

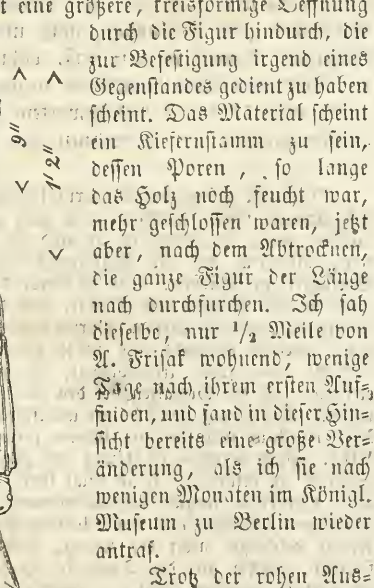
II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Hölzernes Götzenbild aus Alt-Frisak.

An der Südseite des etwa zwei Meilen langen im nördlichen Theile der Mark Brandenburg gelegenen Ruppiner Sees, tritt der denselben durchfließende Rhin in zwei Armen aus ihm hervor, um in geringer Entfernung davon wieder vereinigt in den Bützsee sich zu ergießen. Wenn die Umgebungen des Ruppiner Sees noch dem fruchtbaren Hußlande angehören, so beginnt mit der Wiedervereinigung jener beiden Arme der große Torfbruch, zu dem der Bützsee und weiterhin der ganze untere gegen Westen gerichtete

Lauf des Rhins gehören, aus dessen Gräbereien Berlin und seine Fabriken den Hauptbestandtheil ihres Feuerungsmaterials erhalten. Auf jener kleinen Rhininsel liegt das Fischerdorf Alt-Frisak, das jenseit beider Arme von Alters her keinen eigenthümlichen Grundbesitz hatte, da westlich die Feldmark des Ritterguts Wustrum, einst der Sitz, jetzt die Grabstätte des „alten Zieten", bis hart an den begrenzenden Flußarm tritt, östlich die des Dorfes Carwe. Der westliche Arm, der Beginn des Ruppiner Canals, ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mit einer Schiffahrtsschleuse versehen, der östliche schon seit längerer Zeit mit einer Mühle.

Der jetzige Müller verlegte den unteren Mühlgraben in mehr westlicher Richtung. Bei Grabung des neuen Bettes fand man am 1. December 1857 in etwa 3 Fuß Tiefe im Wiesenmoor eine etwas über fünf Fuß lange Holzfigur in horizontaler Lage (s. die Abbildung, der die Maaße beigeschrieben sind.) Der Kopf dieses ziemlich rohen Bildwerks ist sehr nach vorne vortretend, mit zwar im Ganzen deutlich erkennbarem, doch sehr verwittertem Gesichte, vorn kurz geschnittenen, hinten langen Haaren, dünnem, langgestrecktem Halse, enganliegenden dünnen Armen. Der eine Vorderarm war nach vorne vorgestreckt, ist aber abgebrochen und nicht mehr vorhanden. Die Hüften treten seitwärts etwas stark und eckig hervor. Die Beine enden, ziemlich spitz, hart unter dem Knie, doch waren hier wohl früher noch die Unterbeine vorhanden, wo dann die Höhe der Figur die gewöhnliche Menschengröße noch überragte. Wo die Beine zusammentreffen, geht eine größere, kreisförmige Oeffnung durch die Figur hindurch, die zur Befestigung irgend eines Gegenstandes gedient zu haben scheint. Das Material scheint ein Kiefernstamm zu sein, dessen Poren, so lange das Holz noch feucht war, mehr geschlossen waren, jetzt aber, nach dem Abtrocknen, die ganze Figur der Länge nach durchfurchen. Ich sah dieselbe, nur ½ Meile von A. Frisak wohnend, wenige Tage nach ihrem ersten Auffinden, und fand in dieser Hinsicht bereits eine große Veränderung, als ich sie nach wenigen Monaten im Königl. Museum zu Berlin wieder antraf.



Trotz der rohen Ausführung ist doch eine charaktervolle Behandlung, wie sie modernen Gebilden nicht eigen zu sein pflegt, nicht zu verkennen. Der Anblick selbst läßt den unbefangenen Beschauer schon das sehr hohe Alterthum des Bildwerks erkennen; nicht minder deutet darauf der Fundort im Wiesenmoor um so mehr hin, als nirgend im Orte oder der Umgegend auch nur eine Tradition vom Vorhandensein derselben sich vorfindet. Es läßt sich also auf ein sehr langes Verborgensein an dieser Stelle schließen. Die gute Erhaltung des der Verwitterung so leicht unterliegenden Materials steht dem nicht entgegen, da letztere bekanntlich dort nicht stattfindet, wo Holz permanent unter dem Wasser verbleibt, wie davon u. a. auch vielfach ganze Baumstämme Zeugniß ablegen, welche man in unseren Mooren unversehrt vorfindet, die nachweislich bereits im Mittelalter als Wiesen dienten. Ueber das höhere oder geringere Alter kann also nicht der schlechtere oder bessere Zustand der Erhaltung entscheiden, da die Jahrhunderte in dieser Beziehung nicht nachtheiliger sind als die Jahrzehnte, sondern allein die Behandlung der Figur und die übrigen Umstände des Fundes können dabei maßgebend sein.



Die Figur entspricht weder bekannten modernen, noch mittelalterlichen Bildwerken; wir sind genöthigt, sie der vorchristlichen Zeit zuzuweisen. Stellt sie etwa ein heidnisches Götterbild vor? Wir thun die Gegenfrage: Was etwa sonst? Der bis jetzt absolute Mangel an Götterbildern germanischer oder slavischer Vorzeit verhindert allerdings einen Vergleich mit andern derartigen Vorstellungen: dieser Mangel ist aber nur durch die Annahme erklärlich, daß diese Götterbilder stets von Holz waren und etwa wie manche neuere Kirchenpuppen bekleidet wurden, dieses vergänglichen Materials wegen aber durchaus zerstört worden sind, wogegen die conservirende Eigenschaft unserer Moore hier ein wirkliches Exemplar erhalten hat. Die Annahme liegt nahe, daß beim Herandringen des Christenthums die Heiden ihren werthen Gott unter der Erde verbargen, um ihn bei gelegener Zeit wieder hervorzuziehen, daß diese gelegene Zeit aber niemals wieder eintrat, indem die Verbergenden entweder im Kampfe getödtet wurden, oder ohne ihren Gott wegzogen, oder selbst dem Heidenthume entsagten, und so um so lieber ihn unter der Erde ließen. Ist diese Vermuthung gegründet, so kann man dieses Bildwerk auch nur den Slaven zueignen, da nur sie, nicht aber die vor ihnen hier heimischen Germanen, dem Christenthume weichen mußten, was in diesen Gegenden gegen die Mitte des XII. Jahrh. geschah, wenn man nicht auf die um 200 Jahre ältere erste, wenn auch nur theilweise Christianisirung unter den Ottonen zurückgehen will. Andererseits muß aber auch hervorgehoben werden, daß die Figur in ihrer Totalerscheinung lebhaft an die in Norddeutschland so sehr verbreiteten Rolande erinnert, die ursprünglich wohl sämmtlich nur von Holz waren, wie so viele von ihnen noch jetzt, und die man wohl zweifellos auf Götterstatuen der alten Sachsen zurückführen muß, unter deren Schutze ja auch das Recht gesprochen wurde, dem die Rolande auch später als Symbol dienten.

Indem wir die weitere Untersuchung dieses Problems

namentlich der I. Section der diesjährigen Versammlung des Gesammtvereins in Berlin anheim geben, bemerken wir nur noch, daß Alt=Frisak bis 1806, wo das Hohenlohesche Corps hier theilweise seinen Rückzug nahm, durch seine Oertlichkeit stets ein wichtiger militairischer Paß gewesen ist. Auch ist das Beiwort Alt wohl zu beachten. Denselben Namen hat in diesen Gegenden nur noch die mehr als drei Meilen gegen Westen gelegene Stadt Frisak, seit dem XIII. Jahrh. schon nachweislich Hauptort des gleichnamigen Landes, doch wurde bei ihr niemals das Prädikat Neu hinzugefügt. Auffallend ist jenes Beiwort immer bei einem jetzt so kleinen, unbedeutenden Orte.

Radensleben, im April 1858.

v. Quast.

Beantwortung *)

des Aufsatzes: „Ueber Kronen und Diademe der heidnischen Bronze=Periode **)."

Unter obigem Titel hat Herr Archivrath Dr. Lisch im Correspondenz=Blatte Nr. 4 (Januar 1858) seiner nach dem Beispiele der K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen vorgefaßten Meinung über angebliche Königs= oder Fürsten=Kronen aufs Neue in der Gelehrtenwelt Geltung zu verschaffen gesucht. Bei dem Interesse, welches der Gegenstand dieser Streitfrage bei einem jeden Geschichts= und Alterthums=Forscher haben muß, sowie bei dem wegen seiner vielfachen ausgezeichneten Forschungen und Publicationen auf dem historischen und archäologischen Gebiete Mecklenburgs sehr wohlverdienten Ansehen des Herrn Verfassers, wodurch die Gefahr der Irreführung ***) um so größer ist, erscheint es mir, selbst wenn auch von den Seitens des Herrn Dr. Lisch mehrfach in Betracht genommenen süddeutschen Alterthums=Forschern eine Erwiederung und Berichtigung erfolgen sollte, eine Art Pflicht, eine solche auch von meinem Standpunkte zu übernehmen, um so mehr, da ich auf den Versammlungen der Alterthums= und Geschichts=Forscher sowohl in Hildesheim als auch in Augsburg der Section, in welcher jenes Thema besprochen wurde, zu präsidiren die Ehre hatte. — In Betracht, daß fast ein jeder Satz der ersten Hälfte des erwähnten Aufsatzes eine berichtigende Berücksichtigung bedarf, habe ich es, der Kürze und Gründlichkeit wegen, am zweckmäßigsten erachtet, bei wörtlicher Anführung Satz für Satz die Irrthümlichkeit der darin niedergelegten Ansichten und Behauptungen des Herrn Archivrath Lisch zu erweisen. Ich hoffe, daß diese Mittheilungen, gemäß dem zu Ende jenes Aufsatzes von dem Herrn Verfasser ausgesprochenen Wunsche, „die Aufklärung „über jenen Gegenstand längst verschwundner Zeiten beför„dern helfen." — Da der gelehrte Verfasser in seiner genannten Diatribe, wie schon aus der Ueberschrift und alsdann auch aus dem Texte selbst hervorgeht, auch die Diademe in die Streitfrage mithineinzuziehen trachtet, so muß ich vorab erwähnen, daß nach meiner Ansicht, welcher ich auch in der Sections=Sitzung zu Augsburg bei der betreffenden Frage in noch entschiedneter Weise, als es im Protokolle niedergeschrieben ist, Worte verlieh (s. Correspondenz=Blatt Nr. 2, November 1857, p. 25), es keinem Zweifel unterworfen ist, dieselben seien als Würdeabzeichen zu betrachten, weshalb ich dieselben, sowie auch die Kopfringe, in dem Folgenden außer Sprache lasse, um mich nur auf die sogenannten Kronen zu beschränken.

Herr Dr. Lisch sagt also: „In der Versammlung „des Gesammt=Vereins zu Hildesheim i. J. 1856 legte „ich der I. Section zur Beantwortung der aufgestellten „Fragen mehrere Alterthümer der Bronze=Periode im Ori„ginale vor, und unter diesen auch zur Beantwortung der „Frage, ob es noch Würdezeichen dieser Periode gebe, eine „Krone von Bronze. Sowohl auf der Versammlung „zu Hildesheim, als auf der nächstfolgenden zu Augsburg „ist die Frage über Kronen und Diademe verhandelt „und im verschiedenen Sinne besprochen." Das Factum der Vorlegung ist insofern richtig, als der Genannte nicht allein einen, sondern sogar drei Gegenstände vorlegte, welche er entschieden als Kronen des Heidenthums bezeichnete (s. Correspondenz=Blatt Nr. 3, December 1856, p. 30). Anlangend den Schlußsatz, muß indeß, zur Steuer der Wahrheit, bemerkt werden, daß, während Herr Archivrath Dr. Lisch jene Alterthumsstücke unzweifelhaft für Kronen ansah und darnach die aufgeworfene Frage in Betreff der Regierungsform der Germanen als eine monarchische *)

---

*) Dieser Aufsatz lag bereits im Monate März d. J. ganz genau, wie er jetzt hier vorliegt, zum Abdrucke im Correspondenz=Blatte bereit; da indeß die Redaction desselben wegen des bereits angenommenen denselben Gegenstand betreffenden Elaborats des Herrn Conservators Lindenschmit, einen Aufschub des Drucks des meinigen wünschte, welchem Wunsche ich mich nicht entziehen zu dürfen glaubte, so hat sich, in Folge meiner gleich darauf angetretenen längeren archäologischen Reise, von welcher ich erst so eben zurückgekehrt bin, der Abdruck bis jetzt, für mich unlieb, verzögert.

**) Es ist bereits mehrfach erörtert worden, daß die den nordischen Archäologen entnommene Perioden=Eintheilung nach Stein, Bronze und Eisen für Deutschland nicht passend ist.

***) z. B. hat sich diese vermeintliche Krone als solche bereits in den ausgezeichneten Kunst=Atlas Kugler's eingeschmuggelt.

*) Selbst gesetzt, daß diese ringförmigen Gegenstände wirklich Kronen seien, welches jedoch ganz entschieden verneint werden muß, so würde es an und für sich mehr als gewagt sein, hierdurch auf die Regierungsform unserer heidnischen Vorfahren zu schließen, denn es bliebe doch noch immer ungewiß, ob diese Kronen dem Könige, oder dem Herzoge, oder den Priestern, oder den Fürsten (Vornehmsten, principes) angehörten. Tacitus überhebt uns indeß erfreulicherweise in diesem Betreffe einer jeden Ungewißheit, indem wir aus demselben ersehen, daß die Gewalten bei den Germanen sehr getheilt waren. Der König hatte keine unbeschränkte und freie Gewalt. Nec regibus infinita aut libera potestas (Tac. Germ. c. VII.). Harte Strafen (Tödtung und Fesselung), selbst auch nur Schläge zu ertheilen, stand nicht ihm, sondern den Priestern zu. Ceterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum (ibid.). Im Kriege befehligte nicht der König, sondern der Herzog (Heerführer), welcher aus den Tapfersten genommen ward. Duces ex virtute sumunt (ibid.). Ueber geringere Angelegenheiten berathschlagten die Fürsten, über wichtigere Alle. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes (c. XI.). Doch wurden auch die Strafgegenstände, über welche das Volk das Entscheidungsrecht ausübte, vorher in der Versammlung der Fürsten in Erwägung gezogen. Ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur (ibid.). Auf diesen Volksversammlungen waren es nicht der König oder die Fürsten, welche Stillschweigen geboten und das Strafrecht ausübten, sondern die Priester. Silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur (ibid.). Aus dem folgenden Satze: Mox rex, vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum,

beantwortete, die ganze Section auf der Versammlung zu Hildesheim, mit alleiniger Ausnahme des Genannten, sie für „unfreiwillig angelegte Halsbänder" erklärte. (S. Correspondenz-Blatt Nr. 6, März 1857, p. 58 Spalte 1 und p. 60 Spalte 2; sowie Nr. 2, November 1857, p. 25 Spalte 1.)

„Mehrere der in Hildesheim besprochenen Fragen sind „noch nicht zum Schlusse gekommen." Es ist dieses wohl möglich, indeß hier ganz irrelevant. Jedenfalls ist die Frage, auf welche es hier ganz allein ankömmt, nämlich diejenige in Betreff jener angeblichen Kronen, auf der genannten Versammlung völlig zum Schlusse gekommen, wie so eben erst erwähnt worden ist.

„Die vorgezeigten Gegenstände waren den meisten „Mitgliedern der Section noch zu neu und konnten nicht „mit andern gleichzeitigen Alterthümern verglichen und „durch dieselben erläutert werden, weil in Hildesheim keine „Sammlung ist." „Neu" war es allerdings nicht bloß den meisten Mitgliedern, sondern der ganzen Section, mit Ausnahme des Herrn Dr. Lisch, daß diese plumpen, ornamentlosen, mit einer Klappe zum Aus- und Einschlagen versehenen Ringe mit apodiktischer Gewißheit als Königs- oder Fürsten-Kronen von dem geehrten Herrn producirt und erklärt wurden. „Neu" ist auch die Behauptung, daß in Hildesheim keine Sammlung sei, denn es besteht allerdings dort eine, wenn auch nur kleine archäologische Sammlung, welche freilich derartige „Kronen" nicht enthält.

„Auch fehlten den meisten Mitgliedern oft die nöthi„gen Anknüpfungspunkte, da eine Uebersicht über alle „Perioden der heidnischen Vorzeit wohl nur in den reichen „Sammlungen Norddeutschlands und Skandinaviens ge„wonnen werden kann." Vorerst muß ich bestreiten, daß diese Uebersicht nur in norddeutschen und skandinavischen Sammlungen erlangt werden kann. Die Behauptung des geehrten Herrn ist nach meiner Ansicht ebenso unrichtig in Betreff der größeren Sammlungen Süddeutschlands, als in Betreff der sehr schätzenswerthen Werke über jene erstgenannten Museen. Zwar ist Autopsie stets sehr nützlich, indeß können strengwissenschaftliche Werke mit correcten Abbildungen dieselben ziemlich ersetzen. Das schöne Werk des Herrn Dr. Lisch über die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Alterthumssammlung (Friderico-Franciseum etc. etc.) giebt einen thatsächlichen Beweis für die Richtigkeit meines so eben gethanen Ausspruchs.

„Bei weitem die meisten heidnischen Alterthümer „Süddeutschlands gehören der jüngsten Periode des Hei„denthums an und schaffen daher eine ganz andere An„schauung, als die Alterthümer der ältern Perioden, welche „in Süddeutschland äußerst dürftig vertreten sind. Die „Merkmale jener lassen sich aber durchaus nicht als Maß„stab für diese gebrauchen."

Neben der allerdings reichen Vertretung der spätesten vorchristlichen und der s. g. Uebergangs-Periode in den süddeutschen Sammlungen, enthalten dieselben doch auch genug Gegenstände aus der frühern Zeit des Heidenthums, um, zumal bei Hinzuziehung geeigneter Werke, welche etwaige Lücken ausfüllen können, auch den süddeutschen Archäologen eine durchaus richtige Anschauung zu gewähren. Vor Allem sind hierbei die schönen Sammlungen der Art in München, besonders im K. Antiquarium, in Stuttgart, Carlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden, sowie der größere Theil der Sammlungen der historisch-archäologischen Vereine in Süddeutschland zu nennen.

„Daher dürfte es wohl zweckmäßig sein, in dem „Correspondenz-Blatte die Abbildungen der in Frage „stehenden wichtigen Gegenstände mitzutheilen, um ihre „Anschauung in weiteren Kreisen zu verbreiten und die „Gewinnung einer richtigen Erkenntniß immer mehr vor„zubereiten."

Für den eigentlichen Alterthumsforscher bedurfte es aber wahrlich nicht dieser Abbildungen der sogenannten Krone, da sie demselben genugsam sowohl aus dem Friderico-Franciseum, als auch aus den historisch-antiquarischen Mittheilungen der K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, als auch aus dem Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde derselben Gesellschaft, als auch aus Kugler's Kunstatlas, bekannt ist. — Den Laien kann aber eine bloße Abbildung, ohne Berücksichtigung der übrigen in Betracht zu ziehenden Factoren, leicht irreführen, zumal wenn die Klappe dieser angeblichen Krone nicht nach außen geschlagen abgebildet ist. Die Gefahr verkehrter Ansicht bei phantasiereichen Personen liegt hier sehr nahe.

„Die Sammlung zu Schwerin besitzt drei, die „Sammlung zu Kopenhagen eine und die Samm„lung des Herrn Wellenkamp zu Lüneburg eine „Krone von Bronze."

Hier, sowie auch in einigen folgenden Sätzen, ist die apodiktische Gewißheit, mit welcher jene Art alterthümlicher Gegenstände als Kronen bezeichnet werden, überaus auffallend, zumal nach den Verhandlungen in Hildesheim und Augsburg.

„Alle sind einander ziemlich ähnlich, nur „an Bereitungsweise und untergeordneten Verzierungen „verschieden. Alle stimmen aber darin überein, daß sie „einen Reif von ungefähr 6 Zoll innern Durchmessers bil„den, auf welchem Zacken stehen, daß ein Viertheil aus„geschnitten ist, welches sich um einen Stift bewegt, sodaß „der Reif geöffnet und geschlossen werden kann, daß diese „Kronen etwas über 2 Pfund schwer sind." Gerade diese Eigenthümlichkeit sämmtlicher fraglichen Metall-Gegenstände, nämlich, daß ein Viertel des Reifes zum Ein- und Ausklappen ausgeschnitten ist, spricht sehr entschieden gegen die Bestimmung als Kronen und ebenso entschieden für die Bestimmung als „unfreiwillig angelegtes Halsband."

„Die norddeutschen und nordischen Forscher zweifeln „nicht daran, daß diese Gegenstände Kronen sind."

Es ist bereits erwähnt und aus den Verhandlungen der Sitzungen der I. Section auf den Versammlungen zu Hildesheim und Augsburg genau ersichtlich (s. Correspondenz-Blatt Nr. 6, März 1857, p. 58 und 60, und Nr. 2,

---

prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis, quam jubendi potestate, ersieht man, daß auch bei der Berathschlagung selbst das Recht der Rede und des Rathes nichts weniger als ausschließlich dem Könige, sondern auch dem Fürsten zustand, wobei Alter, Kriegsruhm und Beredtheit vorzugsweise in Betracht kamen. Nur bedeutende Persönlichkeiten, z. B. Ariovist und Marbod, übten mit Benutzung der Zeitverhältnisse vorübergehend mehr Gewalt aus, und nur bei einigen norddeutschen Völkern mochte Macht und Ansehen der Könige größer sein.

Aus einigen aufgefundenen Alterthümern auf die Regierungsform der Germanen schließen zu wollen, ist daher ebenso gewagt als ganz unnütz.

Novbr. 1857, p. 25 Spalte 1), daß nicht Herr Conservator Lindenschmit allein sich gegen jene Ansicht des Herrn Archivrath Lisch ausgesprochen hat, sondern auch schließlich die ganze I. Section. Aus dem Namen-Verzeichniß ist nun aber sehr wohl zu ersehen, daß auch viele norddeutsche Forscher den betreffenden Sitzungen beiwohnten.

„Sie stützen sich hiebei wesentlich auf nichts weiter „als auf die Form."

Das ist gerade sehr bedauerlich und jedenfalls in Rücksicht auf eine solche streng-wissenschaftliche Frage ziemlich leicht und oberflächlich verfahren. — Uebrigens ist schon oben bemerkt worden, daß selbst die Form besagter Gegenstände wohl nur bei einer sehr flüchtigen Anschauung den Gedanken an Kronen aufkommen läßt, dagegen bei genauem Betrachte entschieden dagegen spricht. — Es ist daher fast räthselhaft, ebensowohl wie ausgezeichnete Mitglieder der K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen die bewußten Gegenstände für Kronen halten konnten, als auch wie ein so vielfach instruirter Alterthumsforscher, wie Herr Dr. Lisch, jene Idee adoptirend, sich zum entschiedensten Verfechter derselben in Deutschland aufwerfen mochte. — Uebrigens ist zu erwähnen, daß während Letztgenannter in Wort und Schrift sie stets aufs Bestimmteste für Kronen erklärte (s. Frider.-Franc.: p. 154 und Correspondenz-Blatt 1856 p. 30 und 58), die erwähnte Nordische Gesellschaft, mit mehr Vorsicht, sie nur als „Haarzierrath" und als „eine Art hohl ausgearbeitete Krone" (s. Leitfaden p. 50), als „Hauptschmuck in Gestalt einer Krone" (Hist.-antiq. Mittheilungen p. 102) und selbst auch nur ganz einfach als „Kopfschmuck" (ib. p. 103) bezeichnet.

„Es scheint mir kaum möglich, daß man zu einer „andern Ansicht gelangen kann."

Hieran ist eben die vorgefaßte Meinung und die Nichtberücksichtigung der Gründe der Gegner dieser Ansicht Seitens des geehrten Herrn Schuld.

„Zu einem „„Hundehalsband"" wäre der Gegen-„stand doch gar zu unpraktisch."

Im Gegentheile; diese fraglichen Gegenstände würden für den Hals eines starken Jagdhundes sehr passend, die Klappe zum leichten Ein- und Auskoppeln des Thieres, und der mit einem Knopfe versehene Stift zur Befestigung des Leitseils mittels eines Schlingknotens sehr geeignet sein.

„Und es wäre doch auch sonderbar, daß man in einer „Zeit, in der die Bronze zum höchsten Schmuck verarbeitet „ward und gewiß nicht sehr häufig war, einem Hunde ein „solches und dazu so schweres Halsband sollte umgehängt „und später einem Helden mit ins Grab gegeben haben."

Wenn diese ringförmigen Objecte aus der frühen heidnischen Zeit herstammen, wie der Herr Verfasser doch selbst der Ansicht ist, so ist es ganz natürlich, daß man Bronze selbst zu einem Hundehalsbande verwandte in Ermangelung des Eisens. Ein Gleiches gilt in Betreff des Kupfers, aus welchem eine der 3 sogenannten Schweriner Kronen angefertigt ist. Es gab eine Zeit — und ich wüßte nicht, warum man den Ursprung der qu. Gegenstände von Bronze nicht in dieselbe legen sollte — wo Bronze recht häufig war. — Der Herr Verfasser war ja doch auch selbst dieser Ansicht bei Vorzeigung jener Alterthumsstücke, („er [Dr. Lisch] setze die Zeit aller 3 Kronen vom Anfang „bis zu Ende der Bronzeperiode" heißt es wörtlich im Protokolle, s. Correspondenz-Blatt Nr. 3, December 1856, p. 30, Spalte 2), und geräth nur jetzt in der Hitze der Polemik zu dem schnurgeraden Widerspruche, daß „sie aus einer Zeit seien, in der die Bronze gewiß nicht sehr häufig war"!

Ebenso natürlich muß man es finden, daß man einem großen und starken Hunde, z. B. einer Dogge, auch ein starkes Halsband anlegte. Jedenfalls war es natürlicher, ein „so schweres" Gewicht (wie Herr Dr. Lisch selbst sagt) einem starken Jagdhunde aufzuhalsen, als daß die Vornehmsten des genannten Volkes ihre eigenen Köpfe damit beschwerten. Anlangend die Mitgabe des qu. Gegenstandes in das Grab, so ist es aus unzähligen Ausgrabungen sattsam bekannt, daß diejenigen Sachen, welche dem Verstorbenen im Leben theuer gewesen waren und im andern Leben nützlich sein konnten, demselben mit ins Grab gelegt wurden; es ist daher keineswegs auffallend, ja ganz natürlich, daß das Halsband eines Lieblingshundes auch einmal dem verlebten Herrn ins Grab mitgegeben ward. Daß bei Manchen das Roß der Leichenflamme beigesellt ward, sagt uns ausdrücklich Tacitus (Germ. c. XXVII.); warum also auch nicht bei einem Nimrod der Hund? Daß unsere heidnischen Vorfahren aber der Jagd oblagen, ist ebenso natürlich, als durch die Autoren nachweisbar, durch Tacitus und besonders auch durch Julius Cäsar.

Warum übrigens derjenige, in dessen Grabe einer jener fraglichen Gegenstände gefunden worden ist, ein „Held", wie der Herr Verfasser vermeint, gewesen sein solle, weiß ich nicht. Jedenfalls ist es eine nicht einmal motivirte Hypothese. Sehr wohl ist auch der Umstand zu beherzigen, daß von allen diesen Metallringen, welche Herr Archivrath Lisch durchaus für Kronen betrachtet wissen will, nur ein einziger in einem Grabe, die übrigen anderswo, meistens in Mooren gefunden wurden, nämlich die Kopenhagener sogenannte Krone beim Torfstechen im Tönderinger Moore (s. Hist.-antiq. Mitthlg. p. 102), die eine der 3 Schweriner „auf dem Felde" von Langen-Trechow (s. Lisch Frid.-Franc. p. 154), die andere in einem Moore bei Lubtheen (s. Corresp.-Blatt 1856. p. 30) und die Wellenkampsche in einem Moore bei Wieren (ibid.). — Waren es Kronen, so ist es mehr als räthselhaft, warum diese Würdeabzeichen stets in die Sümpfe geriethen; waren es dagegen Hundehalsbänder, so ist jener Umstand sehr leicht erklärlich, indem in heidnischer Vorzeit Jagdhunde auf der Hetze auf wilde Thiere dort umkamen oder wenigstens ihr Halsband verloren.

„Der Mangel an zierlichen Verzierungen, welcher „gerügt ist, kann nicht auffallend sein; denn die Schönheit „dieser Kronen liegt in den strengen und edlen Formen, „welche der alten Zeit der Bronze-Periode eigenthümlich „sind, und dazu liebt die Bronzezeit mehr edle, kräftige „Form, als den Schmuck kleiner Verzierungen." Diese unerwartete Behauptung ist im Munde des Herrn Dr. Lisch doppelt auffällig, da demselben doch nicht unbekannt geblieben sein kann, wie gerade bei den bronzenen Gegenständen Verzierungen ungemein häufig vorkommen, und daß, wenn fragliche Metallringe Kronen wären, dieselben, als Würdeabzeichen, vorzugsweise mit Ornamenten versehen sein sollten, gleichwie es bei den Diademen, Stirnbändern und Kopfringen der Fall ist.

„Zu klein sind die Kronen auch nicht, da sie sehr

wohl auf einen Helm oder eine Kappe gesetzt werden konnten."

Die geringen Dimensionen sprechen im Allgemeinen eher wider als für die Bestimmung als Kronen; indeß würde die Größe hierbei weniger hinderlich sein als die Schwere, die, falls sie nicht, wie beim Helm-Diademe Constantins des Großen (der eiserne Ring in der spätern lombardischen Krone), einen ganz besondern und zwar religiösen Grund hatte, gewiß vermieden worden wäre: denn ein solches nicht unbedeutendes Gewicht mußte denn doch bei jeder Handlung, zumal im Kampfe, gar zu hinderlich sein. — „In der Bronze-Periode ist manches andere auch „sehr klein, z. B. sind die Schwert- und Dolch-Griffe unge„wöhnlich kurz; die Diademe sind auch sehr klein, gerade „wie die altgriechischen." Anlangend diese zum Vergleiche herangezogenen Alterthumsstücke, so ist deren für die Körperformen unserer heidnischen Vorfahren nicht recht geeignete, auffallend kleine Form leicht zu erklären, wenn man, wozu ich geneigt bin, annimmt, daß sie durch den Handel aus dem Oriente überkommen sind. Die schönen, zierlichen Formen und die geschmackvollen Ornamente sprechen für eine solche Hypothese. Jene plumpen und ornamentlosen Metallringe mit Klappe, jene Pseudo-Kronen ähneln aber jenen so wenig, daß man unmöglich einen gleichen Ursprung annehmen darf.

Schließlich erlaube ich mir im Allgemeinen die Bemerkung, daß man zwar in der germanischen Alterthumswissenschaft, wo literarische Nachrichten leider nur zu oft mangeln, vielmals gezwungen ist, auf das schlüpfrige Feld der Hypothese sich zu wagen; daß indeß, wenn man, wie es bei richtiger, vorurtheilsfreier Anwendung mit größtem Nutzen geschehen kann, die in den Denkmalen uns überkommenen Alterthümer zu Conjecturen benutzt, ebensowohl die Anwendung größter Vorsicht und Umsicht anzuempfehlen, als auch vor vorgefaßten Meinungen zu warnen ist, da sonst Trugschlüsse unvermeidlich sind, welche, anstatt zu fördern, nur hindern werden. Je schwieriger der Boden, desto vorsichtiger möge man auftreten!

Frhr. v. Estorff.

Zur Classification der Siegel.

(Mit der Beilage Nr. III.)

Die Sphragistik ist, gleich der Numismatik, eine der wichtigsten und interessantesten historischen Hülfswissenschaften. Bis in die neuere Zeit blieb jedoch das Studium der ersteren, trotz der verdienstvollen Forschungen mehrerer Gelehrten seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, hinter dem der letzteren weit zurück, und selbst die Heraldik — welche doch eher eine Kunst, als eine Wissenschaft zu nennen ist, und eigentlich erst durch die Sphragistik eine wissenschaftliche Grundlage erhalten hat, — hatte ihr den Rang abgelaufen.

So lange der Siegel-Kunde keine, oder doch nur sehr geringe Beachtung zu Theil wurde, konnte freilich von Aufstellung eines sphragistischen Systems nicht die Rede sein. Seitdem man aber dieser Wissenschaft immer mehr und mehr den ihr gebührenden Platz unter den ihr verwandten Wissenschaften einräumt, wird der Mangel eines solchen Systems immer fühlbarer.

Melly bemerkt ganz richtig, daß der Siegel-Forscher „zur Vergleichung und zum Studium einer ganzen Reihe zugleich überschaubarer Siegel bedarf." Es ist allerdings durchaus nothwendig, eine große Menge wirklich gleichartiger Siegel*) systematisch zusammen zu stellen, — und zwar nach den verschiedensten Richtungen, — wenn man in den Geist der Sphragistik eindringen und die geschichtliche Entwickelung der Siegel genauer kennen lernen will.

Umfassende, systematisch geordnete sphragistische Sammlungen sind hierzu ganz unentbehrlich. Von den gewöhnlichen Sammlungen moderner Siegel, die aus bloßer Curiosität oder Liebhaberei angelegt werden, ohne allen andern, als etwa den heraldischen Zweck**), kann hier nicht die Rede sein.

Es verhält sich übrigens mit den sphragistischen Sammlungen, wie mit allen übrigen; nicht ihr Besitz, sondern nur zweckmäßiger Gebrauch hat einen Werth für die Wissenschaft.

Wenn es sich daher nur um Eintheilung einer einzelnen Siegel-Sammlung handelt, so bin ich mit Melly einverstanden, daß „der Zweck des Sammlers, d. h. ob er bloß deutsche, oder provinzielle, oder fremdländische Siegel, bloße gewisse Siegelgattungen, z. B. der Regenten, der Geistlichen, der Städte, oder ein bestimmtes Jahrhundert, bloß kunstgeschichtlich oder bloß heraldisch u. s. w. sammelt", „immer den Hauptgrund der Eintheilung bilden" wird.

Anders verhält es sich aber bei Aufstellung eines sphragistischen Systems, welches die Siegel als solche in ihrer ganzen Allgemeinheit und in ihrem ganzen Umfange umfassen soll.

Bei einem solchen wissenschaftlichen — streng logisch geordneten — System kann nur das Wesen der Siegel selbst die richtige Grundlage der Eintheilung bilden.

Größe, äußere Form, Farbe und Stoff der Siegel sind Nebensachen, welche einer systematischen Eintheilung aller Siegel ebensowenig zu Grunde gelegt werden können, wie das Alter und der Gebrauch, zumal Letzterer wohl nie ein ganz ausschließlicher sein wird. Auch der Inhaber verändert nur selten das Wesen eines Siegels***).

Das Wesen eines Siegels besteht in der auf dem-

---

*) Wenn ich mir hier die ausdrückliche Bemerkung erlaube, daß „Siegel" und „Siegel-Stempel", „Siegel" und „Wappen", „Siegel-Bild" und „Wappen-Bild" ja nicht mit einander verwechselt werden dürfen, so wird dieselbe Manchem, — als selbstverständlich — überflüssig erscheinen. Die Erfahrung lehrt jedoch das Gegentheil.

Sehr häufig werden namentlich „Siegel-Bilder" als „Wappen" bezeichnet, selbst wenn dieselben zu Letzteren in gar keiner Beziehung stehen. Bei ältern Siegeln ist allerdings oft schwer zu bestimmen, ob das „Siegel-Bild" nicht in der That ein „Wappen-Bild" war, da so viele Wappen entweder gar nicht mehr, oder nur in mehr oder weniger veränderter Form bekannt sind. Ob auf einem Siegel eine Figur als „Porträt" oder als bloßes „Bild" anzusehen ist, bedarf auch in manchen Fällen erst einer genaueren Untersuchung.

**) Man sollte bei dem jetzigen Stande der Siegel-Kunde es kaum für möglich halten, daß es selbst unter den Männern vom Fache noch solche giebt, die nur dann einen besondern Werth auf ein Siegel legen, wenn es ein „Wappen" enthält.

***) Wenn ein Stempel zu „Porträt-Siegeln" — d. h. zu solchen auf welchen das Ebenbild des Inhabers ganz oder theilweise abgebildet ist, — nach dem Tode seines ursprünglichen Besitzers, von Dritten wieder zum Siegeln gebraucht wird, so

selben enthaltenen Darstellung in dem „Siegel=Bilde"; somit kann auch nur dieses den richtigen Anhaltspunkt zur Eintheilung der Siegel im Allgemeinen darbieten.

In der Beilage Nr. III. erlaube ich mir der Kritik aller Kenner und Freunde der Siegel=Kunde den Entwurf eines sphragistischen Systems zu unterbreiten, mit der Bitte, dasselbe einer nähern Besprechung zu würdigen.

Jedes wissenschaftliche System soll umfassend und doch dabei möglichst einfach sein. Diesen beiden Anforderungen, glaube ich, entspricht mein sphragistisches System.

Dasselbe umfaßt nicht nur alle bis jetzt bekannten Siegel; sondern auch alle, wie sie etwa noch erdacht werden könnten*).

Bei oberflächlicher Betrachtung einer einzigen größern Siegel=Sammlung scheint es, daß ein Menschenalter nicht hinreiche, alle verschiedenen Gattungen von Siegeln kennen zu lernen, und doch lassen sie sich alle — wie Figura zeigt — auf vier Haupt=Gattungen zurückführen, und zwar, bei einigem Scharfblick und bei einiger Uebung, meist mit Bestimmtheit und Leichtigkeit.

Daß dadurch das Studium der Sphragistik wesentlich erleichtert wird, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Es ließen sich freilich noch manche Unterabtheilungen anbringen; ich habe mich jedoch auf die wesentlichsten beschränkt, um der Einfachheit des Systems keinen Eintrag zu thun.

Daß bei der Reihenfolge der vier Haupt=Gattungen so ziemlich die chronologische Ordnung der Einführung der verschiedenen Siegel=Gattungen beibehalten ist, möchte für die Zweckmäßigkeit derselben sprechen. — Auch in Beziehung auf die Nomenclatur der Siegel — ein wichtiger Theil der sphragistischen Terminologie — würde die Aufstellung und allgemeinere Annahme eines bestimmten Systems sehr wünschenswerth sein, und, einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend, zur Vereinfachung und Bestimmtheit der Bezeichnungen resp. Beschreibungen der Siegel wesentlich beitragen.

Die meisten der jetzt gebräuchlichen Benennungen der Siegel sind ebenso unklar als unlogisch; zudem ganz willkürlich.

Ich will nur einige Beispiele anführen:

Wenn man unter „Helm=Siegel" die Siegel versteht, auf welchen der „Wappen=Helm" allein abgebildet ist, so sollte man folgerichtig jene „Schild=Siegel" nennen, auf welchen nur der „Wappen=Schild" angebracht ist. Dagegen nennt man gewöhnlich „Schild=Siegel" jene, welche die Form eines dreieckigen Schildes haben; was unlogisch ist, da die eine Benennung der „Form" des Siegels, die andere dem „Siegel=Bilde" entnommen ist; und auch unrichtig, da es bekanntlich Schilde von sehr verschiedener Form gegeben hat.

Die Bezeichnung „Spitz=Siegel", welche man auch den dreieckigen Siegeln hie und da giebt, ist ganz undeutlich, da sie ebensowohl auch für die herzförmigen und für die Siegel von parabolischer Form passen würde.

Will man „Fuß=Siegel" diejenigen nennen, auf welchen eine ganze Figur zu Fuß dargestellt ist, so könnte man ebensowohl diejenigen „Sitz=Siegel" nennen, auf welchen eine sitzende Figur, und „Pferd=Siegel" diejenigen, auf welchen eine Figur zu Pferd abgebildet ist. Manche verstehen unter Majestäts=Siegeln die verschiedenartigsten Porträt=Siegel, auch solche, bei welchen von einer „Majestät" im Entferntesten nicht die Rede sein kann. Dasselbe gilt von den sog. „Thron=Siegeln."

So versteht man gewöhnlich unter „Reiter=Siegeln" alle diejenigen, auf welchen ein Ritter zu Pferd dargestellt ist. Diese Bezeichnung ist aber wieder ganz falsch, da sie Gleichartiges trennt und Verschiedenartiges zusammen wirft. Denn das „Porträt=Siegel" einer Dame zu Pferd wird man doch wohl nicht als „Reiter=Siegel" bezeichnen wollen und können; obgleich es unter die „Porträt=Siegel" ohne oder mit Wappen, zu Pferd, gehört.

Dagegen hört man wieder von „Reiter=Siegeln" der Städte sprechen; z. B. von dem bekannten Siegel der Stadt Marburg, welches offenbar unter die „Bild=Siegel," mit Bezeichnung des Inhabers und mit symbolischem Bilde, — hier dem Porträt des Landesherrn — gehört.

So ließen sich noch viele Beispiele anführen.

Des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß man sogar von der Fassung des Siegelstempels zuweilen den Namen des Siegels herleiten wollte, wie z. B. „Ring=Siegel". Auch die häufig gebrauchte Benennung „Secret=Siegel" möchte ihren Ursprung einer falschen Auffassung des Wortes „Secretum", welches ursprünglich wohl nur ein Synonym von „Sigillum" war, verdanken.

Da ich selbst nicht zu beurtheilen vermag, in wie weit ich das, was mir ganz klar ist, auch Andern bestimmt und deutlich genug ausgedrückt habe, so erlaube ich mir, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, zum Schlusse noch einige kurze Erläuterungen zu den von mir gewählten Benennungen*) der verschiedenen Siegel=Gattungen beizufügen.

Unter „Schrift=Siegel" verstehe ich solche, welche — mit Ausnahme ganz bedeutungsloser Verzierungen und Einfassungen — durchaus nur Buchstaben, Zahlen oder Worte enthalten. Sobald z. B. Kronen über Namen oder Chiffres angebracht sind, gehören die Siegel schon unter die „Bild=Siegel" (II. B. 2.).

Unter die „Bild=Siegel" rechne ich nur diejenigen, auf welchen beliebige Gegenstände oder Figuren — mit einziger Ausnahme des Porträts oder des Wappens ihrer Inhaber — abgebildet sind.

Sobald das Porträt des Inhabers, ohne oder mit seinem Wappen, auf einem Siegel erscheint, — gleichviel ob und welche andere Gegenstände noch weiter darauf abgebildet sind, — so gehört dasselbe unter die „Porträt=Siegel**).

Das Gleiche gilt von den Wappen, letztere mögen auch

sind die damit gefertigten Siegel keine „Porträt=Siegel" mehr, sondern „Wappen=" oder bloße „Bild=Siegel", je nachdem sie das Wappen des Sieglers enthalten, oder nicht.

*) In beiden Beziehungen würde ich — sollte ich mich geirrt haben, — für eine gefällige Belehrung äußerst dankbar sein. Deshalb bitte ich ganz besonders um Mittheilung solcher Siegel (wo möglich in Abgüssen), deren Bestimmung nach meinem System besondere Schwierigkeiten darbieten sollte.

*) Vielleicht ließe sich für die eine oder andere noch ein bezeichnenderes Wort finden, dessen gefällige Mittheilung ich sehr dankbar erkennen würde.

**) Auf allen „Porträt=Siegeln" wird wohl, in der Regel, der Name des Inhabers ausdrücklich angegeben sein müssen, um den Charakter des Bildes, als „Porträt", festzustellen.

einen noch so kleinen Theil des ganzen Siegel=Bildes ausmachen. — Städte=Siegel gehören nur dann unter die „Wappen=Siegel", wenn sie das eigentliche „Stadt=Wappen" enthalten. Das „Reichs=Wappen" sowie alle „Wappen der Landesherren" werden auf Städte=Siegeln, so gut wie Mauern, Thürme u. s. w., nur als symbolisches Bild betrachtet werden müssen.

Zu den „vollständigen Wappen" auf den Siegeln zähle ich alle diejenigen, welche „Wappen=Schilde" mit den entsprechenden „Wappen=Helmen", oder „Helmzierden", oder „Kronen" enthalten, gleichviel, ob bei zusammengesetzten Wappen alle Felder oder nur eines, alle Helme oder nur einer, alle Helmzierden oder nur eine abgebildet sind.

Allerdings kann ich nicht erwarten, daß meine Vorschläge gleich allgemein williges Gehör finden werden. Gegen alte Gewohnheiten kämpfen auch die berechtigtsten Neuerungen nur sehr schwer an. Aber durch den Gebrauch, hoffe ich, wird sich mein System doch nach und nach Geltung verschaffen.

Da es mir übrigens nicht darum zu thun ist, Recht zu haben, sondern nur darum, das Rechte zu finden, so werde ich mich dem competenteren Urtheile gerne fügen. Gegen allzuscharfen Tadel schützt mich jedenfalls das Bewußtsein, daß nicht Anmaßung, sondern Liebe zur Sache mich bewogen hat, mit diesem Versuche vor die Oeffentlichkeit zu treten.

Je gerechter der Tadel dem Wesen nach, desto milder kann er in der Form auftreten. Nur so wird er sicher seinen Zweck erreichen: eines Bessern zu belehren.

F.—K.

Einiges zu den von Dr. Landau in Nr. 9 des Correspondenz=Blattes gestellten Fragen.

Vom Cantor Grünewald zu Seelze.

Im Nachfolgenden will ich es versuchen, so weit meine Kräfte, Mittel und Erinnerungen (aus dem Hannoverschen) reichen, einige Beiträge zur Beantwortung der vom Herrn Dr. Landau gestellten Fragen mitzutheilen.

1. „Welche Bezeichnungen sind in älterer Zeit für die Ortsvorstände nach den verschiedenen Gegenden üblich gewesen?"

Im Königreiche Hannover kommen, meines Wissens, hauptsächlich die beiden Namen: Bauermeister und Schulze vor*).

Die Landdrostei Hannover hat wohl in ihrer ganzen Ausdehnung den Titel: Bauermeister gehabt. Er ist alt, denn es haben sich aus dem Titel viele Eigennamen gebildet, die man jetzt in allen Schichten der Bevölkerung findet.

Die Landdrostei Lüneburg, hauptsächlich der mir bekanntere Theil um Uelzen, Dannenberg und Lüchow, hatte den Titel: Schulze. Er ist eben so alt, vielleicht älter; denn der Titel ist in noch größerem Maße ins Volk als Eigenname gedrungen, den man dort so häufig findet, daß man behaupten kann, der dritte Mensch, der einem begegnet, heiße Schulze.

*) Auf der Insel Fühnen heißen diese Leute: Richter.

2. „Durch wen erfolgte deren Einsetzung und auf welche Dauer?"

Auf den erstern Theil der Frage kann ich mit bestimmtester Gewißheit antworten: durch das Amt, gewöhnlich auf den Vorschlag des Amtsvogts. Nicht so prompt lautet aber die Antwort auf den zweiten Theil der Frage. Im Anfange des Jahrhunderts, vor der französischen Occupation, war es noch Gebrauch, daß das Bauerhorn, damals das Zeichen der Würde, am 1. Mai jeden Jahres abgegeben ward, häufig — und hier ist doch eine Beschränkung der erstern Angabe, — dem Nachbaren. Ich habe selbst noch das alte berühmte Kerbholz gekannt, das als Rechenmaschine und als zweites Zeichen der Würde zum neuen Bauermeister wanderte. Nach der Occupation änderte sich dies. Es ward meistens ein Mitglied der Gemeinde zum Ortsvorstande erwählt, bei dem man Einfluß in der Gemeinde und Kenntniß der Schrift voraussetzte, d. h. von dem man wußte, daß er schreiben und geschriebene Schrift lesen konnte. Früher war dies weniger berücksichtigt, und der Ortsschullehrer war des Ortsvorstandes Secretär. Nun aber ward die Zeit des Amtes ausgedehnt, denn man hatte gar oft keine große Auswahl. Aber eine bestimmte Zeit war nicht bezeichnet. Einige Jahre trug der Mann die ehrenvolle Bürde, legte sie dann freiwillig nieder, mußte sich aber oft bequemen, sie wieder zu übernehmen.

4. „In welchen Gegenden Preußens und Sachsens ist noch die wendische Sprache im Gebrauche oder wenigstens noch verständlich?"

Nur negativ kann ich diese Frage für das Königreich Hannover beantworten. Im Anfange dieses Jahrhunderts ist, so sagt man, im Amte Lüchow der letzte alte Mann gestorben, der noch Wendisch verstand. Kaum hundert Jahre früher ist im Wendlande noch wendisch gepredigt worden. Jetzt möchte wohl schwerlich ein Mensch im Königreiche gefunden werden, der auch nur ein Wort Wendisch verstände. Selbst in Mecklenburg, wo wendische Fürsten regieren, versteht man die wendische Sprache nicht mehr. Es haben sich zwar einige Wörter erhalten, die entschieden wendisch sind, aber wahrscheinlich in anderer Gestalt. Der Wende backt z. B. zur Erntezeit einen Weizensemmel, dem er eine halbmondsförmige Gestalt giebt, und nennt ihn „Paggeleiz", was Hufeisen bedeuten soll.

Manches hieher Gehörige habe ich schon in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersächs. 1850, S. 359 bis 363 bemerkt, und möchte ich mich hier darauf beziehen*).

5. „Welches sind die Verschiedenheiten zwischen der Bevölkerung rechts und links der Elbe und Saale?"

Indem ich billig die Beantwortung dieser Frage einer mehr erfahrenen Feder überlasse, erlaube ich mir, einige mir merkwürdig scheinende Beiträge dazu zu liefern.

Vom linken Elbufer bis zum rechten Leineufer habe ich zwei übereinstimmende Gewohnheiten gefunden, die jetzt freilich mehr und mehr sich verwischen. Eine dritte Notiz bezieht sich auf Hochzeitsgebräuche an der Elbe und am Harze.

a. An der Elbe fand ich in ältern Bauerhäusern den Kuhstall längs der Dreschdiele. Die Kühe waren der Art

*) Daselbst S. 360, Z. 7 v. u. muß es übrigens nicht „Pappeleiz", sondern, wie oben, „Paggeleiz" heißen.

angebunden, daß sie alle den Kopf der Dreschdiele zukehrten. Eine Krippe war nicht vorhanden, das Futter ward den Thieren lang gegeben, auf die Diele geworfen, wo es von den Thieren aufgespeiset ward. Die Hühner liefen umher und suchten sich hier ein Körnchen und dort eins. Von Zeit zu Zeit ward mit einem Besen den Kühen das entfernter liegende Futter vorgefegt, und das Wasser ward in Waschtubben ihnen vorgesetzt, wenn sie nicht angehalten wurden, auf dem Hofe am Brunnen aus einem Trinktroge ihren Durst zu löschen.

Ganz ebenso fand ich vor 20 Jahren, als ich nach meinem jetzigen Aufenthaltsorte versetzt ward, die Gewohnheit am rechten Leineufer, nicht am linken.

b. In den Aemtern Dannenberg und Lüchow webt jedes Frauenzimmer; eben so ist es am rechten Leineufer, nicht am linken. Auch die Bearbeitung des rohen Flachses mit einer kleinen klappernden Brake haben beide Gegenden gemein. Hier an der Leine miethet aber der große Bauer am rechten Leineufer gern eine Magd vom linken Ufer, weil diese die Bearbeitung des rohen Flachses besser versteht, mehr beschickt, auch wohl bessere Arbeit liefert; dahingegen eine Magd vom rechten Ufer im Hause sein muß, um das im Winter gesponnene Flachsgarn im Frühlinge zu verweben. In der Dannenberger Gegend hat mancher Bauer seine Haupteinnahme aus dem selbstgewebten Leinen. Zwischen Elbe und Leine spinnt im Winter Frau und Mann, Magd und Knecht. Ein Knecht am linken Leineufer würde es für eine unverzeihliche Beleidigung halten, wenn man ihn auffordern wollte, in der müßigen Winterzeit das Spinnrad vorzunehmen, obgleich er als Knabe, selbst noch als Dienstjunge, recht gut zu spinnen verstand.

c. Eine große, feierliche Hochzeit hat am Harze — ich habe es in Barbis erlebt — und an der Elbe — ich habe es in Langendorf erfahren — genau dieselben feststehenden Ergötzlichkeiten. Ich beschreibe zwei. Die lange Reihe ist ein wilder Tanz. Die heitersten und flinksten jungen Leute, voran ein Jüngling und sein Mädchen, führen ihn aus. Wohin die Vortänzer kommen, dahin muß die ganze Gesellschaft. Nun geht es durchs Dorf, über Zäune, durch Häuser, Stuben, Fenster, über Tisch und Bänke; im Hochzeitshause schließt er.

Das Topfschlagen ist ein durch Weiß's Kinderfreund bekanntes Spiel, das ich auf jenen Hochzeiten mit allem Glanze habe ausführen gesehen.

Die im grauen Alterthume bei den Griechen schon vorkommende Sitte, übrig gebliebenes Essen den bezüglichen Gästen ins Haus zu senden, fand sich in strengster Form in Barbis, wo den Gästen, sogar aus dem Amthause, ihr Antheil ehrlich nachgesandt wurde. Ein großes Gelage — Hochzeit im Alterthum genannt, ohne dabei an Ehebund zu denken — wird noch heute mit einem großen Ueberfluß von Speise gefeiert, der den Armen und Kranken im Dorfe zu Gute kommt, eine veränderte Art der alten Speisevertheilung, die jedoch das Alterthum auch kannte.

Anfrage.

In einer, in Beckmann's Historie von Anhalt I, p. 405 abgedruckten Urkunde der Edelfrau von Hohenbüchen, Sophie, vom J. 1262, erwähnt sie ihren Bruder den Bischof, ohne denselben näher zu bezeichnen, und zwar mit den Worten: piae recordationis fratris mei domini episcopi.

Wer war dieser Bischof?

Sophie von Hohenbüchen war aus der Familie der Herren von Meringen; Grupen sagt in einer Abhandlung über die Herren von Hohenbüchen, Sophiens Bruder wäre der Bischof von Halberstadt, Volrad, gewesen, welcher aber bekanntlich ein Herr von Kranichfeld war. Auch der Ausdruck piae recordationis scheint einen Verstorbenen zu bezeichnen, wiewohl derselbe auch bei noch lebenden höheren Geistlichen gebraucht wurde. — Waren Sophie von Meringen und Volrad von Kranichfeld vielleicht Stiefgeschwister?

Schauen bei Osterwiek.

J. Grote, Reichsfreiherr.

III. Literarische Anzeigen.

Druckfehler in Nr. 10 des Correspondenz-Blattes.
S. 96, Z. 2 von unten l. Thatsache — statt Ursache.
S. 97, Z. 21 „ „ l. Burgwartschaft — statt Bürgerschaft.

Hierbei Beilage Nr. III.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

VERSUCH
eines
sphragistischen Systems.
Eintheilung aller SIEGEL nach ihren Bildern.

I. Schrift-Siegel:
- **A.** mit einzelnen Schriftzeichen. (Chiffres.)
- **B.** mit wirklicher Schrift,
  - *1. mit dem Namen des Juhabers.*
  - *2. von willkürlichem Juhalte.*

II. Bild-Siegel:
- **A.** ohne Bezeichnung des Juhabers,
  - *1. unbekandte (Phantasie) Sgl.*
  - *2. bekandte (historische) Sgl.*
- **B.** mit Bezeichnung des Juhabers,
  - *1. mit willkürlichen Bildern.*
  - *2. mit symbolischen Bildern.*

III. Portraits-Siegel:
- **A.** ohne Wappen,
  - *1. Kopf, Brustbild & Kniestück.*
  - *2. ganze Figur;*
    - *a. stehend.*
    - *b. sitzend.*
    - *c. knieend.*
  - *3. zu Pferd.*
- **B.** mit Wappen,
  - *1. Kopf, Brustbild & Kniestück.*
  - *2. ganze Figur,*
    - *a. stehend.*
    - *b. sitzend.*
    - *c. knieend.*
  - *3. zu Pferd.*

IV. Wappen-Siegel:
- **A.** mit Wappen-Bildern allein,
  - *1. auf dem Siegel-Grunde.*
  - *2. im eigenen Schilde.*
- **B.** mit Wappen-Helmen* allein,
  - *1. auf dem Siegel-Grunde.*
  - *2. in einem Schilde.*
- **C.** mit vollstaendigen Wappen.

* oder Helmzierden



des

Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines

herausgegeben vom

Archivsecretair Dr. C. L. Grotefend.

№ 12. Sechster Jahrgang. 1858. September.

29) **Der Verwaltungsausschuß**
des
Gesammtvereins
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine
an
sämmtliche zum Gesammtvereine verbundene deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine.

Nachdem die Geschäftsleitung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine durch Beschluß der in Berlin versammelt gewesenen Bevollmächtigten auf den Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart übertragen, von diesem auch die Wahl angenommen worden ist, so verfehlen wir nicht sämmtlichen verbundenen Vereinen solches hierdurch zur Kenntniß zu bringen.

Wir werden im Einverständniß mit dem neugewählten Vororte einstweilen noch die Arbeiten fortführen, welche die Verbindung zwischen dem verflossenen und dem gegenwärtigen, mit dem 15. September d. J. begonnenen Geschäftsjahre zu vermitteln haben, namentlich die nächste September-Nummer, so wie die folgende October-Nummer des Correspondenzblatts unsererseits besorgen, wonach dann voraussichtlich der Württembergische Alterthumsverein in Stuttgart sich in der Lage befinden wird, in die Geschäftsleitung definitiv einzutreten.

Hannover, den 8. October 1858.

Der bisherige Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

Braun.

Harseim.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereines.

30) Der Verwaltungs-Ausschuß bescheinigt dankbar den Eingang folgender Druckschriften:

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: Deren Mittheilungen IV, 4. Altenburg 1858.

Von dem historischen Kreisvereine im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Dessen 23. Jahresbericht für 1857. Augsburg 1858.

Von dem historischen Vereine für Oberfranken zu Bayreuth: Dessen Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken VII, 2. Bayreuth 1858.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Dessen Jahrbücher XIII, 2 oder Heft XXVI. Bonn 1858.

Von dem Vereine für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt: Dessen Jahresbericht vom 1. Juli 1857 bis dahin 1858.

Von dem Alterthumsvereine in Lüneburg: Die Alterthümer der Stadt Lüneburg. Lief. IV. (3 Bl. mit Text.)

Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern zu München: Dessen Oberbayrisches Archiv für vaterländ. Geschichte. XVII, 3. XVIII, 1 und 2.

Von dem germanischen National-Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1858. Juli, August, Sept.

Von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthümer zu Stettin: Deren 30. Jahresbericht. Stettin 1857. — Baltische Studien XVII, 1. Stettin 1858.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien: Deren Mittheilungen. Jahrgang III. August.

Bei der Redaction sind außerdem eingegangen und sollen demnächst besprochen werden:

Ueber Trajans steinerne Donaubrücke von Jos. Aschbach. (Mit 2 Tafeln und 3 Holzschn.) Wien 1858.

Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande: des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig. Zur Erläuterung der Stammtafel der regierenden Fürsten aus dem Welfenhause und ihrer Vorfahren dargestellt von Dr. Heinr. Böttger. Hann. 1858.

Geschichte der Freiherrlich von Hammerstein'schen Familie. Als Manuscript gedruckt. Hannover 1856.

Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Conservator L. Lindenschmit. Heft I. Mainz 1858.

Die vormalige Grafschaft Schaumburg in ihrer kirchlichen Eintheilung. Von E. F. Mooyer. Bückeburg 1858.

31) Fernere Mittheilungen in Betreff des Hausbaues rc. haben eingesandt:

Herr Steuerkommissär Decker zu Beerfelden: Die Ansicht eines Bauernhofes in Niederbeerfelden im südlichen Odenwalde.

Herr Kreisrichter Ziegler zu Ahaus: Mittheilung über die Verschiedenheiten rechts und links der Lippe.

Herr Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg: Grundrisse von 4 slavischen Dörfern.

Der Verein für Niederbayern: Sitte und Herkommen beim Betriebe der Landwirthschaft im niederbayrischen Rotthale, mit Zeichnungen, von Herrn Groß, Grenzwachestationsführer zu Simbach.

Herr Professor Schuler von Libloy zu Hermannstadt: Zeichnungen der befestigten Dorfkirche zu Bunesdorf, nebst Croquis der Dörfer Großscheuern und Schellenberg.

Herr Obergerichtsrath Krimping: Zeichnungen zweier ostfriesischer Höfe.

Herr Hofbesitzer Achgelis zu Sandstedt: Mittheilungen in Betreff der Höfe in den Wesermarschen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthums-Kunde überhaupt.

Sendschreiben an die erste Section der Versammlung deutscher Alterthums- und Geschichtsforscher zu Berlin*).

Vor einigen Jahren hatte ich die Ehre, der Versammlung eine damals neue antiquarische Entdeckung mitzutheilen, nämlich die Ueberreste großer Mahlzeiten („Kjökkenmöddinger") der Urbewohner Dänemarks, die an vielen verschiedenen Stellen des Landes gefunden waren. Auch diesmal erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit für einige wenige Bemerkungen auszubitten und werde Ihnen u. A. ein Ergebniß unserer neuesten Forschungen mittheilen, in der Hoffnung, daß Ihnen die Wichtigkeit desselben einleuchten wird.

Obgleich beinahe vierzig Jahre verstrichen sind, seitdem ich die Unterscheidung zwischen Stein-, Bronze- und Eisenalter aufstellte, habe ich nie Gelegenheit gehabt ihre Richtigkeit zu bezweifeln; dieselbe ist vielmehr so oft und so entschieden bestätigt worden, daß diese Eintheilung die Grundlage unserer ganzen Alterthumskunde ist und bleibt. Um so mehr finde ich mich veranlaßt eine irrige Ansicht über diesen Cardinalpunkt unserer Wissenschaft zu rügen, die mir zufälligerweise zum Vorschein gekommen ist. Im Texte zu der neuen Ausgabe von Voit's Abbildungen zu Kugler's mit Recht berühmter Kunstgeschichte wird (ohne daß ich mich für den Augenblick veranlaßt fühle, auf die anderen Merkwürdigkeiten der nordeuropäischen Abtheilung des Werkes einzugehen) unter Anderm gesagt: „Man hat für diese Arbeiten je nach dem Material, aus welchem sie gefertigt sind, die Epochen der Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit angenommen." Es könnte kaum etwas Falscheres über unsere Methode gesagt werden. Glaubt man denn in Deutschland, daß die Menschen des Steinalters Knochen und hartes Holz zu ihren Geräthschaften nicht benutzt haben, wie es die Wilden der Jetztzeit, die auf derselben Stufe der Civilisation stehen, noch immer thun? Wie ist es möglich, daß man im Bronzealter, namentlich im Anfange desselben, wo das Metall sehr kostspielig war, den Stein zu größeren Gegenständen, z. B. Amboßen, Hämmern, Aexten, hat entbehren können? Warum sollte man im Eisenalter die schönere Bronze zu Beschlägen, Schnallen, Schwertheften u. dergl. nicht benutzt haben? Nur insofern kann der Satz des Verfassers gerettet werden, wenn man die schneidenden Instrumente und auch nur den schneidenden Theil derselben allein vor Augen hat. Die Sonderung nach den drei Hauptepochen geschieht nach der Form, Arbeitsart, den Zieraten, chemischen Bestandtheilen der Sachen, nach der verschiedenen Begrabungsweise, nach dem was zusammen gefunden wird und dem was nie zusammen gefunden wird, kurz nach vielen verschiedenen Merkmalen und keineswegs nach dem Stoffe allein.

Die antiquarische Neuigkeit, die ich Ihnen mitzutheilen mir erlaube, würde, um recht auseinandergesetzt zu

*) Da dieser Aufsatz erst nach dem Schlusse der Versammlung in die Hände der Redaction gelangte, konnte er den Mitgliedern der ersten Section nicht früher mitgetheilt werden, als durch diese Nummer. Anm. d. Redaction.

werden, eine weitläufigere Darstellung verlangen; ich beschränke mich daher für dieses Mal die Sache ganz kurz anzudeuten. Es ist uns nämlich gelungen, innerhalb des Eisenalters zwei Hauptperioden festzustellen. Da das Bronzealter hier zu Lande nicht viel später als zur Zeit Christi geendet haben kann, hatten wir also gegen 1000 Jahre, deren uns hinterlassene Alterthümer wir nach ihrem gegenseitigen Alter ordnen sollten, und es ist das Verdienst der Herren Professor Worsaae und Kammerrath Archivar Herbst, diese Aufgabe zum wesentlichen Theile gelöst zu haben. Der Erstgenannte hat schon in seinen im Jahre 1854 erschienenen „**Afbildninger fra det kgl. oldnordiske Museum i Kjöbenhavn**“ das Eisenalter in ein älteres und jüngeres eingetheilt; diese Theorie hat aber seitdem bedeutend an Festigkeit gewonnen und ist jetzt zur Gewißheit erhoben.

Die Sachen des ersten Eisenalters sind von denjenigen des Bronzealters und der späteren Zeit durchweg verschieden; es zeigt sich eine ganz eigenthümliche hohe Cultur, in einigen Beziehungen ein Uebergang, d. h. eine successive Veränderung des im Bronzealter herrschenden Geschmacks und auf einzelnen Stücken findet sich sogar Runenschrift, die doch von der späteren entschieden abweicht.

Die Herren werden wahrscheinlich von einem im Torfmoore Sönderbrarup in Angeln (Schleswig) gemachten Funde gehört haben, welchen wir eben zu dieser Periode hinrechnen. Dieser Fund ist sehr wichtig u. A. wegen der dort gefundenen Münzen, wodurch man die Zeit der Sachen zum zweiten Jahrhunderte nach Christo ansetzen kann, steht aber keineswegs allein in seiner Art. In sieben verschiedenen Torfmooren und Seen auf der Insel Fyen und in Norderjütland sind ganz ähnliche Sachen gefunden worden, die durch ihre außerordentliche Menge bekunden, daß sie nicht von der Fremde eingeführt worden sind. Von diesen Sachen nebst einigen andern damit correspondirenden habe ich im Königlichen Museum eine eigene Abtheilung gebildet, die ein Zimmer ausfüllt, und es wäre mir lieb, selbige den geehrten Herren zu zeigen, denn unsere Wissenschaft kann nie recht gedeihen ohne sich auf Autopsie zu stützen. Eben deswegen finde ich es für den Augenblick überflüssig die Sache weiter zu erörtern, und werde nur wiederholt darauf aufmerksam machen, daß wer sich für die Sachen interessirt, muß kommen und sie mit eigenen Augen besehen.

Kopenhagen im Sept. 1858.

Thomsen, Conferenzrath.

Die Stiftskirche zu Hersfeld.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Unter den ältesten noch vorhandenen Basiliken Deutschlands nimmt die Kirche des ehemaligen Benedictinerstiftes zu Hersfeld in Hessen vermöge der Größe und Eigenthümlichkeit ihrer Anlage ohne Zweifel einen der ersten Plätze ein.

An einen Chor von 94 rheinl. Fuß innerer Länge, mit einer gleich langen Krypta, schließt sich 173′ lang und 40′ breit ein Querschiff an, welches gegen den Chor und das Mittelschiff in gewaltigen Rundbogenthoren geöffnet ist. Ein Langhaus von im Ganzen 94′ Breite und 146′ Länge vollendet die höchst entschieden ausgesprochene Kreuzesgestalt des mächtigen Gebäudes, dessen westlichen Abschluß eine in ihrer Art einzige Verbindung von zwei Thürmen, einer Vorhalle und einem Abendchore bildet.

Die Abtei Hersfeld wurde vom Mainzer Erzbischof Lullus im Jahre 769 gestiftet. *) Einen 831 begonnenen Neubau der Kirche, welcher 850 geweiht worden war, zerstörte 1038 eine Feuersbrunst. Schon im Jahre 1040 konnte hierauf die Krypta von neuem geweiht werden. Der Bau der Kirche aber rückte, wahrscheinlich in Folge der gegen 1100 eingetretenen Verarmung des Stiftes, so langsam vor, daß ihre Weihe erst über 100 Jahre später (1144) stattfinden konnte. Um das Jahr 1250 soll die Kirche restaurirt worden sein. In den Jahren 1486—90 schmückte Johannes Dohle, Pfarrer zu Haune, das Innere derselben mit Wandgemälden, da die jedenfalls ursprünglich schon vorhandenen der Erneuerung bedürftig sein mochten. Im siebenjährigen Kriege wurde das Gotteshaus zum Magazin herabgewürdigt, und als die Franzosen 1761 Hersfeld in Eile räumen mußten, steckten sie die Kirche in Brand, um die darin enthaltenen Vorräthe nicht in Feindes Hand fallen zu lassen. Seit jener Zeit liegt sie in Trümmern. Zwar stehen die Umfassungsmauern noch in ganzer Höhe aufrecht; aber die Säulenarcaden sammt den von ihnen getragenen Wänden des Mittelschiffs sind verschwunden, der nördliche Thurm ist eine formlose Steinmasse, die Gewölbe der östlichen Chorapsis und der Krypta sind zerstört, und außer dem südlichen Thurm entbehren alle Räume des schützenden Daches. In neuerer Zeit ist die Krypta von dem sie erfüllenden Schutte gereinigt, und eine, jetzt schon wieder mangelhafte, Ziegelbedachung der einzelnen Mauern hergestellt worden.

Wir betrachten nun das Gebäude im Einzelnen, um zu sehen, wie sich die gegebenen Daten auf dasselbe anwenden lassen, und beginnen mit der Krypta (siehe Fig. 2. 3.). Zwei Treppen von 16 Stufen führen aus den Kreuzarmen zu ihr hinab, jede zunächst in einen kleinen fast quadratischen Raum, eine Art Vorhalle, die mit einem Tonnengewölbe bedeckt ist. Zwischen diesen beiden Vorhallen liegt ein dritter gleichfalls tonnengewölbter Raum, welcher, gegen Westen und Osten offen, von der Vierung der Kirche aus den Einblick in die Krypta und die Theilnahme an dem hier stattfindenden Gottesdienste möglich machte. Der Hauptraum der Krypta besteht aus 3 gleichbreiten Schiffen, welche durch 4 Paar Säulen von einander geschieden waren. Von letzteren ist nur noch eine vollständig erhalten. Ihre gutgebildete vor dem Schafte stark ausladende steile attische Basis (Fig. 5) entbehrt der Eckblätter. Der 6′ hohe monolithe Säulenschaft ist nach oben merklich verjüngt, ohne Anschwellung in der Mitte. Das Kapitäl (Fig. 6) von höchst einfacher primitiver Bildung, geht von unten nach oben allmählich aus der runden in die quadratische Grundform über und trägt eine unten abgeschrägte Deckplatte. An den Wänden erblickt man Pilaster mit der attischen Basis und einem zierlich gebildeten Kämpfer (Fig. 12), dessen Hauptglied ein steiler Karnies

*) Das Geschichtliche entnehmen wir der „Geschichte von Hessen durch Christoph Rommel“ 1820 ff.; einem Aufsatze von Piderit über die Stiftskirche, abgedruckt in Schneider's Buchonia Band 4, Heft 1, 1829; der „Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen von G. Landau.“ 1842. Auch Landau's Ansichten von Hessen und Piderit's Geschichte von Hersfeld enthalten Nachrichten über die Stiftskirche.

bildet. Den Raum zwischen je 2 Pilastern nimmt eine große Rundbogenblende ein, welche, wie die Betrachtung der südlichen Außenseite des Chores lehrt, je 2 später ganz vermauerte kleine Fenster einschließt. Im Innern sind in jede Blende zunächst 2 kleinere eingesetzt, deren Bögen auf einem aus dem Fensterpfeiler hervortretenden Kragsteine zusammentreffen. Ueber den Pilastern zeigen sich die Ansätze von rundbogigen Kreuzgewölben ohne alle Gurten. Zwei starke viereckige Pfeiler ohne Gesimse trennen die Schiffe von 3 kleinen Chören. Die seitlichen haben an ihrer Ostseite Nischen mit sechseckigen Fenstern, in der andern Wand Rundbogenblenden mit Kreisfenstern. Der etwas längere mittlere Chor war ursprünglich auch mit einer östlichen Nische versehen, die aber durch eine Thüre nebst Treppe verdrängt ist.

Wir erkennen in diesem Bau die 1040 geweihte Krypta, indem die Details wegen Mangels jeder direct antiken Form nicht der Bauperiode im 9. Jahrhundert angehören und wegen ihrer Strenge auch nicht füglich in eine spätere Zeit als in das 11. Jahrh. gesetzt werden können. Aus der unmittelbar nach 1040 folgenden Zeit wird wegen ähnlicher Details der Chor und das Querschiff herrühren.

Den Chor zeichnen je 6 an beiden Langseiten hochaufsteigende Rundbogenblenden aus, in deren oberen Theilen man noch die Spuren von je 2 gemalten sitzenden Heiligenfiguren entdeckt. Die oberen Wände sind von je 4 Fenstern mit schrägem Gewände durchbrochen. Die östlich sich anschließende halbrunde Apsis hat 3 Fenster, deren mittleres an Breite und mehr noch an Höhe die seitlichen überragt. Unter jedem dieser Fenster ist nahe dem Fußboden eine kleine kreisförmige Oeffnung, welche sich nach innen zu einer sechseckigen Blende erweitert.

Beim Querschiff fällt der Mangel der Gurtbögen auf, welche sonst die Vierung von den Kreuzarmen zu scheiden pflegen: ein Mangel, den auch die altchristlichen Basiliken und noch die spätromanische Kirche auf dem Petersberge bei Halle theilt. Die flache Decke, welche hier, wie im Chor und in den 3 Schiffen, vorhanden war, machte diese Gurtbögen entbehrlich. An die Ostseite beider Kreuzarme schließen sich hohe Apsiden mit je 3 Fenstern an. Das Kämpfergesims (Fig. 11) zeigt eine merkwürdig stark geschwungene Karniesform, die auch bei den Kämpfern der an der Ost- und Westseite die Vierung begränzenden etwas überhöhten Rundbögen wiederkehrt. Sechs Thüren führten ursprünglich in die beiden Kreuzarme, sind aber nun bis auf die 2 östlichen vermauert. Die westliche des südlichen Kreuzflügels hat neben sich eine gleichfalls vermauerte Blende und wird außen von einem (ähnlich wie in Fig. 8 gegliederten) Gesimse rechtwinklig eingerahmt (welches auf einem, wie der in Fig. 7 gegliederten, Kämpfer aufsetzt). Von den nur in den oberen Wänden des Querschiffs vorkommenden Fenstern sind je 2 in der Nord- und Südwand. An der Westseite jedes Kreuzarmes sind 4, an der Ostseite 2 rundbogig überdeckte Fenster, an letzterer außerdem über jeder Seitenapsis ein nicht ganz regelmäßig construirtes Vierpaßfenster, welches außen wie innen von einer ungegliederten Kreisblende umschlossen wird.

Vom Langhause bestehen noch die Mauern der niedrigen Seitenschiffe, die nördliche von 8, die südliche von 7 rundbogigen Fenstern durchbrochen; die unteren Theile der östlichen Wandpfeiler der Arcaden, deren Sockel, wie bei den westlichen, ohne Gliederung in 2 Absätzen rechtwinklig vorspringt; Theile der Basen und Kapitäler (ohne die Deckplatten) von der nördlichen Säulenreihe; endlich die westlichen Wandpfeiler. Die Säulenbasen (Fig. 7) haben keilförmige Eckvorsprünge, die von oben gesehn eine fast gleichseitig dreieckige Form zeigen. Die gewaltigen Kapitäler (Fig. 7) zeigen die einfachste Form eines unten abgerundeten Würfels. Von den westlichen Wandpfeilern hat der südliche das in Fig. 13 abgebildete Kämpfergesims, der nördliche ein reicher gegliedertes, welches wir als Deckplatte des Säulenkapitäls in Fig. 7 dargestellt haben. Aus der Höhe dieser Pfeiler ergiebt sich die der monolithen Säulenschafte zu 15′ und die Höhe der Säulen zu 21′. Auf jeder Seite des Mittelschiffes waren 8 Arcaden. Das über denselben hinlaufende Gesims hatte die Form einer 1′ hohen, 5″ vorspringenden Platte.

Vor der westlich ins Mittelschiff führenden einfachen Pforte liegt eine große Vorhalle. Sie ist an den Seitenwänden mit Blenden zwischen Pilastern (Fig. 8.) geschmückt, welche wahrscheinlich ein nicht mehr vorhandenes Gesims trugen, mit einem Tonnengewölbe bedeckt und gegen Westen in einem weiten Rundbogenthore geöffnet. Im südlichen Thurme führen Treppen auf den über der Vorhalle befindlichen Chor mit einer gegen Westen gerichteten, von 3 Fenstern erleuchteten Apsis.

Von dem in diesem Thurm befindlichen Podeste aus gelangt man rechts auf einer breiten Wendeltreppe bis in das neben dem früheren Dache des Westchores liegende Thurmgeschoß. Hier sind Treppen und Gänge in der Mauerstärke angelegt, und im Innern wird ein quadratisches Gemach von einem rundbogigen Kreuzgewölbe überdeckt, dessen starke ungegliederte Diagonalgurten nahe dem Boden auf streng romanischen Kragsteinen ruhen. Die beiden obersten Thurmgeschosse schmücken Arcadenfenster (vergl. Fig. 3). Die Säulchen derselben haben zum Theil Eckknollen an den Basen. Ihre Würfelkapitäler sind in verschiedener Weise einfach verziert, in 2 Fällen mit 3 dachziegelartig über einander angeordneten Schuppenreihen. Sie tragen verschiedenartig verzierte, zweiseitig ausladende Kämpfer.

Das Aeußere der Kirche ist schmucklos; Lisenen, Bogenfriese und selbst Dachsimse sucht man vergeblich. Nur die nördliche Seitenapsis hat ein spätgothisches Dachgesims. Das Querschiff entbehrt der Giebel. Die einzige Detaillirung der kahlen Wandflächen findet sich an den beiden Hauptapsiden. An der östlichen (Fig. 4) steigen vier 19″ breite und ebensoweit vorspringende Pilaster mit einfachem Sockel (Fig. 9) auf und finden in der Höhe des um sie herumgekröpften oberen Gesimses ihr Ende. Ueber diesem aus Platte und Schmiege gebildeten Gesimse weicht die Mauer der Apsis etwas zurück und wird hier durch eine Reihe von flachen Nischen belebt. Die mittlere derselben ist bedeutend breiter als die übrigen. An der westlichen Apsis ist diese Nischenreihe zerstört, oder nie vorhanden gewesen. Die Pilaster springen hier nur 10″ vor. Der über dieser Apsis befindliche Giebel von stumpfwinkliger Form hat 3 gleichhohe ganz flache Rundbogenblenden neben einander. Der viereckige Unterbau der Apsis hat einen auch an den Thürmen fortlaufenden Sockel in Form der attischen Basis (Fig. 14.) Das schon erwähnte Thor an der Westseite der Vorhalle umschließt ein von Säulen

mit einfachen Würfelkapitälern und mit eckblattlosen Basen getragener Blendbogen, der ebenso, wie die Bögen des Innern, aus abwechselnd weißen und rothen Sandsteinen gewölbt ist. Am Ende der romanischen Zeit, vielleicht bei Gelegenheit der um 1250 vorgenommenen Restauration, ist dieses Thor durch eine Mauer mit einer noch rundbogigen, aber schon fast frühgothisch gegliederten Thür und einigen romanischen Fenstern geschlossen worden. Auch wurde damals oder etwas früher der westliche Chor erweitert, indem man zwischen die beiden westlichen Wandpfeiler des Schiffes zwei an ihrer Vorderseite mit Halbsäulen in Nischen versehene viereckige Pfeiler stellte und mit jenen Wandpfeilern und unter einander durch kleine Tonnengewölbe verband.

In einiger Entfernung östlich vom nördlichen Kreuzarm der Kirche steht ein viereckiger Glockenthurm, der, abgesehen von einigen Abweichungen der Anlage, bei weit geringerer Höhe einen dem schon beschriebenen Kirchthurme ähnlichen Charakter zeigt.

Vor der östlichen Thür desselben Kreuzflügels steht ein mit freistehenden Säulen reich ausgestatteter spätromanischer Vorbau. An den würfelförmigen Kapitälern der Säulen sind Köpfe, aus deren Munde Weinreben hervorgehen, springende Hasen, das Brustbild eines die Glocke ziehenden Mannes, verschiedene Vögel, darunter an Trauben pickende Hähne, ein kämpfender Centaur, ein Mann, der einem gegen ihn anspringenden Bock einen Schild vorhält, und Anderes in Relief dargestellt. Als Basen dienen einigen dieser Säulen umgestürzte Kapitäler ähnlicher Art, an welchen alle Thiere und Figuren auf dem Kopfe stehen: wohl ein Beweis, daß dieser Bau aus früher behauenen Werkstücken zum Theil willkürlich zusammengesetzt ist. — Auch am Stiftsgebäude finden sich gegen Westen interessante Ueberreste der späteren romanischen Zeit. — Alle diese zuletzt erwähnten Bautheile unterscheiden sich auffallend von der strengen Einfachheit, welche selbst an den zuletzt ausgeführten (westlichen) Theilen der Kirche herrscht. Letztere, etwa mit Ausnahme der oberen Thurmgeschosse, halten wir vor der 1144 stattgefundenen Einweihung entstanden.

Die große Einfachheit des Baues erklärt sich, unseres Erachtens, theils aus dem Bestreben, die späteren Theile mit den früheren möglichst übereinstimmend zu gestalten, theils aus der erwähnten Verarmung des Stiftes, welche keinen kostbaren Schmuck zuließ. Was die Ausführung betrifft, so besteht der Bau selbst an den Fenstergewänden aus übertünchtem Bruchsteinmauerwerk. Nur die Pfeiler, Säulen, Arcaden, das Aeußere der Westseite und die vorspringenden Ecken bestehen aus sorgfältig behauenen Quadern. Die Bemalung des Innern ist so erloschen, daß ein Urtheil über ihren Werth und darüber, ob sie am Ende des 15. Jahrhunderts nur hergestellt oder durchaus erneuert worden sei, uns nicht möglich ist. Ein noch erhaltenes gemaltes Ornament (Fig. 15) aus der nördlichen Seitenapsis scheint jedoch für eine bloße Herstellung zu sprechen Jedenfalls blieben die aus Steinen von zweierlei Farbe gewölbten Bögen von der Bemalung frei.

Schließlich bemerken wir noch, daß der auf alten Abbildungen über der Vierung sichtbare polygone Thurm nur ein hölzerner Dachreiter gewesen sein kann.

Kassel, im September 1858.

Dr. Wilhelm Lotz.

Erklärung der Abbildungen.

Fig. 1. Grundriß der Stiftskirche. Links der Ostchor, rechts der Westchor zwischen den beiden Thürmen. Die hier sichtbaren punktirten Linien bilden den Grundriß der Vorhalle.

Fig. 2. Grundriß der Krypta. Die Fenster der Langseiten sind von ihrer Vermauerung befreit gedacht.

Fig. 3. Längendurchschnitt der Kirche. Unter dem Chore die Krypta. Ihre Langseite in der jetzt nur sichtbaren Anordnung. Sämmtliche Gewölbe, sowie die Arcaden und Mauern des Mittelschiffs sind als noch vorhanden dargestellt.

Fig. 4. Aufriß eines Theiles der Ostseite.

Fig. 5. 6. Basis und Kapitäl einer der Säulen der Krypta (in ihrer richtigen Entfernung von einander gezeichnet).

Fig. 7. Basis und Kapitäl einer der Säulen des Schiffes der Kirche.

Fig. 8. Sockel und Gesims eines Pilasters aus der westlichen Vorhalle.

Fig. 9. Sockel eines Pilasters der östlichen Hauptapsis.

Fig. 10—13. Kämpfergesimse: 10 vom Eingang aus dem Seitenschiff ins Querschiff, 11 von einer Nebenapsis, 12 von einem Wandpfeiler in der Krypta, 13 vom südwestlichen Wandpfeiler des Langhauses.

Fig. 14. Sockel am Westbau der Kirche. 15. gemaltes Ornament vom Bogen der nördlichen Nebenapsis.

Die zu Grunde liegenden Messungen sind mir von einem angehenden Hersfelder Architekten gütigst mitgetheilt und von mir an Ort und Stelle controlirt und vervollständigt worden.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

Der Verwaltungsausschuß hat im Mai d. J. seinen 21sten Jahresbericht für 1857 veröffentlicht. Wir heben daraus einige Nachrichten hervor. Der Verein ist im Wachsthum begriffen. Die Zahl seiner beitragspflichtigen Mitglieder betrug am 1. Januar 1857 — 435, dagegen am 1. Januar 1858 — 457, mithin mehr 22. Correspondirende Mitglieder waren 49. Unter den Ersteren hat der Tod einige alte Freunde des Vereins hinweggerafft, z. B. die Herren General von Prott, Stadtdirector Rumann, Geheime Rath von Werlhof und Baron Bremer.

Die Sammlungen erhielten vorzugsweise durch die Liberalität von 48 Mitgliedern und 60 Nichtmitgliedern zum Theil sehr werthvolle Zugänge, namentlich die Bibliothek etwa 300 Nummern, die archäologische Sammlung 765 Nummern, unter welchen letztern sich das werthvolle Vermächtniß des verstorbenen Hrn. Dr. med. Breul hierselbst auszeichnet, bestehend in einer systematisch geordneten Sammlung von 2343 Münzen, Medaillen und Marken von 141 deutschen Städten. Für die künftigen Schenkgeber von Druckfachen erlauben wir uns den Wunsch hinzuzufügen, daß sie bei ihren Gaben vorzugsweise die Geschichte Niedersachsens vor Augen haben möchten, wofür die Sammlung ursprünglich gegründet ist. Andere Werke, wofür am hiesigen Orte durch die Königl. Landesbibliothek und die Stadtbibliothek gesorgt wird, sucht im historischen Vereine Niemand; das Verzeichniß der im Jahre 1857 geschenkten Sachen enthält aber eine Menge, welche sich für die Vereinsbibliothek nicht eignen, wozu wir auch

die zahlreichen besondern Abdrücke von Landesgesetzen und Verordnungen rechnen, welche die Bibliothek bereits in den Gesammtausgaben besitzt. Von der Urkunden- und Manuscripten-Sammlung wird berichtet, daß solche gegenwärtig 383 Nummern enthalte. Es möchte sehr zweckmäßig sein, wenn hierüber ein besonderer Katalog veröffentlicht und an die Mitglieder vertheilt würde. Dieses Verzeichniß von Zeit zu Zeit durch die Jahresberichte laufen zu lassen, möchte für neuere Mitglieder deshalb nicht angemessen sein, weil diese die frühern Jahresberichte nicht besitzen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns den Wunsch zu äußern, daß von den vorzüglichsten und seltensten Sachen der reichhaltigen archäologischen Sammlung, je nach den Kräften des Vereins, Abbildungen nebst kurzen Notizen über Fundort, gegeben würden, wodurch das Interesse für den Verein sich heben dürfte.

Die Veranstaltung von Vorträgen über historische und archäologische Gegenstände, wodurch der Verein seine praktische Bedeutung für die hiesigen zahlreichen Mitglieder erhalten würde, scheint noch der ungewissen Zukunft vorbehalten zu sein. Der Jahresbericht giebt dazu wenig Hoffnung! —

Immerhin gewährt aber die übrige Thätigkeit des Verwaltungsausschusses ein erfreuendes Bild, und wie sehr derselbe nach andern Seiten hin sich bestrebt, die Zustände des Vereins gegenüber den erhöheten Anforderungen zu verbessern, zeigt der Plan, wonach die gediegene Zeitschrift des historischen Vereins gegen die billige Erhöhung des Jahresbeitrags um 12 *ggr* allen Mitgliedern des Vereins zukommen soll, welche sich für diese neue Einrichtung erklären. Wir fühlen uns gedrungen, den Mitgliedern die Annahme des Antrages auf das Wärmste zu empfehlen.

Wenden wir uns endlich zu dem Finanzhaushalte des Vereins, so ergiebt der Jahresbericht, daß den Finanzen viele Beachtung gewidmet ist. Es finden sich nicht allein die Ausgabe-Rückstände aus dem Jahre 1856 mit überhaupt 309 ℛ 23 *ggr* 9 ₰ getilgt, sondern auch schließt die Rechnung pro 1857 mit einem Cassenbestande von 56 ℛ 15 *ggr*. Sehr ungenügend erscheint die productive Ausgabe für die Vereins-Publicationen im Betrage von 391 ℛ 13 *ggr* 8 ₰, wogegen der Ertrag nur die geringe Einnahme von 86 ℛ 4 *ggr* nachweist. Schon im 19ten Jahresberichte ist darauf hingewiesen worden, daß bis zum Schlusse des Jahrs 1854 die Publicationen des Vereins eines Zuschusses von 1995 ℛ bedurft haben. Diese Summe zeigt ein erhebliches Mißverhältniß, welches hoffentlich durch den vorhin erwähnten Ausschußantrag sich wesentlich vermindern wird. Es wird das erreicht durch die allgemeinere Verbreitung der Zeitschrift neuesten Jahrgangs 1856, besonders wenn dadurch bei manchem Mitgliede die Neigung hervorgerufen wird, den Verwaltungsausschuß von den ältern Jahrgängen seines Verlags zu befreien.

Hannover. H.

Der Voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben.

Der Voigtländische alterthumsforschende Verein hat einen höchst erfreulichen Beweis fürstlicher Gnade erhalten, indem S. Durchl. der Fürst Heinrich LXIX j. L. zu Reuß-Köstritz demselben zur Aufstellung seiner Sammlungen vier geräumige und freundliche Zimmer in einem Gutsgebäude zu Reichenfels gnädigst überwiesen hat.

IV. Literarische Anzeigen.

The International Historic and Archaeological Miscellany. A full-sized demy quarto. To be Published Weekly, price 4d., or Stamped, 5d.

Our present Periodicals, literary or political, have but incidental notices of matters of Continental literary or scientific importance. The Meetings and Transactions of Foreign Societies (often of the utmost importance to our own researches) are totally ignored; whilst, by a corresponding neglect, what British Science is bringing to light, has no systematic Organ or regulated communication abroad.

It is proposed by the *International Historic and Archaeological Miscellany* to remedy this great defect; to bridge the North Sea and the Channel by a systematic comprehensive, and particular account of everything promotive of and aiding researches in the Historical Sciences or Philology.

By this plan, not only will extraneous intelligence be thus conveyed to our own shores, but British aid will also be supplied to Continental inquiries. It is proposed, in addition to the labours of individuals, to solicit the Contributions and Reports of the various *Provincial Historical and Archaeological bodies*, whose general spread in late years, through the length and breadth of the land, evinces in our own country such a present desire, and a positive necessity, for a minute and close survey of our national Antiquities and Muniments.

As far as can be procured from themselves or the reports of others, it will be *a special feature of our plan* to chronicle accurately and fully their proceedings, and circulate them through the Continent. British Societies will, in return, receive digested and comprehensive accounts of everything that the Continent may have to offer of interest. The labours of M. de Caumont, in France; the Germanic Museum at Nürnberg, under the auspices of Baron von und zu Aufsess, to which most of the Sovereigns of Germany and its Aristocracy contribute either pecuniary means or material assistance; the Annual Congresses of Fifty Historic Societies, will be largely put into requisition.

A specimen number will soon be published. Subscriptions received at the Provisional Office of the *International Historic and Archaeological Miscellany*, Nr. 31, Burton Street, Euston Square.

London, 1858.

Hierbei eine Tafel mit Abbildungen und der Titel des Bandes.

In Commission der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover. Druck von Ph. C. Göhmann.

Inhalts-Verzeichniß

des sechsten Jahrganges (1857—1858) des Correspondenz-Blattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

1. Bericht über die vom 15.—18. Sept. 1857 zu Augsburg abgehaltene General-Versammlung des Gesammtvereins. Nr. 1—3.
   - Protokoll der 1. allgemeinen Sitzung. Nr. 1, S. 1.
   - Protokoll der 2. allgemeinen Sitzung. Nr. 1. S. 8.
   - Protokoll der Schlußsitzung. Nr. 1. S. 12.
   - Protokolle der Sitzungen der I. Section. Nr. 2. S. 17. — Vergl. Nr. 7. S. 74.
   - Protokolle der Sitzungen der II. Section. Nr. 2. S. 26. — Nr. 3. S. 33. — Nr. 6. S. 67. — Vgl. Nr. 8. S. 80.
   - Protokolle der Sitzungen der III. Section. Nr. 3. S. 36. — Vgl. Nr. 5. S. 56.
   - Verzeichniß der Theilnehmer an der General-Versammlung zu Augsburg. Nr. 1. S. 2.
   - Verzeichniß der bei der General-Versammlung zu Augsburg durch Abgeordnete vertretenen Vereine. Nr. 1. S. 2.
   - Verzeichniß der Vereine, welche bis zum 15. Sept. 1857 ihren Beitritt zum Gesammtvereine erklärt haben. Nr. 1. S. 7.
   - Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 185⁷/₈. Nr. 1. S. 5.
   - Bericht des Kammerherrn von Estorff über die Arbeiten der archäologischen Commission. Nr. 1. S. 11.
   - Bericht der Commission zur Erforschung des Limes imperii Romani. Nr. 2. S. 21.
2. Adresse der zu Augsburg versammelten Mitglieder des Gesammtvereins an Se. Maj. den König Ludwig von Bayern. Nr. 1. S. 15.
3. Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern auf die Adresse der Versammlung in Augsburg. Nr. 1. S. 15.
4. 6. 8. 12. 14. 18. 22. 27. 30. Bescheinigung des Eingangs eingesandter Druckschriften. Nr. 1. S. 15. — Nr. 3. S. 42. — Nr. 4. S. 45. — Nr. 6. S. 64. — Nr. 7. S. 71. — Nr. 8. S. 79. — Nr. 10. S. 96. — Nr. 11. S. 104. — Nr. 12. S. 113.
5. Die Gaugeographie betreffend. Nr. 3. S. 42.
7. 9. 10. 17. Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins an sämmtliche verbundene Vereine. Nr. 4. S. 45. — Nr. 5. S. 55. — Nr. 6. S. 63. Nr. 8. S. 79.
10. 15. 16. 23. 28. 31. Die Fragen über Anlage und Bauweise des Bauernhofes und über die Flurauftheilung betr. Nr. 6. S. 63. — Nr. 7. S. 71 f. — Beilage I. — Nr. 10. S. 96. — Nr. 11. S. 104. Nr. 12. S. 114.
11. Systematische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs-Ausschusses von Anfang des Gesammtvereins (Sept. 1852) an bis zum 15. Sept. 1857. Nr. 6. S. 64 f.
13. Bemerkungen zu dem in der Beilage der Nr. 10. des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit", S. 346 ff., enthaltenen Aufsatze in Betreff des Gesammtvereins und der Versammlung zu Augsburg. Nr. 6. S. 66.
19. 20. 24. 25. Die allgemeine Versammlung in Berlin betreffend. Nr. 9. S. 87. — Nr. 10. S. 95. — Beilage II. zu Nr. 10. — Nr. 11. S. 103 f.
21. Das Correspondenzblatt betr. Nr. 10. S. 96. — Nr. 11. S. 104.
29. Ausschreiben des bisherigen Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins, den Uebergang der Geschäftsleitung an den Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart betr. Nr. 12. S. 113.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

- Ueber Kronen und Diademe der heidnischen Bronze-Periode. Vom Archivar Dr. Lisch zu Schwerin. Nr. 4. S. 46. — Vom Conservator Lindenschmit zu Mainz. Nr. 7. S. 72. — Vom Frhrn. von Estorff zu Jägersburg. Nr. 11. S. 106.
- Beiträge zur Beantwortung einiger in der zweiten Sitzung der I. Section auf der Versammlung zu Augsburg am 17. Sept. 1857 verhandelter Fragen. Vom Frhrn. C. von Estorff zu Jägersburg. Nr. 7. S. 74.
- Sendschreiben an die erste Section der Versammlung deutscher Alterthums- und Geschichtsforscher in Berlin. Vom Conferenzrath Thomsen in Kopenhagen. Nr. 12. S. 114.
- Hölzernes Götzenbild aus Alt-Frisak. Vom Geheimen Regierungsrath von Quast zu Radensleben. Nr. 11. S. 104.
- Zwei unbekannte deutsche Sprach-Denkmale aus heidnischer Zeit. Vom Dr. C. L. Grotefend zu Hannover. Nr. 7. S. 76.
- Die Rottenburger Stempel- und Griffelinschriften. Von L. Lindenschmit in Mainz und Dr. C. L. Grotefend zu Hannover. Nr. 2. S. 31.
- Zu Frage 2 der für die dritte Section der Augsburger Versammlung aufgestellten Besprechungs-Gegenstände (die Straße von Vindonissa nach Regensburg betr.). Vom Pfarrer Guth zu Mauren bei Harburg in Bayern. Nr. 5. S. 56.
- Der Pfahlgraben. Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Nr. 5. S. 57.
- Ein Fingerzeig zur Erklärung der in der Gliederung der deutschen Territorien vorherrschenden Neunzahl. Von Dr. K. Bernhardi in Kassel. Nr. 6. S. 67.
- Die Drei- und Neuntheilung. Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Nr. 10. S. 96.
- Zwei Malstätten. Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Nr. 10. S. 98.
- Der Hausbau (namentlich der fränkische Bauernhof). Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Beilage I. zu Nr. 8. — Vgl. die Berichtigungen Nr. 9. S. 94.
- Einiges zu den von Dr. Landau in Nr. 9 des Corresp.-Blattes gestellten Fragen. Vom Cantor Grünewald zu Seelze. Nr. 11. S. 111.
- Die Stiftskirche zu Hersfeld. Vom Dr. W. Lotz in Kassel. Nr. 12. S. 115.
- Hatte die Domkirche in Augsburg ursprünglich nur einen

Chor ꝛc. Vom Baurath K. W. Hase zu Hannover. Nr. 8. S. 80.
Der Ziegelbau des Mittelalters in Schwaben. Vom Stadtbaumeister G. K. F. Thräu in Ulm. Nr. 2. S. 28. — Nr. 6. S. 67.
Die Inschrift der Idenser Kirche. Vom Archivsecretair Dr. Grotefend zu Hannover. Nr. 9. S. 89.
Das älteste noch vorhandene Wappenschild der thüringischen Landgrafen. Vom Archivar Dr. Landau in Kassel. Nr. 5. S. 57.
Ein Siegel der Stadt Mainz. Vom Professor Dr. Rein zu Eisenach. Nr. 9. S. 88.
Bitte (Mittheilung von Wappensiegeln des deutschen hohen Adels vor dem J. 1200 betr.). Von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Nr. 6. S. 69.
Warnung (falsche Pilgerzeichen betr.). Vom Amtsassessor Einfeld zu Hannover. Nr. 10. S. 99.
Ueber Copien Dürerscher Holzschnitte. Vom Benefiziaten Bautenbacher zu Günzburg. Nr. 3. S. 35.
Die Freien vor dem Nordwalde. Vom Amtsrichter Fiedeler in Hannover. Nr. 6. S. 68.
Anfrage (Sophie von Hohenbüchen und ihren Bruder betr.). Vom Reichsfreiherrn Grote zu Schauen. Nr. 11. S. 112.
Altes Zollregister von Blotho. Mitgetheilt vom Bibliothekar Mooyer zu Minden. Nr. 8. S. 82.
Zur Classification der Siegel. Von F. — K. Nr. 11. S. 109.

Dritte Abtheilung.

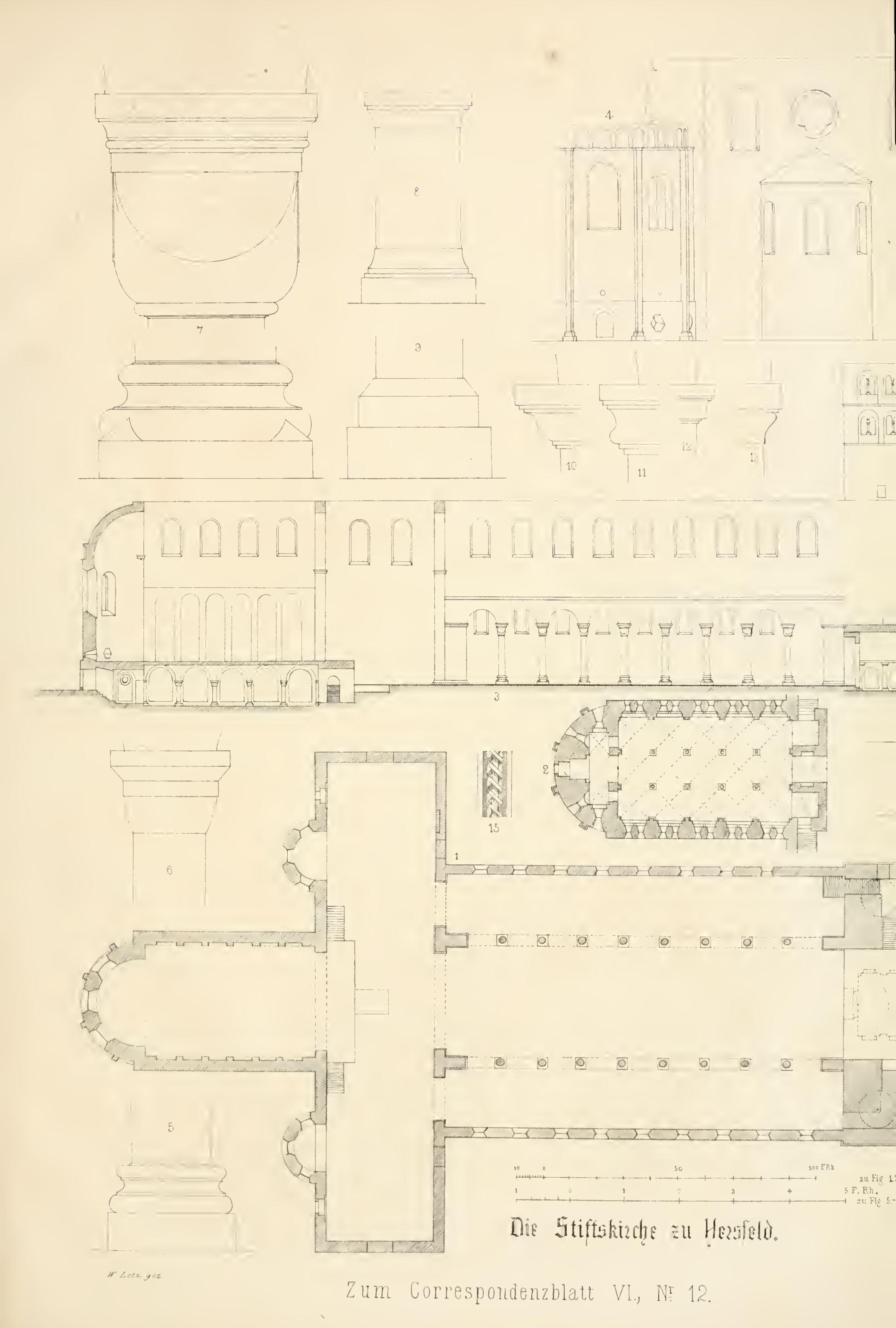
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover. Nr. 12. S. 117.
Der Voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohenleuben. Nr. 9. S. 90. — Nr. 12. S. 118.
Preisfragen der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig für die Jahre 1858 und 1859. Nr. 7. S. 77.
Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. Nr. 3. S. 42.
Der Wittenberger Verein für Heimathkunde des Kurkreises. Nr. 5. S. 57.

Vierte Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, I. Leipzig 1857. Nr. 3. S. 43.
Bahlmann, Das Kloster Rosenthal zu Münster. Münster 1857. Nr. 2. S. 31.
Bergmann, Die Pflege der Numismatik in Oesterreich im 18. Jahrh. Wien 1856. 1857. Nr. 9. S. 94.
Bessell, Die Schlacht am Lokkumer Berge im Jahre 16 n. Chr. G. Göttingen 1857. Nr. 5. S. 59.
Emek habacha von R. Joseph ha Cohen. Aus dem Hebräischen von Dr. M. Wiener. Leipzig 1858. Nr. 7. S. 77.
Dürre, Braunschweigs Entstehung und städtische Entwickelung bis in den Anfang des 13. Jahrh. Braunschweig 1857. Nr. 6. S. 69.
Essellen, Das römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Hannover 1857. Nr. 4. S. 47. — Nr. 8. S. 83.
Förster, Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei. (Anzeige.) Nr. 11. S. 112.
Gebhardi, Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Celle 1858. Nr. 10. S. 102.
Hoffmeister, Histor.-krit. Beschreibung aller hessischen Münzen ꝛc. (Anzeige.) Nr. 11. S. 112.
Janssen, Over de nagelaten handschriften van Hendrik Cannegieter. Nr. 10. S. 102.
von Jaumann, Ausflug auf die obere Albe. Zweiter Nachtrag zu Colonia Sumlocenne. Stuttgart 1857. Nr. 2. S. 31.
Knabl, Epigraphische Excurse im J. 1857. Gratz. Nr. 9. S. 91.
Landau, Geschichte und Beschreibung der Stadt Waldkappel. Kassel 1858. Nr. 10. S. 102.
Lüntzel, Geschichte des Schlosses Steinbrück und Jürgen Wullenweber. Hildesheim 1851. Nr. 9. S. 92.
Lüntzel, Der heil. Bernward, Bischof von Hildesheim. Hildesheim 1856. Nr. 9. S. 92.
Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1857. 1858. Nr. 9. S. 93.
Manecke, Topographisch-historische Beschreibungen der Städte ꝛc. im Fürstenthum Lüneburg. 2 Bde. Celle 1858. Nr. 10. S. 101.
Catalog einer Sammlung von antiken Kunstgegenständen aus dem Nachlasse des ꝛc. H. Frhrn. von Minutoli. Leipzig 1858. Nr. 7. S. 78.
The international historic and archaeological Miscellany. (Prospectus.) Nr. 12. S. 118.
Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. III, Lief. 2 und 3. Hannover 1858. Nr. 9. S. 93.
Namur, L'Echo archéologique de l'Allemagne. Prospectus. Nr. 3. S. 43 f.
Druckschriften des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. (Anzeige.) Nr. 6. S. 70.
Quitzmann, Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. München 1857. Nr. 8. S. 83.
Rein, Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium. Crefeld 1857. Nr. 2. S. 30.
Rossel, Zur Geschichte des römischen Wiesbadens. I. Wiesbaden 1858. Nr. 10. S. 100.
Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage herausg. v. O. T. von Hefner. Nürnberg 1854—1857. Nr. 4. S. 52. — Nr. 5. S. 58.
Zur neueren historischen Literatur Skandinaviens. Vom Bibliothekar E. F. Mooyer in Minden. Nr. 2. S. 29.
Ch. Roach Smith, Inventorium sepulchrale, an Account of some antiquities dug up in the County of Kent by the rev. Bryan Faussett of Heppington. London 1856. Nr. 5. S. 60.
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. VII. Gratz 1857. Nr. 4. S. 51.
Stier, Inscriptiones Vitebergae Latinae. 2. Ausg. Wittenberg 1856. Nr. 5. S. 62.
Volckmar, Geschichte der Klosterschule zu Walkenried. Nordhausen 1857. Nr. 9. S. 94.
von Wangenheim, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Wangenheim und seiner Besitzungen. Hannover 1857. Nr. 4. S. 52.
Witzschel, Das Fest der Sonnenwende. Eisenach 1858. Nr. 10. S. 100.
Yates, Der Pfahlgraben. Augsburg 1858. Nr. 9. S. 90.



Die Stiftskirche zu Hersfeld.
W. Lotz gez.
Zum Correspondenzblatt VI., Nr. 12.
Ph. C. Göhmann

